Bavar. 2893

0

<36601919980015

<36601919980015

Bayer. Staatsbibliothek

Westenrieder
Baierische
Geschichte

59 B g blau Velinpapier

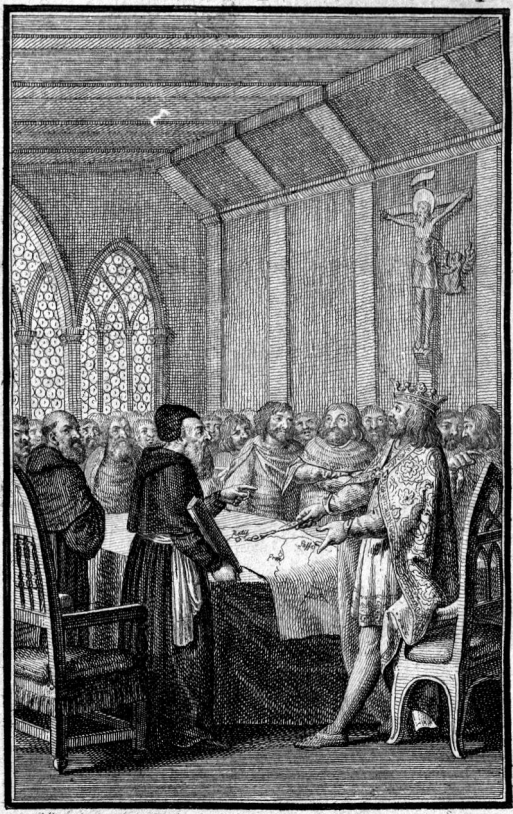

Stiftung der baierischen Bißthümer im J. 739.

Abriß
der
baierischen Geschichte
Ein Lese- und Lehrbuch

von
L. Westenrieder.

München, 1798.
Bey Jos. Lindauer.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Abriß
der
baierischen Geschichte.

Ein Lese- und Lehrbuch.

Von

L. Westenrieder.

München, 1798.
Bey Joseph Lindauer.

Nro. 1621.

Abriß der baierischen Geschichte, ein Lese- und Lehrbuch von Westenrieder.

Imprimatur.

Sigmund Graf von Spreti,
Präsident.

München im churfürstl. Censur-Collegio
den 24. Jäner 1798.

von Bube, Sekretär.

Regist. Fol. 192.

Ich liefre hiemit einen Abriß der Geschichte unsers, uralten, durch Thaten und Schicksale längst verewigten, Vaterlandes; es ist zur Zeit nur noch ein Abriß, was ich liefere; aber es ist genug, um uns mehr, als ahnden zu lassen, wer wir waren, wer wir sind, und seyn sollten.

Die Geschichte, welche sich, wie die praktische Physik, auf Erfahrungen gründet, weiset überhaupt auf die ewigen Grundsätze hin, daß unser Glück und Wohlstand auf der Ausbildung unsrer Anlagen und Fähigkeiten, und auf einem reichen Besitz nützlicher Einsichten, (nach unsern eigentlichen Bedürfnissen) beruhe, und daß demnach derjenige, welcher (aus Bosheit, Mißverstand, oder heimtückischer Absicht) den Rath gäbe, daß man Unwissenheit und Stupidität erhalten, oder verbreiten soll, einen höchst ungeschickten, und (wenn ein solcher weis, was er spricht) einen höchst lasterhaften Rath geben würde, welcher unmittelbar dahin führt, dem Landesherrn, und dem Vaterland, unsittliche, unbrauchbare, und ungehorsame Unterthanen zu liefern; denn es ist ja nicht das Verbrechen allein, was unglücklich und elend macht; sondern auch dem Irrthum und der Unwissenheit folget die Strafe

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK

auf

auf dem Fuß nach, und verbreitet gedankenlose Trägheit, Armuth, Verachtung, und Tod.

Mit dem Xenophon, Livius, Cäsar — (oder einen andern der alten Klaßiker) in der Hand, rettete mancher weiser Fürst sein Vaterland, und machte es sittlich, thätig, wohlhabend und groß. Von der vaterländischen Geschichte würde man ungleich mehr erwarten, ungleich beßer sich mit ihr berathen und wirken können, indem sich kaum ein mißlicher Fall, wo ein guter Rath theuer ist, ergeben kann, wo sie nicht einen guten, auf Erfahrungen befestigten, Rath ertheilte; wo sie nicht leitete, tröstete, ermunterte, und im unvermeidlichen Nothfall standhaften Muth, und männliche Beharrlichkeit einflößte. Niemand bleibt bey der Geschichte seines Vaterlandes ungerührt; niemand unbelehrt, und der Richter und Rathsherr, der Erzieher und Lehrer, der Künstler, der Handelsmann, der Handwerker und Landbebauer kann sich darinn Raths erhollen. Und so gebe Gott, daß wir durch diese köstliche Wissenschaft, stets auch weiser, thätiger, nachdenkender, und in jeder Art des Guten beßer, edler, und vortreflicher werden!

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Erstes Kapitel.

§ I.

1) Abkunft, 2) Wanderungen, 3) Uebergang der Boier nach Vindelicien, Norikum, Rhätien. 4) Anstalten der Römer in diesen Ländern. 5) Verfall, 6) Abzug derselben im J. 480. — Befreyung der Boier.

1) Wenn gleich die erste Geschichte der Boier mit vielen Dunkelheiten umgeben ist: so kommen doch die Zeugnisse und Nachrichten der bewährtesten alten Geschichtschreiber darinn überein, daß sie eine berühmte, gewaltige Völkerschaft waren. Sie waren celtischer Abkunft, und, gleich andern celtischen Stämmen, aus Nordasien die Donau herauf, über den Rhein, nach dem heutigen Frankreich, oder Gallien, gezogen, und wurden überhaupt Celten, oder Gallier, von ihrem besondern Wohnsitz aber, welchen sie unterhalb dem heutigen Bourdeaux im Pays de Buch, in einer damals ganz mit Wald und Gesträuch überwachsenen Gegend nahmen, Boier, Boarn, das ist, Waldbewohner, genannt. Man findet von diesen Boiern, oder Boarn, noch einige

Ueberbleibsel in diesen Gegenden unter dem Namen les Büyes.

2) Jene Boarn hatten sich binnen einiger Zeit dergestalt vermehrt, daß sie unter sich einig wurden, neue Wohnplätze aufzusuchen. Diesen Entschluß führten sie um das Jahr der Welt 3400, oder ungefähr 600 Jahre vor Christi Geburt, zur Zeit, da in Rom Tarquinius Priscus, der Fünfte römische König, regierte, wirklich aus. Sie hatten zween junge Prinzen und Brüder, genannt **Bellowes**, und **Sigowes** zu ihren Anführern, und richteten, nach geworfenem Loos, ihre Züge, oder Wanderungen nach verschiednen Gegenden. Sie erfuhren auch die verschiedensten Schicksale.

Jene Boier, welche sich mit dem **Bellowes** vereinigten, drangen über die Alpen bis an den Po vor, bauten an diesem Fluß eine Stadt, nachmals **Laus pompeia**, jetzt **Lodi** genannt, und führten mit den Römern, unter abwechselndem Glück, unaufhörliche Kriege. Um das J. 390 vor Christi Geburt rückten sie, unter der Anführung ihres Feldherrn **Brennus**, und in Gesellschaft der Senoner und Lingoner (gallischer Völkerschaften, welche ihnen seit ihrer Niederlassung in Italien nachgezogen waren) bis nach Rom, eroberten diese Stadt, und belagerten das Kapitolium; sie wurden aber von neu angekommenen Römern überfallen, zerstreut, und geschlagen, und verloren nach mehrern Niederlagen ihre Freyheit. Als aber um das J. 218 vor Christi Geburt der berühmte carthaginensische Feldherr **Hannibal**, seinen Heereszug nach Italien über die Gebirge begann, benutzte der Boierfürst, **Magil**, diese Gelegenheit, sich und sein Volk wieder frey zu machen,

und führte den Hannibal durch die unbewegſamſten Pfade über die Gebirge. Die Römer litten am Teßino, und bald darauf bey Traſymene, erſchöpfende Niederlagen, und eine andere römiſche Armee von 25tauſend Mann, welche, unter der Anführung des Poſthumus, wider die Boier auszog, wurde von dieſen, durch abgeſägte, und plötzlich umgeſtürzte Bäume, verſchüttet; aber einige Zeit nachher verließ dieſe Boier das Glück wieder, und ſcheint ſie nie wieder begünſtigt zu haben. Sie geriethen, nach verſchiedenen unglücklichen Schlachten, in die Dienſtbarkeit der Römer, und da ihnen dieſe unerträglich fiel, verließen ſie um das Jahr 188 vor Chriſti Geburt ihre Heimat in Italien, welche ſie über 400 Jahre bewohnt hatten. Sie zogen über die Tauren im heutigen Steyermark, durch Norikum und Illyrien, und ließen ſich im damaligen Obermöſien, oder dem heutigen Servien nieder. Hier bekamen ſie die, jenſeits der Donau wohnende, Dacier zu Feinden, von denen ſie ohne Unterlaß beunruhigt, und im J. 42 vor Chriſti Geburt durch einen ſchrecklichen Ueberfall beynahe aufgerieben wurden, ſo, daß ihrer ſeit dieſer Zeit die Geſchichte nicht mehr erwähnte.

Jene Boier, welche dem Prinzen Sigowes folgten, erfuhren beßere Schickſale. Sie zogen, nach dem Flug der Vögel, in den hercyniſchen Wald, und ließen ſich in der Gegend nieder, welche von ihnen den Namen Boienheimat, Boiohemum, Böhmen, welchen Namen dieſes Land noch heute führet, erhielt. Sie bekamen die Teutonen, oder Deutſche zu Nachbarn, und vertheidigten ſich tapfer wider ihre Einfälle. Als im J. 112 vor Chriſti Geburt Cimbrer und Teutonen nach den Ländern der Römer zo-

gen *), verwehrten sie selben mit bewaffneter Hand den Durchzug durch ihr Land. Da sie die Thaten ihrer Vorältern, welche sie bey ihren festlichen Volksversammlungen durch gottesdienstliche Lieder besangen, stets im frischen Andenken erhielten, so faßten von Zeit zu Zeit einige junge Leute den Entschluß, die verherrlichten Unternehmungen ihrer Vorväter nachzuahmen, und entfernte Länder zu erobern. Schon im J. 280 vor Christi Geburt war eine Colonie dieser böhmischen Boier nach Thracien, und bis nach Asien gezogen, wo sie sich durch ihren kriegerischen Muth den Namen **Tolistoboier**, oder Heldenboier erwarben. Im J. 58 vor Christi Geburt zog eine Colonie nach Obersteyermark, und machte sich dieses Land, und dessen Hauptstadt, **Noreia**, unterwürfig. Unter dieser letztern Colonie verfielen einige auf weitere Unternehmungen. Indem sie nämlich nicht vergessen hatten, daß ihre Vorältern einst in Gallien ansäßig, und aus diesem nach Böhmen gezogen waren, äußerten einige das Verlangen, nach ihrer uralten ehmaligen Heimat in Gallien zurück zu kehren. Eine Schaar von 32tausend dieser norischen Boier machte mit den Helvetiern, welche ebenfalls von gallischer Abkunft, und mit einer gleichen Begierde, ihr altes Vaterland wieder zu behaupten, erfüllt waren, einen gemeinschaftlichen Bund. Die vereinigten Heere brachen mit einer solchen Zuversicht eines glücklichen Erfolgs nach Gallien auf, daß die Helvetier beym Abzug sogar ihre Wohnungen verbrannten, indem sie sich gar nicht vorstellten, daß sie durch irgend eine Macht genöthigt werden könnten,

*) Sieh Abriß der deutschen Geschichte. Seite 3.

ten, nach ihrer Heimat wieder zurück zu kehren. Auch würden die Gallier wenig wider sie ausgerichtet haben; allein einige gallische Völkerschaften waren bereits Bundsgenoßne der Römer, welche den neuangekommenen ein Heer entgegen stellten, welches **Julius Cäsar** anführte. Dieser berühmte Feldherr schlug die Helvetier und Boier in einer entscheidenden Schlacht bey Bibracte in Burgund, zwang die übrig gebliebenen Helvetier, nach ihren verlaßnen Wohlplätzen wieder zurück zu kehren; den Boiern aber, deren Tapferkeit und Biederkeit er vorzüglich bewunderte, gestattete er, auf Anhalten seiner gallischen Bundesgenossen, der **Aeduer** (Bewohner des heutigen Burgund) in den Landschaften zwischen den Flüssen Liger oder Loire, und Elaver oder Allier im heutigen Bourbonois sich nieder zu lassen, und nach ihren uralten Rechten und Freyheiten zu leben. Sie lebten unter dem Schutz der Aeduer, und hatten die Ehre, aus ihrem Mittel, dem Stammsitz **Bourbon**, die französischen Könige des bourbonischen Geschlechts, abstammen zu sehen.

Die Schicksale eben dieser **Aeduer** gaben bald darauf zu Begebenheiten Anlaß, welche am Ende die wichtigsten Folgen für die Boier in Böhmen nach sich zogen. Die **Aeduer** wurden nämlich von benachbarten gallischen Völkerschaften, den **Sequanern**, beständig beunruhiget, und diese letztere verfielen endlich auf den Einfall, ihre deutsche Nachbarn, welche jenseits des Rheins wohnten, und aus deutschen Sueven bestanden, zu Hilfe wieder die Aeduer zu rufen. Die Sueven erschienen, unter der Anführung ihres Königs, **Arioviſt**, besiegten die Aeduer, und hielten nunmehr auch die Sequaner für

beſiegt. Sie ließen ſich in ihren Ländern nieder, und zogen ſo viele deutſche Völker an ſich, daß es das Anſehen gewann, als wollten ſie ganz Gallien erobern. Ein ſolches Vorhaben ſetzte die Römer, als welche Gallien bereits für ihr Land anſahen, in Bewegung; ſie ſchickten den Julius Cäſar mit einem Heer ab, und es glückte der römiſchen Kriegskunſt, über die deutſche Tapferkeit in einem gräßlichen Kampf in der Nähe von Montbeliard zu ſiegen. Cäſar wagte ſich ſogar zweymal über den Rhein, unterwarf ſich die nächſten deutſchen Stämme, welche unter ſich ſelbſt uneinig waren, bis nach Koblenz, und legte nunmehr den bezwungenen Rheingegenden den Namen Germania bey, welches in zween Theile abgetheilt wurde. Der Strich von Baſel bis Mainz, welches die Hauptſtadt war, hieß Germania prima; die Landſchaft, welche beym Einfluß der Moſel in den Rhein anfieng, und im belgiſchen Gallien beym Einfall des Rheins in das deutſche Meer ſich endete, und Cölln zur Hauptſtadt bekam, wurde Germania ſecunda genannt.

Nunmehr daurten die Streifereyen der Römer in den dießſeitigen Gegenden des Rheins unaufhörlich fort, und die unterjochten deutſchen Stämme wurden den Römern zinsbar, oder die junge Mannſchaft wurde in entfernte Provinzen verſetzt. Dieſe Umſtände brachten einige ſueviſche Völkerſchaften, welche zwiſchen dem Rhein, dem Mayn, und der Donau wohnten, und Markomanner, Haruden und Seduſier genannt wurden, auf den Entſchluß, ihre Gegenden zu verlaſſen, und neue Wohnſitze aufzuſuchen. Sie hatten einen marcomanniſchen Edelmann, Marbod, welcher lange in Rom gelebt, und die römi-

ſche Kriegskunſt vollkommen begriffen hatte, zu ihrem Anführer, und König gewählt, und drangen bis nach Böhmen, wo ſich ihnen die Boier entgegen ſetzten, aber auch bald die Unmöglichkeit einſahen, ihre Heimat wider die Anfälle der marcomanniſchen Fremdlinge in die Länge behaupten zu können. Man findet übrigens bey keinem Geſchichtſchreiber, was ſich bey dieſem Streit eigentlich zugetragen, und durch welche Zufälle ſich derſelbe für die Boier ſo ungünſtig geendet hat, und man kann nur ſo vieles muthmaſſen, daß ſich überaus wichtige Vorfälle, und harte Kämpfe ergeben haben müſſen, indem der berühmte Geſchichtſchreiber Tacidus, welcher ein vortreffliches Buch von den Sitten der Deutſchen ſchrieb, ſagt, daß ſich die Marcomanner den höchſten Ruhm dadurch erworben hätten, daß ſie über die Boier geſiegt haben. Die Boier hätten nun die fremde Herrſchaft ihrer Beſieger anerkennen, und denſelben ihre Güter und Beſitzungen preis geben ſollen; allein, wenn ſie ſich dem Verluſt ihrer liegenden Habſchaften nicht widerſetzen konnten, ſo ſtand es doch in ihrer Gewalt, der erſtern zu entgehen. Sie wollten ſich lieber aus freyem Entſchluß neue Herren wählen, als ſich denjenigen, von welchen ſie ſo harte Kränkungen erfahren hatten, unterwerfen.

3) Um dieſelbe Zeit ſind mit dreyen uralten und mächtigen Nationen, welche, den Boiern ſüdlich, dießſeits der Donau, lagen, höchſt wichtige Veränderungen vorgegangen. Die Bewohner der Landſchaften zwiſchen der Donau, dem Inn, und dem Lech nordweſtlich bis an den Urſprung der Donau, und ſüdweſtlich bis an den Bodenſee, hieſſen Vindelicier, und ihr Land Vindelicien, welcher

Na-

Name von Vindo oder Werdach, und Lycus, Lech abgeleitet wird. Die andere Nation führte den Namen **Noriker**, deren Gebiet sich gegen Abend an Vindelicien, oder den Inn, gegen Norden an die Donau, oder das alte eigentliche Deutschland, gegen Ost an das cetische Gebirg (mons cetius), oder den Kalenberg (welcher eine Stunde oberhalb Wien an der Donau anfängt, und sich auf 50 Meilen bis an den Savfluß reicht) erstreckte, wo sie ein anders Volk, **Pannonier** genannt, zu Nachbarn hatten, deren Gebiet sich an den Ort, wo der Savfluß in die Donau fällt, ausdehnte, und wovon ein Theil, welcher zwischen dem Kalenberg, dem Rabfluß, der Donau, und der Sav lag, **Oberpannonien** genannt wurde. Gegen Mittag gränzten die Noriker an das Kraingebirg hinter Laubach (Caravancas), an die Kärner und Japidier bis nach Italien. Die dritte Nation waren die **Rhätier** (Rhäti), deren Gebiet gegen Ost an das norische Gebirg, gegen Süd an Italien bey dem Comersee und Verona, gegen West an den Ursprung des Rheins, Helvetien, und dem Bodensee, gegen Norden an Vindelicien gränzte.

Von der Abkunft dieser drey großen Nationen, der **Vindelicier**, **Noriker**, und **Rhätier**, so wie überhaupt von den Schicksalen derselben, während der Zeit, als sie die drey großen Landschaften beherrschten, hat uns die Geschichte wenig Zuverläßiges aufbewahrt, und nur die Namen einiger besondrer Stämme oder Völkerschaften derselben sind uns, wiewohl nicht immer genau, bekannt geworden. In **Vindelicien** z. B. hießen die Bewohner um den Lech **Licatier**, oder Lechrainer. Zwischen der Isar und der Ilm setzen einige die **Leuner**, oder **Genauner**;

dann

dann zwiſchen dem Inn und der Iſar die **Ratenatier**; an der Sempt die **Senoner**; zwiſchen der Iſar und der Amber (Ammer) die **Ruginatier**; an der Donau die **Tunicatier** oder Tunkgauer, Donaugauer; bey Kempten die **Eſtioner**; bey Bregenz am Bodenſee die **Brigantiner** oder Bregenzer u. a. Unter den **Norikern** werden die **Savazer** vom Savfluß, die **Ambidraver** von der Drau, die **Ambiliſer** vom Fluß Liſara in Kärnthen, die **Tauriſcer** wegen ihren Spitzen auf den hohen Gebirgen, oder Tauern in Oberſteyer, Salzburg, Oberkärnten u. a.; im **Rhätien** endlich die **Tridentiner**, **Iſarcer** oder Eiſarker vom Fluß Eiſach bey Bozen, die **Breones**, oder **Brenner** von dem Berg dieſes Namens u. a. genannt. So vieles weiß man indeß von dieſen dreyen Nationen, daß ſie eigne Oberhäupter, oder Könige, und eigne freye Verfaſſungen hatten. Da die Römer ihre Nachbarn waren, ſo konnte es an beſtändigen Gelegenheiten zu unaufhörlichen Streitigkeiten mit denſelben nicht fehlen, worinn ſie ſich durch ihre Tapferkeit einen ausnehmenden Ruhm erfochten. Die **Brenner** zumal, die **Bregenzer** und die **Lechrainer** waren die Schrecken der Römer, welche letztere aber, da es ihnen am Ende gleichwohl glückte, durch ihre Geſchicklichkeit im Kriegsweſen die Oberhand zu erhalten, an ihren Feinden eine deſto ſchrecklichere Rache nahmen. Als ſich nämlich die Pannonier wider die römiſche Herrſchaft, unter welche ſie **Auguſtus** (der 30 Jahre vor Chriſti Geburt der erſte unumſchränkte Herr der Römer geworden iſt) brachte, empörten, ließen ſich die Noriker mit den Pannoniern in ein gemeinſchaftliches Bündniß ein, welches für ſie ſo unglückliche Folgen hatte, daß ſie von dem römiſchen Feldherrn **Silius** vollends unterjocht wurden.

den. Dieß geſchah fünfzehn Jahre vor Chriſti Geburt. Im folgenden Jahre wurden durch Druſus und Tiberius (Stiefſöhne des Auguſtus) auch die Rhätier und Vindelicier gänzlich entwaffnet; wobey ſich die Römer nicht begnügten, dieſe uralte freye Länder zu römiſchen Provinzen zu machen, ſondern eine gänzliche Ausrottung ihrer Nationen vornahmen. Sie führten aus Vindelicien, dem Noriko, Rhätien und Pannonien die jungen und ſtreitbaren Einwohner theils nach entfernten Pflanzörtern, theils nach Rom, und zerſtörten alles, was ſie erreichen konnten. Die ganze Gegend vom Urſprung der Donau durch Vindelicien und Norikum bis hinab nach Pannonien an den Savfluß lag verwüſtet, und bekam, da nunmehr die böhmiſchen Boier in derſelben ſich ausbreiteten, den Namen **Wüſteneyen** (deſerta, ſolitudo Bojorum.) **der Boier.**

So betrübt dieſe Begebenheiten für die alten Bewohner des Norikum, Vindeliciens und Rhätiens waren: ſo ſehr ereigneten ſie ſich für die Boier, welche bald nachher aus Böhmen zogen, eben zur rechten Zeit. Sie ſammelten ſich (denn die Römer nahmen ſie mit Vergnügen auf) zuerſt in der Gegend, wo der Inn in die Donau tritt. Hier bauten ſie eine Stadt, welche ſie von ihrem Hinumgang (Tranſitu) aus Böhmen nach Vindelicien, oder vom Eingang des Inns in die Donau, Bojodurum (itzt Paßau) nannten, und von dieſem Sammelplatz aus verbreiteten ſie ſich an der Donau hinab links bis nach Oberpannonien, und hinauf, oder weſtlich, bis an den Urſprung der Donau. Dieſe Einwanderung geſchah acht Jahre vor Chriſti Geburt, und von dieſer Zeit an blieben die Boier bis um das Jahr 480 nach Chriſti Geburt

un-

unter der Herrschaft der Römer. Die von ihnen bezognen Landschaften bekamen aber keineswegs den Namen Baiern, sondern behielten, unter einigen Abänderungen, von welchen sogleich die Rede seyn wird, ihre ehmaligen Namen Norikum, Vindelicia, und Rhätia, als welche Namen auf den Ländern hafteten, und in öffentlichen Schriften wurde nicht der Boier, sondern immer nur der Noriker, Vindelicier, Rhätier, und sehr gewöhnlich nur der Römer erwähnet, so lange nämlich als diese die drey Provinzen beherrschten. Man weiß daher während dieses ganzen Zeitraums von den besondern Thaten und Schicksalen der Boier sehr wenig Bestimmtes zu erzählen.

4) Anfangs mag es den Boiern sehr wohl ergangen seyn; denn acht Jahre nach ihrem Uebergang nach den Wüsteneyen, worinn sie sich niederließen, zur Zeit nämlich der Geburt Christi, war überall Friede; und gleichwie jeder Anfang mit Ernst und Eifer belebt wird; so wußten die ersten römischen Kaiser, welche sich den August zum Muster nahmen, die gemeine Ruhe so ziemlich zu erhalten; allein der römische Staat enthielt so viele Provinzen, daß ihm die Größe, Weitläuftigkeit, und große Entlegenheit derselben in die Länge nothwendig lästig und gefährlich werden mußte. Dieser ungeheure Staat konnte nur durch die Beybehaltung eines stehenden Militärs erhalten werden, dessen betrübte Folgen sich nur zu bald äußerten. Die römischen Statthalter, welche in den Gränzprovinzen Paunonien, Norikum, Rhätien und Vindelicien die Oberaufsicht führten, und Präsides genannt wurden, erhielten bald den Namen Duces, zum Zeichen,

chen, daß Kriegsgeschäfte ihre Hauptbeschäftigung waren. Die ganze weitläuftige Strecke von Pannonien herauf bis zum Ursprung der Donau (und so auch am Mayn und Rhein) wurde wider die, jenseits der Donau wohnende, deutsche Völker mit befestigten Kastellen bewahret, und in jeder Entfernung von acht bis zehen Stunden wurde eine Hauptstation mit einer Stadt, (Oppido, Municipio) errichtet, und mit einer römischen Besatzung versehen. Diese Hauptstationen standen mit kleinern, oder Nebenstationen, welche im Innern der Provinzen zur Beschützung, oder auch Bezähmung derselben errichtet waren, in genauer Verbindung. Zu diesen sämmtlichen Stationen oder Lagern (Castra) waren (zum bequemen Marsch der Heere, und der Zufuhren) breite und erhöhte Strassen gezogen, welche wieder mit Nebenstrassen zusammen hiengen. Zur Zeit des Kaisers **Antoninus**, genannt Pius, oder der Fromme, welcher in der Mitte des zweyten Jahrhunderts regierte, und im J. 161 starb, kam ein Itinerarium Antonini, das ist, ein Verzeichniß der römischen Heerstrassen, und der Meilenzeiger, welche auf denselben errichtet waren, zum Vorschein, auf welcher die Entfernung der Stationen durch die Buchstaben: P. M. (millia passuum) angezeigt sind. Tausend römische Schritte, oder fünftausend römische Schuhe bestimmten eine römische Meile. (Indeß daß fünftausend römische Schritte eine deutsche Meile ausmachen). Schon um das Jahr 16 nach Christi Geburt wagten sich Boier über die Donau, um in dem von dem Marcomannern verlaßnen Gebiet zwischen dem Rhein, der Donau, und dem Mayn, Felder anzubauen, und die Römer riefen zu gleicher Zeit einige Legionen von dem Rhein ab, diese Gegend zu besetzen, und die Boier, und andere Colonni-

niſten gegen Entrichtung des Zehends von den Feldern, welche daher Agri decumates hießen, zu ſchützen. Kaiſer **Hadrian** († im J. 138) gab den Provinzen Rhätien und Vindelicien Eine Benennung, indem er jenes **Rhätia prima**, dieſes **Rhätia ſecunda** nannte, und ließ in einem Bezirk jenſeits der Donau, welchen Boier bewohnten, von Pförring an, über Gunzenhauſen bey Anſpach, und Dünkelſpiel, bis an den Necker, als bis wohin ſich die Boier nach und nach ausbreiteten, ein Vallatum, einen Wall, oder Landwehre, von Erde und Pfählen, (Pfahlranken) aufrichten, welche nachmals um das J. 276 vom Kaiſer **Probus** († im J. 282) ergänzet und erweitert worden, und welche in der Folge von dem gemeinen Mann wegen ihrer bewunderungswürdigen Leitung und Stärke (ſie wurde über Hügel und Thäler geführt) als ein Werk des Teufels betrachtet, und die **Teufelsmauer** genannt worden iſt. Auch der Kaiſer **Septimius Severus** († im J. 211) hat im J. 203 die Straſſen und Brücken im Noriko und Rhätien verbeſſert, wie viele noch vorhandne Meilenzeiger beweiſen. In dem Verzeichniß des Kaiſers Antonini kommen ſechs Hauptſtraſſen vor, welche durch einen Theil vom Noriko und durch Vindelicien, meiſt in geraden Linien, errichtet waren.

Die erſte Straße führte von Lorch (Laureacum nächſt Enns in Oberöſterreich) **nach Augsburg**, und enthielt die Stationen: Laureaco (Lorch). Ovilabis (Wels). Laciaco (Gmündſtadt in Oberöſterreich). Jovavi (Salzburg). Bidajo (bey Raitenhaslach unweit Burghauſen). Pons Oeni (Neuötting). Iſunisca (das Dorf Iſen bey Hoppenheim unter Walkerseich). Ambre (Sunderburg bey Schöngeisling.

zwo Stunden oberhalb Pruck am rechten Ufer der Ammer). Augusta Vindelicorum (auch Aelia Augusta) Augsburg.

Eine zwote Straße von Lorch nach Augsburg enthielt die Stationen: Lorch. Ovilabis. Joviaco. Stanaco (Obernberg). Bojoduro (Innstadt). Quintanis (Künzen). Augustis (Alzburg bey Straubing). Regino (Regensburg). Abusina (Abensberg am Einfluß der Abens in die Donau). Vallato (Pfahl bey Geisenfeld). Summuntorio (Hochenwart). Augusta Vindelicorum (Augsburg).

Eine dritte Straße führte von Lorch nach Wiltau bey Inspruck, und enthielt die Stationen: Laureacum. Ovilabis. Laciaco. Jovavo. Bidajo. Pons Oeni. Isuniska. Ambre. Ad pontes tessenios. (Herseching am Ammersee). Partana (Partenkirchen). Veltidena (Wiltau).

Eine vierte Straße von Ponte Oeni ad Castra enthielt die Stationen: a Ponte Oeni (Oetting). Turo (Türnstein). Jovisura, oder Jovisara (Heidenburg, oder das Schloß Baumgarten zwischen Vilshofen, Griesbach, und Pfarrkirchen). ad Castra (Künzen.)

Eine fünfte Straße von Ponte Oeni auf Veldidena enthielt die Stationen: Pons Oeni (Oetting). Albiano (Almau an dem Almfluß oberhalb Chiemsee). Massiaco (Mazen bey Ratenberg). Veltidena (Wiltau).

Die sechste Straße von Augsburg auf Verona enthielt die Stationen: Augusta Vindelicorum (Augsburg). Abuzacum (Lechbrück zu Epfach, Ep-

ta-

taticum, einem Dorfe zwiſchen Schongau und Landsberg). Partano (Partenkirchen). Veltidena (Wiltau). Vipiteno (Sterzingen). Sublavione (bey Brixen). Endidejo (Botzen in Tyrol). Tridento (Trient). Ad Palatium (vermuthlich Rovoredo). Verona.

Zwiſchen dieſen Hauptſtraſſen waren viele andere Nebenſtraſſen, welche größtentheils noch unberührt, oder vollends noch unentdeckt ſind. Eine ſolche iſt z. B. die Straße von Velden, unweit welchem bey Lizelkirchen eine römiſche Station, Laſodica, gelegen, und eine Straße nach Septemiacum (Mosburg), wo die Sempt in die Iſar fließt, nach Augsburg gieng, und deren Innhalt war: Ovilabis. Vetonianis. Buricianis. Iciniaco. Medianis. Laſodica. Septemiacum. Opie. Aquileja. Ad Lunam. Pomone. Augusta Vindelicorum.

Ungleich reicher und vollſtändiger, als das Itinerarium Antonini, iſt die berühmte Reiſe- oder Marſchkarte, welche zu Theodoſii, des Großen, Zeiten († im J. 395) verfertigt worden, und, welche, neben dem Itinerario Antonini, in der alten Weltkunde von der größten Wichtigkeit iſt *). In die-

*) Sie iſt unter dem Namen Tabula Peutingeriana bekannt. Conrad Peutinger ſtammte aus einem alten adelichen Geſchlecht der von Peutinger ab, welches ſich im J. 1288 aus Baiern nach Augsburg begab, und faſt bis auf unſre Zeiten unter den adelichen Geſchlechtern daurte. Conrad wurde 1465 zu Augsburg gebohren, und ſtarb daſelbſt 1547 im 82 Jahr ſeines Alters. Er war der erſte, welcher die unbekannt gelegnen römiſche Alterthümer ſammelte, und

dieſer theodoſiſchen Reiſekarte findet ſich nicht nur eine neue Heerſtraße, welche von Salzburg nach Augsburg führte, ſondern es finden ſich auch auf den übrigen, ſchon angezeigten, Straſſen mehrere Stationen, welche auf der Reiſekarte des Antonini nicht vorkommen; vermuthlich, weil zu der Zeit, als dieſe Reiſekarte verfaßt wurde, mancher Standort noch nicht angelegt, oder, weil die Abſicht desjenigen, der ſelbe verfaßte, war, den kürzeſten Weg zu bezeichnen, indeß, daß ſich der Verfaſſer der theodoſiſchen Tabula oder Reiſekarte vornahm, ein vollſtändiges Verzeichniß aller an der Donau, und dem Inn angelegten Stationen zu liefern. Die Erklärungen dieſer Stationen bleiben noch immer ein reichhaltiger Gegenſtand für den geſchickten Fleiß, und Forſchgeiſt eines

---

zumal, was er davon von Augsburg entdecken konnte, bekannt machte. Seine augsburgiſche Aufſchriften wurden 1505 von Erhard Rathold in Augsburg gedruckt. Mit dieſen römiſchen Alterthümern verband er die Münzwiſſenſchaft, wie er ſich dann von beyden ein beträchtliches Cabinet angelegt, und in dieſem auch die ſchätzbare Tabulam Theodoſii hinterlegt hat. Dieſe Tabulam erhielt er von Conrad Celtes (Prof. der ſchönen Wiſſenſchaften, und Bibliothekär zu Wien, geb. zu Würzburg 1459 † 1508). Nach dem Hintritt des Peutingers machte Max Welſer (Stadtpfleger zu Augsburg, geb. 1558 † 1614) einige Stücke von der Tabula bekannt, worauf das Original bey 200 Jahren verborgen blieb, bis ſie endlich der Stadtpfleger Sulzer von Augsburg 1714 unter den peutingeriſchen Büchern entdeckte. Sie kam endlich käuflich an Prinz Eugen, und blieb bey deſſen Bücherſammlung. Im J 1753 hat der bekannte Hr. von Scheib zu Wien von dieſer Tabula Theodoſiana, oder Peutingeriana eine prächtige Ausgabe geliefert.

eines baierischen Gelehrten, wovon uns bereits mit der Erklärung der ersten Straße, und eines Theils der sechsten Straße (II) vortreffliche Beyspiele geliefert worden sind *). Die Ortschaften der zwoten, über-

*) Auf der ersten Straße werden die Stationen sowohl in dem Itinerario Antonini, als in der Tabula Theodosii bis Isuniska gleich angegeben; außer daß in der letztern zwischen Juvavo, oder Juvavi und Bedaio noch eine Station, Artobriga, welche vermuthlich bey Lauffen an dem Ausfluß der Otter in die Salza zu suchen seyn möchte, eingeschaltet ist. Von Isuniska aber angefangen gehet die Tabula Theodosii von dem Itinerario Antonini, welches die nächste Station ad Ambram anzeigt, gänzlich ab, und nennet dafür andere Stationen unter den Namen: Bratananio, Urusa, Abodiaco, Escone, Cambodano, Navore, Rapis, Augusta Vindelicorum. Der Hr. Hofkammerrath Joh. Georg Dom. v. Limbrun († zu München 1787) nahm sich die Mühe, zur Berichtigung dieser Stationen etwas beyzutragen, und erforschte in solcher Absicht die, zwischen den Dörfern Straßlach und Laufzorn dieß- und jenseits der Isar noch sichtbare, römische Heerstraße; er entdeckte eine viertel Stunde unterhalb Straßlach gegen Laufzorn und Grünwald an dem Rand der Anhöhe, wo in einem etliche zwanzig Klafter tiefem Beet die Isar vorbeyläuft, die Spuren eines Kastells oder Festung, welche mit einem dreyfachen Wall, und vierfachen Graben dergestallt umgeben war, daß jener dreyfache Wall nicht die ganze Festung in ihrem ganzen Umfang, sondern in der Gestalt eines Hufeisens eingeschlossen, und mithin die innere Festung von der offenen Seite her den Rand der Anhöhe berührt hatte. Bey diesem Kastell war über die Isar eine Brücke geschlagen, wie man dann noch einige

überaus wichtigen, Straße, welche am Ufer der Donau von Lorch nach Augsburg führte, sind bisher, von Paßau angefangen, auf die folgende Art erkärt worden: Castra batava, Paßau; dem folgte bey dem

in die Seitenwände des Felsen eingehauene Löcher wahrnimmt, worinn die Balken oder Ensbäume befestiget waren, und in dem Fluße einen hervorragenden Felsstein erblickt, auf welchem sie ruhten. Einige hundert Schritte von dieser Schanze, unten in einem Thale, sieht man noch eine Menge großer und kleiner Hügel, welche stark beraset, und mit Bäumen bewachsen, aber schon durch ihre sonderbare Lage leicht als Ruinen alter Gebäude zu erkennen sind. Dieß sind die Ueberbleibsel der alten Stadt- und Station Campodunum, und bey der Untersuchung derselben glaubte Hr. v. Limbrun, mit Zuverläßigkeit bestimmen zu können, daß die auf der Tabula Theodosiana oder Peutingeriana angezeigten römischen Stationen von Isiniska oder Isuniska nicht geraden Wegs an die Ammer, sondern an den Innstrom auf Pratanio (Königswart), Urusa oder Aurisia (Kloster Rot), Abudiaco (Häpping bey Rosenheim), von da aus aber die Heerstraße in der Direktion von Salzburg her in gerader Linie über Escone (Eschhof), ferner über Helfendorf, Peis, Sauerlach, Buelach, Straßlach nach Campodunum an der Isar, und dann jenseits dieses Flußes wahrscheinlich über Baierbrun, Wangen, Buchendorf, Gauting, Navore, Ergadsried nach Sündeburg an der Amber, wo sich mehrmal ein römisches Kastell (vielleicht Navore) zeiget, jenseits der Amber aber über Jesenwang, Römershofen, dann weiter in gerader Linie oberhalb Mähring an dem Lech, wo Rapis war, und dann nach Augsburg gegangen sey. Was diese letztere Stationen betrifft, sieh die Muthmassungen in Westenrizders hist. Beyträgen. B. 4. S. 382 u. w.

dem Dorfe Künzen das Standlager der fünften Legion, welches daher Quintanis, Castra Quintanorum, auch Colonia Quintanorum genannt wurde; dann kam, auf der Südseite der Donau, ein Ort bey Osterhofen, nämlich Petrensia; dann Wisel, oder Wischelburg, genannt Pisonium, zwischen Straubing und Deckendorf; dann Serviodurum, oder Straubing, und gleich in der Nähe Alzburg, Augustis, Augusta Acilia genannt; dann Regensburg, oder Colonia Quartanorum, das Standlager der vierten Legion; diese Stadt wurde auch Regina, Regio, Tiburnia, Tiberina, Augusta Tiberii, Metropolis Ripariorum, Terrapolis, Reginoburgum, Ratisbona genannt; dann folgte Abach, oder Abudiacum (ein zweytes Abudiacum lag am Innfluß, Rosenheim gegenüber). Dann folgte Kellheim, oder Keltege, am Einfluße der Altmühl in die Donau, wo die oberhalb Kellheim noch sichtbare Schanzen, die Heidengräben genannt werden; dann folgte Weltenburg, Artobriga, auch Valentia, Wels, Arztberg genannt. Hier sieht man noch Spuren einer Brücke oder Furt, welche nach Eßig, oder Randeck führte, und mit der, oben genannten, Teufelsmauer zusammenhieng. Weiter herauf befinden sich dießseits bey Einning, einem Orte, welcher bey Aventin Cenum heißt, Ueberbleibsel eines Kastells, und tiefe Grüfte unter der Erde. Ein ähnliches Schloß sieht man jenseits bey Irnsing, welcher Ort ehmals Sunsburg genannt wurde, und itzt geradezu die Burg, oder auf der Burg heißt. — Abusina beym Einfluß der Abens in die Donau; — Neustadt, oder Celeusum, wo sich außer den sichtbaren Spuren einer römischen Heerstraße, eine Schanze zeiget, welche man den Römerberg, auch die Treffenau, wo das

Schloß Treffunum stand, nennet. — Epona, Phoro, Epenburg, ein Kastell nächst an dem heutigen Pförring, Vetera Castra, wo wieder eine Wasserfurt über die Donau zu sehen ist, welche dießseits, nach Vindelicien nämlich, mit der eben genannten fortlaufenden Verschanzung, jenseits mit dem alten Epona zusammenhieng. Auch sieht man bey diesem letztern Ort noch deutliche Spuren einer doppelten Straße, deren eine nach den Pfahlranken, oder der Teufelsmauer, die andere nach Kösching hinauf, und unterwegs mit einem Seitenarm herab nach Nassenfels der Donau zuführte. — Celsum, oder Oetting, wo der Bach Kels; — Wackerstein, ein Schloß nordwärts; Vohburg, oder Germanicum, südwärts; dann weiter landwärts gegen Geisenfeld verlieren sich die Spuren des Vallati, oder der Verschanzungen, welche bey Neustadt sichtbar werden. — Cäsarea, oder Kösching bey Ingolstadt; — Vetoniana, vermuthlich Winten; — Atilia, oder Altenburg nicht weit von Neuburg an der Donau; — Guntia, oder guntiensis Transitus, vermuthlich bey dem Einfluß der Gunz in die Donau; Ará-flaviá, Oeringen. — Und, mit Einem Worte, alle haltbaren Orte an der Donau, dem Inn, und der Isar, und an kleinern Flüssen, waren mit römischen Kastellen und Landwehren angefüllt.

5) So vortreflich diese kriegerischen Anstalten auch waren: so wenig halfen sie den Römern. welche, nachdem sie durch unausgesetzte Unterjochungen unzähliger Völker, die große Herrschaft, nach welcher sie so viele Jahrhunderte trachteten, endlich beysammen hatten, die Kraft und Weisheit verloren, selbe zu regieren, und zu erhalten. Ihr Geist blieb

stark

ſtark und thätig, ſo lange er mit Widerwärtigkeiten und Unglücksfällen zu kämpfen hatte, und ermattete, und zerrann im Genuße des Wohlſtands. Die zahlreichen Armeen, welche ſie halten mußten, um ſo viele Völker in Unterwürfigkeit zu erhalten, wurden frühzeitig (wie dieß bey allen gleichgearteten Staaten geſchah, und künftig geſchehen wird) die Haupturſache ihres Verfalls. Die militäriſche Regierung bemächtigte ſich der bürgerlichen, und der Soldatenſtand nannte ſich in kurzer Zeit das Volk, und die Nation. Die Anführer deſſelben verſtanden ſich auf nichts, als aufs Befehlen, Großthun, und Genießen. Alle Verfaſſungen und Herkommen, Rechte und Geſetze wurden lächerlich, und Erinnerungen an dieſelbe wurden für Beleidigungen gehalten, welche unzählige brave Männer ſchrecklich büßen mußten. Die Hauptſtadt Rom, auf deren ungeheure Bevölkerung man (ſtatt daß man dieſelbe hätte fürchten, und vermindern ſollen) mit einem unbegreiflichen Unſinn, groß that, war der Sammelplatz der ſinnloſeſten Leute, welche ihre Zügelloſigkeiten, und ſchlechten Streiche mit dem Namen, Größe und Freyheit, belegten. Wer ſich beliebt machen, und auszeichnen wollte, mußte es durch eine üppige Haushaltung, durch Gaſtereyen, und Verſchwendungen thun. Solche Dinge wurden große Eigenſchaften, und Verdienſte, die ehmaligen ſittlichen Tugenden entgegen wurden Phantaſtereyen genannt. Da man der groben Wollüſte bald müde wurde, dachte man auf die Verfeinerungen derſelben, und dazu mußten die erhabenen Künſte, das Theater, die Muſik, und die Dichtkunſt überhaupt dienen. Je frecher, unſittlicher und ſchaamloſer eine Darſtellung war, deſto mehr war ſie in ihren Augen ein Werk des Geſchmacks. Man dachte auf nichts

weiter, als auf Zerſtreuungen, und Beluſtigungen, und die Summen, welche man auf Schauſpiele, Tänze, Muſiken, und andere Ergötzungen und Ueppigkeiten verſchwendete, überſteigen, ſo wahr ſie ſind, allen Glauben. Da die Einkünfte der Verſchwender in die Länge nicht hinreichen wollten, drückte man das Landvolk mit unerſchwinglichen Abgaben, und bot zuletzt alles, die Stellen bey den Armeen, und die Staatsdienſte, und die Statthalterſchaften in den Provinzen, feil. Das Verderben der Hauptſtadt verbreitete ſich ſchnell durch die Landſtädte, und die Verſunkenheit wurde bald allgemein. Die Folge davon äußerte ſich am ſchlimmſten bey den Armeen, bey welchen man keine abgehärteten, und an eine ſtrenge Zucht (ohne welche ſich kein entſcheidender Sieg hoffen läßt) gewöhnte Soldaten, ſondern ſchwelgeriſche, ausgeartete, und feige Männer mit ganzen Zügen von Weibern, überflüſſigen Pferden, und üppigen, hinderlichen Feldgeräthſchaften zu ſehen bekam. Gleichwohl maßten ſich dieſe Armeen des höchſten Anſehens an, und behaupteten bey den Kaiſerwahlen den wichtigſten Einfluß, und es kam bald dahin, daß ſie ſich geradezu die Freyheit nahmen, ſelbſt Kaiſer zu wählen. Sie wählten, wie leicht zu erachten, ſolche, welche mit ihren Geſinnungen und Sitten am meiſten übereinſtimmten, und, da die Armeen oft nicht einig waren, ſo wurden zu gleicher Zeit mehrere Kaiſer gewählt, oder von den gewählten zu Gehülfen angenommen. Solche waren Conſtantius Chlorus, und Galerius, welche im J. 292 das Reich theilten, ſo, daß Chlorus das Rhätien, Galerius aber das Norikum und Oberpannonien bekam. Da ſich dieſe Herren bey den Römern, von welchen ihr Daſeyn abhieng, beliebt machten wollten, ſo theilten ſie, um

meh-

mehrere Statthalterſchaften und Aemter errichten zu können, ſowohl das Norikum, als Oberpannonien. Im Noriko mußte derjenige Theil, welcher an dem Ufer der Donau lag, das ripenſe, der andere Theil, landeinwärts gegen das Gebirg, das mittelländiſche, oder mediterraneum genannt werden. Eben ſo wurde dem Theil von Oberpannonien zwiſchen der Donau und Drau der Name Valeria, dem einen Theil zwiſchen der Donau und der Sav der Name Savia beygelegt. Konſtantin, genannt der Große, verlegte im J. 330 ſeinen Sitz nach Byzanz, welcher Stadt er den Namen Konſtantinopl beylegte, und im J. 395 theilte Theodoſius, genannt, der Große, die Monarchie vollends in zwey Kaiſerthümer, das morgenländiſche, und abendländiſche. Damals wurden die römiſchen Legionen allenthalben ſchon ſehr von den jenſeitigen Deutſchen beunruhiget, welche bereits im J. 162, unter dem Kaiſer Marc Aurel, Einfälle über die Donau anfiengen, und ſolche von Zeit zu Zeit fortſetzten. Im J. 376 kam ein tartariſches Volk, Hunnen genannt, aus dem nördlichen Aſien, und drängte die deutſchen Gothen, welche ſeit 213 in Dacien wohnten, durch die Wallachey und Moldau über die Donau in Thracien, wo ein Theil derſelben die Weſtgothen, oder Viſigothen genannt (der andere Theil, Oſtgothen genannt, zog ſich an den Nieſter, welcher Fluß zwiſchen der Donau und dem Nieper liegt, zurück) von den Römern aufgenommen wurde.

6) Um das Jahr 400 nach Chriſti Geburt kamen alle jenſeits der Donau wohnende Deutſche in Bewegung, und eine Völkerſchaft drängte die andere nach

den

den römischen Ländern über die Donau, und den Rhein. Nach dem, im J. 453 erfolgten, Tod des Hunnenkönigs Attila (der im J. 451, jenseits der Donau, einen Zug nach Gallien vornahm, und im folgenden Jahr Italien verwüstete) erhielten die Ostgothen von den Römern Wohnplätze in Pannonien, und jenseits der Donau rückten deutsche Völkerschaften, Heruler und Rügier genannt, von der Ostsee und dem heutigen Pommern, an. Nun setzten die Ostgothen, nachdem sie sich der Suavier (welche in Pannonia suavia (savia) zwischen der Drau und Sav wohnten) bemächtigt hatten, im J. 473 theils nach Mösien, und theils nach Italien, und ein Jahr darauf schlugen sich die Rügier und Heruler, unter der Anführung ihres Königs Ottokar, oder Odoacer, zwischen Norikum und Rhätien über Juvavium (Salzburg), welches bey dieser Gelegenheit verwüstet wurde, ebenfalls nach Italien durch, wohin sie der römische Kaiser Nepos wider einen Rebellen, Orestes, zu Hilfe gerufen hatte, und als der Sohn dieses Orestes, genannt Augustulus, im J. 475 zu Ravenna öffentlich als Kaiser ausgerufen wurde, nahm ihn Ottokar im J. 476 gefangen, und ließ dafür in eben demselben Ravenna sich selbst zum König in Italien ausrufen. Einige Jahre nachher, nämlich im J. 480 verjagten Allemanier und Thüringer die noch vorhandenen römischen Truppen aus Künzen (Quintana), Bojodurum (Paßau), und aus andern Kastellen an der Donau, bis nach Lorch und Fabiana (Wien), und endlich im J. 488 ließ Ottokar alle im Noriko noch übrig gebliebene haltbare Oerter schleifen, und den Rest der noch vorhandenen römischen Legionen nach Italien abführen.

Verzeichniß der römischen Kaiser.

1) August wurde 30 Jahre vor Christi Geburt unumschränkter Herr und Kaiser, † im J. 14 nach Chr. Geb.

2) Tiberius, Augusti Stiefsohn, † im J. 37.

3) Caligula, Sohn des Germanicus, umgebracht im J. 41.

4) Claudius I., Oheim des vorigen, vergiftet im J. 54.

5) Nero, Stiefsohn des vorigen, entleibt sich im J. 68.

6) Galba, nach 9 Monaten ermordet im J. 69.

7) Otto ersticht sich im 3ten Monat im J. 69.

8) Vitellius ermordet im J. 69.

9) Flavius Vespasianus v. Rieti † im J. 79.

10) Titus, des vor. Sohn, † im J. 81.

11) Domitianus, des vor. Bruder, umgeb. im J. 96.

12) Nerva, ein Cretenser, † im J. 98.

Anmerk. Diese ersten 12 Kaiser wurden vorzugsweise Cäsares genannt.

Die folgenden Kaiser kämpften wider die Deutsche meistens schon vertheidigungsweise.

13) Trajan, ein Spanier, † im J. 117.

14) Hadrian, ein Römer, † im J. 138.

15) Antoninus Pius, aus Nimes, † im J. 161.

16) Marcus Aurelius, ein Römer, † im J. 180.

17) L. Verus, wurde vom Vorigen im J. 191 zum Mitregenten angenommen, und starb im 9ten Jahre seiner Mitregierung ao. 169.

18) Commodus, Sohn des Marc Aurels, ermordet im J. 192.

19) Pertinax, Sohn eines Kohlenhändlers, ermordet im J. 193.

20) Septimius Severus, aus Afrika, † J. 211.

21) Caracalla, des Vorigen Sohn, ermordet im J. 216.

22) Macrinus, ein Algierer (Mörder des Caracalla) ermordet im J. 218.

23) Heliogabalus, ein Römer, ermordet im J. 222

24) Alexander Severus, ermordet im J. 235.

25) Maximinus, ein Goth, umgebracht im J. 238.

26) Gordianus, ermordet im J. 244.

27) Philippus, ein Araber (Mörder seines Vorfahrers) † in einer Schlacht im J. 249.

28) Decius, ein Pannonier, † im Krieg wider die Gothen im J. 251.

29) Valerian, gefangen von den Persern im J. 260.

30) Gallienus, Sohn des Vorigen, ermordet im J. 267.

31) Claudius II. von Illyrien, † J. 270.

32) Aurelianus, ein Dacier, ermordet im J. 275.

33) Tacidus, ermordet im J. 276.

34) Probus, ein Pannonier, ermordet im J. 282.

35) Carus, ein Gallier, endete seine Regierung im J. 284.

36) Diocletianus, ein Dalmatier, nahm im J. 286, einen Pannonier, Maximianus zum Gehilfen an, machte im J. 292 den Constantius Chlorus, und Maximinus Galerius zum Cäsar, trat mit seinem Gehilfen ab im J. 305.

37) Constantius Chlorus † im J. 306.

38) Galerius, ein Bauernsohn aus Mösien, † im J. 311.

39) Severus, Cäsar, bekömmt nach dem Tode des Chlorus Rhätien, ermordet im J. 306.

40) Maxentius, regiert das Norikum von 312—314.

41) Constantin, der Große, Sohn des Constantius Chlorus und der Helena. Erster christlicher Kaiser † im J. 337.

42) Constans, dritter Sohn des vorigen, ermordet im J. 350.

43) Constantius II., zweyter Sohn Constantin, des Großen, † im J. 361.

44) Julian, Brudersohn Constantins, des Großen, blieb im Feld im J. 363.

45) Jovianus † im J. 364.

46) Valentinian I. ein gebohrner Pannonier, † im J. 375.

47) Gratian, Sohn des vor., ermordet im J. 383.

48) Valentinian II. (Bruder des vor.) ermordet im J. 392.

49) Theodosius I., ein Spanier, theilte das Kaiserthum unter seine zween Söhne † im J. 395.

50) Honorius, 2ter Sohn des vor. † J. 423.

51) Valentinian III. (Sohn eines Generals Constans, und der Placidia, Tochter Theodosius des Großen) ermordet im J. 455.

52) Maximus (Mörder des vor.) ermordet im J. 455.

53) Avitus, ein Gallier, entsetzt im J. 456.

54) Majoranus, ein General, entsetzt im J. 461.

55) Severus † im J. 465.

56) Anthemius, ein röm. Patricius, ermordet im J. 472.

57) Olybrius, ein Römer, † im J. 472.

58) Glycerius, wurde Bischof zu Salona im J. 474.

59) Julius Nepos, ein Dalmatier, ermordet im J. 475.

60) Augustulus (Sohn eines röm. Patricius, Oreſtes) entsetzt vom Ottokar, König der deutschen Heruler, im J. 476. Er war der letzte röm. Kaiser.

Seit dem J. 476 standen demnach die Provinzen, in welchen die Boier wohnten, unter der Herrschaft des **Ottokars**, Königs der Rügier, und Heruler, als Königs von Italien; allein diese Herrschaft dauerte nicht lange; denn 13 Jahre nach dem Anfange derselben, nämlich im J. 489 zog der **König der Ostgothen, Theodorich**, mit Bewilligung des Kaisers in Konstantinopl, **Zeno**, wider den **Ottokar**, schlug ihn in dreyen Hauptschlachten, bemächtigte sich desselben, nach einer dreyjährigen Belagerung der Stadt Ravenna, wo er sich eingeschlossen hatte, und ließ ihn tödten im J. 493. Zu gleicher Zeit ließ sich **Theodorich** zum Könige von Italien ausrufen, und gründete einen neuen, nämlich den ostgothischen Staat, welcher ganz Italien nebst Sicilien, Dalmatien, Pannonien oder Ungarn, das Norikum (nämlich das heutige Oesterreich, Kärnten, Steyermark, und Krain), ferner beyde Rhätien (Baiern nämlich und Tyrol), dann die

Pro-

Provenze in sich begriff. Dieser König setzte über beede Rhätien, oder, wie er sich ausdrückte, über den ducatum Rhaetiarum einen Statthalter, Servatus genannt, und im J. 496 räumte er den Allemannen, welche im nämlichen Jahre bey Tolpiac oder Zülpich, unweit Bonn, eine Schlacht gegen die Franken verloren, und von diesen ihrer meisten Länder beraubt wurden, einen Theil von Rhätien, vom obern Lech bis in das Hochgebirg ein, so daß von diesem Jahre an, der Lechfluß die Gränze zwischen den Allemannen (nachher Schwaben) und den Baiern geworden, und geblieben ist.

Auch dieser, der ostgothische Staat, dauerte nur sechzig Jahre. Der Kaiser von Konstantinopl, welcher nach dem Verfall des abendländischen Kaiserthums Erbe desselben zu seyn, und nähere Ansprüche auf Italien zu haben glaubte, rückte mit solchen hervor, und schon der erste König, und Stifter des ostgothischen Staats, Theodorich, erfuhr manche Beunruhigung. Nach dem im J. 526 erfolgten Hintritt dieses Theodorichs, munterte der morgenländische Kaiser, Justinian, die Longobarden, ein deutsches Volk, das ehmals hinter dem heutigen Brandenburg, oder an der Spree gewohnet, und die von den (nach römischen Ländern gewanderten) Markomannern, Herulern, und Rügiern verlaßenen Gegenden besetzt hatte, auf, die ostgothischen Provinzen jenseits der Donau, Pannonien und Norikum anzufallen. Justinian zweifelte nicht, daß die Ostgothen wider die Longobarden losziehen würden, und dann wollte er zu gleicher Zeit in Italien einfallen. Die Longobarden setzten sich in den ostgothischen Provinzen, Pannonien, und den Gränzen

vom Noriko, wirklich fest, und Justinian schickte einige Jahre nachher, nämlich im Jahre 535 eine Armee, unter der Anführung des Belisar, nach Italien ab, in der Absicht, dieses Königreich den Ostgothen zu entreissen, und, damit ihm sein Vorhaben desto eher gelingen sollte, schickte er Geschenke an die Könige der Franken, und ließ sie ersuchen, ihm beyzustehen. Dieß setzte den damaligen ostgothischen König, Vitiges, wirklich in keine geringe Verlegenheit, und nöthigte ihn, sich von den fränkischen Königen den Frieden zu erkaufen; er schickte ihnen in solcher Absicht nicht nur eine beträchtliche Summe Geldes, sondern trat ihnen noch über dieß im J. 546 jenen ganzen Theil von Rhätien ab, welchen sein Vorfahrer Theodorich den Allemannen oder Schwaben nach der Schlacht bey Zulpich im J. 496, wie oben vorkam, eingeräumt hatte. Gleichwohl hatte dieser König Vitiges das Unglück, im J. 539 vom Belisar in Ravenna gefangen, und nach Konstantinopl abgeführt zu werden. Die unmittelbar darauf folgenden ostgothischen Könige erfuhren nicht minder höchst traurige Schicksale, und im J. 553 hatte der letzte derselben, genannt Teias, das Unglück, von dem Narses, Heerführer der morgenländischen oder griechischen Armee, zu Nocera an dem Berg Vesuvius geschlagen, und getödtet zu werden, worauf der ostgothische Staat, nachdem er sechzig Jahre gedauert hatte, ein Ende nahm.

Während dem ganzen Zeitraum dieses ostgothischen Reichs vom J. 493 bis 553 genoßen die Provinzen Norikum, Rhätien und Vindelicien einen beständigen Frieden. Sie erholten sich nicht nur während diesen sechzig Jahren von ihren ehmaligen Zerrüt-

rüttungen, und breiteten ſich in den Ebnen dieſer Provinzen aus, ſondern da, während den Kriegen um Italien, weder die Gothen, noch die Griechen die Herrſchaft über dieſelbe mit Nachdruck behaupten konnten, ſo ergriffen ſie dieſe Herrſchaft ſelbſt, und wählten ſich einen eignen Herzog, welcher um das Jahr 554—555 in der Geſchichte zum Vorſchein kömmt. Er hieß Garibald, und ſtammte aus dem Geſchlechte der Agilolfinger.

Schriftſteller.

1) Von der Abkunft, und Wanderung der Boier ins Norikum und Vindelicien. Abhandl. der baier. Akadem. Band 10.; ferner Joachimi Mejeri de Bojorum Migrationibus diſſertatio in Weſtenrieders Beyträgen zur vaterl. Hiſt. ꝛc. B. 2. 2) Entdeckung einer römiſchen Heerſtraße vom Dominikus von Limbrun. Abhandl. der baier. Akad. Band 2.; ferner Verſuch über die alte Geographie des Lechrains, oder der Licatier, und des Ammergaues von Auguſta bis Coueliacas in Weſtenrieders Beyträgen zur vaterl. Geſch. B. 4.

§ II.

1) Inhalt und Gränzen des baierischen Staats im §. 555. 2) Verschiedne Völkerschaften im, damals verwüsteten, Baiern. 3) Verschiedene Sprachen, unter denen die römische oder lateinische die herrschende war. 4) Verfassung der baierischen Nation nach dem Inhalt des ersten baierischen, zwischen den Jahren 626—630 verfaßten, Gesetzbuches. Eintheilung der Einwohner in freye Grundherren und Knechte. Zustand dieser letztern. Rechte und Pflichten der erstern. 5) Sittlicher Zustand der Nation. 6) Statistischer und wirthschaftlicher Zustand.

---

1) Mit dem Jahr 554 oder 555 nimmt demnach die Geschichte der Boier, welche in der damaligen verdorbnen Mundart, Bajobari, Baiuuarii, Bavocari, Boioarii, nachmals Bavari, Boarn, Baier, genannt wurden, ihren Anfang. Die Nation begann, zu handeln, und sich zu einer eignen Verfassung durch eine stillschweigende Uebereinkunft, oder durch ausgedrückte Verträge und Anordnungen einen Weg zu bahnen. Wir müssen also vor allen Dingen die eigentliche Beschaffenheit, und den wahren Zustand des Landes sowohl, als dessen Einwohner kennen lernen, damit wir sehen, wo, und mit welchen

chen Eigenschaften sie ausgiengen, welche Art von Wohlstand und Glückseligkeit sie genoßen, nach welchem Ziel, und mit welchen Begriffen von gemeiner Wohlfahrt, von Ruhm, Ehre und Größe, sie nach selbem strebten, und in welchem Maaße sie, gemäß ihren Einsichten, Bedürfnissen, und Hilfmitteln, weise oder thöricht, groß oder niedrig, und ob sie mit Ueberlegung oder auf Geradewohl, handelten. Eine genauere Uebersicht ihres Zustands wird uns auch die wahrhaften Ursachen, welche den Wohlstand einer Nation ewig hindern, oder ihn schnell und dauerhaft befördern, wahrnehmen lassen, und uns lehren, welches Ziel wir vor Augen haben, und welche Anstalten, Maaßregeln und Bestrebungen wir uns festsetzen sollen, um selbes zu erreichen und zu befestigen. Wir wollen von dem damaligen Inhalt des Landes anfangen.

Die Gränzen des Landes Baiern (es wurde auch **Norikum** genannt) erstreckten sich bis an die Ens und Murr; (nach andern) bis an den Kahlenberg gegen den Leytafluß. Nachbaren waren hier die **Avarer**, ein Stamm der Hunnen. Die südlichen Gränzen waren der Fluß Nosius bey deutsch und welsch Mez; (nach andern) von den norischen Alben, oder von Innichen in gerader Linie bis an den Ursprung des Lechs. Nachbaren waren hier südöstlich die Slaven; endlich die Lorgobarden in Italien. Westlich war der Lech die Gränze; nordwestlich wurde Baiern durch die Donau von den Thüringern abgesondert; doch war auch jenseits der Donau ein Strich Landes bis an die Teufelsmauer mit baierischen Einwohnern besetzt. Gegen Norden wohnten im Großgermanien die eigentliche Deutschen,

zu welchen die Baiern damals nicht gezählet, sondern für ein besonders Volk gehalten worden sind. Der, hier genannten, Avaren, Slaven, Thüringer, und Longobarden wird im folgenden Abschnitt eine erklärende Erwähnung geschehen.

2) Dieses weitläufige Land war damals nichts weniger, als allein mit Baiern, besetzt. Zuverläßigst haben sich von den alten ursprünglichen Bewohnern des Norikum, Vindelicien, und Rhätien noch viele Geschlechter erhalten, welche von den Römern, da diese einige Jahre vor Christi Geburt dieser Länder sich bemächtigten, nicht ausgerottet, oder fortgeschleppt worden sind. Noch zahlreicher waren die Geschlechter der Römer, welche in Vindelicien, dem Rhätien, und Noriko ansäßig, und einheimisch geworden sind; denn es haben sich nicht nur in verschiedenen Gegenden, zumal in der Nähe der römischen Stationen, römische Groß- und Kleinhändler niedergelassen (wie ihre, noch hie und da vorhandene, Grabsteine bezeugen), sondern es wurden den römischen Soldaten (wie z. B. von den Kaisern Alexander Severus, dann dem Theodosius bekannt ist) Gründe, zumal in den (jenseits der Donau eroberten) Ländereyen angewiesen, und solchen Soldaten, dann einigen dahin gewanderten boischen Familien, zu den, ihnen angewiesenen Höfen, Vieh und Knechte geschenkt, damit sie, wie die eben genannten Kaiser sagten, die Gränzen desto standhafter gegen feindliche Einfälle beschützen, und für die Erhaltung und Ergänzung der, jenseits der Donau angelegten, Befestigungswerker sorgen sollten. Auch waren die rhätischen Alpen, das heutige Tyrol, Salzburg, das heutige baierische Gebirg u. s. w. mit zahlreichen rö-

mischen Abkömmlingen besetzt, von welchen unter dem Namen Romanisci, Romanenses, Romani im siebenten und achten Jahrhunderte, und noch später, ganze Schaaren in den Schankungsurkunden anzutreffen, deren Geschlechter, theils als freye, dienstpflichtige Freybauern (bare, freye Schalken, Eindiener, Barschalken) theils, und zwar sehr häufig, als Knechte, unter die baierische Bothmäßigkeit gekommen, und von denen die Benennungen **Wallen**, welches im Altdeutschen einen Fremden anzeigt, noch heute zu Tage in den Namen der Ortschaften Walchengau, Walchensee, Walls, Walldeck, Straßwalchen u. a. vorhanden sind. Endlich haben sich auch die Slaven oder Slaveni, (ein sarmatisches Volk, und ein Stamm der Wenden, der im J. 547 über die Donau in Illyrien herüberkam, dem Lande Slavonien, wo sich ein Theil niederließ, den Namen gab, und sich seit dem J. 595 in Kärnthen, Krain, und Steyermark ausbreitete) zahlreich in den südöstlichen Baiern angesiedelt.

Von diesen sämmtlichen uralten Einwohnern Baierns finden sich noch heute zu Tage häufige Spuren und Denkmäler. Die eingesunkenen, bemooften Grabhügel, welche man im heutigen Baiern so häufig antrift, sind vermuthlich noch von den alten Vindeliciern, oder den ersten in Vindelicien angekommenen Boiern. Man hat vor einigen Jahren, unweit Geiselbuelach bey Dachau, einige derselben eröffnet I) (wie dann ihre Durchsuchung sehr leicht, und ohne großem Aufwande möglich ist) und verschiedene Merkwürdigkeiten uralter Kunst darinn angetroffen *).

Von

*) Man findet in solchen Grabhügeln nicht selten die schönsten Metalle, deren Composition man außer

Von der Anwesenheit der Römer trift man im ganzen Lande die rührendsten Spuren an. Man sieht noch hie und da lange Strecken der römischen für den Zug der Heere errichteten Strassen, (Heerstrassen) bewahret noch alte Grabsteine und Inschriften, einzelne Steinwerke und Altäre (II), und besonders gräbt man noch immer, zumal an der Donau, römische Kaisermünzen, im Golde, Silber, und Kupfer aus. Uebrigens lag im J. 555 fast alles, was die Römer mit so vieler Kunst und Mühe errichtet hatten, zerstört. Die Strassen waren verdorben; die schönen und zahlreichen Kastelle lagen im Schutte, und sogar die eigentlichen Stellen, wo sie standen, wurden aus dem Gedächtnisse der Nachwelt vertilgt. Die Gebäude, welche itzt manchmal noch die alten Namen führen, wurden, aus Haß gegen die Römer, oder aus Zufall, oder aus Hinsicht auf eine neuere Bequemlichkeit, gröstentheils an neuen Stellen errichtet.

3) So, wie die Einwohner Baierns im J. 555 verschieden, nämlich mit alten Vindeliciern, Norikern und Rhätiern, mit Römern und andern, vermengt waren: so waren es auch ihre Gebräuche, Herkommen, Sitten und Sprachen. Die alten Boier sprachen nicht deutsch, sondern gallisch, oder celtisch;

Stand ist, zu bestimmen. Die Arbeit derselben zeiget ebenfalls nicht selten von einem ungleich gröstern Grade von Geschicklichkeit, als man von Völkern, welche noch halbe Barbaren waren, vermuthen sollte. Sie sind nicht römisch; wie dann auch römische Münzen, welche man in solchen Gräben manchmal findet, kein Beweis sind, daß solche Gräber von Römern herrühren.

die Römer lateinisch, die Slaven slavisch. Von diesen Sprachen war damals die lateinische die vornehmste und herrschende. Die Römer drangen zwar, was sie sonst bey eroberten Nationen aus kluger Absicht thaten, ihre Sprache den Boiern nicht auf; allein wenn diese verstehen wollten, was die Römer, ihre Beherrscher, sprachen, so mußten sie wohl ihre Sprache verstehen lernen. Auch besaßen die Römer unzählige Sachen, welche die Boier, vor ihrer Gemeinschaft mit den Römern, nicht kannten, und für welche sie mithin auch keine Worte hatten. Was aber die Hauptsache war, so schrieben die Römer ihre Befehle, Verordnungen, Nachrichten, und bürgerliche Geschäftsverhandlungen, die Aufschriften auf ihren Denkmälern u. s. w. in lateinischer Sprache, mit deren Bedeutung sich wenigst alle vornehmere Landeseinwohner bekannt machen mußten. Die Boier, welche in der Nähe der römischen Kastelle und Stationen wohnten, oder als Krieger unter den römischen Legionen dienten, lernten die lateinische Sprache ohnehin; und mit Einem Worte, in ganz Norikum, Vindelicien, und Rhätien war die lateinische Sprache eine herrschende Landsprache, ohne daß darum die hergebrachte boische, als welche die Religionssprache der Boier blieb, aufhörte, vorhanden zu seyn. Man sprach demnach beydes vermischt, und da man es bloß vom Hören lernte, ohne im geringsten mit einer Regel bekannt zu seyn, so verunstaltete man mehr, als sich itzt denken läßt, beydes. Man nahm nicht nur unzählige lateinische Worte in die boische Sprache auf (wovon noch heute zu Tage viele als Wein, Vinum, Fenster, Fenestra, Münster, Monasterium, Kaiser, Caesar ꝛc. in Uebung sind) sondern man glaubte, lateinisch zu sprechen, wenn man

sich

ſich angelegen ſeyn ließ, einheimiſchen Benennungen einen lateiniſchen Ausgang anzuhängen. Selbſt die Römer, deren Wohlſtand zuletzt in allen Dingen verfiel, wo ein Verfall möglich war, ſprachen und ſchrieben damals, wenigſt in unſerer Gegend, nicht beßer. Sie waren in halbe Barbaren ausgeartet, und nahmen zuletzt das Weſen der Völker an, welche ſie, weil ſie ſelbe beherrſchten, zu einer vollkommnern Verfaſſung hätten leiten und bilden ſollen.

4) Dieſe Verfaſſung war unter den boiſchen Bewohnern des Norikum, Vindelicien, und Rhätien beynahe noch ſo beſchaffen, wie ſie bey Völkern, welche eben erſt in einen geſellſchaftlichen Verband zuſammentretten, zu ſeyn pflegt. Der, oben erwähnte, erſte baieriſche Herzog, **Garibald**, übernahm dieſe Verfaſſung in der nämlichen Geſtalt, wie ſelbe von den Römern ſeit beynahe vier Jahrhunderten unterhalten worden war. Er war oberſter Regierer (Rex), oberſter Heerführer, und Richter. Alle Anſtalten, deren Aufſicht er übernahm, waren kriegeriſch. Das ganze Land war, nach den Flüſſen, und Thälern, in beſondere Erdſtriche, oder **Gauen** eingetheilt, wovon die größere wieder in kleinere abgeſondert waren. Man weis noch die Namen derſelben, und wir beſitzen von ihrer Lage, und ihrem Umfange eine ſehr umſtändliche Beſchreibung III). Die vornehmſten dieſer Gauen führten die Namen: Ammergau, Augſtgau, Attergau, Chiemingau, Donaugau, Filsgau, Huoſigau, Inthal, Iſengau, Lungau, Matagau, Nordgau, Norithal, Poapinthal, Pongau, Pinzgau, Puſterthal, Pinzengau, Rothagau, Salzburggau, Schweinachgau, Sundergau, Traungau, Vintſchgau, Walchgau, Weſtergau u. a. IV). Jeder

der dieſer Gauen enthielt (nach der heutigen Art, zu reden) ein, mehr oder weniger zahlreiches Regiment Soldaten, über welches ein General (der, wie wir gleich hören werden, ein Gaugraf, ein Comes genannt wurde) aufgeſtellt war. Weil dieſer General die ganze Schaar der Krieger, welche in einem ganzen Gau vorhanden waren, in eigner Perſon nicht überſehen konnte, ſo hatte er die Anweiſung, über jegliche hundert Mann einen Unterfeldherrn, oder Hauptmann, welcher Centenarius hieß, zu ſtellen, und dieſe hundert weiter in einzelne Glieder dergeſtalt abzutheilen, daß zehn Mann ein Glied ausmachten, über welches ein Zehnter, Decanus genannt, geſtellt war. Es war demnach die ganze Nation eine ſtehende Armee, welche bey jedem Nothfalle auf dem erſten Winke ausrücken konnte und mußte. — Dieſe kriegeriſchen Anſtalten waren im Entſtehen hauptſächlich wider die Anfälle äußerlicher Feinde gerichtet; aber im Grunde bedurfte die Nation derſelben eigentlicher für ſich ſelbſt, und um ſich ſelbſt ein öffentliche Ruhe, und die Sicherheit des perſönlichen Eigenthums zu verſchaffen. Die freyen Grundeigenthümer oder Hausväter maßten ſich noch häufig ſolcher eigenmächtiger Freyheiten an, bey welchen der geſellſchaftliche Verband der ſämmtlichen Haushaltungen des Landes nicht beſtehen konnte. Man hatte aber endlich durch wiederholte traurige Erfahrungen und Unglücksfälle einſehen, und ſich überzeugen gelernet, daß zwiſchen Freyheit, und muthwilliger Zügelloſigkeit ein Unterſchied ſey, und daß der freyeſte Hausvater nicht bloß Rechte für ſich allein, ſondern daß er auch Pflichten habe, die Rechte anderer Hausväter zu achten, und nichts eigenmächtig zu unternehmen, was die Rechte anderer offenbar verletzte.

Kein-

Keiner ſollte unabhängig für ſich, ſondern in Gemeinſchaft mit andern leben, und gehalten ſeyn, auf dieſe Rückſicht zu nehmen. Eine natürliche Folge dieſer Ueberzeugung war, daß von demjenigen, welcher einem andern in der Gemeinde ſein Gut, oder ſein Leben raubte, geſagt und angenommen wurde, daß er nicht bloß die Familie des Beraubten oder Erſchlagenen, ſondern daß er die ganze Gemeinde beleidigt, und den öffentlichen Frieden, die Ruhe und Sicherheit derſelben geſtört habe. Die Gemeinde vertrug ſich unter ſich, daß derjenige, welcher vermeynen würde, daß er ein Recht, oder eine Genugthuung zu fordern habe, ſich dieſes Recht und dieſe Genugthuung nicht ſelbſt verſchaffen, ſondern daß er ſich an die Gemeinde wenden, und von ihr fordern ſoll, ihm ſelbe zu gewähren. Dieſe feſtgeſetzten wechſelſeitigen Verträge, welche die geſunde Vernunft eingab, nannte man Geſetze, und den Willen der Gemeinde, daß ſolche geſetzte Verträge beobachtet werden ſollten, hieß man die geſetzgebende Macht; und da dieſe Macht nicht jeder Einzelne ausüben konnte, ſo mußten nothwendig, ſichtbare und gewalthabende Stellvertretter erkieſen, und ein obrigkeitlicher Stand feſtgeſetzt werden, welcher die Gewalt hätte, die Geſellſchaft oder Gemeinſchaft zu regieren, ihre einzelnen Mitglieder zu ihren Pflichten anzuhalten, und ihre Rechte zu ſchützen. Das geſellſchaftliche Recht begründete dieſen geſellſchaftlichen Vertrag, und das nothwendige Vernunftgeſetz, und die urſprüngliche Menſchenpflicht legte ihn an, und bildete ihn; denn jemehr der Menſch zum Nachdenken gebracht, und je aufgeklärter er wird: deſto mehr findet er ſeine Glückſeligkeit darinn, gütig, billig, gerecht zu ſeyn, und zu handeln. Hier liegt ſeine endliche wahre Ruhe,

ſein Stolz, ſeine Zufriedenheit. Das Geſetz, welches auf Gerechtigkeit, und perſönliche und wechſelſeitige Pflicht hinweiſet, iſt nicht erfunden; es iſt in des Menſchen Herz gegraben. Der Landesregent war der ſichtbare, und allgemein anerkannte Stellvertreter der wechſelſeitigen Rechte, Freyheiten, und Geſetze der Nation. Er wählte ſich im Angeſichte, und mit allgemeiner Einwilligung der Nation, Männer, welche mit dem Inhalt, und der Beſchaffenheit der allgemeinen Rechte, und der beſondern Herkommen, Gewohnheiten, und örtlichen Verfaſſungen jeglicher Gauen wohl bekannt waren, alte, erfahrne, ſchon graue Männer (Grauen, Graven, Grafen, Graviones), welche ihm, wenn er perſönlich in den Gauen erſchien, um die vorgefallenen Händel zu richten, ſeine Begleiter (Comites) ſeyn, und ihm durch ihre Kenntniß und Erfahrenheit behilflich ſeyn mußten, das gerechteſte Urtheil zu fällen, und das Gericht zu vollenden. Der Landesfürſt war demnach nicht bloß der höchſte Heerführer, oder Herzog, Dux, ſondern auch zugleich der Regierer, Rex, der Nation, und die Graugrafen waren nicht bloß Unterheerführer, ſondern auch Beamte, welche wieder ihre untergeordnete Beamte, die Centenarios, und Decanos, zur Seite hatten. Dieſen lag ob, kleinere Händel zu ſchlichten, und eine niedere Gerichtsbarkeit, und Unteraufſicht auszuüben. Aus den Gaugrafen ſind in der Folge der Zeit unſre Obergerichtsbeamte (Landrichter, Pfleger), aus den Centenariis die Hofmarksrichter, und aus den Decanis die Dorfrichter (Judices villani, oder pedanei) hervorgegangen.

Die

Die erste und uralte Verfassung der baierischen Nation muß und kann demnach vorzüglichst aus dem ältesten Gesetzbuche von Baiern erklärt werden. Dieses, das älteste und erste Urkundenbuch, welches wir aufzuweisen haben, erschien zwischen den Jahren 626 —630, und liefert uns den Inhalt längst bestandener, urgrauer Herkommen, Einrichtungen, und Ueberlieferungen nebst einem Theile der eben damals neu aufkeimenden Verhältnisse und Verfassungen V). Man hat von diesem ersten Gesetzbuche zur Zeit noch kein Original, sondern nur einzelne, etwas später, geschriebene Abschriften entdeckt. Selbes ist (zum Beweise, daß in Baiern die lateinische Sprache die Haupt- und Gerichtssprache war) in einem sehr verdorbenen, meist unverständlichen Latein abgefaßt; wovon wir, vor einigen Jahren, eine genaue Verdeutschung mit vortreflichen Erklärungen erhalten haben VI). Die Gegenstände dieses Gesetzbuches, welches jedem denkenden Inländer unendlich wichtig ist, handeln a) Von den Gesetzen, welche die Geistlichkeit, und die Kirchenrechte betreffen. b) Von dem Herzoge, und den Händeln, die ihn angehen. c) Von den Geschlechtern, und ihrer Vergütung. d) Von freien Menschen, wie sie vergütet werden. e) Von den Freigelassenen, die sie Frilatz nennen. f) Von Knechten, und ihrer Vergütung. g) Von unerlaubten Ehen. h) Von den Weibern, und den Händeln, die sich oft mit ihnen zutragen. i) Vom Diebstahl. k) Vom Brande der Häuser, und ihrer Vergütung. l) Von Gewaltthätigkeiten. m) Von verrückten Markzeichen. n) Von Pfändern. o) Von beschädigten Thieren, und ihrer Gutmachung. p) Von in Verwahr gegebenen, und geliehenen Gütern. q) Vom Verkaufen. r) Von den Zeugen, und einschlagenden

den Händeln. s) Von den Kämpfern. t) Von den Todten und ihrer Gutmachung. v) Von den Hunden, und ihrer Vergütung. x) Von den Habichten, und Vögeln. y) Von den Obstgärten, Wäldern, und Bienen. z) Von den Schweinen. — Das Gesetzbuch selbst heißt Pactum, ein Vertrag, zum Beweis, daß dasselbe mit gemeinsamer Einverständniß der Vornehmen, und Freyen des Landes verfaßt worden ist.

Die Nation bestand überhaupt aus den freyen Landeigenthümern, oder Grundherren, welche alle, weil sie freye Männer waren, in einem gleichen Grad Edle oder Ethelinge waren, und aus Leibeigenen, oder Knechten. Jene allein waren das, was man damals das Volk nannte; sie allein hatten ein bürgerliches Daseyn, eine Ehre, und Stimme. Sie waren sich alle an Bedeutung und Würde gleich, und besaßen gleiche Ansprüche auf alle Aemter und Würden. Keine der letztern war erblich, und kein Vorzug gieng, der bloßen Geburt wegen, vom Vater auf den Sohn; doch genoßen fünf baierische Geschlechter, genannt Huosi, Throzza, Fagana, Habilinqua, Aeniona VII) eine besondere Auszeichnung, und ihre Häupter wurden mit dem Titel: Principes, Fürsten, beehrt. Unter diesen fünf Geschlechtern waren die Agilolfinger mitbegriffen, und aus ihnen wurden von der Nation die baierische Regenten gewählt, welche (gleich den Königen der Gothen und Franken) summi Principes, Reges, Viri illustres, Illustrissimi genannt wurden.

Die eigentlichen Knechte (Servi, Mancipia, Homines propriil) welche den zahlreichern Theil der

Lan-

Landesbewohner ausmachten, hatten kein bürgerliches Daseyn, auch lange Zeit keinen unmittelbaren Schutz der Gesetze, noch weniger eine Stimme. Sie waren ehr- und rechtlos, und ein vollkommnes Eigenthum ihres Herrn, der ihnen für ihre Arbeiten den bloßen Unterhalt, und keinen Lohn gab, der sie als freyer Herr seines Hauses behandeln, sie strafen, und nach Belieben verschenken, und verkaufen konnte. Knechte durften keine Waffen tragen, noch weniger den geistlichen Stand antreten. Ihr Zustand war in der That im höchsten Grade schimpflich und erniedrigend, und höchst unglücklich; er wurde aber bald durch verschiedene Veranlassungen weniger drückend, als man wohl denken möchte. So bald nämlich ihre Herren den Werth des Feldbaues, und der Viehzucht beßer kennen lernten, setzten sie auch auf ihre Knechte einen höhern Werth; sie räumten ihnen neben ihren Herrnhöfen (curtis dominica) eigene Wohnungen, und Gründe ein, und gönnten ihnen, doch so, daß sie darum nicht aufhörten, Leibeigene zu bleiben, mehr und weniger einen guten oder drückenden Genuß von denselben *). Sie durften sich, jedoch nur wie-

*) In dem Gesetzbuch kommt vor: „Von den Dienstbauern und Knechten der Kirche, wie sie dienen, und was für Abgaben sie reichen sollen; als das Hufen (Huben-Geld) oder den Ackerzins nach der Schätzung des Richters; dieser muß Vorsehung thun, daß sie nach Maaß dessen, was sie inne haben, auch ihre Abgaben entrichten; als von 30 Metzen sollen sie drey Metzen geben. Den Weidezins, an dem sie zahlen sollen, was landesgebräuchlich ist. Die gesetzmäßigen Feldstücke, von 4 Ruthen nämlich in der Breite, und 40 in der Länge (jede Ruthe zu 10 Schuhe gerechnet) sollen sie ackern, besäen, einzäunen, einsammeln, heimfüh-

wieder mit leibeigenen Personen ihres Herrn, verheirathen, und gelangten nach und nach zu der Möglichkeit, ihren Zustand zu verbessern. Da diese Bedingniße, mit welchen ihnen Höfe und Gründe eingege-

---

ren, in die Scheune bringen, und im Stock aurichten. Von der Sommerfrucht soll jeder Stiftbauer 2 Metzen zur Saat auslesen, sie aussäen, dann einschneiden, und an sein Ort bringen. Auch die Weinberge sollen sie pflanzen, karsten oder graben, durch eingelegte Fechser zur Vermehrung bringen, beschneiden, und endlich die Trauben einsammeln. Vom Flachs sollen sie den zehnten Büschel geben, vom Honig die zehnte Maaß, wie auch 4 Hühnlein, und 15 Eier. Sie sollen Dienstpferde liefern, oder selbst gehen, wohin es ihnen auferlegt wird. Die Frohndienste mit dem Wagen sollen sie bis auf 50 kleine Meilen (jede zu 1500 Schritten, also über 18 deutsche Meilen) verrichten; weiter sollen sie nicht fahren müssen. Zur Reparirung der herrschaftlichen Häuser, Stallungen, Heustädel, Getreidkästen und Zwinger, und, wenn es noth thut, zu deren gänzlichen Aufbauung sollen sie die, ihnen den Schuhen nach angewiesene, doch nicht übertriebne, Arbeit übernehmen. Zum Kalkofen, wenn er in der Nähe ist, sollen 50 Mann Holz und Steine zuführen; wenn er aber weit entfernt ist, sollen 100 Mann dazu angewiesen werden, die auch den Kalk selbst in die Stadt oder zum Maierhof, wohin es nämlich nöthig seyn wird, bringen müssen. Die Knechte aber der Kirche sollen ihre Steuern nach dem Maaß ihrer Besitzungen entrichten. Drey Tage in der Wochen sollen sie für die Herrschaft, drey Täge aber für sich arbeiten. Wenn ihnen aber ihr Herr Ochsen oder etwas anders von dem Seinigen giebt, sollen sie so viele Dienste thun, als ihnen, doch nach Möglichkeit, wird auferlegt werden. Nur sollst du niemanden ungerechter Weise unterdrücken.“ Mederer S. 62.

geräumt wurden, von ihren Herren abhiengen, so wurde ihr Zustand in den verschiedenen Gauen auch sehr verschieden, und mehr und weniger gut und erträglich. Manche wußten sich die Gunst ihrer Herren so sehr zu gewinnen, daß sie von diesen vollends frey gelassen, und sogenannte Frilazzi, Liberti, wurden; doch mit der Bedingniß, ihrem Grundherrn wegen der Benutzung seiner eigenthümlichen Gründe theils persönliche Dienste, theils jährliche bestimmte Abgaben zu leisten. Da der Ackerbau nicht entadelte, so nahmen, gegen ähnliche Bedingniße, auch gar oft freye Leute Höfe und Bauerngüter in Pacht, oder Bestand; sie hießen Barschalken (wie schon oben vorkam), indem sie aus freywilligen Verträgen zu Herrendiensten verpflichtet wurden, ohne daß sie darum aufhörten, freye Leute zu seyn.

Der eigentliche Zustand der Knechte, mithin des zahlreichsten Theils der Bewohner Baierns, erhellet am deutlichsten aus den baierischen Gesetzen. Die Knechtschaft war die größte Strafe, in welche ein freyer Mensch verfallen konnte, und dieses Unglück wartete auf die Gefangenen im Kriege, und dann auf diejenigen Verbrecher unter den Freyen, welche außer Stand waren, die Geldstrafe, mit welcher sie für ihr Verbrechen hätten büßen sollen, zu erlegen. Das Leben einer knechtischen Person wurde ungleich weniger geachtet, als das Leben eines Freyen, und die Strafe für einen ermordeten Knecht war ungleich geringer. Knechte wurden so unumschränkt für das Eigenthum ihres Herrn gehalten, daß dieser sogar den Schaden, welcher ein Knecht einer andern Familie zugefügt hatte, erstatten mußte, und nebst dieser

ser Erstattung wurden einem Knechte wegen Diebstählen die Hände abgehauen, und die Augen ausgestochen, „damit er, sagt das Gesetz, nicht mehr sehe, um Uebels zu thun.“ Wenn sich ein Knecht mit einer freyen Weibsperson erweislich verfehlte, so mußte ihn sein Herr den Anverwandten der freyen Weibsperson überlassen, welchen frey stand, ihm nach ihrer Willkühr zu züchtigen, und ihm das Leben zu nehmen.

Für freye Leute gab es durchaus keine Todesstrafe, drey Fälle ausgenommen, a) wenn einer den Landesfürsten mordete, oder auf dessen Leben erweislich einen Anschlag führte, b) wenn er Feinde ins Land lockte, oder c) einem Auswärtigen einen Ort in die Hände spielte. Auf alle übrige Vergehungen und Verbrechen waren bloße Geldstrafen gesetzt, deren Entrichtung aber ungleich schwerer, und in ihren Folgen wichtiger war, als man sich beym ersten Anblicke denken möchte. Der Beleidiger hatte eine dreyfache Strafe zu büßen; er mußte sich, wenn er zur Wahlstatt, oder dem öffentlichen Versammlungs- oder Gerichtsplatz gerufen ward, vor allen mit dem Beleidigten, und dessen Familie abfinden, und vertragen (componere), und ihm, nebst der Ersetzung des Schadens, eine Genugthuung (compositio) leisten. Hatte er diese abgeführt, so wurde er von dem Gaurichter wieder für einen Mann erklärt, an welchem sich die Familie des Beleidigten nicht weiter rächen durfte; es wurde ihm der Friede (Fredum), oder seine persönliche Sicherheit wieder zugesagt, wofür er dem Richter den neunten Theil der Buße, welche bereits für die Genugthuung erlegt worden war, bezahlen mußte. Endlich mußte auch dem Publiko, oder der landesherrlichen Kammer (Fisco),

eine

eine Genugthuung entrichtet werden. Die Strafe mußte nach Pfunden in sogenannten Solidis (Schillinge), und Denariis oder Saigis (Pfenningen) entrichtet werden. Jene waren von Gold und Silber, und der goldene war 40, der silbene Solidus 12 Denariis gleich; und ein Solidus (deren 20 auf ein römisches Pfund von 12 Unzen giengen, und deren einer über ein Loth schwer war) betrug, nach dem heutigen Werthe, weit mehr als einen Gulden, so, daß es, bey der damaligen Seltenheit des Geldes, sehr schwer, und bey gröſsern Verbrechen, schlechterdings unmöglich war, die gesetzmäßige Strafe zu erlegen, in welchem, nicht seltenen, Falle, der Verbrecher, ohne Schonung, aber nicht nur er allein für seine Person, sondern dessen Weib und Kinder zur Knechtschaft verurtheilt wurden.

Jeder freye Landeigenthümer oder Hausvater, der ein Gut besaß, war ein Wehr = oder ein wehrpflichtiger Mann, und schuldig, einem allgemeinen Aufgebote, oder dem Bann des vaterländischen Heeres (auf seine Verköstung, und mit seinen Waffen, doch nur auf eine bestimmte Zeit und Weite) wider Feinde des Vaterlandes zu folgen; und wer sich der Entweichung vom Heer (Heerisliz, Heerverlassung) schuldig machte, und dadurch, so viel an ihm lag, das Vaterland verließ, mußte eine Buße bezahlen, bey welcher einem solchen gewöhnlich die unmittelbare Knechtschaft bevorstand. Ueberhaupt war die Zucht während eines Heerzuges äußerst streng, und wer z. B. zwischen dem eigenen Kriegsvolke zu einem Gerauf, wobey Leute ums Leben kamen, Anlaß gab, war verloren; denn er mußte 600 Solidos oder Schillinge bezahlen. Dieß war aber nur von Kriegen, welche wider öffentliche Feinde des gesammten Vaterlan-

landes geführt wurden, zu verstehen. Wenn der Herzog, oder ein anderer der großen Fürsten, in seiner eigenen Familienangelegenheit, oder allein zum Nutzen seines Hauses, einen Krieg führen wollte, so mußte er sich zu einem solchen Krieg besondere Leute, welchen er Geschenke, oder Ländereyen in dem zu erobernden feindlichem Lande versprach, verpflichten. Dieser Umstand zog aber auch ganz besondere, und höchst wichtige Folgen nach sich. Die Fürsten gaben den Leuten, welche ihnen in ihren Fehden folgen sollten, und welche darum das Gefolg, oder Fehdeleute genannt wurden, liegende Gründe und Höfe statt eines militärischen Solds, forderten von solchen Leuten für sich und auf alle Fälle den Vasalleneid, oder den Eid der Treue, und nannten die Männer, welche ihnen auf diese Weise angehörig wurden, ihre Leute (Liti), und ihre Getreuen (Fideles). Sie räumten aber solche Lehngüter (Beneficia, Feuda, von Fé, Fides, Treue) ihren Vasallen nicht erblich, sondern allein zu ihrem lebenslänglichen Genuße oder Sold ein, und durch diese Anstalt bekamen sie frühzeitig für ihre Höfe und Familien eine eigene stehende Lehnmiliz, welche von der Vaterlandsarmee, oder dem allgemeinen Heerbann ganz unterschieden war, indem ein Lehenmann oder Vasall für seinen Lehenherrn, dessen Gut er als Lohn genoß, unbedingt fechten mußte, indeß daß der freye Landeigenthümer oder Wehr nicht für die persönliche Vortheile eines Lehnherrn, sondern allein für die Erhaltung, und den gemeinen Vortheil des ganzen Vaterlandes focht. Da indeß ein zahlreiches Vasallengefolg das Ansehen desjenigen, welchem selbes angehörte, ungemein erhöhte, so suchten die Großen auf alle Art und Weise, selbes zu vermehren, und sie vertheilten unter ihre Lehn-

leute

leute nicht nur so viele ihrer Güter, als sie entbehren konnten, sondern sie räumten denselben bey Vertheilung der Aemter, und bey jeder Gelegenheit, solche Vorzüge und Begünstigungen ein, daß durch diese nothwendig viele Freye ermuntert werden mußten, ein Lehen zu suchen, und die Zahl des Gefolgs zu vermehren. Diese Einrichtung wurde (wie wir im Verlaufe dieser Geschichte hören werden) in der Folge zur allgemeinen Länderverfassung, hatte aber bey ihrer Entstehung einen sehr nachtheiligen Umstand zur Seite; diesen nämlich, daß sich jeder Freye für befugt hielt, sich einen Lehenherrn, welchen, und wo er wollte, zu wählen. Ebenderselbe Baier, welcher zum vaterländischen Heerbann verbunden war, konnte sich zu gleicher Zeit, mit Umgehung seines Landesfürsten, von einem auswärtigen Hofe und Fürsten ein Lehen ertheilen, und mithin in die Zahl seiner Getreuen sich aufnehmen, und zum Aufgebote seiner Privatfehden sich verpflichten lassen, wie dann wirklich einige baierische Herren Vasallen der fränkischen Könige, zum Nachtheile ihres vaterländischen Heerbannes, geworden sind. So liest man, daß in dem Kriege, welchen der fränkische Carl Martel wider die Saracenen führte, sechs vornehme Herren oder Fürsten aus Baiern Lohnkriegsdienste mitgemacht, und zum Lohne den größten Theil eines Bisthums (Autisiodorensis) erhalten haben VIII).

Aber den inländischen Gerichtsstellen, und Landesgesetzen durfte sich darum niemand entziehen. „Jeden ersten Tag des Monats, heißt es im erwähnten Gesetzbuche, oder auch nach fünfzehn Tagen, wenn es vonnöthen ist, soll zur Untersuchung der Händel, ein Gericht (Placitum) gehalten werden,

damit der Friede im Lande erhalten werde. Alle freye Männer sollen an den bestimmten Tagen an dem Orte zusammenkommen, den der Richter oder Gaugraf vorschreiben wird; und niemand, der in derselben Grafschaft wohnet, soll sich unterfangen, vom Landtage weg zu bleiben; alle, sie mögen des (fränkischen) Königs, oder des Herzogs Vasallen seyn, sollen, bey Vermeidung einer Strafe von fünfzehn Schillinge, dabey erscheinen; und der Gaugraf soll den in seinem Gau aufgestellten Richter, und das Gesetzbuch bey sich haben, damit das Urtheil allzeit nach der Gerechtigkeit gesprochen werde." Der Herzog selbst schickte nicht nur einen beständigen Abgeordneten oder Missum, welcher den Fleiß, und die Redlichkeit der Gaugrafen beobachten mußte, im Lande herum, sondern er hielt selbst auf einem seiner Kammerhöfe alle Samstage für diejenigen ein öffentliches Gericht, welche sich mit dem Ausspruche des Gaugerichts nicht befriedigen wollten. Diese herzoglichen Kammergüter, und (der herzoglichen Würde anklebende) Amtshöfe (villa publica, locus publicus) als z. B. Regensburg, wo sich die Agilolfinger ein Wohnhaus (Palatinum, Pfalz) bauten, Vöringen, Aschheim, Aufhausen, Nenching, Holzkirchen, oberhalb München, Hocherachbach oder Hohenburg jenseits Burghausen, Mattichhofen, Mosburg, Frisinga, Altenheim im Ries, Forchheim, Matikofen, Norinberg, Ostermüting, Rantesdorf oder Ranshofen, Salz, Aibling, Osterhofen, Oetting u. s. w. waren durch das ganze Land zerstreut, und zu denselben geschahen von den dahin gehörigen Höfen zur Unterhaltung des Herzogs und seiner Familie bestimmte Lieferungen von Naturalien. Zweymal im Jahre, im May und im Herbste, versammelte sich die

ganze

ganze Nation, nämlich alle freye Hausväter, und Grundherren, auch Bischöfe und Aebte, um über die allgemeinen, das Wohl des ganzen Landes betreffenden, Angelegenheiten eine Berathschlagung zu halten. Zur Unterhaltung dieser allgemeinen Landtage mußte dem Herzoge jede freye Familie eine Abgabe an Naturalien entrichten, aus welcher nachher die May- und Herbststeuern entstanden sind.

5) Dem erwähnten baierischen Gesetzbuche sind noch manche andere Verordnungen, in Hinsicht auf die christliche Religion, beygefügt, woraus man, da die christliche Religion im J. 630 noch lange nicht allgemein in Baiern eingeführt war, schließen muß, daß einige Verordnungen erst später, im folgenden Jahrhunderte, hinzu gefügt worden sind. So strenge aber, und den damaligen Umständen angemessen, diese baierischen Gesetze überhaupt waren: so wenig wurden sie im Grunde beobachtet. Je unwissender, und roher nämlich ein Volk, und je sinnlicher und leidenschaftlicher dessen sittlicher Zustand ist: desto schwerer ist es, selbes durch friedliche Gesetze zu regieren. Die freyen Geschlechter hatten noch keinen hinlänglichen Begriff von dem, was man eine öffentliche bürgerliche Ordnung, und gemeinschaftliche Wohlfahrt nennt, sondern jedes Geschlecht lebte noch für sich in seinem Kreise, wohin es alles zog und riß, dessen es bedurfte, und habhaft werden konnte. Die Hausväter der freyen Geschlechter hatten überhaupt keine andere Vorstellung von Ehre und Größe, als die Behauptung ihrer persönlichen Freyheit, bey welcher ihnen jede Einschränkung und gesetzliche Pflicht lästig und verhaßt war; ja selbst die baierischen Gesetze erlaubten ihnen, in Fällen, wo sich die Rich-

ter nicht zu helfen, und keinen der streitenden Theile zu überführen wußten, ihren Streithandel durch einen Zweykampf auszumachen, oder durch andere, welche für sie kämpften, und Campiones genannt wurden, ausmachen zu lassen, wobey man noch überdieß glaubte, daß Gott selbst das wahre, geeignete Urtheil (Ordale, daher Gozprob, Gozurtl) fällen, und dem, welcher Recht hätte, den Sieg verschaffen würde. Man kannte keine größere Glückseligkeit, als die, einem andern seine körperliche Stärke und Ueberlegenheit zu zeigen, und sich übrigens nichts, was nur immer auf die Sinnlichkeit des Körpers bezog, zu versagen.

Man hat lange die Meynung genährt, daß unsere Voráltern ungleich einfacher, aufrichtiger, gerechter, worthaltender, mäßiger und enthaltsamer, mit Einem Worte, ungleich beßer gewesen seyen, als wir Jetztlebende sind. Diese Meynung ist höchst irrig; sie ist aber nicht nur durchaus irrig, sondern höchst gefährlich und schädlich, weil durch sie eine andere, die verabscheuungswürdigste, Meynung genährt und fortgepflanzt wird, daß eine grobe Unwissenheit und Rohheit mit dem Bestreben nach sittlicher Vollkommenheit bestehen, und daß ein Volk dumm und gefühllos, und doch zu gleicher Zeit gut und edel seyn könne. Nein, unsere Voráltern, von denen hier die Rede ist (und so die damaligen Deutschen überhaupt) waren so wenig bessere Menschen, als wir, daß sie vielmehr in einem ungeheuern Grade verdorben, und elend waren. Sie waren bloß körperliche Menschen, und hatten kaum eine Ahndung, daß es sittliche, gute Eigenschaften, und geistige Vollkommenheiten, geistige Geschäfte, und Freuden gebe.

Sie

Sie hatten in ihrer Sprache nicht einmal noch Worte für ſolche Vorzüge, und alles, was ſie zu nennen und auszudrücken wußten, bezog ſich allein auf die körperliche Eigennützigkeit. Um uns eine richtige Vorſtellung zu machen, welche ganz verwilderte und ungebändigte Menſchen ſie damals waren, dürfen wir nur etwas von den Schilderungen hören, welche uns von ihren Nachfolgern noch im achten Jahrhunderte von gleichzeitigen, und unverwerflichen Augenzeugen in Schriften hinterlaſſen worden ſind. Der heil. Bonifacius beſchreibet noch im J. 741 die Baiern (Schwaben und Franken) in einem Briefe an den Pabſt Gregor IIIten, als „unverſtändige und ſinnliche Leute, welche alles nachäfften, was ſie ſehen, welche am erſten Jäner das Bachusfeſt hielten, auf den Gaſſen herumtanzten, den Tag und die Nacht ſchwelgten, unflätige Lieder ſängen, und alles trieben, was ihnen die viehiſchen Begierden eingäben.“ — Gleichwohl hatten ſie damals ſchon chriſtliche Lehrer, und ſahen die größten Beyſpiele von Zucht und Frömmigkeit; allein ſie verabſcheuten alles, was ſich auch nur von weitem auf die Unterjochung der Sinnlichkeit, und auf eine freywillige Bezähmung der Leidenſchaften bezog. Jede Einſchränkung war ihnen eine Aergerniß, und die Zumuthung, daß ein Menſch ſich ſelbſt beherrſchen ſollte, die allergrößte. Sie ſträubten ſich aus allen Kräften wider jede Anſtalten, durch welche man wenigſt ihren Kindern einige Empfänglichkeit für beſſere Sitten beybringen wollte, und haßten alles, was man Wiſſenſchaft heißt, weil, ſagten ſie, keine Wiſſenſchaft in junge Gemüther ohne Zucht und Strenge gepflanzt werden könne, bey der Zucht und Strenge aber dieſelbe nothwendig aus ihrer Art ſchlagen, den Hang ihrer Väter nach Freyheit

heit verlieren, und bedächtlich, sittsam und zaghaft werden müßten. Sie bezogen sich sogar auf die Römer, welche im Vergleiche mit ihnen vieles von dem, was man Wissenschaften nennt, besessen hätten, und (so schlossen sie) eben darum als feige, und verächtliche Leute überall überwunden worden wären. Mit Einem Worte, sie wußten gar nicht, was das heissen sollte, sich in etwas einschränken und mäßigen, oder aus sittlichen Grundsätzen sich etwas versagen, wozu sie Macht und Neigung hätten. Sie kannten keine Gesetze der Enthaltsamkeit, und nur die Entfernung ihrer Wohnungen, und die Gefahr, welche mit der Mißhandlung einer freyen Weibsperson verbunden war, (die ganze Familie einer mißhandelten Freyinn rächte nämlich an dem Beleidiger die Mißhandlung) hielt sie in einer Art von Schranken, oder machte es ihnen vielmehr nicht möglich, ihrer Zügellosigkeit nachzuhängen. Die meisten hatten mehrere Weiber, und es hielt, als sie das Christenthum annahmen, sehr schwer, sie davon abzubringen. Wie wenig sie von einem bescheidenen Betragen, und von wechselseitiger Duldung und Nachsicht wußten, und wie gewöhnlich und gräßlich die Raufhändel unter ihnen waren, beweisen die baierischen Gesetze, worinn eine zahlreiche Aufzählung von Verwundungen, und von den Strafen, mit welchen sie vergütet und gebüßet werden mußten, vorkömmt. Man liest von Strafen „wenn man einem eine Ader abschlägt; wenn man ihm ein Gebein zerbricht; wenn das Hirn herausschaut; wenn man einen mit Stricken bindet; wenn man ihm ein Aug aussticht; wenn man ihn stümmelt, das ist, Hände oder Füße abhauet; wenn man einem den Daumen, oder die Finger bricht; wenn man einem die Arme durchsticht; wenn man

einem

einem die Naſe abhaut, oder die Ohren, oder die Lefzen verwundet, oder die Zähne ausſchlägt; wenn man einen vom Geſtade ins Waſſer wirft; wenn man einen vom Pferde herabreißt; wenn man einen von der Stiege herabſtürzt; wenn man einen ins Feuer wirft; wenn man einen mit einem vergifteten Pfeil ſchießt; wenn man einem ein tödtliches Getränk aufſetzt u. ſ. w." Nichts aber beweiſet deutlicher, wie wenig ſie ſich in irgend einer Sache zu mäßigen wußten, als ihre Spielſucht, worinn ſie ſo weit giengen, daß ſie nicht ſelten ihre eigene Perſonen auf das Spiel, und mithin ſich der Gefahr ausſetzten, im Fall des Verluſtes, unverzüglich in die Knechtſchaft des Gewinners zu gerathen. Sie waren, ſo zu ſagen, berühmt wegen ihrem wilden, unbändigen, jaſtigen Weſen, worinn ſie ſich (und die Deutſchen überhaupt) ſo wenig beſſerten, daß noch tief im Mittelalter ein aufbrauſendes Betragen, wobey man ohne alle Beſinnung und Ueberlegung zu Werke gieng, geradezu die deutſche Wuth (furor teutonicus) genannt wurde.

Als ſie im ſiebenten und achten Jahrhundert das Chriſtenthum annahmen, bildeten ſie ſich vielfältig ein, daß ſie nur die Namen der Sachen geändert, und z. B. ſtatt ihren ehmaligen Göttern Heilige angenommen hätten, und ihr Betragen änderten ſie ſo wenig, daß man noch um die Mitte des achten Jahrhunderts von einer Kirchenbuße lieſt, welcher derjenige unterworfen ſeyn ſollte, der ſeinen Vater, Mutter, Bruder oder Schweſter getödtet haben würde. Ihre religiöſen Vorſtellungsarten waren von der ſinnlichſten und gröbſten Art, ganz für uralte abergläubige Gebräuche, welche ſie theils ſelbſt hergebracht,

theils, und vorzüglich, von den heidniſchen Römern erlernet hatten, geſtimmt, und z. B. auf Träumeauslegungen, Zeichendeutungen, Wahrſagereyen, und Zauberkünſte gerichtet. Die wiſſenden, oder weiſen Frauen (Alrunnen, von All, Alles, und runnen, wiſſen) alte grämliche Weiber nämlich, ſtanden bey ihnen im größten Anſehen, und ſie ließen ſich von denſelben mit unumſchränktem Zutrauen ihre Träume auslegen. So beobachteten ſie auch die Eingeweide der geſchlachteten Thiere, den Flug, oder das Geſchrey der Vögel, das Wiehern der Pferde, das Begegnen gewißer Thiere auf dem Wege, um ſich Glück oder Unglück vorher zu ſagen, und ihre Geſchäfte und Handlungen darnach einzurichten. Die Looſungen (Sortilegia) galten ihnen über alles, und ſie ſchlugen z. B. das Evangelienbuch auf (wie ehmals die Römer den Dichter Virgilius), und der erſte Spruch, der ihnen in die Augen fiel, galt ihnen für einen geheimnißvollen Ausſpruch, nach dem ſie ſich richteten. Wie ſie ehmals bey ihren heidniſchen Opferfeſten zu Ehren ihrer Götter tranken, zechten, und tanzten: ſo nahmen ſie, als Chriſten, ihre Becher mit ſich in die Kirche, um, z. B. an den Feſttägen des heil. Veits, Martins und Niklas wacker zu trinken. Mit dem ſogenannten Nodfuir, oder dem Feuer, welches ſie aus Zaunpfählen durch ſtarkes Zuſammenreiben aus denſelben herausnöthigten, trieben ſie den unſinnigſten Aberglauben. Sie ſprangen über ſelbes, in der Meynung, dadurch auf ein ganzes Jahr vom Fieber befreyt zu bleiben, und kochten ſich bey demſelben Wurzel und Kräuter, um durch deren Genuße ihre Geſundheit zu ſichern (IX). Im J. 743 übergab der heil. Bonifacius der deutſchen Kirchenverſammlung zu Leptina (Leſtinas im Kambre-

bresis, oder Kammerrichergebiete in den Niederlanden) ein Verzeichniß von dreyßig heidnischen Abgöttereyen, und abergläubigen Gebräuchen, welche er selbst in Baiern (Schwaben und Franken) wahrgenommen, und mit seinen Augen gesehen hatte (X). Dieses Verzeichniß bezeuget, daß man noch im achten Jahrhunderte die Gewohnheit hatte, Verstorbene mit ihren Waffen und Kostbarkeiten zu verbrennen, Todtenmahle, oder Todtenessen (Dadiscas, vom Dad, Tod, und Aß, Eß, Essen) bey den Gräbern zu halten, im Monate Februar Opfer- und Todtenschmäuse, bey welchen aus krummen Hörnern (daher Hornung) viele Täge nacheinander getrunken wurde, zu feyern; die Tempel der, damals noch vorhandenen, Heiden, wann bey denselben Trinkfeste einfielen, zu besuchen; ähnliche Trinkfeste auch in den christlichen Kirchen zu begehen; zu sichtbaren Schutzgöttern, welche sich, nach der Meynung der Heiden, in Wäldern, Wassern, und Brünnen aufhalten, und selbe beschützen sollten, die Zuflucht zu nehmen; bey großen Landplagen dem erzürnten Wesen, welches selbe verhängt haben sollte, Menschen zu schlachten (was an der Altmühl noch im achten Jahrhunderte nicht ganz aufgehört hatte); zauberische Amulete von Holz, Metall, oder Pergament, worauf unverständliche Figuren und Zeichen standen, wider Krankheiten, als Heilmittel zu tragen; zauberische Beschwörungen, Besingungen, und andere geheimnißvolle Gebräuche, mit welchen man den Menschen schaden oder helfen, Ungewitter erregen, oder selbe vertreiben zu können sich einbildete, fortzusetzen; zu glauben, daß es Hexen gäbe, welche mit ihren Beschwörungen sogar dem Mond gebieten, und Haß oder Liebe in die Menschen zaubern könnten,

und was dergleichen Dinge, welche eine höchst schädliche Verfinsterung und Rohheit des menschlichen Verstandes anzeigen, mehr waren. So war die religiöse und sittliche Beschaffenheit unserer Voreltern noch im achten Jahrhundert bestellet, und wir haben die Schilderung derselben in der Absicht, aus der Mitte des achten Jahrhunderts entnommen, damit man sich einen Begriff machen könne, wie die Sache in frühern Zeiten, im sechsten Jahrhundert, bestellt gewesen seyn möge. Das Grobsinnliche behauptete über diese ganz und gar ungebildete Menschen überall eine unumschränkte Herrschaft; und sie sehnten sich daher, auch noch als Christen, immer nur nach solchen Gebräuchen, Feyerlichkeiten, und Anstalten, welche mit äußerlichen Uebungen und Beobachtungen verbunden, und so beschaffen waren, daß man sich bey denselben pünktlich mit seiner körperlichen Gegenwart einfinden konnte, ohne daß mit denselben die unmittelbare Zumuthung verbunden war, der Religion mit einer sündhaften Lieblingsneigung ein Opfer zu bringen, eine böse Gewohnheit abzulegen, seinen Feinden zu verzeihen, ein ungerechtes Gut zurückzustellen, seine Nebenmenschen mit Wahrheit und im Werk zu lieben, und, mit Einem Worte, sein Leben zu ändern. Daß übrigens schon die damaligen Baiern tapfere und beherzte Leute, vortreffliche Krieger waren (was ja sie wohl seyn konnten, ohne vortreffliche Menschen zu seyn) beweisen ihre Thaten im Kriege; sie waren auch, weil beherzte Leute nichts fürchten, noch heucheln, offenherzige, gerade Leute, welche nicht einmal wußten, daß es eine Verstellung gäbe, bey welcher man scheinen will, was man nicht ist; sie waren, da sie nichts durch Unterrichtsanstalten lernten, sondern selbst denken mußten, kluge

Leute,

Leute, und manche Anſtalt iſt ein ſchönes Denkmal von einem geſunden Verſtande, und richtigem Scharfſinn; aber von ſolchen Menſchen, wenn ſie ſo geblieben, und mit keiner höhern Art von Vollkommenheit bekannt geworden wären, würde nie etwas Vortreffliches zu hoffen geweſen ſeyn; und ſolche, und noch weit ſchlimmere waren es (mehr und weniger) mit welchen die agilolfingiſchen Herzoge im J. 555 ihre Regierung begannen. Ehe wir die Geſchichte derſelben vornehmen, wollen wir nur noch eine allgemeine Ueberſicht über den ſtatiſtiſchen und wirthſchaftlichen Zuſtande des damaligen Baiern vorausſetzen.

6) Baiern zählte damals zuverläßig kaum die Hälfte der Einwohner, von welchen es heute zu Tage bevölkert iſt, und vielleicht waren damals im ganzen Deutſchland, welches itzt über 24 Millionen zählet, kaum ſechs Millionen Menſchen. Man lieſt zwar in Baiern die Namen von ſehr vielen Ortſchaften; allein dieſe ſind wahrſcheinlichſt keineswegs den heutigen Dorfſchaften ähnlich, ſondern ein ärmlicher Sammelplatz von wenigen Häuſern, oder wohl gar bloße einſchichtige Höfe (Einöden) geweſen. Die römiſchen Kaſtelle lagen größtentheils zerſtört, und es gab im ganzen Baiern, wiewohl darinn Regensburg bereits der herzogliche Sitz war, keine einzige Stadt im heutigen Verſtande. Es gab keine Handelsleute, Künſtler und Handwerker heutiger Art. Es gab keine einzige öffentliche Anſtalt. Man wußte nichts von Schulhäuſern, Arzneyanſtalten, Spitälern, Waiſenhäuſern, Gaſthöfen, u. d. gl. Jede Familie mußte gleichwohl für ſich ſelbſt ſorgen, und in der Regel hatte die Edelfrau, (Wirthinn) des

Hauſes

Hauſes die Obſorge, alles Nöthige für die Männer und die übrige Familie herbeyzuſchaffen. Unter ihrer Veranſtaltung und Aufſicht mußten die männlichen und weiblichen Leibeigenen ſpinnen, weben, und nähen, Bier brauen, Leder u. d. gl. zubereiten, und vom beſtellten Feld- und Viehſtande das Nöthige liefern. Sie ſelbſt arbeitete mit ihren Mägd oder Töchtern das Leichtere und Feinere, und beſtellte und überſah alles Uebrige. Sie gab dem Herrn, und Kindern des Hauſes ihre Kleidungen, und zu beſtimmten Zeiten machte ſie gleiche Auslieferungen (daher ſpäter der Name Livree entſtand) an die Angehörigen des Hauſes. Für vornehme und zahlreiche Familien mußten die Eigenleute, welchen man in der Nähe des Herrenhofes einzelne Köthen (von Caſa, Caſula) und Felder einräumte, Geſpinſte u. d. gl. zur Frohn arbeiten, und eindienen. Dieſe Leute, welche wegen ihrer perſönlichen Abhängigkeit, und ihrem, auch nicht ſelten, harten Zuſtande im mittlern Zeitalter arme Leute genannt wurden, trugen ein kurzes Kamiſol oder Schalk, und Beinkleider von Linnen und Loden, von eben dieſem zuſammgenähte Strümpfe (im Winter) und Holzſchuhe, und eine Kappe oder Kapuze von Schaaffelle, (von Hembden und Hüten wußte man nichts) und lieſſen den Bart wachſen. Die vornehmen Fürſten und reichſten Geſchlechter, welche mehrere Landgüter beſaßen, deren Ueberſicht weitläuftiger und wichtiger war, nahmen geringere Edelleute zu ihrem Dienſte in ihre Familie auf, und beſtellten ſich Aufſeher über das ſämmtliche Geſinde, welche den Namen Sinneſchalken (von Schalk, Diener, Aufſeher und Sinne, Geſind) auch Hofmeiſter, Oberſthofmeiſter, Majores domus, oder Meier genannt wurden, und nach der Anordnung

des

des Herrn die Oberaufſicht über ſämmtliche Länder und Leute deſſelben führten. Zu dieſen kamen nachher die Aufſeher über die Pferde, Geſtütte und Ställe, oder die Marſchalken (von Mähre, ein Pferd, und Schalk) und ſpäter die Kämmerer, oder Verwalter der Einkünfte des Herrn; die Truchſeß, oder Aufſeher über die Küche und Speiſen; die Schenken, oder Aufſeher über die Keller und Getränke; und manche andere Herren oder Hofbeamte, welche mit dem Namen Hausgenoſſen, (Domeſtici, Miniſtri) beehrt, und gewöhnlich bey wichtigen Vorfällen des Hofherrn zu Rathe gezogen wurden. Der Ackerbau und Viehſtand, und überhaupt die Landwirthſchaft bey den größern Höfen mag auch ſogar dürftig und übelbeſtellt nicht geweſen ſeyn, als man ſich in Hinſicht auf die gänzliche Unwiſſenheit in tauſend Dingen, von welchen jeder wohl erzogener Menſch unſers Zeitalters unterrichtet iſt, denken möchte. In Baiern zumal, und in allen den Gegenden, wo ſich ſo viele Jahrhunderte Römer einfanden, haben die Einwohner wahrſcheinlich vieles nachgeahmt, und einheimiſch gemacht, was den Einwohnern im eigentlichen und tiefern Deutſchland unbekannt, wenigſt fremder, blieb. Wir haben vom J. 640 ein Verzeichniß der Lieferungen an Naturalien, welche für einen reiſenden Viſitator, oder königlichen fränkiſchen Abgeordneten von den Gemeinden, oder Landeigenthümern, zu deren Beßten er die Unterſuchung der gemeinen Ordnung vornahm, zu ſeiner unentgeltlichen Verpflegung zuſammen gebracht, und in Bereitſchaft (dieſe Lieferungen hießen daher Paratae, Paſtus) gehalten werden mußten, wovon man auch auf den Zuſtand der größern Herrenhöfe in Baiern ſchlieſſen kann. „Für den

Ober-

Oberkommissär, heißt es, soll man in Bereitschaft halten, Pferde, weißes Brod, Wein, Bier, Speck, Fleisch, Schweine, Ferklein, Hämmel, Lämmer, Gänse, Fasanen, Hühnlein, Eyer, Oel, Fett, Honig, Eßig, Kümmel, Pfeffer, Münzen, Nägelein, Spick, Zimmet, Mastix, Datteln, Pistazien, Mandeln, pfündige Wachskerzen, Käse, Salz, Kräuter, Hülsenfrüchte, Holz, Fackeln, Pferdefutter, Heu, Ausguß, und dieses alles in einem bestimmten Maaß" (XI). Der Weinbau scheint in Baiern allgemein bekannt gewesen zu seyn, wie selber dann wirklich noch bis ins sechszehnte Jahrhundert, wo man endlich häufiger bessere Weine einführte, vorhanden blieb. Das Bier braute sich jede Familie selbst, und man hatte, natürlicher Weise, keinen Begriff von der spätern Erfindung und Einführung der heutigen Bierbrauereyen. Daß die Bienenzucht in Baiern schon damals sehr blühend war, beweiset die häufige Erwähnung (man kochte sogar eine Art von stärkern Bier mit Honig), und die genauen und strengen Verordnungen wegen derselben in den erwähnten baierischen Gesetzen XII). Ein vorzüglicher Theil der Nahrung für die Herren war das Wildprät, so wie die Jagd eine Lieblingsbeschäftigung derselben war. In den baierischen Gesetzen wird einer großen Menge von Hunden und Vögeln erwähnet, auf deren Entwendnng oder Verletzung eine empfindliche Strafe gesetzt war. Man hatte Spür- oder Suchhunde (Seuces, Sagaces, Spürer, Sucher, Leitihunde, Leithunde, welche man mit einem Seile führte und leitete, bis sie die Spur eines Wilds fanden); Triphunte (Treibhunde), Spurihunte (Spurhunde); Piparhunte (Biberhunde, welche den Bibern in ihrem unterirdischen

Bau

Bau nachgruben); **Windhunde**, oder **Winde** (Canis ueltricus, Feldhunde, von ihrer Geſchwindigkeit, Haaſen zu verfolgen, Winde, Windſpiele genannt); **Hapuchhunte** (Habichthunde); große Hunde, mit denen man Bären, Waldochſen, und überhaupt größere Thiere verfolgte; **Huthunte** (Hunde, welche die Heerden vor Wölfen beſchützten); **Honawarten** (Hofwarten, oder Hunde, welche den Hof hüteten, Haushunde). Von den Vögeln kommen abgerichtete **Cronohari** (Kranicharen, oder Adler, welche auf Kraniche flogen); **Habichte** (Accipiter), **Canshapuch** (Ganshabichte, Vögel, welche auf wilde Gänſe ſtießen); **Anothapuch** (Enten-Habicht); **Sparavari**, **Sparewarii** (Sperber, oder kleine Falkenarten, welche auf kleinere Vögel ſtießen) vor, und dieſe zahlreichen Hund- und Vögelarten, und die Thiere, welche man mit den Hunden nachſtrebte, dienen zugleich zu einem Beweiſe, welche ungeheure Wälder und weitläuftige menſchenleere Strecken Landes es damals in Baiern noch gegeben haben müſſe. Man aß damals in Baiern auch noch Pferdefleiſch, Storchen, Krähen, Höher u. d. gl., und verzehrte manche andere Dinge, deren Namen uns Eckel verurſachen, als Leckerbiſſen. Die Namen der baieriſchen Landgüter waren römiſch. Ein Inbegriff von Grundſtücken oder Ländereyen, wobey ein Oekonomiengebäude, oder Landhaus war, hieß Villa (Weiler, Maierſchaft), und der Baumeiſter oder Aufſeher über das geſammte Bauweſen (gewöhnlich ein geſchickterer Leibeigener, oder auch ein Freygelaßener) hieß Major (Maier), und Villicus. Ein Landgut, bey welchem ſich eine Curtis, oder Caſa dominica, Herrenhof, und um denſelben eine Anzahl landbauender Knechte oder Leibeigener befand,

wurde

wurde (wie einige meynen, von den zu dem Herrenhof zu entrichtenden Präſtationen, oder Eindienungen) Praedium genannt. Bey den Landgütern waren Umzäunungen und Plätze angebracht, welche Horti (Gürten, Gärten vom umgürten, umzäunen) genannt wurden. Dieſe Gärten, oder umzäunte Plätze waren keineswegs nach heutiger Art angelegt, verſchönert, und bereichert; noch weniger glichen ſie den prachtvollen römiſchen Gärten in Italien; denn in den Schankungsurkunden der folgenden Jahrhunderte, in deren Folge ſich gute und wahre Hausgärten, wenn ſie einmal vorhanden geweſen wären, vielmehr vermehrt, als verloren haben würden, läßt ſich kaum eine Spur von einem Garten entdecken; aber doch ſcheint es, daß man einige Fruchtbäume gekannt, und die Erhaltung und Vermehrung derſelben ſehr gewünſcht hat. Die baieriſchen Geſetze enthalten ein eigenes Kapitel von den Obſtgärten, und derer Vergütung, und verhängen wider die Verletzer der Fruchtbäume eine ſehr nachdrückliche Strafe mit einem Beyſatze, welcher noch jetzt beobachtet zu werden verdiente: „Wenn einer, heißt es XIII), aus Bosheit einen fremden Obſtgarten umgräbt, oder fruchttragende Bäume umhauet, wo derer zwölf oder noch mehrere beyſammen ſtehen, ſo ſoll ers erſtens mit 40 Schillingen büßen, wovon zwanzig dem Eigenthümer des Garten, die andere zwanzig zum Fiskus gehören, weil er gegen das Geſetz gehandelt hat; hernach ſoll er andere gleichartige Bäume dahinpflanzen, und jeden Baum beſonders mit 1 Schilling vergüten; und dieſen Schilling ſoll er jährlich zur Obſtzeit ſo lange zahlen, bis jene Bäume Frucht bringen, die er von neuem gepflanzt hat.“ Wenn man übrigens auf den ſchlechten Zuſtand der Wohnungen,

nungen, und Gebäude der damaligen Bewohner Baierns hinsieht, so kann man sich auch von ihrem Feldbau keinen großen Begriff machen. Die Armseligkeit damaliger Gebäude ist ein Beweis von einer lange und beständig angehaltenen Unsicherheit bey seinem Eigenthum während den Einfällen deutscher Völkerschaften in das römische Gebiet. Die Häuser waren sämmtlich von Holz, und von Balken zusammengefügt, welche auf einem obern Hauptbalken (Fürst, Fürststall) ruhten, und mit Brettern verschlagen, dann mit Schinteln bedeckt, und oben mit großen Steinen beschwert waren. Man liest auch wirklich in den baierischen Gesetzen von Strafen für diejenigen, welche den Fürststall umwerfen, ein Haus untergraben, und auf dem Grunde desselben (in diesem Falle durfte man den Thäter auf der Stelle todtschlagen) einbrechen würden. Häufig befanden sich Menschen und Vieh in Einer Hütte, und wo das nicht war, baute man für jedes besondere Bedürfniß ein eignes Behältniß. Von unsern Stiegen wußte man nichts, und, wenn irgendwo ein oberes Stockwerk errichtet wurde, bediente man sich der Leitern (daher man auch in den baierischen Gesetzen von umgeworfenen, oder verletzten Leitern liest) um zu demselben zu gelangen. Die Vornehmern errichteten sich eigne Besuchhütten, welche den Namen Sale führten, und worinn die Gäste empfangen, und bewirthet, Zusammenkünfte gehalten, und wohin die zum Hof gehörigen Unterthanen (Salleute), vom Aufseher derselben (Salmann) beschieden wurden. Selbst die herzoglichen Kammerhöfe, oder villae publicae, auf welchen Versammlungen und Landtäge gehalten wurden, waren nicht viel beßer. Höchstens war die persönliche Wohnung des Herzogs gemauert;

(denn den Kalk kannte man von den Römern her wohl; bediente sich aber desselben sehr selten) das Uebrige war, im Vergleiche mit Gebäuden unsrer Zeit, armselig und dürftig genug. Muster und Beyspiele der bessern Bauart fiengen eigentlich mit der Errichtung der Klöster an, und ihren Kirchen wurde (die Ecclesiae, oder gemeinen Kirchen waren fast alle von Holz), weil sie von Königen mit königlicher Pracht errichtet und gemauert wurden, der Namen Basilica, königliche Kirche, auch Münster, vom Monasterium, beygelegt. In der Folge der Zeit, als die friedliche Gerechtigkeitspflege verfiel, und das sogenannte Faustrecht herrschend wurde, zwang die Noth die Fürsten und die vornehmern Grundherrn, ihre Wohnungen von Mauern aufzuführen, und selbe, soviel nur möglich, zu befestigen, und wohl ganze Dorfschaften, woraus sich in der Folge Städte bildeten, mit Mauern zu umgeben.

Wir wollen nun sehen, welche Fortschritte, oder welche Hindernisse derselben, unter den baierischen Regenten des agilolfingischen Zeitraums erschienen, und durch welche Umstände und Veranlassungen selbe herbeygeführt, und unternommen worden sind.

Schriftsteller.

1) Westenrieders Beyträge zur vaterländischen Geschichte. B. 4. S. 363. u. f. w. 2) hist. Abhandlung über die in den baierischen Abhandlungen befindliche Ara Jovis. sieh Abhandl. der baier. Akad. B. 10. S. 373. 3) historische Untersuchung der Gränzen, Gaue und Ortschaften des Herzogthums Baiern unter den Herzogen des agilolfingischen Stammes. Akadem. Abhand-

handl. Band 7. 4) Ebendaſelbſt. 5) ſieh Abhandlung von den Geſetzen der Boier vor dem Könige Theodorich. Akadem. Abhandl. Band 1. — 6) leges Baiuuariorum, oder älteſtes Geſetzbuch der Baiuuarier ꝛc. vom Joh. Nep. Mederer ꝛc. Ingolſtadt 1793 bey Joh. Wilh. Krüll, akademiſchen Buchhändler. 7) ſieh Mederers Beyträge. 8) in commentariis de Rebus Franc. orientalis apud Eckart. T. 1. p. 381., und Mabillon Annal. benendict. lib. XX. cap. 47. 9) Entwurf von dem Zuſtande der baieriſchen Kirche unter dem chriſtlichen Herzog Theodo llten. Akadem. Abhandlung. Band 10. 10) neue akademiſche Abhandlung. Band II. p. 330. u. f. w. 11) Marculfus l. 1. c. 2. (Formula 2da.) Veredos, ſeu paraveredos (equos), panem nitidum, Vinum, Cereviſiam, Lardum, Carnem, Porcos, Porcellos, Verveces, Agnellos, Aucas (Anſeres), Faſianos, Pullos, Ova, Oleum, Garum, Mel, Acetum, Cyminum, Piper, Coſtum, Gariofile, Spicum, Cinanum, Granomaſticen, Dactylas, Piſtacias, Amandolas, Cereos librales, Caſeos, Sal, Olera, Legumina, Ligna, Faculas, Victum Caballorum, Foenum et Suffuſum. 12) Tit. XXII. p. 274. Mederer. 13) Tit. XXII. p. 270.

§ III.

Agilolfinger 555—788.

1) Baierns mißliche Lage in Rücksicht seiner Nachbarn; Bündniß mit dem fränkischen Hofe. 2) Freundschaft des baierischen mit dem longobardischen Hofe, und Vermählung einer baierischen Princeßinn, Theodelinde, mit einem longobardischen Könige. 3) Hintritt Garibalds Iten im J. 595.

Die Herzoge aus dem Geschlechte der Agilolfinger regierten in Baiern vom J. 555 bis 788. Da ihre Handlungen und Schicksale mit dem Einfluße und den Unternehmungen des fränkischen Hofes durchaus verwebt sind: so wollen wir das Verzeichniß sowohl der baierischen als der fränkischen Monarchen voraussetzen.

Könige der Franken.	Agilolfinger.
Chlodwig (Clodoveus) Abkömmling des fränkischen Heerführers und Königs Mehrweg oder Meroväus, Stifter der fränkischen Monarchie, † 511.	
Theodorich, I. König von Austrasien, † 534.	
Theodobert I. † 547.	
Theodebald, † 553.	
Chlotar I. † 562.	Garibald I. im J. 554 (555) † 595.

Sigebert I. † 575.

Childebert, † 596 . . .

Theodebert II. † 612 . .

Chotar II., erhielt die ganze fränk. Monarchie; blieb in Neuſtrien, und ſetzte in Auſtraſien Vicekönige oder Großhofmeiſter ein, † 628.

Dagobert I. in Neuſtrien, † 638.

Sigebert II. in N. † 656 (unter ihm wurde Pipin von Heerſtal, genannt der Aeltere, Großhofmeiſter in Auſtraſien, und ihm folgte in dieſer Würde deſſen Nachkommenſchaft ununterbrochen.)

Childerich I. in Neuſtrien, † 674.

Dagobert II. in N. † 680.

Theodorich II. † 692; er wollte Auſtraſien wieder mit Neuſtrien vereinigen. Pipin, der Aeltere, Groshofmeiſter in Auſtraſien, widerſetzte ſich, ſchlug den König im J. 686 in einer entſcheidenden Schlacht, nahm ihn gefangen, und regierte als Oberherr in Auſtraſien bis 714, wo ihm ſein Sohn, Carl Martell, als Herzog von Auſtraſien folgte. Pipin, der Aeltere, machte den Entwurf, ſich die benachbarte Staa-

Taſſilo I. ein Anverwandter des Vorigen, † um 609.

Garibald II. Sohn des Vor. † um 640.

Theodo I. Sohn des Vor. † um 680.

Theodo II. Sohn des Vor. † 717.

Söhne Theodo II.:
- Theodebert, † 724.
- Grimoald, † 725.
- Theodoald, † 712.

ten, und Baiern zu unterwerfen. Auch hatte Baiern seit dieser Zeit allein mit diesen austrasischen Großhofmeistern, und Herzogen zu thun.

Chlodowig III., König in Neustrien, † 695 im 14. Jahre seines Alters.

Childebert III. in Neustrien. † 711.

Dagobert III. in Neustrien, † 715.

Childerich II. in Neustrien, † 717.

Chlotar IV. in Neustrien, † 720.

Theodorich IV. in Neustr. † 738. Nach seinem Hintritt widersetzte sich der obengenannte Carl Martell einer neuen Königswahl in Neustrien, und ließ im J. 740 seinen ältesten Sohn, Carlmann, zum Großhofmeister in Austrasien, seinen jüngern Sohn aber, Pipin, genannt der Kurze, zum Herzog in Neustrien wählen; er selbst † 741; aber im J. 743 verlangte die Nation wieder einen König vom vorgehenden, rechtmäßigen Geschlechte des Meroväus, Carlmann gieng in das berühmte

Hugibert (Hugobert) Sohn des Theodeberts, † 737.

Odilo, wahrscheinlich ein Sohn des Vor. † 748.

Kloſter zu Mont Caſſin, und den Thron in Neuſtrien beſtieg Childerich III. ein Merovinger.

Childerich III.; dieſen ließ Pipin, der Kurze, in einem Kloſter ſo unwiſſend erziehen, daß er als König alle Achtung und alles Zutrauen verlor. Pipin ſperrte ihn im J. 750 neuerdings in ein Kloſter, wo er bald ſtarb; erklärte den Thron als erledigt, und beſtieg ihn ſelbſt im J. 752.

Taſſilo II. Sohn des Vor. entſetzt im J. 788.

Pipin, der Kurze, König von Weſt- und Oſtfranken. Dieſer Pipin unterdrückte im J. 757 das Herzogthum Allemannien, und zwang den fünfzehnjährigen Taſſilo II. von Baiern zu einem Lehnseid. Pipin ſtarb im J. 768 nachdem er 54 Jahre gelebt, und 17 Jahre als König regiert hatte. Ihm folgte Carl, genannt der Große, und ſein Bruder, Carlmann, welcher letztere im J. 771 ſtarb.

Noch hat man über die Abkunft und über das Geſchlecht der Agilolfinger keine ganz befriedigende Auskunft erhalten; aber die Begebenheiten, welche ſich unter ihnen ereigneten, und bey welchen ſie als Hauptperſonen handelten, ſind im Weſentlichen bis zur Gewißheit berichtigt, und ins Licht geſtellt worden.

den. I) Die Geschichte der Agilolfinger ist auch, wenn sie gleich die älteste ist, so lange man Nachrichten von Baiern hat, bey weitem die lehrreichste, und in den edelsten Dingen die ruhmwürdigste, wie wir gleich hören werden. Die Regenten dieses Geschlechts wurden von gleichzeitigen Geschichtschreibern bald Duces, oder Herzoge, bald Reges, oder Könige genannt, welcher letztere Titel (wenn je das Wort Rex damals mehr, als einen Regenten angezeigt haben sollte), ihnen auch wirklich gebührte, weil sie selbstständige, unabhängige Regenten waren.

Garibald Ite vom J. 555—595.

1) Wir haben oben (§ 2. n. 1.) des Umfangs und der Gränzen von Baiern im J. 555 erwähnet. Diese Gränzländer wurden um das J. 555, oder bald nachher von folgenden Nationen bewohnet. In Pannonien waren die Hunnen, oder vielmehr ein Stamm, oder eine Völkerschaft derselben, die Avaren genannt, welchen diese Ländereyen von den Longobarden (oben S. 28.) eingeräumt wurden. Diese zogen im J. 568 nach Italien, wohin sie der griechische Hof zu Konstantinopl wider die Franken, welche sich bereits verschiedener italienischer Plätze bemächtigt hatten, rief; den Longobarden gefiel aber Italien so wohl, daß sie sich selbst in den Besitz desselben, nämlich des grösten Theils des ehmaligen ostgothischen Königreichs (S. 27.) setzten, und einen neuen Staat, wovon noch itzt der Name Lombardei übrig ist, gründeten. Damals bestand dieses Reich aus Mayland, Parma, Mantua, Modena, dem Florentinischen und Genuesischen. Die Stadt Pavia im Mayländischen war die Residenzstadt des lon-

longobardiſchen Königs. In Kärnten, Krain und Steiermark wurden nach einigen Jahren, nämlich ſeit dem J. 595 die Slaven Nachbarn (oben S. 34.). Gegen Weſten am Lech befanden ſich die Allemannen oder Schwaben, und dieſen zur Seite nordwärts im ehmaligen Thüringen, welches bis an die Donau reichte, die Franken, als welche im J. 530 dieſes Reiches ſich bemächtigt hatten.

Die Eigenſchaften und Abſichten dieſer Gränzvölker und baieriſchen Nachbarn hätten nicht ſchlimmer gedacht werden können, und waren durchaus ſo beſchaffen, daß ſich ſchlechterdings keine Ruhe, bey welcher an fortdauernde Verbeſſerungen des innern Wohlſtands hätte gedacht werden können, hoffen ließ. Die Avarer und Slaven waren nämlich noch mehr dem Herumſtreifen, als dem Feldbau, und einer ſtändigen Landwirthſchaft ergeben, und wenn es ihnen demnach an der Nahrung gebrach, ſo fielen ſie in die benachbarten Länder ein, und raubten den Einwohnern nicht nur ihr Getreid und Vieh, ſondern führten gewöhnlich ganze Schaaren derſelben, um ſie als Knechte zu gebrauchen, mit ſich fort. Noch gefährlicher waren für Baiern die Franken. Die Könige derſelben kannten nichts, als Eroberungen, und hatten nichts Geringers im Sinn, als ſich aller benachbarten Reiche zu bemächtigen. Vorzüglich richteten ſie damals ihre Abſichten und Waffen wider die Longobarden, gegen welche ſie den bitterſten Haß trugen.

In ſolchen Umſtänden trat Garibald Ite die Regierung in Baiern an. Die Klugheit legte ihm die traurige Nothwendigkeit auf, ſich an einen der zween mächtigen

Höfe,

Höfe, den longobardischen nämlich, oder den fränkischen, anzuschliessen, und verschiedene Umstände machten ihm eine nähere Verbindung mit dem letztern zuträglicher. Garibald hatte, ehe er von den baierischen Fürsten und Edlen zu ihrem Landesregenten gewählt wurde, eine der vornehmsten Würden am fränkischen Hofe begleitet; er war Hauptmann oder General der königlichen Leibgarde, und stand am königlichen Hofe in einem solchen Ansehen, daß er im J. 554 die Wultorada, (eine longobardische Prinzeßinn und Wittwe des im J. 553 verstorbenen fränkischen Königs Theodebald) zur Gemahlinn erhielt. Bey dieser Gelegenheit wurde zwischen den Franken und Baiern ein Bündniß verabredet, und geschlossen, welches darinn bestand, daß sich beyde Nationen, und deren Könige verbindlich machten, sich einander in ihren Kriegen beyzustehen.

2) Dieses Bündniß hatte auf die Unabhängigkeit des baierischen Königs Garibald, und auf dessen freye Regierung des Landes keinen Bezug; aber der fränkische Hof nahm die Sache schon näher, und erwartete, daß Garibald mit niemand, als mit ihm, einiges freundschaftliches Verständniß unterhalten sollte. Garibald hatte zwo Töchter, von denen er die erste (ihr Name ist noch unbekannt) im J. 576 an Evin, Herzog zu Trient, verheirathete. Die zwote Tochter hieß Theodelinde, um welche sich im J. 588 der longobardische König, Autharis, und zwar auf eine sonderbare Art bewarb, welche, weil sie merkwürdige Züge von damaligen Sitten und Begriffen enthält, eine Erwähnung verdient. Autharis schickte zum König Garibald an dessen Hof zu Regensburg Gesandte, unter welchen er sich unbekannt

kannt in eigner Person befand. Er bat den Garibald, ihm die Prinzeßinn zu zeigen, von deren sittsamen und anmuthigen Wesen und Betragen er ganz durchdrungen wurde, und ausrief, sie wäre ganz dazu gebohren, Königinn eines großen Volks zu seyn. Als man nun mit den damaligen Feyerlichkeiten die Becher wechselte, und die Prinzeßinn ihm einen Becher darbot, ergriff er sie bey der Hand, welches man für eine solche Unbescheidenheit hielt, daß man, weil man eine solche Freyheit keinem gemeinern Edlen zumuthete, bereits auf den Verdacht gerieth, ob er nicht ein vornehmerer Herr sey, als den er vorstellte. Ein ansehnliches Gefolg von baierischen Edlen begleitete die Gesandtschaft bis an die baierischen Gränzen. Beym Abschiede schlug Autharis sein Handbeil gegen den nächsten Baum, und, indem er es tief in denselben hinein senkte, rief er aus: „Solche Hiebe führt Autharis!“ womit er zugleich zu verstehen geben wollte, daß eine außerordentliche körperliche Stärke ein königlicher Vorzug sey. Theodelinde wurde nach Italien, wo im J. 584 die Vermählung vor sich gieng, von ihrem jüngern Bruder, Gundoald, abgeführt, welcher Herzog zu Asti, und dessen Sohn Aribert im J. 653 longobardischer König wurde, dessen Nachkommenschaft sich auf diesem Throne bis zum J. 712, in welchem sie ausstarb, erhielt.

Die Heirath der baierischen Theodelinde mit einem longobardischen Könige mißfiel dem fränkischen Hofe auf das äußerste. Man zweifelte an demselben nicht, daß bey dieser Gelegenheit von Seite des baierischen Hofes geheime Verständnisse errichtet worden seyen, und beschloß, eher das Aeußerste zu wagen, als eine so nahe Vereinigung zuzugeben. Der fränkische Kö-

nig

nig Childebert brach demnach mit seiner gesammten Macht nach Italien auf, und zu gleicher Zeit rückten, durch seine Veranstaltung, zwanzig griechische Heerführer gegen selbes von Osten an. Damit die Baier den Longobarden keine Hilfe leisten konnten, so fiel auch in ihre Länder ein fränkisches Heer ein, wo man sich dessen gar nicht versehen, und nicht die geringste Vorkehr getroffen hatte. Die Longobarden waren dießmal so unglücklich, daß sie den Frieden suchten, und den Baiern blieb nichts übrig, als ihr ehmaliges Bündniß mit den Franken zu erneuern.

3) Garibald Ite starb im J. 595. Die Schicksale seines erstgebornen Sohnes, genannt Grimoald, sind unbekannt. Sein zweyter Sohn, der longobardische Herzog, Gundoald, gieng im J. 611 (durch einen Pfeilschuß), Theodelinde aber, welche sich nach dem Hintritte ihres ersten Gemahls, Autharis, an den König Agilulf vermählt hatte, im J. 625 mit Tod ab.

Schriftsteller.

1) Abhandlung von den baierischen Herzogen vor Carls, des Großen, Zeiten, von ihren Regierungsjahren, Familien, und vorzüglichen Thaten. Neue akadem. Abhandlung. Band 1.

§ IV.

Taſſilo Ite vom J. 595 — 609.

Taſſilos Wahl — Feldzüge wider die Slaven — Hintritt.

Die Franken miſchten ſich nun in alles, was ihnen bey den Baiern einigen Einfluß verſchaffen konnte. König **Childebert** brachte es bey der neuen baieriſchen Königswahl dahin, daß von den baieriſchen Ständen nicht der Sohn des verſtorbenen Garibald, ſondern ein Anverwandter deſſelben, Taſſilo Ite, gewählt wurde; und dieſer hatte die Regierung kaum angetretten, als er vom fränkiſchen Hofe des Bündniſſes vermög welchem es ſeine Pflicht wäre, den Franken wider alle ihre Feinde beyzuſtehen, erinnert, und aufgefodert wurde, wider ſeine öſtlichen Nachbarn, die Avaren und Slaven, einen Zug vorzunehmen. Nun war es zwar ſelbſt für die Baier eine erwünſchte Sache, dieſen gefährlichen Völkern Schranken zu ſetzen; allein dem fränkiſchen Hofe lag nicht weniger an ihrer Einſchränkung; denn ſo entfernt auch die Avarer von ihrem Lande waren: ſo hatten ſie doch ſchon einige Streifereyen dahin vorgenommen, und ihnen ſehr vielen Schaden zugefügt. Solche Einfälle hatte man fränkiſcher Seits deſto mehr zu befürchten, als die Avarer niemals durch das Baierland, wo man ihnen bey den vielen Flüſſen den Durchzug ſehr erſchwert haben würde, ſondern ſtets durch Böhmen zogen. Die Franken hatten aber noch

einen

einen andern Vortheil davon, daß sie die Baier wider ihre Feinde auffoderten; denn eines Theils konnten sie voraussehen, daß die Baier bey einer solchen Unternehmung stets viele tapfere Leute verlieren, und auf diese Weise sich entkräften würden; andern Theils durften sie nicht mehr fürchten, daß, wenn ihre Absichten auf Baiern der baierischen Nation einst zu verdächtig werden, und nicht mehr anständig seyn sollten, derselben dann die Hunnen und Slaven beystehen würden. Tassilo Ite sah indeß bey jener Zumuthung des fränkischen Hofes nur auf die Billigkeit der Sache, und auf seine eigene Gefahr. Er rückte sogleich nach dem Antritte seiner Regierung im J. 595 wider die Slaven, erschlug ihrer eine große Anzahl, und kam mit einer großen Beute zurück; aber sein zweyter Feldzug, welchen er im folgenden Jahre unternahm, lief desto unglücklicher ab. Es hatten sich nämlich indeß die Avarer, welche sich bereits zu Schutzherren der Slaven aufgeworfen hatten, mit diesen vereiniget, und die anrückenden Baier allenthalben dergestalt überfallen, daß ihrer zweytausend auf dem Platze blieben. Diese Feldzüge der Baier hatten gleichwohl diese Wirkung, daß jene Raubvölker sich einige Zeit ruhig hielten, und Tassilo hätte den Frieden gewiß dauerhafter hergestellt, wenn ihn nicht sein Hintritt daran verhindert hätte; er starb um das Jahr 609.

§ V.

§. V.

Garibald IIte 609—640.

1) Garibalds IIten Kriege wider die Slaven; unrühmliche Gefälligkeit desselben für den fränkischen Hof. 2) Einführung eines geschriebenen Gesetzbuches in Baiern. 3) Garibalds Hintritt.

1) Garibald IIte wird für einen Sohn des vorigen Herzogs und Königs, Tassilo des Iten gehalten. Er hatte die Regierung kaum angetretten, als die Slaven einen Versuch machten, wie sie mit den Baiern unter dem neuen Herzog zurecht kommen würden. Sie gewannen im J. 610 wirklich einige Vortheile über ihn, indem sie sein Heer bey Aguntum oder Innichen in Tyrol zurück trieben, und darauf in Baiern plünderten; aber der Herzog überfiel sie in ihrer vollen Freude, schlug sie aufs Haupt, und nahm ihnen nicht nur den Raub, sondern ihre Feldgeräthschaften, mit welchen sie ausgezogen waren, ab. Diese Siege waren indeß nichts weniger, als von guten Folgen, indem sie vielmehr neue Vorboten zu neuen feindlichen Streifereyen waren. Man war derselben baierischer Seite herzlich müde. Der Herzog wendete sich an den fränkischen Hof um Unterstützung, und erneuerte, mit Einstimmung der Fürsten und Edlen, das wechselseitige Bündniß mit demselben; allein die Unterstützung blieb aus, und die fränkischen Könige hüteten sich wohl, Baiern durch die Beförderung von allgemeiner Ruhe und Sicherheit

heit mächtiger, und rüstiger zu machen, als es bey unaufhörlichen Einfällen feindlicher Gränzvölker werden konnte. Auch stieg die Ergebenheit und Gefälligkeit des baierischen Hofes gegen den fränkischen auf einen Grad, bey welchem man oft selbst in den Augen derjenigen, welche man sich gewinnen will, herabgesetzt, und verächtlich wird. Im J. 628 bestieg Dagobert Ite den fränkischen Thron, und bald nachher ereignete sich in Pannonien ein Streit um die Regentenstelle, wovon das Ende war, daß neuntausend Familien aus ihren Wohnsitzen gejagt wurden. Diese Unglücklichen kehrten sich an den fränkischen Hof, und baten um Wohnplätze. Dagobert Ite sagte ihnen die Aufnahme zu, und erließ zu gleicher Zeit (denn es war bereits späte Herbstzeit) das Ansuchen an die Baier, selben während des Winters Quartiere zu gönnen. Die Baier nahmen die Hilflosen zu sich, und diese setzten in ihre Wohlthäter das vollkommenste Zutrauen, als vom fränkischen Hof eine Auffoderung an den Garibald ergieng, sie alle ermorden zu lassen. Man weis nicht, soll man die Eintracht der Nation bey einer so häßlichen Zumuthung, oder die, gar nicht rühmliche, Gefälligkeit des Garibalds, mit welcher er dem fränkischen Hof eine Probe der Freundschaft geben, und dessen Beystand wider die Avarer und Slaven gewinnen wollte, mit größerer Verlegenheit ansehen. In Einer Nacht wurden die armen Hilflosen, Väter, Mütter und Kinder, auf die grausamste Weise, bis auf siebenhundert ermordet, welche (vielleicht durch die Hilfe einzelner mitleidiger Herzen, vielleicht unter einer besondern Begünstigung des Glücks) entronnen, und in die wendische Mark zu den Slaven geflohen sind.

2) Diese einzige That läßt uns sehen, wie unsere rohen Voráltern damals geartet, und welche Begriffe von Worthaltung und Ehre sie gehabt haben müssen, um derselben fähig zu seyn. Diese entsetzliche Gefühllosigkeit gegen alles, was gebildete Menschen Würdig, Groß und Edel nennen, mag auch den Herzog Garibald IIten veranlaßt, und selbst die Nation der Baier geneigt gemacht haben, sich wenigst eine Formel von Gesetzen, nach welcher sich jeder Landeigenthümer, seiner eignen Ruhe und Sicherheit wegen, zu richten haben sollte, gefallen zu lassen. Die Gesetze, von welchen (oben S. 41.) die Rede war, sind unter diesem Herzoge, und zwar, wie die Geschichtforscher dafür halten, zwischen den Jahren 626—630 erschienen. Sie enthalten eigentlich, wie schon erinnert worden, größtentheils eine Sammlung von uralten baierischen Satzungen und Gewohnheiten, und in den Abschriften, welche bis auf unsere Zeiten gekommen sind, erscheinen manche Zusätze, welche von spätern Abschreibern auch in spätern Zeiten eingetragen wurden. Die, sich selbst widersprechende, Vorrede, welche diesen Abschriften vorausstehet, und welche zu erkennen geben will, als wären die baierischen Regenten von den fränkischen Königen abhängig gewesen, ist zuversichtlich von einem fränkisch gesinnten, und noch anbey sehr unwissenden, Verfasser hinzugesetzt, und erdichtet worden. So vieles ist indeß ganz möglich und wahrscheinlich, daß man sich baierischer Seits, da man in Baiern noch kein Gesetzformular hatte, an den fränkischen König Dagobert Iten um die Mittheilung der in Franken und Schwaben vorhandenen Formulare gewendet, und daß dieser solche nicht nur mitgetheilt, sondern selbe sogar, wie die Vorrede sagt, durch erfahrne Männer seines Landes

mit Beyziehung baieriſcher Edlen in Ordnung bringen, und nach dem Wunſche der baieriſchen Nation habe zuſammentragen laſſen; daher dann auch kömmt, daß vieles, das in den allemanniſchen Geſetzen auf Baiern paßte, in die baieriſchen Geſetze wörtlich aufgenommen worden iſt.

3) Herzog Garibald IIte ſtarb um das J. 640. und hinterließ einen Sohn, genannt Diet oder Theodo, welcher ihm in der Regierung gefolgt iſt.

§ VI.

Theodo Ite 640—680.

1) Ankunft des heil. Emmeram, und trauriges Schicksal dieses Heiligen unter Herzog Theodo; 2) Kriege wider die Hunnen; 3) Hintritt dieses Herzogs um 680.

---

1) Je zahlreicher und betrübter die Erfahrungen waren, daß bey einem rohen, und halb verwilderten Volke kein Landesfürst ruhig und glücklich regieren, und überhaupt keine wohlgeordnete Regierung bestehen könne: desto mehr fiengen die Edlern und Verständigern der Nation bereits an, sich nach Anstalten, wodurch einige Bildung derselben bezwecket, und nach Männern, durch welche solche Anstalten errichtet, und zweckmäßig ausgebreitet werden könnten, zu sehnen. Die weisen Vorschriften, und sanften Lehren der christlichen Religion waren damals in Baiern nicht unbekannt, und die eigentlichen Denker der Nation waren lange überzeugt, daß Einwohner, welche nach der christlichen Religion lebten, ganz andere Menschen, daß sie die vortreflichsten Staatsbürger seyn müßten. Einiges Licht darüber hatte schon der heil. Severin, welcher nach dem im Jahre 453 erfolgten Tode des Hunnenkönigs Attila (S. 24.) von Asien nach Pannonien, und das ripensische Norikum gekommen war, ausgebreitet. Dieser unvergleichliche heilige Mann († im J. 482) hielt sich einige Zeit zu Künzen bey Osterhofen auf 1),

zog durch seinen liebreichen Unterricht viele hundert Einwohner vom Heidenthume ab, und erwarb sich durch seine Wohlthaten, und seinen unsträflichen Lebenswandel eine allgemeine Achtung und Liebe. Es fanden sich in den Ländern, in welchen das Christenthum bereits allgemeiner eingeführt war, von Zeit zu Zeit weise Männer, welche den Entschluß faßten, nach andern Ländern, worinn dasselbe noch nicht allgemein angenommen war, zu reisen, und den Völkern die Wahrheit zu erklären, und zu empfehlen. So kamen im J. 617 die Heiligen, **Eustasius**, aus dem Kloster Luxen, und **Agilus**, aus dem Kloster zu Resbach, nach Baiern, und brachten viele Familien zur wahren Religion. Herzog **Theodo** Ite hörte von einem großen Mann dieser Art, welcher den Vorsatz gefaßt hatte, sich zu den Hunnen nach Pannonien zu begeben, und dieselben im Christenthume zu unterrichten. Sein Name war **Emmeram**, und sein Vaterland war wahrscheinlich **Pütten** (Putina), im baierischen Noriko. oder dem heutigen Oberösterreich, nach andern Petovium im damaligen Oberpannonien, itzt **Petau** in Untersteyermark II). Theodo ersuchte ihn, nach Regensburg zu kommen, und die Aufsicht über die Lehrer des Christenthums, deren er bereits einige an seinen Hofe gezogen hatte, und über sämmtliche Gläubige zu übernehmen. **Emmeram** erschien auch im J. 649 zu Regensburg, hielt sich drey Jahre daselbst auf, und beschloß dann, eine Reise nach Rom vorzunehmen, von welcher er wieder nach Baiern zurückgekehrt seyn würde. Er hatte sich bereits von Regensburg entfernet, als die Tochter des Herzogs, Utha, welche von einem baierischen Edelmann, Sigibald, entehrt worden war, dem Herzoge das Geständniß ihres Vergehens ablegte, und den heil. Em-

meram,

meram, von welchen sie geglaubt haben mochte, daß er bereits über die Gränzen des Landes, und mithin seiner Person wegen in Sicherheit sey, als den Verbrecher angab. Ueber diese Nachricht entrüstete sich der Sohn des Herzogs Theodo, genannt Lambert (Landbert) dergestalt, daß er, ohne jemanden von seinem Vorhaben etwas zu sagen, mit einigen Vertrauten dem heiligen Bischofe nachjagte, ihn bey Helfendorf (in Oberbaiern unweit der heutigen Hauptstadt München) einholte, und daselbst, ohne eine weitere Untersuchung, auf eine grausame Art ermorden ließ im J. 652 *). So handelt die rohe, ungebändigte Leidenschaft. Theodo verabscheute diese That, und verbannte seinen Sohn (so wie er die Utha nach Italien verwies) nach Pannonien, von welchem derselbe, nach dem Tode seines Vaters, wieder zurückgekommen, seine Wohnung in dem baierischen Nordgau aufgeschlagen, und die Linie der Grafen von Wohburg, welche im J. 1204. abgieng, gegründet haben soll III).

2) Theodo Ite hat wider die Hunnen einige Kriege geführt, von welchen man aber mit Zuverläßig

*) Der Körper des unschuldig Ermordeten wurde erst zu Aschein, einem herzoglichen Hofe am Flüßchen Seebach, beygesetzt; nachher aber, auf Befehl des Herzogs, nach Regensburg geführt, und daselbst in einer Kirche, zu St. Georg genannt, begraben. Theodo verwandelte bald darauf dieses Kirchlein in ein prächtiges Münster, St. Emmeram genannt, welches in spätern Zeiten zu einem Reichsstift erhoben worden ist.

ßigkeit mehr nicht ſagen kann, als daß er ſie glücklich geführt hat.

3) Theodo ſtarb um das Jahr 680, und hatte zum Nachfolger Theodo IIten, welchen einige für ſeinen jüngern Sohn, andere aber für einen Anverwandten halten.

Schriftſteller.

1) Auszug aus der Lebensbeſchreibung des heil. Severins mit Anmerk. in Weſtenriedes Beyträgen zur vaterländiſchen Geſchichte. Band 1. S. 57. u. f. II) Hermann Scholliner de Patria, Epiſcopatu et Martyrio S. Emmerami. Ebendaſelbſt. Band 2. und B. 3. S. 63. III) Verſuch einer verbeſſerten Stammreihe der Grafen von Vohburg, und der Markgrafen in Cham. Ebendaſelbſt 6ten Band.

§ VII.

Theodo IIte; dann deſſen drey Söhne, Theodobert (Theodebert), Grimoald, Theodoald. — Hugibert, Sohn des Theodobert. 680—737.

1) Theilung des baieriſchen Staats, welche gräßliche Unruhen nach ſich zog. 2) Fortſchritte des Chriſtenthums. Ankunft der Heiligen Rupert, Corbinian, Bonifacius. 3) Hintritt des Hugiberts im J. 737.

---

1) Herzog Theodo IIte hatte drey Söhne, genannt a) Theodobert, b) Grimoald, c) Theodoald (Theodobald). Da ſich dieſe Prinzen zu Regierungsgeſchäften ſehr fähig, und eine große Neigung zu denſelben zeigten, ſo glaubte er, daß es zum beſondern Nutzen des Landes gereichen würde, wenn er die Regierung mit denſelben theilte, indem auf dieſe Weiſe das Land, worinn noch viele Gegenden in großer Unordnung ſich befanden, geſchwinder mit guten Anſtalten verſehen, und die ſittliche und wirthſchaftliche Cultur deſto nachdrücklicher befördert werden könnte. Mit ſolchen Geſinnungen und Wünſchen nahm er im J. 702 eine Theilung des baieriſchen Staates, welche aber bloß nutznießlich ſeyn, und vermög welcher der Antheil einer abgehenden Linie wieder an den Gemeinſtaat zurückfallen ſollte, vor. Der älteſte Prinz Theodobert erhielt das Land

Rhätien,

Rhätien, oder die baierischen südlichen Gebirge, und der Ort Bozen wurde seine Residenzstadt. Der zweyte Prinz Grimoald bekam seinen Theil im südlichen Baiern, oder den Südgau, wo Freysing der Hauptort war. Dem dritten Sohne Theodoald wurde ein Distrikt vom östlichen Baiern, nämlich vom Noriko (nachher Oesterreich) zu Theile, und Paßau wurde der Hauptsitz. Er selbst der Vater und Herzog Theodo IIte behielt den übrigen Theil von Ostbaiern, und Regensburg zur Residenzstadt.

So wohlgemeynt diese Theilung war: so bald zog sie doch traurige Folgen nach sich. Herzog Theodoald, (von welchem merkwürdig ist, daß er bey Gelegenheit eines Aufruhrs der Thüringer wider ihre Herzoge, eines großen Theils ihres Landes, nachher der baierische Nordgau genannt, sich bemächtigt hat) starb im J. 712, und im J. 717 erfolgte der Hintritt seines Vaters, Herzogs Theodo IIten, so, daß damals nur noch zween Brüder und Herzoge übrig waren, nämlich Theodobert und Grimoald. Auch diese zween haben sich ganz friedlich betragen, und ihre Länder umgetauscht, wodurch Theodobert den nördlichen Theil von Baiern sammt dem Noriko, Grimoald aber den südlichen Theil mit Rhätien erhielt; allein im J. 724 starb auch Theodobert, und zwar mit Hinterlassung eines Sohnes, Hugibert genannt. Nun war die Frage, ob der Bruder den Bruder, oder der Sohn den Vater erben sollte, vermuthlich durch kein Gesetz entschieden, und die Vornehmen und Edlen hiengen dem Herzoge, in dessen Gebiet sie begütert waren, an. Jeder Theil glaubte, daß sein Herzog das Recht für sich habe, und daß der andere nachgeben müsse. Auf diese Weise

gab

gab keiner nach, und die zween nächsten Anverwandten entschlossen sich, ihre Sache durch die Waffen zu entscheiden. Grimoald siegte, und bemächtigte sich des ganzen baierischen Staates; allein weder der fränkische, noch der longobardische Hof blieben bey diesem Vorgange gleichgültig. An dem letztern herrschte König Luitprand, welcher eine Tochter des Theodoberts, genannt Guntraud zur Gemahlinn hatte. Er nahm sich um den Hugibert, als den Bruder seiner Gemahlinn, an, fiel in die baierischen Gebirgländer ein, und eroberte einige Ortschaften, als Mais, Sabiona oder Seben, Teriolis, und andere, welche aber bald darauf wieder an Baiern gekommen sind. Am fränkischen Hofe hatte damals ein Großmeister in Austrasien (von dessen Eigenschaften und Anmassungen im Verfolge dieser Geschichte das Nähere vorkommen wird) Carl Martell das größte Ansehen. Dieser kam noch im J. 725 eilends mit einem großen Heere nach Baiern, und bemächtigte sich des baierischen Nordgaus, und dann selbst des Grimoalds. Dieser unglückliche Prinz wurde noch im nämlichen Jahre von Meuchelmördern getödtet, und seine Gemahlinn Plectrude (Pilitrúde) wurde mit allen Schätzen ihres Gemahls nach Austrasien abgeführt, und bald darauf nach Italien ins Elend verwiesen, wo sie vor Mangel und Kummer gestorben ist.

2) Desto erfreulicher waren die Fortschritte, welche während den Regierungen Theodo IIten, und seiner Söhne, das Christenthum in Baiern gewann. Theodo hatte eine fränkische, und im Christenthum bereits wohl unterrichtete Prinzessinn, Ehrentraud (Regentrud, Reginotrud) zur Gemahlinn. Nicht nur die Vorstellungen dieser Prinzessinn, sondern seine

eigene

eigene Ueberzeugung, und die gleichgestimmten Gesinnungen der vornehmsten Geschlechter in Baiern, welche täglich mehr erkannten, daß sie bey der unsinnigen Abgötterey des Heidenthums unmöglich würden bestehen können, (sie sahen nämlich auch zu deutlich den Abstand ihrer Sittlichkeit von den Sitten derjenigen, welche das Christenthum bereits angenommen hatten) flößten ihm die inständigste Begierde ein, das Christenthum einzuführen. Es lebte damals zu Worms im größten Ruhme der heil. Rupert. Diesen bat er durch eine feyerliche Gesandtschaft, an seinen Hof nach Regensburg zu kommen. Der heil. Mann erschien auch im Jahre 696, und taufte den Herzog mit seinen Söhnen, seinem ganzen Hofstaat, und unzähligen Freyen und Knechten. Theodo ertheilte dem heil. Rupert nicht nur die Erlaubniß, überall in seinem Lande das Christenthum zu predigen, sondern er wünschte sehnlichst, eine dauernde Anstalt gründen, und ein beständiges Bißthum stiften zu können. In dieser Absicht schenkte er dem heil. Rupert nicht nur die, damals noch in ihrem Schutt begrabene, Stadt Juvavium (oben S. 24.), itzt Salzburg, sondern auch den umliegenden Bezirk von mehr als zwoen Meilen, nebst einigen Dorfschaften II), welche Freygebigkeit der heil. Rupert damit dankbar erwiederte, daß er, weil sich in Baiern noch keine Einwohner fanden, welche die erforderliche Neigung und Geschicklichkeit besaßen, den geistlichen Stand anzutretten, nach Franken zurück gieng, zwölf Mitarbeiter mit sich brachte, und eine Kirche zu Ehren des heil. Maximilians, nebst einem Priesterhaus, oder Kloster zu St. Peter genannt, erbaute, worinn die neuangekommenen Priester nach der Regel des heil. Benedikt († 543) ein gemeinsames Leben füh-

führen sollten. Auch baute er auf einem Berge (am Nonnberg, Nunnberg) ein Klösterlein, das erste in Baiern, für Nonnen, deren erste Vorsteherinn und Abtißinn seine Nichte, Ehrentrud, war. Theodo IIte, durch dessen Freygebigkeit, und mit dessen, und seines Sohnes Theodebert, ausdrücklicher Erlaubniß und Unterstützung der heil. Rupert seine Anstalten traf, that noch mehr; er reiste im J. 716 nach Rom, um sich mit dem Pabst, Gregor IIten, zu berathschlagen, wie das noch übrige Heidenthum in Baiern vollends entfernt, und eine allgemeine christliche Bildungs- und Erziehungsanstalt eingeführt werden könnte; er brachte, bey seiner Rückkehr im nämlichen Jahre, drey päbstliche Abgeordnete oder Legaten, nämlich den Bischof, Martinian, einen Priester, Georg, und einen Unterdiacon, Dorotheus, mit sich, welche eine genaue Vorschrift ihres Verhaltens, und den Auftrag erhielten, nach Regensburg eine allgemeine Versammlung der damals schon vorhandenen Priester, dann der Richter oder Gangrafen, und aller Stände des Landes zu veranstalten, und mit selben über die Errichtung von dreyen oder vier Bißthümern in Baiern, Rath zu halten, wie sich dann wirklich, außer dem heiligen **Rupert** zu Salzburg, auch zu Regensburg **Wicterp**, und zu Paßau und Lorch (Laureacum) **Theodor**, als Bischöfe, welche aber noch keinen ordentlichen Kirchensprengel oder Diöces hatten, befanden. Die Kirchenversammlung gieng im gedachten Jahre vor sich; allein die Ausführung wurde durch den Hintritt des **Theodo** IIren im J. 717, und durch die Auftritte, welche sich bald darauf in Baiern ergaben, unterbrochen. Auch der heil. **Rupert** gieng im J. 718 mit Tod ab.

Her-

Herzog Theodo IIte hatte kurz vor seinem Lebensende im J. 717 das Vergnügen, noch einen berühmten, und heil. Bischof, welcher sich mit der Bildung und dem Unterrichte roher Menschen beschäftigte, zu sehen. Dieser war der heil. Corbinian, ein geborner Franzos aus Chartres, welcher auf einer (und zwar seiner zwoten) Reise nach Rom den Weg durch das Norikum nehmen wollte. Theodo IIte lud ihn zu sich nach Regensburg ein; und da er ihn nicht bereden konnte, die Römerreise aufzugeben, und bey ihm zu bleiben, entließ er ihn mit vielen Geschenken.

Durch die Anstalten, welche Theodo IIte, und Theodebert in Regensburg, und in Salzburg gegründet hatten, wurde auch Herzog Grimoald aufgemuntert, ähnliche Einrichtungen in den ihm zugetheilten baierischen Landen zu treffen. Er lud den heil. Corbinian ebenfalls zu sich, nach Freysing, und bat ihn, bey seiner Rückreise von Rom, wieder dahin zurückzukehren. Der heilige Mann machte es dem Grimoald zur Bedingniß, daß er sich von der Plectrude, oder Pilitrude, welche er, nach heidnischen Sitten (sie war die Wittwe seines Bruders, Herzogs Theodoald) geheirathet hatte, scheiden sollte, und da sich Grimoald dazu entschloß, kehrte er nach Freysing zurück. Grimoald machte sogleich den Anfang, auch in seiner Residenzstadt einen bischöflichen Sitz zu gründen; er kaufte, nicht weit von Mais in Tyrol eine Gegend, Kamina genannt, mit den dazu gehörigen Gründen, schenkte sie der Kirche zu U. L. Frauen in Freysing, wozu noch viele andere Schankungen kamen, und erlaubte dem heil. Corbinian, auf dem Berge Tetmons nächst Freysing, ein Klösterlein für Geistliche, welche nach

der

der Regel des heil. Benedikts leben sollten, nämlich Weihenstephan, wozu er den Unterhalt auszeigte, zu bauen; aber die ordentliche Gründung eines Bißthums wurde durch unangenehme Vorfälle unterbrochen. Der heil. Corbinian fand sich bey der Anwesenheit der Pilitrude, welche Grimoald von seinem ehelichen Bündniße, aber nicht von Freysing entfernt hatte, nicht mehr sicher, und flüchtete sich nach Mais zurück, welches damals (wie oben vorkam) in der Gewalt des longobardischen Hofes war.

3) Herzog Hugibert, welcher im J. 725 die Regierung von ganz Baiern übernommen hatte, setzte die Bemühungen seiner Vorfahrer, das Christenthum zu verbreiten, fort; er berief unverzüglich den heil. Corbinian von Mais nach Freysing zurück; wo dieser auch ungesäumt angekommen, aber bald darauf, nämlich im J. 730 gestorben, und nach seinem Begehren erst zu Mais begraben, im J. 769 aber wieder nach Freysing übersetzt worden ist. Dieser Verlust wurde dem Herzoge einige Jahre darauf, nämlich im J. 736 durch die Ankunft eines andern berühmten Bischofs, eines gebornen Engländers, (welcher im J. 723, da er zu Rom zum Bischofe geweihet wurde, statt seines Geburtsnamens Wunfried, den Name Bonifacius erhalten, in Thüringen, und andern Orten das Glaubenslicht verbreitet, und Baiern bereits im Jahre 719 durchwandert hatte) vergütet; allein dieser große Mann fand in Baiern eine solche Verschiedenheit und Unordnung von Meynungen, und Gebräuchen in religiösen Sachen, daß er sich erst vom päbstlichen Stuhl eine schriftliche Anweisung erbat, und dann selbst nach Rom begab. Hugibert ließ indeß nicht ab, seinen Eifer

für

für Religionsanſtalten zu bezeigen, indem er die Kirche zu Salzburg, und das Stift zu St. Emmeram reichlichſt beſchenkte; aber die Vollendung ſeines Wunſches, fortdauernde Anſtalten durch eine ordentliche Anlegung von Bißthümern gründen zu können, erlebte er nicht; denn im Jahr 737 gieng er mit Tod ab.

§ VIII.

Odilo 737—748.

1) Stiftung der baierischen Bißthümer, und baierischer Klöster. 2) Gewaltthätigkeiten des ostfränkischen Hofes wider den baierischen. 3) Hintritt des Odilo.

1) Diese erhabene Freude war dem Herzog Odilo (er wird auch in verschiedenen Urkunden, nämlich nach der Mundart der verschiedenen Schreiber) Utilo, Oatilo, Idolo, Oato, Oaton genannt) vorbehalten. Als dieser Fürst im J. 737 die Regierung antrat, war im ganzen baierischen Staate nur noch Ein Bischof vorhanden, der Bischof zu Lorch, Wiwilo; und auch diese alte Stadt wurde noch im nämlichen Jahre 737 von den Hunnen, welche die Kraft jedes neuen Herzogs auf die Probe stellten, und Einfälle nach Baiern wagten, verwüstet, so daß Wiwilo seine Flucht nach Paßau nahm. Dazu kamen noch viele andere Uebel, welche die Ausbreitung der reinen und wahren Religion drohten. Es waren nämlich viele Ausländer, welche vernommen haben mochten, daß man in Baiern christliche Lehrer zu sehen wünschte, nach Baiern gekommen; sie hatten sich für Bischöfe und Priester ausgegeben, und dem Volke, von dessen Freygebigkeit sie ihre Vortheile zogen, solche Lehren vorgetragen, welche der Sinnlichkeit eines jeden am meisten schmeichelten. Odilo, jagte diese schädlichen Fremdlinge aus dem Lande, und berief alle Fürsten, Grafen, freye Grundherren, und Edle

zu

zu einer Nationalversammlung nach Regensburg; er bat den h. Bonifacius, auf derselben zu erscheinen, und lud alle rechtmäßigen Priester des Landes, und sogar die benachbarten Bischöfe aus Schwaben, damit sie mit ihrem Rath behilflich seyn möchten, dazu ein. Seine große Absicht war, ein allgemeines, vaterländisches Religions-Bildungs- und Erziehungsinstitut zu gründen, und zu diesem Ende vor allen Dingen an einigen Hauptplätzen des Landes Pflanzschulen oder Seminaria zu errichten, in welchen, unter der Aufsicht ununterbrochner Bischöfe, die Inländer sowohl zu christlichen Lehrern und Priestern gebildet, als auch überhaupt von der Wildheit abgezogen, und im christlichen Gottesdienste, und in der mit der christlichen Religion unzertrennlichen, einfachen, höchst wohlthätigen und tröstlichen Sittenlehre, (welche die rohen Leidenschaften bezähmen, nach edlen Bestrebungen trachten, und überhaupt Dinge lehrt, welche, vor Christo, nie ein Mund gelehret hatte) wohl unterrichtet, und endlich auch mit wissenschaftlichen Gegenständen bekannt gemacht werden sollten, damit sie fähig, und geschickt würden, gute Richter des Volks, und nützliche Rathgeber des Fürsten zu werden. Diese Bißthümer, und vaterländischen Pflanzschulen sollten von dem Landesfürsten durch eine großmüthige Auszeigung eines zweckmäßigen und fortdauernden Unterhalts und durch die Bestättigung der schon vorhandenen herzoglichen Stiftungen gegründet, und dann von den reichen Grundeigenthümern des Landes durch ähnliche Verwendungen verbreitet, und nach und nach in jeglichen Bezirken eingeführt werden. Dieser war der unvergleichliche Endzweck der im verewigten Jahre 739 zu Regensburg gehaltenen baierischen National- und Kirchenversamm-

ſammlung. Nicht nur der Herzog Odilo, durch deſſen eifrige Veranſtaltung, und Bewilligung alles geſchah, ſondern alle Großen, Edlen und Freyen des Landes nahmen an dieſem Vorhaben einen perſönlichen Antheil, und hier ſah man, was man in der Weltgeſchichte ganze Jahrtauſende nicht zu ſehen bekömmt, ein vereintes Beſtreben eines geſammten Volks, welches mit Ueberlegung und mit deutlichem Bewußtſeyn ſeiner Bedürfniſſe das feſtgeſezte Ziel vor Augen hatte, ſich eine vollkommnere moraliſche Verfaſſung zu geben, und zu dieſem Ende mit überlegter Wahl die Vorſchriften des Chriſtenthums zum Grunde zu legen. Nie iſt ein baieriſcher Landtag wichtiger, rühmlicher, erhabener in ſeinem Zweck, und in den erfolgten Anſtalten geweſen. Die Aufklärung der Nation in den wichtigſten Dingen, welche einen Menſchen betreffen können, ſollte hergeſtellt, eine allgemeine Sittenveredlung ſollte bezweckt werden. Mit dieſem großen Sinn und Verſtand handelten unſere baieriſchen Voraltern im achten Jahrhundert.

Man legte jene Eintheilung des Landes, welche der Herzog Theodo II. im J. 702 mit der Vertheilung der Regierungen unter ſeine drey Söhne getroffen hatte, zum Grunde, und ſetzte nunmehr feſt, daß zu Regensburg, Freyſing, Paßau und Salzburg ewig fortdauernde biſchöfliche Sitze errichtet, und daß den Biſchöfen ihre Bezirke, oder Diöceſen, ordentlich ausgezeigt werden ſollten. Nachdem dieſe Eintheilung, mit dem Beyfalle aller Stände des Landes, vor ſich gegangen, wurde vom Herzog Odilo zum Biſchofe von Salzburg, Johann, zum Biſchofe zu Freyſing Erimbert (Erembrecht), zum Biſchofe zu Regensburg, Gaubald, und endlich zum Biſchofe

zu Paßau der ſchon vorhandene Biſchof Wivilo (Vivilo) ernannt (präſentirt), worauf die ordentliche geiſtliche Einſetzung, und Weihung der neuen Biſchöfe vom heil. Bonifacius, welcher als päbſtlicher Legat zugegen war, feyerlich vor ſich gieng. Pabſt Gregor IIIte, an welchen Herzog Odilo, ſogleich nach dem Antritte ſeiner Regierung, eine feyerliche Geſandtſchaft abgeſchickt, und ihn um Unterſtützung ſeines Vorhabens erſucht hatte, beſtättigte dieſe Handlungen mit Freuden, und bezeigte dem heil. Bonifacius in einem Briefe an denſelben ſeinen vollkommenen Beyfall, „daß er, mit Bewilligung des Herzogs, und der Großen von Baiern, drey Biſchöfe (Johann, Erimbert und Gaubald; Vivilo nämlich war ſchon Biſchof) geweihet, und das Land in vier Dioceſen eingetheilt habe."

Dieſes große Beyſpiel munterte die reichen Grundherren des Landes auf, daſſelbe nach ihren Kräften mit größter Thätigkeit nachzuahmen. Der baieriſche Graf von Hirſchberg, Schwiger oder Suitgar, ſchenkte, mit Einwilligung des Herzogs, zur Errichtung eines Bisthums in ſeiner Grafſchaft, einen Bezirk her, welcher, weil der auf dem Grund geſtandene Eichenwald zur Errichtung einer bleibenden Stätte erſt ausgerottet werden mußte, den Namen Eichſtatt (Eichſtadt) bekam. Der heil. Willibald wurde dahin im J. 641 vom heil. Bonifacius, als deſſen Schweſterſohn er war, zum erſten Biſchofe geweiht. Der Eifer, überall im Lande Prieſter- und Erziehungshäuſer zu errichten, wurde itzt allgemein, und die Veranlaßung von den Stiftungen der Klöſter.

Die Priester, welche, weil sie die Wohlfahrt und Bildung des menschlichen Geistes zum Zwecke hatten, Geistliche genannt wurden, führten damals überhaupt ein gemeinschaftliches Leben, und es war zwischen Weltpriestern und Klostergeistlichen im Grunde nur der Unterschied, daß jene in bischöflichen Seminariis nach einer vom Bischofe festgesetzten Lebensordnung, oder Canon (daher der Name Canonici, oder zusammengezogen, Knichen), diese nach der auf dem Monte Cassino um 529 vom h. Benedikt († 543) eingeführten Regel lebten, und, weil sie abgesondert, oder in abgesonderten Ortschaften sich niederließen (vom griechischen Worte Monos, einsam, alleinlebend), Monachi oder Mönche genannt wurden. Die Stiftung dieser Mönche, und ihrer Klöster geschah gewöhnlich keineswegs dadurch, daß man ihnen bereits vorhandne Güter und Unterthanen, von welchen sie ohne weiterm Zuthun ihren Unterhalt zu ziehen gehabt hätten, anwies, sondern man wies ihnen unbewohnte, verwilderte Gegenden an, welche sie gleichwohl erst selbst ausreuten, und bebauen, und für die Ansiedlung von Unterthanen (mit welchen, als Leibeignen, ihnen die edlen Grundherren mit der Zeit freygebige Geschenke machten) sorgen mußten. Der heutige Chorgesang, und die Menge der später gestifteten Jahrtäge war noch nicht bekannt, und ihre Verrichtung war daher, nebst dem Gebete, die Handarbeit oder Landescultur, und der Unterricht der Jugend, von dessen eigentlicher Beschaffenheit bey Carl, dem Großen, die Rede seyn wird.

Die zuvorkommende Bereitwilligkeit und Sorgfalt des Herzogs Odilo, sowohl die Erhaltung der bischöflichen Sitze in den Hauptstädten zu befestigen,

als auch auf dem Lande geiſtliche Bildungshäuſer und Klöſter herzuſtellen, war gleichſam ohne Gränzen. Er ſorgte für ſeine fünf Biſthümer (denn auch von Eichſtadt verdient er den Namen eines Stifters, weil die Grafſchaft Eichſtadt ſein Lehen war) mit königlicher Milde. Dem Stifte Salzburg ſchenkte er Metunugham und Ellesnawang, und viele andere Ortſchaften. Dem Biſthume Paßau ſchenkte er die Stadt dieſes Namens, ſo wie er die verwüſtete Kirche Lorch wieder aufbaute. Dem Biſchofe zu Regensburg räumte er die Kirche, und das Kloſter zu Regensburg ein. Der freyſingiſchen Kirche verehrte er die Villa Haſelbeck, und der Kirche zu St. Zenno in Iſen acht bebaute Höfe (Manſus veſtitos). Er war der Stifter der Klöſter **Monſee** (Mondſee) **Pfaffenmünſter, Oſterhofen**, (wo er mit ſeiner Gemahlinn begraben liegt) **Niedernburg**, in Paßau, **Altomünſter**, und wird für den Stifter von **Ober**- und **Niederalteich** gehalten. Seine Anverwandte, und andere begüterte Grundherren waren nicht weniger beeifert, zur Cultur des Landes Stiftungen zu machen. Die Brüder **Landfried, Eliland**, und **Waldram**, welche von einigen für Söhne des Herzogs Theodoald (8) aus der Ehe mit Pilitrud gehalten werden, ſtifteten im J. 740 das Kloſter **Benediktbeuern** (welches im ebendemſelben Jahre der h. **Bonifacius** einweihete, und Herzog Odilo mit den Ortſchaften Muilſtat, Ohingen, und Rotbach beſchenkte) und ſie ſollen die Stifter von den Klöſtern **Schlehdorf, Sieverſtadt, Weſſobrunn. Sandau, Polling, Staffelſee** und **Rochelſee** geweſen ſeyn. Die Brüder **Adalbert** und **Otkar** wurden die Stifter der Klöſter **Tegernſee** und **Illmünſter.**

Die

Die Geistlichen, welche durch die Ueberlassung von Gründen wirkliche Grundherren, oder vielmehr damals gröſtentheils nur lebenslängliche Nutznieser von Grundstücken oder Unterthanen, geworden, hörten darum, weil sie Geistliche waren, in Rücksicht der ihnen zugetheilten Güter, nicht auf, Bürger des Staats, und Unterthanen des Herzogs zu seyn. Der Landesfürst von Baiern übte die Gerichtsbarkeit über alle weltliche Besizungen der Bischöfe und Aebte, und der ganzen Klerisei unmittelbar aus, und es hieng von seiner Willkür und Gnade ab, ob er denselben erlauben wollte, besondere Pfleger und Richter, welche (in seinem Namen, und nach seinen baierischen Gesetzen und Verordnungen) die Verwaltung der, den Geistlichen überlassenen Güter, besorgen sollten, zu wählen. Der gröſte Theil der geistlichen Güter blieb noch ein Lehen, welches der Lehenherr nach seinem Gutdünken veräussern, das ist, andern geistlichen Stiftungen einverleiben konnte. So hat Herzog Tassilo II. der Nachfolger des Odilo, die Klöster Gars und Au an den Bischofe von Salzburg überlassen; und wenn Grundherren einen Bezirk ihrer Güter, auf welchem sich eine von ihnen gestiftete Pfarr befand, an einen dritten überliessen, so giengen auch an diesen die, vorher bey derselben dem Grundherrn zuständigen, Rechte mit hinüber. Wer mit seinen Gütern eine Pfarr stiftete, dem stand auch das Ernennungsrecht (Ius praesentandi, Lehenrecht) des Pfarrers, doch dergestalt zu, daß dem Bischofe, welcher einen Präsentirten weihen sollte, die Befugniß blieb, über die Tauglichkeit desselben zu erkennen, und ihn, falls er ihn unwürdig fand, abzuweisen. Da die baierischen Herzoge Stifter der Bisthümer waren, so ernannten sie auch die Bischöfe; wie dann Herzog Odilo, nach dem Hintritt

des

des Bischofs Johann von Salzburg, den h. Virgilius einen engländischen Mönch, auf Empfehlung des fränkischen Herzogs Pipin zu Neustrien, zum Bischofe daselbst ernannt hat. So ernannte der Herzog auch die Aebte in den von ihm, und seinem Hause gestifteten Klöstern, wie dann jeder Stifter dieses Recht ausübte. Die Güter, welche, ehe sie ein geistliches Lehen wurden, gemeinschaftliche Landesbürden zu leisten hatten, blieben, da sie Geistlichen überlassen wurden, verbunden, solche wie ehemals, zu leisten, und es geschah noch überdieß, wie aus den baierischen Gesetzen erhellt, durch die Erlaubniß des Landesregenten, daß Güter an Kirchen und Geistliche übergehen durften, wie dann auch, ohne ausdrückliche Bewilligung des Landesregenten keine geistliche Stiftung geschehen könnte. I) Auch über die Kirchen- und Klosterzucht, und überhaupt über die geistliche Policey, schrieb der baierische Landesherr, wie gleichfalls aus dem baierischen Urgesetz und aus Thatsachen erhellet, Verordnungen und Geseze vor; und ohne seine Bewilligung und Bestättigung (daher das noch bestehende Placetum regium) konnte in geistlichen Dingen nicht nur keine Verordnung ausgeschrieben werden, sondern es wurde ihm, ohne allem Widerspruche, das Recht zugestanden, Synoden oder Versammlungen der Bischöfe und Aebte, zur Berathung der größern Kirchengeschäfte, zu berufen, und zu dirigiren, und die Schlüße eines solchen Synods als Gesetze auszuschreiben, wovon wir in der Folge Beyspiele sehen werden.

So vortreflich übrigens und höchstrühmlich die, unter dem Herzoge Odilo, und seinem unmittelbaren Nachfolger getroffnen Anstalten zur Verbreitung des

Chri-

Christenthums, und christlicher Sitten waren: so waren sie gleichwol noch bey weitem nicht hinreichend, sogleich auf der Stelle eine Verfassung, welche mit der heutigen in einigen Vergleiche gesezt werden könnte, einzuführen. Es gab noch keine, oder äusserst wenige Pfarren, und die Geistliche, welche aus den Münstern, als Missionarii, herumwanderten, mußten zufrieden seyn, wenn sie es dahin brachten, daß die Landleute das Vater unser, das apostolische Glaubensbekenntniß (Credo) und die zehn Gebote, (und dieß in der deutschen Sprache, (welche izt aufieng, einheimisch zu werden) lernten. Es zogen auch, zum Unglücke dieser Landleute, von Zeit zu Zeit, ungeachtet der scharfen Aufsicht, ausländische Geistliche herum, welche das Volk nicht selten geradezu irre führten. Die Eingebornen, welche den geistlichen Stand wählten, wollten sich von den Sitten der Weltlichen nicht entfernen, und durchaus alles, was diese thaten, mitmachen. Sie wollten z. B. die Waffen forttragen, und an den Kriegshändeln, zu welchen sie ihre Väter und Brüder ziehen sahen, Theil nehmen. Diese Beschäftigung war ihnen ungleich angenehmer, als das stille, friedfertige Leben, wozu sie sich als Geistliche bequemen sollten, und die Erlernung der Wissenschaften fiel ihnen durchaus beschwerlich. Sie blieben auch noch als Geistliche gröstentheils höchst unwissend, so daß sie weder die deutsche (damals, wie eben gesagt worden, in Baiern allgemein werdende) Sprache, noch die lateinische verstanden, wie sich dann der h. Bonifacius bey dem Pabst Zacharias Raths erholte, ob die Taufe eines baierischen Geistlichen, welcher mit den Worten: Baptizo te in nomine Patria, et filia, et spiritua sancta, taufte, gültig wäre, welche von diesem Pabst als giltig erkannt worden. II.) Die

Un-

Unwissenheit in allen wissenschaftlichen Dingen war aber nicht nur in Baiern, sondern überhaupt noch in ganz Europa, so groß, daß eine Meynung des obengenannten Bischofs Virgil, eines in mathematischen Wissenschaften erfahrnen Herrn, daß es auf unsrer Erde Gegenfüßler gebe, für ketzerisch erklärt, und verdammt worden ist.

Indeß ließ der unermüdete Eifer des baierischen Hofes, und der Bischöfe, die noch allgemein herrschenden Gebrechen und Mängel durch kluge und fortzusetzende Vorkehrungen zu heilen, alles Gute hoffen. Es wurde beschlossen, daß alle Jahre, unter der Einberufung des Herzogs, eine Versammlung der gesammten Priesterschaft gehalten werden sollte, wie dann eine solche, (welche in Baiern die zwote war) im J. 740 zu Regensburg unter der Anleitung des h. Bonifacius gehalten, und auf derselben mancher heidnischer Unfug abgestellt, den Mönchen eine bessere Zucht vorgeschrieben, und wider gröbere Verbrechen (nebst der weltlichen Composition und fredum oben S. 46) auch eine Kirchenbuße eingeführt wurde.

2) Doch alle schönen Anstalten und Aussichten wurden wieder durch Kriege unterbrochen, deren Folgen noch schlimmer waren, als selbst jene, welche sonst durch die Einfälle der Hunnen und Slaven verursacht wurden. Diese Kriege kamen von Seite der Franken, mit deren Königen sich wichtige Aenderungen ergeben haben, deren Hauptinhalt in folgenden Ereignissen bestand. Die ersten fränkischen Könige, welche vom Meroweus und Clodwig I. abstammten, ließen sich, wenn sie mehrere Brüder hatten, gefallen, die Länder unter sie zu theilen. Diese Theilung geschah nicht im-

immer auf die nämliche Weise; doch, wenn nur zween Prinzen vorhanden waren, geschah die Theilung gewöhnlich so, daß der eine unter dem Namen Austrasien, diejenigen Länder, die sich von der Loire ostwärts über den Rhein bis in Deutschland erstreckten, und Oberbelgien, beyde Germanien (oben Seite 6) einen Theil von Niederbelgien, wo Rheims und Chalons an der Marne die Hauptstädte waren, dann die fränkischen Länder diesseits des Rheins enthielten, bekam; indeß dem andern unter dem Namen Neustrien oder Westfranken, die Länder, welche auf der westlichen Seite der Loire gegen den Ocean und die Pyrenäen lagen, zugetheilt wurden. König Chlotar II., welcher im J. 612. die ganze fränkische Monarchie zusammen brachte, mochte die Last, ein so großes Reich durch eine unmittelbare persönliche Aufsicht und stetes Herumreisen zu regieren, zu drückend gefunden haben, und fiel auf den Einfall, sich auf Neustrien einzuschränken, und in Austrasien einen Vicekönig (Großhofmeister, Majorem domus) aufzustellen, der daselbst in seinem Namen regieren sollte. Anfangs erstreckte sich die Würde eines solchen austrasischen Vicekönigs allein auf die Zeit seines Lebens, so, daß nach dessen Hintritt vom Könige zu Neustrien ein anderer gesetzt wurde; allein als im J. 638 König Dagobert I. starb, und zween Söhne, Klodwig und Sigebert II. deren der erste fünf, der letztere neun Jahre alt war, hinterließ, drängte sich ein Edelmann aus Brabant, Pipin von Heristall oder Herstall (einem Schloße an der Maas nicht weit von Lüttich) genannt der Alte, in die Großhofmeisterstelle von Austrasien, wo der junge Sigebert II. König wurde, ein, und behauptete diese Würde erblich: und als im J. 680 ein Nachfolger Sigeberts II. nämlich Dagobert II., König von Austrasien mit

Tod

Tod abgieng, maßte sich der Großhofmeister **Pipin** der Regierung von Austrasien mit Gewalt an; er führte einen Krieg wider seinen rechtmäßigen König, **Theodorich** in Neustrien, bemächtigte sich im Jahre 687 sogar seiner Person, und ließ sich auch zum Großhofmeister von Neustrien erklären. Als der ebengenannte König **Theodorich** im Jahr 692 mit Tod abgieng, folgte demselben zwar in Neustrien dessen ältester Sohn **Chlodwig** III; aber das Austrasien behielt **Pipin**, und regierte es, doch, ohne sich noch einen König zu nennen, bis auf das Jahr 714, wo er starb, und Austrasien seinem Sohn, **Carl** (von seinen schnellen und zerquetschenden Siegen Hammer, oder **Martellus** genannt), hinterließ, welcher nicht nur die Regierung in Austrasien, unter dem Titel eines Herzogs, sondern im J. 738, nach dem Hintritt **Theodorichs** IV, auch in Neustrien übernahm, und im J. 740 einen Reichstag berief, auf welchem er es dahin brachte, daß ihm seine zween ältern Söhne, erster Ehe, nämlich **Carlmann** der ältere, in Austrasien, **Pipin**, der jüngere, genannt der **Kurze**, in Neustrien, unter dem Titel von Herzogen, (nach seinem Hintritt im J. 741) folgten. So blieb es drey Jahre. Die fränkische Nation sehnte sich itzt wieder nach einem König aus dem rechtmäßigen (von **Merowäus** und **Klodwig** abstammenden) Königsgeschlecht, und im J. 743 wurde wieder ein Abkömmling aus demselben, **Childerich** III, gewählt; doch dieser Herr regierte eigentlich nur in Neustrien; denn in Austrasien behauptete **Pipin**, der jüngere, (sein Bruder **Carlmann** verschloß sich in das Kloster Monte Cassino) die Regierung, und nun gieng sein ganzer Plan dahin, den König **Childerich** III in Neustrien zu stürzen, und sich endlich zum allgemeinen Könige der

Fran-

Franken zu erklären. Dieß kostete ihn eben keine große Schwierigkeiten. Seit König Dagobert I. waren nämlich die meisten fränkischen Könige minderjährig zur Regierung gekommen, und, durch eine lautere Hoferziehung, absichtlich in einer beständigen Minderjährigkeit in Rücksicht ihres Verstandes erhalten worden. „Schon lange, schrieb der (unter Carl dem Großen lebende) Eginhard, hatte die ganze Familie (der Merowinger) alle Thätigkeit, alles Leben der Seele verloren, und von dem alten Glanze war ihnen nichts, als der Königstitel übrig. Die wirkliche Macht und Gewalt des Reichs war in den Händen der ersten Hofbedienten, welche Majores domus genannt wurden.„ König Childerich IIIte wurde vollends, wie ein Kind behandelt, *) und nun endlich, nachdem der lange angelegte, listige Plan reif, und jedermann solcher Könige, in welchen kein königlicher Geist mehr zu sehen war, müde geworden, ließ Pipin, der Kurze, die Franken oder Franzosen, indem er sie im J. 750 auf einen Reichstag zu Soissons zusammen berief, selbst urtheilen, ob ihnen solche kraftlose Könige ferner angenehm seyn könnten. Die Stimmung der Großen war, wie Pipin, sie vorher sah, und wünschte. Childerich III wurde abgedankt, und mit seinem Sohn auf ewig in ein Kloster gesperrt; Pipin aber bestieg zwey Jahre nachher den Thron als König der Franken.

Seit nun die rechtmäßigen fränkischen Könige in Neustrien blieben, und in Austrasien ihre Vicekönige oder Großhofmeister walten ließen, hatte man baierischer Seits nicht mehr mit jenen, sondern eigentlicher

*) Sieh meinen Abriß der deutschen Geschichte. S. 28.

cher mit diesen, den Großhofmeistern, zu thun. Auch hat sich bereits (wie Seite 89 vorkam) Carl, genannt Martell, in baierische Angelegenheiten gemischt. Auch handelten diese austrasischen Herren nach einem festgesetzten Plan, (Kabinetssystem) und ihre Absichten (eine weitläuftige Monarchie zu errichten, und alle benachbarten Länder mit ihren Regenten zu verschlingen) waren desto fürchterlicher, je mehr sie von ihren Ergebnen dazu ermuntert, und gepriesen wurden; denn die sogenannten Völkerbezwinger, so wie überhaupt willkürlich handelnde, ja gerade die schlimmsten Herren werden (aus Mißverstand, Eigennutz, Furcht, und knechtischem Wesen) oft gerade am meisten, so lange sie nämlich leben, gelobt, und geschmeichelt. Die benachbarten Völker und Höfe blieben auf ihrer Hut, und zogen sich, so viel sie konnten, von allen Verhältnissen mit solchen Herren zurück. Wir haben gehört, daß die vorigen baierischen Regenten mit den merowingischen Königen Bündnisse oder Pakte einer wechselseitigen Hilfe (itzt alience) errichtet, und nach denselben sich in allen Fällen gerichtet haben. Da nun diese Könige zu verschwinden anfiengen, und an ihre Stelle deren Großhofmeister traten, glaubte man baierischer Seits (wie es dann auch wirklich so war) an jenes, nur mit den Merovingern errichtete Bündniß ferner nicht gehalten zu seyn, und die baierischen Herzoge handelten (was sie aber auch während dem Bestand jenes Bündnisses schon thaten, und zu thun befugt waren) als unabhängige Regenten, so, daß sie, ohne dem geringsten Einfluße des fränkischen Hofes, z. B. Bisthümer errichteten, und das Ernennungsrecht der Bischöfe und Aebte (Ius regium) ausübten. Sie glaubten auch, indem sie sich auf ihre mächtige, und tapfere Nation allerdings

ver-

verlaſſen konnten, ihre vollkommene Selbſtſtändigkeit wider jede Angriffe eines dritten behaupten zu können; aber das Glück des Kriegs, wenn es einmal auf Kriege ankömmt, bleibt ſtets ungewiß und wandelbar, und kleine Zufälle und Umſtände haben oft, wie die Geſchichte aller Völker und Höfe beweiſet, in kurzer Zeit ein Gebäude zerſtört, das unzerſtörbar, und auf ewigdauernden Grundfeſten geſtützt zu ſeyn ſchien.

Eine ſolche Erfahrung traf am baieriſchen Hofe nur zu bald ein. Carl Martell hatte bey zwoen Gemahlinnen vier Kinder hinterlaſſen, nämlich aus der erſten Ehe die, eben genannten, zween Prinzen, Carlmann, und Pipin, den Kurzen, nebſt einer Tochter Hiltrude; aus der zwoten Ehe mit Sunehilde (einer baieriſchen Prinzeßinn, und vermuthlichen Tochter des Herzogs Theodoalds) einen Prinzen Griſo. Die zween ältern Brüder der erſten Ehe bemächtigten ſich, wie eben vorkam, nach dem Hintritt ihres Vaters, der Oberherrſchaft in Neuſtrien und Auſtraſien, und ſchloſſen ihren Stiefbruder, den jungen Griſo, davon aus. Dieß gieng der Sunehilde durch das Herz; und da ſie eine unternehmende Frau war: ſo bewarb ſie ſich heimlich um die Freundſchaft benachbarter Fürſten, denen die Vorſchritte der Großhofmeiſter ohnehin verdächtig und verhaßt waren, und zu gleicher Zeit um einen Anhang ſelbſt in den fränkiſchen Ländern. Sobald ſie das Verſprechen ihres Beyſtandes erhalten hatte, führte ſie eine andere Liſt aus, bey der ſie ſich die Hoffnung machte, daß zwiſchen ihren fränkiſchen Stiefſöhnen und den Baiern ein Krieg entſtehen würde, während welchem die übrigen Fürſten, und ihre Freunde in Frankreich, ſich vereinigen, und ihrem

Sohne

Sohne Grifo zu einem Lande verhelfen sollten. Sie hatte das Vertrauen der jungen Hiltrüde so sehr gewonnen, daß sich dieselbe ihrer Führung ganz überließ. Hiltrüde mißbilligte das Verfahren ihrer Brüder mit ihrem Halbruder Grifo ebenfalls von ganzem Herzen, und war so eifrig, wie selbst Sunehilde, demselben beyzustehen. Wie sie nun vollends mit dieser Denkungsart erfüllt war, eröfnete ihr die Sunehilde eines Tages ihren ganzen Plan. Sie versicherte die junge Prinzeßinn, daß es allein von ihr abhänge, der Sache eine andere Gestalt zu geben, und beschwor sie bey ihrer zärtlichen Freundschaft, ihr eine Bitte, auf deren Erfüllung alles ankäme, nicht zu versagen. Diese Bitte war, daß Hiltrüde heimlich nach Regensburg abreisen, und um die Neigung des jungen Herzogs Odilo werben sollte. Hiltrüde war jung und unschuldig, und ganz fähig, Liebe einzuflößen, und für einen so vortreflichen Prinzen, wie Herzog Odilo war, Liebe zu fühlen. Sie gieng; und kam nach Regensburg, heimlich und unerkannt. Sie wollte die Gesinnungen des Mannes, der die Freuden und Widerwärtigkeiten des Lebens mit ihr theilen sollte, zuerst auf die Probe stellen, und man erzählt, sie hätte anfangs ihren Stand nicht gleich entdeckt, aber ihr Betragen voll Klugheit und rührender Sittsamkeit verrieth eine hohe Geburt, und zog ihr die Bewunderung des Hofes, und die Aufmerksamkeit des Herzogs zu, der sogleich aus ihrem seltneren Wesen schloß, daß sie von fürstlicher Abkunft seyn müße; aber selbst die Brüder der erhabenen Unbekannten, Carlmann und Pipin, der Kurze, ließen den Herzog nicht lange in Zweifel. Sie hatten die Flucht und Absicht ihrer Schwester kaum vernommen, als sie diese

un-

unverzüglich durch Eilbothen zurückfoderten; ja sie waren so aufgebracht und erbittert, daß sie, ohne erst eine Antwort oder den Erfolg zu erwarten, wiederholtermalen neue Bothschafter, und diese immer mit ungestümmern Aufträgen abschickten. Sie wurden zuletzt frech, und drohten; und nun traf die Erwartung der Sunehilde genau zu. Heftige und drohende Foderungen waren so wenig geschickt, den baierischen Prinzen zu beugen, daß sie ihm vielmehr die, nunmehr erkannte, Prinzeßinn doppelt angenehm machten, und seinen ganzen Stolz erweckten. Die Antwort, welche er den Abgesandten gab, war, daß er die Prinzeßinn ehelichte, im J. 741. Sunehilde konnte nun leicht sehen, daß die Folge davon ein Krieg wider die Baiern seyn würde; aber sie konnte vor Begierde, ihre Absichten auszuführen, die wirkliche Eröffnung dieses Krieges nicht abwarten; sie begab sich mit ihrem Sohne Grifo nach Laon, wo ihr die ansehnlichsten Familien zugethan waren, und rief, indem sie nunmehr ihre Gesinnungen öffentlich erklärte, alle jene Franken, welche ihr ihren Beystand versprochen hatten, auf, sich an ihrer Seite zu versammeln, und rief die Schwaben auf, ihr Möglichstes zu thun; aber Carlmann und Pipin kamen durch ihre schnellen Vorkehrungen dem fürchterlichen Aufstande, der alle ihre Plane zu zernichten drohte, zuvor. Sie zogen unverzüglich nach Laon, eroberten diese Stadt, schickten die Sunehilde nach einem Kloster, den jungen Grifo nach einer Festung, wo er erzogen werden sollte, und rückten itzt mit der gesammten französischen Macht nach Baiern, wo sich Odilo indeß, zum Zeichen seiner gänzlichen Unabhängigkeit, den Titel eines Königs beygelegt, und mit den Sachsen und Schwaben einen Bund errich-

tet,

tet, und die Hilfsvölker derselben an sich gezogen hatte. Im J. 743 kam eine, vortreflich gerüstete, fränkische Armee zum Vorschein. Odilo erwartete sie an den Gränzen von Baiern diesseits des Lechflußes in einem wohlverschanzten Lager, und die Heere, welche einander sehen und hören konnten, forderten sich durch wechselseitige Zurufungen zum Kampfe auf. Nachdem sie sich fünfzehn Täge einander gegenüber standen, und beobachteten, fieng man baierischer Seits an, den Feind allmählig weniger zu achten, und eine Furt, oder seichtern Ort, wo man ohne Brücke über das Wasser ziehen konnte, sorgloser zu bewachen. Die Franken entdeckten diesen Fehler, und in einer finstern Nacht wagten sich einige über den Fluß, welchen, da jene keine Gefahr wahrnahmen, andere folgten, sich am Ufer sammelten, und, da sie versichert wurden, daß die gesammte Armee nachrücke, mit einem plötzlichen und gräßlichen Geschrey wider das baierische Lager, wo alles ruhig und unvorbereitet war, anstürmten, und unter dem baierischen Heere und dessen Hilfsvölkern eine allgemeine Bestürzung und Unordnung verursachten. Man dachte sich im ersten Schrecken die Sache gefährlicher, als sie anfangs war, und da sich in der Dunkelheit der Nacht weder Freunde noch Feinde deutlich erkennen konnten, bildete man sich ein, bereits von der ganzen fränkischen Armee überfallen zu seyn. Diese rückte auch wirklich gegen den Anbruch des Tages in der besten Ordnung heran, und gieng auf die in unordentlichen Haufen zerstreuten Baiern los, deren Hilfsvölker gleich anfangs für gut befanden, seitwärts davon zu jagen. Die Franken überfielen eine kleine Abtheilung der Baiern nach der andern, und traten den Flüchtigen in die Fußstapfen, und

auf

auf die Ferſen. Es war eine einzige, und unaufhörliche Schlacht durch das ganze Land vom Lech bis an den Inn, wo die Franken ſchon wieder am dieſſeitigen Ufer ſtanden, als die Baier hinübergeſetzt hatten. Da dieſe letztere, ſo wie ſie ihre Häuſer vorüberzogen, und ihre Weiber und Kinder erblickten, ſich truppenweis einander Muth zuſprachen, und oft Halt machten, mit der Entſchloſſenheit, ihre Niederlage an den Feinden wenigſt zu rächen: ſo war am Ende die Zahl der Erſchlagenen beyderſeits groß. Bey dieſer höchſt unglücklichen Begebenheit hatte Odilo einen ausnehmenden Muth bezeigt; er blieb die ganze Zeit dieſer Flucht immer in Perſon, und bey den dringendſten Gefahren gegenwärtig; fiel aber doch zuletzt in die Hände ſeiner Feinde, die ihn nach Weſtfranken abführten. Bey dem Rückzuge plünderten, verbrannten, und verheerten dieſe das Land zwey und fünfzig Tage lang, und hinterließen ſelbes mit Leichen und Schutt erfüllt. Im folgenden Jahr reiste die unglückliche Hiltrüde ihrem Gemahl nach Frankreich nach, und hielt eine ſo rührende Rede an ihre Brüder, Carlmann und Pipin, daß dieſe bewogen wurden, dem Odilo ſeine Freyheit, und ſein Land wieder zurück zu ſtellen; aber mit Bedingniſſen und Verträgen, welche, wenn ſie gleich nicht bekannt geworden, hart genug geweſen ſeyn mögen, was dann auch der Erfolg unter Odilo's Nachfolger bewieſen hat.

3) Odilo ſtarb im J. 748, und nahm ſeine Ruhſtätte in dem, von ihm geſtifteten, Kloſter Oſterhofen, wo auch Hiltrüde († 754) begraben liegt.

Schriftſteller.

1) Neue akad. Abhandl. B. I. S. 193. 194. in not. 2) ebd. B. II. p. 364.

§ IX.

Taſſilo II. 748—788.

1) Taſſilo IIte erklärte ſich im J. 763 als einen freyen Regenten; 2) hielt Landtäge zu Aſchheim ao. 763; zu Dingolfing ao. 772, zu Neuching ao. 774—777; 3) wurde vom Carl, dem Großen, unterdrückt im J. 788.

1) Taſſilo IIte war, bey dem Hintritt ſeines Vaters Odilo im J. 748, ſechs Jahre alt, und blieb unter der Aufſicht und Vormundſchaft ſeiner Mutter Hiltrude, und der baieriſchen Stände, ſo lange jene lebte; aber nach ihrem, im J. 754 erfolgtem, zu frühem Hintritt, behauptete über ihn ſein Oheim, Pipin, der Kurze, die Obervormundſchaft. Pipin ließ den jungen Prinzen im J. 755 zu ſich an ſeinen Hof bringen, und mit ſeinen eignen Söhnen, Carlmann, und Carl (dem Großen) gemeinſchaftlich erziehen. Dieſer Pipin ließ ſich, wie (S. 71. 107.) geſagt wurde, im J. 752 zum König aller Franken erklären, und ſalben, und fieng ſogleich an, ſein, längſt gefaßtes Vorhaben, alle benachbarten Staaten an ſich zu reißen, und eine weitläuftige Monarchie herzuſtellen, in Ausübung zu bringen. Im Jahre 757 bemächtigte er ſich vollends des Herzogthums Allemannien, oder Schwaben, und machte nun auch mit dem jungen Erbprinzen von Baiern nicht viele Umſtände; er führte ihn ſogleich nach einer, ebenfalls noch im J. 757 nach Compiegne berufenen fränkiſchen

Reichs-

Reichsversammlung, und befahl ihm, in Gegenwart derselben den Eid der Treue, vermög welchem künftig der baierische Regent und die Nation vom fränkischen Hof abhängig seyn sollte, zu schwören, und damit die Feyerlichkeit einen desto größern Nachdruck erhielt, seine Hände auf die Reliquien der vier französischen Schutzheiligen (des h. Dionisius, Rusticus, Eleutherius und Martinus) zu legen. Alle anwesende vornehme Baiern in des Prinzen Gefolg mußten den Eid ihres Herzogs mit den ihrigen bekräftigen. Von nun an behandelte **Pipin** den jungen Herzog, wie seinen Vasallen und Unterthan, und Baiern wie sein eigenthümliches Land. So mußte **Tassilo** im J. 758 in einen Krieg, welchen **Pipin** wider die Sachsen vornahm, dann in den J. 760, 761 und 762 in den Feldzügen wider den Herzog von Aquitanien persönliche Dienste leisten, und von Zeit zu Zeit wurden aus Baiern Truppen ausgehoben; endlich wurden sowohl die Baiern, als am meisten **Tassilo** dieser Knechtschaft müde. **Tassilo** hatte nunmehr seine Minderjährigkeit zurückgelegt; und hatte wahrscheinlich von den Ständen in Baiern einen Ruf erhalten, in sein Vaterland zurückzukehren, und die Regierung anzutretten. Als er nun im Jahr 763 den **Pipin** auf einem Feldzuge wider die Aquitanier begleiten sollte, verließ er, ohne von jemand Abschied zu nehmen, plötzlich das Lager, und kam, von seiner Würde begleitet, zu seinen Baiern zurück, welche ihn mit unaussprechlichen Freuden empfiengen. Sogleich erklärte er sich als den rechtmäßigen, als einen ganz freyen, und von niemand abhängigen Regenten von Baiern, und jenen Eid, welchen ihm, als einem zwölfjährigen Prinzen, **Pipin** im J. 757 abgenöthigt hatte, für unrechtmäßig und ungiltig.

2) Wir besitzen von der unvergleichlichen Regierung dieses Regenten noch viele köstliche Denkmäler, worunter vorzüglich vier Landtäge, a) im J. 763 zu Aschheim, b) im J. 772 zu Dingolfing c) im J. 774 zu Neuching, d) im J. 777 ebenfalls zu Neuching zu zählen sind. Da uns diese vier Landtäge mit dem Zustande der damaligen Landesverfassung Baierns, und dem Fortschritt derselben genau bekannt machen, so liegt uns daran, wenigstens des Hauptinhalts derselben zu erwähnen.

Der Landtag zu Aschheim, einer herzoglichen Villa am Flüßchen Seebach, (drey Stunden vom heutigen München entlegen) wurde sogleich bey der höchsterfreulichen Zurückkunft des Tassilo im J. 763 gehalten, und ihm auf demselben die Regierung des Landes übertragen, und gehuldigt. Bey dieser feyerlichen Handlung unterrichteten die versammelten Stände ihren Regenten von der Verfassung des Landes, und legten ihm in solcher Absicht so wohl die geistlichen, als weltlichen Gesetze vor. Von jenen (welche aus fünfzehn Kapiteln bestehen, und welche erst in unsern Zeiten vorgefunden wurden) haben wir eine schöne Uebersetzung und Erklärung erhalten; 1) allein von den eigentlichen Verhandlungen der weltlichen Stände hat sich bis izt noch nichts vorgefunden, und nur aus dem XIIIten Kapitel der geistlichen Verordnungen zeiget sich, daß auch weltliche Gesetze gemacht, oder wiederholet und bestättigt wurden, indem die Bischöfe und Aebte, in jenem Kapitel erinnern „wie es höchst billig sey, daß der Herzog sein Dekret, welches er im gegenwärtigen Gerichtshofe Aschaeim genannt, wegen der blutschänderischen Ehen gegeben zu haben sich erinnern wird, allerdings voll-

streck-

strecke." Die geistlichen Schlüsse, um deren Handhabung und Bestättigung der junge Herzog von den Bischöfen und Aebten ersucht worden, enthalten manche Merkwürdigkeit, wie der verständige Leser, welcher selbe nachlesen will, leicht selbst beobachten wird. Im voraus sagen diese geistlichen Stände „daß zwar den Christen die Vorschriften und das Ansehen der alten Kirchenväter schon erklecklich seyen, um nach denselben ihr Leben anzustellen, und den Himmel zu besteigen; man müsse aber wegen veränderten Zeiten auch andere Verordnungen machen" (eine Erinnerung, welche man in spätern Zeiten ganz vergessen zu haben scheint). „Wir danken, fahren sie fort, Gott ohne Unterlaß, daß er dich in unsern Zeiten zum Fürsten bestellt hat; denn obgleich dein Alter noch sehr zart ist: (Tassilo war damals 20 Jahre alt) so scheint doch dein Verstand in der h. Schrift reifer, als deiner Vorfahrer zu seyn; daher fürchte Gott, und bewahre seine Wege!" Aus dieser Stelle ist zu schließen, daß Tassilo am fränkischen Hofe eine gute Erziehung erhalten haben müsse, und daß die Behauptung einiger Schriftsteller, als wenn dieser Fürst nicht einmal seinen Namen hätte schreiben können, keinen Grund habe. Im 5ten Kapitel machten die Bischöfe den ersten Versuch, den Herzog zu bitten, daß er seine Unterthanen zur Abreichung des Zehents, für die Priester (welche in den ersten Zeiten nur von den freywilligen Gaben des Volkes, und vom Opfer lebten) anhalten möchte, was aber vermuthlich ohne Erfolg geblieben, indem die Zehnten auch in Frankreich später durch das Capitulare Carls, des Großen, vom J. 779 eingeführt worden sind. II) Im 8 und 9ten Kapitel ersuchten sie den Herzog, die Mönche und Nonnen (welche leztere damals bey jedem ansehn-

sehnlichen Kloster in einem abgesonderten Gebäude lebten) in ihre Klöster zu schaffen, und zum regelmäßigen Leben anzuweisen. Im 14ten und 15ten Kapitel baten sie den Herzog, er möchte doch beym Umritt seines Hofkommissärs (Missi), und bey den Hofgerichtstagen, welche alle Samstage, und am ersten Tage jedes Monats vorgenommen werden müssen, jederzeit einen Priester mitsenden, und beyziehen, „damit die Unschuldigen durch Argliſt und Betrug (der Beamten, oder grauen Männer, Grafen) nicht bedrückt, die Rechtssachen, um des Gewinnstes willen, nicht verdrehet, und die Unschuldigen unterdrückt, die Schuldigen aber losgesprochen werden.“ Sehr naiv ist das Versprechen, welches sie dem jungen Herzog bey dieser Gelegenheit am Ende machten, „daß, wenn er sich dieses zu thun bestreben würde, sie sich ihn zu versichern getrauten, daß er wegen diesen Tagen ein köstliches Mahl haben werde.“

Auf dem Landtage zu Dingolfing im J. 772 waren sechs baierische Bischöfe, als der von Neuburg (wovon gleich die Rede seyn wird), von Seben, Salzburg, Paßau, Regensburg und Freysing, dann dreyzehn Aebte, nämlich der von Monsee, Niederalteich, Tegernsee, Schärniz, Illmünster, Benediktbeurn, Sandau, Isen, Oberalteich, Mosburg, Osterhofen, Chiemsee, und Weltenburg, samt allen weltlichen Ständen, gegenwärtig. Man hat bisher davon nur eine (verstümelte) Abschrift (der originäle Aufsaz liegt vielleicht noch irgendwo in einem Dom- oder Kloster-Archiv verborgen) entdecket, welche zwölf Satzungen oder Kapitel enthält, worinn geistliche und weltliche Gegenstände untereinander vorkommen. Im Eingange

wird

wird gesagt, der gottesfürchtigste Herzog habe diesen Landtag zusammenberufen, um in heiliger Zucht sowohl das reguläre Leben der Mönche und Nonnen, als auch die Dienste der Bischöfe zu ordnen, und die hergebrachten Gesetze seiner Nation durch den Rath der Vornehmen und Gelehrten, und mit Einstimmung des ganzen Volks (aller freyen Grundherren) zu bestimmen, Mißbräuche, welche im Lauf der Zeit eingeschlichen wären, zu berichtigen, Dinge, welche eine Abstellung erfoderten, wegzuräumen, und was für ersprießlich gehalten würde, festzusetzen. Vor allen hätten die so zahlreich Versammelten, nachdem man in seiner Gegenwart die Schriften der Bischöfe und Aebte nachgeschlagen, und die Satzungen des Mönchslebens, dann die Canonen, und Schlüsse der Väter nachgesehen hat, durch keine Zeugnisse beweisen können, daß man Klostergeistlichen Pfarren überlassen, und die Mittheilung der Taufe (außer in Todsgefahren) auftragen sollte u. s. w. III). Dann wurde das Geboth der Sonntagsfeyer nach dem Inhalt der baierischen Gesetze, welche in diesem Stücke sehr wachsam und scharf waren IV), ferner die Erlaubniß, Güter an die Kirchen zu verschenken, das Verboth, Nonnen zu heirathen, worüber die baierische Gesetze ebenfalls schon erkannten V), wiederholet, und neuerdings eingeschärft. Die übrigen Satzungen enthalten weltliche Gegenstände, durch welche die ältern Gesetze berichtigt und näher bestimmt wurden.

Die **Landsordnung von Neuching** im J. 774 (Nivvihinga in pago Hertingae), einem, zwo Stunden von Aschheim entfernten, zwischen München und Erding im Pfleggericht Schwaben liegenden, Ort, da-

damals einer herzoglichen Villa, VI) enthält dreyzehn, sehr merkwürdige, Kapitel, welche uns von der damaligen Verfassung unsers Vaterlands, und den Begriffen und Sitten unsrer Voraltern wichtige Denkmäler überliefert. Die freyen Grundherren (Landherren) verkauften ihre Leibeigne noch allgemein um einen theuern Preis auf öffentlichen Märkten, und zwar häufig (aber nicht zum Krieg, sondern zum Feldbau) an Lombarden, und Juden ins Ausland. Dieser Verkauf, in so weit er ins Ausland geschah, wurde verbothen, und ein gleiches Verboth ergieng über den Verkauf einer gestohlnen Sache. Man liest vom Durchgraben der Häuser; vom Vuehading (oder Wichding, vom Weih, heilig, und Ding, Gericht) nämlich vom Zweykampf, als einem Gottsurtheil (oben S. 52), und daß die Waffen nicht eher, als bis sie beschworen worden wären, durch das Loos gewählt werden sollen, damit nicht durch zauberische Lieder, teufliche Betrüge und Künste eine Gefährde unterlaufen möge; von Strafgefällen über verschiedene Diebstähle; von Verletzungen der Siegel u. s. w. Am Ende wird befohlen, daß keiner, der einmal die geistliche Tonsur angenommen, seine Haare ferner nach Art der Weltlichen wachsen lassen, und daß keine eingekleidete Nonne ihre ehmaligen weltlichen Kleider tragen soll. Diesen Gesetzen sind unvergleichliche Vorschriften, wie ein Seelenhirt beschaffen seyn, und wie er sich gegen die Gläubigen verhalten soll, beygefügt: „er soll mehr mit dem Beyspiel seines Lebens, als mit Worten lehren; er soll kein Idiot, sondern ein in der Schrift und andern Wissenschaften wohl unterrichteter Mann seyn. Jeder Bischof soll in seiner Stadt eine Schule errichten, und geschickte Lehrer anstellen; er soll sich mit jedem Jahr nicht nur

fleißig

fleißig bey der gewöhnlichen Landsynod einfinden, sondern überdieß jährlich zweymal mit seiner Geistlichkeit Berathschlagungen anstellen, wie die Lehren an das Volk eingerichtet, wie Mißbräuche abgestellt, und schlimme Dinge verbessert werden sollen." Am Ende wird gesagt, daß die Priester um so eifriger seyn sollten, ihre Schaafe wohl zu leiten, als man aus dem zunehmenden Verfall aller Dinge wohl abnehmen könne, daß das Ende der Welt nicht mehr weit entfernt sey.

Auf dem zweyten Landtag zu **Neuching** im J. 777 nahm Tassilo seinen erstgebohrnen Sohn, Theodo, zum Mitregenten an, und stiftete das Kloster **Krembsmünster**; er stiftete noch viele andere Klöster, als Religions- Kultus- und Lehranstalten, wie er dann für den Urheber oder Verbesserer von **Polling**, **Wessobrun**, **Thierhaupten**, **Weltenburg**, **Scheftlarn**, **Au**, **Matsee**, **Scharniz** (Skarantia), **Indichen**, **Herren-** und **Frauenchiemsee** u. a. gehalten wird. In jenem errichtete er eine öffentliche Schule, über welche er einen gelehrten griechischen Bischof, **Dabda**, der mit dem heil. **Virgil** nach Baiern kam, anstellte, und zu deren Unterhalt er Gefälle einiger Kirchen, welche ehevor dem Bisthume Freysing einverleibt waren, bestimmte; er machte überdieß eine Menge frommer und wohlthätiger Stiftungen, und schien, alle seine Vorfahrer an großmüthigem Eifer übertreffen zu wollen. Sein Beyspiel wurde von den reichen Familien des Landes häufig nachgeahmt, wie dann z. B. im J. 755 von einem **Landfried** das Kloster **Schlechdorf** (mit welchem sich im J. 772 die Mönche von Scharniz vereinigten) im J. 760 — 770 von **Adalung**, und seinen

nen vier Brüdern (Grundherren der Herrschaft Waldeck und der Einöde Schliers) das Kloster **Schliers**, oder **Schliersee** gestiftet wurde.

3) Lange gieng alles vortreflich, als der fränkische Hof wieder mit seinen Eroberungsplanen zum Vorscheine kam. **Tassilo**, welchem die Absichten desselben wohl bekannt seyn mochten, hatte sich auf alle Fälle vorbereitet: er hatte mit dem Herzog von Aquitanien ein wechselseitiges Bündniß errichtet, und mit dem König der Longobarden, **Desiderius**, dessen Tochter **Luitberg** er nach dem Jahr 763 heirathete, und um eben diese Zeit die vom **Luitprand** (oben S. 89) abgerissene rhätische Ortschaften Mais, Bozen, Seben, das Schloß Tyrol, und andere wieder an sich brachte, eine enge Freundschaft gestiftet. Der fränkische **Pipin** bemerkte diese Verbindungen ganz wohl, hielt sich aber zurück, und wartete nur auf einen günstigen Zeitpunkt, wo es ihm gelingen möchte, die verbündeten Fürsten zu trennen, oder selbe zu überfallen. Nach dessen, im J. 768 erfolgtem Hintritte, kam **Carl**, genannt **der Große**, zur Regierung, und bald darauf zum Besitze des ganzen fränkischen Reichs. **Tassilo** war mit **Carl** erzogen, und seiner Freundschaft versichert worden. Er wünschte sich selbst Glück zur Thronbesteigung dieses Prinzen, von dessen großen Eigenschaften er sich alles Gute versprach. Wahre Größe ist gerecht und großmüthig, und **Carl** hatte sich von Jugend auf bestrebet, sich über alles Gemeine und Mittelmäßige zu erheben. Er trachtete nach nichts, als was der Menschheit Ehre macht, und wählte zur Ausführung seiner Entwürfe stets solche Mittel, welche einen hohen Verstand anzeigten. Was ihn besonders verherrlichte,

lichte, und ein gerechtes Vertrauen in seine Gemüthsart einflößte, war, daß er nicht, wie ein Despot über Knechte, sondern, wie ein großmüthiger und liebreicher Regent über Menschen zu herrschen wünschte, und allenthalben die vortreflichsten Anstalten machte, die Nationalerziehung in seinen Ländern herzustellen, das Christenthum zu verbreiten, und zu unterstützen, Gelehrte und Künstler zu ermuntern, und den Kenntnissen und Geschicklichkeiten aller Arten den thätigsten Vorschub zu thun. So hatte ihn Tassilo im persönlichen Umgang kennen gelernet, und so glaubte er, ihn noch zu kennen. Carl hatte auch itzt, da er den Thron bestieg, seine Eigenschaften so wenig abgelegt, daß er vielmehr gleich beym Antritte seiner Regierung den größten Eifer bezeigte, Denkmäler seiner Denkungsart zu stiften, und allen Völkern, welche er würde erreichen können, seine Denkungsart einzuflößen. Diese Begierde war aber bey ihm mit der Neigung verbunden, alle Völker, welche nicht so beschaffen waren, wie er sie wünschte, unter seine Herrschaft zu bringen, und nach einer solchen Herrschaft strebte er mit allen Kräften seines Geistes.

Nach Baiern schickte er einen eignen Abgesandten, den Abten zu Fulda, Sturm (einen gebohrnen Baier) der den Tassilo zur Rede stellen sollte, wie er in Absicht auf seine Verbindung mit dem fränkischen Hofe gesinnet wäre. Tassilo erklärte sich, daß er sich in dem Stande der ihm angebornen Unabhängigkeit behaupten, aber doch von jenen ältern Bündnissen seiner Vorältern, vermög welchen sich diese verpflichtet hätten, dem fränkischen Hof wider dessen Feinde beyzustehen, nicht abgehen würde. Mit dieser Erklä-

rung

rung schien Carl zufrieden zu seyn, und Tassilo dachte gar nicht daran, warum er es nicht seyn sollte. Seine Rechte zur freyen Selbstständigkeit waren unläugbar, so wie die Herkunft seines Geschlechtes edler, und erhabner, und dasselbe schon lange, da die Vorältern Carls noch als fränkische Hofbediente lebten, am baierischen Thron, und dem Rang nach königlich war. Tassilo übte auch seit dem J. 763 alle Rechte eines unabhängigen Regenten aus; hielt, ohne den geringsten fremden Einfluß, Versammlungen seiner Nation, stiftete Klöster, schloß Bündnisse, führte Kriege, und unterhandelte, wie jeder andere freye König der Welt. So brachte er z. B. im J. 772 das von Slaven bewohnte Kärnthen in seine Gewalt, ohne jemanden die geringste Rechenschaft abzulegen. Indeß gerieth der longobardische König Desiderius mit dem römischen Hofe in Streitigkeiten des Exarchats, oder der Statthalterschaft wegen, welche ein Beamter des Hofes zu Constantinopel in den, zum griechischen oder orientalischen Kaiserthum noch gehörigen, italienischen Staaten verwaltete, und darum seinen Sitz zu Ravenna aufschlug. Da die griechischen Kaiser es sich zum Staatssystem gemacht hatten, den Königen der Longobarden auf alle mögliche Weise Abbruch zu thun, so bedienten sich auch diese des Vergeltungsrechts, und bemächtigten sich im J. J. 752 des Exarchats, welchen ihnen aber im J. 755 der fränkische König Pipin wieder abnahm, und ihn dem Pabst verehrte.

Carls, des Großen Bruder, nämlich der, im J. 771 verstorbene, Carlmann hatte zween Söhne hinterlassen, welchen von Rechts wegen einiger Antheil an den fränkischen Ländern gehört hätte. Da

Carl

Carl in nichts willigen wollte, begab sich Carlmanns Wittwe, Gerbirga (eine Tochter des longobardischen Königs Desiderius) mit ihren beeden Söhnen nach Pavia, und bat ihren Vater um Unterstützung. Desiderius ersuchte den Pabst, die zween Prinzen als rechtmäßige Miterben des fränkischen Reichs zu krönen; und da dieser sich weigerte, drohte er dem römischen Stuhle mit der Einziehung des Exarchats. Dieser wendete sich sogleich an den fränkischen Hof, und Carl, der Große, ergriff mit Freuden die lange gewünschte Gelegenheit, die Lombarden demüthigen, und derselben, wenn ihm das Glück günstig wäre, sich bemächtigen zu können. Er versammelte seine Armee mit größter Eilfertigkeit, und ließ dem Herzog Tassilo melden, daß er sich ebenfalls rüsten, und gemäß den alten Verträgen, welche er mit dem fränkischen Hofe geschlossen, und welche er unlängst selbst erneuert hätte, wider den Feind, den er anzugreifen Willens wäre, sich mit ihm vereinigen sollte. Nun gieng dieser Feldzug wider den König Desiderius, dessen Tochter Tassilo zur Ehe hatte. Tassilo betrachtete zugleich eben diesen Desiderius als seine vornehmste Stütze, und er konnte leicht vorhersehen, daß es dem Carl, wenn dieser einmal die Longobarden überwunden hätte, eben nicht schwer fallen würde, auch ihm harte Dinge zuzumuthen. Die Klugheit rieth ihm, vielmehr mit seinem Schwiegervater sich wider den Carl zu verbinden, als diesem wider jenen beyzustehen, und selbst am fränkischen Hofe gab es in der Folge sogenannte staatskluge Herren, welche es ihm als einen großen Fehler anrechneten, daß er der Klugheit kein Gehör gab; aber Tassilo hatte dem Carl sein Wort gegeben, und (so schwer und mißlich die Sache war, hielt

daſſelbe. Taſſilo erſchien mit ſeinen baieriſchen Hilfsvölkern, und die Longobarden wurden beſiegt. Carl bekam ſogar die Perſon des Königs Deſiderius, nebſt deſſen Gemahlinn, in ſeine Gewalt, ſperrte ſie beyde in franzöſiſche Klöſter, und nahm darauf den Titel eines longobardiſchen Königs an im J. 774.

Taſſilo bedauerte den unglücklichen Deſiderius, und hielt ſich zugleich in ſeinem Lande ruhig, und ſtandhaft; er fuhr fort, ſeine Unabhängigkeit zu behaupten, und bey den Vorkehrungen in ſeinem Lande auf den Hof der Franken, wie bis dahin noch immer geſchehen war, keine Rückſicht zu nehmen; aber dieſes gefaßte und ruhige Betragen war dem Carl verdächtig, und indem er ſelbſt das Unwürdige, das in ſeinem Verfahren mit dem König Deſiderius lag, gefühlt haben mochte, zweifelte er nicht, daß Taſſilo im Stillen nur eine Gelegenheit abwarte, um ſich und ſeinem Schwiegervater Genugthuung zu verſchaffen, und er faßte daher, um alles, was er fürchtete, frühzeitig zu zernichten, den Entſchluß, ſich des Taſſilo zu verſichern.

Im J. 781 kamen ganz unvermuthet vier Geſandte, zween vom römiſchen, und zween vom fränkiſchen Hofe nach Regensburg, und forderten, ohne ſich in irgend eine Unterhandlung einzulaſſen, Taſſilo ſollte jenen Eid, welchen er im J. 757 (oben S. 114) dem König Pipin geſchworen hatte, neuerdings ſchwören, und zur Sicherheit ſeines Wortes zwölf Geiſeln ſtellen. Dieß ſollte feyerlich auf einer Reichsverſammlung, welche Carl nach Worms zuſammen berief, geſchehen. Taſſilo überſah auf einmal die Größe ſeines Unglücks, das ihn zwar beſtürzt, aber nicht muthlos machte; er antwortete den

Ab-

Abgeordneten, daß er erscheinen würde. Und am bestimmten Tag erschien er, legte den Eid ab, und stellte die Geiseln.

Noch hielt Tassilo die Wiedererlangung seiner Rechte nicht für verloren. Er stellte sich vor, daß Carl durch irgend einen beygebrachten falschen Verdacht hingerissen worden sey, an ihm hart zu handeln, und er hoffte, daß es ihm bey einer günstigen Gelegenheit gelingen würde, diesen seinen ehmaligen großmüthigen Jugendfreund auf andere Gedanken zu bringen. Eine solche Gelegenheit schien, vorhanden zu seyn, da sich Carl im J. 787 am päbstlichen Hofe zu Rom befand. Tassilo schickte sogleich zween Abgeordnete, den Bischof Arno von Salzburg, und den Abt Hunrich zu Monsee, nach Rom, mit dem Auftrage, den Pabst zwischen ihm, und dem König Carl um das Mittleramt zu ersuchen. Man betrachtete aber daselbst dieses Ansuchen des Tassilo ebenfalls in einem widrigen Licht, und alle Vorstellungen der baierischen Abgeordneten blieben vergeblich. Man wollte vielmehr noch weiter wissen, was Tassilo auf dem Falle, daß seine Bitte um Erlassung des Lehneids fehlschlagen würde, vorzunehmen gesonnen sey, und bedrohte die Abgeordneten hart und heftig, zu offenbaren, was sie davon wußten. Diese erstaunten über eine solche Begegnung, schwiegen, und entfernten sich. Da nunmehr Carl diesen Versuch des Tassilo, seine Unabhängigkeit neuerdings hervor zu suchen, für eine entscheidende Erklärung hielt, daß derselbe fest entschlossen sey, kein Mittel, wodurch er zu seinem Zwecke gelangen könnte, unversucht zu lassen, und sich allenfalls auch durch die Waffen in Freyheit zu setzen: so hielt er es, gemäß seinen Grundsätzen,

sätzen, für nothwendig, jedem Schritt dieser Art zuvor zu kommen. Er befahl also dem Tassilo, daß er alsogleich in Worms erscheinen, und in Gegenwart der Reichsstände, welche er dahin neuerdings versammelt hatte, den Leheneid wiederholen sollte. Tassilo erschien nicht, und Carl schloß daraus, was er von ihm zu erwarten hätte. Er rückte demnach noch im J. 787 mit dreyen Armeen nach Baiern, deren eine unter der Anführung seines Sohns Pipin mit einem longobardischen Heere nach Bozen, eine andere, welche aus Sachsen, Thüringern und Ostfranken bestand, bey Pforing über die Donau, und die dritte, welche Carl selbst anführte, gegen das Lechfeld anzog. An einen glücklichen Widerstand zu denken war unmöglich, und Tassilo hatte keine Wahl, als sich, falls er die Waffen ergreifen wollte, mit seiner Familie zu Grund zu richten, oder sich gleichwohl der Großmuth des Carls unbedingt zu überlassen. Er gieng also diesem Carl, nachdem sich derselbe auf dem Lechfeld gelagert hatte, entgegen, und erwartete, was er von ihm fodern würde. Auf Carls Begehren legte er neuerdings den Leheneid ab, und reichte demselben zum Zeichen der Unterwürfigkeit den Herzogsstab dar. Bey diesem Vorgang blieb der unglückliche Herzog noch aufrecht und standhaft, und demüthigte sich, ohne sich zu erniedrigen; als aber neuerdings zwölf Geiseln, und unter diesen sein erstgeborner Sohn Theodo gefodert wurden, gerieth er auf einen Augenblick in eine Bestürzung, wo er unentschlossen zu seyn schien, was er thun sollte; sah bald den König, welchen er nie beleidiget hatte, bald seine Gefährten an, in deren Blicken und Gebehrden er wahrnahm, was sie auf seinen Wink vorzunehmen bereit wären; er verschmähte aber

eine Hilfe, welche bloß ein Werk der Verzweiflung gewesen seyn würde, und überlieferte seinen Sohn und Nachfolger in die Hände Carls, der dieses Sieges vollkommen genoß; denn alle, welche um seinen Thron standen, seinen Glanz zu verherrlichen, lobten diesen Schritt, und nannten ihn eine kluge und rechtmäßige Vorsicht; so wie sie entgegen jede Bemühung, welche sich Tassilo möchte gegeben haben, sein Recht für die Freyheit zu behaupten, mit den gehäßigen Namen von Untreue, Verrätherey, und Meineid belegten. Kein Mund öffnete sich, dem Unterdrückten das Wort zu reden. Sogar hatten sich manche, aus Wohldienerey oder Kleinmuth, entfernet, und Tassilo lernte an diesem Tage seine Freunde und Feinde kennen.

So wie damals die Sachen in Deutschland, und in Europa überhaupt standen, konnten sie unmöglich lange fortdauern. Die Macht des Carls, welcher täglich weiter um sich griff, wurde allenthalben gefürchtet, und gehaßt, und Carl mußte bald über alles siegen, oder alles aufgeben. Der Herzog von Benevent, welchen Carl ebenfalls unterdrückte, hatte auch eine Tochter des entsetzten Königs Desiderius zur Gemahlinn, und befand sich mit dem Herzog Tassilo in gleichen Umständen. Der griechische Hof war wegen seinen Besitzungen in Italien, die Avarer in Pannonien waren wegen ihrer Freyheit besorgt; niemand aber bezeigte mehr Mißvergnügen, als die edeln und tapfern Sachsen, welchen das Joch, das ihnen Carl auflegte, unerträglich war. Als nun diese sich im J. 788 empörten, glaubten auch andere Nationen, daß dieß der schicklichste Zeitpunkt wäre, auch ihrer Seits etwas für ihre Freyheit

heit zu unternehmen, und sie verbanden sich theils unter sich, theils sorgten sie für sich einzeln. Die zwo Herzoginnen von Baiern und Benevent, beyde Töchter des Desiderius, thaten das Aeußerste, um sowohl den Glanz ihrer Eheherren, als die Befreyung ihres Vaters wieder herzustellen; ja die baierische Herzoginn, Luitberg, beredete den Tassilo, mit den Avaren in ein Bündniß zu treten. Tassilo ließ sich den Vorschlag gefallen, und die Avarer geriethen alsogleich in Bewegung. Nun wohnten an den östlichen baierischen Gränzen einige Familien, die zwar zu Baiern gehörig, aber gemäß der damaligen, sehr seltsamen Verfassung (oben S. 49) durch besondere Verträge Lehenleute des fränkischen Hofes waren. Sobald diese die Kriegsanstalten der Avarer wahrnahmen, gaben sie ihrem Lehnherrn, dem König Carl, augenblicklich Nachricht davon; und sie mochten nun den Urheber dieser Anstalten, und den Endzweck derselben gewußt und berichtet, oder der fränkische Hof mochte schon ohnehin nicht gezweifelt haben, daß die Versammlung avarischer Truppen ein Bündniß mit Baiern zum Grunde habe: Tassilo wurde vom Carl nach Ingelheim, wo die fränkischen Stände nebst den Häuptern jener Gränzfamilien bereits anwesend waren, berufen. Da sich Tassilo unmöglich vorstellen konnte, wie jemand seine Absichten und Anschläge erfahren haben konnte, so trug er kein Bedenken, daselbst zu erscheinen. Er hatte sich aber kaum von Regensburg entfernet, als fränkische Abgeordnete dahin kamen, und des Herzogs Gemahlinn, Kinder und Schätze mit sich nach Ingelheim abführten. Die Reichsversammlung wurde eröffnet, und Carl fragte die anwesenden Herren, welche Strafe ein rückfälliger und meineidiger Lehnsmann

mann nach den Gesetzen verschuldet hätte, und als die Antwort, daß die Gesetze auf ein solches Vergehen die Todesstrafe legen, wurde Tassilo, der von allem nichts vermuthete, vorgeführt. Hier sah er nun mit Erstaunen und Entsetzen, was vorgehe, und sah seine eigne Landesunterthanen, als Zeugen wider ihn auftreten, von denen einige, welche nicht wußten, daß ihr Landesfürst mit den Avaren in Verständniß sey, vor Reue, Scham und Schmerz zu vergehen glaubten. Während Tassilo in Bestürzung und Schmerz versenkt dastand, wurde dessen Gemahlinn mit ihren Kindern herbeygeführt, und in ihrer Gegenwart, und im Angesicht der versammelten Reichsversammlung wurde der unglückliche Herzog des Hochverraths schuldig, seines Landes und seiner Freyheit verlustig erklärt, dann zum Mönchsleben verurtheilt, und ihm befohlen, die Haare sich abzuschneiden. Er hörte dieses Urtheil mit Standhaftigkeit an, und wurde nur bey der letzten Zumuthung etwas bestürzt, und heftete seinen thränenden Blick bald auf seine Gemahlinn und Kinder, bald auf seine Baiern, ohne ein Wort zu reden, oder der harten Zumuthung nachzukommen. Selbst Carl begnügte sich mit dem Urtheil, vermög welchem Tassilo, dann seine Gemahlinn und Kinder in verschiedene Klöster gesperrt, diejenigen edeln Baier aber, welche ihm getreu geblieben waren, in's Elend verwiesen werden sollten.

Als Tassilo von seiner Gemahlinn, und von seinen Kindern Abschied nahm, gieng keine Thräne verloren. Sein Geschlecht hat höchst wahrscheinlich, was damals mit Kummer gesäet ward, in einem Segen, und in einer Verherrlichung, deren kaum

noch ein Fürstenhaus in Europa sich wird rühmen können, geärntet. Die Meynung unsrer fleißigsten Geschichtforscher, daß das Luitpoldische Geschlecht (von welchem das heutige Churhaus Pfalzbaiern unmittelbar abstammt) aus dem Geschlechte der Agilolfinger herzuleiten sey, enthält viel Glaubwürdiges; so, wie die Meynungen der bewährtesten Geschichtschreiber, welche von den Agilolfingern die größten Fürstenhäuser von Europa herleiten, viel Rühmliches haben.

Tassilo wurde (mit seinem ältern Sohn Theodo) erst nach dem Kloster St. Maximin bey Trier, dann im J. 794 nach dem Kloster Gemetius (in der Normandie und der Diöces Rouen); ein andrer Sohn, Theodobert, nach einem noch unbekannten Kloster abgeführt, und zum Mönche geschoren. Die Schicksale der übrigen Söhne (welche verschieden angegeben werden), so wie die Schicksale ihrer Mutter, sind noch unbekannt. Die eine der Töchter wurde nach Landau, die andere nach Kala (dem heutigen, im Bisthum Paris liegenden, Kloster Chelles) abgeführt.

Schriftsteller.

1) Ferdinand Forsters (Benediktiners zu St. Emmeram, nachmaligen Fürsten dieses Reichsstifts Abhandlung von dem zu Aschein ꝛc. gehaltenen Concilio. Akad. Abh. I. B. 2) Eckart Commentar. de Reb. Franc. orient. Tom. I. p. 661. 3) Welser Lippertische Ausgabe pag. 340 u. f. w. Ferner in Westenrieders histor. Beyträgen, B. I. S. 15. 4) Welser 343. 344. 5) Mederer Leges Baiuuariorum, S. 69. 6) Ebend. S. 35. 58. Synodus Nivhingana &c. in Westenrieders hist. Beyträgen B. I. 7) Neue akad. Abh. B. I. S. 239 u. f. w.

Zwey-

Zweytes Kapitel.

Baierische Regenten aus dem carolingischen Geschlecht vom Jahr 788—911.

Die Regenten des carolingischen Geschlechts in Baiern waren:

1) Carl, der Große, vom J. 788=813 † 814.
2) Bernhard, 813=814.
3) Lothar, 814=817.
4) Ludwig, Sohn Kaiser Ludwigs 817=876.
5) Carlmann, 876=880.
6) Ludwig III, 880=882.
7) Carl, der Dicke, 882=887.
8) Arnulph, 887=899.
9) Ludwig IV. 899=911.

§. I.

Inhalt. 1) Carl vernichtete im J. 799 die Hunnen, besezte ihre Plätze mit baierischen Einwohnern, und stellte Markgrafen auf; vereinigte den Nordgau wieder mit Baiern; dessen großer Eifer um die Religion und Sittenzucht; um die Einführung guter Priesterseminarien, Dom — und Klosterschulen; dessen Achtung gegen die Lehrer, und Begünstigung derselben. Immunität der Geistlichen, ihre Perso-

sonen, und Güter betreffend. Erste Folgen davon. 2) dessen wirthschaftliche Anstalten. 3) Theilung seiner Länder; Hintritt im J. 814.

1) Carl, genannt der Große *) (gebohren im J. 742) regierte Baiern 25 Jahre, und zwar mit so vieler Güte, Klugheit, und Sorgfalt, daß man nicht umhin kann, auf die Art, mit der er sich der Regierung über selbes bemächtigte, mit stillschweigender Schonung hinzusehen, und dieß um so mehr, als zu seiner Zeit die wahren Grundsäze, vermög welchen ein Regent berechtigt werden kann, ein fremdes Land zu erobern, und selbes, wie sein Eigenthum zu behandeln, nicht so ausführlich berichtiget, und bestimmt gewesen seyn mögen, als sie es in unserm Zeitalter sind, — oder vielmehr seyn sollten. Carls Hauptbeweggrund, sich der Herrschaft über die nahen und entfernten Völker zu bemächtigen, war zuversichtlich dieser, daß er, nicht ohne Grund, fürchten müßte, daß diese Völker, wenn er sie nicht in Zeiten entwaffnete, vielmehr ihm die Herrschaft seiner Länder durch wiederholte Angriffe und Einfälle streitig machen, und ihn vollends ausser Stand sezen würden, seine, auf Ruhe, Gesezlichkeit, und Cultur abzielenden Plane jemals mit Bestand ausführen zu können. So verhielt es sich mit den Avaren oder Hunnen, von welchen vorauszusehen war, daß sie in das angränzende Baiern von Zeit zu Zeit Streifereyen unternehmen, und sich, was sie in vorgehenden Zeiten schon öfters gethan hatten, bis in die fränkischen Länder wagen

*) Mein Abriß der deutschen Geschichte S. 30. ꝛc.

gen würden. Carl benuzte die Gelegenheit eines Gränzstreits: welcher sich im J. 790 ergab, versammelte im J. 791 von Regensburg aus seine Truppen, und rückte mit dreyen Armeen, einer baierischen auf der Donau, und zwoen andern, dieß und jenseits dieses Flusses, wider die Avaren an, welche er, durch die Beyhilfe seines Sohnes, **Pipin**, und des Herzogs **Erick** von Friaul, bis über den Rabfluß hinabtrieb, dann diesen Fluß, statt der Ens, zur Gränze von Baiern erklärte, und die Aufsicht über das neu eroberte Gebiet dem (von ihm im J. 788 in Baiern aufgestellten Statthalter) **Gerold**, einem Schwaben, übertrug. Da er leicht voraussehen konnte, daß sich die Avaren nicht zur Ruhe bequemen, sondern daß sie die Waffen bald wieder, und unausgesezt ergreiffen würden, so traf er die thätigsten Vorkehrungen, und unternahm im J. 793. zur Beförderung der Zufuhr von dem Rhein her, die Herstellung eines Kanals, durch welchen der Rhein mit der Donau hätte verbunden werden sollen; — ein höchst rühmliches Unternehmen, das aber aus Mangel wissenschaftlicher und praktischer Einsichten und Erfahrungen nicht zu Stande kam.*) Was Carl vermuthete, traf bald ein. Die Avaren erneuerten ihre Anfälle, und wurden, da zum Glück ihre Anführer unter sich selbst uneinig waren, vom obengenannten Herzog Erick immer weiter zurückgedrängt, und endlich in ihrem Hauptort angegriffen. Dieser lag an der Theiß, und bestand aus vielen, hohen, breiten, und im Umkreis weitläuftigen Schanzen, innerhalb welchen befestigte Schlösser, und häufige Ortschaften lagen, welche ebenfalls wieder mit solchen Schanzen umgeben

*) Ebend. S. 33.

ben waren. Sie wurden der Ring (Rink) genannt, und die Hunnen hatten alle Schäze und Kostbarkeiten, welche sie seit vielen Jahrhunderten in Europa raubten, dahingeschleppt. Erick bemächtigte sich des vornehmsten, und Pipin nach und nach der übrigen Ringe mit allen Reichthümern und Schäzen. Endlich im J. 799 den 18ten Sept. kam es zu einer Hauptschlacht, welche die aus allen Orten versammelten, und ganz in Wuth gesezten Avaren mit einer Raserey begannen, bey welcher sie entschlossen waren, dem Krieg ein Ende zu machen, und vollends zu siegen, oder umzukommen. Dieß leztere widerfuhr ihnen auch, und wiewohl der Statthalter Gerold auf der Wahlstatt blieb, (der tapfere Erick verlor kurz vorher bey einer Belagerung sein Leben) so siegte gleichwohl das baierische Heer, welches er anführte, und die Avaren wurden an diesem Tag bis auf eine kleine Anzahl ausgerottet, welche sich zwischen dem Leutafluß und dem Kalenberg niedergelassen, und unter der Herrschaft der Baiern verloren hat. Die eroberten und nunmehr ganz verödeten Landschaften Avaria, und das eigentliche Hunnien (dieses begriff fast das ganze heutige westliche Oesterreich zwischen der Ens, Donau und Erlaff, jenes enthielt das östliche Oesterreich, und Ungarn diesseits der Donau) wurden vom Carl zu Baiern geschlagen, auch auf seine Veranstaltung mit Baiern, und baierischen Kärnthnern bevölkert, und ein eigner baierischer Statthalter oder Gränzgraf (Markgraf) Gotram, bisheriger Graf im Hertingau; (Erding sieben Stunden von München) aufgestellt. Im J. 811 wurden ganz Pannonien und Slavonien bis an den Einfluß der Sav in die Donau, und jenseits der Donau bis an die Theis zu baierischen Provinzen gemacht.

Die-

Diese waren demnach unter Carl, dem Großen, die östlichen Gränzen Baierns. Die Gränzen gegen Westen und Süden blieben die nämlichen, wie sie es unter den Agilolfingern waren; aber die nördlichen Gränzen Baierns wurden von Carl, wie sie es schon ehmals waren, erweitert, indem er den im J. 725. (oben Seite 89) abgerissenen Nordgau wieder mit Baiern vereinigte, und in demselben zween Mark — oder Gränzgrafen aufstellte; einen wider die Soraben (einen slavischen Stamm) den andern wider die Böhmen, (ebenfalls Slaven). Die sorabische baierische Mark begriff das heutige Franken, (nachmals Ostfranken genannt), zwischen dem Mayn, und der thüringischen Saale, oder zwischen der Redniz, der Saale und den thüringischen Gränzen, und Babenberg oder Bamberg war der Hauptsiz der Markgrafen; die böhmische Mark (deren Grafen vermuthlich zu Regensburg ihren Siz hatten) enthielt alle Ländereien, welche zwischen den Flüssen Pegniz und der Naab, und unterhalb des Einflußes der Pegniz in die Redniz, zwischen der Pegniz und Naab, und zwischen der Naab und dem Regen liegen; so daß überhaupt der Böhmenwald gegen Morgen, die thüringische Saale, und der thüringer Wald gegen Norden, dann die fränkische Saale, der Speßhart, und eine, noch unbestimmte Linie an der Tauber bis an den Kocher, und endlich die Brenze gegen Abend, die Gränzen des baierischen Nordgaus ausmachten, der demnach damals alles in sich begriff, was heute die obere Pfalz, die beyden Fürstenthümer Baireuth und Anspach, die Bisthümer Bamberg und Eichstädt, das Herzogthum Koburg, die beyden großen Gauen Saalfeld und Ries, sammt der Reichsstadt Nördlingen ausmachen. Wir haben hierüber vortrefliche Beweise und Erklärungen. I)

Carl traf sogleich beym Antritte seiner Regierung in Baiern allgemeine, seinen Absichten vortreflich entsprechende, Einrichtungen. Da, wie (oben S. 131) vorkam, bey der Entsetzung des Tassilo, viele Edle des Landes verwiesen, und die Aemter der Landbeamten, oder Gaugrafen überhaupt nicht als erblich betrachtet wurden, so stellte er über die baierischen Gauen eine Menge neuer Beamten, meist Franken von Geburt, oder solche Baiern, welche selbst einträgliche Güter besaßen, und nicht nöthig hatten, von ihrer Comözie, oder Grafenambacht zu leben; und über dieselben setzte er einen allgemeinen Statthalter, welchem er einen königlichen herumreisenden Commissär oder Missus vom geistlichen Stande zur Seite stellte, und auf solche Weise jeden zum scharfen Aufseher des andern machte; II) aber an der Landesverfassung Baierns, und den baierischen Gesetzen änderte er nichts, außer daß er diese in den Jahren 788, 794 und 806 mit dreyen neuen Kapiteln vermehrte, III) und darinn die Strafen, mit denen bis dahin einige Verbrechen gebüßt wurden, wegen der Ueberhandnehmung derselben, schärfte. Nichts ist mit der Sorgfalt zu vergleichen, welche sich unser Monarch gab, die Cultur seiner Länder sobald, als thunlich, und so allgemein, als möglich, blühend zu machen; und er suchte (was ihm eben den Ehrentitel, der Große, mit Recht erwarb) die Glückseligkeit derselben unmittelbar da, wo sie allein erzielet werden muß, und kann, — in der Verbesserung der Sitten, und Verbreitung nützlicher Wissenschaften und Kenntnisse. Er fand sich unaufhörlich auf den Versammlungen der Priester ein, von deren Vollkommenheit und guter Zucht alles abhieng, und man liest die schönsten Verordnungen,

welche

welche von ihm veranlaßt, oder als schon vorgehende Schlüsse von Kirchenversammlungen, eingeführt, bestättiget, und sogleich verbreitet wurden. Im J. 798 wurde auf sein Begehren der Bischof Arno zu Salzburg, der sich um die Ausbreitung der christlichen Religion in Pannonien außerordentliche Verdienste erworben hatte, vom Pabst Leo III. zum Erzbischofe, und Metropolitan von Baiern, welchem die übrigen baierischen Bischöfe zu Seben (itzt Brixen), Freysing, Regensburg, Paßau, und Neuburg untergeordnet seyn sollten, erhoben. Der Bischof von Paßau (der, und dessen Nachfolger zu dieser Erhebung ein älteres Recht zu haben behaupteten) wurde mit der Uebergabe vieler Güter im Lande der ehmaligen Hunnen befriedigt, und das um 740 errichtete Bisthum Neuburg wurde vom Carl im J. 801 mit Augsburg vereinigt. IV) Der Sitz des regensburgischen Bischofs, welcher bis dahin das Kloster St. Emmeram war, wurde in die St. Stephanskirche versetzt, und dem Kloster wurden eigne Aebte gegeben. Carl befahl, die Sammlung der Kirchensazungen, wie sie der Abt Dionysius, genannt der Kleine († um 540) zusammengetragen hatte, abzuschreiben, und sie unter die Bischöfe auszutheilen, die Abschriften des alten und neuen Testaments, welche durch ungeschickte und nachläßige Abschreiber sehr verunstaltet erschienen, zu verbessern, die Schriften der heil. Väter von barbarischen Ausdrücken zu reinigen, den römischen Chorgesang einzuführen, und den Gottesdienst nach dem römischen Gebrauche zu feyern. Auf einer zu Reißbach in Niederbaiern im J. 799 gehaltenen Kirchenversammlung wurde gebothen, „daß man in der Kirche weder klappern, noch herumgehen, oder aus derselben vor dem Ende des Got-

tes-

tesdienſts herausgehen; daß man keinen vor 30 Jahren, und ohne ſeine Sitten geprüft zu haben, zum Prieſter weihen; daß (gewiſſe Zeiten ausgenommen) jeder Geiſtliche am Mittwoch und Freytag vom Genuße des Fleiſches, und des Weins ſich enthalten; daß jeder ſich nach dem eingeführten Landesgebrauch kleiden; daß der der Geiſtlichen zu entrichtende geiſtliche Zehent in vier Theile getheilet, und der erſte dem Biſchofe, der zweyte den Prieſtern, der dritte den Armen, der vierte der Kirche angewieſen; daß jeder Biſchof für Wittwen und Waiſen, Blinde und Arme Sorge tragen, und daß kein öffentlicher Bettler geduldet, ſondern jeder Dürftige an ſeinen Ort angewieſen werden; daß man keines unbekannten Heiligen oder Martyrers Gedächtniß feyerlich begehen; daß jeder angegebne Zauberer und Beſinger, wenn er unſchuldig befunden werden will, der Probe mit dem glühenden Eiſen ſich unterwerfen; daß niemand, außer den Mönchen, und außer einer heftigen Kälte, eine Kappe tragen; daß keinem Mönchen eine Pfarre verliehen werden; daß kein Biſchof die Abteyen, kein Abt oder Geiſtlicher königliche Güter, die dem Adel (Lehnleuten) gewiedmet ſind, an ſich ziehen ſoll.“ Nichts konnte der Monarch weniger leiden, als den Aberglauben und die falſche Andacht; er bezeigte ſich äuſſerſt ſtreng gegen die vorgeblichen Hechſereien, und den Glauben an ſelbe; er befahl, daß man alle verdächtige und zweifelhafte Legenden ausmärzen, und deſto fleißiger die h. Schrift, die Schriften der h. Väter und die canoniſchen Bücher leſen, dann daß man keine Herumſtreicher, und beſonders Nackte mit Ketten, und Eiſen, welche vorgeben, daß es ihnen zur Buße aufgelegt worden, dulden ſoll, indem es für ſolche,

wel-

welche ein Hauptverbrechen begangen haben sollten, beßer wäre, daß sie an einem Ort bleiben, arbeiten, und nach der ihnen ertheilten Vorschrift Buße wirken.

Nichts aber ließ sich der Monarch mehr und inständiger angelegen seyn, als die Errichtung guter Schulen, als welche er für das einzige Mittel hielt, den Verstand seines Volks mit berichtigten und nüzlichen Einsichten zu bereichern, die Sitten zu verbeßern, und den nothwendigen Wetteifer und edeln Ehrgeiz für nüzliche und allgemein ersprießliche Unternehmen zu verbreiten. An jedem Ort, wo eine Hauptkirche war, befahl er eine Schule anzulegen, in welcher die jungen Leute im Leſen, Schreiben, Rechnen, Singen, und in der lateinischen und deutschen Sprachlehre (er selbst verfertigte eine solche) unterwiesen wurden. Da die Geistlichen die Lehrer des Volks waren, so sorgte er mit einer rastlosen, und immer persönlichen Thätigkeit für gut eingerichtete Seminarien oder Priesterhäuser, indem er unzählige Mahle sagte, daß eine beßere Zucht, Ordnung, und Cultur so lange nicht unter das Volk verbreitet werden könne, als nicht ehevor diejenigen, welche diese Cultur gemein machen sollten, selbst wohl cultivirt wären. Im J. 787 erließ er ein Circularschreiben an alle Bischöfe und Aebte, worinn er sagte: „er habe mit seinen Getreuen bedacht, daß die Bisthümer und Klöster nicht bloß denen, die sich einem gottesdienstlichen Leben widmeten, sondern auch denen, die sich gerne in den Wissenschaften üben wollten, schicklich zum Aufenthalte dienen könnten. Es sey demnach anständig, daß diejenigen, welche Gott durch ihren Wandel zu gefallen suchten, Sorge trügen, auch durch eine richtige Sprache zu gefallen. Gut handeln sey zwar beſ-

ſer,

ser, als bloß wissen; aber je reicher jemand an Kenntnissen ist, desto fähiger sey er, gut zu handeln. „Er habe, sagte er in eben diesem Schreiben, oft Briefe aus den Klöstern bekommen, worinn er zwar immer einen gutgemeynten Sinn, aber eine barbarische Sprache gefunden habe. Es wären, fügte er hinzu, Gedanken frommer und getreuer Männer, welche aber, weil sie nicht dazu angeleitet worden, die Sprache nicht in ihrer Gewalt hätten, um sich ohne Fehler auszudrücken. Dieses veranlaße bey ihm die Besorgniß, daß Leute, welche sich so wenig auf das richtige Schreiben gelegt haben, wahrscheinlich auch zum Verstehen der h. Schrift nicht geschickt seyen. Er ermahne sie daher, das Studium der Litteratur nicht allein nicht nachläßig, sondern vielmehr mit Wetteifer zu treiben. Er schließt mit dem innigsten und nachdrücklichsten Wunsch, daß in jedem Bisthum, und bey jedem Kloster geschickte Männer zu Lehrer möchten aufgestellt werden. Dieß geschah auch, und wir haben Nachrichten von dem Zustand dieser, nach Carls Wunsch und Plan, errichteten Schulen in Deutschland aus dem neunten, zehnten und eilften Jahrhundert. Die klaßischen Schriftsteller wurden fleißig gelesen, und bey den Domschulen und in Klöstern lebten Männer, die ungleich beßer schrieben, als man von den Schriftstellern der nachgefolgten Jahrhunderte, beynahe bis auf unsre Zeiten, zu rühmen im Stand ist. Aber Carl ließ es bey blossen Wünschen und Befehlen keineswegs bewenden, sondern er war weise und billig genug, zu begreifen, daß Männer, durch welche die Wirkungen, deren Früchte er sehnlichst erwartete nämlich die Aufklärung seiner Unterthanen, und die Veredlung der Sitten, hervorgebracht werden sollten, in eine Lage versezt werden müßten, wo auch

ihre äußerlichen Vorzüge dem Volk Achtung gegen sie einflößen könnten. Er machte daher das Amt eines Lehrers bey diesen Schulen zu einem sehr angesehenen und seinen Mann reichlich nährenden Amte. Es ist bekannt, daß aus diesen, von Carl gestifteten, Lehrstellen allmälig diejenigen Domherrnstellen entstanden, mit denen zwar noch die äußerlichen Vorzüge, die beträchtlichen Einkünfte, und auch noch der Titel eines Schullehrers, (Scolasticus) aber nicht mehr die Geschäfte, um derentwillen der Stifter ihnen jene Vorzüge und Einkünfte beylegte, verknüpft sind.„ Mit der nämlichen Großmuth und Freygebigkeit, mit welcher Carl für Lehrer bey Domstiftern sorgte, pflegte er auch der gelehrten Mönche, und es ist bekannt, daß er ihnen in seinen Wäldern sogar die Jagd zu dem Ende erlaubte, damit sie sich, wie er sagte, mit Wildprät gütlich thun, und mit den Pelzen der Thiere kleiden könnten.

Noch eine Gunst erwies Carl der Geistlichkeit, welche in der Folge der Zeit von Seite der Bischöfe und einiger Abteyen wichtige Veränderungen nach sich zog. Wir haben oben (Seite 118) gehört, daß auf der Kirchenversammlung zu Aschaim die versammelten Geistlichen den Herzog Tassilo baten, er möchte doch dem weltlichen Richter, und seinem Misso einen Geistlichen beyordnen, damit nämlich dieser sehen möge, ob der Richter alles gesetzmäßig, und nicht vielmehr willkürlich behandle, was freylich nicht selten der Fall gewesen seyn mag, indem diese Gaubeamte nicht bloß Friedensrichter, sondern auch Feldherren ihres Gaus waren, und als solche sich gewöhnt hatten, von den, ihnen im Krieg unterordneten, Freyen die strengste Unterwürfigkeit, welche da, wo allein das Recht spricht,

gänz-

gänzlich aufhören soll, zu fodern. In dem Anhang, welcher dem ersten Landtag zu Neuching (oben S. 119) beygefügt ist, heißt es: „Ein Priester soll sein Leben für seine Heerde opfern; er soll denen, welche Böses thun, mit der größten Kühnheit widerstehen; er soll die Unterdrückten aus den Händen des Mächtigen befreyen; er soll sich wegen den Armen, wegen Wittwen und Waisen wider den Richter auflehnen, und es ihnen, wenn er jene gesezwidrig unterdrückt sieht, ins Angesicht sagen; er soll die Richter ohne alle Furcht ermahnen, sich des Unrechts zu enthalten, wodurch sie die Armen wider das Gesetz drückten; und wenn dieses alles nicht fruchtet, soll er sich selbst bis zu dem Herzog, dem Gott die Regierung seines Volks anvertraute, begeben, oder seinen Diacon dahin schicken. „V) Wenn sich die Geistlichen mit einem solchen Eifer ihrer Gemeinden wider die Mißbräuche weltlicher Gerichte annahmen, so läßt sich leicht schliessen, wie sie sich der Leute, welche unmittelbar auf ihren geistlichen Gütern saßen, oder noch vielmehr ihrer eignen geistlichen Personen werden angenommen haben. Die Bischöfe und Aebte standen, als Güterbesitzer, ohnehin unmittelbar unter dem landesherrlichen Hofgericht; und auch in Rücksicht der Pfarrer, Diakonen, und überhaupt der geringern Geistlichkeit, waren bereits Verordnungen, welche Carl nunmehr erneuerte, vorhanden, daß kein Richter sich unterstehen soll, einen Priester, Diakon, oder auch geringen Geistlichen, ohne Wissen seines Bischofs, vor Gericht zu fodern, und ein Urtheil über ihn zu sprechen. Wenn aber ein Geistlicher und ein Weltlicher in einer Streitsache miteinander befangen wären, so sollen selbe von dem Bischof und dem landesherrlichen Beamten, oder Grafen zugleich abgethan; Händel

aber

aber der Geistlichen unter sich sollten allein vom Bischof geschlichtet werden. Man nannte diese Freyheit der Geistlichen, weil sie ihre Personen betraf, die persönliche Immunität, welche durch eine andere Einrichtung des Monarchen auserordentlich verherrlichet, und durch diese der vornehmen Geistlichkeit ein Weg zur mittelbaren Gerichtsbarkeit über die Weltlichen eröfnet wurde. Carl brannte gleichsam vor Eifer, die Sitten seiner Unterthanen zu bilden, und eine strenge Sittlichkeit einzuführen, wenigst die groben Verbrechen, nämlich den gräßlichen Aberglauben, Mord und andere Gewaltthätigkeiten auf die Seite zu schaffen. Dieß gieng aber nicht auf der Stelle nach seinen frommen und lobenswürdigen Wünschen. Die Leute, welche von undenklichen Zeiten her, an nichts, als an Kriege, gewöhnt waren, waren zu verwildert und zu roh, als daß sie nach den friedlichen Pflichten der Sittlichkeit sogleich eine allgemeine Neigung hätten empfinden lernen, und selbe ausüben sollen. Carl befahl demnach, daß der Bischof, welcher gewöhnlich seinen Kirchensprengel in Person bereisen, und das Verhalten der Landpriester untersuchen mußte, auch das Verhalten ihrer Gemeinden untersuchen, und eine Nachfrage (Inquisition, Rüge) über die Personen, welche seit seiner lezten Anwesenheit Verbrechen begangen hätten, halten, und diese Personen mit geistlichen Bußen, oder Strafen belegen sollte. Diese Strafen bestanden in Verrichtung einiger Gebether, in Entrichtungen von Geld, welches unter die Armen vertheilt worden, und bey gar groben Verbrechen, in der Excommunication, oder Verbannung und Ausschliessung von der Kirche und dem Gottesdienste. Da aber bald die Erfahrung lehrte, daß es Leute gab, auf welche diese Excommunication

den gewünschten Eindruck nicht machte, so wurde unter Carls Nachfolgern beschlossen, daß derjenige, welcher Jahr und Tag in der Excommunication verbleiben würde, ohne sich um den Nachlaß oder Ablaß derselben zu bewerben, und eine ernstliche Beßerung zu zeigen, auch in einen weltlichen Bann verfallen seyn, und daß er von seinem Gaugrafen geächtet, das ist, seiner Güter oder Würden für verlustig erklärt werden soll. Beyde diese, im Grunde gutgemeynten, Einrichtungen, das Rüge oder Sitten-(Send-) Gericht nämlich, und die dem geistlichen Bann beygeordnete weltliche Acht, haben mit der Zeit, wie der Verlauf dieser Geschichte lehren wird, die traurigsten Folgen nach sich gezogen.

Der persönlichen geistlichen Immunität gieng eine andere, welche die Sachen, oder Güter der Geistlichen betraf, (Immunitas realis) zur Seite. Die Bischöfe und Aebte nämlich konnten die ihren Kirchen geschenkten Güter nicht selbst in Person verwalten; sie mußten Verwalter, Oekonomos, anstellen. Die Unterthanen, Freye, oder Leibeigene, welche auf geistlichen Gütern saßen, standen ursprünglich unter der Gerichtsbarkeit der landesherrlichen Beamten oder Grafen des Gaus; und wenn sich Händel und Streitigkeiten unter den Gutsaßen, oder mit auswärtigen Unterthanen ergaben, konnten sie selbe weder selbst schlichten, und eben so wenig schicklich war es, daß sie in Person vor dem Gaugericht erschienen, und ihre Unterthanen, und mittelbar den Nuzen ihrer Kirche vertraten; sie mußten also andere weltliche Leute aufstellen, welche gegen gewisse Belohnungen, die Bürde, oder die Obliegenheit über sich nahmen, die geistlichen Unterthanen zu vertheidigen, für selbe zu reden,

und

und gleichsam der Mund der Kirchen, die sich nicht selbst vertheidigen konnten, zu seyn; diese zur Vertheidigung der Kirchen herbeygerufene Männer hießen darum Advocati, (zusammengezogen Vögte, Stiftvögte) Causidici (Sprecher bey gerichtlichen Handlungen) auch (von der übernommenen Bürde, der Mund der Stifter zu seyn) Mundbürden, und ihre Verrichtung hieß Mundiburdium. Weil aber die weltlichen Richter, wie wir eben hörten, gar oft partheyisch, gewinnsüchtig, und eigenmächtig zu Werke giengen, und gar gewöhnlich in den Rechten wenig erfahren waren: so veranlaßte dieß die Bischöfe und Aebte, ihre Landesherrschaft um die Gnade zu bitten, daß sie ihre Kirchenunterthanen durch ihre bisherigen Mundbürden oder Advokaten dürften richten lassen. Da der Landesregent bey der Bestellung der Richterämter keine andere Absicht hatte, als den Landfrieden zu beschützen, so fand sich eben kein Bedenken, und gar kein wesentlicher Unterschied darüber, ob die Justizpflege im Namen des Landesfürsten, und nach dem Innhalt der baierischen Gesetze, allein von den Gaurichtern, oder auch zugleich von Privatrichtern ausgeübt wurde. Die Landesfürsten nahmen daher nicht nur keinen Anstand, Bischöfen und Aebten die erbetne Freyheit — oder Real (ihre weltlichen Sachen, Güter und Gutsassen betreffende) Immunität, vermög welcher künftig kein Graf- oder Gaubeamter auf den Gütern der Kirche Gericht halten, die den Kirchen angehörigen Leute nicht mehr vor sein Gericht fodern, noch Fried- und Strafgelder von denselben erheben dürfte, zu bewilligen, sondern den bisherigen Advokaten der Kirchen, auch das Richteramt zu übertragen. Schon vom Herzog Tas-

silo II wurde diese Gerichtsbarkeit geistlichen Stiftern, (z. B. dem Stift Frauenchiemsee und wahrscheinlich vielen andern Klöstern, welche diese Freyheit, weil die ersten schriftlichen Urkunden durch Unglücksfälle zu Grunde giengen, in spätern Zeiten wieder nachsuchten) auf ihren Höfen und eingemarkten Unterthanen, oder Hofmarken, verliehen, und diese Gerichtsbarkeit begriff keineswegs nur die heutige Hofmarkts — oder niedere Gerichtbarkeit (deren Name und Unterschied von einer höhern anfangs gar nicht bekannt war) sondern die vollkommen gaugräfliche, was um so leichter Angang hatte, als anfänglich die auf den Todschlag, Nothnunft- und Diebstähle später eingeführten Todesstrafen noch nicht bekannt waren, sondern diese Verbrechen allein mit Geldbußen vergütet werden mußten; ja auch nachher, als solche Todesstrafen wirklich eingeführt, und selbe allein zum landesherrlichen oder königlichen Gericht (Bann) geeignet erklärt (noch später, Blutrügen, Vizedomhändel genannt) wurden, erhielten viele Stifter auch diese Freyheit, durch ihre Stiftvögte und Klosterrichter den Königsbann auszuüben; und gleichwie also in den gräflichen Gaugerichten von freyen Männern (Beysitzern) der Grafschaft (oder des Gaus die Stimmen, nach dem Innhalt der Landesgesetze (legitime) und nach dem Gebrauch oder dem Ritu der Grafschaft (rite) abgegeben, und nach der Mehrheit derselben entschieden wurde: so wurden bey den Privatgerichten der geistlichen Stifter, oder Hofmarken die Stimmen der Hofsassen, oder Bauern gesammelt, und diese zum Grund des advokatischen Spruches gelegt. Dieser ist auch der erste wahre Ursprung der ständischen Gerichtsbarkeit in Baiern, wobey sich übrigens ohnehin versteht, daß die Bischöfe und Aebte dem

lan-

landesherrlichen Hofgericht, und der Untersuchung der Hofkommissarien oder Missen in Civilsachen untergeordnet, und daß von ihren Privatgerichten den Parteyen die Wege zu den höhern landesherrlichen Gerichten offen geblieben sind. Was übrigens die Aufstellung der Mundbürden, oder der bischöflichen und klösterlichen Advokaten, betrift: so hieng es von der Gnade des Landesfürsten ab, ob er selbe selbst ernennen, oder ihre Wahl den Geistlichen überlassen, und selbe bloß bestättigen wollte.

Da Carl unaufhörlich mit gelehrten und aufgeklärten Männern, welche er aus allen Ländern an sich zog, Umgang hatte, und da sich solche damals beynahe ausschlüßig allein unter den Geistlichen fanden: so erwies er diesen noch viele andere Gunstbezeigungen, und räumte ihnen recht herrliche äusserliche Vorzüge ein, welche von dem Monarchen herzlich gut gemeynt, aber welche zu gleicher Zeit eine stillschweigende Veranlassung zu nachmaligen Aenderungen waren, bey welchen das geistliche Wesen eben nicht gewann. So lange nämlich die Geistlichen in einer Art von Mühseligkeit und großer persönlicher Anstrengung leben mußten, was zur Zeit der Einführung der christlichen Religion der Fall war, nahmen meistens nur solche Männer, welche der innere Drang nach Vollkommenheit, und ein großer, erleuchteter Verstand antrieb, die Völker durch die Ausbreitung der Religion zu verbessern, den geistlichen Stand an, und nur wenige Söhne der reichern, und was eben so viel war, der mächtigen Geschlechter wollten sich dazu verstehen; aber so wie äußerliche Vorzüge, so wie die Würde des landständischen Ansehens, und einer gaugräflichen Gerichtsbarkeit mit diesem Stand

ver-

verbunden wurde, drängten sich auch in die Wette die Söhne der ansehnlichsten Geschlechter herzu, und andere Männer, deren Aeltern keine Beamte (Grafen) und Feldherren, keine Fideles und Hofdiener waren, wurden von bischöflichen Stellen und Domwürden allmälig, und immer mehr ausgeschlossen, so daß ebenfalls immer mehr die gemeine Meynung entstand, daß es Grade und Stuffen des Adels gebe, und daß sich der Reichere und Mächtigere von dem minder Reichen und Mächtigen mit schnellen Fortschritten absonderte, und einen Beamten- oder Grafenadel, welcher den unbegrafeten zurückließ, bildete. Solche vornehme Geistliche wollten dann nicht selten, wie ihre weltlichen Väter, Brüder und Anverwandte, leben, und z. B. sogar persönliche Kriegsdienste mitmachen, wovon wir Beyspiele, aber auch die Folgen, in dem Verlaufe dieser Geschichte, vernehmen werden.

2) Da Carl, auch sogar auf seinen unaufhörlichen Reisen und Feldzügen, beständig die besten Bücher las, und, was eben so viel war, als lesen, mit belesnen und geschickten Leuten Umgang hatte, so wurde ihm ein Ideal von Größe zur Natur, so daß er nichts auf eine gemeine Weise, sondern alles, was ihn und seine Völker angieng, auf eine Art unternahm, als wenn das, was er wirklich that, das Einzige gewesen wäre, was er in seinem Leben unternommen, und gethan hatte. Wir haben z. B. von ihm Verordnungen über die Wirthschaft auf seinen Krongütern (Capitulare de Villis) VI) welches mit so vieler Sachkenntniß, und Genauigkeit abgefaßt ist, daß man sich (wenn man nämlich mit seiner Zeit nicht hauszuhalten gelernet hat) nicht genug wundern kann, wo dieser Herr, bey seinen übrigen unübersehbaren

Ge-

Geschäften und Zerstreuungen, die Muße gewinnen konnte, sich von wirthschaftlichen Dingen so umständlich zu unterrichten. Da diese wirthschaftlichen Vorschriften auch Baiern angehen, weil **Carl** (bey der Entsetzung des **Tassilo** II. im J. 788, und nachher im J. 794, wo er denselben auf einer Versammlung zu Frankfurt noch einmal vorführen, und eine eidliche Verzicht auf dessen Würden und Güter ablegen ließ) alle baierischen Kron- und herzoglichen Allodiale- oder eigenthümlichen Familiengüter an sich zog: so würde man aus eben jener Verordnung auf den Zustand der baierischen Landwirthschaft schließen können, wenn man nicht aus manchen Umständen den Schluß fassen müßte, daß seine Verordnungen vielmehr Vorschriften und Wünsche, wie die Sachen künftig werden sollten, als wie sie bereits waren, enthalten. Uebrigens lebte der Monarch, nach der Art aller großen Männer, äußerst genügsam und einfach. Seine Kleidung war gewöhnlich ein gemeines Landtuch, und nur bey den größten Feyerlichkeiten hieng er einen Prachtmantel um. Auf seinem Tisch erschienen einzige vier Speisen, und einiges Wildprät, und nur an den höchsten Festtagen, welche feyerlichst begangen wurden, lud er Gäste zu seiner Tafel, und ließ dann diese mit mehrern Speisen besetzen. Alle seine Leute mußten, wenn sie ihm gefallen wollten, beständig arbeiten, und sogar seine Töchter mußten, auch auf Reisen, spinnen und stricken.

3) Carl hatte drey Söhne, von welchen Pipin und Carl vor ihm mit Tod abgiengen. Der jüngste Sohn hieß **Ludwig** I. Da sein ältester (verstorbener) Sohn **Pipin** ebenfalls einen Sohn, genannt **Bernhard**, hinterließ, so machte **Carl**

im

im Jahre 813, auf einem Reichstage zu Achen zwischen diesem Bernhard, und seinem eignen noch übrigen Sohn Ludwig I. eine Theilung, worinn er den Ludwig I. zum Kaiser und Nachfolger in der ganzen fränkischen Monarchie erklärte, das Königreich Italien und Baiern aber dem Bernhard zuerkannte, wobey er noch überdieß in seinem Testament die ausdrückliche Verordnung festsetzte, daß künftig von den Landständen, nach dem Inhalt ihrer uralten Rechte, stets der tauglichste aus den Prinzen des carolingischen Geschlechts zum baierischen Regenten gewählt werden sollte. Carl starb den 28. Jänner 814 im 71. Jahre seines Alters, und im fünf und zwanzigsten seiner Regierung in Baiern; er wurde zu Achen begraben.

Schriftsteller.

I) Abhandl. von den Gränzen des baier. Nordgaus, akad. Abh. B. 1; ferner: Versuch einer gründlichen Geschichtsbeschreibung der alten Markgrafen auf dem Nordgau, aus den bambergischen und vohburgischen Geschlechtern, ebd. Ferner: Zweyter Versuch über die Gränzen des baier. Nordgaus im XI. Jahrhunderte, ebend. Band 2; ferner: von den Markgrafen auf dem Nordgau aus dem vohburgischen Hause, ebd.; ferner: von der Lage und den Grafschaften des carolingischen Baierns. Neue akad. Abh. 2ter B. II) Ebd. III) Velser Lippertische Ausgabe, p. 374 u. w. IV) Neue akad. Abh. B. 1. p. 383. V) Westenrieders Beyträge, 1ter Band S. 26 ꝛc. VI) Sieh: „des Kaisers Carls ꝛc. Capitulare de villis &c. übersetzt und erläutert von Joh. Heinrich Reß ꝛc. Helmstädt bey Carl Gottfried Fleckeisen 1794."

§. II.

§. II.

1) Baierische Regenten nach Carl, dem Grossen: Bernhard von 813 — 814; Lothar von 814 — 817. 2) Ludwig, genannt der Deutsche, welcher bey der Theilung zu Verdün im J. 843 König von Deutschland wurde, und die Pfalzgrafen einführte, † 876; dessen Söhne u. Regenten in Baiern: Carlmann von 876 — 880; Ludwig III. 880 — 882; Carl, der Dicke, von 882 bis 887, da er entsetzt wurde. Erster Wahlkönig, Arnulph, (887) eroberte im J. 895 Italien, und 896 Rom, wo er zum Kaiser gekrönt wurde, † 899; dessen Sohn Ludwig IV. das Kind (unter welchem Baiern von den Ungarn verwüstet wurde) † 911. 3) Verfall der Justiz, und Erscheinung des Faustrechts; Verfall der Cultur; Zustand des Handels; Werth des Gelds; Preis der Victualien.

---

1) Da wir nunmehr von so vielen vortreflichen Anstalten und Einrichtungen hörten, mit welchen sich die letztern agilolfingischen Herzoge, dann eben Carl, der Große, ausgezeichnet, und mit welchen sie sich um die Aufnahme der menschlichen Cultur unsterbliche Verdienste erworben haben, so müßen wir uns darum nicht vorstellen, als wenn sich nach dem Abgange

gange dieser Regenten bereits alles in einem verbesserten und erhöhten Zustande befunden hätte. Es war vielmehr alles nur noch ein guter Anfang, der nach einem Ziele von Vollkommenheit führte, zu dessen endlichen Erreichung ähnliche und ununterbrochene große Bestrebungen erfodert wurden. Man besaß noch von unzähligen nützlichen Begriffen und Einsichten nicht einmal Ahndungen, und es war noch in tausend Dingen gar nicht daran gedacht worden, gemeinnützliche Anstalten zu treffen, ohne welchen kein wohlgeordneter Staat in die Länge bestehen kann. Die freyen Leute, nämlich die Adelichen, waren noch im höchsten Grade unwissend und roh, und eben darum wider alle Geistescultur eingenommen, und die sogenannten **armen Leute** waren, so zu sagen, noch halbe Wilde, welche, wie jene, mit Zwang und Strafen bezähmt werden mußten. Die Gemeinden, oder Plebes, hatten noch großentheils keine eigne Pfarrer (Plebanos), und an Dorfschulen wurde noch gar nicht gedacht; ja, wie langsam, unvollkommen, und nur stückweis es (bey der Trägheit, und eisernen Neigung der Menschen nach Sinnlichkeit) mit der menschlichen Cultur überhaupt zu gehen pflegt, davon können wir uns nicht beßer überzeugen, als daß wir auch noch selbst nach der Einführung der wohlthätigsten aller Erfindungen, der Buchdruckerkunst, durch welche die besten Lehren, die wohlthätigsten Wahrheiten, Rathschläge, und historischen Erfahrungen schnell und allgemein durch alle Volksklassen verbreitet werden können, in unzähligen Dingen zur Stunde wenig weiter gerückt, ja in manchen sogar wieder zurückgekommen sind. Gleichwohl war der Zeitraum von **Theodo II.** angefangen bis zum Lebensende **Carls**, des Großen, der einzige, von

dem

dem man sagen kann, daß man die sittliche und bürgerliche Verbesserung zur Staats- und Regierungsabsicht genommen, und daß man den Gang der Sachen in einem wahren Gesichtspunkte betrachtet und geleitet habe. Was nach diesem kurzen, unvergleichlichen Zeitraume von Großen und Kleinen überhaupt geschah, hatte schon wieder ganz andere Ziele zum Zwecke, nämlich Eroberung, Macht, und Herrschaft, welche Bestrebungen, in so weit sie nämlich den Staaten Ruhe und Sicherheit verschaffen sollten, zwar auch Mittel zur Vollkommenheit werden können, aber es fast niemals zu werden pflegen; sie verkehren vielmehr alle guten und wohlthätigen Begriffe, und führen am Ende zu einer neuen Verwilderung, wie die Geschichten aller der Höfe und Länder, welche das Unglück hatten, in einen unheilbaren Mißverstand von wahrer Größe und Ehre zu verfallen, bezeugen. Dieser unglückliche Zeitpunkt, wo sich alles um Herrschaft, und ausschließenden Rang, und um Vortheile ohne eine würdige Arbeit stritt, verhinderte das Fortrücken der menschlichen Cultur viele Jahrhunderte, und erst im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderte fieng man (wiewohl nur auf eine kurze Zeit) wieder an, statt, oder wenigst neben der wilden Waffenführung auch den Anbau des Verstandes zu schätzen, seine ungleich bessern Folgen und Früchte zu erkennen, und Wissenschaften, Künste, und geistige Geschicklichkeiten zu ermuntern, oder wenigst zu dulden; aber es sind im Grunde noch kaum zwey Menschenalter verflossen, seit denen man, wiewohl noch lange nicht allgemein, einsehen lernte, wohin man streben, und daß man die Größe und Sicherheit der Staaten, den Glanz der Höfe, allein in einer ungeheuchelten Handhabung

habung der Religion, und einer strengen Sittlichkeit, im verhältnißmäßigen und stufenweisen Unterricht aller Volksklassen, in wohlangelegten und unterstützten Stadt- und Landschulen, in der Ausbreitung und Berichtigung wichtiger Kenntnisse, und in einer wachsamen und beseelenden Ermunterung der guten Köpfe eines Landes suchen müsse. Wir wollen nunmehr die Schicksale der Nachfolger Carls, des Großen, in Baiern vernehmen.

1) Der im J. 813 zum Regenten von Baiern (und Italien) ernannte Bernhard (oben S. 152) blieb es nur bis zum J. 814, in welchem ihm der zum Kaiser beförderte Ludwig I, genannt der Fromme (der noch einzige lebende Sohn Carls, des Grossen) zwar Italien bestätigte, aber Baiern ihm wieder abnahm, und dieses seinem erstgebornen Sohn Lothar, unter dem Namen eines Königreichs übergab. So blieb es bis zum J. 817, da Kaiser Ludwig I., auf einem Reichstag zu Achen den Lothar zum Kaiser und Mitregenten annahm, und Baiern seinem, damals jüngsten, Sohn Ludwig II., *) welcher nachmals den Ehrentitel, der Deutsche, erhielt, übertrug, doch so, daß er, weil dieser Ludwig damals noch minderjährig war, die Regierung in Baiern, bis zum J. 825 selbst übernahm. In der Theilungsurkunde bekam Ludwig II. auch das Land der Böhmen unter seine Aufsicht, ohne daß dasselbe darum unmittelbar zu Baiern gehörte.

2) Im J. 829 entstanden unter der kaiserlichen Familie Uneinigkeiten, an welchen unser Regent, Lud-

*) Sieh carolingische Stammtafel in meinem Abriß der deutschen Geschichte. S. 37.

Ludwig II., einen nahen Antheil nahm. Es hatte sich nämlich Kaiser Ludwig I. oder der Fromme, nach dem Hintritte seiner ersten Gemahlinn, Irmengard, mit Judit, der Tochter eines baierischen Fürsten (Welfs I. Herrn am Lechrain) vermählet, und in dieser Ehe einen Prinzen, Carl (genannt Calvus, oder der Kahle) erhalten. Diesem Prinzen gab er im gedachten Jahr 829 auch einige Länder, nämlich Allemannien, einen Theil von Burgund, und das zu Baiern gehörige Rhätien. Die Folge davon war, daß sich die drey ältern Söhne im J. 830 wider ihren Vater empörten, und sich sogar der Person desselben, so wie der Judit, bemächtigten. Ludwig, der Fromme, kam zwar (so wie die Judit) bald wieder los; wurde aber von jenen dreyen Söhnen im J. 833 neuerdings verhaftet, und seiner Regierung förmlich entsetzt; aber König Ludwig II. verschaffte ihm nach einem Jahre die Freyheit wieder, setzte aber mit der Absicht, noch mehrere Länder zu bekommen, eifrige Unterhandlungen mit seinen Brüdern sowohl, als seinem Vater, fort. Dieser starb endlich im J. 840, worauf im J. 843 zu Verdün in Lothringen eine berühmte Theilung unter den damals noch lebenden Söhnen Ludwigs, des Frommen, nämlich unter Lothar, Ludwig II., und Carl, dem Kahlen, vorgieng. Lothar erhielt zur kaiserlichen Würde ganz Italien, und alle zwischen Frankreich und Deutschland gelegene Länder, nämlich das mittlere Franken zwischen Burgund, der Schelde, der Mosel, und dem Rhein, worinn Coblenz, Bonn, Cöln, und Achen begriffen, und welche nachmals, unter dem Namen Lothringen (wiewohl das heutige nur einen geringen Theil davon ausmacht) bekannt geworden sind. Ludwig II. bekam zu seinem Königreiche

reiche Baiern alle ostfränkischen Provinzen diesseits des Rheins, nämlich a) Allemannien, oder Schwaben, b) das rheinische Franken oder Ostfranken, c) Sachsen, d) Thüringen; ferner (des Weinwuchses wegen) jenseits des Rheins die Städte Speier, Worms, und Maynz. **Carl, der Kahle**, endlich erhielt zu Aquitanien ganz Gallien, oder das Westfranken, heute Frankreich genannt.

Ludwig II. wurde seit dieser Theilung nicht mehr König in Baiern (wiewohl er König von Baiern blieb), sondern König von Deutschland, oder der Deutsche, oder auch überhaupt (damit er von dem König in Westfranken desto bestimmter unterschieden werden konnte) König in Ostfranken genannt. Uebrigens bestand die Vereinigung der vier deutschen Nationen mit Baiern bloß darinn, daß nunmehr alle fünf deutschen Hauptnationen nur Einen gemeinsamen König hatten. Baiern erbte die Herrschaft über jene vier Nationen keineswegs, sondern diese waren auf dem Fall, daß **Ludwig**, der Deutsche, oder seine rechtmäßige Nachkommenschaft abgieng, gänzlich wieder von Baiern geschieden, und befugt, sich selbst Vorsehung zu thun. So hatten auch die damaligen fünf deutschen Hauptnationen keinen Vorzug unter sich; sie wurden auch jederzeit einzeln unter ihren eignen Namen aufgerufen, und der Name ostfränkisches Reich, oder Ostfranken wurde, wie eben gesagt worden, nur dann noch einige Zeit von ganz Deutschland gehört, wenn man dieses von Westfranken, oder dem westlichen Reich, oder dem eigentlichen Frankreich unterscheiden wollte.

Ludwig IIte, nahm mit dem Regiment von Baiern eine Anstalt vor, welche mit der Zeit die wich-

tigsten Folgen nach sich zog. Da er nämlich meistens persönlich in Baiern anwesend, und dem zu Folge keiner Statthalter, welche der, oft abwesende, Carl, der Große, aufgestellt, und welchen er geistliche Missos beygeordnet hatte, benöthigt war: so führte er die, unter den Agilolfingern, übliche Hofgerichte wieder ein, und setzte über diese einen königlichen Hofrichter, welcher, weil jene Gerichte im Hof, oder Palast (Palatio) des Königs gehalten wurden, den Namen Pallast- (oder zusammengezogen) Pfalzgraf, Pfalzrichter, erhielt. Die in den Gauen herumreisenden königlichen Kommissarien, so wie die geistlichen Missen, kamen in Abnahme, und die Landbeamte, oder Gaugrafen bekamen freyere Hände. Sonst ließ dieser Monarch, und erster eigentlicher deutscher König, die Böhmen und Mähren, welche sich sehr unruhig betrugen, seine Macht fühlen; er brachte auch die Städte Cöln, Trier, Utrecht, Straßburg, und Basel, mit den dazu gehörigen Ländereien an Deutschland, und machte sich bey allen Völkern zu einem Gegenstand der Ehrfurcht und Liebe; er war nach Carl, dem Großen, der größte unter allen Carolingern. Sein Hintritt erfolgte zu Frankfurt im J. 876. Er liegt im Kloster des h. Nazarii zu Laurisheim begraben; seine Gemahlinn Hemma aber, welche im nämlichen Jahr starb, liegt zu Niedermünster in Regensburg, wo sie jenes Stift im J. 831, errichtet hatte.

Ludwig, der Deutsche, hinterließ drey Söhne: a) Carlmann, b) Ludwig, dieses Namens, der IIIte, c) Carl, mit seinem Beynamen, grassus, oder der Dicke genannt. Diese drey Brüder nahmen noch im J. 876 im Rieß (Rezzia, Retia vom Fluß Rezat) einem Gau des baierischen Nordgaus, eine Theilung von

Deusch-

Deutschland vor. **Carlmann** blieb König in Baiern, wohin damals Kärnthen, Pannonien, Krain, Liburnien, Istrien und Friaul, (von Slaven bewohnte Provinzen, in welchen **Ludwig** II im J. 829 Markgrafen aufgestellt hatte) dann Böhmen und Mähren gehörten. **Ludwig** III bekam Sachsen, Rheinfranken, Thüringen, Frießland, und einen Theil von Lothringen; **Carl** (dem **Dicken**) wurde Allemannien mit allen Ländern diesseits des Mayns, bis an die Alpen, zu Theil. Diese drey Herren folgten sich auch nacheinander in der Regierung Baierns.

Carlmanns Regierung dauerte nur vier Jahre. Gleichwol vertrat er während dieser kurzen Zeit eine sehr wichtige Rolle. Jener **Lothar**, welcher (wie eben vorkam) bey der Theilung zu Verdün im J. 843 zu dem Königreich Italien auch die kaiserliche Würde erhielt, hinterließ diese bey seinem im J. 855 erfolgtem Hintritt seinem Sohn, genannt **Ludwig**, (als Kaiser dieses Namens der IIte). Da dieser Ludwig im J. 875 ebenfalls, ohne männlichen Erben, mit Tod abgieng, erklärte er zum Erben der Kaiserkrone und Italien die Linie unsers baierischen **Carlmanns**; allein der jüngste Bruder des Lothars, **Carl**, der **Kahle**, welcher in der Theilung zu Verdün das Westfranken bekommen hatte, glaubte, ungeachtet des klaren Vermächtnisses, das für den **Carlmann** sprach, ein näheres Recht, so wohl auf das Königreich Italien, als die kaiserliche Krone zu haben, und sezte sich mit Gewalt und List, in den Besiz von beyden; allein im J. 877 nahm ihm der König von Baiern, **Carlmann**, beydes wieder ab, und er wollte bereits zur kaiserlichen Krönung nach Rom reisen, als er, um sich ehevor von einer gefährlichen Kränklichkeit zu erholen, nach

Bai-

Baiern, und zwar nach seinem geliebten Altötting, wo er im J. 876 zu dem, bereits unter dem h. Rupert erbauten, Kirchlein ein Münster errichtet, und diesem das, vom Herzog **Tassilo** IIten gestiftete Kloster Matsee einverleibt hat. Hier starb er auch den 22. März 880 an einem Schlagfluß, und wurde in der von ihm erbauten Münsterkirche begraben. Er hinterließ von seiner zwoten Gemahlinn **Luiswinde** (die erste im J. 856 verstorbene hieß Hildegarde) einen Sohn genannt **Arnulph** (Arnolph).

Dem Könige **Carlmann** folgte in der Regierung Baierns dessen zweyter Bruder, **Ludwig** IIIte, und zwar durch eine freye Wahl der baierischen Stände zu Regensburg noch im J. 880; aber auch seine Regierung, bey deren Antritt er das Königreich Italien seinem Bruder, **Carl**, dem Dicken, dem, eben genannten, Prinzen **Arnolph** aber Kärnthen abtrat, dauerte nur zwey Jahre, indem er im J. 882 zu Frankfurt gestorben, und zu Laurisheim an der Seite seines Vaters begraben worden ist. Er hatte in der Ehe mit seiner Gemahlin Luitgarde, (einer Tochter des sächsischen Herzogs Rudolph) einen Sohn Ludwig erhalten, der aber im J. 880 zu Regensburg das Unglück hatte, aus einem Fenster zu stürzen.

Ludwig dem III. folgte in der Regierung Baierns dessen jüngster Bruder, **Carl**, der **Dicke**, ein gutmüthiger, aber schwacher Herr, den das Glück auf einen Augenblick zur höchsten Stuffe vom äußerlichen Glanz erhob, um ihn mit einem Mal desto tiefer sinken zu lassen; er wurde, wie wir eben hörten, im J. 876 Regent von Schwaben, im J. 880, oder im folgenden Jahre König von Italien und Kaiser,

im J. 882 König von Baiern, und dem ganzen Deutschland, und im J. 885 wählten ihn auch die Westfranken, oder Franzosen zu ihrem König, so daß er die ganze ehmalige fränkische Monarchie beysammen besaß. Die Völker, welche ihn wählten, glaubten an ihm einen tapfern Beschützer wider die vielen Feinde, von welchen sie beunruhigt wurden, zu erhalten; allein **Carl**, der Dicke, wiewohl er nicht ohne gutem Willen war, blieb in allen seinen Unternehmungen unglücklich, und zog sich bald eine allgemeine Verachtung zu. Da er nun im J. 887 einen Reichstag nach Tribur (Trebur, einem heutigen Flecken in der Grafschaft Kazenellenbogen) ausschrieb, und daselbst die Unvorsichtigkeit begieng, seinen natürlichen Sohn, **Bernhard**, zum Nachfolger vorzuschlagen, so mißfiel dieß den daselbst anwesenden Franken, Sachsen, und Thüringern so sehr, daß sie von ihm sogleich abfielen, und den baierischen Prinzen **Arnulph** in Kärnten durch eine Gesandtschaft zu sich riefen. **Arnulph** erschien zu Frankfurt mit einem Heere von Baiern und Slaven, und nun erschienen auch die Allemannen, oder Schwaben. Die fünf Nationen wählten hierauf den 11. Nov. 887 diesen **Arnulph** zu ihrem gemeinschaftlichen König. **Carl**, der Dicke, wurde nunmehr auch von den Franzosen und Italienern verlassen, und starb nach sieben Wochen in größter Armuth.

3) **Arnulph** war demnach der erste deutsche König, welcher durch eine freye Wahl der damaligen fünf deutschen Hauptnationen, den Franken, Baiern, Sachsen, Thüringen, und Schwaben gewählt wurde. Dieser überaus thätige und kraftvolle Regent unternahm und veranlaßte verschiedene Begebenheiten, welche in der Folge sehr wichtig wurden.

Wir

Wir haben eben gehört, daß, da **Carl**, der Dicke, auf dem Reichstag zu Tribur von den Deutschen entsetzt wurde, dieses Beyspiel auch von den Franzosen und Italienern sogleich nachgeahmet wurde. Die Italiener wählten sich zu ihren Oberhäuptern zween Grafen, **Guido** und **Berengar**. Diese zween Herren wurden aber unter sich bald uneinig, und **Berengar**, welcher vom **Guido** sehr in die Enge getrieben wurde, rief den deutschen König **Arnulph** um Hilfe an. **Arnulph** hielt dieß für die beste Gelegenheit, die Oberherrschaft seiner Vorältern über Italien für sich und seine Nachkommenschaft wieder herzustellen, und brach im J. 895 mit einer Armee dahin auf. Die Stände Italiens unterwarfen sich ihm auch ohne vielem Widerstande, und viele Städte, als z. B. Mailand und Pavia, trugen ihm die Schlüssel entgegen. Nun gieng er auf die Stadt Rom zu, in welcher eine feindselige Gegenparthey den Pabst **Formosus** sehr beängstete. **Arnulph** eroberte diese Stadt im J. 896 mit Sturm, und wurde darauf von dem Pabst noch im nämlichen Jahre zum Kaiser gekrönt. Die folgenden deutschen Könige setzten diese Züge, Römerzüge genannt, viele Jahrhunderte fort, und ließen sich zu Pavia zu Könige von Italien, und in Rom zu Kaiser krönen.

Die folgende Begebenheit war für die Nachwelt nicht weniger wichtig. Um das Jahr 826 kamen aus Norden wilde Völker in Europa an, die sich in der Gegend der Moldau, und in den von den ehmaligen Hunnen entblößten Gegenden niederließen. Diese Völker, Vgri, Ungari, **Hungarn** genannt, lebten damals, wie ehmals die Hunnen; sie nährten sich nämlich, da sie wenig Neigung zum Land-

bau hatten, von dem Vorrath andrer Völker, welche sie bey ihren Einfällen auf das grausamste mißhandelten. Nun unternahm Arnulph im J. 892 wider den König in Mähren, Zwentibold, einen Feldzug, bey welchem sich mit den deutschen Truppen einige ungarische Horden als Hilfsvölker vereinigten, und bey dieser Gelegenheit das eigentliche Daseyn von Deutschland, und den Weg nach demselben kennen lernten; sie hüteten sich aber, so lange Arnulph lebte, sorgfältig, etwas wider Deutschland zu unternehmen.

Im J. 895 hat Arnulph einen seiner Anverwandten, genannt Luitpold (Leopold), dessen Abstammung noch bis izt am wahrscheinlichsten von Herzog Ernst I, einem Schwager, des Königs Carlmann abgeleitet wird, zum Grafen im Donaugau, und Markgrafen im Nordgau eingesetzt; ja Arnulph übertrug diesem seinem lieben Vettern, eine Art von Statthalterschaft über ganz Baiern, und zwar wie ein Lehen. Dieser Luitpold ist der Stammvater des durchlauchtigsten Churhauses Baiern, oder, was izt Eines ist, des Gesammthauses Pfalzbaiern. Seine Nachkommen beherrschen nach mehr, als neunhundert Jahren, eine der ältesten und berühmtesten Nationen, welche in der Geschichte bekannt sind, und sein Geschlecht, das von Königen und Kaisern abstammt, ist eines der ältesten, wenn nicht unstreitig das älteste aller heutigen Regentengeschlechter in Europa.

Kaiser Arnulph starb den 8. Dec. im J. 899, und wurde anfangs im Kloster zu Otting, dann zu St. Emmeram begraben. Seine Gemahlinn hieß Oda, (Uta) und war eine Tochter eines, noch unbekannten, baierischen Grafen; nach andern eine Schwester des,

eben

eben genannten, **Luitpolds**. Ihm folgte **Ludwig** IV, sein erstgebohrner, wie wohl noch unmündiger Sohn, (**Ludwig** wurde im J. 893 zu Oetting in Baiern gebohren) durch eine einstimmige Wahl der fünf deutschen Hauptnationen auf einem im Jänner des J. 900 zu Forchheim gehaltenen Reichstag.

Die kurze Regierung dieses **Ludwigs** IV, welcher wegen seinem noch zarten Alter, den Beynamen das Kind erhielt, war eine lautere Kette von Unglücksfällen. Im J. 902 hatte er das Mißvergnügen, einen Krieg in Nordbaiern zwischen dem baierischen Markgrafen **Adalbert** (Albert) zu Bamberg, und dessen Brüdern, dann den rheinfränkischen Grafen zu Frizlar, und in der Wetterau und deren Bruder, Bischof Rudolph zu Würzburg, ausbrechen zu sehen. Der Markgraf Albert wurde anfangs besiegt, fiel aber im J. 903 in Würzburg ein, und verheerte dieses Bißthum. Hierüber wurden von der Vormundschaft des jungen Ludwigs gräflich bambergische, zwischen dem Mayn und der Saale in Nordbaiern gelegene Güter eingezogen, und an das Bißthum Würzburg zu dessen Entschädigung verschenkt. Da der Markgraf Albert sich nunmehr noch weniger zur Ruhe gab; da er vielmehr neue Einfälle in das rheinische Franken vornahm, selbst den Grafen Conrad, von Frizlar, tödtete, und kein gesezmäßiges Urtheil anhören wollte: so wurde er, wie wohl er sich endlich auf Gnade ergab, zum Tod verurtheilt und enthauptet; die Grafschaft Bamberg aber wurde vom **Ludwig** zur baierischen Kammer eingezogen im J. 905.

Ungleich gräßlichere Auftritte verursachten die Ungarn. Diese nahmen sogleich nach dem Hintritt des

Kai-

Kaisers Arnulph einen Zug nach Italien vor, auf dem sie die ganze Gegend von Aquileja bis Pavia verwüsteten, und dann schickten sie eine Gesandtschaft nach Regensburg, welche vorgab, mit dem kaiserlichen Hof daselbst Friedensverträge schließen zu wollen, in der That aber keine andere Absicht hatte, als denselben einige Zeit hinzuhalten, und sich indeß mit der Lage, und dem Zustande des Landes näher bekannt zu machen; denn diese Gesandschaft, nachdem sie auf dem Schein einige Verträge errichtet hatte, war bey ihrer Zurückreise noch kaum über die baierische Gränze gekommen, als die Ungarn in zweenen Haufen, nämlich durch Mähren an der Nordseite jenseits der Donau, und durch Pannonien heraufkamen. das Land auf funfzig Meilen in der Länge und Breite, von der Sav bis an die Ens, verwüsteten, und mit der, aus den Schlößern und Klöstern geraubten, Beute zurückkehrten. Dieser Einfall geschah zu plötzlich und unvermuthet, als daß man baierischer Seits eine nachdrückliche Vorkehr hätte treffen können, und nur dem Markgrafen **Luitpold**, nebst dem Bischof von Paßau, gelang es, jenseits der Donau eine Horde einzuholen; aber unverzüglich errichtete man, unweit der ehemaligen Stadt Lorch, eine Festung an der Ens, unter dem Namen **Ensburg** (izt Ens) welche der Bischof von Paßau zum Geschenke erhielt. Da den Ungarn jene Unternehmung glückte, so wagten sie sogleich im J. 901 einen neuen Einfall nach den östlichen Gegenden von Baiern nämlich nach Steyermark und Kärnthen, in welches leztere sie im J. 902 wieder zurückkehrten, aber dießmal von den baierischen Einwohnern überfallen und zurückgeschlagen wurden. Man faßte endlich den Entschluß, diesen Raubvölkern einen entscheidenden Widerstand zu thun, und

sam-

sammelte in solcher Absicht im J. 907 zu Ensburg eine baierische Armee, mit welcher der Markgraf Luitpold gegen selbe ausrückte. Unweit Preßburg kam es im Monat July zu einer Schlacht, welche drey Tage nacheinander fortgesezt wird. Diese Länge des Streits zog den baierischen Truppen das höchste Unglück zu. Sie wurden endlich erschöpfet, und von den Ungarn welche täglich mit frischen Truppen ankamen, übermannet. Luitpold blieb mit neunzehn baierischen Grafen, dann den Bischöfen von Salzburg, Freysing, und Seben, nebst dreyen Aebten auf dem Schlachtfeld. Selbst den jungen König Ludwig brachte man nur noch mit der äußersten Mühe von Ensburg nach Passau, wo er sich in höchster Bestürzung einschloß, indeß die Ungarn das ganze Land Baiern bis an den Lechstromm plünderten und verwüsteten. Von den 53 Klöstern, welche damals in Baiern waren, wurden 21, als beyde Altreich, Benediktbeuern, Kremsmünster, Diessen, St. Pölten, Monsee, Matsee, Münchsmünster, Osterhofen, Oetting, Polling, Sandau, Schefflarn, Schlehdorf, Schliersee, Siberstadt (Seiberstetten am Lech) Tegernbach (in Gericht Erding) Tegernsee, Thierhaupten, und Wessobrun gänzlich abgebrannt und verwüstet, und die meisten der übrigen übel zugerichtet. Die sämmtlichen Einwohner des Landes, welche noch entrinnen konnten (die unglücklichen, welche in die Hände der Ungarn fielen, wurden auf das unmenschlichste mißhandelt und ermordet) flüchteten sich in die tiefsten Wälder und unwegsamsten Gegenden, wie dann noch im heutigen Baiern viele Ortschaften, in welchen, als damaligen unbewohnten Plätzen, sich Mönche verbargen, ihre Namen von ihnen herleiten. Für solche werden die Namen München (die heutige Hauptstadt) Kleinmünchen)

Ober-

Obermünchen, Waldmünchen, Münchdorf, Münchheim, Münchhausen u. a. gehalten.

Wiewohl nun die Ungarn dießmal allein das flache Land verheeret, und die Städte und festen Flecken vermieden hatten, so fürchtete Ludwig gleichwol, daß sie in einem künftigen Jahr auch diese überfallen, und vollends alles zu Grunde richten möchten; er versprach demnach den Ungarn, wenn sie seine Länder schonen wollten, einen jährlichen Tribut, zu dessen ersten Entrichtung die Bischöfe in Baiern, wegen Mangel an baarem Gelde, ihre prächtigen Kirchenkleider, goldenen und silbernen Gefässe, und Statuen u. dgl. zusammentragen mußten. Dennoch war der Friede von einer kurzen Dauer; denn schon im J. 909 drangen die Ungarn in Schwaben, und im folgenden Jahre in Franken ein, wo ihnen König Ludwig eine Schlacht anbot, und dieselbe verlor. Der Schmerz über diese Unglücksfälle drückte den jungen Monarchen vollends nieder; er erkrankte vor Kummer, und starb im 18 Jahre seines Alters den 20 Juny des J. 911; er liegt zu Regensburg bey St. Emmeram begraben. Mit ihm gieng in Deutschland die carolingische männliche Linie, nachdem selbe in Baiern 122 Jahre geherrscht hatte, zu Grabe.

3) Um nun endlich wieder einmal auf die Hauptangelegenheit alles gesellschaftlichen Lebens, nämlich auf den Fortschritt der menschlichen, sittlichen, wissenschaftlichen, und bürgerlichen Cultur zu kommen, so gieng sogleich nach dem Hintritt Carl, des Großen, alles Gute, was unter ihm, und den lezten agilolfingischen Herzogen zu keimen anfieng, wieder den Rückweg in die alte, und in manchen Dingen, in eine ungleich

gleich gröſsere Barbarey. Wir haben gehört, daſs unter den agilolfingiſchen Herzogen in zweifelhaften Rechtsfällen, oder abzulehnenden Beſchuldigungen der Zweykampf, und andere Gozurdel geſtattet, und eingeführt wurden. Dieſer Mißbrauch, den man durch mißverſtandne Vorſtellungen unterſtüzte, geſchah gleichwol noch auf Befehl, mit Erlaubniß, und unter der Leitung der obrigkeitlichen Juſtizverwaltung; aber unter den Nachfolgern Carls wurde dieſe ſelbſt untergraben, und ein gräßlicher Unfug, der bis tief ins fünfzehnte Jahrhundert anhielt, herrſchend. Da nämlich dieſe Nachfolger ſtets unter ſich uneinig, in einheimiſche Kriege verwickelt, da ſie mithin des kriegeriſchen Beyſtandes ſowohl der Heerbannmänner, als der Getreuen oder Lehnleute unaufhörlich benöthigt, oft abweſend, und überhaupt genöthigt waren, die Gaugrafen, und reiche Grundherren nachſichtig zu behandeln, ſo fiengen dieſe an, ſich ganz neue Freyheiten, die bis dahin unerhört, oder äuſserſt ſelten erſchienen waren, herauszunehmen; ſie fiengen an, bey ihren bürgerlichen Streitigkeiten um Güter, um Genugthuungen u. d. gl. den richterlichen Spruch nicht mehr abzuwarten, ſondern ihr Recht, dieſes mochte nun wirklich gegründet, oder auf falſchen Anzeigen und Vorausſetzungen beruhend ſeyn, ſich unmittelbar ſelbſt, und mit gewaltthätigen Vorgriffen nämlich mit dem Schwert in der Fauſt (daher der Name Fauſtrecht) zu verſchaffen; ſie fiengen an, die Abnahme eines Beamtendienſts oder gaugräflichen Stelle, welche vor, und unter Carl, willkürlich von dem Landesherrn vertheilt wurde, für eine Herabwürdigung, Beleidigung und Strafe zu halten, und durch eine ſtillſchweigende Forderung die Fortſetzung dieſer Aemter für ihre Familien erblich feſtzuſetzen. Bey der Verwaltung ihres Gaugrafenamts verfuhren

 ſie

sie oft mit der äußersten Willkür, und sie zwangen z. B. die Heerbannmänner auch zu solchen Kriegsdiensten, bey welchen allein die Lehnleute zu erscheinen hatten, bloß um jene, wenn sie auf ihr Aufgeboth nicht erschienen, nach den Gesetzen des Heerbanns strafen, und ihre Güter einziehen zu können, so daß viele tausend edle, das ist, ehmals freye Familien aus Mangel und Armuth in den Stand der Knechte getreten, und noch heute unter dem Bauernstande verborgen sind. Und mit Einem Wort, das gesetz- und bildungslose Handwerk des Schwertes, oder das Kriegshandwerk, wodurch nie etwas Ruhmwürdiges gebaut, sondern vielmehr das Gebaute zerstört worden, bekam neuerdings ein Gewicht, und Ansehen, so, daß nur jeder wieder in dem Maaß geachtet, geschäzt, und hervorgezogen wurde, in welchem er, als ein gewalthabender und ungebändigter Kopf, gefürchtet werden mußte. Alle Bildung des Geistes wurde von den Häuptern solcher Familien und ihren Söhnen neuerdings als kindisch und überflüßig erklärt, gehaßt, und verachtet, und die bey Domkirchen und in Klöstern errichteten Schulen standen nicht nur von solchen Laien unbesucht, sondern vielmehr wurden die Einkünfte derselben von allen Seiten beunruhigt, und der Gewaltthätigkeit preis gegeben.

Das Traurigste war vollends, daß diese Sitte, mehr und weniger, auch auf die Geistlichkeit übergieng. Wir haben gehört, daß mit den Gütern, welche an Münster und Abteyen verschenkt wurden, an diese auch die weltlichen Bürden, welche auf selben hafteten, übergiengen. Sie sollten also (wenn nicht, was mit einigen geschah, Ausnahmen eine Nachsicht bewilligten) auch Kriegsdienste thun. Da ihnen nun

zu einer Zeit, wo sie dieses noch selbst unanständig gefunden haben mochten, Carl Martell zumuthete, daß sie an diejenigen unter den Weltleuten, welche ihre Personen in Krieg vertreten würden, einige von ihren Pfründen abgeben sollten, so ergriffen sie gleichwohl auch das Handwerk selbst, und setzten den persönlichen Kriegsdienst, den sie anfangs aus Besorgniß, ihr Haabe zu verlieren, ungern trieben, bald aus Gewohnheit und Neigung fort, so daß einige nachdrückliche Verordnungen, welche Carl, der Große, wider diesen Unfug ergehen ließ, wenig Eindruck machten, und dieß um so mehr, als ihre Güter theils von den Ungarn und andern Streifvölkern, theils selbst von einheimischen Räubern zu einer Zeit, wo ihnen auf der Stelle niemand beyspringen konnte, angefallen wurden.

Da übrigens die Bischöfe und Aebte an den Höfen großer Fürsten die einzigen noch brauchbaren Männer, und derselben geheime Rathgeber, Kanzler, Gesandte, fürstliche Hofmeister, blieben, da sie in diesen Rücksichten den weltlichen Herren nicht nur gleich geachtet, sondern überall vorgezogen, und mit Ehren und Freyheiten, welche ihnen einen weitern Weg zu neuen Hoheitsrechten öffneten, überhäuft wurden, so wurden, auf eine ganz begreifliche Weise, weltliche Angelegenheiten zu Hauptgegenständen ihrer Beschäftigungen, bey welchen man sich allmälig gewöhnte, Bisthümer und Abteyen als blosse Versorgungen der jüngern Söhne aus den angesehensten Familien zu betrachten. Nun wurden noch vollends in Baiern eine Menge Klöster zerstört, die unschätzbarsten Urkunden verbrannt, die Güter verwüstet, und die herrlichsten Bildungsanstalten zu Grunde gerichtet.

Sonst

Sonst finden sich in Rücksicht des Handels, des Geldwerths, des Preises der Lebensmittel, und Verhältnisse derselben gegen das Geld verschiedene historische Nachrichten, deren Inhalt bemerkt zu werden verdient. Der Handel, dessen Waaren in Salz, Gewürz, Wein, Kleidung, edlen Steinen, Pferden, Waffen und Sklaven bestanden, gieng von Norden her, durch Anlegung der Strassen, von Bardewick, wo die Hauptniederlage war, über Magdeburg, Forchheim, Brennberg oder Callmünz in Baiern, oder der heutigen Pfalz, wo die Waaren auf die Flüße Vils und Naab gesetzt, und über Regensburg und Paßau nach Ebersburg oder Mautern rechter Hand, und gleich dabey linker Hand nach Crems, und von dort theils nach Mähren, theils nach Pannonien und Kärnthen weiter verführt wurden. Wo Brücken und Ueberfahrten oder Furten unterhalten werden mußten, waren Zölle oder Mauthen angelegt, welche von Handelsgütern, nicht aber von der Hausnothdurft, entrichtet, aber gar oft, wie in der Folge häufiger vorkommen wird, besonders den Bischöfen und Aebten nachgesehen wurden. Die Bergwerke standen, so wie die damals schon bekannten Goldwäschereyen in den baierischen Flüssen, der baierischen königlichen Hofkammer, als ein Regale, ausschlüßig zu; doch wurden darüber ebenfalls häufige Freyheiten ertheilt. Es war auch damals mehr Gold, als Silber zu finden, so daß der Werth des letztern gegen jenes sehr hoch, und wie Eins zu zehen, oder höchstens zwölf. Ein damaliger silberner carolinger Pfenning oder Denarius betrug (nach dem heutigen Conventionsgeld) sieben Kreuzer, oder wohl noch, weil er von feinem Silber war, etwas weniges darüber; ein Schilling, oder Solidus 1 fl 24 kr. und ein Pfund

Sil-

Silberpfenning 28 fl. Das Recht, Münzen zu prägen, war ebenfalls ein Regale, das aber in der Folge gar häufig an Bischöfe und Grafen u. a. verliehen, wohl auch verpachtet wurde. In Baiern war anfangs allein zu Regensburg eine königliche Münzstatt, von welcher noch Münzen vorhanden sind, mit der Aufschrift Radoltus dux, (er war nordgauischer Markgraf (dux) Burggraf in Regensburg, und Münzaufseher) und auf der Gegenseite Regina Civitas. Wer nun eine Münze haben wollte, der brachte sein rohes Silber zur Münzstatt, wo man ihm statt demselben die in der Stadt oder dem Land eingeführten Münzen gab, und von jedem Pfund eine Vergütung, (Schlagschaz) abzog, wovon ein Theil dem Münzmeister, der andere dem Münzherrn oder dem Hoffisco zufiel. In der Folge mußten alle Kaufleute, welche Märkte bezogen, und wenn sie auch gleich keiner Münze bedürftig waren, rohes Silber zur Münzstatt, gegen Auswechslung nämlich, liefern, weil an diesem Metall lange ein großer Mangel war. Eben dieser Mangel gab den Münzen ihren damaligen großen Werth, so daß das Geld sehr theuer, die Sachen aber, dem ersten Schein nach, sehr wohlfeil waren. Auf der Kirchenversammlung zu Frankfurt im J. 794 wurden, weil damals eine allgemeine Hungersnoth einfiel, die Preise der Lebensmittel festgesetzt, und beschlossen, daß de Modio de avena (von einer Muth oder einem Metzen Haber) 1 Pfenning, de Modio Hardei (Hordei, Metzen Gersten) 2 Pfenninge, de Modio Sigali (einem Metzen Korn oder Rocken) 3 Pfenninge, de Modio frumenti (einem Metzen Weizen) vier Pfenning genommen werden sollten. Wenn man aber statt dem rohen Getraid gebackenes Brod nehmen wollte, so bekam man damals (da der Metzen fünfzig Pfund Brod

jedes zu zwölf Unzen enthielt) a) für einen Carolinger Pfenning vom Weizen 12 Stücke 24 Pfund damaligen, 18 Pfund heutigen Gewichts, oder b) vom Rocken 15 Stück, 30 Pfund damaligen, 22 Pfund heutigen Gewichts, oder c) von der Gersten 20 Stücke, 40 Pf. damaligen, 30 Pfund heutigen Gewichts; oder d) vom Haber 25 Stücke, 50 Pfund damaligen, 38 Pf. heutigen Gewichts. Wenn man nun annimmt, daß das Getraid und Brod in guten Zeiten um die Hälfte wohlfeiler gewesen, so ergiebt sich, daß man in solchen Zeiten ein Weizenbrod nach heutigem Gewicht zu 18 Pf. um einen halben carolinger Pfenning, oder drey (gute) Kreuzer bekommen habe, oder am rohen Getraid einem beyläufig vierzig Pfund schweren Metzen Weizen für zwey Pfenninge oder Siebner; einen solchen Metzen Korn für 1 Siebner; einen Metzen Gersten, für einen halben Siebner; einen Metzen Haber von 40 Pfund für 1½ Kreuzer unsers Gelds. Unter Kaiser Ludwig, dem Frommen, wurde verordnet, daß ein Bischof für sich und sein Gefolg, unter andern Dingen, von der Gemeinde, wo er sich würde aufhalten müssen, erhalten soll 4 Schweine, jedes zu 12 Pfenning, oder 8 Hammel gleichfalls zu 12 Pfenninge, daß also ein (ungemastetes) Schwein 12 Pfenninge, ein Hammel oder Widder halb so viel galt. II) Unter dem freysingischen Bischof Hitto († 836) kaufte dessen Mundbürd um ein Pferd (von 10 Solidis mit Sattel und Zaum) dann um 5 Solidos am Geld einen Wald von 30 Tagwerken. Wer demnach damals seine Feldgründe auf immer für Geld verstiftet oder irgend eine milde Stiftung mit einer blossen jährlichen Geldgült angelegt hätte, würde in der Folge der Zeit, da die Münzen wohlfeiler, und die Sachen theurer wurden, sehr verloren haben; wer aber damals,

mals, und noch in spätern Zeiten, als reicher Grundherr einen Bau zu führen gehabt hätte, würde ungleich leichter, als sichs heute thun läßt, gebauet haben; woraus sich von selbst ergiebt, ob es (zum Grund gelegt nämlich, daß man sich vom Ausland nichts von allen den Dingen anschaffen wollte, welche man wirklich zum frohen und langen Lebensgenuß nicht braucht) beßer und vernünftiger sey, sich geldreich aber sacharm, oder geldarm, und sachreich zu erhalten.

Schriftsteller.

1) Neue akad. Abhandl. B. 3 S. 303. u. f. w. 2) Desings Reichsgeschichte. S. 635, 647.

Drittes Kapitel.

Baierische Regenten aus dem Luitpoldischen Geschlecht von 911 — 948.

a) Arnulph II. von 911 — 937; b) Eberhard 937, vertrieben 938; c) Berthold I. 938 — 948.

Inhalt. 1) Arnulph wird von den Baiern zu ihrem König gewählt, und herrscht als König; legt aber im J. 920 mit Beybehaltung aller Rechte eines selbstständigen Königs den Königstitel ab; verbindet sich wieder mit den übrigen deutschen Hauptnationen, und wird, mit Anerkennung eines gemeinsamen deutschen Königs, ihr Mitstand. — Dessen übrige Handlungen, und Hintritt im J. 937. 2) Entstehung der kaiserlichen herzoglichen Statthalter in Baiern mit Berthold I. und der baierischen Pfalzgrafen, zugleich Kammerpfleger mit Arnulph II. 3) Entstehung eines neuen Streits um Rang und Herrschaft, und Erlöschung des Eifers um Sitten und Wissenschaften.

---

1) Nach der Erlöschung des carolingischen Mannsstamms in Deutschland wurde Baiern, wie die

die vier andern damaligen deutschen Hauptnationen, die Rheinfranken, Sachsen (Thüringen wurde vom Ludwig, dem Kind, dem Herzogthum Sachsen einverleibt), Schwaben, und die Lothringer, wieder in ebendenselben Zustand versetzt, in welchem es sich unter den Agilolfingern, ehe Carl, der Große, diese Fürsten im J. 788 unterdrückte, befunden hatte. Es gab keine gesetzliche Verbindung unter diesen Nationen, indem sich ihre ehmalige Pflicht, unter einem gemeinsamen deutschen König zu stehen, allein auf das carolingische Geschlecht, welches nun nicht mehr vorhanden war, bezog, und es mußte wieder ein ganz neues freywilliges Einverständniß der fünf deutschen Nationen vorausgehen, und zum Grunde gelegt werden, wenn neuerdings ein gemeinschaftlicher deutscher König anerkannt und eingeführt werden sollte. Der Umstand, daß Deutschland eben damals von auswärtigen Völkern, als den Ungarn, Slaven u. a. grausame Einfälle zu befürchten hatte, schien wenigst einen gemeinsamen deutschen Heerführer, oder ein kriegerisches Oberhaupt mit der Gewalt, in gemeinsamen Gefahren den deutschen Heerbann, und das Lehngefolg aus allen deutschen Ländern an sich zu ziehen, wünschenswerth zu machen; allein eben dieser Heerbann, und diese Lehnmiliz waren zu drückend geworden, als daß nicht jede Nation hätte wünschen sollen, von der Verbindung mit ihren benachbarten deutschen Nationen befreyt zu werden. Der freye Mann, der um kein Lehen diente, wurde zwar nur in Vaterlandskriegen, welche nicht außer Land giengen, aufgefodert; allein in diesem Falle mußte er, wenn er auch nur drey eigenthümliche Höfe besaß, in Person, und auf seine Kosten zu Feld gehen, und dieser Fall traf unauf-

hörlich ein, indem die Gaugrafen, welchen um Strafgefälle zu thun war, die freyen Leute und die Vasallen gar oft ohne Unterschied auffoderten. Die Vasallen mußten sich ohnehin zu allen Feldzügen auch in entfernte Länder gebrauchen lassen, und sich jederzeit auf ein halbes Jahr mit Kleidung und Waffen, nämlich mit Spies und Schild, oder einem Bogen mit zwoen Sennen, und zwölf Pfeilen, dann auf drey Monate mit Proviant versehen; die reichern mußten zu Pferd dienen (daher sie Cavallarii, oder Reiter, Ritter, und vorzugsweise Milites genannt wurden), und sich mit Harnischen, Sturmhauben, Schild, Speer und Schwert, mit Futter für ihre, und ihrer Knechte, Pferde versorgen. Diese Last war sehr drückend, und daher blieb es schon nach dem Hintritte des carolingischen Königs Arnulph sehr ungewiß, ob sich die deutschen Völker zur Wahl eines deutschen Königs verstehen würden, indem der Erzbischof Hatto von Mainz an den Pabst Johann IX. schrieb: „Nachdem wir einen solchen Herrn, Beherrscher und Regierer (den Arnulph nämlich) verloren hatten, wankte das Schiff der Kirche (Deutschland), und blieb einige Zeit ungewiß, wen es zum König wählen sollte. Man hatte große Ursache zu fürchten, das feste Reich möchte sich in Theile absondern."

In Baiern wählten die Stände, sogleich nach dem Abgange der Carolinger im J. 911, den erstgebohrnen Sohn eben genannten Luitpolds, **Arnulph** (unter den baierischen Regenten der IIte, unter den Luitpoldern der Ite), welcher seit dem J. 907 die Stelle seines Vaters als Markgraf und oberster Feldherr behauptet, und sich bey seinen Landsleuten we-

gen

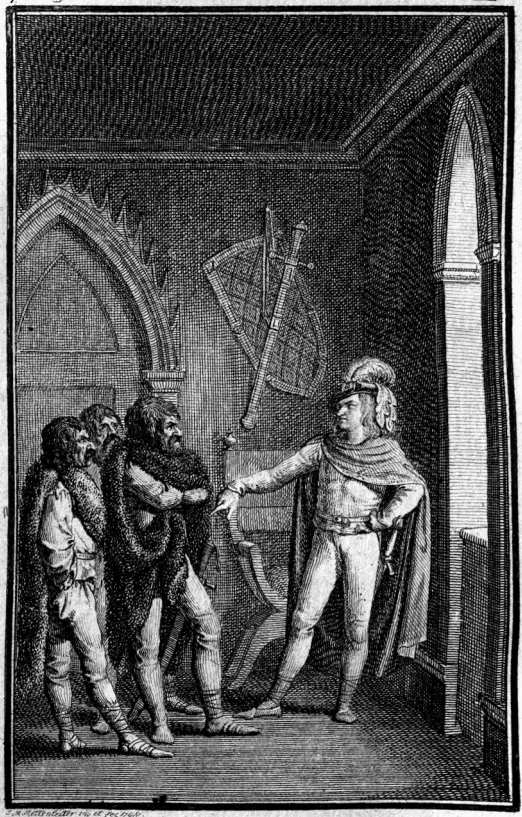

Herzog Arnulph weiset die Ungarn ab,
im J. 911.

gen seiner scharfsinnigen und seiner, Achtung und Ehrfurcht einflößenden, äußerlichen Gestalt ein allgemeines Zutrauen, und den unschätzbaren Beynamen, optimus Princeps, erworben hatte, zum König. Auch legte dieser vortrefliche Prinz sogleich einen herrlichen Beweis ab, daß er eben so fähig, als bereit sey, das Zutrauen der baierischen Stände zu erwiedern. Wir haben eben gehört, daß K. Ludwig, genannt das Kind, den Ungarn einen jährlichen Tribut versprochen habe. Da dieß ein Monarch, welchen der Heerbann, und die Lehnarmee von ganz Deutschland zu Gebot stand, that: so zweifelten die Ungarn um so weniger, daß sich der Fürst einer einzelnen Nation ebenfalls dazu verstehen würde; sie schickten unverzüglich Gesandte nach Regensburg, den Tribut zu fordern; aber Arnulph empfieng sie mit der äußersten Verachtung. Er nannte sie ein heilloses Raubgesindel, befahl ihnen, da sie mit Verwüstungen drohten, zu schweigen, und sich zu entfernen, indem er im Gefühle seiner Kraft sagte: „Ich habe von Jugend auf befehlen, und nicht gehorchen gelernet. Saget euern Barbarn, daß sie kommen. Sie sollen erfahren, daß wir Schwerter, und eine Faust haben, diese zu regieren.“ Im folgenden Jahre 912 erschienen sie auch wirklich, und zwar so schnell und unvermuthet, daß es ihnen gelang, bis an den Lech vorzudringen, wo sie, weil ihnen die Schwaben entgegen zogen, wieder umkehrten; allein bey Oetting am Inn erwartete sie itzt Arnulph mit seinem indeß gesammelten Heere, und erschlug sie bis auf dreyßig Mann. König Arnulph (IIte) setzte hierauf auf den befreyten baierischen Gränzen Markgrafen ein, als einen Graf Rudiger unter der Ens, den Graf Ra-

told von der Sempt in Kärnthen, und seinen leiblichen Bruder Berthold (nachmaligen baierischen Herzog) an die Etsch.

So zufrieden die Baiern mit ihrem König waren: so wenig war dieß mit ihm ein andrer König, welchen im J. 911 die Rheinfranken und Sachsen zu ihrem gemeinsamen Oberhaupt zu wählen für gut befunden hatten; dieser war der rheinfränkische Graf Conrad von Fritzlar, (einer im churmainzischen Amt, dieses Namens zwischen Niederhessen und der Grafschaft Waldeck gelegenen Stadt), ein kluger und tapferer Mann, der vor Begierde brannte, ein wahrer Nachfolger der Carolinger, und ein gemeinsamer deutscher König zu werden, der aber auch vorsichtig genug war, um sich keinen gemeinsamen Krieg zuzuziehen. Da, unter andern deutschen Nationen, auch die Schwaben, wo die Grafen und Brüder, Erchanger und Berchtold, die Regierung übernommen hatten, von einem deutschen König nichts wissen wollten, so versuchte Conrad anfangs den Weg der Güte. Die schwäbischen Brüder hatten eine Schwester, Kunigunde, welche an den baierischen Markgrafen Luitpold verheirathet gewesen, und nun eine Wittwe war. Conrad vermählte sich mit ihr im J. 913, und machte sich die zuversichtliche Hoffnung, sowohl die schwäbischen Brüder, als den Arnulph in Baiern gewinnen zu können. Indeß zog er mit vieler Schlauheit durch Geschenke und Versprechungen die Bischöfe an sich, welche sich auch wirklich nicht ungeneigt zeigten, sich mit ihm zu verstehen; allein mit den weltlichen Herren gelang es ihm nur desto weniger. Conrad wartete also auf eine Gelegenheit zum Krieg, welche sich auch bald ergab. Die schwäbischen Grafen zerfielen mit dem Bischof Salomon von Costanz,

und Arnulph in Baiern ſtand mit jenen in enger Verbindung. König Conrad nahm ſich alſo um den Biſchof an, fiel im J. 914 plötzlich nach Schwaben ein, vertrieb den Erchanger, und ſtürzte mit einer gleichen Eilfertigkeit und unter entſetzlichen Verwüſtungen, über Forchheim durch Baiern nach Regensburg, daß Arnulph kaum noch Zeit gewann, ſich und ſeine Familie durch die Flucht, die er ins Gebirg nahm, zu retten. Im Jahr 917 fand ſich zwar Arnulph zu Regensburg wieder ein, mußte ſich aber, da Conrad unverzüglich mit einer Armee herbeyeilte, neuerdings flüchten. Dieſer Conrad ſtarb im Dec. 918, und mit ſeinem Tod traten die nämlichen Umſtände ein, welche ſich nach dem Abgang der Carolinger im J. 911 ergeben hatten. Die Lothringer, Schwaben und Baiern wollten von einem neuen deutſchen König nichts wiſſen; aber die Sachſen und Rheinfranken traten neuerdings zuſammen, und wählten zu Frizlar bereits den 19 Febr. 919 einen gemeinſamen König, Heinrich I von Sachſen, welcher, wiewohl er den vorigen König Conrad ſelbſt nicht anerkannt hatte, nunmehr, da die nämliche Würde ihm zugedacht wurde, den Entſchluß faßte, die übrigen deutſchen Völker unter ſeinem Scepter zu vereinigen; er hatte auch die Würde ſeines Vorfahrers kaum angetreten, als er mit einer großen Macht die Schwaben überfiel, und hatte dieſe kaum bezwungen, als er über den Rhein nach Lothringen eilte, und auch hier die Anerkennung ſeiner Würde durch Zwang erhielt. Und nun war zur Vollendung ſeiner Abſichten nur Baiern noch übrig.

Aber dießmal hatte man ſich in Baiern auf alle Fälle gefaßt gemacht. Arnulph war bey der erſten Nachricht von dem Hintritt Conrads nach Regensburg

burg zurückgekommen, wo ihn die Baiern, und die zu Baiern gehörige Ostfranken auf das freudigste als ihren König grüßten, und bestättigten. Da er voraussah, daß ihm der sächsische Heinrich seine Selbstständigkeit streitig machen würde, so umgab er izt die Stadt Regensburg mit festen Mauern, und Thürmen, auf deren einem sein, damals aufgerichtetes, Bildniß mit einer silbernen Krone auf dem Haupt noch bis auf unsere Zeiten zu sehen war; er rief den Heerbann, und die Lehnmänner zu sich, und erwartete gelassen die Ankunft des Heinrichs. Dieser erschien auch im J. 920 mit einer großen Armee vor Regensburg, wurde aber, als ein Herr, der sich selbst auf das Kriegswesen wohl verstand, bald überzeugt, daß er sich eine vergebliche Mühe geben würde, die Stadt zu erobern; indeß nahm gleichwol diese Unternehmung einen höchst erfreulichen Ausgang, bey welchem **Arnulph** sowohl, als **Heinrich**, im Grund ihre Absicht vollkommen erreichten, und ewig ruhmwürdige Beweise von Mäßigung und Edelmuth ablegten. **Heinrich**, der das Blut der Seinigen nicht vergeblich aufopfern wollte, hob nämlich die Belagerung auf, und entfernte sich eines Tages mit seiner Armee, mußte aber bald wahrnehmen, daß ihm aus der Stadt eine baierische Armee nachzog. Man stellte die Heere beyderseits in die Schlachtordnung, und es kam nun darauf an, wer zuerst angreiffen würde, als **Heinrich** den **Arnulph** durch eine Botschaft ersuchen ließ, mit ihm zu einer Unterredung heraus zu tretten. **Arnulph** trat hervor, und zwar, (da er in der Meynung war, daß **Heinrich**, um das Leben vieler tausenden zu schonen, die Entscheidung der Sache auf einen Zweykampf würde ankommen lassen) in völliger Rüstung, fand aber sogleich, daß er sich geirrt hätte. **Heinrich** empfieng

ihn mit dem freundschaftlichsten Wesen, und gab ihm zu verstehen, daß seine Absicht keineswegs sey, sich zu schlagen, sondern sich vielmehr auf das beste zu versöhnen; er trug den Arnulph mit den beredtsamsten Gründen vor, wie nützlich und nothwendig es für das gesammte Deutschland sey, daß alle deutsche Nationen durch ein gemeinschaftliches Band unter einem gemeinschaftlichen deutschen König beysammen vereinigt blieben, und versicherte, daß er von der baierischen Nation nichts verlange, als daß ihr Herr und Herzog, mit ungekränkter Beybehaltung aller Vorzüge, welche einem selbständigen König zuständen, nur den alleinigen Titel eines Königs ablege, und daß er in solchen Dingen, welche die Wohlfahrt von ganz Deutschland betreffen, mit Deutschland halte, und die Armee des deutschen Königs wider auswärtige Feinde unterstütze. Arnulph fand diesen Vorschlag billig, und nachdem die baierische Nation, welcher er ihn eröfnet hatte, denselben ebenfalls billigte, so kam es zu einem feyerlichen Vertrag, vermög welchem einer Seits zwischen dem gesammten deutschen Reich, dessen Oberhaupt Heinrich war, und zwischen der baierischen Nation, und deren Regenten andrer Seits die wechselseitige gesetzmäßige Zusage festgesetzt wurde, daß die baierische Nation mit ihrem Regenten gleich andern deutschen Nationen in gemeinen deutschen Sachen einen deutschen König anerkennen, und in Reichssachen gemeinsame Bürden tragen, daß der Landesfürst von Baiern den Titel eines Königs ablegen, zugleich aber, als Herzog, alle und jede einem selbstständigen König zuständigen Hoheitsrechte und Gerechtsamen ausüben, und daß sein Baiern überhaupt bey seiner uralten hergebrachten Verfassung und innern Freiheit bestehen soll. Dieser Vertrag wurde noch im J. 920 von sämmtlichen Theilen feyerlich abgeschlossen.

Ar-

Arnulph legte den Titel eines Königs ab, fuhr aber als Herzog fort, die, seinem Haus und Volk angebornen, Rechte auszuüben, und wie ein König zu handeln. Er fertigte Urkunden aus, die er mit seinem Siegel bekräftigte; er bediente sich des freyen Rechtes, Gesandtschaften in seinem Namen zu schicken, Kriege zu führen, und Bündnisse zu schliessen, so wie des freyen Münzrechts, (welches damals bey andern Völkern ein Vorrecht der königlichen Hoheit war) und die von ihm, und seinem Bruder Berthold noch vorhandenen in Regensburg geprägten Münzen mit der Aufschrift: Arnulphus oder Bertoldus dux, und auf der Gegenseite Regina Civitas sind in Deutschland die ersten fürstlichen Münzen, und (unter den gegenwärtig regierenden Häusern) zuverläßig die ältesten in Europa. Da die baierischen Bischöfe bereits nach einer freyen Wahl trachteten, wie dann bereits König **Ludwig**, genannt das **Kind**, auf einem im J. 906 zu Holzkirchen (oberhalb München) gehaltenen Landtage dem Volk und dem Clerus von Freysing die freye Wahl ihres Bischofs zugestand: so übte **Arnulph** dieses von den Agilolfingern, als den Stiftern der baierischen Bisthümer, hergebrachte Königsrecht, Bischofe und Aebte zu ernennen, über ihre Personen in bürgerlichen Dingen zu richten, Kirchenversammlungen zu berufen, und in Sachen, welche die christliche Lehre, oder das divinum derselben nicht unmittelbar betrefen, Verordnungen zu machen, und die Synodalschlüße mit seinem königlichen placeto zu bestättigen, mit der vollkommensten Hoheit wieder aus, wie er dann z. B. im J. 931 nach dem Hintritt des Bischofs Meginberts zu Seben, den Nithart zum Bischof ernannt, und im J. 932 eine Kirchenversammlung nach Regensburg, und im nämlichen Jahre einen Landtag nach **Dingolfing** ausgeschrieben

ben, und auf diesem die Zurückgabe der von den Ungarn verwüsteten geistlichen Güter an ihre Behörden, die Wiederauferbauung der abgebrannten Kirchen, und die Verbesserung der, unter der hohen und niedern Geistlichkeit verfallenen, Kirchenzucht anbefohlen, und überhaupt mit den berühmten baierischen Hof- und Landtagen, bey welchen auf Befehl des Herzogs alle Bischöfe, Aebte, Mark- und Gaugrafen in Person erscheinen mußten, den eigentlichen Anfang gemacht hat. I)

Dieser unvergleichliche Fürst, welcher nachmals aus Mißverstand den Beynamen Malus bekommen, aber auch darüber seinen guten Vertheidiger gefunden hat, II) † starb den 12. Juny 937 zu Regensburg, wo er bey St. Emmeram begraben liegt. Seine Gemahlinn (Tochter Rudolphs eines fränkischen Grafen und nachmaligen Bischofs zu Würzburg) hieß Gebirg, und die Kinder dieser Ehe waren: 1) Eberhard. 2) Arnulph. 3) Hermann. 4) Ludwig. 5) Judith, Gemahlinn Heinrichs Iten, Herzogs in Baiern. 6) Adelheit Gemahlinn Graf Burkhards zu Geisenhausen.

2) Als Herzog Arnulph I. mit Tod abgieng, waren von ihm noch drey Söhne, Eberhard, Arnulph II. und Hermann (das Schicksal des 4ten Sohnes, Ludwig, ist unbekannt) vorhanden. Auch lebte damals noch der Bruder Arnulphs I., nämlich Berthold I. Da nun niemand ein Recht hatte, sich in die innere Verfassung Baierns zu mischen, so übernahm sogleich im J. 937 der älteste Prinz Eberhard, mit Einstimmung seiner Brüder, und der baierischen Stände, die Regierung, und diese Nachfolge geschah in der besten Ordnung, so daß selbst Pabst Leo VII. sich in einem Schreiben an die baie-

rischen Bischöfe sogleich an unsern Eberhard wandte, und ihn als Herzog von Baiern begrüßte; allein, wenn jedermann mit dieser Nachfolge zufrieden war: so war es der damalige neue deutsche König desto weniger. König Heinrich I. von Sachsen war nämlich den 2. Jul. 935 mit Tod abgegangen, und im J. 936 wurde dessen Sohn Otto I. durch einhellige Stimmen der deutschen Nationen zu Achen zum deutschen Oberhaupte gewählt; allein dieser nach Herrschaft strebende Herr wollte nicht bloß ein Oberhaupt der Deutschen, sondern, nach der Art der Carolinger, Herr und Monarch von Deutschland seyn; er gab diese Absicht schon bey seiner Krönung zu Achen zu verstehen, bey welcher er durch eine neue Feyerlichkeit einen majestätischen Glanz um sich herumzog. *) Otto berief den Herzog Eberhard an seinen Hof, wahrscheinlichst, um ihm über seine herzogliche Würde eine Belehnung zu ertheilen, und um, wenn Eberhard nicht erscheinen würde, eine Veranlassung zu erhalten, ihm unverzüglich zu Leibe zu gehen. So fiel es auch aus. Eberhard erschien nicht, und Otto drang im J. 938 mit einer überlegenen Armee zweymal nach Baiern, und siegte das zweytemal; er bekam die drey Brüder in seine Gewalt, und verfuhr sogleich mit ihnen, und überhaupt mit den Rechten der baierischen Nation, wie ein eigenmächtiger Herr. Den Eberhard verbannte er nach Schwaben, wo man von dessen Schicksalen nichts weiter erfuhr. So wurde, auch einige Zeit nachher, dessen jüngerer Bruder, Hermann, man weis nicht, wie und wohin, entfernet. Nunmehr war der mittlere Bruder Arnulph II. noch übrig, welchen Otto auf

*) Sieh meinen Abriß der deutschen Geschichte S. 44. 45.

auf eine gute Art nicht mochte haben entfernen können; er verschaffte diesem eine Art von Beförderung, aber auf eine Art, welche denselben sehr kränken mußte. Die herzogliche Würde in Baiern ertheilte er **Berthold** dem I. (Bruder Herzog Arnulphs I.) bisherigen Markgrafen an der Etsch, und Grafen in Vinstgau; er nahm ihm aber den größten Theil der herzoglich baierischen Kammergüter ab, und setzte über diese, nunmehr seiner Kron einverleibten, Güter als königlichen Verwalter oder Vogt den **Arnulph** II. Zugleich ernannte er ihn zu seinen Hofrichter oder Pfalzgrafen in Baiern, so daß nunmehr mit diesem Amte, welches König Ludwig II. in Baiern eingeführt hatte (S. 159.) auch die königliche Vogtey mit verbunden war. Dieses Pfalzgrafenamt dauerte in Baiern bis 1249, wo es, weil die Herzoge wieder selbstständig geworden, und keine kaiserliche Kammergüter mehr in Baiern vorhanden waren, erlosch.

Herzog **Berthold** I. hat sich vorzüglich durch seine Siege wider die Ungarn, welche im J. 943 Baiern, und ein Jahr darauf Kärnthen anfielen, berühmt gemacht; er starb den 23. Nov. 948, wurde zu Niederaltaich begraben, und hinterließ von seiner Gemahlinn **Wiltrude**, des Herzogs Giselberts in Lothringen, und Gerbergs, Kaisers Otto I. Schwester Tochter, einen zweyjährigen Sohn, genannt **Heinrich**, oder wegen seinem jugendlichen Alter, **Hezel**, **Hezilo**. Kaiser **Otto** I. übergab hierauf das Herzogthum Baiern seinem eignen Bruder **Heinrich** I. (und zweytem Sohn König Heinrichs I.) und der rechtmäßige baierische Luitpoldische Regentenstamm blieb von dieser Zeit, nämlich von 948 bis 1180, in welchem Jahre wieder ein **Abkömmling Luitpolds**,

Ot-

Otto, der Größere, von Wittelsbach, baierischer Herzog wurde, unterdrückt. Während diesem Zwischenraume haben die deutschen, monarchisch regierenden, Kaiser das Wahlrecht der baierischen Nation zwar nicht abgewürdigt, aber gar oft verletzt, und nach ihrem Belieben Herzoge aufgestellt, und diese (wie die Herzoge der übrigen deutschen Herzogthümer) als blosse kaiserliche Statthalter, deren Würde mit ihrem Leben wieder erlöschte, betrachtet, und, wo sie konnten, als solche behandelt. Diese Herzoge waren (mit Untermischung weniger andrer) a) vom J. 948 — 1026 aus dem Hause der sächsischen Kaiser, b) vom J. 1027 — 1070 aus dem Hause der fränkischen Kaiser, und c) vom J. 1070 — 1179 aus dem Hause der Welfen.

c) Durch die Gewaltthätigkeiten des Kaisers Otto I., und bey dem Plan, den er sich zum Ziele setzte, und auch wirklich gründete, ganz Deutschland und Italien von der kaiserlichen Krone abhängig, und alle Würden, und (wenn es auf der Stelle möglich gewesen wäre) allen Güterbesitz, zu Lehen zu machen, wurde jede herzogliche, und jede andere Reichswürde verdunkelt, und verschlungen. Die herkömmlichen Rechte der Nationen wurden in ihren Grundpfeilern erschüttert, und der Adel, den ehmals der freye Besitz eines Eigenthums, und die Pflicht, ein Wehrmann für das Vaterland zu seyn, gab, begann, sich zu verlieren, und nur die Lehn, und der Lehndienst begann, zu adeln. Die leidenschaftliche Hofpolitik des Kaisers Otto I, welche seine Nachfolger fortsezten, die Geistlichen zu weltlichen Reichsfürsten zu machen, *) erwies der Geistlichkeit einen schlimmen Dienst. Sie schien,

*) Sieh meinen Abriß der deutschen Geschichte S. 45. ꝛc.

schien, bald zu vergessen, daß sie ihren erhabnen Namen wegen ihrer wesentlichen Pflicht, die Cultur des Geistes zu besorgen, erhalten habe, und eiferte, gleich den Laien, um Macht und Herrschaft. Der neue adeliche Lehn- und Hofmann glaubte, allein ein Recht auf hohe geistliche Stellen zu haben, und die Geburt von einem beamteten, und begrafeten Geschlechte verdrang das blos persönliche Verdienst eines auch sonst freyen Mannes, dem die herrschende Meynung ungleich weniger Adel einräumte, so daß sich der h. Wolfgang, als er im J. 972 zum Bischof zu Regensburg wider seinen Willen gewählt wurde, bey dem Kaiser Otto II damit entschuldigte, se ignobilem esse; denn er stammte von freyen, und mithin edlen, aber nicht von gauadelichen Aeltern ab. Bey diesem neuen Gang der Sachen, und der gräßlichen Mißkennung des natürlichen Werths derselben wurde der Plan der Agilolfinger, und Carls des Großen, durch gute Schulanstalten, und durch eine verhältnißmäßige Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse das Glück der Völker zu bewirken, fast gänzlich hintangesezt, und eine neue Barbarei pflanzte sich auf viele Jahrhunderte fort, wie die Fortsetzung dieser Geschichte lehren wird.

Schriftsteller.

1) Schölliners Beantwortung der Frage: Wann, wie, und auf welche Art ist Arnulph, der Sohn Luitpolds, zum Herzogthum Baiern gekommen? Worinn bestanden dessen landesherrliche Gerechtsamen, die ihm entweder besonders eigen waren, oder die er mit andern Herzogen Deutschlands gemein hatte. Akad. Abh. B. 4. II) Arnulphus male malus vom Candler.

Viertes Kapitel.

Baierische Regenten aus dem sächsischen Haus (mit Untermischung eines Baiers und Luxemburgers) von 948 — 1026.

Die Herzoge dieses Zeitraums waren:

1) Heinrich I, Bruder des Kaisers Otto I, aus Sachsen † 955.
2) Heinrich II, Sohn des vorigen, abgesetzt im J. 976 wieder eingesetzt im J. 985 † 995. Während seiner Entsetzung regierten
3) Otto I, Sohn des Herzog Rudolph in Schwaben (aus dem sächsischen Haus) von 976 † 982.
4) Heinrich III, (Hezilo) Sohn des baierischen Luitpoldischen Herzogs Berthold) von 983, trat Baiern ab 985 † als Herzog in Kärnthen im J. 989.
5) Heinrich IV, (Sohn Herzogs Heinrich II); wurde im J. 1002 Kaiser dieses Namens II, legte die Regierung von Baiern nieder im J. 1004 † 1024.
6) Heinrich V, von Luxemburg, (Bruder der Kaiserinn Cunigunde); wurde baierischer Herzog 1004 entsetzt 1008, wieder eingesetzt 1017 † 1026.

§ I.

Heinrich I.

Inhalt. Kriege zwischen Heinrich I und dem baierischen Pfalzgrafen Arnulph II um die herzogliche Würde in Baiern. Dieser lez-

leztere fiel im J. 954. — Schlacht mit den Ungarn auf dem Lechfeld im J. 955. — Herzog Heinrichs I Hintritt im J. 955.

§ II.

Herzog Heinrich II. (Sohn des vorigen) genannt der Zänker, strebte nach der königlichen Kron, und wurde entsetzt im J. 976. Seine Stelle erhielt erst Otto I, zugleich Herzog in Schwaben, und als dieser im J. 982 starb, Heinrich, genannt der jüngere, oder Hezilo, (unter den baierischen Herzogen der IIIte) durch die Wahl der baierischen Stände. Dieser Heinrich IIIte trat, aus Liebe zum Frieden, die herzogliche Würde im J. 985 dem entsetzten Heinrich II, dem Zänker, wieder ab, und begnügte sich mit dem Herzogthum Kärnthen, wo er im J. 989 starb. — Hintritt Herzog Heinrichs II, oder des Zänkers, im J. 995. Einsetzung eines baierischen Markgrafen im Ostrichgau, oder Oesterreich, welcher das zweytemal durch baierische Colonisten bevölkert wurde. § III. Trennung des Herzogthums Kärnthen von Baiern, durch Kaiser Otto IIIten im J. 995. Trennung der Grafschaft Bamberg durch Kaiser Heinrich IIten, (vormaligem baierischen Herzog, dieses Namens IVten) im J. 1006. 2) Widrige Schicksale Herzog Heinrichs V von Luxemburg. 3) Verfall der sittlichen und wissenschaftlichen Cultur.

---

1) Wie

1) Wie König Otto I mit Baiern verfuhr, gerade so behandelte er auch andere deutsche Nationen; er drang ihnen theils seine Anverwandte, theils, wo er nur immer Gelegenheit fand, Bischöfe zu Landesregenten auf, welche, wie jene, blosse kaiserliche Beamte, oder Statthalter seyn sollten. So ernannte er seinen jüngsten Bruder, **Bruno**, zum Erzbischof von Cöln, und zum Herzog oder Statthalter von Lothringen; seinen Sohn **Ludolph**, ernannte er zum Herzog von Schwaben, und einen andern, **Wilhelm** beförderte er zum Erzbisthum Mainz. Die Folge davon war, daß selbst diese seine Anverwandte, weil jeder noch mehr erhalten wollte, als er bereits erhalten hatte, eifersüchtig unter sich wurden, und sich verfolgten. Noch mißvergnügter wurden die Völker, die sich so willkürlich behandeln sahen, und so wartete man von allen Seiten mit Sehnsucht auf günstige Veranlassungen, bey welchen man sich Hoffnung machte, einige Vortheile gewinnen, oder seine gekränkten Rechte wieder behaupten zu können. In Baiern bot sich eine solche Veranlassung auch bald an. König **Otto I** zog im J. 951 nach Italien, welches Königreich er sich auch noch in eben diesem Jahr unterwarf, und hierauf im J. 962 zu Rom die kaiserliche Kron erhielt. Sein Bruder, der baierische Herzog **Heinrich I** begleitete ihn, eroberte noch im J. 951 mit baierischen Truppen die Markgrafen Verona und Aquileja, und wurde mit diesen Markgrafschaften, zu welchen damals nicht nur das veronesische Gebiet, sondern auch das tridentinische, und ganz Friaul und Istrien gehörten, im folgenden Jahr auf einen Reichstag zu Augsburg vom König **Otto I** wirklich belehnt. Dieser

ser Heinrich I wich seinem Bruder, dem Kaiser Otto I, nicht von der Seite, und als derselbe im J. 953 nach Mainz zog, um diese Stadt, wo eine Verschwörung wider ihn ausgebrochen war, zu belagern, schloß sich Heinrich I, mit baierischen Truppen sogleich wieder an ihn an. Bey seiner Abreise übergab er die Verwaltung von Baiern dem baierisch-kaiserlichen Pfalzgrafen, Arnulph, dem IIten, (S. 187) was er auch schon bey seiner Abreise nach Italien im J. 951 gethan hatte. Dieser Arnulph konnte die Unterdrückung seines Geschlechts so wenig, als die Großen in Baiern vergessen, und Heinrich I hatte sich dießmal kaum entfernet, als er nach Regensburg eilte, sich dieser Stadt, und der Familie des Heinrichs, welche er aus dem Lande schickte, bemächtigte, und sich zum Herzog von Baiern erklärte. Auf die erste Nachricht von diesem Vorfalle verließen auch jene baierischen Truppen, welche Heinrich I mit sich zur Belagerung von Mainz geführt hatte, das Lager, und eilten nach Baiern, um dem Arnulph II beyzustehen. Nun war ein Krieg unvermeidlich. Der deutsche König und nachmaliger Kaiser Otto I, und Herzog Heinrich I hoben die Belagerung von Mainz unverzüglich auf, und rückten mit einem großen Heere nach Regensburg, in welche Stadt sich Arnulph II mit seinem Bruder Hermann, und den tapfersten Baiern eingeschlossen hatte, und sich so gut wehrte, daß das königliche Heer sich genöthigt sah, nach einer Belagerung von dreyen Monaten abzuziehen; worauf Arnulph mit einem kleinen Heer nach Augsburg streifte, diese, königlich gesinnte, Stadt eroberte, aber bey einer Belagerung von Schwabmünchen, worinn sich der augsburgische Bischof Ulrich, befand, das Unglück hatte, von den Grafen von Marchthal und Dillingen geschlagen zu werden, und

ſeinen Bruder **Hermann**, von deſſen Schickſal man nie wieder etwas erfuhr, zu verlieren. Im J. 954 wurde vom K. **Otto** I und **Heinrich** I die Belagerung der Stadt Regensburg zweymal, und jederzeit vergeblich wiederholet, aber das letztemal ſo lange fortgeſetzt, bis in der Stadt, wo man nicht Zeit gefunden hatte, ſich mit hinlänglichen Lebensmitteln zu verſehen, eine ſchreckliche Hungersnoth entſtand. In dieſer grauſamen Lage hielt **Arnulph** II eine feurige Rede an ſeine Baiern, und ſtürzte mit einer gewählten Schaar durch das Oſterthor auf ſeine Feinde, welche der Markgraf von Brandenburg anführte, los. Das Gefecht dauerte bereits fünf Stunden, ohne daß etwas entſchieden wurde, als **Arnulph** II in die Mitte des feindlichen Heeres drang, aber ſogleich von Pfeilen, die man von allen Seiten auf ihn abſchoß, niedergedrückt, und erſt nach zweyen Tagen mit dem Schwert in der Hand gefunden wurde. So ſtarb im J. 954 für die Freiheit und die Rechte von Baiern der dritte Stammvater ſeines Hauſes **Arnulph** II. Dieſer **Arnulph** hatte in Huoſigau unweit des Ilmfluſſes das Schloß **Scheyern** erbaut. Er hinterließ einen Sohn, **Berthold** IIte, der von einigen auch **Werner** und **Babo** genannt wird. Dieſem **Berthold** IIten wurde nachher die Pfalzgrafſchaft von Baiern, wie es ſcheint, abgenommen, und erſt dem **Otto** IVten, Vater des, im J. 1180 zum baieriſchen Herzog eingeſetzten, **Otto**, des Gröſſern, wieder ertheilt; daher wurden in dieſer Zwiſchenzeit die Nachkömmlinge **Bertholds** II die Grafen von Scheyern, und (da eben jener **Otto** IVte, Vater Otto, des Gröſſern, das Schloß Scheyern in ein Kloſter verwandelte, und das Schloß **Wittelsbach** baute) von dieſem ihren neuen Hauptſitz, auch Pfalzgrafen von **Wittelsbach** genannt. Sie wurden nach und nach

die

die Eigenthümer vieler andrer Grafschaften in Baiern, und die baierische Nation hat sie stets als die ersten ihrer Fürsten verehret.

Nach **Arnulphs** II Tod wehrte sich die Stadt Regensburg noch einige Zeit, bis sie ein gänzlicher Mangel an Lebensmittel nöthigte, sich im J. 955 zu ergeben, und dem **Heinrich** I, als Herzog von Baiern neuerdings zu huldigen.

Das Andenken dieses Jahres wurde durch eine berühmte Schlacht, welche den 10ten August auf dem Lechfeld in Baiern mit den Ungarn vorfiel, verewigt. Während der ersten Belagerung von Regensburg im J. 953 wurden die Ungarn vom Erzbischofe Herold zu Salzburg (einem Vetter des **Arnulphs** von Baiern) wider den König **Otto** I zu Hilfe gerufen. Die Ungarn kamen, streiften aber bis nach Lothringen, und kehrten dann durch Italien mit einer so großen Beute zurück, daß ihre Landesleute sich begierigst nach einem zweyten Zug sehnten, und im J. 955 wirklich mit einem Heer, das sich nach dem Zeugniß glaubwürdiger Schriftsteller auf hunderttausend Mann belief, heranstürmten. Sie plünderten erst Baiern aus, und zogen dann vor Augsburg, wo der h. Bischof Ulrich Stadthauptmann war. Zu Gunzenlech (zwischen Küssing und Möhring diesseits des Lechs) hatten sie ihr Hauptlager. Man bot in Deutschland die Heerbann- und Lehnleute auf, und es sammelte sich eine Armee von ungefähr funfzig tausend Mann, welche in acht Legionen eingetheilt wurde. Den ersten, oder wie man ihn damals nannte, den Ehrenposten nahmen die Baiern ein, welche aus dreyen Legionen bestanden, und vom Eberhard, Grafen von Sempt und Ebersperg (denn der baierische Herzog **Heinrich** I lag zu

Regensburg krank) angeführt wurden. Die vierte Legion bestand aus Franken; die fünfte, die königliche genannt, weil sie König Otto I in Person anführte, aus Sachsen; die sechste und siebente machten die Schwaben aus, und die achte schloß sich mit tausend Böhmen, welche das Feldgeräth bewachten. Den 10ten August setzten die Ungarn mit dem frühesten Morgen über den Lech, schlossen die deutsche Armee ein, und stürzten auf die Böhmen los, welche sie in einem Augenblick niedermetzelten. Und mit einer gleichen Wuth, und unter einem entsetzlichen Geheul drangen sie bis an die vierte Legion vor, so daß gleich im Anfang der Schlacht die höchste Gefahr vorhanden, und die höchste Anstrengung nöthig war. König Otto rief den folgenden Legionen, und nun erfolgte ein Gefecht, bey welchem man nicht blos um Ehre und Länder, sondern um sein Daseyn stritt. Es endete sich am späten Abend mit einer gänzlichen Niederlage der Ungarn, von denen die übrigen, welche denselben Tag dem Schwert entrannen, den zweyten und dritten Tag bey Thierhaupten und andern Dörfern diesseits des Lechs von den Bäiern aufgerieben wurden. Unter den Gefangenen waren die drey vornehmsten ungarischen Heerführer. Diese wurden nach Regensburg geführt, und daselbst vom Herzog Heinrich I zum Strang verurtheilt. Eine noch übrige Schaar führte Graf Eberhard mit sich nach Eversperg, wo er sie lebendig in eine Grube werfen, und verschütten ließ. Deutscher Seits sind Conrad, Herzog von Franken, Theobald, Bruder des h. Ulrichs, Reginald, sein Vetter, und andere von der schwäbischen Nation, dann von den vornehmen Baiern der Bischof von Eichstädt auf dem Schlachtfelde umgekommen. Der Bischof Michael von Regensburg wurde gefährlich verwundet. Seit dieser

Schlacht

Schlacht haben die Ungarn nie wieder einen allgemeinen Streifzug gewagt.

Noch in diesem Jahr starb den 1. Nov. der baierische Herzog Heinrich I, und wurde bey St. Emmeram begraben. Er hinterließ von seiner Gemahlinn Judith (einer Tochter Arnulphs II von Baiern, und Stifterinn des Kloster, (itzigen Reichsstifts,) Niedermünster zu Regensburg, † 987) einen Sohn Heinrich II, seinen Nachfolger.

§ II.

Heinrich IIte, Otto I, Heinrich III (Hezilo).
† 995. † 982. † 989.

Herzog Heinrich IIte folgte seinem Vater unmittelbar nach dessen Hintritt, als Herzog in Baiern, und regierte, so lange Kaiser Otto I lebte, ziemlich wohl und ruhig; als aber dieser Kaiser im J. 973 mit Tod abgieng, und hierauf dessen Sohn, Otto II, ein achtzehnjähriger Herr, als Kaiser auftrat, veranlaßte er in Baiern und Deutschland solche Unruhen, daß er den Namen rixosus, der Zänker, erhielt. Er faßte nämlich den Entschluß, den jungen Kaiser, der sich von verkehrten Leuten regieren ließ, vom Throne zu stürzen, und selbst Kaiser zu werden, wozu er sich um so mehr alle Hoffnung machte, als nicht nur vielen auswärtigen Fürsten, z. B. den König von Dänemark, den Herzogen von Pohlen und Böhmen, u. a. jede Gelegenheit, den Kaiser zu schwächen sehr erwünscht war, sondern auch viele deutsche Bischöfe, als Bischof Heinrich von Augsburg: Abraham von Freysing, welchen leztern doch Otto II vor kurzer Zeit mit Wohlthaten überhäuft

häuft hatte, dann die Bischöfe von Mainz und Magdeburg, ferner der kaiserliche Pfalzgraf in Baiern, Berthold II (Arnulph des IIten Sohn) dann Heinrich (Sohn Herzog Bertholds I in Baiern) der jüngere, oder Hezilo genannt, Theil daran nahmen. Seine Absicht wurde entdeckt, und Kaiser Otto II ließ ihn nach Ingelheim bringen; er entkam aber, eilte nach Regensburg, und ließ sich in der Kirche zu St. Emmeram vom Bischof Abraham zu Freysing (der Bischof von Regensburg, der h. Wolfgang hatte sich bey diesen Unruhen entfernet) im J. 976 wirklich zum deutschen König krönen. Kaiser Otto II eilte mit einer Armee nach Baiern, erklärte die herzogliche Würde für erledigt, und übertrug sie, (mit der Ausnahme von Kärnthen, wo er den obengenannten Hezilo zum Herzog setzte.) dem Herzog in Schwaben, welcher ebenfalls Otto hieß, und ein Sohn des Herzogs Ludolph, mithin ein Enkel Kaisers Otto I war. Zwey Jahre nachher, nämlich im J. 978 bekam er den entsetzten Herzog Heinrich II, der sich indeß nichts weniger, als ruhig betragen hatte, vollends gefangen, und ließ ihn mit dem Hezilo, der sich wiederholt an ihn angeschlossen hatte, nach Utrecht in Verwahrung bringen.

Die Regierung des neuen Herzogs Otto I, welcher, wie eben vorkam, zugleich Herzog in Schwaben war; dauerte nur sechs Jahre, während welchen er dem Kaiser auf dessen Feldzügen stets mit einem Heer von Baiern und Schwaben nachzog, und im J. 982 ein solches Heer sogar bis Calabrien kommen ließ, wo es in eben diesem Jahr in einer mit den Saracenen und Griechen den 15 July vorgefallenen Schlacht fast gänzlich aufgerieben wurde. Herzog Otto I selbst starb bald darauf, nämlich den 1. Oct. desselben Jahrs zu Lucca in Italien.

Der

Der Hintritt dieſes Herzogs Otto I ſchien die Umſtände in Baiern noch verwickelter zu machen, und würde denſelben wahrſcheinlich höchſt nachtheilig geworden ſeyn, wenn nicht einige großmüthige Handlungen ins Mittel getretten wären. Die Stände von Baiern verſammelten ſich zu einer neuen Wahl, und erklärten den Hezilo, oder Heinrich, den jüngern, zu ihrem Herzog. Dieſer Herr befand ſich aber damals noch zu Utrecht, und es kam nun darauf an, ob ihn Kaiſer Otto II in Freyheit ſetzen, und als Herzog beſtättigen würde. Der Monarch entſchloß ſich dazu aus Achtung gegen die baieriſche Nation, und aus Liebe zum Frieden, und krönte mit dieſer edlen Handlung auf einem Reichstag zu Verona im J. 983 das Ende ſeines Lebens, welches den 7. Dec. des nämlichen Jahres zu Rom erfolgt iſt.

Aber auch dieſer neue Herzog, Heinrich, der jüngere, oder der IIIte, hat ſich bald nachher durch eine ähnliche Großmuth um die baieriſche Nation und ganz Deutſchland verdient gemacht. Kaiſer Otto II hinterließ einen Sohn, Otto IIIten. welcher noch bey den Lebzeiten ſeines Vaters auf dem obengenannten Reichstag zum deutſchen König gewählt wurde. Da dieſer Otto IIIte erſt drey Jahre alt, und da mithin bis zu ſeiner Volljährigkeit die Verwaltung des deutſchen Reichs durch königliche Vormünder und Statthalter (Vikarien) zu beſorgen war: ſo bekam der entſetzte baieriſche Herzog Heinrich II oder der Zänker, neuerdings den Einfall, die deutſche Krone an ſich zu ziehen; er entfernte ſich aus ſeinem Arreſt zu Utrecht, eilte nach Cöln, führte den jungen König Otto III, der ſich daſelbſt aufhielt, mit ſich nach Sachſen, und ließ ſich bald darauf, nämlich im J. 984 zu Quedlin-

linburg, wie ehmals zu Regensburg, zum deutschen König krönen; dann zog er noch im nämlichen Jahr mit einem Heer in das baierische Nordgau, und erwartete in einem Lager bey Weissenstadt an der Eger die baierischen Stände, in der Hoffnung, daß sie nunmehr ihn wieder zu ihrem Herzog erklären würden; allein alle weltlichen Stände blieben **Heinrich**, dem **jüngern**, als welcher vom **Luitpold** abstammte, getreu, und nur die Bischöfe ließen sich durch den Bischof **Abraham** von Freysing verleiten, sich nach Weissenstadt zu begeben. Indeß rüsteten sich sowohl die baierischen, als die übrigen deutschen Stände auf alle Fälle zum Widerstand, und die Sache nahm eine so ernsthafte Wendung, und drohte mit einem so fürchterlichen Ausbruch, daß endlich selbst **Heinrich** IIte, oder der Zänker, sich bewegen ließ, den jungen Kaiser **Otto** III auszuliefern, und im J. 985 dessen Versöhnung nachzusuchen; aber itzt kamen die Reichsfürsten in eine neue Verlegenheit. **Heinrich**, der **Zänker**, hatte kein Land, und es war leicht vorauszusehen, daß er sich, ohne in ein Land eingesetzt zu werden, nicht zufrieden geben, sondern wohl gar wieder neue Verwirrungen anrichten würde. Das Herzogthum Baiern, auf welches seine Wünsche abzielten, war schon besezt, und so war auch kein anderes Land vorhanden, welches vergeben werden konnte. Jedermann war über den Ausgang bekümmert, als der wirkliche Herzog in Baiern, **Heinrich**, der jüngere, hervor trat, und sich anbot, der herzoglichen Würde von Baiern, freywillig zu entsagen, und nach Kärnthen zurückzukehren. Dieser großmüthige Vorschlag wurde vom jungen Kaiser **Otto** III und den deutschen Fürsten, welche zu Frankfurt versammelt waren, mit allgemeinem Beyfall angenommen. **Heinrich**, der **Zänker**, wurde neuerdings als

Her-

Herzog von Baiern angestellt, und Heinrich, der jüngere zog wieder nach Kärnthen zurück, wo dieser auch im J. 989 unbeerbt starb, und zu Niederalteich bey seinem Vater, Herzog Bertholo I, beerdiget, das Herzogthum Kärnthen aber mit Baiern wieder vereiniget wurde.

Herzog Heinrich, der Zänker, betrug sich nach seiner Wiedereinsetzung eben so bescheiden und ruhig, als er ehmals zanksüchtig war, und endete seine Laufbahn den 28. Aug. des J. 995 zu Gandersheim, wo er (einige Schriftsteller nennen Regensburg) begraben liegt; er hinterließ aus seiner Ehe mit Gisela (Elisabet) König Conrad von Oberburgund Tochter, folgende Kinder. a) Heinrich, welcher ihm als Herzog in Baiern dieses Namens IVte nachfolgte, und nachmals Kaiser wurde, dieses Namens IIte. b) Bruno, Bischof zu Augsburg † 1028. c) Arnulph, Erzbischof zu Ravenna. † 1018 d) Gisela oder Elisabet, die Heilige, 1001 an König Stephan I in Ungarn vermählet, † 1038. e) Brigitta, Aebtißinn zu St. Paul in Regensburg.

Zur Zeit sowohl, da dieser Heinrich zum zweytenmal baierischer Herzog geworden, als sogleich nach seinem Hintritt ereigneten sich zwo sehr wichtige Begebenheiten, welche die Gränzen von Baiern betreffen. Es hatten nämlich die Ungarn seit der im J. 955 am Lechfeld vorgefallenen Schlacht verschiedne Streifereien in das östliche Baiern gewagt, so, daß sie sich endlich wieder bis an den Kalenberg ausbreiteten, in Melk sich festsetzten, und bis an die Ens alles verwüsteten. Man beschloß demnach baierischer Seits in jene östliche Gegend einen Grafen, welcher die baierischen Marken beschützen sollte, einzusetzen, und übertrug

trug diese Stelle dem Grafen im Donaugau, **Leopold**, welcher ein Abkömmling der baierischen Grafen von Ammerthal bey Amberg, und ein Enkel Alberts I, baierisch nordgauischen Markgrafen, war, welcher, wie oben vorkam, wegen einigen Händeln wider die rheinfränkischen Grafen, unter Kaiser **Ludwig**, dem Kind im J. 905 enthauptet wurde. Dieser **Leopold** hatte auch einen Bruder, **Berthold**, welcher mit der baierischen nordgauischen Markgrafschaft von neuem belehnt wurde. Die Gegend, in welcher **Leopold** als östlicher Markgraf eingesetzt wurde, war ein baierischer Gau unter der Ens, welcher, weil er sich im östlichen Theil des baierischen Landes befand, von dieser seiner östlichen Lage den Namen **Ostreich**, oder **Oesterreich** (so wie der baierische Gau am Chamfluß **Chamreich**, oder **Chamrich** hieß) erhielt. Aus diesem baierischen **Oesterreich** wurde nachher, wie weiter unten vorkommen wird, das Herzogthum dieses Namens errichtet, und die Nachkömmlinge jenes **Leopolds** wurden als Herzoge aufgestellt. **Leopold** nahm itzt seinen Sitz auf dem Kalenberg, unter welchem er im J. 985 mit baierischen Truppen die Ungarn zurückgetrieben, und die Festung Melk, welche in ein Chorstift verändert wurde, erobert hat. Im nämlichen Jahr hielt auch der baierische Herzog **Heinrich** IIte zu Tuln einen Landtag, auf welchem er selbst, dann alle baierische Bischöfe, Mark- und Gaugrafen erschienen, und die öden, von den Ungarn entblößten, Bezirke mit baierischen Colonisten unter guten Bedingnissen (Herzog **Heinrich** IIte versprach nämlich den baierischen Bischöfen und Edelleuten, welche Colonisten dahin senden würden, die Freyheit von Tributen und Kriegsdiensten, nebst der Freyheit, ihre Schlösser wider die Ungarn zu befestigen) neuerdings besetzt, und bevölkert worden sind.

§ III.

Heinrich IV, der Heilige, Heinrich V.
995—1004. † 1024. 1004 † 1026.

1) Die zwote wichtige Begebenheit, welche die Gränzen Baierns betraf, ereignete sich sogleich nach dem im J. 995 erfolgtem Hintritt Herzog Heinrichs II, nach welchem die baierischen Stände unverzüglich dessen (im J. 972 zu Abach in Baiern gebornen) Sohn Heinrich IVten*) wählten. Der, noch im nämlichen Jahr in Rom zum Kaiser gekrönte Otto III bestättigte diese Wahl; riß aber zu gleicher Zeit das Herzogthum Kärnthen, mit der Markgrafschaft Verona, wo wahrscheinlich auch Istrien und Krain mit fortgieng, vom Mutterland Baiern ab, mit dessen Einwohnern es gleichwol gröſstentheils bevölkert worden war, und übergab es dem fränkischen Prinzen Otto I

Wenn diese Trennung den baierischen Ständen schmerzlich gefallen seyn mag: so mußte sie eine weitere Trennung, welche ihr eigner Landesfürst einige Jahre darauf vornahm, noch mehr befremden. Der eben genannte Herzog Heinrich IVte wurde (nach dem im J. 1002 erfolgtem Hintritt des noch sehr jungen Kaisers, Ottos III) zum deutschen König (er war unter den deutschen Königen dieses Namens der IIte) gewählt; er hatte als Herzog die Rechte der baierischen Stände eifrig verfochten, und als nach seiner Erwählung

*) Nach andern (welche den Hezilo, oder Heinrich, den jüngern, weil dieser nicht als baierischer Herzog starb, auch nicht unter die Baier-Herzoge zählen), der dritte dieses Namens.

lung zum deutschen König, nach welcher er wie (alle deutschen Könige des Mittelalters) kein Land beybehalten durfte, der Markgraf des baierischen Nordgaus, Heinrich, um die herzogliche Würde von Baiern bey ihm sich meldete, hat er diesen Herrn nicht nur an die baierischen Stände welchen, wie er sagte, das Wahlrecht gebührte, gewiesen, sondern eben denselben, weil er über die abschlägige Antwort Unruhen erregte, wie einen Friedensstörer behandelt, und ihm, unter andern, das Schloß Ammerthal zerstört, welches, wie oben vorkam, das Stammschloß des Geschlechts dieser nordgauischen Markgrafen war. Die baierischen Stände wählten hierauf den 21 März des J. 1004 (denn bis zu diesem Jahr behielt König Heinrich das Herzogthum Baiern) den Grafen Heinrich von Ardenne und Luxenburg, und Bruder der Königinn, Cunigunde (König Heinrichs IVten Gemahlinn) zum baierischen Herzog in Regensburg. König Heinrich bestättigte ihn als deutscher König unverzüglich; aber zwey Jahre darauf verfiel er auf den Einfall, die Grafschaft Bamberg, oder Babenberg von Baiern abzureissen. Diese ursprünglich baierische nordgauische Grafschaft war ein den nordgauischen Markgrafen überlaßenes Lehen, und der Hauptsitz derselben, bis zum J. 905, in welchem es Kaiser Ludwig, das Kind, wie oben (S. 165) vorkam, als ein baierisches Kammergut einzog, und als ein solches auch Kaiser Otto Ies innen hatte. Kaiser Otto IIte schenkte aber diese Grafschaft dem Herzog Heinrich II (oder dem Zänker) wieder, als ein eigenthümliches baierisches Kammergut, und eben der itzige deutsche König hat selbe, da er noch baierischer Herzog war, seiner Gemahlinn Cunegunde, als ein Leibgeding, angewiesen; aber itzt im J. 1006 entschloß er sich, eben dieser Grafschaft sich neuerdings zu bemäch-

mächtigen, und aus selber ein Bisthum zu schaffen. Die Bischofe von Würzburg und Eichstädt, deren Kirchensprengel sich durch die Grafschaft Bamberg erstreckten, widersetzten sich dieser neuen und unnöthigen Verfügung aufs äußerste, und der neue baierische Herzog Heinrich V suchte ebenfalls nach allen Kräften, dieselbe zu hintertreiben; allein der Kaiser Heinrich IIte setzte auf einem im J. 1006 zu Frankfurt versammelten Synod, bey welchem alle baierische Bischöfe zugegen waren, diese und die übrigen anwesende Bischöfe durch seine inständigen Bitten, wobey er sich sogar auf die Knie niederließ, in eine solche Bestürzung und Verlegenheit, daß sie sich nicht ferner widersetzten, und daß dem zu Folge das Bißthum Bamberg sogleich errichtet, und im folgenden Jahr vom päbstlichen Stuhle bestätttigt wurde. Dieser fromme Kaiser starb im J. 1024; er wurde zu Bamberg in dem Kloster zu St. Peter begraben, und im J. 1152 vom Pabst Eugen III in die Zahl der Heiligen einverleibt, was auch, (im J. 1201) mit dessen Gemahlinn Cunegunde geschah, welche im J. 1025 in dem von ihr gestifteten Kloster Kauffungen bey Cassel das Ordenskleid anlegte, im J. 1040 starb, und zu Bamberg begraben wurde.

2) Herzog Heinrich Vte von Luxenburg erfuhr in Baiern sehr widrige Schicksale; er nahm sich im J. 1008 um seinen Bruder Adalbero, oder Albert an, welcher in eben diesem Jahr zum Erzbischof von Trier gewählt wurde. Kaiser Heinrich IIte mißbilligte aber diese Wahl so sehr, daß er den Albert in seinem Schloß zu Trier viele Wochen belagerte, und dem Herzog Heinrich Vten der herzoglichen Würde in Baiern für verlustig erklärte, auch diese Erklärung auf dem Landtag zu Regensburg im J. 1009 bey den

bai-

baierischen Ständen durch Schmeicheleien und Drohungen wirklich durchsetzte. Die Regierung von Baiern blieb hierauf wieder in seiner persönlichen Willkür bis zum J. 1017, in welchem die Versöhnung erfolgte, und Heinrich V wieder eingesetzt wurde. Dieser Heinrich V starb, ohne für die Aufnahme der innern Verfassung von Baiern eine große Anstalt bewirkt zu haben, oder bewirken zu können, den 1 Sept. 1026, und wurde, so wie seine Gemahlinn Maria, zu Osterhofen in Baiern begraben.

3) Ueberhaupt war dieser ganze Zeitraum, während welchem die Herzoge aus dem sächsischen Geschlecht regierten, und die sächsischen Kaiser sie beherrschten, großen, friedlichen Anstalten, in welchen der einzige und wesentliche Endzweck wohlgeordneter Regierungen bestehet, durchaus nicht günstig. Man braucht mehr nicht zu wissen, als daß man in einem Zeitalter in einem großen Grade unwissend war, um behaupten zu können, daß man während demselben sehr unglücklich, und daß die Landesregierung übel bestellt war. Nun vernachläßigten aber, oder verachteten vielmehr geradezu eben diejenigen, durch deren persönliches Beyspiel und Bestreben die Wissenschaften gepflegt werden sollen, alle Gelehrsamkeit so sehr, daß man das zehnte Jahrhundert, (wiewohl erst später noch alles viel tiefer sank), das Jahrhundert der Unwissenheit nannte. Die meisten Großen konnten kaum lesen und schreiben, und sie hatten weder Neigung, noch Zeit, es zu lernen, da seit den Carolingern, und vorzüglich seit dem vom Kaiser Otto I. gefaßten Plan, alle Herrschaft unmittelbar von der kaiserlichen Kron abhängig zu machen, die Führung der Waffen, und die Fortsetzung großer und kleiner Kriege das herr-

schende

schende Geschäft geworden war. Die Schulen bey den Domkirchen, und in Klöstern dauerten zwar noch fort; allein von diesen letztern war, was Baiern betrift, eine große Anzahl zerstört, oder durch andere Unglücksfälle herabgekommen, und von den bischöflichen Domschulen muß man sich schon daraus einen schlimmen Begriff machen, daß die Bischöfe förmliche Kriegsoberste und Generalen wurden, und auf dem Wege waren, zugleich bey ihrer geistlichen Würde, weltliche Fürsten zu werden. Die sächsischen Kaiser schenkten den Bischöfen, und vielen Klöstern, nicht mehr bloß, wie ehmals geschah, einzelne Höfe und Güter, sondern ganze Städte, Grafschaften und Gauen, indem sie sich, wie oben erinnert worden, wider die Macht der weltlichen Herren eine beschränkende Gegenmacht herstellen wollten. Diese Bereicherung und anwachsende Macht zog aber den Geistlichen einen allgemeinen Neid, und eine immerwährende Verfolgung von den weltlichen Herren zu, und diejenigen, welche ihre Mundbürden (S. 146.) vorstellten, behaupteten beynahe eine Art von persönlicher Herrschaft über die Bisthümer und Klöster, und zogen von den stiftischen Unterthanen nicht nur ungeheure Vortheile, welche in jährlichen Eindienungen, Steuern, und mancherley Abgaben bestanden, sondern sie bemächtigten sich auch nicht selten der stiftischen Güter, und behaupteten die Vortheile, welche sie als Vögte der Stifter zogen, als Vorrechte ihrer Familien. Man drohte den Verletzern geistlicher Stiftungen, von weltlicher und geistlicher Seite, mit den schwersten Strafen, und fügte den alten kirchlichen Bannformeln neue bey, indem man die Namen Core, Dathan, Abiron und Judas nebst allen Verfluchungen des 108ten Psalmes gebrauchte, und sie mit Auslöschung der Kerzen,

und dem Geläute der Glocken, begleitete, um auf die ganz rohen, und in diesem Zeitraume neuerdings verwildernden Gemüther den gewünschten Eindruck zu machen, welcher dessen ungeachtet gar oft nicht erfolgte. Man veränderte die ehmaligen Compositionen (oben S. 46) häufig in körperliche Züchtigungen und grausame Todesstrafen, welche im Ganzen nicht das Geringste beßerten; wie dann auch wirklich bloße Strafen die wahren Mittel nicht sind, die Sittlichkeit herzustellen, als welche allein durch eine wahre Aufklärung des Verstandes, und zweckmäßige Bildung des Herzens, nämlich allein durch gute, allgemein verbreitete Erziehungs- und Schulanstalten erhalten wird.

Fünftes Kapitel.

Baieriſche Herzoge aus dem fränkiſchen Haus (mit Untermengung von dreyen andern vom J.) 1027—1070.

1) Heinrich VI (Sohn Kaiſer Conrads II von Rheinfranken) von 1027-1040 † als Kaiſer, dieſes Namens IIIte, im J. 1056.
2) Heinrich VII von Luxemburg, † 1047.
3) Conrad I von Züphen, entſetzt 1053 † um 1055.
4) Heinrich VIII (Sohn Heinrichs VI) wurde Herzog 1053, Kaiſer dieſes Namens IVte, 1056 † 1106.
5) Conrad IIte (Bruder Heinrichs VIII) wurde Herzog in Baiern 1056 † in dieſem Jahr.
6) Agnes (Gemahlinn Heinrichs VI (welcher im J. 1039 Kaiſer, dieſes Namens IIIte, geworden) von J. 1056 bis 1061 † in Rom 1077.
7) Otto IIte von Sachſen, eingeſetzt 1061, entſetzt 1070 † 1083.

§ I.

1) Herzog Heinrich VI, wurde im J. 1039 Kaiſer, dieſes Namens IIIte; unterdrückte das baieriſche Wahlrecht; deſſen Hintritt, Gemahlinnen, Kinder. 2) Unter Herzog Heinrich VII von Luxemburg wurde von Baiern die Landſchaft von Kalenberg bis an den Leuthafluß erobert, und zu Baiern geſchlagen im J. 1044. Beſchenkung der Ungarn mit den baieriſchen Geſetzen. Hintritt Herzog Heinrichs VII im J. 1047.

§ II.

1) Kriege mit den Ungarn unter Herzog Conrad I, Entſetzung dieſes Herzogs im J. 1053. 2) Eigenmächtige, vom K. Heinrich III unternommene Aufſtellung eines dreyjährigen Prinzen, Heinrichs VIII zum Herzog, und 3) Erlöſchung des welfiſchen Mannsſtamms im J. 1055. Ankunft eines Welfen aus Italien.

§ III.

1) Herzog Heinrich VIII wurde im J. 1056 Kaiſer dieſes Namens IVte; beförderte erſt ſeinen dreyjährigen Bruder Conrad II. 2) und dann ſeine Mutter Agnes zur herzoglichen Würde in Baiern. Erlöſchung des nordgaugräflichen Mannsſtamms im J. 1057, und Entſtehung der Markgrafſchaft Cham. — Kriege mit den Ungarn, welche die Herzoginn Agnes veranlaßten, die Regierung niederzulegen, und ſelbe einem ſächſiſchen Grafen, Otto von Nordheim, im J. 1061 aufzutragen. 3) Schickſale dieſes Otto IIten, und Entſetzung deſſelben im J. 1070.

IV.

Folgen der willkürlichen Alleinherrſchaft, welche die fränkiſchen Kaiſer nach dem Beyſpiel der ſächſiſchen, fortſetzten. Die Gaugrafen bemächtigten ſich ihrer Würden, und Lehengüter, machten beyde erblich, und ſchöpften ſich Geſchlechtsnamen. Ueberhandnehmung von öffentlichen Gewalt-

thä-

thätigkeiten (welche die aufgetragenen Lehen zur Folge haben) und öffentlichen Räubereien.

§ 1.

Heinrich VI. 1027—1039. Heinrich VII. 1040—1047.

1) Wenn unter dem Kaiser Otto I aus Sachsen wegen der willkürlichen Behandlung der deutschen Nationen und ihrer Herzoge, unaufhörliche Unruhen und Kriege entstanden, so traf dieß noch weit mehr unter den darauf gefolgten Kaisern aus dem rheinfränkischen Haus, welche sich einer unumschränkten Herrschaft über Deutschland anmaßten, zu. Nach dem Hintritt Heinrich II, des Heiligen, des letzten Kaisers aus dem sächsischen Geschlecht im J. 1024 wurde noch im nämlichen Jahre von den deutschen Hauptvölkern der rheinfränkische Herzog Conrad zum deutschen König (er war der IIte dieses Namens) gewählt, und zu Mainz gekrönt. Dieser Conrad war ein überaus thätiger, beherzter und hochstrebender Herr, der aber noch ungleich feuriger, als seine sächsischen Vorfahrer, das System ergriff, Deutschland allein mit dem Wink seines Scepters zu regieren, wobey er so klug und vorsichtig zu Werke gieng, daß er gewöhnlich mehr durch gütliche Vorstellungen, Bitten, und schmeichelhafte Herablassungen, und durch geschickte Drohungen, als durch wirkliche Gewaltthätigkeiten seinen Zweck erreichte.

Als im J. 1026 der baierische Herzog Heinrich V von Luxenburg starb, fand sich K. Conrad sogleich in Re-

gensburg ein, und empfahl den baierischen Ständen seinen (im J. 1017 gebornen, mithin noch unmündigen) Sohn, Heinrich. Da er hiebey nicht nur von einiger Einschränkung des baierischen Wahlrechts nichts meldete, sondern den Ständen vielmehr auf alle ersenkliche Art schmeichelte, so erhielt er auch sogleich, was er wünschte. Heinrich, (als Herzog in Baiern der VIte dieses Namens) wurde den 24. Juny 1027 zum Herzog erklärt, und bestättigt; aber Conrad vertrat seine Stelle, und da er hörte, daß verschiedene Große in Baiern königliche Lehngüter als ein Familieneigenthum an sich gezogen hätten, ließ er eine allgemeine Untersuchung der Güter, welche zur Krone gehört haben mochten, anstellen, und die anwesende Grafen oder Beamte einen Eid schwören, daß sie die Wahrheit nicht verhehlen wollten. Den jungen Heinrich übergab er den Bischöfen Bruno von Augsburg, und Engelbert von Freysing, welcher letztere (jener starb im J. 1028) dem Prinzen auf dem Schloß (nachmaligen Kloster) Andex in Baiern erziehen ließ.

Das Auffallendste von diesem Herzog Heinrich VI, war, daß er, da er doch durch die Wahl der baierischen Stände zur herzoglichen Würde befördert wurde, die Wahlfreyheit unterdrückte. Er war schon im J. 1028 zu dem Nachfolger seines Vaters in der königlichen Würde erklärt worden, und trat nach dem (im J. 1039 erfolgtem) Hintritt desselben unverzüglich als regierender deutscher König (dieses Namens IIIte) auf und da er nun die herzogliche Würde ablegen sollte, verlieh er sie im J. 1040 einem jungen Grafen Heinrich von Luxemburg, Brudersohn seines Vorfahrers, (des baierischen Herzogs Heinrichs V,) welchen er aber durchaus, wie seinen blossen Statthalter behandelte;

er

er ſtarb endlich als Kaiſer im J. 1056; er hatte zwo Gemahlinnen a) **Cunigunde**, Tochter Kanuts, des groſſen, Königs in Engelland und Dänemark, welche 1034 zu Regensburg ſtarb. b) **Agnes von Poitou**, Herzogs Wilhelm in Aquitanien Tochter, welche nachmals als kaiſerliche Wittwe ſo gar regierende Herzoginn von Baiern wurde. Aus der erſten Ehe hatte er eine Tochter, Beatrix, Aebtißinn zu Germersheim; aus der zwoten a) **Mathilde**, Gemahlinn Rudolphs von Rheinfelden, Herzogs in Schwaben † 1060. b) Mathilde ſtarb zu Goslar. c) **Heinrich**, Herzog in Baiern, dieſes Namens VIIIte, und Kaiſer dieſes Namens IV. d) **Conrad**, Herzog in Baiern, dieſes Namens IIte. e) **Sophia** vermählt an König Salomo in Ungarn, und nach deſſen im J. 1075 erfolgtem Hintritt an Wladislaus König in Pohlen. f) **Adelheid**, Aebtißinn zu Quedlinburg.

2) Herzog **Heinrich** von Luxemburg, als Herzog in Baiern dieſes Namens der VIIte, war, wie eben geſagt wurde, mehr ein bloſſer Statthalter und General des Kaiſers **Heinrich** IIIten, als ein ſelbſtſtändiger Herzog. Das Wichtigſte, was ſich während ſeiner Regierung ereignete, waren heftige Kriege mit den Ungarn. Dieſe hatten nach dem, im J. 1038 erfolgtem, Hintritt ihres Königs **Stephans** I, oder des **Heiligen**, deſſen Schweſterſohn **Peter**, und zwar durch Verwendung der Wittwe des verſtorbenen Stephans, **Giſela** (Tochter des baieriſchen Herzog **Heinrichs** II, oder des Zänkers) zum König gewählt; aber dieſen **Peter**, indem er ſich unartig, und zumal gegen die Königinn Wittwe Giſela, ſeine Wohlthäterinn, ſehr undankbar betrug, bald wieder verſtoſſen, und einen gewiſſen Ovo, oder Aba, welcher eine Schweſter des

eben

ebengenannten, verstorbenen Königs Stephan, zur Ehe hatte, an seine Stelle gesetzt. Peter begab sich nach Regensburg, (wo, so wie überhaupt in Baiern, sich Kaiser Heinrich IIIte meistens aufhielt), und bat um Hilfe und Schutz, wider die Ungarn, wozu man ihm auch Hoffnung machte, indem er dem Kaiser versprach, daß er ein deutscher Vasall werden wollte. König Ovo, welcher von dieser Unterhandlung sogleich Nachricht erhielt, wollte den wirklichen Ausbruch eines Krieges wider ihn nicht abwarten, sondern brach noch im Winter 1042 mit zweyen Heeren, dieß- und jenseits der Donau, in Baiern, und mit einem dritten Heer in Kärnthen ein. Die baierischen östlichen Markgrafen schlugen seine Heere zurück; aber im Herbst des nämlichen Jahres rückte Kaiser Heinrich IIIte mit baierischen und böhmischen Truppen nach Ungarn, und drang, nachdem er Preßburg, und Heimburg zerstört hatte, bis an den Graufluß vor. Im folgenden Jahr unternahm der Kaiser einen neuen Feldzug, durch welchen er den Ovo vollends bezwang, und ihn nöthigte, um den Frieden zu bitten, welcher ihm auch gegen Abtrettung der Landschaft von dem Kalenberg bis an den Fluß Leitha, zugesagt wurde. Dieser Friede dauerte aber nur bis zum folgenden Jahr. Ovo behandelte die Ungarn, von welchen er geglaubt haben mochte, daß sie sich in dem letzten Krieg nicht tapfer genug gehalten hätten, so grausam, daß sich die Magnaten genöthigt sahen, den Kaiser Heinrich III wider ihn um Beystand zu bitten. Dieser rückte also im J. 1044 mit einer neuen, in Baiern gesammelten, Armee nach Ungarn, und den 5ten July kam es zwischen den baierischen Truppen, und dem Heer des Ovo bey Rab zu einer Hauptschlacht, in welcher die Baiern zwar zuletzt obsiegten, aber so viele Leute verloren, daß die Ge-

gend

gend, wo dieſe Schlacht vorfiel, noch lange nachher den Namen, Veſtnempti, oder das verlorne Baiern, beybehielt. Kaiſer Heinrich III hielt nach dieſem Sieg zu Stuhlweiſſenburg (welche damals die Reſidenzſtadt der ungariſchen Könige war) einen prächtigen Einzug; er belehnte auch daſelbſt den verdrängten König Peter, als deutſchen Vaſall mit der königlichen Würde von Ungarn, und beſchenkte die ungariſche Nation, auf ihr Anſuchen, mit den baieriſchen Geſetzen im J. 1044. Die neueroberte Landſchaft von dem Kalenberg bis an den Leithafluß, welche Kaiſer Heinrich IIIte an verſchiedene baieriſche Stände verſchenkte, wurde nunmehr zum viertenmal (Sieh S. 136. 202) mit baieriſchen Einwohnern ſoweit hinab bevölkert, ſo weit noch heute zu Tage die deutſche Sprache nach Ungarn hinabreicht, ſo daß die heutigen Ober- und Unterdſterreicher, und Oberungarer urſprüngliche Baiern ſind. Es wurde auch in die baieriſche Landſchaft unter dem Kalenberg ein beſondrer baieriſcher Markgraf, welcher von dem Markgrafen ober dem Kalenberg im baieriſchen Oeſterreichgau verſchieden war, eingeſetzt. Es war Graf Siegfried von Pleien, und er wurde vom Kaiſer Heinrich III nebſt andern Gütern an der Donau, mit 450, zwiſchen der Fiſchach und der Leitha gelegenen Höfen beſchenket *)

3) Was den Herzog Heinrich VII betrift: ſo war er bereits zum Nachfolger Kaiſer Heinrichs III beſtimmt, und eben im Begriff, ſich zu vermählen, als er während eines Feldzugs in Niederdeutſchland wi-

*) Hermann contract. ad an. 1043. 1044. il. Hund. Metrop. ſalisb. l. l. p. 364. 365. 366.

wider Herzog Gottfried in Niederlothringen, auf welchem er dem Kaiser, wie in allen andern Feldzügen deßelben gefolgt war, im J. 1047 unvermuthet starb, und zu Trier begraben wurde.

§ II.

Conrad I. 1049 — 1053.

Heinrich VIII. 1053 — 1056.

1. Kaiser Heinrich III., nachdem er zur Alleinherrschaft über Deutschland bereits die auffallendsten Vorschritte unternommen hatte (nach dem, im J. 1039 erfolgtem Hintritte Conrads III, Herzogs in Rheinfranken, zog er dieses Herzogthum sogar zur Kammer der königlichen Krone ein), beherrschte um so mehr das Herzogthum Baiern nach seiner freyen Willkür; er ließ es nach dem Hintritte des Herzogs Heinrichs VII. zwey Jahre vollends unbesetzt, und endlich im J. 1049 gefiel es ihm, einen Niederländer, Conrad (Sohn Ludolphs, Grafen zu Züphen in Geldern) zum Herzog zu ernennen. Unter diesem Herzog entstand wieder ein heftiger Krieg mit den Ungarn, welchen der Bischof Gebhard zu Regensburg, des Kaisers Vaters Bruder, durch einen, aus unbekannten Ursachen im J. 1050 unternommenen, Einfall über den Leithafluß veranlaßte, und bey welchem wieder mehr der Kaiser Heinrich III, als der baierische Herzog, die Hauptrolle vertrat. Nachdem die Ungarn noch im J. 1050 einen Einfall in das östliche Baiern vorgenommen, und dieses bis an den Kalenberg verheeret hatten, berief Kaiser Heinrich III

nach

nach Nürnberg, welche Stadt damals noch eine baierische Landstadt war, einen Landtag zusammen, auf welchem alle baierische Mark- und Landgrafen, und die baierischen Bischöfe von Salzburg, Bamberg, Eichstädt, Augsburg, Regensburg, Paßau, Freysing und Brixen (der bischöfliche Sitz zu Seben wurde um das J. 993 nach Brixen verlegt) erschienen. Man beschloß die Herstellung der im J. 1042 zerstörten Festung Haimburg, und der Herzog Conrad I der Bischof von Regensburg, und der Markgraf von Oesterreich führten dieselbe noch im nämlichen Jahre aus; allein der Krieg mit den Ungarn wurde noch zwey Jahre fortgesetzt, und Kaiser Heinrich III belagerte im J. 1052 eben die Stadt Preßburg, als Pabst Leo IX, welcher dem Kaiser, seinem Beförderer, einen Besuch abzustatten kam, im deutschen Lager anlangte, und einen Frieden vermittelte. Indeß zog sich Herzog Conrad I, welcher, wie es scheint, an diesen letztern Feldzügen keinen besondern Antheil nahm, durch Mißhelligkeiten mit dem Bischofe Gebhard, die Abneigung des Kaisers Heinrichs III in eben dem Grade, in welchem er kurz zuvor dessen Gunst besaß, zu, so daß ihm derselbe auf einem Reichstage zu Merseburg im J. 1053 die herzogliche Würde von Baiern vollends wieder abnahm. Der entsetzte Conrad begab sich nach Ungarn, und starb daselbst um 1055.

2) Da Kaiser Heinrich III bereits zween baierische Herzoge, als Heinrich VII von Luxemburg, und eben diesen Conrad I von Zütphen eingesetzt hatte, ohne sich um eine Wahl, oder auch nur um eine Einwilligung der baierischen Stände zu bekümmern, so ernannte er itzt im J. 1053 auf einem

Reichs-

Reichstag zu Tribur seinen Sohn Heinrich (unter den baierischen, Herzogen der VIIIte) zum Herzog von Baiern, und zu gleicher Zeit ernannte er ihn zu seinem Nachfolger in der kaiserlichen Würde; und da dieser Prinz erst drey Jahre alt war: so setzte er den Bischof Gebhard von Eichstädt zu dessen Hofmeister und Vormunder, ja zum Statthalter von ganz Baiern, worüber dießmal die ganze Nation ihr äußerstes Mißfallen bezeigte, und Graf Otto II von Scheyern sich an die Spitze derselben stellte; allein der Bischof Gebhard von Eichstädt kam dem Ausbruch eines Aufstandes zuvor, indem er unverzüglich über die Güter des Grafen Otto II. herfiel, und ihn durch die Verwüstung derselben außer Stand setzte, etwas ferner zu unternehmen.

3) Unter die merkwürdigsten Begebenheiten, welche sich während dem Zeitraume des jungen Herzogs Heinrich VIII ereigneten, gehört die Erlöschung des männlichen Stammes der berühmten Welfen im J. 1055. Diese Welfen, welche von den Geschichtschreibern bald Grafen, bald Herzoge genannt werden, standen schon unter den Agilolfingern im größten Ansehen, und gehörten unter die fünf fürstlichen Geschlechter (S. 42), deren in den baierischen Gesetzen erwähnt wurde. Auch heirathete, wie oben (S. 157) vorkam, Kaiser Ludwig, der Fromme, im J. 819 eine welfische Prinzeßinn, Judit. Diese Welfen waren Herren am Lechrain, und weitläuftiger Güter im Augstgau und Ammergau, dann Herren der Grafschaft Altdorf, und anderer Güter in Schwaben, und so eifersüchtig auf ihre Selbstständigkeit, daß, als einer derselben, Heinrich, von dem carolingischen Hofe viertausend Höfe zwischen dem Lech und der Ammer als Lehengüter annahm,

und

und ſich als carolingiſchen Lehenmann (S. 48) aufnehmen ließ, deſſen Vater, **Welf** (oder **Etticho**) dieß als die höchſte Beſchimpfung ſeines Adels und ſeiner Freyheit anſah, ſich von ſeinem Sohn, und allen Menſchen abſonderte, und in den Gebirgen bey Ammergau oder Etal aus Gram ſein Leben beſchloß. Im J. 1047 wurde ein **Welf**, der IIIte, vom Kaiſer **Heinrich** III zum Herzog in Kärnthen, und Markgrafen in Verona ernannt, welcher nun im J. 1055, ohne einen männlichen Erben zu hinterlaſſen, mit Tod abgieng. Seine Schweſter, Cuniga, (Cunegunde) Erbinn der Güter in Baiern und Schwaben, heirathete den Grafen **Albert Azo** II (den Stammvater der Markgrafen zu Eſte in Italien), und wurde Mutter von zweenen Söhnen, **Welf** und **Fulko**, welcher letztere die Linie der Markgrafen zu Eſte in Italien fortpflanzte, indeß ſich der erſtgeborne, **Welf**, nach Baiern begab, und den welfiſchen Stamm daſelbſt fortſetzte, dann (wie im nächſten Kapitel vorkommen wird) im J. 1070 Herzog in Baiern, Stammvater der welfiſchen Herzoge in Baiern und Sachſen, und des heutigen churfürſtl. Hauſes Braunſchweig und Lüneburg, und der heutigen Könige von Engelland wurde. *)

§ III.

*) Sieh Abriß der deutſchen Geſchichte S. 143.

§ III.

Conrad II. 1056. † in eben d. J.

Agnes. 1057—1061.

Otto II, ein Sachs, 1061 — 1070.

1. Im J. 1056 gieng (wie oben vorkam) Kaiser Heinrich III mit Tod ab, und hinterließ von seiner Gemahlinn, Agnes von Poitou, zween Söhne, Heinrich und Conrad, von denen in diesem Jahre jener sechs, dieser drey Jahre des Alters zählte. Jener, welcher seit dem J. 1053 zum Herzog von Baiern ernannt worden war, folgte seinem Vater in der königlichen Regierung, dieses Namens der IVte, sogleich nach; Conrad wurde durch die Verwendung der verwittibten Kaiserinn Agnes zum Herzog von Baiern erklärt. Beede Prinzen standen unter der Vormundschaft dieser Agnes, oder vielmehr unter der Aufsicht Bischofs Heinrich von Augsburg, welcher des Kaisers Heinrichs III Kanzler gewesen, und des jungen K. Heinrichs IV Hofmeister war. Der junge Prinz und baierische Herzog Conrad II starb aber noch im J. 1056.

2) Hierauf ergriff selbst die Kaiserinn Agnes das Ruder der Regierung, und ließ sich durch ihren Sohn K. Heinrich IV zur Herzoginn von Baiern erklären. Niemand brachte dabey eine Einwendung vor, und die Stände von Baiern scheinen gar nicht in der Verfassung gewesen zu seyn, um einige Bewegung zu machen.

Un-

Unter der Regierung dieser Frau ereignete sich im J. 1057 die Erlöschung des männlichen Stammes der nordbaierischen Markgrafen, mit Markgrafen **Otto** I zu Schweinfurt (denn von dieser Stadt nannten sich diese Markgrafen seit der Zerstörung von Ammerthal), welcher vom Kaiser **Heinrich** II im J. 1048 auch mit der herzoglichen Würde von Schwaben belehnt worden war. Dieser Otto hinterließ drey Töchter, **Bertha**, **Judit**, und **Beatrix**, welche mit den, ihrem Vater angehörigen, Ländereyen eine Theilung vornahmen, durch welche der jüngsten Tochter **Beatrix** die Grafschaften **Neumarkt** und **Cham**, auf welcher letztern die Würde und das Hauptlehen der nordbaierischen Markgrafschaft haftend blieb, zukam. Sie verheirathete sich an einen Grafen von Vohburg, **Conrad**, welcher die markgräfliche Würde bis zur Erlöschung seines Geschlechts im J. 1204, wo seine Güter an den Herzog von Baiern heimfielen, fortführte. Die übrigen zur nordbaierischen Markgrafschaft gehörigen, und unter der baierischen Oberlandesherrschaft gestandenen fränkischen Ländereyen giengen, da niemand mit Nachdruck sich um sie annahm, bey diesem Vorfall für Baiern verloren, so daß nunmehr die Gränzen des baierischen Nordgaus gegen Morgen der Böhmerwald, gegen Norden die bis Königsberg hinlaufende Eger, gegen Abend die heutige herzoglich sulzbachische Gränze, und gegen Süden die Altmühl ausmachten.

Das Wichtigste, was die verwittibte Kaiserinn **Agnes**, als Herzoginn von Baiern, erfuhr, war ein Krieg mit den Ungarn. Sie hatte im J. 1058 eine ihrer Töchter, **Sophia**, an Salomo, Sohn des Andreas, Königs in Ungarn, vermählt. Diesem An-

dreas

dreas strebte sein Bruder, Bela, nach Kron und Leben, so daß sich jener im J. 1060 genöthiget fand, die Flucht zu ergreifen, und die Herzoginn Agnes in Baiern um Beystand anzurufen. Die Baiern zogen sogleich hinab, und die Böhmen folgten nach, in der Absicht, sich mit denselben zu vereinigen. Jene waren aber kaum angelangt, als Andreas, ohne die Ankunft der Böhmen zu erwarten, seinen Bruder Bela unweit der Theiß aufsuchte, und obsiegte; ehe er aber seines Sieges genoß, rückten aus dem Innern des Landes von allen Seiten frische Völker herbey, mit welchen Bela die Schlacht erneuerte, und einen vollkommnen Sieg erfocht. Der Bischof von Zeiz, ja selbst der König Andreas verloren, der letztere auf der Flucht nach Baiern, das Leben.

Niemand war bey diesem Vorfall (welcher einige Zeit nachher, nämlich im J. 1063, da Bela starb, und Salomo zum König von Ungarn erhoben ward, glücklich beygelegt wurde) mehr bekümmert, als die baierische Regentinn Agnes. Sie fürchtete einen Einfall des Bela nach Baiern, und entschloß sich unverzüglich, die Regierung nieder zu legen, und einen würdigen Nachfolger, welcher diesen Umständen gewachsen wäre, zu ernennen. Sie wählte den Sohn des Grafen Benno zu Nordheim (einem damaligen Dorf), und Boimenburg (einem Schloß unterhalb Göttingen, (und sie betrog sich nicht in ihrer Wahl. Otto, so hieß dieser Graf, war ein sehr geschickter und thätiger Herr, und wegen seinen vortreflichen Eigenschaften in ganz Sachsen geehrt und geliebt. Seine Einsetzung zum Herzog in Baiern gieng im J. 1061 vor sich.

3) Dieſer Herzog **Otto**, der IIte dieſes Namens, dachte als Herzog von Baiern ganz anders, als er, da er nur noch Graf war, gedacht haben mochte. Er fühlte die Kränkung ſeiner nunmehrigen Würde, vermög welcher er einen bloſſen Statthalter vorſtellen, und von der Gnade der königlichen Vormundſchaft, welche die Kaiſerinn **Agnes** mit dem Biſchof **Heinrich** von Augsburg beybehielt, abhängen ſollte. Ueber dieſen letztern Umſtand waren auch andere, geiſtliche und weltliche, Reichsfürſten längſt unzufrieden, und Herzog **Otto** II ſchloß ſich ſogleich an die vornehmſten derſelben an. Der junge Kaiſer **Heinrich** IVte befand ſich im J. 1062 zu Kaiſerswört am Rhein, wo ihn der Erzbiſchof **Hanno** von Cöln in ſein neuerbautes Schiff, unter dem Vorwand, daß er es beſehen möchte, lockte, und ſogleich nach Cöln mit ſich abführte. Herzog **Otto** II hatte an dieſer Liſt Antheil genommen, wie er ſich dann auch alſogleich mit Beyziehung des ebengenannten **Hanno**, und des Erzbiſchofs von Mainz der Reichsverweſung unterzog.

Aber eben dieſer Unternehmungsgeiſt, dieſe kühne Beſtrebung, ſich wieder einen bedeutenden Rang zu verſchaffen, welche Herzog **Otto** IIte in allen ſeinen Handlungen äußerte, zog ihm auch bald nachher den Untergang zu. Kaiſer **Heinrich** IV hielt ſich nämlich, da er die Regierung als deutſcher König ſelbſt zu führen anfieng, in Sachſen, wo ihm und ſeinem Hof die Nation den Unterhalt verſchaffen mußte, ſehr lange auf, und zog ſich durch ſeine jugendliche ausſchweifende Lebensart, und durch viele Bedrückungen bey den ſächſiſchen Ständen allgemein verhaßt machte. Da es nun endlich dahin kam, daß ein wirklicher Aufſtand der Sachſen, wie dann nachher dieſer auch

in der That erfolgte, zu befürchten war, und da bey diesen Umständen der baierische Herzog Otto II, als selbst ein geborner Sachs, sich um seine Landsleute anzunehmen, und den sächsischen Erbprinzen Magnus unterstützen zu wollen schien, so suchte ihn Kaiser Heinrich IV zu entfernen, und ihm alle Macht, durch welche er ihm gefährlich werden konnte, zu benehmen; er bediente sich dazu einer sehr niederträchtigen Erfindung; er bestellte nämlich einen berüchtigten Strassenräuber, Egino, welcher den Herzog anklagen mußte, als hätte er auf das Leben des Kaisers Anschläge gemacht. Der Herzog wurde sogleich zur strengsten Verantwortung gezogen; und da er der Beschuldigung widersprach: so wurde ihm aufgetragen, seine Unschuld durch einen Zweykampf mit dem Egino zu erproben. Otto weigerte sich, mit einem solchen verworfnen Menschen, schon aus dem rechtlichen Grund, weil er ihm nicht gleichbürtig war, zu kämpfen; er erbot sich, seine Unschuld vor der Reichsversammlung darzuthun; er kam auch in die Gegend von Goßlar, wo K. Heinrich IV sich aufhielt, und bat um ein sicheres Geleit; aber K. Heinrich schlug es ihm ab, und der Herzog wurde von treuen Leuten, welche wissen konnten, wie die Sachen stehen, gewarnet, nicht weiter zu gehen, indem sein Untergang auf alle Fälle beschlossen wäre. Otto zog sich also zurück, was Kaiser Heinrich gewünscht hatte, indem er sogleich die Stimmen einiger sächsischen Stände, welche den Otto wegen ehmaligen Privatstreitigkeiten haßten, sammelte. Diese sprachen ihm ohne Bedenken, als einem Beleidiger der Majestät, das Leben und das Herzogthum ab, und gaben seine eigenthümlichen Lande an der Weser, und im Harz der Plünderung preis, im J. 1070. Herzog Otto II nahm zwar

nach-

nachmals an dem K. Heinrich IV, zumal an den königlichen Schlössern in Sachsen, eine Rache, welche so groß und empfindlich, als das Unrecht, das man ihm angethan hatte, war; aber zur herzoglichen Würde in Baiern konnte er niemals wieder gelangen; er starb im J. 1083, durch einen Pferdesturz, in Sachsen, und wurde zu Nordheim begraben. Unter seinen Kindern, welche er in seiner Ehe mit Richza (Richenza) erhielt, ist für uns eine Tochter, Ethelinde, merkwürdig, welche an seinen Nachfolger im Herzogthum Baiern, Welf I. verheirathet, oder verlobet, und von diesem, wie im folgenden Kapitel vorkommen wird, verstossen wurde.

§ IV.

In diesem Zeitraume wurde die Verwirrung, die Gesetzlosigkeit, und die öffentliche Gewaltthätigkeit in Deutschland allgemein. Das System der sächsischen Kaiser, alle Herren und Stände ihrem Scepter unterwürfig zu machen, welches die Kaiser fränkischer Abkunft fortsetzten, konnte auch keine andern Folgen nach sich ziehen. Nach diesem System sollten die weltlichen deutschen Fürsten entkräftet und unterdrückt, und allein die Bischöfe mächtig werden, indem sich die Kaiser, aus Mangel an wahrer Sach- und Menschenkenntniß einbildeten, daß diese, weil sie keine Familien fortpflanzten, beßer dazu taugen würden, persönliche, bloß lebenslängliche Statthalter vorzustellen. Die Bischöfe, und zum Theile auch die Aebte, wurden zu solchem Ende mit allen Vorrechten überhäuft, welche ihnen Macht und Ansehen verschaffen konnten. Kaiser Otto IIte z. B. verlieh im J. 986 dem Bischofe von Freysing, im J. 999 den Bischöfen

von Salzburg und Paßau das Münzrecht nach dem herzoglichen Fuß zu Regensburg, und allen dreyen das Markt- und Zollrecht. Kaiser **Conrad** IIte stellte die Bischöfe, Bruno von Augsburg, und Engilbert zu Freysing, als Lehr- und Hofmeister seines Sohns, des nachmaligen Kaiser **Heinrichs** IIIten auf. Dieser Kaiser erklärte (wie wir hörten) den Bischof **Gebhard** zu Regensburg, zu seinem Feldmarschall, den Bischof **Gebhard** von Eichstädt zum Statthalter von Baiern. Eben dieser Kaiser **Heinrich** IIIte behauptete nicht nur (was seine Vorfahrer sorgfältig in Acht nahmen) über die Ernennung der Bischöfe den größten Einfluß, sondern beförderte vier deutsche Bischöfe, worunter drey baierische waren, als im J. 1046 den Bischof **Suidger** von Bamberg (**Clemens** IIten) und nach dessen Hintritt im J. 1047 den Bischof **Poppo** von Brixen (**Damasus** IIten † 1048), dann im J. 1049 den Bischof **Bruno** von Tull, seinen Anverwandten (**Leo** IXten), und endlich nach dem Hintritt dieses Leo IXten im J. 1054 den Bischof **Gebhard** von Eichstädt (**Victor** IIte), welcher Landesstatthalter von Baiern war, zum päbstlichen Stuhle. So verfuhren auch eben diese Kaiser zu gleicher Zeit, da sie die Bischöfe und Aebte außerordentlich bereicherten, und begünstigten, mit denselben manchmal nicht anders, als wenn sie selbe für bloße Verwalter ihres königlichen Eigenthums hielten, und K. **Heinrich** IVte verschenkte nicht nur Abteyen nach seinem Belieben, sondern wies seine Kriegsleute, denen er selbst nicht Lehen geben konnte, auf Bißthümer und Abteyen, theils mit Befehlen, theils mit Bitten, an. Auch zogen diese Kaiser, wenn ein Bischof oder Abt starb, die Verlassenschaft desselben, als oberste Lehenherren, an sich. Seit die Bischöfe

die Stellen von Generalen, und Statthaltern übernahmen, verloren sie Zeit und Neigung, Schulmeister bey ihren Seminariis, wozu sie von den Agilolfingern und Carl, dem Großen, (S. 141) bestimmt wurden, zu bleiben, und die Zucht der ihnen anvertrauten Canonicorum (Knichen), oder Dompriester zu besorgen; diese fiengen itzt auch an, einen Theil ihres Canons, ihren Canon, das gemeinsame Leben zu verlassen, in abgesönderten Häusern zu leben, und sogar Vicarios, oder geringere Geistliche, welche ihre Verrichtungen besorgen mußten, aufzustellen, so, daß einige fromme Männer, welchen dieser Verfall, dem sie nicht steuern konnten, zu Herzen gieng, einige Zeit nachher, auf den Gedanken verfielen, jenen Canonicis wieder andere, welche an die Regel des heil. Augustins angewiesen, und daher Regulares genannt wurden, an die Seite zu stellen, und selben ordentliche Klöster einzuräumen. Eben so schlimme, und dem Systeme der sächsischen, und fränkischen Kaiser, die Herzoge als Statthalter zu behandeln, höchst widersprechende Folgen ereigneten und entwickelten sich in der innern Regierung und Verfassung von Baiern (und andrer deutschen Länder), so, daß es bald dahin kam, daß die Kaiser ein eignes Staatsrecht für sich, welches die Fürsten, ihre Statthalter, nicht anerkannten, und daß zu gleicher Zeit die Fürsten ein eignes hatten, welches die Kaiser mißbilligten. Niemand aber gewann dabey mehr, als die Gaugrafen, welche sich, da sowohl die Kaiser als die Herzoge und Fürsten ihrer Hilfe bedurften, bald an jene, bald an diese hielten, und sich von beyden solche Freyheiten, welche selbst wieder zur fürstlichen Würde und Größe führten, ertheilen oder bestättigen ließen; sie fiengen auch itzt an, zu vergessen, daß sie nur in so ferne

Grafen seyen, weil sie Beamte waren, und daß sie, wie ihre Vorfahrer, statt einer Besoldung am Geld, Lehngüter bloß nutznießlich zu verwalten hätten; sie schlugen vielmehr diese Lehngüter allenthalben zu ihren Familiengütern, und nahmen sich endlich im 11ten und dem folgenden Jahrhunderte häufig die Freyheit heraus, den Namen Gaugrafen vollends weg zu lassen, und sich sogleich unmittelbar von ihren Gauen, manchmal auch von ihren Hauptsitzen, einen Geschlechtsnamen beyzulegen. Kein Gutsherr in ihrer Nachbarschaft war wider ihre Anmaßungen, und Gewaltthätigkeiten gesichert, und daher kam es dann auch, daß viele hundert geringere Edelleute, um durch eine Fehde nicht alles zu verlieren, auf den Einfall geriethen, ihre eigenthümlichen Güter irgend einem mächtigen Herrn in ihrer Nachbarschaft freywillig als ein Lehen (feudum oblatum) mit verschiedenen Bedingnissen aufzutragen, deren Hauptinhalt dahin gieng, daß der neue Vasall, und dessen Nachkommenschaft den Genuß der aufgetragenen Güter beybehalten, der Lehenherr aber diese Güter nach dem Abgange der Vasallenfamilie erben, und indeß schuldig seyn soll, selbe wider alle Gewaltthätigkeiten eines Dritten in seinen unmittelbaren Schutz zu nehmen, und in bürgerlichen sowohl, als kriegerischen Vorfällen zu vertheidigen. Viele hundert einzelne Familien schenkten sich unter verschiedenen Verträgen, zumal den Bischöfen, und den Klöstern, weil diese unverletzbarer, auch gewöhnlich milder und uneigennütziger, und zugleich im Besitz verschiedner Freyheiten waren, bey denen ein Vasall sicherer, und ruhiger leben konnte, so, daß das Sprichwort „unter dem Krumstab (bischöflichen oder abteylichen Stab oder Herrschaft) ist gut leben" entstanden ist. Da nun unzählige Höfe, welche bis dahin

hin ein freyes, eignes Gut waren, in Lehen verändert wurden, so gerieth dabey der vaterländische Heerbann (S. 48.), oder die Landmiliz außerordentlich in Verfall, und da zu gleicher Zeit die Gaugrafen, als Hauptherren, ihre Lehen als ein Eigenthum zu behaupten anfiengen, so litt auch nicht weniger die Lehnmiliz, indem sich solche Hauptherren weigerten, dem Aufgebote der Kaiser zu auswärtigen, besonders den immerzu wiederhollten italienischen Kriegen, eine Folge zu leisten, wenn ihnen nicht im voraus beträchtliche Vortheile und Freyheiten bewilliget, oder (wenn sie sich selbe ohne weiters selbst herausgenommen hatten) bestättiget wurden. Da die Hauptgüter damals noch nicht untheilbar, nicht bloß dem Erstgebornen einer Familie zuständig, da nach dem Hintritt eines Gutsherrn dessen sämmtliche Söhne berechtiget waren, einen gleichen Erbantheil an der Verlassenschaft zu fordern, so kamen die, mäßig begüterten, Familien ungemein herab, und ganze Dorfschaften waren mit niedern Edelleuten angefüllt, welche einen oder mehrere einzelne Höfe besassen, welche sie mit sogenannten Hintersassen, die sie ernähren mußten, besetzten. Solche geringere Edelleute begaben sich, aus Mangel an hinlänglichem Unterhalt, in ganzen Schaaren an die Höfe der Kaiser, Herzoge, Bischöfe, und der Grafen, welche letztere überall eigne Höfe zu bilden, und, gleich jenen, glänzende Hofämter zu halten anfiengen, und baten, in die Zahl der Hofdiener (daher sie Famuli, Ministeriales, überhaupt aber die Familia, oder das Hofgesind genannt wurden, und abhängig waren) aufgenommen zu werden. Noch schlimmer verhielt es sich mit den niedrigen Volksklassen, und es gab bereits überall eine Menge Leute, welche, so zu sagen, niemanden angehörten, und keinen

bestimmten Nahrungszweig hatten, sondern sich schlechterdings auf das Gewerb (welches damals entehrte) verlegten, den Großen zur Kurzweil zu dienen, und an den Höfen derselben herumzuziehen, wie man dann liest, daß sich bey der Hochzeit, welche Kaiser Heinrich IIIte mit der Agnes von Poitou im J. 1043 zu Ingelheim hielt, ganze Schaaren von Musicis, Tänzern, Schauspielern, und andern Possenreissern einfanden, welche der Kaiser als müßige, lose, und verächtliche Gesellen von sich wies. Da die Grafen den Hofstaat der Fürsten nachzuahmen, und sich, nicht mehr undeutlich, in den Fürstenrang zu schwingen trachteten: so griffen sie, was die eben erwähnte Auftragung der Lehen veranlaßte, allenthalben mit List und Gewalt um sich, und die Fehde vermehrte sich itzt in einem ungeheuern Grade. Sie machten sich selbst, einer dem andern, ihr Eigenthum dergestalt unsicher, daß sie sich gleichsam von der Erde entfernten, ihre Wohnungen auf Felsen und steilen Anhöhen nahmen, und das ganze Land, als sollte es in einem ewigen Kriegsstande verbleiben, mit Festungen erfüllten. Diese Schlösser, oder Vesten, von welchen in unserm Vaterlande noch hie und da einige verfallne Bruchstücke, oder spätere Nachahmungen, vorhanden sind, hatten eine besondere Bauart. Bey dem Plan derselben wurde weder auf ein Ebenmaaß, Raum, Hellung, Bequemlichkeit und Schönheit, sondern allein auf die Festigkeit gesehen. Alles war mit Mauern, Bollwerken, und Thürmen umgeben, innerhalb welchen sich Vorhöfe, und in diesen die Wirthschaftsgebäude, Burgställe, dann die Wohnungen für den Kapellan, Stallmeister, Burgvogt oder Kastellan, die Knappen und andere Diener, dann die Ställe für die Rossmanten der, im 12ten Jahrhundert

üblich

üblich gewordenen irrenden Ritter, befanden. Zu dem Hauptthor, bey welchem, wie bey andern Thoren, Zugbrücken angebracht waren, führten krume, enge Zwinger, und das, gewöhnlich viereckigte, Hauptschloß war nicht selten mit einer hohen Mauer umgeben, welche dem Sonnenlicht nur einen sparsamen Eingang verstattete. Selbst die Hauptgebäude hatten fast immer nur wenige und enge Fenster, welche den Schießscharten ähnlich waren. Diese Gebäude hatten unten sechs bis acht Fuß dicke Mauern, welche sich nach oben zu etwas abschrägten, und von innen erweiterten. Hin und wieder waren Schlupfwinkel auch unterirdische Gänge, angebracht, durch welche man manchmal auf eine viertel Meile fortgehen, und in ein anderes Schloß sich begeben, oder zu einem Ausgang in einem Wald kommen konnte, angelegt. Nicht selten waren, damit man bey einer längern Belagerung keinen Mangel an Wasser litt, Brünnen von ungeheurer Tiefe gegraben, und mit besonderm Fleiße ausgemauert. Bey den meisten dieser Schlösser befand sich ein, über alle übrigen Gebäude empor ragender, festgemauerter Thurm, der Wachtthurm (auch der Lueg ins Land) genannt, zu welchem eine Fallbrücke, vom Hauptgebäude hinum gelassen wurde, und welcher inwendig mit vielen, einander folgenden, Gewölben, versehen war, welche keine Treppen, sondern in der Mitte eine viereckigte Oeffnung hatten, durch welche man die Gefangenen in finstere, tief unter der Erde gegrabene, Behältniße (der Burgverließ) in Stricken hinab, und darinn nicht selten verschmachten ließ. — Aus diesen öffentlichen und allgemeinen Anstalten läßt sich leicht schließen, wie öffentlich und allgemein der Unfug des Faustrechts, oder die Verachtung der ordentli-

lichen Geſetze und Gerechtigkeitspflege geweſen ſeyn möge. Dieſem Uebel konnte bereits ſo wenig mehr einiger Einhalt gethan werden, daß man zufrieden war, ſelbes wenigſt durch Geſetze leiten, und mäßigen zu können. So wurde geboten, daß man niemanden befehden ſollte, ohne ihm die Fehde drey Tage zuvor angekündigt zu haben, und die Biſchöfe führten einen, von ihnen ſogenannten, Gottesfriede (Treuga dei genannt) ein, vermög welchem, bey der Strafe des Kirchenbanns, zu gewiſſen heiligen Zeiten, und an hohen Feſten kein Fehdezug vorgenommen werden durfte; aber die eben beſchriebnen Schlöſſer dienten den Inhabern derſelben bald nicht mehr bloß zu ihrer Vertheidigung, ſondern ſie wurden ſehr häufig förmliche Raubſchlöſſer, von welchen aus reiſende Herren, und zumal Kaufleute, beobachtet, und geplündert wurden. Man beſchuldigte ſogar ſelbſt Herzog Otto Uten von Baiern, daß er nicht nur die Fehden der Adelichen, in der Hoffnung, daß ſie ſich dadurch ſchwächen würden, geduldet, ſondern auch die Räubereyen nachgeſehen, ja, daß er auf dieſem ſchändlichen Wege ſelbſt Vortheile geſucht habe.

Sechstes Kapitel.

Welfiſche Herzoge
(mit Untermiſchung zweener Oſtbaiern)
1170 — 1179.

Welf I
1070 — 1101.

Welf II † 1120.	Heinrich IX gen. der Schwarze † 1126.	
Conrad ein ciſterz. Mönch † 1126.	Heinrich X gen. der Stolze † 1139.	Welf III Herr am Lechrain † 1191.
	Heinrich XII genannt der Löw entſetzt 1179 † 1195.	Welf III † 1167.

Die zween untermiſchten Herzoge waren:

a) Leopold oſtbaieriſcher Markgraf von 1139 - 1141.

b) Heinrich XI, gen. Jaſomirgott von 1142 bis 1156 † 1177.

In-

Inhalt. § I. 1) Welf Ite, wurde im J. 1070 Herzog in Baiern; 2) hielt ſich während der Streitigkeiten Kaiſer Heinrichs IV mit Pabſt Gregor VII, mit den Feinden des Kaiſers, und wurde im J. 1177 von dieſem entſetzt. 3) verſöhnte ſich aber, als ihm ſeine Hoffnung auf die mathildiſchen Güter in Italien fehlſchlug, mit dem Kaiſer wieder. Deſſen Hintritt, im J. 1101. Kinder

§ II. 1) Ende des Inveſtiturſtreits im J. 1122 2) Errichtung des Herzogthums Franken für die Hohenſtauffer. Hintritt Welfs II im J. 1120. 3) Vergrößerung der herzoglichen Länder durch Herzog Heinrich IX oder dem Schwarzen. Deſſen Hintritt im J. 1126; Gemahlinn. Kinder.

§ III. 1) Zuwachs der herzoglichen Macht unter Heinrich Xten, oder dem Stolzen, Herzogs von Baiern und Sachſen; 2) deren Größe vom Kaiſer und dem Reich gehaßt und gefürchtet, und dem zu Folge der Herzog Heinrich X ſeiner Herzogthümer entſetzt wurde, im J. 1138. 3) Deſſen Hintritt im J. 1139, Kinder.

§ IV. Unruhige Regierung Leopolds von Oeſterreich. 2) Fortſetzung derſelben von Heinrich XI gen. Jaſomirgott, indeß Heinrich der Löw, das ſeinem Vater entrißne Herzog-

thum

thum Baiern, zurückfoderte. 3) in welches ihn auch Kaiser Friedrich I gender Rothbart, im J. 1156 zurücksetzte; aber zugleich die Mark Oesterreich von Baiern trennte, und sie als ein selbstständiges Herzogthum erklärte im J. 1156.

§ V. Sturz Heinrichs, des Löwen, und Entsetzung desselben im J. 1179.

---

§ I.

Welf I.

1) Herzog Welf I war ein Sohn des Markgrafen Azo II zu Este, und der Cunigunde, Erbtochter des, im J. 1055 verstorbenen, Welfs III, letzten männlichen Sprossen der Welfen in Baiern. Man beschuldiget ihn, daß er sich niedriger Kunstgriffe bedient haben soll, um sich bey dem Kaiser Heinrich IV in Gunst zu setzen, und zur herzoglichen Würde in Baiern zu gelangen. Er hatte sich nämlich mit seinem Vorfahrer, Herzog Otto II in Baiern, so lange dieser glücklich war, sehr gut benommen, und sich sogar mit dessen Tochter, Ethelinde, vermählet; aber so bald er merkte, daß dieser Otto in die Ungnade des Kaisers verfallen, und seinem Sturz nahe sey, brach er alle Freundschaft mit ihm ab, und verstieß sogar die Ethelinde. So wird die Sache von einem sonst glaubwürdigen Schriftsteller, Lambert von Aschaffenburg, erzählet; wiewohl, da sich nicht findet, daß irgend ein Bischof derselben Zeit eine Klage, welche in solchen

Fäl-

Fällen nie unterblieb, darüber geführt habe, es wohl auch wahrscheinlich bleibt, daß ihm die Prinzeßinn nur angelobt, und nicht wirklich mit ihm vermählet gewesen. Welf I wurde vom Kaiser Heinrich IV in Goßlar zum Herzog ernannt den 25ten Dec. 1070.

2) Wir haben gehört, wie muthwillig sich Kaiser Heinrich IV in Sachsen betragen, und wie willkürlich er die deutschen, geistlichen, und weltlichen, Fürsten behandelt habe. Er lebte unter den Augen des Erzbischofes Albert von Bremen, der die Leitung des jungen Kaisers übernommen, und der jugendlichen lockern Lebensart desselben, und seinem unzeitigen Hange nach Willkür keine Schranken gesetzt hatte. Das Mißvergnügen der deutschen Fürsten wuchs darüber bald auf einen solchen Grad, daß sie sich, unter der Anführung der Erzbischöfe von Mainz und Cöln, bereits im J. 1066 zu Tribur zu einer Berathschlagung, wie dem Uebermuth zu steuern seyn möchte, eigenmächtig versammelten, und dem jungen Monarchen, als er sich den Muth nahm, ebenfalls nach Tribur zu kommen, ins Angesicht sagten, er müsse entweder als Kaiser abdanken, oder den Erzbischof Albert entlassen. Kaiser Heinrich IV entließ ihn auch auf eine kurze Zeit, nach welcher aber sein Verhalten wider die Sachsen noch schlimmer wurde. Diese entschlossen sich endlich das, gleich schimpfliche, als unerträgliche, Joch abzuschütteln, und ergriffen die Waffen. Sie riefen zugleich andre deutsche Fürsten auf, mit ihnen sich gemeinschaftlich zu verbinden, und Herzog Welf I war im J. 1073 im Begriff, auf ihre Seite zu tretten; allein, als bey verschiedenen Unterhandlungen, in welche sich Kaiser Heinrich IV mit den sächsischen Ständen einließ, diese die Wiedereinsetzung des im J. 1070

in

in die Acht erklärten Herzogs Otto II fodrerten, hielt sich Herzog Welf I wieder an den Kaiser; er führte ihm Truppen aus Baiern zu, und als es im J. 1075 zu Hohenburg unweit Langensalza an der Unstrut, zwischen den Sachsen, und K. Heinrich IV, zu einer Schlacht kam, half diesem Herzog Welf I hauptsächlich den Sieg erfechten, welchen aber jener dergestalt mißbrauchte, und die Sachsen auf eine so auffallende Art mißhandelte, daß die übrigen deutschen Fürsten, indem sie ein gleiches Schicksal befürchteten, mit allem Ernste auf Mittel dachten, der Macht eines solchen deutschen Königs endlich einmal Schranken zu setzen. Dazu bot sich ihnen um eben diese Zeit die gewünschteste Gelegenheit an. Im J. 1073 bestieg Pabst Gregor VII, ein Herr von großem Eifer, und eben so großem Muth, den päbstlichen Stuhl. Damals waren die Grundsätze, daß die weltliche Macht, weil sie blos zeitliche Dinge besorgte, der geistlichen Macht, welche nach dem Ewigen trachtete, untergeordnet sey, bereits, durch die (seit einigen Jahrhunderten geschehenen) Vorbereitungen, und durch die öffentlichen Lehren auf Schulen befestigt, und zu einer endlichen Anwendung reif und so gemein geworden, daß es bereits nicht mehr an Beyspielen fehlte, daß selbst die weltlichen Fürsten eine solche Macht anerkannt haben. So haben sich eben wider den gedachten Kaiser Heinrich IV die gedrückten deutschen Fürsten und Bischöfe, und wider diese auch selbst Heinrich sich klagweis an den päbstlichen Stuhl gewendet, und um Bestrafung des strafbaren Theils, und um Abstellung gebeten. Dieser Kaiser that noch viel mehr; er versprach dem Pabste Gregor VII, welcher ihm auftrug, daß er jene Bischöfe, welche ihre Stellen gekauft hatten, entfernen sollte, feyerlich, dem Auftrag nachzukommen.

Pabst

Pabſt Gregor VII entſchloß ſich alſo, der ihm zuerkannten Gewalt mit Nachdruck gemäß zu handeln, und im J. 1075 ſetzte er feſt, daß der deutſche König künftig keinen Biſchof oder Abt mit dem Biſchofſtabe und Ring, (als welche Zeichen das Geiſtliche anzeigten) zu belehnen (inveſtiren) ſich unterfangen ſollte. Bald darauf belegte er den Biſchof Hermann von Bamberg, mit vier Hofdienern des Kaiſer Heinrichs IV, welche angeklagt wurden, Abtenſtellen verkauft zu haben, mit dem Kirchenbanne, und zu gleicher Zeit erließ er an K. Heinrich IV einen Befehl, daß er in Rom perſönlich erſcheinen, und ſich wegen den vielen Beſchuldigungen, welche man wider ihn bey dem päbſtlichen Stuhle angebracht hatte, rechtfertigen ſollte. Als nun K. Heinrich IV nicht nur nicht erſchien, ſondern dem Pabſt vielmehr ein heftiges Schreiben, mit der Nachricht, daß auf einer von ihm den 24ten Jän. 1076 zu Worms veranſtalteten Verſammlung der deutſchen Biſchöfe beſchloſſen worden ſey, den Gregor nicht mehr als rechtmäßigen Pabſt zu erkennen, zuſchickte, unterſagte Gregor VII dieſen deutſchen Biſchöfen die geiſtliche Verrichtungen, und ſprach über einige derſelben, und endlich ſelbſt über K. Heinrich IV die Excommunication aus, wobey er ihn aller ſeiner Würden entſetzte, alle königlichen Unterthanen vom Eid der Treue loszählte, und die deutſchen Fürſten ermahnte, einen neuen Kaiſer zu wählen. Dieſe Excommunication war die erſte, mit welcher ein deutſcher König belegt wurde, und die deutſchen Fürſten hätten den Vollzug derſelben allerdings unterlaſſen, und ſich vielmehr deſto enger an ihren König anſchlieſſen können; allein dieſe Fürſten fürchteten eine Macht der Krone, bey welcher ſie keinen Augenblick ſicher waren, wenn es einen deutſchen König einfallen würde, ſie zu demü-

müthigen, oder willkürlich zu entfernen. Die Sachsen waren, wie leicht zu erachten, die ersten, welche sich für die Rechtmäßigkeit der päbstlichen Excommunication erklärten, und ihnen folgten viele andere Fürsten; aber keiner mit dem Eifer, welchen der Herzog Welf I von Baiern zeigte. Ihm war eben die Macht, welche ihn zum Herzog erhoben hatte, aus der Hinsicht, weil sie willkürlich handeln konnte, äußerst verhaßt, und er sagte bey dem gegenwärtigen Vorfalle, daß es der äußerste Grad von Thorheit seyn würde, wenn man diese Gelegenheit, welche man längst gewünscht hätte, nicht mit beyden Händen ergreifen wollte. Der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Paßau, dann der baierische Markgraf in Oesterreich, Leopold, waren mit Herzog Welf verstanden; alle übrigen baierischen Bischöfe und Grafen (den von Neuburg am Inn ausgenommen) dachten ganz anders; und so sehr sie eine solche Einschränkung der königlichen Macht, bey welcher ihre hergebrachten Nationalrechte ferner nicht bekränkt werden könnten, gewünscht haben mochten: so hielten sie es doch für ungerecht, ihren König zu verlassen, und sich gleichsam unbedingt einer neuen Herrschaft im Auslande zu unterwerfen.

So mächtig die Partey, an welche sich Herzog Welf I anschloß, zu seyn schien, so nahm sie doch für ihn eher, als er sichs dachte, einen schlimmen Ausgang. K. Heinrich IV hatte sich im J. 1077 zu Kanoßa in Italien vor dem Pabst Gregor VII gedemüthigt, und dessen Versöhnung erhalten, welcher er aber, da die Italiener von ihm abzufallen drohten, bald wieder entsagte, und in die vorige Ungnade fiel. Die deutschen Fürsten dachten nun im Ernste auf eine neue Königswahl, welche sie auch

den

den 13ten März 1077 zu Forchheim wirklich vornahmen, und den Herzog **Rudolph** von Schwaben zum deutschen König erklärten; aber K. **Heinrich** IV zerrüttete diesen Plan; drang noch im J. 1077 unvermuthet aus Italien über die Kraingebürge in Baiern ein, drang, mit Hilfe der baierischen Grafen, bis nach Regensburg vor, und zwang den Herzog **Welf** I, den er sogleich des Herzogthums entsetzte, aus Baiern auf seine Güter in Schwaben, und den Gegenkönig **Rudolph**, nach Sachsen zu flüchten. Im J. 1080 trug K. **Heinrich** IV über seine Feinde in Deutschland in einer Schlacht zu Wolksheim an der Elster bey Merseburg, einen entscheidenden Sieg davon, durch welchen das Heer des **Rudolphs** von Schwaben gänzlich zerstreuet worden, und selbst **Rudolph** auf seiner Flucht ums Leben gekommen ist.

3) Herzog **Welf** I ließ jeden, der für den K. **Heinrich** IV gestimmt war, seine Rache fühlen; er setzte ihm in der Person des **Hermann** von Salm, Grafen von Luxemburg, einen neuen Gegenkaiser (die Wahl gieng zu Bamberg den 9ten August 1081 vor sich) entgegen, und da die Stände von Baiern diese Wahl hindern wollten, und bey Höchstädt sich zusammenzogen, überfiel sie **Welf** daselbst, (den 12ten August 1081) und schlug sie zurück. So überfiel er auch wiederholter Malen die Städte Freysing, und Augspurg, deren Bischöfe den K. **Heinrich** IV getreu geblieben waren, und brachte es im J. 1086 dahin, daß Freysing, Regensburg, Salzburg, und der größte Theil von Baiern sich endlich für die welfische Partey erklärten, und ließ sich bald darauf mit dem römischen Hofe in ein Verständniß ein, durch welches sein Ansehen und Einfluß vollends entscheidend zu werden schien.

Schon

Schon Pabst Gregor VII hielt ihn für den Hauptfürsten, auf dessen Unterstützung er vorzüglichst rechnen könnte, und er versprach ihm die Bestättigung des Herzogthums Ferrara, welches der Herzog Azo II zu Este, Welfs I Vater, als ein päbstliches Lehen genoß; aber der Nachfolger dieses (im J. 1085 zu Salerno verstorbenen) Gregors VII trieb seine Absichten mit Welf I noch weiter, und wählte sich ihn, als seinen ersten Schutzfürsten. In Italien lebte damals eine berühmte Gräfinn, und Wittwe genannt Mathilde, welche sehr weitläuftige Güter besaß. Der alte Markgraf Azo II von Este wünschte, diese Güter an sein Haus zu bringen, und glaubte, daß dieß durch eine Heirath seines Enkels Welfs II von Baiern mit der gedachten Mathilde geschehen könnte. Dieser Entwurf wurde vom Pabste Urban II auf das thätigste unterstützt, und die Heirath kam im J. 1089 wirklich zu Stande; aber diese Verbindung, durch welche K. Heinrich IV ungemein beängstiget wurde, war von keiner Dauer. Mathilde hatte ihre Güter schon vor ihrer Vermählung dem päbstlichen Stuhle zugedacht, und ließ dieß ihren Gemahl, Welf IIten, wahrnehmen. Dieser that hierauf, was die schlaue Frau selbst gewünscht zu haben scheint; er verließ sie im J. 1095 mit größtem Unwillen, und mit dem Vorsatze, die päbstliche Partey zu verlassen, und künftig die Sache des K. Heinrichs IV zu vertheidigen. Diesen Entschluß faßte nunmehr auch sein Vater, Herzog Welf Ite; er versöhnte sich im J. 1096 mit K. Heinrich IV, und wurde zum Herzog von Baiern von neuem eingesetzt; aber so ergeben er dem K. Heinrich IV von dieser Zeit an blieb: so konnte er ihm doch den Schaden, welchen er ihm zur Zeit seiner Feindschaft zugefügt hatte, nicht mehr ersetzen, und es blieb ihm

nichts übrig, als darüber wenigst seine Reue zu bezeigen. In dieser Rücksicht stellte er im J. 1101 einen Kreuzzug *) nach dem h. Grabe an, und starb in eben diesem Jahr zu Paphos auf der Insel Cypern; er hinterließ zween Söhne **Welf** II, und **Heinrich** IX, genannt der **Schwarze**, welche ihm nacheinander, als Herzoge von Baiern, gefolgt sind.

II.

Welf II. von 1101 † 1120.

Heinrich IX gen. der Schwarze. von 1120 † 1126.

1) **Welf** II, nachdem er vom K. **Heinrich** IV bereits im J. 1098 das Versprechen der Nachfolge im Herzogthum Baiern erhalten hatte, trat, unmittelbar nach dem Hintritt seines Vaters, **Welfs** I, die Regierung an, und setzte die Freundschaft mit der kaiserlichen Partey standhaft fort. Auch hatte Kaiser **Heinrich** V, (Sohn und Nachfolger K. **Heinrichs** IV † 1106) keinen getreuern Freund, auf dessen Unterstützung er sich während des, eben erwähnten, Investiturstreits zuversichtlicher hätte verlassen können, so, daß er sich seiner Person zu den wichtigsten Geschäften und Gesandtschaften bediente. Dieser berühmte Streit wurde endlich im J. 1122 unter Pabst **Calixt** IIten geendet, und die Bischöfe und Aebte erhielten, ein, wenigst vom weltlichen Einfluß unabhängiges, freyes Wahlrecht. **)

2) Eine merkwürdige Begebenheit, welche sich während der Regierung **Welfs** II ereignete, war die Er-

*) Abriß der deutschen Geschichte S. 52.
**) Ebend. S. 57.

Errichtung des Herzogthums **Franken** für einen hohenstauffischen Prinzen, dessen Geschlecht erst seit einigen Jahren ein besonders Ansehen erhalten hatte. Es hatte nämlich **Friedrich** I von Büren (Herr zu Hohenstauffen in Schwaben, unweit Göppingen) im J. 1080 die Schlacht bey Wolksheim angeführt, und K. **Heinrich** IV belohnte ihn damit, daß er ihn zum Herzog von Schwaben ernannte, und ihm seine Tochter **Agnes** zur Gemahlinn gab. Dieser **Friedrich** I hinterließ, bey seinem, im J. 1105 erfolgtem, Hintritt, zween Söhne a) **Friedrich** II, und **Conrad**. Jener wurde der Nachfolger seines Vaters, nämlich Herzog in Schwaben, und nun sorgte K. **Heinrich** V auch für seinen Vetter **Conrad**, indem er im J. 1116 aus den Trümmern der, (im J. 1057 verfallenen nordbaierischen Markgrafschaft) ein neues Herzogthum, **Franken**, errichtete, welches einen großen Theil der heutigen baierischen Oberpfalz, und der Burggrafschaft Nürnberg, dann die unmittelbaren Herrschaften des heutigen fränkischen Kreises in sich enthielt. — Herzog **Welf** II gieng im J. 1120 zu Kaufring, unweit Landsberg, unbeerbt mit Tod ab.

3) Herzog **Heinrich** IXte, wegen seiner Gesichtsfarbe der **Schwarze** genannt, regierte nur sechs Jahre, binnen welchen er gleichwol den Grund zu einer großen Erweiterung des baierischen Staats, aber auch den ersten Saamen zur allgemeinen Eifersucht wider denselben legte; er heirathete um das J. 1100 die Wulfhilde, Erbtochter des Herzogs **Magnus** in Sachsen, (des letzten männlichen Sprossen aus dem Hause Billungen) und wurde dadurch Miterbe der billungischen Erbgüter, welche in einem Theile des itzigen Herzogthums Lüneburg, und der Provinz Engern, oder des Stri-

cher der beyden Seiten an der Weſer um Bodenwerder, Hammeln, Loccum, u. ſ. w. bis nach Bremen, und an die See, ferner in einigen Stücken der Leine, in den itzigen hildesheimiſchen und calenbergiſchen Landen beſtanden. Er hatte nebſt zwoen Töchtern, Judit und Sophia (jene wurde an Friedrich II von Hohenſtauffen, Herzog in Schwaben, dieſe a) an Berchtold, Herzog zu Zähringen, und nach deſſen Tod an Leopold, Markgrafen in Steiermark verheirathet) drey Söhne, **Conrad, Heinrich** Xte gen. der **Stolze** und **Welf** IIIte, oder (wenn man die Welfen von den urſprünglich-baieriſchen Welfen an zählet) der VIte. **Conrad** wurde zu Claravalle ein Ciſterzienſer, wallfahrtete nach Jeruſalem, und ſtarb im Neapolitaniſchen im J. 1126. **Welf** IIIte wurde Erbe der welfiſchen Güter in Italien und am Lechrain; **Heinrich** Xte aber folgte in den ſächſiſchen Gütern und dem Herzogthum Baiern ſeinem Vater, deſſen Hintritt im J. 1126 erfolgt iſt.

§ III.

Heinrich Xte, genannt der Stolze

1126, wurde entſetzt 1138 † 1139.

1) Dieſe Macht, welche der Herzog **Heinrich** Xte bei dem Antritt ſeiner Regierung in Baiern (er trat ſie gewiſſer Maßen erblich an) erhielt, verſchafte ihm eine noch ungleich größere. Kaiſer **Heinrich** Vte war der letzte aus dem rheinfränkiſchen Kaiſerhaus, und nach ſeinem Hintritt, welcher 1125 erfolgt iſt, wurde **Lothar** von Suplinburg, Herzog in Sachſen, zur kaiſerlichen Würde befördert. Dieß verdroß den hohenſtauf-

stauffischen Herzog Friedrich IIten von Schwaben; denn er glaubte nicht anders, als daß er Kaiser werden würde. Er ließ sich nur mit Mühe, bereden, dem Kaiser Lothar zu huldigen, und dieser merkte wohl, daß es nur auf den Schein geschehen sey. Dieser Kaiser hielt es daher der Klugheit gemäß, die Macht der Hohenstauffer einzuschränken, und er bediente sich der Mittel, welche er dazu in seinen Händen hatte. Er erklärte nämlich auf einem Hoftag, welchen er gleich nach seiner Erhebung zu Regensburg hielt, daß die Güter derjenigen, welche in die Acht verfallen, und auch die, welche durch Abtrettung kaiserlicher Kammergüter sind eingetauscht worden, nicht zu des Kaiser Eigenthum, sondern zu eben diesen Kammergütern, oder dem Reichsfiscus sollten gezählt werden. Diese Erklärung that auf die hohenstauffischen Brüder sogleich die Wirkung, welche der Kaiser voraus sah, und wünschte. Sie besaßen eine Menge solcher Güter, auf welche die kaiserliche Kammer Anspruch machen konnte, und zeigten sogleich, daß sie nicht gesinnt seyen, einige herauszugeben. Der Herzog Friedrich IIte von Schwaben vergieng sich so weit, daß er sich dem Ausspruch des Kaisers mit Gewalt widersetzte. Hierüber erklärte ihn der Kaiser Lothar zum Reichsfeind, und beschloß sogleich wider ihn die Vollstreckung der Reisacht.

Um dieß desto nachdrücklicher ins Werk setzen zu können, bewarb er sich um die Gunst eines Fürsten, der ihn durch seine Macht unterstützen könnte. Diesen Fürsten sah er an dem baierischen Herzog, Heinrich Xten, und damit er sich diesen Heinrich um so näher verbinden möchte, so trug er ihm seine Erbtochter Gertraud zur Gemahlinn an. Er beschenkte seinen Tochtermann zugleich mit der herzoglichen Würde in Sachsen,

sen, und gab ihm Suplingenburg, Königslutter, Sommerschenburg, Hallensleben, das ist einen großen Theil des schoningischen Distrikts im Herzogthum Braunschweig, und des Holzkreises im Erzstift Magdeburg, dann einen Theil des itzigen göttingischen Distrikts, ferner Blankenburg, ingleichen das Land um der Oker, wo itzt Braunschweig und Wolfenbüttel liegen. Die Hochzeit wurde 1127 zu Gunzenlech, im Beyseyn des sämmtlichen baierischen und schwäbischen Adels, mit einer Pracht, welche dem Herzog Heinrich Xten den Beynamen des Stolzen, zuzog, gefeyert. Der Kaiser Lothar ließ es dabey noch nicht bewenden. Er belohnte den Herzog Heinrich Xten, seinen Tochtermann, gleich nach der Hochzeit mit Nürnberg, doch mit der Bedingniß, daß sich der Herzog dasselbe (denn es war in den Händen des hohenstauffischen Herzogs Conrad von Franken) erst erobern sollte, welches Heinrich Xte nach dreyen Jahren 1130 auch wirklich zu Stand, und mithin diesen ursprünglich baierischen Ort, welchen die Kaiser im zehnten Jahrhundert wider die Einfälle der Ungarn mit Mauern umgeben, und befestigt hatten, wieder mit Baiern vereinigt hat. Bald darauf nämlich 1133 brachte es der Kaiser Lothar durch einige Freundschaftsdienste, womit er den Pabst Innocenz IIten unterstützt hatte, dahin, daß sich dieser Pabst gefallen ließ, dem Herzog Heinrich Xten die Erbgüter der (1115 verstorbenen) Mathilde, welche in einem Theil des Herzogthums Mantua, Parma, Reggio, Modena, und Garfagnana bestanden, durch eine eigne Bulle (wiewohl nicht erblich) zuzustellen. Drey Jahre nachher gab Lothar seinem Tochtermann auch die reichslehenbare, ehmals mathildische, Markgrafschaft Toscana, und, wenn der Erdkreis sein gewesen wäre,

er

er hätte ihm alle Güter des Erdkreises gegeben. Der Herzog Heinrich Xte selbst fühlte seine Macht, und er soll öfters gesagt gesagt haben, das Gebiet seiner Herrschaft erstrecke sich von einem Meere zum andern.

Man kann sich bey diesen Umständen leicht vorstellen, daß der Herzog Heinrich Xte nichts werde unterlassen haben, die Wünsche seines Schwiegervaters, des Kaisers Lothar zu erfüllen, und die zween hohenstauffischen Brüder und Herzoge zu erniedrigen. Er that dieß in der That auf eine Art, welche diese Brüder auf das empfindlichste kränken mußte. Er brannte 1134 die Stadt Ulm ab, wohin sich diese Brüder mit zwölf der Vornehmsten geflüchtet hatten, verheerte das Land von Cougindorf an der Donau bis nach Stauffen, und setzte sie, sowohl in Rücksicht ihrer Länder, als Würden, in die äußerste Verlegenheit. Die hohenstauffischen Brüder sahen kein anders Mittel, sich zu retten, als Ergebung. Sie ließen sich auch, standhaft und stillschweigend, alle Demüthigungen, so sehr sie dagegen in ihrem Innersten zu kämpfen haben mochten, gefallen, nur um sich zu erhalten. Sie hofften, daß die Umstände sich ändern würden, und faßten einsweilen ihre Maaßregeln, worunter diese die erste war, daß sie es zu ihrem ordentlichen Haussystem machen wollten, das Haus Baiern zu schwächen.

2) Damals stand es in Deutschland mit der Macht eines Hauses nie mißlicher, als eben, wann diese Macht ungleich größer, als die Macht andrer, und diesen fürchterlich war. Im Gefühl von Uebermacht bemerkten weder der Kaiser Lothar, noch der Herzog Heinrich X, die Gefahr, welche sich zusammenzog,

nicht

nicht einmal in der Entfernung, da sie doch ganz in der Nähe war. Der Kaiser **Lothar** starb 1137 den 3ten Dec. auf seiner Rückreise aus Italien, (in einer armen Hütte zu Breitenwang in Baiern, einem Dorf, welches oberhalb Hohenschwangau an der Landstraße von Italien, unweit dem Lechstrom, in dem heut tyrolischen Gebirg Ehremberg liegt) und nun glaubte der Herzog **Heinrich** Xte, es würde gar keinen Anstand haben, daß man ihn zum Kaiser wählen würde. Er glaubte, daß sich die Reichsfürsten darum, weil er so viele Länder besaß, nicht getrauen würden, einen andern zu wählen, und nahm die Reichskleinodien sogleich zu sich; allein die deutschen Reichsstände, welche zwar an ihrem König ein gemeinschaftliches Oberhaupt, aber keinen unabhängigen Herrn erkennen wollten, trugen Bedenken, die kaiserliche Würde einem Reichsmitstand aufzutragen, welcher die große Macht seiner Länder dazu mißbrauchen könnte, sich zu ihren frey gebietenden Herrn aufzuwerfen, die kaiserliche Würde auf sein Haus erblich zu machen, und die freye Wahl von Deutschland zu unterdrücken. **Heinrich** Xte mochte sich zuweilen schon etwas ähnliches haben merken lassen, und sein stolzes Betragen war den Fürsten schon seit langer Zeit verdächtig. Selbst der Pabst **Innocenz** IIte, welcher ihm doch bey Lebzeiten des Kaisers **Lothars** sehr geschmeichelt, und welcher diesem **Lothar**, so wie selbst dem Herzog **Heinrich** Xten, unendlich viel zu danken hatte, dachte itzt ebenfalls, wie die Reichsfürsten, und, mit Einem Wort, Herzog **Heinrich** Xte wurde übergangen, und, was für ihn höchst schmerzlich seyn mußte, so wurde der **hohenstauffische** Herzog **Conrad** von Franken 1138 den 22ten Feb. zum Kaiser gewählt, und zwar durch eine einseitige, offenbar erschli-

schlichene Wahl, welche zu zernichten, zu einer jeden andern Zeit, leicht gewesen, und welche von selbst zerfallen wäre; aber itzt war man zufrieden, nur einen Kaiser, dessen Haus nicht übermächtig wäre, bekommen zu haben. Der päbstliche Legat krönte den Conrad sogleich zu Aachen, und die Reichsfürsten huldigten ihm.

Herzog Heinrich Xte, oder der Stolze, huldigte nicht. Er sah die Wahl Conrads (dieses Namens als Kaiser IIIte) für das an, was sie wirklich war, nämlich für eine erschlichene Wahl, und verließ sich auf seine Ma Indeß ließ er sich bereden, auf einen Tag nach Regensburg zu kommen, und daselbst ließ er sich die Reichsinsignien, die Lanze, das Kreuz, und die Kron, unter Versprechungen abschwatzen, welche ihm nicht gehalten wurden. Also gieng die Versammlung auseinander, und die Sache wurde immer gefährlicher. Der damalige Erzbischof Conrad von Salzburg nahm sich sehr um den Herzog Heinrich X an, und brachte einen andern Vergleichstag zu Stand. Wie die Sache geendet worden ist, will ich mit den Worten des Aventins erzählen. „Auf Anhalten und Fleis dieses Erzbischofs Conrads von Salzburg, Graf Babons mit den zwey und dreyßig Sohnen von Abensberg Urenkel, wurde ein anderer Tag gen Augsburg gelegt. Dahin kam Herzog Heinrich mit einem grossen reisigen Gezeug, lag vor der Stadt heraus, König Conrad in der Stadt, da wurde viel gehandelt zwischen den Herzogen und König, aber alles vergebens. Der König wollt Toscan und andere Gegend mehr in Italien, zu Nürnberg, vom Herzog zum Reich wieder haben. Der Herzog wollt behalten, was ihm der alte Kaiser geliehen, er vom Reich empfan-

pfangen, und daſſelbig ruhiglich nun nach nütz und gut erſeſſen hätte. Der Kaiſer, als er nun das Nachtmahl geeſſen hatte, that er gleich, als ob er ſchlafen wollt gehen, macht ſich heimlich bey der Nacht mit gar wenigen aus der Stadt, ſagt niemand nichts davon, eilt gegen Würzburg, da hielt er einen neuen Reichstag, da ward Herzog Heinrich verurtheilt, und erkannt vor einen Widerſpenſtigen des h. Reichs, und als ein Feind des Kaiſers öffentlich ausgerufen. Demnach auf einem andern Reichstag zu Goßlar in Sachſen (um Weihnachten) wurde er entſetzet von allen Fürſtenthümern, und in die Acht, und Oberacht gethan, und verliehe König Conrad Sachſen Herzog Albrecht, Markgrafen in der Nordmark, (gen. der Bär) und zohe darnach für Nürnberg, gewann daſſelbig, und ließ überall anſchlagen über den Herzog die Achtbrief. Da fiel jedermann (ſo ein groß Anſehen hätte, dieſelbige Zeit die kaiſerliche, königliche, und des heiligen Reichs Acht) von dem Herzog. Und das ein erbärmliches Ding war, daß der allerreichſte Fürſt Herzog Heinrich in Baiern, gleich den Königen, der von einem Meer bis zum andern gewaltig war, von dem Venediſchen und Lombardiſchen, bis an das Teutſche hinan, ſo liederlich und kurz von jedermann verlaſſen wurde, daß er nur ſelbſt vierdte, heimlich davon, aus Baiern von Land und Leuthen entrinnen muſt in Sachſen.„ Dieß geſchah im J. 1138.

c) Im folgenden Jahr ſtarb derſelbe, da er eben im Begriff war, dem Kaiſer Conrad IIIten mit baieriſchen, und ſächſiſchen Truppen zu Leib zu gehen, (gemäß dem Zeugniß der meiſten Geſchichtſchreiber) an beigebrachtem Gift. Er hinterließ einen unmündigen Sohn Heinrich, den Löwen, und einen Bruder, Welf IIIten.

§ IV.

§ IV.

Leopold I. von 1139 † 1141. Heinrich XI. von 1142 † 1156.

1) Nach dem Hintritt Herzog Heinrichs, des Stolzen, erkannten die braven Sachsen dessen zwanzigjährigen Sohn, Heinrich, genannt der Löw, die herzogliche Würde in Sachsen zu, und unterstützten ihn wider den Markgrafen, Albert den Bären; aber in Baiern war Kaiser Conrad III allen Erklärungen der Stände zuvorgekommen, indem er sogleich im Frühjahr 1139 den baierisch-österreichischen Markgrafen Leopold (einen Abkömmling Leopolds, Grafen im Donaugau und Sohn Leopold IV, oder des Heiligen) zum Herzog in Baiern ernannte, welcher auch die Regierung unverzüglich und mit vieler Thätigkeit antrat, mit Truppen im Land herum zog, und zu Künzenlech drey Tage ein öffentliches Gericht hielt. Die meisten Stände in Baiern huldigten ihm; einige in der Hoffnung, neue Vortheile zu erhalten; einige aus Furcht, wenige aus Neigung; indem sich viele, nachdem sie sich von der ersten Bestürzung erholt hatten, unter dem Vorwande einer h. Wallfahrt, aus dem Lande, und nach Sachsen begaben, um den (damals noch lebenden) Heinrich, den Stolzen, zu unterstützen. Der neue Herzog wurde in seiner neuen Würde überhaupt mehr beunruhigt, als er geglaubt haben mochte, und er ließ es auch seiner Seits nicht an heftigen Beunruhigungen des Landes fehlen. Im J. 1140 belagerte er das (im Pfleggerichte Aibling an dem Flüßchen Mangfalt gelegene) Schloß Phaley, dessen Inhaber und Grafen ihm nicht huldigen wollten, als Welf IIte, welcher

cher auf die herzogliche Würde in Baiern entweder für sich, als Bruder des letztverstorbenen Herzogs, oder für dessen Sohn Heinrich, den Löwen, Ansprüche machte, vom Lechrain herbeyeilte, das Schloß Phaley entsetzte, und vielleicht der Sache eine ganz andere Wendung gegeben haben würde, wenn er nicht noch den 12ten Oct. ebendesselben Jahrs ein Unglück gehabt hätte, welches ihn außer Stand setzte, sein Vorhaben mit verfänglichem Nachdruck auszuführen. Kaiser Conrad III hatte nämlich, während der Zeit, als Welf nach dem Schloß Phaley zog, das, demselben angehörige, (itzt wirtembergische) Städtchen Weinsberg, belagert. Welf eilte herzu, seine Stadt zu entsetzen, griff zwar mit seiner gewöhnlichen Tapferkeit, aber ganz zur Unzeit, an, und wurde, mit großem Verlust der Seinigen, geschlagen. Um eben dieselbe Zeit empörten sich die Bürger zu Regensburg wider ihren neuen Herzog Leopold, weil er verschiedene Einrichtungen, die ihnen nachtheilig zu seyn schienen, vornahm. Sie zerstörten zuerst das, dem Grafen Berchtold zu Graisbach, welcher ihrem Handel Abbruch that, zugestandene Schloß Lechsgmünd, und kehrten dann ihre Waffen wider den Leopold, der die Stadt, in welcher er weiter keine sichere Stätte fand, an vielen Orten zugleich in Brand steckte, die Gegend um die Stadt verwüstete, sich dann nach dem Lechrain zog, und daselbst fast alle, dem Welf III, angehörige, Schlösser und Dörfer verwüstete. Auf seiner Rückkehr nach Regensburg nahm er mit den Unterthanen des Bißthums Freysing, weil er wußte, daß die Stadt Freysing größtentheils welfisch gesinnt war, eine gleiche Mißhandlung vor. Er kam kränkelnd in Regensburg an, und machte sich auf den Weg nach Oesterreich, um daselbst seiner Gesundheit

zu pflegen, als er zu Niederalteich den 18ten Oct. 1141 im 33ten Jahr seines Alters starb; er wurde im Kloster h. Kreuz oberhalb Wien begraben.

2) Nunmehr beförderte Kaiser **Conrad** IIIte den Bruder des H. **Leopold Heinrich** XI, gen. **Jasomirgott**, zum Herzog von Baiern, und zwar aus eben dem Beweggrund, aus welchem er jenen gewählt hatte. Diese beeden Brüder und ostbaierische Markgrafen waren des K. **Conrads** Stiefbrüder. Wir haben nämlich gehört, daß K. **Heinrich** IV im J. 1080 eine seiner Töchter, **Agnes**, an **Friedrich** I von Hohenstauffen, und Herzog in Schwaben verheirathet, und daß dieser **Friedrich** I in dieser Ehe zween Söhne, **Friedrich** den IIten, Herzog in Schwaben, und **Conrad**, (Kaiser dieses Namens III) gezeugt habe.*) Als **Friedrich** I von Hohenstauffen im J. 1105 starb, heirathete die genannte Agnes, den ostbaierischen Markgrafen **Leopold**, den Heiligen, in welcher Ehe sie Mutter von dreyen Prinzen wurde, a) **Leopold**, b) **Heinrich** (welcher letztere wegen seiner Gewohnheit, alles mit den Worten „Ja! so wahr Gott mir helfe!" zu betheuern, **Heinrich Jasomirgott** genannt wurde), und c) **Otto**, Bischofen in Freysing. **Heinrich** war itzt 27 Jahre alt, und war baierischer Markgraf unter- und ober dem Kalenberg. Damit seine Einsetzung in das Herzogthum Baiern den baierischen Ständen desto weniger mißfallen möchte, so brachte es Kaiser **Conrad** III dahin, daß dieser neue Herzog, **Heinrich** XIte, gen. **Jasomirgott** die **Gertraud**, Wittwe des im J. 1139 verstorbenen Herzogs, **Heinrichs** des **Stolzen**, und Mutter

Hein-

*) Sieh Hohenstauff. Stammtafel im Abriß der deutschen Gesch. S. 57.

Heinrichs, des Löwen, heirathete. Gertraud willigte auch nicht nur in diese Heirath, sondern sie beredete noch überdieß ihren Sohn, Heinrich, den Löwen, welcher damals 13 Jahr alt war, sich mit dem Herzogthum Sachsen, mit welchem er auch wirklich belehnt wurde, zu begnügen, und auf das Herzogthum Baiern Verzicht zu thun. Dieser Plan kam auf einem zu Frankfurt im Mai 1142 gehaltenen Reichstag zu Stande, und K. Conrad III war so vergnügt darüber, daß er auf seine Kösten eine prächtige Hochzeit, deren Feyerlichkeiten vierzehn Tage anhielten, bestritt; er glaubte, daß nunmehr alles vollkommen beygelegt sey, und dachte nicht weiter an H. Heinrichs, des Stolzen, Bruder, Welf den III, Herrn am Lechrain, als dieser währender Hochzeit, im Angesicht des Heinrichs Jasomirgott und der hohen Gäste mit einem wohlgerüsteten Heer eilfertig vorüber nach Baiern zog.

Dieser Welf III nahm itzt das Herzogthum Baiern für sich, und als Erbe seines Bruders in Anspruch, und bemächtigte sich sogleich eines großen Theils des Landes. Heinrich Jasomirgott folgte ihm mit einem von K. Conrad verstärktem Heer auf dem Fuße nach, zwang ihn, aus dem Land zu fliehen, riß die Mauern der welfischgesinnten Stadt Freysing nieder, und zerstörte das Schloß Dachau. Dieß alles geschah noch im J. 1142, ohne daß darum die Sache geendet wurde. Das Schlimmste war vollends, daß auch die Grafen und Herren in Baiern unter sich getheilt waren, und daß es ein Theil mit dem Welf III, ein andrer mit dem Heinrich Jasomirgott hielt. Die Parteyen zogen wider einander, und zerstörten sich ihre Dörfer und Schlösser. Dazu kam noch, daß Welf III vom König Roger in Sicilien,

lien, und vom König Geysa in Ungarn das Verſprechen ihres Beyſtandes erhielt, und da ſich nun auch Kaiſer **Conrad** III aus allen Kräften rüſtete, ſo ſchien ein fürchterlicher Krieg ausbrechen zu wollen; allein im J. 1146 verkündigte Pabſt Eugen III einen Kreuzzug, und die Sache wurde beruhend; aber für die Zukunft kündigte ſich eine neue Gefahr und allgemeine Verlegenheit an. K. **Conrad** III berief im J. 1147 einen Reichstag nach Frankfurt, theils um die Anſtalten zum Kreuzzug, an welchem er einen perſönlichen Antheil nahm, zu ordnen, theils um den Frieden in Deutſchland während ſeiner Abweſenheit feſtzuſetzen. Hier erſchien nun, höchſt unerwartet, der junge Herzog von Sachſen, **Heinrich**, der **Löw**, und foderte, für ſich vom Kaiſer und dem Reich das Herzogthum Baiern zurück: „Wenn der Herzog, mein Vater, ſagte er, verdient hat, dieß Herzogthum zu verlieren: ſo iſt es doch unbillig, daß man die Beſtrafung ſeines Fehlers auch auf ſeinen Sohn erſtrecke, und der Kaiſer hat Baiern nicht an jemand andern, zu meinem Nachtheil, verſchenken können.„ Man beſänftigte dießmal den jungen Herzog, und K. **Conrad** III verſprach ihm nach vollendetem Kreuzzug Gerechtigkeit; that aber nachher bey ſeiner Zurückkunft von demſelben nichts, was **Heinrich** dem **Löwen** befriedigen konnte; er verglich ſich vielmehr im J. 1150 mit dem **Welf** III, um ſeine ganze Macht allein wider jenen anwenden zu können; aber ehe ein Krieg zum Ausbruch kam, gieng K. **Conrad** III im J. 1152 mit Tod ab; er hatte eine Tochter des baieriſchen Grafen Berengars I von Sulzbach Judit († 1146) zur Gemahlinn, deren jüngere Schweſter **Bertha**, Kaiſerinn in Conſtantinopel wurde, ſo daß zwo baieriſche Gräfinnen und Schweſtern Kaiſerinnen geworden ſind.

3) K. Conrad dem IIIten, folgte als Kaiser Friedrich III, genannt der Rothbart (Barba rufa); er war ein Sohn Herzog Friedrichs II von Schwaben, und der Judit, Tochter des baierisch-welfischen Herzogs Heinrichs, des Schwarzen, mithin ein naher Anverwandter Heinrichs des Löwen, als dessen Großvater jener Heinrich, der Schwarze, war. Dieser Friedrich, als Kaiser der Ite dieses Namens, wurde durch die Foderungen Herzogs Heinrichs, des Löwen, in keine geringe Verlegenheit gesetzt; er hatte sich nämlich die Eroberung Italiens zum Ziel aller seiner Wünsche, und seiner glänzendsten Thaten festgesetzt, und sah keine Möglichkeit, diese Laufbahn anzutretten, so lange der Streit zwischen Heinrich, dem Löwen, und Heinrich gen. Jasomirgott unentschieden blieb. Er nahm endlich die Partey Heinrichs, des Löwen, und selbst Heinrich, gen. Jasomirgott, erleichterte ihm sein Vorhaben; dieser erschien nämlich auf mehrern Reichstägen nicht, und ermüdete durch seine unstatthafte Ausflüchten die Geduld der Reichsfürsten, so daß endlich auf einem, im J. 1154 zu Goßlar gehaltenen, Reichstag ein Urtheil gefällt, und Heinrich, dem Löwen, das Herzogthum Baiern zugesprochen wurde. Nun gieng noch im nämlichen Jahr der erste Zug nach Italien vor sich, auf welchem Heinrich, der Löw, dem Kaiser die wichtigsten Dienste leistete, und zum glänzenden Erfolg dieses Zugs das Meiste beytrug. Jener hielt sich jetzt um so mehr berechtigt, auf den wirklichen Vollzug des zu Goßlar ausgesprochnen Urtheils zu dringen, und Kaiser Friedrich I hielt sich aus mehr, als Einem, Beweggrunde veranlaßt, ihm dazu zu verhelfen; er sprach ihm demnach auf einem den 15ten Oct. 1155 zu Regensburg gehaltenen Reichstag das Herzogthum Baiern

K. Friederich I trennet Oestrreich vom Mutterland Baiern ab, im J. 1156

ern neuerdings rechtlich zu, ſetzte ihn in Beſitz der baieriſchen Hauptſtadt Regensburg, ließ ihm von den Ständen die Huldigung leiſten, und von den Bürgern zu Regensburg, zur Verſicherung der Treue, Geiſeln ausliefern. Bisher war Heinrich gen. Jaſomirgott nicht zu bewegen, das Urtheil anzuerkennen, ohne daß Kaiſer Friedrich I darüber eine beſondere Unzufriedenheit bezeigte; ja der Widerſpruch deſſelben ſoll ihm ſogar, wie einige muthmaſſen, erwünſcht geweſen ſeyn, indem er dadurch die Gelegenheit bekam, dieſem Heinrich, ſeinem Stiefbruder, auf eine andere befriedigende Art ſchadlos zu halten. Der Verlauf und Ausgang der Sache iſt auch einer ſolchen Muthmaſſung nicht entgegen. Kaiſer Friedrich I, ſagt der gleichzeitige Biſchof Otto von Freyſing, reiſte in der Abſicht, das Pfingſtfeſt in ungeſtörter Ruhe zu feyern, im J. 1156 vom Rhein herauf zum baieriſchen Pfalzgrafen Otto (den VIten) nach Kelheim in Baiern, und kam den dritten Feyertag in die Gegend von Regensburg, wo ihm Heinrich gen. Jaſomirgott (man kann ſich leicht denken, daß dieß verabredet war) begegnete. Die Unterredung war ruhig, und endete ſich zum vollkommenſten Vergnügen beeder Theile; ja, der Kaiſer verſicherte, daß er dieſen Tag unter die glücklichſten ſeines Lebens zähle, ohne ſich jedoch über den Gegenſtand, der ihn ſo glücklich machte, zu äußern. Dazu beſtimmte er den 8ten September. An dieſem Tage erſchien er, zwo Meilen von Regensburg, unter einem offenen Gezelte, mit einer beſondern Feyerlichkeit; er war von Fürſten und Biſchöfen umgeben, hatte ſich die beeden Heinriche zur Seite geſtellt, und winkte endlich dem Herzog Ladislaus IVten von Böhmen, den kaiſerlichen Ausſpruch, der bis dahin ein Geheimniß geblieben war, kund zu thun. „Heinrich, der

Löw, sollte aus den Händen Kaiser Friedrichs sieben Fahnen, als die Belehnungszeichen der baierischen Staaten erhalten, zwo Fahnen aber, welche die unterensische östliche Markgrafschaften des baierischen Staats, nebst den von Alters her dazu gehörigen Grafschaften, anzeigten, an Heinrich gen. Jasomirgott zurückgeben, so daß die österreichische Markgrafschaft, welche bis dahin von Baiern zu Lehen gegangen, und von diesem abhängig gewesen ist, in Zukunft von aller Gerichtsbarkeit des Herzogs von Baiern befreyt, und daß alle Rechte, und alle jene Lehen, welche ehmals der Markgraf Leopold vom Herzogthum Baiern innen gehabt hatte, aufhören, vielmehr das neue Oesterreich ein selbstständiges, reichsunmittelbares Land seyn sollte. Kein Fürst wußte, wie weit die andern Fürsten mit dieser Erklärung bereits bekannt, oder mit selber einverstanden waren, und keiner widersprach. Die baierischen Stände mußten schwören, daß sie ein Jahr lang Friede halten wollten, und nun versammelte K. Friedrich I den 15ten Sept. die Reichsstände neuerdings zu einer Versammlung, in welcher er den Ausspruch kund machte, daß der von Baiern den 8ten Sept. getrennte österreichische Staat von nun an ein selbstständiges Herzogthum seyn und verbleiben sollte. Aventin sagt: „nachgeschriben Brief hab ich zu Lantzhut gefunden, welcher auch zu nidern Altach behalten wird,„ und er hat die Urkunde in der folgenden Verdeutschung herausgegeben.

„In dem namen der heiligen vnd vntailpern dreyeranigkeit. Friedrich, auß gunst götlicher gnade, Romischer Kayser, dieweil vbertreffenliche kaiserliche hocheit schuldig ist, zu verhüten, damit das ihenig, so nach satzung vnd ordnung der rechten, Rechtlich ge-

hant

handelt wirdt, an (ohne) alles widerruffen, krefftig bleybe, vnd in vergessen nit kommen müge. Darumb kundt sey allen vnsern getrewen gegenwirtigen vnd künfftigen, das wir (durch wirckung der gnaden des, so den fryd von Hymel auffs Erdtrich den menschen gesendt hat) auf dem gemainen Reichstag zu Regenspurg an der geburt der heiligen junckfrawen Marie gehalten, in gegenwirtigkeit vil geistlicher vnd christenlicher Fürsten, den langwerigen krieg irrung vnd widerwertigkayt, zwischen vnserm freundlichisten vnsers vaters bruder Heinrichen Hertzog in Osterreich, vnnd vnserm liebsten dheym Heinrichen Hertzogen zu sachsen, vmb das Hertzogthumb bayern, dyser maß geendt, vnd an eyn ort pracht haben. Der hertzog von Osterreich hat vnns vbergeben das Hertzogthumb bayern, welches wir von stund an verlihen haben dem Hertzogen aus sachsen, vnd also dyser Hertzog in bayrn hat sich verzigen vnd vnns vbergeben die mark Osterreich mit allem jrem rechten, vnd mit allen iren lehen, so weylent Margraff Leopold het von dem Hertzogthumb zu Bayrn, damit aber durch dise tatht nit geschmelert würd die eer vnd stand vnsers freundtlichisten vorgesagten vnsers vaters bruder, haben wir, (durch rath vnd rechtsprechen der Fürsten, so Lasla (Ladislaus) der durchleuchtig Hertzog in Behem das vrtayl außsprach, vnd alle Fürsten darein verwilligeten) die marck Osterreich in eyn Hertzogthumb verwandelt, vnnd dasselbig Hertzogthumb verlihen mit allen rechten, vorgesagtem vnnsers vatters bruder, Heinrichen, vnd seiner gar edelichsten hawßfrawen Theodore, Bestetten hiemit in ewig, das sie vnd jre kinder nach jnen, an vnterschaidt, sune oder töchter, das gemelt Herzogthumb Oesterreich erblich von dem reich inhaben und besitzen sollen, Vnd so der vorgenant Hertzog zu Osterreich vnsers vaters bruder vnd sein Hawßfraw an Leibserben abgiengen, haben sie macht das Hertzogthumb zu verschaffen, wem sie wöllen, Wir setzen auch vnd ordnen, das keyn person klain oder groß in dem Hertzogthumb Osterreich ainicherley Rechtfertigung oder Gerichtzwang an des Hertzogen verwilligung vnnd zu-

laſſung zu oben oder treyben ſich vermeſſe vnnd unterſtee. Weitter iſt der Hertzog von Oſterreich von ſeinem Hertzogthumb kain andern dinſt dem reich ſchuldig, dann das er auff die reichßtag in Bayrn gehalten erfodert kome, er ſol auch in keiner rayß hilflich ſein, dann die eyn kaiſer in künigreich vnd Lender an Oſterreich ſtoſſent verordnet. Damit aber dyſe vnſer kayſerliche ſatzung ewigklich bey wirn (Würden) vnzerbrochen beleib, haben wir dyſen gegenwertigen brieff, zu beſchreiben, vnd mit vnnſers ſigel auffdruckung zu bezaichen verſchafft, vnd darzu genomen Teuglich zeugen; ſo mit namen ſindt Pilgrein Patriarch zu Agla (Aquileja) Eberhardt Ertzbiſchoff zu Salzburg, Otto Biſchoff zu Freiſing, Conrad Biſchoff zu Paſſaw, Eberhart Biſchof zu Babenberg, Hartman Biſchof zu Brixen, Hertwic Biſchoff zu Regenſpurg, vnd der Biſchof zu Trient, her Welffo Hertzog zu Spolet, Conrad des Kayſers Bruder, Friedrich künig Conradts ſune, Heinrich Hertzog in Kerndten, Margraff Engelprecht von Iſterreich, Marggraff Diepolt vonn Vohburgk, Herman Pfaltzgraff vom Rhein, Otto Pfalzgraff von Witelſpach und ſein Bruder Friedrich, gebhardt graff von Sultzpach, Engelprecht graff von Hall, Gebhart graff zu Burghawſen, vnd vil ander mer. Handtzaichen Herrn Friedrichs (Monograma) des vnüberwintlichiſten Romiſchen kayſers. Ich Reynlodt Cantzler an ſtat Arnolds Ertzbiſchoff zu Maintz, vnd ertzcantzler, hab dyſen Brieff verfertigt. Do da regiert her Friedrich Romiſcher kayſer, alzeit merer des Reichs im 5. jar ſeines Reichs vnd anderm des kaiſerthumbs. Geben zu Regenſpurg am XVII tag des Herbſtmonats, in dem vierden jar, der kaiſerlichen ſteur anlegung im jar nach der menſchwerdung Chriſti 1156. mit glücke. Amen.„

Dieſes war nun das dritte Herzogthum, welches aus den Ländern des Stamm- und Hauptlandes Baiern errichtet, und von dieſem getrennt worden iſt. Zwey derſelben, nämlich Kärnthen (wozu im J.

1127

1127 das Ober- und Niedersteier geschlagen ward) und das heutige Ober- und Unterösterreich, sind, zumal das letztere von baierischen Colonisten mehr, als Einmal, bevölkert, und diese letztern sind nun im J. 1156 (mit großer Zufriedenheit vieler damaliger Reichsstände) den baierischen Herzogen entzogen worden, „damit, wie ein gleichzeitiger Schriftsteller sagt, ihr Stolz künftig desto weniger gegen das Reich sich erheben könne.„

§. V.

Heinrich XIIte, gen. der Löw.

von 1156 — 1179 † 1195.

Heinrich, der Löw, war ein Herr von außerordentlichen Geistesgaben, welche er mit rastloser Anstrengung dazu anwendete, seinen Ländern eine wohlgeordnete und dauerhafte Verfassung zu geben, und neue Länder zu erobern. Im J. 1144, da der Graf Rudolph von Stade durch die Ditmarsen (Slaven im Hollsteinischen) ums Leben kam, zog er diese Grafschaft, als ein sächsisches Lehen ein, und unterjochte bald darauf selbst die Ditmarsen. Im J. 1147 zog er wider die Slaven, nämlich wider die Wenden, Obotriten, und Rüger, und rottete sie unter dem Vorwande, daß sie noch Heiden wären, beynahe aus. Seine Ländereien überhaupt, welche in Baiern, ganz Braunschweig, Westphalen, Hollstein, Mecklenburg, ganz Pommern, Ostfriesland, und einigen Gütern in Schwaben bestanden, beliefen sich auf zweytausend sechshundert Quadratmeilen, und verschafften ihm eine Macht, welche allen seinen Nachbarn

fürch-

fürchterlich, und durch den gebieterischen Gebrauch welchen er davon machte, eben so lästig, als verhaßt war. Als er sah, daß seine (im Herzogthum Lüneburg am Fluß Ilmenau gelegene) Stadt Bardewick von der Stadt Lübeck, und seine luneburgischen Salinen durch jene zu Oldeslo im Hollsteinischen beträchtlich am Absatz litten, ersuchte er den Grafen Adolph von Hollstein, ihm die Hälfte von beyden abzutretten, und da er eine abschlägige Antwort erhielt, untersagte er im J. 1153 den Zugang zu der Stadt Lübeck, und die, ihm hinderlichen Salzgruben ließ er abgraben; ja, als im J. 1157 Lübeck abbrannte, baute er auf ratzeburgischen, Boden eine neue Stadt, Löwenstadt genannt, bis er endlich selbst die Stadt Lübeck, und deren Hafen erhielt, worauf er diese Stadt verschönerte und vortrefliche Handlungseinrichtungen anlegte. Im Jahr 1158 zerstörte er den, unweit dem (damaligen Ödrflein der heutigen Hauptstadt) München gelegenen, dem Bischof zu Freysing gehörigen Ort Vering, nebst der über die Isar geschlagenen Brücke, um die Salzniederlage und Münzstadt nach München, wo itzt eine Stadt begann, zu ziehen. Das meiste Aufsehen machten vollends seine Vorkehrungen in den slavischen Ländern jenseits der Elbe, indem er die Bißthümer a) Mecklenburg (welches nach der Verwüstung dieser Stadt nach Schwerin kam) b) Altenburg (welches einige Zeit darauf nach Lübeck übersetzt wurde) und c) Ratzeburg aufrichtete, und die neuen Bischöfe nicht nur ernannte, sondern selbe mit dem Ring und Stab investirte, welchen Schritt die deutschen Bischöfe für eine Freyheit, welche ihnen allen gefährlich werden könnte, ansahen. Heinrich, der Löw, war überhaupt eines strengen und ernsthaften Wesens, und ertrug

trug, wenn er einmal etwas beſchloſſen hatte, keinen fernern Widerſpruch, ſondern drang mit Ungeſtümm auf den Vollzug. Der freyſingiſche Domher Radevic welcher ihn perſönlich kannte, nannte ihn den Kato ſeiner Zeit, und verſicherte, man habe aus Achtung und Furcht gegen ihn, ſeine Verordnungen auch in ſeiner Abweſenheit mit eben der Pünktlichkeit, wie in ſeiner Gegenwart beobachtet, und von ſeiner Gemüthsart ſagte er, daß dieſer Fürſt lieber in der That gut zu ſeyn, als es bloß zu ſcheinen getrachtet, daß er an allen ruhmwürdigen Dingen immer den erſten Antheil genommen, und ſich deſſen niemals gerühmt habe. Dieſer Charakter iſt zwar allemal erhaben; aber nicht allemal empfehlend, und angenehm, und Heinrich, dem Löwen, iſt er unſtreitig eine Haupturſache ſeines Unglücks geworden.

Die Fürſten, deren Gebiete an ſeine Länder gränzten, hatten von Zeit zu Zeit theils ihre Eiferſucht, und ihr, in der That nicht immer ungegründetes, Mißvergnügen wider die Verſtärkung ſeiner Macht geäußert, und in den Jahren 1155 und 1166 ſogar förmliche Bündniſſe wider ihn errichtet. Dieſes letztere Bündniß, bey welchem ſich die Erzbiſchöfe von Lübeck und Hildesheim, der Markgraf von Brandenburg, der Markgraf von Thüringen u. a. befanden, war gleich anfangs fürchterlich, und pflanzte ſich, ungeachtet demſelben Heinrich der Löw nachdrücklichſt begegnete (er befeſtigte damals die Stadt Braunſchweig, und ſtellte vor der Reſidenz, den ungeheuern, noch vorhandenen, ehernen Löwen auf) wie ein feſtgegründetes Syſtem dauerhaft fort, bis ſich endlich eine Gelegenheit ergab, ſelbes mit Erfolg zum Ausbruch kommen zu laſſen.

Kai-

Kaiser Friedrich I trat im J. 1174 seinen fünften Zug nach Italien an, und kam dießmal in große Verlegenheiten; er bat die deutschen Fürsten auf das inständigste, ihm Truppen zu schicken, und wendete sich vor allen an Herzog Heinrich, dem Löwen, als dessen Beystand ihm jetzt höchst nöthig war; er demüthigte sich vor ihm, und bey einer persönlichen Zusammenkunft zu Chiavenna soll er ihm sogar zu Füßen gefallen seyn; aber Heinrich, der Löw, war nicht zu bewegen, ihm einige Truppen zuzuführen; es hatte ihn nämlich ein einziger solcher Kriegszug im J. 1159 alle seine Kaßen erschöpft, und seitdem hatten sich noch andere Vorfälle ergeben, wegen welchen er auf K. Friedrich nicht gut zu sprechen war. Wir haben gehört, (S. 244) daß nach dem Hintritt Herzog Heinrichs IX, gen. der Schwarze, dessen einer Sohn Welf IIte die welfischen Güter in Italien und am Lechrain erhielt. Dieser Herr verlor im J. 1167 seinen einzigen Sohn Welf IV, im Lager vor der Stadt Rom, und verkaufte bald darauf seine Güter in Italien, am Lechrain und in Schwaben, an K. Friedrich I, der sie mit großer Begierde an sich zog. Dieß verdroß Heinrich, den Löwen, dergestalt, daß er dem K. Friedrich gänzlich abhold wurde; er ließ ihn also dießmal ohne Hilfe, und der Erfolg war, daß K. Friedrich den 29ten Mai 1176 bey Leguiano eine gänzliche Niederlag litt, und alles verlor, was er in Italien seit vielen Jahren erobert hatte, und noch erobern zu können sich Hoffnung machte. Man kann sich leicht vorstellen, wie K. Friedrich I das Betragen Heinrichs, des Löwen, aufgenommen hat. Die Fürsten, welchen Heinrich, der Löw, vormals einige Ursach zum Mißvergnügen über ihn gegeben hatte, rechneten itzt im voraus auf die Ungnade, in welche er bey dem Kaiser verfallen wäre,

und

und fielen seine Staaten von allen Seiten an. Nun wurde Heinrich gezwungen, sich im J. 1178, bey K. Friedrich I zu beschweren, und dieser beschied ihn auf einem Reichstag nach Worms, wo er auf die vielen Klagen der Bischöfe und andrer Herren antworten sollte. Dieser Reichstag gieng im Jänner 1179 vor sich; aber Heinrich erschien nicht, indem er vorauszusehen glaubte, daß dort seine Kläger auch seine Richter seyn würden. Bald darauf wurde ein zweyter Reichstag zu Magdeburg gehalten. Heinrich erschien wieder nicht, sondern bat den Kaiser um eine persönliche Zusammenkunft. Diese gieng auch zu Haldensleben wirklich vor sich, und K. Friedrich I scheint nicht ungeneigt gewesen zu seyn, sich mit ihm zu versöhnen; er schlug ihm vor, daß, da die Fürsten auf einer Genugthuung bestünden, er fünf tausend Mark Silber erlegen sollte; aber Heinrich, der Löw, weigerte sich, diese Summa zu erlegen, und nunmehr überließ K. Friedrich I die Sache ihrem Lauf; er setzte einen neuen Reichstag nach Goßlar an, und da Heinrich itzt wieder ausblieb, fragte er die anwesenden Fürsten, was in dem Fall, wo ein Reichsvasall auf dreymalige Vorladung nicht erschiene, Rechtens sey. Die Fürsten stimmten auf den Verlust aller Reichslehen, und baten um einen andern Reichstag, auf welchem das förmliche Urtheil gefället werden sollte. Dem zu Folge wurde auf den 23ten Dec. 1179 ein vierter Reichstag nach Würzburg angesetzt; und als Heinrich, der Löw, auch auf diesem nicht erschien, wurde das Urtheil, nicht so fast in Hinsicht der, anfangs wider ihn vorgebrachten, Beschwerden, wiewohl man diese miteinfließen ließ, sondern in Bezug auf die gemeinen Reichslehngesetze sogleich ausgesprochen, und diesen zu Folge Heinrich, der Löw, in die Reichsacht erklärt,

und der Herzogthümer Baiern, West — und Ostphalen, und Engern, dann aller übrigen Reichslehen (so daß ihm nur noch seine Eigenthümer Braunschweig, und Lüneburg bleiben sollten) verlustigt und dem Kaiser, als heimgefallen erklärt. Mit eben dieser Inständigkeit wurde dieses Urtheil im K. 1180 zu Gelnhausen und Regensburg vollzogen, und dort, (wo allein die sächsischen und rheinischen Fürsten sich einfanden) die sächsischen, hier, (wo die baierischen Stände, nebst dreyen päbstlichen Legaten gegenwärtig waren), die baierischen Staaten mit einem neuen Herzoge besetzt, und, was wenigst Sachsen betrift, ganz zertrümmert. In diesem wurde Bernhard von Anhalt, ein Sohn Alberts, des Bären, in Baiern Otto, der Größere von Wittelsbach, ein Abkömmling Herzog Arnulphs I, zum Herzog ernannt. Hier gieng die Einsetzung des neuen Herzogs ruhig vor sich; indem Heinrich, der Löw, in Baiern wenig mehr, als allein die herzogliche Würde besaß; allein in Sachsen war die Vollstreckung dieses Urtheils mehrern Schwierigkeiten unterworfen, und die Fürsten und Bischöfe säumten keinen Augenblick, sich in dem Besitz dessen, was ihnen zugesprochen wurde, zu befestigen. Heinrich der Löw, trieb sie auch, wo er sie antraf, zurück, sah sich aber von allen seinen ehemaligen Bundsgenossen verlassen; als Kaiser Friedrich I, herbeyeilte. Der größte Theil der sächsischen Stände unterwarf sich. Die Slaven unterwarfen sich, und der König von Dänemark, Woldemar, dessen Sohn Heinrichs Tochter zur Ehe hatte, verlobte itzt sein siebenjährige Tochter mit K. Friedrichs zweyten Sohn, und hielt itzt mit Friedrich, bey dessen Partey er größere Vortheile sah. Wo Heinrich hinflüchten, und gegen wen er seine Arme ausstrecken wollte, da fand er itzt einen Feind, und im J. 1184

war er bereits dergestalt in die Enge getrieben, daß es ihm nur noch mit der äußersten Mühe gelang, sich die Elbe hinab auf einem schlechten Fahrzeug nach Stade zu flüchten. Von hieraus bat er den Kaiser Friedrich um Gerechtigkeit, indem er noch immer darauf bestand, daß man ihn nicht nach dem Reichsherkommen behandelt hätte, und um die Erlaubniß, sich dem Kaiser, der sich damals vor Lüneburg gelagert hatte, persönlich stellen zu dürfen. Er ließ freywillig den Landgrafen von Thüringen, nebst dessen Bruder, dem Pfalzgrafen, los, und schickte verschiedene Personen an den K. Friedrich ab, um ihn vorzubereiten, und ihm günstigere Gesinnungen einzuflößen. Er war von seinem grausamen Schicksal zwar nicht gebeugt, aber ganz von Schmerzen durchdrungen, und gleichsam über sich selbst gerührt. Als ihm einige Abgeordnete, welche ihm auf des Kaisers Befehl auf der Reise durch die ihm vor kurzen noch eigner, Staaten zur Sicherheit dienen sollten, den Geleitbrief überbrachten, sagte er mit Wehmuth: „Hier nahm ich keine Geleitbriefe; ich gab sie„ K. Friedrich versprach ihm seinen Beystand, und setzte erst nach dem Quedlinburg, und als sich hier wegen dem Widerspruch des Herzog Bernards alles zerschlug, einen Reichstag nach Erfurt an. Hier warf sich Heinrich dem K. Friedrich zu Füßen, der ihn, mit allen Zeichen von Bestürzung, in seine Arme schloß, und küßte, und, indem ihm häufige Thränen über das Gesicht herabflossen, ihr beederseitiges langes Mißverständniß beklagte, und zumal des Herzogs ehmalige Unbeugsamkeit, welche ihn in diese Lage gestürzt hätte, beklagte; aber dieß war alles. Was geschehen war, blieb geschehen. K. Friedrich hatte den Fürsten mit einem Eid zugesagt, nichts ohne ihre Einwilligung zu ändern, und diese

waren nicht zu bewegen, zu einer abermaligen Aenderung, bey der sie ihre Eroberungen wieder hätten zurück stellen müssen, ihre Einwilligung zu geben. Sie glaubten, noch großmüthig zu handeln, indem sie dem Heinrich den unbeschränkten Genuß seiner Erbherzogthümer Braunschweig und Lüneburg zusicherten, und dieß mit der Bedingniß, sich auf drey Jahre aus Deutschland zu entfernen. Heinrich schwieg, und entfernte sich im J. 1182.

Und sah das Glück nie wieder sich anlächeln. Als er nach dem Verlauf von dreyen Jahren nach Deutschland zurückkam, schien seine Gegenwart verschiedenen Fürsten noch immer so fürchterlich zu seyn, daß sich der Kaiser Friedrich I, als er im J. 1189 wegen einem Kreuzzug auf eine längere Zeit sich aus Deutschland entfernen müßte, ihm die Wahl ließ, mitzuziehen, oder sich mit allen Fürsten, die ihn fürchteten, zu versöhnen, oder sich neuerdings aus Deutschland zu entfernen, Heinrich, der Löw, wählte das letztere, und kehrte wieder nach England, wohin er schon das erstemal gegangen war, zu König Heinrich II, dessen Tochter, Mechtilde, er im J. 1168 geheirathet hatte, zurück, erschien aber im nämlichen Jahre wieder, und zeigte zwar verschiedenen seiner Feinde, welche indeß seine Erbländer angegriffen hatten, was sein Muth vermöge; aber die Zahl dieser Feinde, welche plötzlich wieder von allen Seiten ihn anfielen, war zu groß, und im J. 1190 wurde er vom K Heinrich, (Reichsstatthalter und Sohn Kaiser Friedrichs), auf einem Reichstag zu Fulda genöthigt, den Friede anzugeloben, und zu versprechen, daß er die Mauern von Braunschweig an vier Orten niederreissen, das Schloß Lauenburg schleifen ꝛc., und seine Söhne zu Heinrich und Lothar zu dem Feldzug, welchen der ebengenannte Reichsstatthal-

halter K. Heinrich nach Sicilien vornahm, ſtellen wollte; wobey man ihm mit der Hoffnung, daß er in ſeine Staaten wieder eingeſetzt werden würde, ſchmeichelte; allein dieſe Hoffnung war auch alles, was ſein Schickſal ihm gewährte. Gleichwohl nahm die Sache einen mildern Ausgang, als bey den Umſtänden, in welche er neuerdings verwickelt wurde, ſich hoffen ließ. Der ältere ſeiner Söhne Heinrich (der jüngere Lothar gieng im J. 1189 zu Augsburg mit Tod ab) ſtellte ſich bey der königlichen Armee, welche im Nov. 1190 aus Deutſchland aufbrach. In eben dieſem Jahr den 10. Juni ſtarb Kaiſer Friedrich, der Rothbart. Sein Sohn, der bisherige Reichsſtatthalter, Heinrich eilte nach Rom, um ſich daſelbſt zum Kaiſer krönen zu laſſen. Der damalige Pabſt Cöleſtin III, aus dem Haus Orſini, war ein Anverwandter des welfiſchen Hauſes, und da ſich jetzt der junge welfiſche Prinz Heinrich, welcher im Gefolg des Königs Heinrich ſich befand, in ſeine Arme warf, ſetzte der Pabſt unter andern Bedingniſſen, welche der Krönung des neuen Kaiſers vorhergiengen, auch dieſe, daß der Vater des jungen Welfen, Heinrich, der Löw, in ſeine Staaten und Würden zurückgeſtellt werden ſollte. Der neue Kaiſer verſprach es, begegnete aber, nachdem er die Krönung erhalten hatte, dem jungen Welfen, Heinrich, mit einem Kaltſinn, aus welchem dieſer ſchließen mußte, daß ihm von dem neuen Kaiſer nichts, als Ungnade, bevorſtehe; er verließ alſo die Armee des Kaiſers, da ſie nach dem Rückzug von Neapel bey St. Germano ſtand, und kehrte über Rom, und von da (in der verſtellten Perſon eines armen, und einäugigigen Menſchen) durch das Neapolitaniſche, und über das adriatiſche Meer, durch Ungarn und Böhmen, nach Braunſchweig zu ſeinem alten Vater, der ihn mit offenen Armen empfieng, zurück.

Die-

Dieser hatte in der Hoffnung seiner Wiedereinsetzung jene Bedingnisse, wozu er sich auf dem Reichstag zu Fulda im J. 1190 verbindlich machte, erfüllt, und jene Wiedereinsetzung sollte nun der Kaiser Heinrich VI, gemäß seines zu Rom gemachten Versprechens, ins Werk setzen, da er am Ende des J. 1191 nach Deutschland zurück kam; er war aber so wenig dazu geneigt, daß er vielmehr im J. 1192 einen fürchterlichen Fürstenbund (an dessen Spitze Graf Adolph von Hollstein, Herzog Bernhard von Sachsen, Markgraf Otto II von Brandenburg, u. a. waren) wider das welfische Haus veranlaßte, dessen gänzliche Unterdrückung itzt verabredet zu seyn schien. Der junge welfische Heinrich begab sich, aus Geheiß seines Vaters, Heinrichs, des Löwen, nach dem kaiserlichen Hof, und erhielt vom Kaiser Heinrich VI zwar, aus Wohlstand, einige tröstliche Worte, aber keinen Trost. In dieser Lage wagte der junge Welf, Heinrich, einen Schritt, der ihn, dem ersten Anschein nach, gänzlich hätte verderben sollen, aber ihn noch glücklich rettete. Er liebte die Prinzeßinn Agnes, Erbtochter des rheinischen Pfalzgrafen Conrads (eines Halbbruders Kaiser Friedrichs I, oder des Rothbarts) und selbst dieser Conrad hatte ihm seine Tochter ehmals zugesagt; hatte aber seine Gesinnungen geändert, als sich die Umstände des welfischen Hauses verschlimmerten. Die beyden liebenden schienen auf ewig getrennt zu seyn, und die junge Prinzeßinn Agnes sollte sich dem König Philipp II von Frankreich, welcher sich durch diese Heirath dem Kaiser empfehlen wollte, ihre Hand reichen. Sie weigerte sich aber, und blieb dem jungen Welfen Heinrich unabänderlich zugethan. Dieser unglückliche Prinz erschien jetzt in der Abwesenheit des Pfalzgrafen, der sich eben bey dem Kaiser befand, am

pfäl-

pfälzischen Hof, und ließ sich, selbst auf Geheiß der Mutter der Prinzeßinn (diese Mutter hieß Irmengarde, und war eine Gräfinn von Henneberg) mit der Prinzeßinn Agnes trauen. Die erste Nachricht dieser Heirath setzte alle Anwesende am kaiserlichen Hof in Erstaunen, und die heftigste Entrüstung; aber die kluge Mutter der Prinzeßinn, welche diesen Sturm wohl vorher gesehen hatte, wußte denselben auch zu leiten. Der Pfalzgraf Conrad wurde gewonnen, und Kaiser Heinrich VI, der in der ersten Hitze erklärt hatte, daß er diese Heirath nie anerkennen würde, gab am Ende der Großmuth Gehör; er erlaubte den Pfalzgrafen Conrad, eine Unterredung mit den Welfen, Vater und Sohn, zu vermitteln, und ein Fürstengericht nach Salfeld zu bestellen; aber indem nun der alte Held, Heinrich, der Löw, im vollen Vertrauen auf die kaiserliche Gnade, womit man ihn getröstet hatte, auf den Weg sich machte, versetzte ihm sein Schicksal den letzten Strich; er fiel, in dem Harze bey Bothfeld, mit dem Pferd, brach ein Bein, und zog sich, da er zur gesetzten Zeit nicht erschien, das Mißtrauen des Kaisers, neuerdings zu; aber auf einem zweyten Tag, der im J. 1194 zu Dullethe (einem Dorf bey Kelbra im Schwarzenburgischen) bestimmt wurde, fand er sich ein. Hier sahen sich demnach die Häupter der berühmten Menschengeschlechter, der Welfen und Hohenstauffer, in einem erschütternden Abstand von Glück und Unglück. Heinrich, der Löw, bat, mit allen Zeichen von Ergebenheit, um Gnade für sich, und um Gnade für seinen Sohn, und erwartete, indem er wehmüthig seinen Blick auf den jungen Kaiser, heftete, eine erfreuliche Antwort, welche dieser dahin ertheilte, daß ihm und seinem Sohn die kaiserliche Gnade bewilligt, daß die Heirath dieses Sohns anerkannt

seyn,

seyn, und daß derselbe mit der Würde der rheinischen Pfalzgrafschaft (in deren Besitz er nach dem, 1195 erfolgtem, Hintritt seines Schwiegervaters wirklich eintrat) belehnt werden, aber einem neuen Kriegszug nach Apulien zu folgen gehalten seyn soll. Von einer weitern Begnadigung und der Wiedereinsetzung in Würden und Länder geschah keine Meldung, und **Heinrich**, der **Löw**, erwähnte ihrer auch nicht; er beredete vielmehr seinen Sohn Heinrich, welchen die letztere Bedingniß kränkte, dem Kaiser zu folgen, und neigte beym Abschied gegen diesen, duldend und stillschweigend, sein von Jahren graues, und von den harten Schlägen des Unglücks geheiligtes Haupt, indem er sich begnügte, ferner wenigst kein Gegenstand des Hasses seiner Gegner zu seyn, und sich herzlich nach Ruhe sehnte. Dann umarmte und segnete er seinen hoffnungsvollen Sohn, und gieng nach Braunschweig zurück, wo er im J. 1195 im 66ten Jahr seines Alters starb, und an der Seite seiner zwoten Gemahlinn seine Ruhestatt nahm.

Seine erste Gemahlinn war **Clementia**, Conrads, Herzogs zu Zähringen, Tochter, welche von ihm, wegen Anverwandtschaft, im J. 1162 geschieden ward. Die zwote war, **Mechtilde**. K., Heinrichs in England, Tochter vermählt, 1168 † 1189. Die Kinder der 2ten Ehe waren: a) Eine Prinzeßinn, welche als Braut des dänischen Prinzen Kanuts, starb. b) Gertraud vermählt, 1) an Friedrich, Herzog in Schwaben, welcher 1167 starb. 2) an obigen Kanut, König von Dänemark, vermählt im 1176 † 1196; der zwoten Ehe: a) **Heinrich**, Pfalzgraf am Rhein, dessen einzige Tochter, **Agnes** mit Herzog **Otto**, dem Erlauchten, von Baiern vermählt wurde. b) **Lothar** † 1189. c) **Otto** IV, nachmaliger Kaiser. d) **Wilhelm** Fürst zu Lüneburg, Stammvater des Hauses Braunschweig, und Hannover. e) **Richenza**, (nach einigen) Gemahlinn Woldemars IIten, Königs in Dänemark. f) **Mechtild**. g) **Ingelram**.

Des

Des Abriſſes der baieriſchen Geſchichte zweyter Theil.

Von 1180 bis 1778.

Wittelsbacher.

Erſtes Kapitel.

Zeitraum von der Einſetzung Otto, des Gröſſern, im J. 1180 bis zur erſten Nutzabtheilung Baierns im J. 1255. Die Herzoge dieſes Zeitraums waren:

Otto, gen. der größere,
von 1180—1183.

Ludwig I † 1231.

Otto gen. der Erlauchte † 1253.

Ludwig II. gen. der Strenge. Heinrich † 1290.
† 1294.

Inhalt. § I. 1) Einſetzung Otto, des Größern, im J. 1180. Damaliger Inhalt des baieriſchen Staats, in welchem damals die Stände, nämlich die Biſchöfe, und Grafen das Uebergewicht hatten. Jene trennten ſich vom herzoglichen Hofgericht; dieſe ſtarben aus. 2) Verfaſſung der Juſtizpflege, und der Erziehung; 3) des Handels, und der Landwirthſchaft. 4) Hintritt Otto, des Größern, Gemahlinnen, Kinder.

§ II. Ludwigs I beunruhigte Regierung durch inländiſche Fehden, und deſſen Vetter, dem Pfalzgrafen Otto VIII. 2) brachte im J. 1215 die rheinpfalzgräfliche Würde, und im J. 1225 die Güter an Baiern. 3) Deſſen Hintritt, Gemahlinn, Kinder.

§ III. 1) Ottos, des Erlauchten, beunruhigte Regierung durch König Heinrich, Kaiser Friedrichs II Sohn. 2) Durch Mißhelligkeiten mit dem päbstlichen Hofe, und den baierischen Bischöfen. 3) Dessen Hintritt, Gemahlinnen, Kinder.

§ IV. 1) Erste Nutztheilung von Baiern im J. 1255 zwischen Ludwig, den Strengen, und Heinrich XIIIten. Theilung der conradinischen Güter im J. 1269. 2) Ludwig, der Strenge, wählte im J. 1273 den Grafen Rudolph von Habsburg zum deutschen König; — dessen übereilte Handlung in Betreff seiner Gemahlinn Maria; vergebliche Bemühung, das im J. 1246 erledigte Oestereich wieder an Baiern zu bringen. 3) Dessen Hintritt, Gemahlinnen, Kinder.

---

§ I.

Otto, (gebohren im J. 1128, unter den Pfalzgrafen von Scheyern, und Wittelsbach der sechste, genannt der Größere, major) stammte, wie die vorhandnen Stammtafeln beweisen, I) von jenem berühmten **Luitpold** ab, der im J. 907 in einer Schlacht bey Preßburg ums Leben kam. (S. 165-167) Sein Geschlecht blieb, ungeachtet selbes vom Kaiser **Otto I** im J. 948 von der herzoglichen Würde gewaltsam entfernet worden, (S. 180-187) immer das vornehmste in Baiern, und eben dieser **Otto**, der Größere, besaß das baierische Pfalzgrafenamt, welche Würde, nach der herzoglichen, die erste und vornehmste war; er vertrat bey der Reichsarmee die ehrenvolleste und wichtigste Stelle, die Führung nämlich des kaiserlichen Paniers, und hatte sich durch seinen Muth und seine Geschick-

schicklichkeit das unumschränkteste Vertrauen des Kaiser, Friedrichs I, erworben. Seine Einsetzung in die herzogliche Würde von Baiern geschah im J. 1180 zu Regensburg, nach der damaligen Rechtsform, nämlich in der feyerlichen Versammlung der Reichsstände, für ihn, und seine Nachkömmlinge, welche ihm gemäß einem natürlichen Erbrechte bis auf den heutigen Tag gefolgt sind.

Wir haben (S. 31 u. f. w.) gehört, in welcher mißlichen Verfassung sich Baiern befand, als Herzog Garibald, der erste, im J. 555 als Regent von Baiern auftrat. Wir wollen nun vor allen sehen, wie diese Verfassung im J. 1180 beschaffen, und ob, seit so vielen Jahrhunderten, einige Verbesserung, und welche, bewirket worden war.

Was den Umfang vom damaligen Baiern (welches nunmehr den Namen Norikum in öffentlichen Urkunden ablegte) betrift, so waren die Gränzen gegen Norden die vom baierischen Staatskörper abhangende nördliche Markgrafschaft Cham, nebst der Herrschaft Neumarkt, und überhaupt der Böhmenwald, die Eger bis Königsberg, die heutige herzogliche sulzbachische Gränze, und weiter gegen Süden hinab die Altmühl, wo noch die Hohenstauffer einzelne Stücke, als Herzoge von Ostfranken, besaßen; gegen Osten wahrscheinlich der Wald Saläth bey Paßau, und der dabey befindliche große Sumpf, das rothe Mooß genannt, woraus der Name Rotensala, bis zu welchem Ort das Herzogthum Oesterreich schon im J. 1156 (nach einigen erst später) ausgedehnt worden seyn soll, entstanden seyn mag. II) Gegen Süden die südlichen Gränzen der heutigen Grafschaft Tyrol, und gegen

gen Westen endlich der Lech, und die südwestlich gelegenen, welfischen Güter, wohin Schongau, Ammergau ꝛc. und der größte Theil vom Augstgau gehörten. Es ist demnach unmittelbar bey der Entsetzung Heinrichs, des Löwen, wahrscheinlich keine Zersplitterung von Baiern vorgegangen, sondern diese ist erst später, im 13ten Jahrhundert, unter der Begünstigung der damaligen Verfassung des baierischen Staats, und des deutschen Reichs überhaupt, erfolgt.

Seit der Zeit nämlich, als die Kaiser, nach dem Systeme Kaisers Otto I., anfiengen, die baierischen (und andere) Herzoge, als bloße kaiserliche Statthalter zu behandeln, und ausschlüßig alle Oberherrschaft in Deutschland, als einen unmittelbaren Ausfluß der königlichen Krone zu behaupten, begann die Verfassung der deutschen Länder immer mehr in einen Zustand, bey welchem sie sich einer gänzlichen Auflösung (Anarchie) näherte, zu verfallen. Die Bischöfe und Gaugrafen, welche durch die Gnaden der Kaiser reich und mächtig geworden waren, versuchten es unaufhörlich, sich der Gerichtsbarkeit der deutschen Herzoge zu entziehen, und selbstständig zu machen. Wir haben gehört, daß die Gaugrafen seit den 11 und 12ten Jahrhundert ihre gräflichen Würden in erbliche Grafschaften, und ihre Lehengüter in Familiengüter umänderten, ordentliche Höfe bildeten, und Hofämter, nämlich Truchsessen, Marschälle, Schenken und Kämmerer, hielten (S. 228.). Seit der Zeit schrieben sie sich, gleich den Herzogen, von Gottes Gnaden, und behaupteten den Titel Landherren, und Fürsten, mit welchem sie auch von den Herzogen wirklich beehrt wurden. Sie behaupteten auf ihren Gütern und ihren Grafschaften eine, beynahe unum-

schränk-

schränkte, Gerichtsbarkeit, errichteten, nicht selten nach ihrem Belieben, Maut- und Zollhäuser, bauten Festungen, und führten Kriege wider ihre Nachbaren, ohne die Herzoge zu begrüßen, ja sie schlossen wohl noch Bündniße unter sich, und bekriegten selbst die Herzoge. So betrugen sich auch die Bischöfe und Aebte, welche im 12 und 13ten Jahrhundert der Gerichtsbarkeit ihrer Mundbürden oder Advokaten (S. 146.) doch so, daß diese noch ihre Vogtfrüchte genoßen, sich entzogen, Hofämter hielten, und sich (viele Klöster wurden von den Kaisern unter ihren unmittelbaren Schutz genommen) als Principes Terrae ebenfalls von Gottes Gnaden schrieben. Als Otto, der Größere, im J. 1180 als Herzog in Baiern auftratt, waren folgende baierische Bischöfe vorhanden. 1) Der Erzbischof von Salzburg, 2) der Bischof von Gurk, (dessen Bisthum der Erzbischof Gebhard von Salzburg im J. 1071 mit Erlaubniß K. Heineichs IV. aus dem Kloster dieses Namens gestiftet hat), 3) der Bischof von Paßau, 4) der Bischof von Freysing, 5) der Bischof von Augsburg, 6) der Bischof von Regensburg, 7) der Bischof von Eichstädt, 8) der Bischof von Bamberg, 9) der Bischof von Brixen. Die Mark- Land- und Gaugrafen waren: 1) Der Markgraf von Cham aus dem Haus Vohburg, wohin auch Eschelcham gehörte. 2) Der Graf von Hochenburg. 3) Die Landgrafen von Stephaning, Regenstauf, Lengfeld, Kallmünz, und Ror. 4) Die Landgrafen von Leuchtenberg. 5) Die Grafen von Abensberg, wohin auch Altmannstein, Sollern, Hagenhill, Schamhaupten, und Münching gehörten. 6) Die Grafen von Andechs, zu deren Haus die Grafschaften Craiburg, Neuburg am Inn, und Wolfertshau-

hauſen, ferner weitläuftige Güter in Tyrol, als Meran, Inſpruck ꝛc., dann die herzogliche Würde in Kroatien, und Dalmatien, und die markgräfliche in Iſtrien gehörte. 7) Die Grafen von Bogen, deren Gebiet ſich längſt der jenſeitigen Donau bis auf Deckendorf erſtreckte, und Windberg, Bogen, Bogenberg, Walkenſtein, Mitterfels, Wieſenſtein, Flinsberg, Plädling, Nattern-berg, Iſenhofen, und den ganzen obern Wald in ſich begriff. 8) Die Grafen von Dachau. 9) Die Grafen von Eſchenlob oberhalb Murnau. 10) Der Graf von Frontenhauſen, der auch Teyſpach, Pilſting, Wördt und Königswart (itzt Hohenburg am Inn) beſaß. 11) Die Grafen von Hals, deren Geſammthaus eine Menge Burgen und Schlöſſer, die ſie theils vom Stift Paßau, wo ſie das Marſchallamt verſahen, theils von verſchiednen andern Stiftern und Klöſtern zu Lehen trugen, beſaß. 12) Die Grafen von Hirſchberg, wohin auch der Markt Berſching und das herumliegende Gebiet gehörte. 13) Die Grafen von Kirchberg, wohin die Märkte Geiſelhöring und Pfaffenberg, dann die Eckmühl gehörten. 14) Die Grafen von Lechsgmünd, denen auch Graysbach, Mauerſtetten, Burgeck und Weiſſenhorn eigen waren. 15) Die Grafen von Leonsberg und Dornberg. 16) Die Grafen von Liebenau an der ſalzburgiſchen Gränze aus dem Stamm der Grafen von Ortenburg. 17) Die Grafen von Meglingen nächſt dem Kloſter Au. 18) — von Mitterſil im obern Pinzgau. 19) — von Mosburg, deren Gebiet vermuthlich das heutige Landgericht Mosburg war. 20) — von Neuburg an der Manqualb, wohin auch Hademarsberg, Weyarn, Aibling, Hermansſtein, Antwördt

wördt und Valkenstein am Inn, gehörten. 21) — von Ortenburg, wohin auch Meßing, Pleinting, Dachenberg, Reichenberg, Rotenburg, Griesbach, das Schloß Marquartstein, Gern und Truchtlaching gehörten. 22) — von Plain im Salzburgischen. 23) — von Phaley. 24) — Roning, (itzt Reining unterhalb Abensberg) wohin Roningen und Rotenburg an der Laber, sammt dem Pfleggericht gehörte. 25) — von Roteneck, aus der Linie der Grafen von Abensberg, welchen auch Alnpach, sammt allem Zugehör eigen war. 26) — von Sulzbach. 27) — von Trungau, welches der Stammort der Markgrafen von Steiermarkt war, welches 1180 zu einem Herzogthum erhoben worden. 28) — von Tyrol. 29) — von Tollenstein. 30) — von Wasserburg, wohin auch Vichtenstein gehörte.

So mächtig, und beynahe unabhängig diese Herren im Bezirke ihrer Güter und Grafschaften handelten, so waren sie doch ihrem Herzog, als obersten Richter, und Feldherren untergeordnet. Sie leisteten zwar dem herzoglichen Hofe von ihren Gütern keine Abgaben, oder Steuern; aber im Vaterlandskriege mußten sie auf ihre Kosten die ihnen bestimmte Mannschaft (itzt Contingent) ausrüsten, und nach dem Befehl des Herzogs anführen; sie mußten auf seine Einberufung bey den Land- und Hoftägen (nicht nach der Art der heutigen Kreisstände, sondern als Untergeordnete) erscheinen, und die Urtheile, und die Verordnungen des Herzogs anerkennen, und in ihren Privathändeln nach seinen Entscheidungen (welche freylich nicht willkürlich behandelt, sondern nach den bestehenden baierischen Gesetzen, und dem Herkommen ge-

ſchehen, und dabey die Grafen, als Mitſtimmer und angeborne herzogliche Staatsräthe, beygezogen werden mußten) ſich fügen, wovon die überzeugendſten Beweiſe und Erläuterungen vorhanden ſind II.); aber ſo wohlgegründet dieſe Vorrechte, welche im J. 1180 dem baieriſchen Herzog zuſtanden, waren: ſo wenig konnten dieſem die bloſſen Rechte dazu verhelfen, ſelbe mit Nachdruck zu behaupten, wenn ihn nicht eine eigne Hausmacht in den Stand ſetzte, über die Macht dieſer damaligen Grafen das Uebergewicht zu behaupten, und den Beſtrebungen derſelben nach einer gänzlichen Unabhängigkeit mit Nachdruck und Erfolg zu begegnen. Dieſer Umſtand war für Otto, den Größern, und ſeine erſten Nachfolger um ſo bedenklicher und fürchterlicher, als ſelbſt die Kaiſer diejenigen baieriſchen Stände, welche ſich bald nach dem Antritt der Regierung des Otto, dem baieriſchen Staat vollends entzogen, und weder auf dem Land- noch Hoftägen erſchienen, begünſtigten. So entzogen ſich die Markgrafen von Iſtrien III.), die Grafen von Meran IV.), welche ſo, wie jene, den herzoglichen Titel annahmen, dann in der Folge die Bürger von Regensburg, und endlich die ſammtlichen baieriſchen Hochſtifter, der Gerichtsbarkeit des Herzogs von Baiern, und behaupteten die Unmittelbarkeit unabhängiger Reichsſtände. So wurde nach dem in J. 1191 erfolgtem Hintritt des alten Welfs der ganze Augſtgau, den jener an Kaiſer Friderich I. verkauft hatte (S. 264.) zu dem hohenſtaufiſchen Herzogthum Schwaben geſchlagen, und ſo würden ſich in der Folge manche gräfliche Häuſer der herzoglichen Oberherrlichkeit entzogen haben, indem die Kaiſer ſolche Unternehmungen nicht nur nicht unterdrückt, ſondern, in der Abſicht, den Herzog von Baiern vollends

lends zu entkräften, noch späterhin es versucht haben, baierischen Landsassen die Unmittelbarkeit zu ertheilen. Die Folge davon wäre für Baiern unaussprechlich bedenklich, und betrübt gewesen; allein die Wachsamkeit, beharrliche Klugheit, und wirthschaftliche Lebensart, und der daraus fließende baare Geldvorrath der wittelsbachischen Regenten verschafte denselben bald eine Menge neuer Güter, und bey ihren eignen Stammgütern, welche sie um und zu Straubing, Kellheim, Neuburg, Wartenberg, Wittelsbach, Aichach, Augsburg, Pfaffenhofen, Höchstädt ꝛc. nebst der Advokatie über Freysing, und viele Abteyen besaßen, ein herrschendes Ansehen; aber das Meiste that der, wider alle Erwartung, eintretende Umstand, daß in kurzer Zeit fast alle Grafenhäuser ausstarben. Schon am Ende des 13ten Jahrhunderts waren nur noch wenige vorhanden, und endlich sind, bis auf das heut noch bestehende Haus Ortenburg, alle erloschen, welches, gleich den Hochstiftern, reichsunmittelbar blieb. Die von den ausgestorbnen Grafenhäusern ausgeübte Gerichtsbarkeit, nebst den Advokatien, oder den davon abhangenden Vortheilen, welche dieselbe bey Bißthümern und Abteyen ausgeübt und genoßen hatten, fielen den Herzogen anheim, welche dadurch endlich das Uebergewicht, welches ehemal bey jenen Häusern war, erhielten, und mit ihrer Majestät das ganze Land erfüllten.

2) So lange Baiern in so viele gräfliche Höfe, und Fürstenthümer zerstückelt blieb, war es auch dem besten und thätigsten Herzog schlechterdings unmöglich, eine allgemeine, gesetzliche Ordnung und Ruhe im Lande zu befestigen. Die Justitzpflege war itzt im J. 1180 in mancher Rücksicht wenig beßer, in man-

mancher wohl noch schlimmer, als sie es im J. 555, da Garibald I. auftrat, war. Damals herrschte der Herzog mehr mit militärischer, als bürgerlicher, Gewalt; aber dieß war im 12ten Jahrhundert nicht mehr der Fall. Wenn bey der Entstehung der Streitigkeiten der schwächere und unterdrückte Theil am Hofgericht des Herzogs erschien, und um Schutz und Gerechtigkeit bat, so kam es, wenn der Gegentheil eine große Hausmacht, und mächtige Freunde zählte, noch erst darauf an, ob er auf die herzogliche Einberufung erscheinen wollte, und ob er dazu gezwungen werden konnte. Gewöhnlich wandten sich streitende Parteyen (freye oder adeliche Geschlechter nämlich) weder an ein gräfliches, oder an ein höheres Gericht, sondern sie wählten sich von beyden Seiten verständige Männer, oder Schiedsrichter (Arbitri, Arbitratores, Taydinger, Tatinger, Tritinger) und versprachen mit einen vereintem Eid (Compromissum), daß sie den Ausspruch erkennen, und vollziehen wollten. Man nannte solche Gerichte auch Austräge, Austregalen, oder Austragalgerichte. Da der Vollzug die Hauptsache war, so sahen sich beyde Parteyen gewöhnlich noch weiter um Männer um, welche das Versprechen, oder die Gewehr leisteten (daher sie auch Gewehrer, und Leister hießen), daß sie für den Vollzug bürgen, und daß sie sich, wenn sie ihrem Versprechen nicht nachkommen, und von der Gegenpartey daran erinnert wurden, auf ihre Kosten in einem öffentlichen Gasthaus so lange einlegen (daher Einlager, oder Obstagium) und zehren wollten, bis sie ihrem Versprechen nachgekommen wären. Sie straften sich also in diesem Falle selbst, und es geschah nicht selten, daß sie sich wirklich dazu bequemten; denn im Weigerungsfalle wurden sie als ehrlos erklärt,

klärt, von allen Gesellschaften und Verbindungen ausgeschlossen, und gewöhnlich von allen Seiten befehdet; aber mächtige Herren achteten auch nicht selten weder solche freywillige Gerichte, noch die Drohungen ihrer Gegenparteyen, sondern sie sahen sich um gleichgesinnte Freunde um, und verwüsteten die Länder ihres Gegentheils auf eine Art, welche nur unter Barbarn statt hat. Im J. 1192 z. B. entstand zwischen Graf Albert von Bogen, und den Grafen von Ortenburg ein Prozeß, welcher theils Gränzsachen, theils die Advokatie über das Kloster Niederalteich betraf. Die Herzoge Ottokar v. Böhmen, Leopold von Oestereich, und der Graf Berthold von Andechs nahmen Theil an der Fehde, „und die Fürsten, sagt ein gleichzeitiger Chronist, verwüsteten unser Vaterland mit Brand und Raub, auf die grausamste, und alles menschliche Gefühl empörende Weise. Sie schonten weder Klöster noch Kirchen, sondern brachen selbe mit Gewalt auf, verbrannten sie zum Theil, und schleppten, nach Art wahrer Strassenräuber, alles mit sich fort, was sie an heil. Gefässen, Priesterkleidern, und von den, zur Sicherheit dahin gelegten, armen Leuten angehörigen, Geldern darinn fanden; und so mißhandelten sie nicht nur ihre Feinde, sondern auch Freunde, und unschuldige Leute, welche mit ihrer Streitsache nicht im Geringsten befangen waren; sie verschonten weder das Alter noch das Geschlecht.“ Aber solche Fürsten erschienen noch immer als rechtliche Männer, wenn sie nur die Treugen (S. 232.) und die Landfrieden, welche sie auf Befehl der Kaiser und Herzoge auf den Landtägen bis zu einer bestimmten Zeit schwören mußten, beobachteten; aber es gab, wie schon im vorgehenden Theile dieser Geschichte vorkam,

kam, ganze Schaaren solcher Ritter, welche allein vom Raube lebten, und welche diesem nicht selten ihre anwachsende Größe und Macht zuzuschreiben hatten. Herzog Heinrich X., genannt der Stolze, bot im J. 1126 eine förmliche Landarmee auf, um die Schlösser solcher Herren zu zerstören; er zerstörte auch wirklich eine große Anzahl derselben, ohne diesem schrecklichen Unfug, welcher noch viele Jahrhunderte nach ihm anhielt, unterdrücken zu können. Das Vaterland wüthete so zu sagen, unaufhörlich wider sich selbst. So viele Grafschaften es gab, so viele abgesonderte kleine Staaten waren vorhanden, die sich gleichsam in einen beständigen Kriegsstand wider einander hielten, und deren Einwohner sich gewöhnlich wechselweise haßten. Sogar in bürgerlichen Dingen waren Gewichte, Maaße, Kleidungen verschieden, was diese noch heut zu Tag sind, und vielleicht in keinem deutschen Land von gleichem Umfang so sehr seyn mögen.

Bey einer solchen Verfassung blieben, was seit den Carolingern der Fall war, Waffen, und Waffenführung der Hauptgegenstand, und die vorzüglichste, gewöhnlich die einzige, Beschäftigung des Adels. Nichts war mit dem feyerlichsten Ernst zu vergleichen, mit welchem ein Prinz des Herzogs, oder eines Landfürsten das erstemal in glänzende Waffen eingehüllt, mit dem Schwert umgürtet, und wehrhaft gemacht, d. i., für würdig erklärt wurde, sich unter den Wehren, oder den Rittern einzufinden. Alle Anverwandte, alle benachbarte Fürsten, und Edle feyerten dieß Fest mit, und halfen den jungen Ritter in der Meynung bestärken, daß es nichts Größeres und Herrlichers unter den Menschen gebe, als den Ruhm,

Men-

Menschen zu besiegen. Solche Begriffe und Vorstellungen wurden wohl damals, in so fern sie rüstige Männer zum Kampf für das Vaterland lieferten, in ihren Folgen wohlthätig und gut; aber wo solche Begriffe, wie damals der Fall war, die einzigen sind, womit der Kopf und die Einbildungskraft der bedeutensten Volksklaße erfüllt wird, so verscheuen sie alle wahre menschliche Cultur, und wirken nichts Gutes. Die Galanterie der Ritterſitten, welche vorzüglich während der Regierung der Kaiser aus dem hohenstauffischen Geschlecht gebildet wurden *), verhinderte kaum, daß die damaligen Ritter nicht neuerdings gänzlich ausarteten, und verwilderten; diese Ritter, oder Adeliche besaßen nichts weniger, als solche Eigenschaften, welche ihnen in den heutigen (eben so albernen, als höchst verderblichen) sogenannten Rittergeschichten, wider alle Wahrheit der Geschichte, angedichtet werden; sie waren vielmehr, wenigst im Vergleich mit unsern Zeiten, unbeschreiblich roh, selbstsüchtig, und unbändig, sittenlos, und zu gleicher Zeit im höchsten abergläubig; denn sie waren in einem gleichen Grade unwissend.

Jene Erziehungsanstalten, welche die agilolfingischen Herzoge, und Karl, der Große, bey den Domkirchen und in Klöstern gründeten, hatten sehr gelitten. Viele Klöster wurden durch die Ungarn (S. 167.) und andere Feinde zerstört; viele Domschulen lösten sich auf, da die Domherren, oder Canonici das gemeinsame Leben verließen, und während den Kreuzzügen **) verfiel beynahe alle Zucht, und

*) Sieh Abriß der deutschen Geschichte. S. 64. u. f. w.

**) Ebend. S. 52. u. f. w.

und Ordnung. Man hatte auch damals nur noch den kleinsten Theil der alten griechischen und römischen Schriftsteller (indem sie erst später vorgefunden worden) gekannt, und auch die vorhandne waren eine Seltenheit, weil sie mühsam abgeschrieben werden mußten. Noch weniger kannte, oder ahndete man auch nur noch ihren innern Werth, und erwarb sich durch ihre Lektüre weder bessere Kenntnisse, noch einen richtigern Geschmack. Das vorzüglichste, worinn man weiter fortrückte, war, daß man die lateinische Sprache nach Regeln lernte, wie dann diese Sprache, so wie sie in den Urkunden des 12ten und 13ten Jahrhundert vorkommt, zwar keineswegs ausgebildet, aber ohne Vergleich gebildeter erscheint, als sie es zur Zeit der Carolinger war. Eben diese Sprache war noch im 12ten Jahrhundert durchaus die Gerichts- und Urkundensprache, so, daß alle Stiftbriefe, landesherrliche Befehle, und historische Nachrichten in derselben verfaßt wurden. Indeß erschien einige Hoffnung, daß sichs wenigst für die Zukunft bessern würde, indem man im 11 und 12ten Jahrhundert in die Wette eiferte, theils die alten Benediktinerklöster, und mit diesen ihre Schulen wieder herzustellen, theils neue Orden zu errichten. So stiftete der heil. Bruno im J. 1080 die Karthenser, die strengste Klaße der Benediktiner; so gründete im J. 1120 der heil. Norbert in der Wüste zu Prämonstrat die Prämonstratenser, einen strengen Orden regulirter Chorherren; so der heil. Bernard im J. 1113 nach der guten Ordnung zu Cisterz die Cisterzienser. Baiern wurde mit Klöstern aller Art angefüllt; aber ihre Schulen, was in ganz Deutschland der Fall war, verbesserten sich wenig. Man verlegte sich, seit der Zeit als der Bischof Otto von

Frey-

Freysing im J. 1138 den Aristoteles, (welchen man, wie andere klaßische Schriften, durchaus mißverstand,) von Paris mit sich nach Baiern brachte, vielmehr nur auf theologische Streitigkeiten, und in den auswärtigen Schulen, welche man zum Muster nahm, kannte man nichts Angelegners, als die Verfechtung und Erhebung päbstlicher und kaiserlicher Hoheitsrechte *). In der Folge wurde in den Schulen vollends die von den Schulsekten sogenannte Scolastik, herrschend. Die Unwissenheit wurde noch gräßlicher, als sie es selbst in dem 10 und 11ten Jahrhundert war, und mit dieser stieg die Unsittlichkeit auf einen ungeheuern Grad.

3) Wiewohl zur Zeit, da Otto, der Größere, die Regierung antrat, außer Regensburg, und den bischöflichen Städten, noch keine andere Stadt heutiger Art in Baiern vorhanden war, so scheinen doch bereits schon sehr blühende Weber- und Tuchmacherdann Färbereyen vorhanden gewesen zu seyn. Der baierische Scharlach, Barchent, und die Leinwand waren sehr berühmt, und manche andere Fabrikaturen, von denen man in Urkunden liest, mögen es nicht weniger gewesen seyn. Zu Regensburg befand sich eine Hauptniederlage der Waaren, welche unter den welfischen Herzogen von Norden und Süden dahin geführt wurden, und der damalige Handel in Baiern war allerdings wichtig. Auch waren bereits höhere Künstler vorhanden, und z. B. der Maler wird schon im 12ten Jahrhundert erwähnt. Die Landwirthschaft war zuverläßig nicht minder blühend. Die klösterlichen Urkunden liefern die schönsten Beweise, daß

*) Ebend. S. 93. u. f. w.

das Land gut bebaut, und daß die Bevölkerung sehr groß war. Die Hauptflecken der Grafen, welche an ihre Schlösser angebaut waren, glichen großen Städten, wie sich dann noch diese Stunde bey dem Landmann die Sage fortpflanzt, daß z. B. zu Weilheim, Wolfertshausen, Erding und a. große Städte gestanden seyn sollen. Da die Fürsten und andere Freye durchaus noch auf ihren Schlössern wohnten, so haben sie ganz gewiß für den Anbau ihrer Güter ungleich thätiger, als es nachher, da die begüterte Geschlechter nach einer Hauptstadt zogen, und vom Hofe lebten, geschah, gesorget. Otto, der Große, welcher von seinem Lieblingsorte Kellheim gar oft nach Wartenberg, (einem zwischen Erding und Moßburg gelegenen Schloß) kam, hatte unweit davon in der sogenannten Potenaw eine berühmte Ochsenfütterey, und die ganze viele Stunden lange, itzt verödete, und moosigte Gegend von Erding bis Landshut scheint damals in einem ganz andern Zustande gewesen, und vortreflich benutzt worden zu seyn. Wein wurde im ganzen Lande gebaut, und das baierische Bier wozu der Hopfen im Lande erzielet wurde, war damals schon vor allen deutschen Bieren berühmt, so wie es noch itzt vor allen den Vorzug hat. So war auch die (für Baiern besonders wichtige, und erst im 30jährigen Krieg zerstörte) Bienenzucht, wegen welcher eigne, sogenannte Zeidlergerichte angeordnet waren, überaus blühend, und, mit Einem Worte, die Landwirthschaft und die Bevölkerung Baierns scheint sich bey weitem nicht in der dürftigen Verfassung, als man sich selbe itzt, wo man alles für neue Erfindungen hält, gewöhnlich vorstellt, befunden zu haben.

4) Dieser war in der Hauptsache der Zustand Baierns, als Otto, der Größere, im J. 1180 die

Re-

Regierung antrat. Dieſer Herr durchreiſete ſogleich mit einem ſeiner Brüder, dem Erzbiſchofe Conrad zu Salzburg, das ganze Land, und hinterließ, als er im J. 1183 ſtarb, das Land in Ruhe und Ordnung; er legte bey ſeinem Schloße zu Kellheim eine Stadt an, und legte den Grund zur Erbauung der Stadt Landshut. Er hatte zwo Gemahlinnen a) Agnes, Tochter Graf Ludwigs von Loos, welche um 1174 ſtarb, b) Agnes, Tochter des Grafen Theodorichs von Waſſerburg, vermählt 1179 † um 1190. In der erſten Ehe erhielt er einen Sohn, genannt Ludwig, geb. 1174.

§ II.

Ludwig I † 1231.

Dieſer Herzog und Churfürſt wurde bis zum J. 1191, unter der Vormundſchaft zweener Brüder ſeines Vaters, des ebengenannten Erzbiſchofes **Conrad**, und **Otto** VII, (welcher letztere bey der Erhebung **Otto**, des **Größern**, zur herzoglichen Würde, die baieriſche Pfalzgrafſchaft erhielt) im Schloß Wartenberg erzogen, und gerieth bald nach dem Antritt ſeiner Regierung mit einigen Ständen in ſehr unangenehme Händel, und im J. 1193 wurde er vom Grafen Albert IIIten von Bogen, welchem der K. Ottokar von Böhmen beyſtand, ſo gar zur Flucht genöthigt, während welcher das Vaterland Baiern von den feindlichen Heeren ſehr mißhandelt, und eine große Anzahl baieriſcher Unterthanen nach Böhmen fortgeſchleppt wurde. Die Grafen von Ortenburg, die Biſchofe von Regensburg und Salzburg machten dem guten Herzog nicht weni-

ger vielen Kummer; aber den gröſten Schmerzen verursachte ihm vollends Otto VIIIte von Wittelsbach, (der Sohn seines ehemaligen Vormünders, des ebengenannten Pfalzgrafen Otto VII). Dieser Otto VIII hatte von seinem Vater die pfalzgräfliche Würde erhalten, und selbe mit groſser, ja, wie sich aus gleichzeitigen Chroniken schlieſſen läſst, manchmal mit unmäſsiger Strenge ausgeübt. Diese Chroniken erzählen, daſs er bey seinem Umritt auf den kaiserlichen Pfalzen gewöhnlich einige Stricke in seinem Gürtel mit sich nahm, um diejenigen, welche er schuldig befinden würde, sogleich aufhängen zu lassen; er war einer sehr stürmischen, und rohen Gemüthsart, aber ein beherzter Mann im Feld, und wurde als ein solcher von dem König Philipp von Hohenstauffen sehr geschätzt. Eines Tags fiel es ihm ein, sich mit einer polnischen Prinzeſsinn zu verehlichen, und damit er seinen Zweck desto eher erreichen möchte, verlangte er vom Könige Philipp ein Empfehlungsschreiben. Dieser stellte ihm auch wirklich ein solches Schreiben aus, worinn er zwar die Tapferkeit des Pfalzgrafen sehr anrühmte, aber auch die Beschaffenheit seiner Gemüthsart nicht ververheimlichte. Otto VIII lieſs sich unterwegs das Schreiben vorlesen, (denn er selbst verstand die lateinische Sprache nicht) und da er den Inhalt desselben hörte, eilte er nach Bamberg, wo sich K. Philipp eben aufhielt, und versetzte ihm in seinem Zimmer eine tödtliche Wunde, an welcher der König starb im J. 1208. Otto wurde hierauf von dem Nachfolger dieses Königs, nämlich vom Kaiser Otto IV, seiner Würden, und des Lebens verlustig erklärt, und vom Heinrich Marschall von Kalatin (itzt Pappenheim) unweit Regensburg getödtet. Herzog Ludwig I zerstörte hierauf, zu einem Beweis, wie sehr er diesen Meuchelmord

ver-

verabscheute, das Schloß Wittelsbach, so wie das Schloß Andechs, indem ein Graf von Andechs an jener That ebenfalls Theil genommen, und den Otto nach Bamberg begleitet hatte. Die pfalzgräfliche Würde wurde dem Grafen zu Crayburg, **Rapoto** IIten (ortenburgischen Geschlechts) zu Theil, dessen Sohn Rapoto III im J. 1249, ohne einen männlichen Erben seiner Linie zu hinterlassen, starb, worauf, da die kaiserlichen Pfalzen in Baiern sich verloren hatten, die baierische Pfalzgrafschaft für immer ein Ende nahm.

2) Andere Begebenheiten waren für diesen Herzog desto erfreulicher. Im J. 1194 wurde die Pfalzgrafschaft am Rhein, mit welcher beträchtliche Vorzüge verbunden waren, dem erstgebornen Sohn **Heinrichs**, des **Löwen**, und zwar durch eine besondere Vermittelung, vermög welcher dieser Sohn, genannt **Heinrich**, der Schöne, die Agnes, Tochter des damaligen Rheinpfalzgrafen Conrads, heirathete, zu Theil. (S. 270) u. f. Der zweyte Sohn **Heinrich**, des **Löwen**, gen. Otto wurde so gar zum König in Deutschland gewählt; hatte aber das Unglück, dem römischen Hof, welcher damals die deutschen Könige bestättigte, zu mißfallen, und es wurde ihm in der Person **Friedrichs** IIten (Enkel Kaiser **Friedrichs** I*) ein Gegenkönig an die Seite gestellt. Dieser letzte wurde im J. 1212 wirklicher deutscher König, und als solcher entsetzte er den Pfalzgrafen Heinrich, den Schönen, als welcher, wie leicht zu erachten, die Partey seines Bruders hielt, der pfalzgräflichen Würde am Rhein, und übertrug diese im J. 1215 dem Herzog und Churfürsten aus Bai-

*) Sieh Stammtafel der **hohenstauf. Kaiser im Abriß der deutschen Geschichte S. 57.**

Baiern, Ludwig Iten, welcher sich in der Folge mit Heinrich, dem Schönen, so gut benahm, daß ihm dieser Herr, der keinen männlichen Erben hatte, seine Erbtochter Agnes zur Heirath für Otto, gen. der Erlauchte, (des Herzogs Ludwigs I Sohn) bewilligte. Diese Heirath wurde im J. 1225 zu Straubing vollzogen, worauf auch die in der Pfalz gelegene Güter Heinrichs, des Schönen, mit Baiern vereinigt wurden.

3) Herzog Ludwig I stellte für das oberste Richteramt in Baiern, welches die vorgehenden baierischen Herzoge, so lange sie sich für blosse kaiserliche Statthalter behandelt sehen mußten, in Person vertretten hatten, einen herzoglichen Statthalter (Iudicem Provinciae, oder Vice-dominum) auf, und handelte als rechtmäßiger Erbherr. Eben dieser Herzog brachte die Stadt Landshut, sammt dem Schloß, zu Stande; baute die Stadt Straubing; ferner die Stadt Landau, die Burg Abach, und umgab viele Ortschaften. als Braunau, Reichenhall, Aicha u. a. mit Mauern. Im J. 1221 hatte er aus Freundschaft für K. Friedrich IIten einen Kreuzzug, der ihn viele Leute kostete, unternommen, und mit diesem Kaiser stand er überhaupt bis auf die letzte Zeit seines Lebens, da die Neigung für selben zu erkalten schien, sehr gut; er hatte das Unglück im J. 1231 außerhalb der Brücke zu Kellheim vor einer Kapelle, und zwar an der Stelle, wo itzt in jener der Altar Johann, des Täufers, und des Evangelisten stehet, von einem wahnsinnigen Menschen ermordet zu werden. Im J. 1204 hatte er sich mit Ludmilla (Tochter des Königs Primislai von Böhmen, und Wittwe Graf Alberts von Bogen, verheirathet, und in dieser Ehe drey Kinder erhalten, als 1) Otto, genannt der Erlauch-

lauchte, 2) Friedrich, welcher bald starb. 3) Anna, Gemahlinn Herzogs Rudolph aus Sachsen. Ludmilla starb im J. 1240, und wurde in dem, von ihr gestifteten, Kloster zu Selingenthal bey Landshut begraben.

§ III.

Otto, genannt der Erlauchte
von 1231—1253.

1) Otto, Herzog und Churfürst von Baiern, Pfalzgraf und Churfürst bey Rhein, wurde im J. 1206 gebohren, und trat sogleich im J. 1231 die Regierung an, welcher er mit so vielem Muth und Ruhm, daß er den Ehrennamen illustris, oder der Erlauchte erhielt, vorstand; er hatte mit großen Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Diese wurden vom Heinrich VII, Sohn des damals regierenden Kaiser Friedrichs IIten, und dann von, und wegen diesem Kaiser veranlaßt. Jener wurde im J. 1220 zum römischen König, und mithin zum Nachfolger seines Vaters erklärt, und verfiel, da dieser sein Vater sich sehr oft außer Deutschland befand, auf den häßlichen Einfall, nach dem wirklichen Besitz der königlichen Gewalt in Deutschland zu streben. Otto, der Erlauchte, mißbilligte dieses Vorhaben, und zog sich dadurch die Feindschaft dieses Prinzen zu. Otto schrieb im J. 1232, einen Landtag nach Regensburg aus, welche Stadt seit dem J. 1179 nach der Reichsunmittelbarkeit gestrebt, und diese im J. 1232 bereits zu behaupten angefangen hatte. Der junge König Heinrich VIIte benutzte diesen Umstand sogleich, und fiel, um zu verhindern, daß die Stadt Regensburg nicht weiter als eine baierische Landstadt behandelt

delt werden könnte, mit einer beträchtlichen Armee, und mit allem dem Ungestüm, wozu die Rachsucht verleitet, in Baiern ein; aber dießmal kam es gleichwol zu keinem Krieg. Der ausgeschriebene Landtag, bey welchem der Erzbischof von Salzburg mit seinen Suffraganen, dann die Bischöfe von Freysing, Regensburg, Eichstädt, Paßau, Augsburg, Bamberg, nebst vielen baierischen Aebten, Grafen und Herren erschienen, versammelte sich zu Landshut. Der Erzbischof Eberhard von Salzburg vermittelte bey dieser Gelegenheit den Frieden; und da zu gleicher Zeit scharfe Befehle des Kaisers Friedrich II ankamen, so erhielt Otto, der Erlauchte, auch noch die Erlaubniß, seinen Landtag ungehindert nach Regensburg zu verlegen.

2) Aber die Unruhen, welche in Baiern wegen dem Kaiser Friedrich II entstanden, waren desto ernsthafter. Ueberhaupt nämlich befanden sich die baierischen (und andere deutsche) Herzoge wegen den ewigen Streitigkeiten der Kaiser mit den Päbsten in einer sehr mißlichen Lage. Die Herzoge mußten sich für einen Theil erklären. Hielten sie es mit den Kaisern, so zogen sie sich die Ungnade der Päbste zu, von welchen sie in diesem Fall mit dem Kirchenbann, und ihre Geistlichkeit nnd Unterthanen gewöhnlich noch mit dem Interdikt, oder dem Verbot des öffentlichen Gottesdienstes belegt wurden. Stimmten sie aber den Päbsten bey, so wurden sie von den Kaisern, und deren Freunden bey jeder Gelegenheit gekränkt, und verfolgt. Nun wurde Kaiser Friedrich II, indem er seinem Versprechen, einen Kreuzzug zu unternehmen, nicht nachkommen wollte, vom Pabste Gregor IX, im J. 1239 mit dem Kirchenbann belegt, und es kam ein päbstlicher Nuntius, Albert von Böhmen, nach Baiern, mit dem

Auf-

Auftrag, den Bann in allen Diöcesen zu verkündigen. Herzog Otto, der Erlauchte, fand kein Bedenken, diese Verkündigung geschehen zu lassen; aber die baierischen Bischöfe wollten sie durchaus nicht zugeben, und der päbstliche Nuntius, der ein sehr stürmischer Herr war, verdarb die Sache vollends, indem er, statt daß er die Mißhelligkeiten durch kluge und friedliche Vermittelungen hätte beyzulegen trachten sollen, die sämmtlichen Bischöfe von Baiern mit dem Bann belegte. Die Unordnungen, und Gefahren, welche daraus für Baiern entstanden, wurden bald so vielfältig und wichtig, daß endlich selbst Otto sich genöthigt sah, dem unzeitigen Eifer dieses Nuntii Einhalt zu thun, sich seine Gegenwart zu verbitten, und ihn, da er bey dem Grafen Conrad von Wasserburg Schutz suchte, durch ernsthaftere Mittel zu entfernen. Nun stand also Herzog Otto, mit den baierischen Bischöfen, auf der Seite des Kaisers, und das Land blieb ruhig; aber bald nachher änderten die Bischöfe ihre Gesinnungen, und erklärten sich für die Sache des römischen Hofes. Der Nachfolger Pabst Gregors IX, gen. Innocenz IV, hatte nämlich den Kaiser Friedrich II nicht nur neuerdings mit dem Bann belegt, sondern demselben im J. 1247 einen Gegenkaiser, Wilhelm, Grafen von Holland, an die Seite gestellt. Philipp der Nachfolger des (im J. 1246 verstorbenen) salzburgischen Erzbischofes Eberhard, ließ diesen Bann verkündigen, und die übrigen baierischen Bischöfe vereinigten sich itzt mit demselben. Herzog Otto, der seinen einmal gefaßten Entschluß, dem Kaiser treu zu bleiben, nicht änderte, wurde hierauf im J. 1247 mit dem Kirchenbann, und das ganze Land Baiern auf sieben Jahre mit dem Interdikt belegt. Alle Kirchen wurden geschlossen. Aller Gottesdienst wurde aufge-

hoben, und sogar die Begräbnisse nach dem üblichen Kirchengebrauche wurden allen Unterthanen in Baiern, welche ihrem Herzoge anhiengen, untersagt. Wenn man dabey die Absicht hatte, die Unterthanen, welche an dem ganzen Handel keinen Theil hatten, mißvergnügt zu machen, und durch ihr Mißvergnügen den Herzog zu beunruhigen, so wurde wenigst dieses Ziel nicht erreicht. Die Unterthanen stellten die Sache Gott anheim, und sehnten sich zwar nach dem öffentlichen Gottesdienst, blieben aber ruhig; aber die baierischen Bischöfe giengen endlich so weit, daß sie den Herzog Otto im J. 1249 auf einen Synod nach Mühldorf beriefen. Otto erschien nicht, sandte aber einen Abgeordneten, welcher den versammelten Bischöfen ins Angesicht sagen mußte, daß es der Herzog sehr schimpflich für seine Treue und Standhaftigkeit halten würde, sein dem Kaiser feyerlich gegebenes Wort zu brechen, und dem Wilhelm von Holland, in dessen Erwählung er niemals gewilligt, und dessen Freundschaft er niemals gesucht hätte, anzuhängen. Die Bischöfe betrieben hierauf das Interdikt mit verdoppelter Inständigkeit, und nun erst bekamen sie viele von den adelichen Landsassen, welche sich zu großen Vortheilen Hoffnung machten, zu Anhänger. Da Herzog Otto diese für Rebellen erkärte, und überall befehdete, so entstand darüber in ganz Baiern ein wechselseitiges Brennen, Morden und Verheeren.

3) Otto verharrte auf seinen Gesinnungen unabänderlich, und gieng zu Landshut den 29ten Nov. 1253 unvermuthet mit Tod ab; er erhielt in der Ehe mit der rheinpfälzischen Agnes folgende Kinder: 1) Ludwig, IIte, gen. der Strenge. 2) Elisabeth, welche im J. 1246 an Conrad von Hohenstauffen

(deut-

(deutſchen König dieſes Namens IVte) (und nach deſſen im J. 1254 erfolgtem Hintritt;) im J. 1259 an Grafen Mainhard III, zu Görz und Tyrol vermählt wurde, † 1276) 3) Heinrich, Herzog von Niederbaiern. 4) Sophia, welche im J. 1269 an Graf Gebhard von Hirſchberg vermählt wurde. 5) Agnes.

§ IV.

Ludwig II, gen. der Strenge † 1294.

1) Die zween, eben genannten Prinzen, Ludwig, geb. 1229, und Heinrich, geb. 1235, nahmen im J. 1255 eine nutznießliche Theilung vor, nämlich eine ſolche, vermög welcher auf dem Fall, daß eine Linie der zweenen Brüder erlöſchen würde, der andern Linie die nutzgetheilten Güter, gemäß eines natürlichen Erbrechts, wieder zufallen ſollten. Die Theilungen, welche unter den baieriſchen, und pfälziſchen Herren geſchahen, waren von jeher nur ſolche Nutztheilungen, dergeſtalt, daß es in keines baieriſchen Fürſten Macht ſtand, ein Gut, Recht, oder eine Würde vom Geſammthaus zu veräußern. In jener Theilung, welche die erſte war, wurde Baiern in das obere, oder gebirgigte, und in das niedere getheilt. Ludwig erhielt die Rheinpfalz nebſt Oberbaiern, mit den Städten, München, Waſſerburg, Ingolſtadt, ferner die Burggrafſchaft Regensburg, und was dahin gehörte, Stephaning, Lengenfeld, Rietenburg, Regenſtauf, Kalmünz u. ſ. w. Dem jüngern Bruder Heinrich wurde Niederbaiern, nebſt dem baieriſchen Nordgau mit den Städten Freyſtadt, Sulzbach, Dietfurt, Waldmünchen, Weiden, Altdorf, Waldſachſen, Cham, Kellheim, Landshut, Erding, Oetting, Burghauſen, Traunſtein, Halle,

Schär-

Schärding, Braunau, Vilshofen, Landau, Dingelfing, Straubing, und was dazwischen liegt, zu Theil. Ludwig hielt sich meistens zu München und Heidelberg, Heinrich zu Landshut auf. Der Titel Pfalzgraf am Rhein, Herzog in Baiern, dann das Wappen, die Wecken wegen Baiern, der Löw wegen der Rheinpfalz, blieben, so wie das gemeinschaftliche Verhältniß gegen das Reich, den beeden Brüdern und ihren Nachkömmlingen, gemeinschaftlich und unabänderlich.

Im J. 1269 nahmen diese beeden Brüder eine andere Theilung von Gütern vor, welche von dem jungen Conradin aus Schwaben, (Sohn Kaiser Conrads IV) an Baiern gekommen. Diese Güter, zu welchen der Augstgau oder die alten welfischen Güter am Lech und dem Gebirge, dann die im Nordgau gelegenen Güter gehörten, hat, wie (S. 264) vorkam, der alte Welf, an K. Friedrich, von Hohenstauffen verkauft, dessen Nachfolger Kaiser Heinrich VI sie; (nach dem im J. 1191 erfolgtem Hintritt des alten Welfs,) wahrscheinlich von Baiern getrennt, und zu dem schwäbischen Herzogthum geschlagen hat. Der eben genannte Conradin war der Erbe von Schwaben, Franken, dem Elsaß, dann von Neapel und Sicilien. Er war der letzte Sproß des berühmten hohenstauffischen Kaiserhauses, und der einzige Sohn, Kaiser Conrads IV, und wurde, da dieser Kaiser im J. 1254 starb, an dem Hof Herzog Heinrichs zu Landshut erzogen, indem die Schwester dieses Herzogs, Elisabet, die Mutter des jungen Prinzen war, dessen höchst betrübtes Schicksal bekannt genug ist**) Von diesem Prinzen nun kamen durch

Pfand

*) Sieh hohenstauffische Stammtafel im Abriß der deutschen Geschichte S. 57.

**) Ebend. S. 66-70.

Pfand und Erbschaft die ehmaligen welfischen Güter wieder an Baiern, und im J. 1269 wurden sie von acht Schiedrichtern unter den zween baierischen Brüdern nutzgetheilt, so, daß dem Herzog Heinrich das Schloß Floß, Parkstein, Weiden, und Adelnburg mit allen Zugehörungen, dem Herzog Ludwig aber die Stadt Amberg, das Schloß Hohenstein, die Vogtey Vilseck, Auerbach, Plech, Herspruck, das neue Schloß Neumarkt, Berngau, Schwäbischwörth, Schwabeck, die Stadt Schongau, und, alle vor dem Gebirg, und zwischen dem Fluß Wertach, dem Gebirg, und der Donau gelegenen Güter zu Theil. Das Schloß und die Stadt Nürnberg, die Stadt Lauingen, und die Stadt Nördlingen, so, wie die auf derselben Eroberung zu verwendenden Ausgaben, sind den beeden Brüdern, zu gleichen Theilen geblieben.

2) Unter die vorzüglichern Handlungen dieses großen Herzogs, **Ludwigs**, des Strengen, gehört, daß er im Jahr 1273 den Grafen **Rudolph** von Habsburg zum deutschen König wählte, indem die Churfürsten lange nicht darüber einig werden konnten, wem sie diese höchste deutsche Würde anvertrauen sollten, und unserm **Ludwig** die Entscheidung überließen. Dieser ergriff auch einen solchen, ehrenvollen Antrag mit Freuden, indem er durch denselben zugleich aus einer Verlegenheit gerissen wurde, welche ihm noch manche Unannehmlichkeit zugezogen haben mochte. **Ludwig** hatte sich nämlich im J. 1256 eines harten Vergehens schuldig gemacht, und Feinde zugezogen, wider welche ihm die Freundschaft und der Schutz eines Kaisers sehr erwünscht kommen mußte. Er war im gedachten Jahr, mit dem Vorsatz, in Verbindung mit rheinischen Städten einige Raubschlösser zu zerstören, nach der

Rhein-

Rheingegend abgereiſet, und hatte ſeine, noch junge Gemahlinn, Maria, eine Tochter Herzog Heinrichs, des Großmüthigen aus Brabant, (nebſt ſeiner Schweſter Eliſabet, der Wittwe des Kaiſers Conrad IV) im Schloß zu Wört zurückgelaſſen. In der Abweſenheit ſchrieb Maria an Ludwig, und zu gleicher Zeit an einen gewiſſen Grafen; aber der Both verwechſelte dieſe Briefe, und händigte denjenigen, welcher dem Grafen gehört hatte, dem Herzog Ludwig ein. Wiewohl nun, was ſich nachher zeigte, deſſen Inhalt nichts weniger, als ſtrafbar war, ſo wurde der Herzog gleichwol von einem wüthenden Geiſt der Eiferſucht, bey dem ihn alle Ueberlegung verließ, in einem ſolchen Grad fortgeriſſen, daß er nach Wörth eilte, und daſelbſt erſt den Schloßhauptmann, dann eine Hoffräulein, Helica von Bamberg, welche beyde Perſonen ihm zuerſt begegneten, niederſtieß, bald darauf die Oberſthofmeiſterinn von einem Thurm herabſtürzen, und ſeine Gemahlinn enthaupten ließ den 19ten Jän. 1256. Bald darauf kehrte die Beſinnungskraft zurück, und nun war ſeine Reue und ſein Schmerz, wie zuvor ſeine Zornhitze, ohne Gränzen. Er verrichtete Wallfahrten und Bußwerke, ſtiftete das Kloſter Fürſtenfeld, und peinigte ſich ſelbſt im heiſſen Gefühl ſeines Grams dergeſtalt, daß er in ſeinem blühendſten Alter vor Kummer grau wurde. Jener Graf, auf welchen Ludwig einen entehrenden Verdacht geworfen hatte, ließ ſich mit deſſen Reue und Zerknirſchung nicht begnügen; er foderte das ganze Reich um Rache auf, und dieſe Sache mochte vielleicht noch ziemlich unangenehm für den Ludwig geworden ſeyn, wenn nicht Rudolph von Habsburg, als deutſcher König, ins Mittel getretten wäre. Der Churfürſt und Herzog Ludwig ſtand auch ſo gut mit dieſem König, daß er ſich im J. 1273 ſogar mit einer

Toch-

Tochter deſſelben Mathilde, vermählte, und daß er bey einem für ſein Haus ſehr wichtigen Fall, der einige Jahre nachher eintrat, gar nicht zweifelte, ſich auf die Gnade und Billigkeit dieſes Königs vollkommen verlaſſen zu können.

Dieſer Fall betraff die neue Beſetzung des Herzogthums Oeſterreich. Es war nämlich der Mannsſtamm der, im J. 1156 eingeſetzten Herzoge, im J. 1246 mit Herzog Friedrich, dem Streitbaren, erloſchen, und damals wurde vom Kaiſer Friedrich IIten erklärt, daß ſowohl Oeſterreich, als Steiermark und Krain künftig jedem Kaiſer zum Genuß, als ein Krongut, angewieſen bleiben, und Wien eine Reichsſtadt ſeyn ſollte; allein nach dem im J. 1250 erfolgtem Tod dieſes Kaiſers brachte es der damalige König von Böhmen, Wenzeslaus, dahin, daß eine Schweſter des letzten Herzogs, Margaretha, ſeinen Sohn Ottokar heirathete, und ihm die Länder zubrachte. Da dieſe Heirath mit vollkommner Zufriedenheit der öſterreichiſchen Stände geſchehen, dem Ottokar im J. 1262 eine förmliche Belehnung mit Oeſterreich vom deutſchen König Richard ertheilt worden war: ſo wäre die Krone Böhmen im ruhigen Beſitz von Oeſterreich, wozu im J. 1269 auch Kärnthen durch Kauf gekommen war, wahrſcheinlich geblieben, wenn ſich Ottokar gütig gegen ſeine neue Unterthanen, und nun gegen König Rudolph von Habsburg ehrerbietig betragen hätte; allein dieſer Ottokar, den ſeine neue Macht durchaus blendete, behandelte die öſterreichiſchen Unterthanen höchſt unbeſcheiden, und hart, und dem K. Rudolph von Habsburg verſagte er ſogar die Huldigung. Es kam darüber zu einem heftigen Krieg, der ſich damit endigte, daß Ottokar im J. 1278 in einer Schlacht auf dem Marchfeld

feld vor Wien getödtet, und daß Oesterreich mit Steiermarkt, Kärnthen und Krain, als ein deutsches Reichslehen, eröffnet wurde. Im J. 1282 berief K. Rudolph einen Reichstag nach Augsburg, um diese Länder neuerdings zu besetzen, wozu sich niemand eine nähere Hoffnung machte, als die Fürsten von Baiern, Ludwig der Strenge, und Heinrich XIIIte. Beede Brüder begaben sich mit ihren Kindern, und ihrem ganzen Hofstaat nach Augsburg, und stellten dem K. Rudolph vor, daß die Baiern diese Länder erst von den Römern, dann von den Hunnen, den Wenden, oder Slaven, endlich von den Ungarn, durch Kriege, welche viele Jahrhunderte gedauert, mit Vergiessung ihres Bluts, und mit Aufopferung unzähliger baierischer Unterthanen erobert, und zu Baiern, mithin zu Deutschland gebracht; daß ferner die Baiern besagte Länder mit Einwohnern besetzt, bebauet, und verschönert, und daß die baierischen Herzoge selbe im J. 1156 ohne allem Verschulden verloren hätten. Sie endeten ihre Vorstellungen mit dem lebhaftesten Vertrauen auf die Großmuth und Gerechtigkeit des Königs Rudolph. Dieser hörte sie wohl sehr geduldig an; aber das war auch alles; er hatte selbst viele Söhne, und für diese hatte er bereits die Gunst der Reichsfürsten zu gewinnen gesucht; und dem zu Folge geschah den 27ten Dec. 1282 das Endurtheil dahin, daß Oesterreich, Steiermark, Kärnthen (welches letztere aber im J. 1286 dem Grafen Mainhard von Tyrol verliehen ward) Krain, und die windische Mark mit allen Zugehörungen dem Albert und Rudolph, (Söhnen des Königs Rudolph) verliehen seyn sollten. So geschah, und blieb es auch, und es begann demnach ein zweyter Stamm österreichischer Regenten, welcher männlicher Seits im J. 1740 mit Kaiser Carl VI erlosch.

3) Lud-

3) **Ludwig**, welcher wegen seiner übereilten That mit **Maria** von Brabant, oder, wie andere meynen, wegen seiner Schärfe wider öffentliche Verbrecher, den Beynamen, der **Strenge** erhielt, starb im J. 1294 im Schloß zu Heidelberg, und wurde, nach seinem Verlangen, im Kloster Fürstenfeld in Baiern begraben; er hatte sich nachher noch zweymal verheirathet, als a) im J. 1260 mit Anna, Herzog Conrads II in Schlesien, und Herrn zu Glogau Tochter † 1268, b) im J. 1273 mit Mechtilde, Tochter des K. Rudolphs von Habsburg. Auch diese zwo letzten Frauen (Mechtilde starb im J. 1304) wurden zu Fürstenfeld begraben. Die Kinder der 2ten Ehe waren: 1) **Ludwig** III, geb. 1267, welcher an eine Prinzeßinn von Lothringen verlobet, aber vor der Vermählung in einem Turnier zu Nürnberg 1290 von einem Grafen von Hohenloh, Kraft, getödtet, und zu Fürstenfeld begraben worden ist. 2) Agnes, welche zweymal nämlich an **Heinrich** I Landgrafen in Hessen, und, nach dessen Tod, an **Heinrich**, den ältern, Markgrafen zu Brandenburg vermählet. V) Die Kinder der 3ten Ehe waren: 1) **Rudolph** Ite geb. 1274. 2) **Mechtilde**, Gemahlinn Herzogs Otto von Braunschweig. 3) **Ludwig** IV, geb. um 1287.

Schriftsteller.

I) Vollständige Reihe der Vorältern, Otto, des Großen, neue akad. Abh. B. 3. II) Neue akad. Abh. B 3. p. 419-427 u. f. w. it. Band 4. S. 490-498. 506-516 III) Neue akad. Abh. B 3. S. 580. IV) Historischer Versuch über das ehmalige Herzogthum Meran in Westenrieders Beyträgen zur vaterländ. Gesch. B. 6, V) ebend. B. 5. S. 4.

Zweytes Kapitel.

Niederbaierische Herzoge von 1255 — 1340.

Heinrich XIII † 1290.

Otto, † 1312.	Heinrich XIV, † 1296.	Ludwig starb bald.	Stephan † 1310.
Heinrich XVI, gen. der jüngere; auch der Natterberger † 1333.			Heinrich XV, gen. der ältere † 1339.
			Otto † 1335.
			Johann † 1340.

Inhalt. § I. Unruhige Regierung Herzogs Heinrichs XIIIten, dessen Kriege — dann Bündnisse mit dem König von Böhmen, Ottokar, Hintritt, Gemahlinn, Kinder.

§ II. 1) Fortsetzung der Kriegsunruhen unter Heinrichs XIIIten Söhnen, Otto und Stephan; jener wurde im J. 1305 zum König von Ungarn gekrönt, gerieth aber daselbst im J. 1307 in die Gefangenschaft, und kam im J. 1308 mit einer Braut nach Straubing zurück. 2) Kriege mit Oesterreich, und Friede im J. 1311. — Hintritt des Herzogs Stephan im J. 1310; dessen Gemahlin, Kinder. 3)

§ III. 1) Krieg mit Oesterreich wegen der Vormundmundschaft dreyer niederbaierischen Prinzen 1)

Hein-

Heinrichs XV. 2) Otto. 3) Heinrichs XVI. Schlacht bey Gamelstorf im J. 1313. Unruhige Regierungen und Nutztheilungen jener drey Prinzen. Abgang der niederbaierischen Linie im J. 1340.

§ I.

Heinrich XIII

1255—1290.

Wenn die Nutztheilungen jemals für ein Land schlimme Folgen nach sich zogen, so traf dieß in Baiern zu. Die nutzgetheilten Fürsten hielten eigne Höfe, und Regierungen, wobey sich von Zeit zu Zeit üble Rathgeber einfanden, welche in der Absicht, sich bey ihren Herren in eine besondere Gunst zu setzen, auf das gemeine Vaterland wenig Rücksicht nahmen, sondern allein den, nicht selten mißverstandnen, Vortheil ihrer Herren zu befördern suchten, und diese zu höchst schädlichen Mißhelligkeiten wider ihre Stammvettern, und zu Kriege verleiteten, bey welchen die Kaßen der Fürsten erschöpft, die innern Landeskräfte geschwächt und getheilt, und bey welchen am Ende die Vortheile an auswärtige Staaten kamen, denen die einheimischen Unruhen in Baiern sehr erwünscht waren. Diese höchst betrübte Erscheinung, welche bis zur gänzlichen Einführung des Rechts der Erstgeburt, durch Thatsachen bewiesen ist, gehört unter die Hauptursachen, wegen welchen Baiern, ungeachtet das Glück nicht selten die Hände bot, nie wieder zu jener Macht und Größe, wobey man seine Geschäfte in stolzer Ruhe besorget, und seiner sichern Selbstständigkeit froh genießet, nach dem Beyspiel benachbarter Häuser emporstieg.

Schon gleich Herzog **Heinrich** XIII verursachte seinem Bruder, **Ludwig**, dem Strengen, große Unruhen, welche diesen, um so mehr schmerzen mußten, als er seinem Bruder **Heinrich** mehr, als einmal, aus dringenden Nöthen geholfen hatte. Im J. 1258 fiel der unruhige König **Ottokar** von Böhmen, plötzlich in Niederbaiern ein, indem er die Absicht hatte, sich der baierischen Grafschaft Scharding, und Neuburg am Inn, welche im J. 1230 durch eine Heirath an Herzog **Friedrich** II in Oesterreich kamen, aber 1244, da jene Heirath zernichtet wurde, wieder an Baiern zurückkehrten, zu bemächtigen; er nahm auch diese Städte, wo man seinen Einfall gar nicht vermuthet hatte, wirklich in Besitz, und rückte bis Frauenhofen, unweit Landshut, vor. **Ludwig**, der Strenge, befand sich damals in der Rheinpfalz; eilte aber bey der ersten Nachricht dieses Ueberfalls nach Baiern, führte seinem Bruder ein wohlgerüstetes Heer zu, und half ihm, da es bey Mühldorf zu einer Schlacht gekommen war, einen herrlichen Sieg erkämpfen, nach welchem **Ottokar** auf Scharding, und Neuburg am Inn, Ried und Schuttenhof durch einen feyerlichen Vertrag eine ewige Verzicht that.

Einige Zeit darauf verlangte Herzog **Heinrich** XIII von seinem Bruder, daß er sich allein mit dem Titel Pfalzgraf am Rhein, begnügen, ihm aber dem Titel Herzog von Baiern ausschlüßig überlassen sollte, wobey er entweder die Absicht hatte, die Chur von Baiern allein auszuüben, oder sich von seinem Bruder ganz zu trennen; er ließ sich sogar, da dieser ihn an das gemeinsame unzertrennliche Band ihres Hauses erinnerte, vom König **Ottokar** durch Geld erkaufen, seine Partey wider K. **Rudolph** von Habs-

burg

burg zu nehmen. Nun gab sich sein Bruder, **Ludwig**, der Strenge, nämlich, alle erdenkliche Mühe, ihn von einem Bündniß, wodurch er sich, aus Leichtsinn und einem ganz verkehrten Stolz, ein unabsehbares Unglück bereitete, abzuziehen, welches **Ludwig** mit einer so guten Art that, und zugleich bey dem K. **Rudolph** die Sache mit so vieler Geschicklichkeit einleitete, daß dieser über die Rückkehr des **Heinrichs**, wie über einen großen Sieg sich freute, und daß er dem erstgebornen Sohn desselben, **Otto**, so gar eine seiner Töchter, **Catharina** genannt, zur Gemahlinn, und das Land ob der Ens zum Brautschatz mitgab im J. 1276. Zwey Jahre nachher, als es zwischen K. **Rudolph** von Habsburg, und dem K. **Ottokar** von Böhmen, neuerdings zum Bruch kam, ließ sich Herzog **Heinrich** auf eine unbegreifliche Weise neuerdings einfallen, die Partey des **Ottokars** zu ergreiffen, und ihm Hilfstruppen zuzusenden, worauf ihm K. Rudolph von Habsburg das Land ob der Ens sogleich wieder abnahm. Das Rühmlichste, was dieser **Heinrich** XIII überhaupt that, war, daß er alles Schlimme, das er gethan hatte, endlich erkannte und unaussprechlich bereute; er starb auch mit zerknirschtem Herzen im Schloß zu Burghausen 1290, den 4ten Horn. und wurde zu Seligenthal begraben. Seine Gemahlinn war **Elisabet**, Tochter des Königs Bela IV in Ungarn, welche im J. 1271 starb, und zu Seligenthal begraben wurde. Die Kinder waren a) **Elisabet**, Nonne zu Seligenthal † 1314. b) **Otto**, geb. 1261. c) **Heinrich** XIV, welcher bald starb. d) **Catharina**, welche an Friedrich den Teut, Markgrafen von Landsberg, Meißen und Lausiz vermählt wurde, als Wittwe nach Seligenthal kam, und hier begraben wurde. e) **Ludwig** † 1296. F. Stephan, geb. 1271.

§ II.

Otto † 1312. Stephan † 1310.

1) Die Regierung, welche die zween Brüder Otto und Stephan (Ludwig gieng im J. 1396 mit Tod ab) gemeinschaftlich führten, war nicht weniger unruhig. Sie waren Zeitverwandte des Herzogs Alberts von Oesterreich, welcher die Vergrösserung seines neuen Fürstenhauses mit einem höchst leidenschaftlichen Eifer betrieb, so daß er sich so gar wider den damaligen deutschen König Adolph von Nassau im J. 1298 zum Gegenkönig wählen ließ, und diesen in einer Schlacht bey Gelheim, unweit Worms, (nach dem Zeugniß bewährter Schriftsteller mit eigner Hand) tödtete. Herzog Otto von Niederbaiern hielt es mit dem Adolph, und wurde in jener Schlacht sehr gefährlich verwundet. Da nun der Herzog Albert von Oesterreich seine Absicht wirklich erreichte, und deutscher König wurde, so kann man sich leicht vorstellen, wie er auf die niederbaierische Herzoge zu sprechen seyn mußte. Es fielen zwischen Oesterreich und Baiern mehrere Streifzüge, welche aber in der Haupsache nichts änderten, vor, als endlich dem Herzog Otto eine Ehre zu Theil wurde, welche den ganzen Unwillen des Herzogs, und Königs Albert in Bewegung setzte. Es starb nämlich im J. 1300 der König von Ungarn, Andreas III ohne Erben, und die Stände dieses Königreichs wählten hierauf den Otto von Niederbaiern, als dessen Mutter eine königliche ungarische Prinzeßinn war, zu ihrem König. Otto wurde im J. 1305 zu Stuhlweissenburg im Beyseyn der ungarischen Magnaten feyerlich gekrönt. Wiewohl nun die-

dieſe königliche Würde für den Otto mehr eine Ehre, als ein wahres Glück, und am wenigſten für ſein Niederbaiern beförderlich war: ſo ärgerte ſich gleichwol der K. Albert (er hätte gerne einen ſeiner Anverwandten zu dieſer Krone verholfen) unbeſchreiblich darüber, und er ließ es an nichts erwinden, ſich an K. Otto zu rächen; er kaufte ſich unter den ungariſchen Großen durch Geld und Verſprechungen bald einige Anhänger, welche nichts unterließen, den K. Otto bey den Ungarn verhaßt zu machen, und auf ſeine Entfernung hinzudeuten. Einige ungariſche Magnaten foderten erſt von ihm, daß er ſeine Miniſter, und vornehmere Hofbeamte, welche er aus Baiern mit ſich gebracht hatte, entlaſſen, und ſtatt ſelben geborne Ungarn wählen ſollten. Als Otto dieſem Verlangen nachgekommen war, ſchlugen ſie ihm vor, daß er in Ungarn herumreiſen, und ſich dadurch der Zuneigung der Groſſen, und des Volks deſto dauerhafter verſichern ſollte; auch hierinn fügte ſich Otto nach ihren Wünſchen; als er aber im J. 1307 nach Siebenbürgen kam, wurde er gefangen geſetzt. K. Albert, welchem von dieſem Vorfall die erſte Nachricht ertheilt wurde, nahm unverzüglich einen Einfall nach Niederbaiern vor, welches er, weil man von dem Schickſal des K. Otto noch nicht das Geringſte erfahren hatte, und überdieß der Herzog Stephan krank darnieder lag, ehe man ſich rüſten konnet, allenthalben verheerte und plünderte. Herzog und König Otto mußte ein volles Jahr aushalten, bis es ihm gelang, aus der Gefangenſchaft zu entkommen, und auf ſeiner Flucht war er genöthigt, in einer Verkleidung höchſt beſchwerliche Umwege zu nehmen, durch welche er nach Preßlau kam, wo er aber bald erkannt, und einer neuen Gefahr ausgeſetzt wurde, ſeinen Feinden ausgeliefert zu werden. Damit er ſich nun aus dieſer Verlegenheit befreyte, verſprach er dem Herzog Heinrich von Glo-

gau,

gau, dessen Tochter Agnes zu ehlichen, worauf er unter einem sichern Geleit nach Baiern zurück begleitet wurde, und im J. 1308 am Pfingstfest die Hochzeit feyerte.

Bald darauf fiengen die Fehden mit Oesterreich neuerdings an, welche dießmal selbst die österreichischen Stände veranlaßten. Diese waren mit ihrem damaligen Herzog Friedrich (K. Albert kam im J. 1308 ums Leben) zerfallen, und riefen heimlich die zween Herzoge von Niederbaiern wider ihn auf. Diese benutzten auch eine solche Gelegenheit, sich wegen den vorgegangenen Streifzügen zu rächen, auf der Stelle, belagerten im J. 1309 im strengsten Winter Neuburg am Inn, welches von österreichischen Truppen besetzt war, schlugen im Angesicht ihrer Feinde eine Brücke über den Inn, und bemächtigten sich der Festung, welche in Brand gesteckt ward. Die Belagerten, welche einigen am Ufer des Inns in Bereitschaft gestandenen Schiffen zuliefen, und in dem Augenblicke, da sie vom Ufer stoßen wollten, eingeholt wurden, wären unter dem Schwerte der Sieger, welche der lange Widerstand erbittert hatte, zu Grund gegangen, wenn nicht der Herzog und K. Otto sich persönlich der Unglücklichen angenommen, und den Seinigen befohlen hätte, derselben zu schonen, „Ich ehre, sagte er, auch an meinen Feinden die Tapferkeit.„ Aus dieser Fehde möchte ein blutiger Krieg erwachsen seyn, wenn nicht gleich anfangs eine günstige Wendung alles entschieden hätte. Herzog Friedrich von Oesterreich hatte sich nämlich bereits auf das beste gerüstet, und im Sept. des J. 1310 eine gewaltige Armee nach Baiern geführt, mit welcher er sogleich Ried wegnahm, das flache Land plünderte, und die Stadt Scharding belagerte. Die niederbaierischen Herzoge boten unverzüglich den Landsturm auf, und es strömte sogleich eine Armee von

sech-

sechzig tausend Fußgänger, und funfzehenhundert Reutern zusammen, welche Otto selbst anführte. Diese Armee eilte dem Feinde zu, und sah sich von diesem bald nur noch von dem Innfluß getrennt. Ein baierischer Hauptmann Hartlieb von Puchberg stellte mit ausserordentlicher Geschicklichkeit in kurzer Zeit eine Brücke her, über welche die Armee nächtlicher Weile und von den Oesterreichern unbemerkt, setzte. Als diese beym Anbruche des Tages eine ganz unvermuthete, und eine solche Armee in Schlachtordnung stehen sahen, wurden sie von einem dergestalt übermannenden Schrecken überfallen, daß sie ohne Besinnung über Thäler und Hügel ausrissen, und den baierischen Bauern ihr ganzes Lager mit allem Feldgeräth preis gaben. Hierauf erfolgte den 24ten Mai 1311 ein Zusammentritt zu Paßau, auf welchem Friede geschlossen wurde.

Kurz vorher, nämlich den 21ten Dec. 1310 gieng Herzog **Stephan**, der mitregierende Herzog, mit Tod ab. Dieser Herzog hielt sich meistens zu Landshut auf, und wurde daselbst zu Seligenthal begraben. Seine Gemahlinn, mit welcher er sich im J. 1299 vermählt hatte, hieß **Judit**, und war des Königs Boleslaus in Schlesien, und der Schweidniz Tochter. Die Kinder dieser Ehe waren zween Prinzen, und zwo Prinzeßinnen. a) **Heinrich** XV, sonst der **ältere** genannt. b) Otto. c) **Beatrix**, Gemahlinn **Ruperts** IIten von der Pfalz. d) **Elisabet**, Gemahlinn Herzogs **Otto** von Oesterreich, eines Bruders Friedrichs des Schönen, von welchem letztern im Leben K. Ludwig, des Baiers, die Rede seyn wird.

3) Otto hatte mit dem Haus Oesterreich kaum Friede gemacht, als ihm einfiel, einen Feldzug nach Ungarn zu unternehmen, und sich der ihm entrißnen Krone mit Gewalt zu bemächtigen. Da ihm das be-

nö-

nöthigte Geld dazu fehlte, so verkaufte er vielen Adelichen, Klöstern und Städten das kleinere Gericht in Schimpf — und Raufhändeln, auch andern kleinen Streitigkeiten, welches Gericht man, wenn es bloß die zu einem Hof gehörige und innerhalb den Marken des Hofs wohnende Stiftleute betraf, ein Hofmarkgericht, wenn es aber ganze Dörfer angieng, Dorfgericht genannt wurde. Solche Richter, welche anfangs, unter den Römern, und den Agilolfingern, als Centenarii, decani, kriegerische, dem Gaugrafen untergeordnete, Beamte waren, wurden, so wie die kriegerische Verfassung, als Hauptsache, immer mehr zu erlöschen, und dafür die bürgerliche Gesetzlichkeit einzutreten anfieng, richterliche Unterbeamte, und schon Carl, der Große, befahl, daß, weil manche Gauen zu groß waren, als daß der Gaurichter oder Gaugraf sie gehörig übersehen, und bey kleinern Vorfällen und Händeln überall gegenwärtig seyn könnten, mehrere Unterbeamte aufgestellt werden sollten. Da die Grafen — oder Landrichterämter endlich Erbgerichte, und die Grafen, oder Beamte selbstständige Herren, Erbrichter, Landherren wurden, so stellten sie, um so mehr solche Dorfrichter, die man auch Scultetos, Schultheißen, Schulzen hieß, auf, als sie immer vornehmer zu leben, und Höfe zu halten anfiengen. Sie ertheilten auch einzelnen, in ihrer Grafschaft einbezirkten, mindern Grundeigenthümern oder Edelleuten Hofmarksgerichte, was auch die Bischöfe auf ihren Bezirken thaten. Nun waren aber in Niederbaiern (was auch in Oberbaiern der Fall war) seit dem J. 1180, da Otto, der Größere, Herzog wurde, bereits sehr viele Gaugrafen gestorben, in welchen Fällen die Herzoge die erloschnen gräflichen Richterämter, so wie die Vogteyen über die bischöfliche und klösterliche Güter, nebst

den

den, mit selben verbundenen, Vortheilen, in so weit diese noch vorhanden waren, erbten, so wie sie auch die Güter der ausgestorbenen Grafen, theis mit baarem Geld, theis durch Erbschaft, oder vermög dem, an den Landesfürsten erbfneten, Lehenfall an sich brachten. Auch besaßen manche, damals noch vorhandene Grafen, oder auch Bischöfe außer ihren Grafschaften, in den Bezirken der ausgestorbenen Geschlechter einzelne Güter oder Schlößer, bey welchen sie über ihre, dort vorhandene, Unterthanen noch keine Gerichte auszuüben hatten. Die Städte, welche seit dem J. 1180 von den Herzogen gebaut, und mit ihrer Gunst bevölkert wurden, standen ohnehin unter der unmittelbaren herzoglichen Gerichtsbarkeit. Ungeachtet nun die Grundherren, als solche, nicht berechtigt waren, die Privathändel ihrer Bauern zu entscheiden, so stand ihnen doch über diese in Rücksicht der Grundherrlichkeit vieles Ansehen zu, indem sie jährlich zu bestimmten Zeiten eine Versammlung hielten, bey welcher alle ihre Bauern erscheinen mußten. Diese damalige Bauern waren nämlich fast allgemein bloße Freystifter, oder Hintersaßen, das ist, freye Leute, welche sich von den Grundherren das Recht kauften, auf (hinter) ihren Gründen zu sitzen, und selbe zu bebauen. Dieses Recht erhielten sie von den Grundherren nur auf einige Jahre, oder auf unbestimmte Zeiten, und so wie es dem Grundherren frey stand, ihnen die verpachteten Höfe nach dem Verlaufe der bestimmten Jahre abzunehmen: so stand es auch den Stiftern frey, von selbem abzuziehen. Weil man nun an dem Tag, an welchem zwischen dem Grundherren und den Stiftern oder Pächtern die Bedingniße, unter welchen ein Grund zum Bauen überlassen wurde, festsetzte, oder bedingte, (betaydingte) so hieß ein solcher Versamm-

lungs-

lungstag **Bauding**, **Pautading**, die **Baustift**, oder gerade zu, die **Stift**, welche letztere Benennung noch üblich ist, und den Tag anzeiget, an welchem dem Grundherren die bestimmte, und auf das Gut gelegte grundherrliche Reichniß, oder Stift entrichtet werden muß. Da nun die Grundherren das Recht des Baudings (Ius instituendi et destituendi) über ihre Hofbaustifter oder Beständner ausübten, so wünschten sie auch, oder mögen sie größtentheils auch das Recht, die kleinen Händel oder Frevel, und Ungezogenheiten (Unzucht) derselben zu richten gewünscht haben, und diese niedere Gerichtsbarkeit ist es, welche Otto im J. 1311 solchen adelichen Geschlechtern, Klöstern und Städten in Niederbaiern, welche selbe noch gar nicht, oder auf gewissen Gütern noch nicht besaßen, ertheilt, und für baares Geld verkauft hat.

Mit dem Hofmarktgericht war auch die Befugniß, zu bestimmten Zeiten ein **Ehehaftsgericht** zu halten verbunden. Dieses Gericht hatte solche Dinge, welche die Wohlfahrt einer ganzen Gemeinde in Dorf- Feld- und Wassersachen betrafen, zum Gegenstand, und war eigentlich ein Dorfpoliceygericht, welches auch **Aynung** hieß, weil sich alle Gemeindsglieder vereinigten, die festgesetzten Verabredungen oder **Ehehaften** (von Ee, Ehe, ein Pakt, Pactum) zu halten, nämlich nur zur bestimmten Zeit Holz zu schlagen, Felder zu leeren, Steege und kleinere Brücken zu unterhalten, u. d. gl. Man stellte bey solchen Ehehaften auch die **Hayen** (Hütter, Hirten) nämlich **Holzhayen**, Holzhüter, **Wishayen** (Feldhüter) **Prückhayen** (Brückenhüter) **Eschhayen** (Hüter über die bebauten Aecker, von Esch, Asch, ein mit Frucht bewachsenes Feld) auf, und wer die Ehehaft verletzte,

muß-

mußte bey dem folgenden Ehehaftgericht eine geringe Geldbuße, welche (was vortreflich hätte benutzt werden können) der Gemeindekaße zufiel, erlegen.

Die mit K. Ottos Handunterschrift befestigte Urkunde oder Handveste, wurde darum, weil von den frühern Handvesten durch welche die niedere Gerichtsbarkeit ebenfalls ertheilt wurde, noch zur Zeit keine vorgefunden worden ist, die erste Handveste, und, weil sie 70 adelichen Geschlechtern, und 19 Städten ertheilt worden seyn soll, die große Handveste, oder der große Gerichtskauf genannt, wofür die Bezahlung darinn bestand, daß die Grundherren, welche das niedere Gericht (von welchem das Blutgericht, und, was sich ohnehin verstand, das Gericht über die Grundherren selbst, nebst andern Dingen, dem Herzog ausdrücklich vorbehalten wurde) kauften, dem Herzog Otto auf auf ein ganzes Jahr alle ihre grundherrliche Einkünfte an Gilten, Getraide, Fronschweinen, kleinerm Vieh, Käsen u. s. f. ja von ihrem eignen Vieh, nach dem damaligen, sehr hohen Preis, in baaren guten regensburger Pfenningen in die herzogliche Kammer lieferten, oder liefern sollten, welches vielleicht von vielen nicht geschehen seyn mag, indem Otto, ohne mit seiner Armee zu Stand gekommen zu seyn, den 9ten Sept. 1312 zu Landshut mit Tod abgieng. Er wurde zu Seligenthal begraben.

Otto hatte sich zweymal vermählet: a) mit Catharina, Tochter K. Rudolphs von Habsburg, und nach ihrem, im J. 1283 erfolgtem Hintritt, b) im J. mit 1308 Agnes, Tochter Herzog Heinrichs IIIten zu Glogau; er hinterließ aus der zwoten Ehe einen Sohn, Heinrich, XVI, oder den Jüngern, welcher, weil er auf dem Schloß Natterberg erzogen wurde, den Namen, der Natterberger, erhielt.

§ III.

§ III.

Heinrich XV gen. der Aeltere † 1339.

Johann † 1340.

Otto † 1335.

Heinrich XVI. gen. der Jüngere, oder der Natterberger † 1333.

1) Es waren demnach bey dem, im J. 1312 erfolgtem Hintritt des baierischen Herzogs und ungarischen Königs Otto, drey niederbaierische, und zwar drey unmündige Prinzen vorhanden; denn was die Söhne des verstorbenen Herzogs Stephan betrift: so war Heinrich XV 1304, Otto aber 1307 gebohren. Heinrich XVI aber war erst dreyzehen Tage alt. Diese Vormundschaft, welche über diese drey Prinzen geführt werden sollte, gab zu einem Kriege mit Oesterreich Anlaß. Der Herzog und König Otto hatte kurz vor seinem Tod die Pflegung der unmündigen Prinzen den Städten Straubing und Landshut, und die Vormundschaft seinen Vettern in Oberbaiern dem Rudolph, und Ludwig, dem Baier, übertragen. Der Vorzug und die Ehre, welche durch eine solche Verfügung den Bürgern der Städte Landshut und Straubing ertheilt werden sollte, verdroß die Adelichen von Niederbaiern so sehr, daß sie den Entschluß faßten, den Bürgerlichen diese Ehre durchaus nicht zu gönnen, und den Herzog Friedrich, den Schönen, von Oesterreich, zum Beschützer ihrer vermeintlichen Vorrechte, ja sogar zum Vormünder von Niederbaiern zu

er-

erklären. Friedrich, der Schöne, machte sogleich alle Anstalten zu einem Krieg, und, während daß er am Rhein in eigner Person Truppen anwarb, zogen seine Brüder Heinrich und Otto mit einem Heer, das aus Oesterreichern, Ungarn, Slaven, und andern wilden Völkern, dann aus einigen niederbaierischen Adelichen bestand, nach Niederbaiern herauf. Unweit der Stadt Mosburg nächst den Dörfern Iserek, und Gamelstorf schlugen sie ihr Lager, in der Absicht, eine Verstärkung vom Rhein und Schwaben zu erwarten. Ludwig, der Baier, zog in Oberbaiern eine zwar kleine, aber beherzte Armee, mit welcher sich die Bürger von Straubing und Landshut vereinigten, zusammen, und rückte dem Feinde entgegen. Er verließ sich so sehr auf die Tapferkeit seiner Leute, daß er sich von seinem Heer nur etliche hundert auswählte, und mit diesem dem Lager sich näherte. Da eben ein dicker Nebel angefallen war, wurde er von den Oesterreichern nicht eher bemerkt, als bis er schon vor ihrem Lager stand. Es kam sogleich zu einem hartnäckigen Gefecht, worinn Ludwig, der Baier, die Oberhand erhielt. Die Feinde wurden theils niedergehauen, theis kamen viele bey Volkmannsdorf, wo eine Brücke über den Semptfluß mit ihnen brach, ums Leben. Eine Menge, worunter allein dreyhundert funfzig Adeliche waren, wurde gefangen. Die Beute blieb den umliegenden Bauersleuten, und den Bürgern von Mosburg und Landshut, welche letztere wegen ihrer Tapferkeit die Erlaubniß erhielten, in ihrer Stadtwappen drey Helme zu führen. Diese Schlacht geschah 1313 den 9ten Nov. Herzog Ludwig von München, welcher im J. 1314 zum römischen König gewählt wurde) führte nunmehr, und zwar bis zum J. 1322 die Verwaltung von Niederbaiern.

Im

Im Jahr 1322 gelangten die zween Söhne des Stephans, als die Aeltern, zur Regierung, welche sehr unruhig war. Erst zogen sie ihrem Land durch eigenmächtige Steuern, wider welche, als unbillige Forderungen sich die Bischöfe setzten, das Interdikt, und sich selbst den Kirchenbann zu, und, nachdem sie feyerlich versprechen mußten, dergleichen Erpreßungen nie wieder vorzunehmen, ließen sie sich eine so üble Wirthschaft zu Schulden kommen, daß sich die Landstände genöthigt sahen, sich ins Mittel zu legen, und den jungen Herzogen, deren Räthe sie erst abdankten, eine wirthschaftliche Ordnung, und andre Maaßregeln, wozu sich diese auch wirklich verbindlich machten, vorzulegen. Im Jahr 1331 wurde eine Nutztheilung beliebt, worinn Heinrich XV zu Landshut, wo er residirte, dann Straubing, Scharding, und Pfarkirchen, mit allem Zugehör, Otto, Burghausen, wo er residirte, dann Braunau, Oettingen, Traunstein, und Reichenhall mit aller Zugehör, Heinrich XVI endlich Deckendorf, wo er residirte, dann Dingolfing, Landau, Vilshofen, Cham und Bogen sammt aller Zugehör erhielt; aber auch nach dieser Theilung erweckte der ältere Prinz Heinrich XV noch manche Unruhen, so daß Ludwig, der Baier, genöthigt wurde, ihn 1332 zu Straubing zu belagern. Es entstanden also wieder mehrere nutzgetheilte Höfe, und Hofhaltungen, welche für Baiern schlimme Folgen gehabt haben möchten; aber diese drey Prinzen starben bald nacheinander, und zwar Heinrich XVI oder der Natterberger, 1333, Otto 1335 und Heinrich XV 1339, welcher letztere einen neunjährigen Sohn, genannt Johann hinterließ; aber auch dieser gieng 1340 mit Tod ab. Mit diesem Johann gieng die niederbaierische Linie, nachdem sie fünf und achtzig Jahre gedauert hatte, zu Ende.

Drittes Kapitel.

Ludwig, gen. der Baier.
von 1347.

Inhalt. 1) Ludwigs Erziehung zu Wien; Uneinigkeiten mit seinem ältern Bruder Rudolph. 2) wurde im J. 1314 zum Kaiser gewählt. 3) Kriege mit Oesterreich; entscheidende Schlacht zu Mühldorf 1322, in welcher Friedrich, der Schöne, gefangen wurde. Großmüthige Handlungen Ludwigs, und Friedrichs. 4) Ludwigs Schicksale in Italien, und Streitigkeiten mit dem päbstlichen Hofe, welche im J. 1338 den ersten Churverrein zu Rensee, und die Erklärung der Freyheit bey deutschen Königswahlen nach sich zogen. 5) Vertrag zu Pavia im J. 1329. 6) Verstärkungen Ludwigs mit Brandenburg, Holland, Tyrol. 7) Rechtbuch des K. Ludwigs. 8) Hintritt, Gemahlinnen, Kinder.

1) Ludwig, genannt der Baier, war der jüngere von den zweenen Söhnen, welche der Herzog und Churfürst Ludwig, der Strenge, bey seinem Hintritt im J. 1294 hinterließ, und war damals noch unmündig, daß demnach die Regierung und Nutznießung der Gesammtländer Baiern und Pfalz, (so wie die Vormundschaft über den jungen Ludwig) von dem ältern Bruder Rudolph I, und von der Mutter beeder Prinzen, Mechtilde, gemeinschaftlich hätte geführt werden

den sollen; aber Rudolph überließ sich unglücklicher Weise der Leitung eines seiner Hofräthe, Otto Krondorfer, (eines sehr geschickten, aber auch aus Ehrgeitz oder Wohldienerey sehr unklugen Mannes) nach dessen Plan er sich einfallen ließ, die Regierung ganz ausschlüßig an sich zu ziehen. Damit er darüber nicht etwa bey dem kaiserlichen Hofgericht zur Rede gestellt, und in seinen Absichten gehindert werden möchte: so vermählte er sich mit Mechtilde, einer Tochter des damals regierenden deutschen Königs Adolph, und schloß sich sogleich dergestalt mit seiner ganzen Macht und Ergebenheit an diesen K. Adolph, daß die betrübte Mutter, die sich gleich anfangs mit dem kleinen Antheil an Gütern und Ansehen nicht begnügen wollte, nunmehr alle Hoffnung aufgab, an dem kaiserlichen Hofe einige Unterstützung zu finden. Sie nahm also ihre Zuflucht zu ihrem Bruder, Albert, regierenden Herzog in Oesterreich, und überließ ihm den jungen Ludwig, der dann auch mit Alberts Söhnen (wider welche er nachher im Angesicht von Deutschland auf den Kampfplatz zu treten genöthigt wurde) eine gemeinschaftliche Erziehung erhielt. Rudolph blieb also im ungestörten Besitz seiner Anmassung; aber im J. 1298 nahm die Sache eine gegentheilige Wendung. K. Adolph wurde, wie wir oben (S. 310) hörten, vom Herzog Albert getödtet, und dieser Albert kam nunmehr an Adolphs Stelle. Dieser neue König schien es nicht bemerken zu wollen, daß Rudolph mit seinem Feinde eine gemeinschaftliche Sache wider ihn unterhalten habe; als sich aber Rudolph seinen Absichten, womit er im J. 1299 zum Vorschein kam, Holland nach dem Hintritt des letzten unbeerbten Grafen Johann, einzuziehen, mit andern Reichsfürsten widersetzte, kam es zu Feindseligkeiten, bey welchen Rudolph

sehr

ſehr in die Enge getrieben wurde. Dieſen Zeitpunkt benutzte der junge Ludwig, welcher indeß wieder nach Baiern zurück gekommen war, und im J. 1301 traf K. Albert die Verfügung, daß beede Brüder ſowohl in Baiern als der Rheinpfalz (einige Ortſchaften, welche jedem abgeſondert angewieſen wurden, ausgenommen) gemeinſchaftlich regieren ſollten. Dieſe Gemeinſchaft war von keiner Dauer, und im J. 1310 nahmen beede Brüder eine Nutztheilung vor, vermög welcher Oberbaiern (in Niederbaiern befand ſich damals die 1255 dahin getheilte Linie) in das öſtliche und weſtliche getheilt ward, die Rheinpfalz aber in der Gemeinſchaft blieb; doch im J. 1313 wurde dieſe Nutztheilung wieder aufgehoben, und neuerdings die Gemeinſchaft beliebet; aber die heimliche Eiferſucht der beeden Brüder wurde dadurch nicht getilget, und bekam ſogleich im folgenden Jahr eine neue Nahrung, bey der ſie vollends unheilbar wurde.

2) Im J. 1313 gieng Kaiſer Heinrich VIIte von Luxenburg (der im J. 1308 nach dem Hintritt K. Alberts von Oeſterreich gewählt worden war) mit Tod ab, und die Churfürſten befanden ſich wegen der künftigen Wahl in einer großen Verlegenheit. Sie hatten nämlich, nicht ohne heimliche Beſorgniß, die raſtloſen, und glücklichen Bemühungen der öſterreichiſchen Prinzen um die Erhöhung ihres Hauſes, mehr, als Einmal, wahrgenommen, und eben itzt hatte ſich Friedrich, genannt der Schöne, mit einem ſolchem Eifer um die erledigte deutſche Krone beworben, daß, dem Anſcheine nach, die neue Wahl für ihn ſoviel, als entſchieden zu ſeyn ſchien. Selbſt die beeden Brüder, Rudolph, und Ludwig hatten dieſem Friedrich ihre Stimmen verſprochen; allein eine mächtige Gegenpartey, an deren Spitze der König Johann von Böhmen ſtand, ſuchte einen andern Prinzen zum Kaiſer, der

Macht und Muth genug, um sich wider Friedrich, den Schönen, zu wehren, aber nicht die Macht noch die Neigung besässe, um der Freyheit der deutschen Fürsten einen Eintrag zu thun. Der Sieg, welchen Ludwig von Baiern im J. 1313 wider Friedrich, den Schönen, erfocht, (S. 319) entschied auch die Sache. Ludwig wurde auf dem gewöhnlichen Wahlfeld vor Frankfurt den 20ten Oct. 1314 von den Erzbischöfen und Churfürsten Peter von Mainz, und Balduin von Trier, dem König und Churfürsten Johann von Böhmen, dem Markgrafen Woldemar von Brandenburg, und dem Herzog Johann von Sachsen gewählt, und zu Achen gekrönt; aber auch Friedrich, der Schöne, war mit den Fürsten, welche ihm anhiengen, erschienen. Diese, welche in den Churfürsten von Cöln Heinrich, und dem Rudolph von Baiern und der Pfalz (Ludwigs Bruder), ferner in dem Herzog Rudolph von Sachsen, und Heinrich von Kärnthen, welchen beeden letztern aber keine Wahlstimme eigen war, bestanden, hatten sich bereits den 19ten Oct. zu Sachsenhausen versammelt, und Friedrich, den Schönen, so viel an ihnen lag, zum deutschen König gewählt, wie ihn dann auch der Churfürst und Erzbischof Heinrich von Cöln zu Bonn gekrönt hat.

3) Nun war ein Krieg unvermeidlich, und gleichwohl waren die Kräfte und Hilfsmittel der beeden kriegführenden Häupter sehr ungleich. Friedrich, der Schöne, konnte sich nicht nur auf die weitläuftigen, und reichen österreichischen Länder, sondern er konnte sich auch vollkommen auf die Eintracht und thätige Mitwirkung seiner Brüder verlassen, von welchen Leopold in Schwaben, und dem Elsaß von Zeit zu Zeit beträchtliche Heere aufzubringen, und diese, als ein sehr kriegerischer und überaus thätiger Herr, treflich zu

benutzen wußte. Die Reichsstädte hatten sich zwar größten Theils für den Ludwig, aber viele hatten sich für den Friedrich erklärt. Ludwigs Hausmacht, welche allein in Oberbaiern, und der Pfalz bestand, war sehr mäßig; und zudem stand ihm die Regierung über diese Länder nur gemeinschaftlich mit seinem Bruder Rudolph zu, der seine Eifersucht, und die dadurch verursachte Abneigung wider den Ludwig so wenig verheimlichte, daß er sich auch noch nach der Erwählung desselben viele Mühe gab, ihm überall Abbruch zu thun. Die Churfürsten, welche den Ludwig zu ihrem König wählten, hatten zwar durch eben diese Wahl die Pflicht auf sich geladen, ihren König zu beschützen; allein diese Fürsten wollten, nach damaliger Weise, für jeden Schritt im voraus belohnt werden, und es war nicht immer möglich, jede Foderung zu befriedigen. Zu diesen Umständen kam die besondere Gemüthsart des K. Ludwig, indem solche mehr für Gegenstände des Friedens, und der gesellschaftlichen Cultur, als für die Auftaurungen, Verheerungen und Mordscenen des Krieges gestimmt war; es fehlte ihm zwar weder an Einsicht im Kriegswesen noch an persönlicher Herzhaftigkeit, und er war seinen Feinden stets fürchterlich, wenn er das Schwert einmal ergriffen hatte; aber er war auch eben so bald wieder zur herzlichen Versöhnung erbietig, und traute seinen Feinden immer mehr Redlichkeit, und Verträglichkeit zu, als von Feinden, gewöhnlich zu erwarten ist; er hatte unter seinen Feinden so verabscheuungswürdige Leute, daß er, zumal in Italien, genöthigt war, täglich, ehe er eine Speise zu sich nahm, eine Arzney wider das Vergiften zu sich zu nehmen.

Dieser Krieg, durch welchen Oesterreich, Baiern, Franken, Schwaben, Elsaß, und die Rheinländer

un-

unaufhörlich litten, wurde sieben Jahre fortgeführt, bis es endlich zu einer entscheidenden Schlacht kam. Zu dieser Schlacht hatten sich die österreichischen Prinzen ein ganzes Jahr gerüstet, und, wie alles in Bereitschaft war, sich verabredet, daß eine Armee von Oesterreich herauf, eine andere, unter der Anführung des Leopolds, von Schwaben herein, zu gleicher Zeit nach Baiern anrücken, und dem Ludwig die Wahl gelassen werden sollte, sich unbedingt zu ergeben, oder das Aeußerste abzuwarten. Friedrich, der Schöne, brachte von seinen Erbländern, dann von den Völkern seiner Bundsgenossen (des Königs Carl von Ungarn, welcher allein viertausend geübte Schützen stellte, des Herzogs Heinrich von Kärnthen, der Bischöfe von Salzburg, Paßau u. a.) ein Heer von dreyßig tausend Mann zusammen, und rückte, nachdem sich sein Bruder Leopold in Schwaben, Franken und Elsaß nicht weniger gerüstet, und mit seiner Armee in Bewegung gesetzt hatte, im Sept. 1322 durch das Gebiet des Erzbischof Friedrichs von Salzburg, welcher eine große Anzahl der Seinigen, um ihnen mehr Muth zu machen, zu Ritter schlug, in Baiern ein, mit einer solchen Zuversicht auf seine Macht, daß es schien, als wäre er vielmehr gekommen, ein bereits erobertes Land in Besitz zu nehmen, als erst um den Sieg zu kämpfen; er war, ohne den geringsten Widerstand gefunden zu haben, bis nach Mühldorf vorgerückt. Sein ganzes Heer war voll Muth und Freudigkeit.

K. Ludwig ließ zwar alle seine Freunde und Bundsgenossen von der Gefahr, die ihm drohte, benachrichten, und sie um ihren Beystand ersuchen, mußte es aber lediglich ihrer Treue und Freundschaft anheimstellen, wie weit sie sich entschliessen würden,

ihn

ihn zu unterstützen; er war weder mit einem ergiebigen Vorrath an Geld, noch mit hinlänglichen Lebensmitteln versehen, und man mußte die Bewaffnung seiner Leute, und den Marsch, und den entscheidenden Streit so eilfertig, als möglich, unternehmen. Als er aus seiner Hauptstadt München rückte, begleiteten ihn alle Bürger und Handwerker, welche Waffen führen konnten, und unterwegs strömten die Einwohner der Landstädte und Dörfer herbey, mit der Entschlossenheit, für ihren Landesherrn, und den Ruhm ihrer Nation, zu siegen, oder zu sterben. Was die Bundesgenossen betrift, so hat, wie ein gleichzeitiger Schriftsteller bemerkt, einige, ihr eigner Edelmuth und ihre freundschaftliche Gesinnung gegen den Ludwig, einige selbst die Furcht vor den Oesterreichern, denen sie im Fall, daß Ludwig unterliegen sollte, in die Hände gefallen seyn würden, herbeygezogen. Unter jenen waren die zween Grafen, Ludwig und Friedrich, von Oettingen, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, der Graf Wilhelm von Montfort, der Graf Berthold von Henneberg, und andere. Auch die Erzbischöfe von Trier und Mainz, dann der Markgraf Friedrich von Baden, zween Grafen von Hohenlohe und andere schickten Hilfstruppen. Der Herzog von Niederbaiern, Heinrich, der ältere, und König Johann von Böhmen, waren ebenfalls mit einem beträchtlichen Volk angelangt. Da es K. Ludwig, seiner persönlichen Erhaltung und Sicherheit wegen, nicht für räthlich befand, in der bevorstehenden Schlacht selbst mitzufechten, so übergab er die Anordnung des ganzen Heeres dem Seyfried Schweppermann, einem gebornen Nürnberger, auf dessen Treue, Muth, Einsicht und Erfahrenheit er sich gänzlich verlassen konnte, wie man dann von diesem einsichtsvollen und klugen Feldherrn

er-

erzählt, daß, als Ludwig am Abend vor der Schlacht mit seinen Hauptleuten ausgeritten war, die Stellung des österreichischen Heeres zu betrachten, und die Hauptleute, welche ihn begleiteten, alles tadelten, und gering schätzten, was sie an den Feinden wahrnahmen, er allein geschwiegen, die Anordnung des österreichischen Heeres mit sichtbarem Kummer betrachtet, und den Ludwig, der seine Meynung zu wissen verlangte, versichert habe, daß die Anordnungen Friedrichs, des Schönen, so beschaffen wären, daß der Sieg über ihn außerordentlich rühmlich seyn würde. Man hat von dieser berühmten Schlacht, welche den 28ten Sept. 1322 auf den sogenannten Bechwiesen zwischen Ampfing und Mühldorf vorfiel, mehr, als Eine Nachricht von gleichzeitigen Schriftstellern, welche in der Hauptsache alle in ihren Erzählungen übereinkommen. Der rechte Flügel der Oesterreicher bestand aus den ungarischen, und den an Ungarn gränzenden Völkern, an deren Spitze eine ausgewählte, zahlreiche Menge der geübtesten Pfeilschützen gestellt war. Den linken Flügel machten die österreichischen und steyermärkischen Truppen aus. Bey diesen letzten, welche der Herzog Heinrich, Friedrichs Bruder, anführte, befand sich Friedrich selbst an der Spitze seiner Leibwache, und flößte jedem der Seinigen durch sein entschloßnes und zuversichtliches Wesen, mit dem seine prächtige Rüstung ganz übereinstimmte, einen gleichen, unbesiegbaren, Muth ein. Er war ganz in einem vergoldeten Harnisch gekleidet, und auf seinem schimmernden Helm thronte der Reichsadler; er hatte wider den Rath seiner Feldherren, die Ankunft des Leopolds durchaus nicht abwarten wollen, und glaubte, sich selbst mehr, als genug, und des Sieges versichert zu seyn. Die Baiern waren in zween Haufen oder

Flü-

Flügel abgetheilt, von welchem der rechte vom Conrad von Bayerbrunn, der linke vom Pfleger zu Neustadt, Albrecht Rindsmaul, angeführt, das Ganze aber vom Seyfried Schweppermann geordnet wurde. K. Ludwig befand sich, mit einer gemeinen Rüstung bewaffnet, in der Mitte tapfrer Baiern, und hatte, damit man seine Person nicht so leicht erkennen möchte, die Vorsicht gebraucht, einige bewährte Kriegsmänner, welche mit seiner Gestalt die meiste Aehnlichkeit hatten, in einer gleichen Rüstung erscheinen zu lassen. Schlachten, welche, wie diese, mit einem gleichen Ungestümm, und einer gleichen Erbitterung der beyden streitenden Parteyen angefangen, und mit einer gleichen Thätigkeit und Geschicklichkeit der beyderseitigen Feldherren fortgesetzt werden, werden allemal durch ein glückliches Ereigniß zufälliger Umstände, welche einer der Feldherren auf der Stelle zu benutzen versteht, oder durch einen meisterhaften Einfall entschieden. Baierischer Seits wurden gleich anfangs die Böhmen, welche das Vordertreffen über sich genommen hatten, durch die Pfeile der ungarischen Schützen in Unordnung gebracht, und einige hundert gefangen, was aber auf das baierische Hauptheer eben keinen Einfluß hatte. Nachdem das Gefecht bereits einige Stunden gedauert hatte, ohne daß einer Partey der geringste entscheidende Vortheil zugegangen war, ließ Seyfried Schweppermann das baierische Heer allmählig eine Wendung machen, deren Vorgang von den Oesterreichern in der Hitze der Schlacht nicht bemerkt, wovon aber die Folge sehr wichtig wurde. Die Oesterreicher bekamen nämlich die Sonne, den Wind und Staub in das Gesicht. Unmittelbar darauf sah man in der Ferne einige hundert Reiter heran ziehen, welche über das Flüßchen Isen setzten, das österreichische Pa-

nier

nier führten, und Völker des Herzog Leopolds zu seyn schienen, so daß die Oesterreicher, welche der Ankunft derselben mit unbeschreiblicher Freude entgegen sahen, nichts anders erwarteten, als daß sie den Baiern in den Rücken fallen würden. Es waren gewählte Kürisser, mit welchen sich, auf Befehl des Schweppermanns, der Burggraf von Nürnberg vor der Schlacht in den Hinterhalt gezogen, und welche er nun auf ein gegebnes Zeichen, in der Absicht, der Schlacht den gewünschten Ausschlag zu geben, herbey geführt hatte. Das Erscheinen und plötzliche Eindringen dieser Reiterey verbreitete über das österreichische Heer Schrecken und Unordnung, und das Drängen und Ausreissen wurde bald allgemein. Das Hauptpanier, nebst dem Herzog Heinrich von Oesterreich und einigen hundert österreichischen Rittern, fiel dem Sieger in die Hände, und zuletzt konnte sich auch Friedrich, welchen der lange Kampf ganz erschöpft hatte, eines baierischen Ritters, auf dessen Schild ein Rindsmaul zu sehen war, nicht erwehren, und ergab sich an den Burggrafen von Nürnberg, zu dessen Gefolg jener Ritter gehörte. Friedrich hatte an dem Kampf ohne Unterlaß einen persönlichen Antheil genommen, hatte mit eigner Hand viele Männer erschlagen, und erschrack heftig, als man ihm ankündigte, daß man ihn zum K. Ludwig führen würde, indem er nichts anders glaubte, als (nach dem Beyspiel seines Vaters, des K. Albert, der den König Adolph mit eigner Hand erlegte) auch den K. Ludwig erschlagen zu haben. Dieser empfieng den Friedrich mit aller, seinem Stand gebührenden, Achtung, nannte ihn seinen Vetter, und versicherte ihn, mit der ihm ganz eignen Güte und Treuherzigkeit, daß er erfreut wäre, ihn (außer Gefahr) zu sehen. Den andern Tag ließ er ihn nach

Traus-

Traunitz, einem, in Nordbaiern, oder der nachmals sogenannten Oberpfalz an dem Flüßchen Pfrient gelegenen, Schloß, abführen; den Prinzen Heinrich übergab er der Verwahr des König Johanns von Böhmen, und die gefangenen Adelichen dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg.

Zu diesem Sieg, der allerdings für so entscheidend gehalten wurde, daß sich unmittelbar nach demselben die meisten Städte und Grafen, welche dem Friedrich bis dahin anhiengen, nunmehr für den Ludwig erklärten, kamen in kurzer Zeit noch mehrere günstige Umstände, welche denselben vollendeten, was für den K. Ludwig um so erwünschter war, als seine Gemüthsart zu friedfertig, und zu leicht versöhnlich blieb, um alle Gelegenheiten, seinen Feinden Abbruch zu thun, welche auf der Stelle, und mit Nachdruck hätten benutzt werden sollen, wirklich zu benutzen. Seine Bemühungen nach der Schlacht bey Mühldorf erstreckten sich fast allein auf die Sorgfalt, wie er diejenigen, welche ihm solche gewinnen halfen, ehren und belohnen möchte, und er benutzte hierinn mit einer feinen und zärtlichen Aufmerksamkeit auch die unerheblichsten Umstände, um dem Mann, den er schätzte, Beweise von Achtung zu geben, welche demselben durch die Art, mit welcher sie ihm gegeben wurden, theuer und unvergeßlich geworden sind. Als er am Abend nach der Schlacht mit seinen Feldherren die Abendmahlzeit einnahm, bey welcher sich ein Mangel an Eyern äußerte, so daß jeder Anwesende nur Ein Ey erhielt, legte er seinem obersten Feldherrn zwey vor, mit den Worten: „Jedem Mann Ein Ey, dem frommen Schweppermann zwey.„ Seinem erhabnen Gefangenen, dem Herzog Friedrich, begegnete er nicht we-

weniger mit einer Großmuth, welche selbst von seinen erbittertsten Feinden bewundert, und selbst vom Friedrich mit einem gleichen Beyspiel altdeutscher Redlichkeit erwiedert worden ist. Als Herzog Leopold von Oesterreich, nachdem er die unbedingte Befreyung seines Bruders zu erhalten einige Male vergeblich gesucht hatte, die Feindseligkeiten erneuerte, ließ Ludwig im März 1324 durch Graf Berthold von Henneberg, und dem österreichischen Marschall Dietrich Püllichstorfer zu Trausniz einen Vergleich entwerfen, vermög welchem Friedrich, ohne Lösegeld, auf freyem Fuß gestellt werden, aber auf die Reichskron Verzicht thun, den Ludwig als Kaiser erkennen, ihm die Reichskleinodien, welche dessen Bruder Leopold in Verwahrung hatte, ausliefern, die ihm noch ergebnen Reichsstände und Städte einpflichten lassen, und seinem kaiserlichen Sohn Herzog Stephan die österreichische Prinzeßinn Elisabet zur Gemahlinn geben sollte. 1) Leopold ließ sich zwar nach einigen Schwierigkeiten, welche er zur Unzeit vorbrachte, bewegen, die Reichskleinodien, welche nach München überbracht, und dem bürgerlichen Magistrat daselbst in Verwahrung gegeben wurden, auszuliefern, weigerte sich aber ein für allemal, die ihm ergebnen Reichsstände mit ihrer Verpflichtung an den Ludwig anzuweisen, und setzte den Krieg von Schwaben aus mit einer Heftigkeit fort, welche den K. Ludwig wider seine Neigung zur Gegenwehr nöthigte. Er mußte noch im J. 1324 seine Bundsgenossen auffodern, ihm das befestigte Städtchen Burgau, deren Besatzung sowohl die baierischen Gränzen, als die, ihm in Schwaben getreuen Stände, äußerst beschwerte, belagern zu helfen, und hätte seine Absicht unfehlbar ohne große Anstrengung erreicht, wenn er sich der Strenge eines Feldherrn, der,

um zu erobern, weder das Leben, noch die Güter seiner Gegner schont, hätte bedienen wollen; aber er konnte sich durch seine (damals unstreitig ganz zur Unzeit gemachten) Bedenklichkeiten nicht entschliessen, den Seinigen die Bitte, daß er ihnen einen Sturm erlauben möchte, zu gewähren, und wäre darüber bald in die Hände des Herzogs Leopold gefallen, welcher, wie er durch seine Kundschafter die Nachricht erhielt, daß Ludwig von dem größten Theil seiner Bundsgenoßen, welche es verdroß, länger müßig vor Burgau zu liegen, verlassen worden sey, unverzüglich herbeygeeilt war, sich der Person seines Gegners zu bemächtigen. Der Burggraf Friedrich von Nürnberg, welcher die Absichten des Leopolds in dessen Lager erfahren hatte, rettete ihn noch, und machte es ihm möglich, sich in höchster Eile erst nach Lauingen zu flüchten, und dann in Baiern durch ernstere Maaßregeln seine Umstände zu verbessern. Wiewohl er nun von seiner Gegenpartey niemals mehr, als damals, gekränkt, und zur thätigsten Gegenwehr aufgefodert wurde: so war er gleichwol so wenig zur Fortsetzung des Krieges geneigt, daß er vielmehr einen ganz unerwarteten Entschluß voll Großmuth faßte, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß es ihm gelingen müßte, alle Feindseligkeiten mit Einem Mal, und für immer beyzulegen. Er begab sich persönlich nach Trausniz, und setzte den Herzog Friedrich, den Schönen, welcher sich bey K. Ludwigs Ankunf tvor Schrecken nicht fassen konnte, durch seine Anrede, und freundliche Begegnung in Erstaunen, indem er ihm nicht nur ohne alle Bedingniß einiges Lösegelds die Freyheit antrug, sondern ihm zugleich den Vorschlag that, aus Liebe zum Frieden die Reichswürde mit ihm, dergestalt zu theilen, daß sie beede dem deutschen Reich mit gleichem Ansehen

vor-

vorstehen, und die Stände dazu anhalten wollten. Er führte hierauf den, innigst gerührten, Friedrich, mit sich nach München, wo beede Herren den 5ten Sept. 1325 über ihre zu Traußniz getroffene Verabredung eine ordentliche Urkunde ausfertigten II), und solche mit wechselseitigen Zeugen bewährten, sich aber dahin itzt verstanden, III) daß dem Ludwig die Reichsregierung in Deutschland, dem Friedrich aber in Italien überlassen werden sollte, welche letztere Entschliessung Ludwig den 8ten Jänner 1326, den, zu Ulm anwesenden, Ständen öffentlich kund machte, IV); allein die Reichsstände begnehmigten weder das eine, noch das andere; so daß kein bewährtes Denkmal von einer, wirklich gemeinschaftlich geführten, Regierung vorhanden, V) auch noch erst jüngst eine Urkunde, worinn sich Friedrich bloß einen Herzog in Oesterreich, und in Steyer nennet, erschienen ist. VI)

Diese Urkunde enthält ein unvergleichliches Denkmal altdeutscher Redlichkeit. Herzog Leopold von Oesterreich setzte, ungeachtet sein Bruder Friedrich, der Schöne, in Freyheit war, den Krieg mit der äußersten Anstrengung fort, und da er zu gleicher Zeit vom päbstlichen Stuhl durch eine außerordentliche Begünstigung unterstützt wurde, so war es nicht unwahrscheinlich, daß er nicht nur die, dem K. Ludwig getreuen, Stände in Schwaben, Franken, und am Rhein neuerdings überfallen, sondern wohl wieder in Baiern einzudringen versuchen würde; und K. Ludwig wurde eben damals durch neue Vorfälle genöthigt, sich persönlich nach der Mark Brandenburg zu begeben, und wichtige Unruhen, welche das Glück seines erstgebornen Sohnes betrafen, in ihrem Entstehen zu unterdrücken. In dieser grausamen Verlegenheit ersuch-

ſuchte K. Ludwig den Friedrich, während der Zeit ſeiner Abweſenheit, ſeine Gemahlinn und Kinder, und das Land Baiern überhaupt wider jedermann, der indeß mit feindlichen Abſichten ſich nähern möchte, in Schutz zu nehmen, und Friedrich verſprach, und bekannte in ſeiner eben erwähnten Urkunde, „daß er ſich unterwunden habe, ſeines liben Herrn Künig Ludwig von Rom Würtinn Frau Margareth, der Küniginn, und des Künig Ludwigs Chinder, vnd ires Landes ze Bayern, vnd aller irer andrer Lande, Leute vnd Güter, ze pflegen in ſeines vorgenannten Herrn des Küniges namen.„ Da ſich Friedrich auf eine kurze Zeit zu den Seinigen, die ihn ſehnlichſt erwarteten, nach Wien begeben hatte, hätte er ſich, wenn er weniger edelmüthig geweſen wäre, als er war, leicht irgend eines künſtlichen Vorwandes bedienen können, die Zurückkunft nach München von ſich abzulehnen; allein er kam zurück, und übernahm den verſprochenen Schutz mit einer vertraulichen Großmuth, und K. Ludwig vertraute ihm die Seinigen mit einer gleichen herzlichen Zuverſicht, worüber der damalige Pabſt Johann XXII ein großes Erſtaunen geäußert, und deſſen die Nachwelt ſich noch ſtets mit Bewunderung und Ehrfurcht erinnert hat. Was indeß K. Ludwig hoffte, daß Leopold aus Achtung gegen ſeinen Bruder nichts Feindliches wider Baiern unternehmen würde, das möchte vielleicht nicht ganz eingetroffen, und in der Folge wohl ſelbſt zwiſchen den öſterreichiſchen Brüdern ein Streit der ſeltenſten Art entſtanden ſeyn. Leopold rüſtete ſich nämlich außerordentlich, und war eben bereit, die vom Pabſt Johann XXII ihm bewilligte Unterſtützung an Geld zu erheben, als er in der Blüthe ſeines jugendlichen Alters den letzten Hornung 1326 zu Straßburg ſtarb. Auch Friedrich, der Schöne,

überlebte den, für ihn widrigen, Ausgang der Sachen nicht lange, sondern starb zu Anfang des Jahres 1330 auf seinem Schloß Gutenstein in Unterösterreich.

Als sich dieser Todfall ereignete, war K. Ludwig, von Baiern, bereits wieder in so betrübte Umstände, daß gegen selbe alle bisherigen Unglücksfälle nur Kleinigkeiten zu seyn schienen, versetzt. Als König von Deutschland, kam er mit dem päbstlichen Hof in solche Verhältnisse, bey welchen schwere Verdrüßlichkeiten kaum zu vermeiden waren. Damals behauptete der päbstliche Hof noch ein Recht, die Wahl der deutschen Könige zu bestättigen,*) und dieser Hof befand sich seit dem J. 1305 zu Avignon, mithin in den Staaten des Königs von Frankreich, welcher sich alle Mühe gab, die deutsche Kaiserkrone durch die Unterstützung der Päbste an sich zu ziehen, wodurch Deutschland gleichsam nichts weiter, als eine französische Provinz, geblieben seyn würde. Der damalige Pabst Johann XXII war ein geborner Franzos, und dem französischen König, Carl, äußerst ergeben, und es wurde bereits zur Zeit, da Friedrich, der Schöne, noch zu Traußniz saß, die Verabredung getroffen, daß der König von Frankreich mit einer Armee nach Baiern rücken, den Friedrich befreyen, und den Prinzen Leopold von Oesterreich zum französischen Statthalter von Deutschland ernennen sollte. Dieser ungeheure Plan wäre auch selbst von den deutschen Fürsten aus einer gedankenloser Unthätigkeit beynahe begnehmigt worden, wenn nicht der bey der Versammlung zu Rensee anwesende, Graf Berthold von Bucheck, durch seine nachdrücklichen Vorstellungen die Stimmen wieder umge-

*) Sieh Abriß der deutschen Geschichte. S. 59. 91.

gelenkt hätte; aber die Gefahr, daß bey einer andern Gelegenheit das nämliche französische Vorhaben wider auf die Bahn gebracht, und durchgesetzt werden möchte, war noch nicht vorüber. Auch Italien, auf welches sich ein beliebter deutscher König im Nothfall noch hätte verlassen können, war damals in Gefahr, der deutschen Krone entrissen zu werden. Die Stadt Mailand wurde wirklich von päbstlichen Truppen belagert, und der Statthalter dieser Stadt, Galeacio Visconti, ersuchte den Ludwig auf das inständigste um Beystand. K. Ludwig schickte deutsche Truppen dahin, welche die Stadt entsetzten. Hierauf ließ Pabst Johann XXII den 8ten Oct. 1323 an die Kirchen zu Avignon einen Befehl anheften, daß sich K. Ludwig innerhalb dreyen Monaten rechtfertigen, und sich indeß, und bis er bestättigt seyn würde, aller Reichshandlungen enthalten sollte. K. Ludwig, welchem dieser Befehl nicht einmal zugeschickt wurde, ordnete eine Gesandtschaft nach Avignon ab, welche auf dem Fall, daß wirklich ein solches päbstliches Urtheil erlassen worden wäre, einen Termin, binnen welchem er sich rechtfertigen wollte, begehren sollte; allein dieser Gesandschaft wurde bedeutet, daß man vom K. Ludwig keine Rechtfertigung, sondern den pünktlichsten Gehorsam verlange, und daß man ihm noch eine Frist von zweyen Monaten gönnen wolle. Als nun dieser Termin verstrich, ohne daß sich K. Ludwig in die päbstlichen Zumuthungen gefügt hatte, wurde er den 1ten März 1324 förmlich excommuniciert, und zugleich wurde allen Glaubigen, Geistlichen und Weltlichen, bey Vermeidung eines gleichen Kirchenbanns- und bey dem Verlust ihrer Aemter und Würden befohlen, ihm nicht mehr, als deutschen König zu gehorsamen, und durchaus alle Gemeinschaft mit ihm

zu meiden. Dieſer Sentenz folgte noch im nämlichen Jahr eine andere ähnlichen Inhalts nach. Aus dieſen ſämmtlichen Begebenheiten entſtanden die betrübteſten Folgen. K. Ludwig ſtellte den deutſchen Fürſten ſeine Umſtände vor, und zog mit dem Anfange des Jahrs 1327 nach Italien, in Begleitung einer gewählten, aber kleinen Armee, welche ſich aber, durch den Zulauf von Söldnern, in dem Maaß vermehrte, als ihm ein hinlänglicher Geldvorrath zukam, um ſie beſolden zu können; er wurde zu Mailand gekrönt, und ſetzte ſeinen Zug nach Rom fort, wo man ihn mit der größten Begierde erwartete. Ehe er daſelbſt anlangte, fragte er, als ein äußerſt religiöſer und frommer Herr, einige Theologen um Rath, was er von dem Verfahren des Pabſts zu ſchlieſſen hätte, und dieſe (es waren Minoriten, welche wegen ihren ſonderbaren Sätzen ebenfalls mit dem päbſtlichen Bann belegt waren) verſicherten, daß die, wider ihn erlaßne, päbſtliche Sentenz ganz ungültig wäre. Sie ſchrieben ſogar manche heftige Schriften, in welchen ſie dieſe ihre Behauptungen öffentlich vertheidigten. K. Ludwig hielt den 7ten Jänner 1328 ſeinen Einzug in Rom, und wurde den 17ten Jänner mit ſeiner damaligen Gemahlinn, Margaretha von Holland, gekrönt; aber die Römer waren damit noch lange nicht zufrieden; ſie waren wider Pabſt Johann XXII wegen ſeinem Aufenthalt zu Avignon äußerſt aufgebracht, und verlangten mit größtem Ungeſtümm, daß ein andrer Pabſt, welcher ſeinen Sitz zu Rom zu nehmen hätte, gewählt werden ſollte. Es wurde auch wirklich ein ſolcher Pabſt gewählt, ein Minorit, gen. Nikolaus V. Dieſe neue Aenderung der Sachen hatte aber nur eine kurze Dauer. Kaiſer Ludwig beſaß nicht Geld genug, eine Armee, oder auch nur den Hofſtaat des neuen Pabſts

zu unterhalten, und die Römer und die Italiener überhaupt wollten sich dazu keineswegs verstehen. K. Ludwig sah sich von aller Unterstützung entblößt, und zog über Pisa, Pavia, Trient wieder nach Baiern zurück, wo er noch im J. 1330 zu München ankam, in Begleitung gelehrter Minoriten, an deren Spitze der berühmte Wilhelm Occam, und der Ordensgeneral Michael von Cäsennas, sich befanden. Diese Herren vertheidigten zwar den K. Ludwig aus allen Kräften; konnten ihm aber keine Ruhe verschaffen. Diese entfernte sich von dem guten Kaiser täglich um so mehr, als der Anhang des französischen Hofes immer stärker, und die Anmassungen desselben immer kühner wurden. Dem, im J. 1334 verstorbenen, Pabst Johann XXII folgte Pabst Benedikt XII, zwar ebenfalls ein Franzos, aber ein äußerst gutiger Herr, nach, welcher der Billigkeit Gehör gab, und dem K. Ludwig die Versöhnung selbst anbot, welche, da sich K. Ludwig in allem folgsam und klug verhielt, auch erfolgt seyn würde, wenn sich nicht die Könige von Frankreich, Neapel, und Böhmen der Aussöhnung widersetzt, und zumal der erstere dem Pabst sogar heftig gedrohet hätte. Die Sache gieng demnach bey aller Ergebenheit, welche Kaiser Ludwig dem h. Stuhl bezeigte, wieder zurück; zog aber zuletzt höchst wichtige, und eben so unvermuthete Folgen nach sich. Die deutschen Fürsten nahmen nämlich die, ihren Monarchen erniedrigende, Behandlungen sehr übel auf, und bemerkten mit Bestürzung, daß dadurch, daß man einen von ihnen frey gewählten König am römischen Hof nicht anerkenne, und am französischen Hof mißhandle, ihre eigne deutsche Freyheit am Ende Gefahr laufen, und unterdrückt werden müßte. K. Ludwig nahm diese Stimmung nicht so bald gewahr, als er nicht nur alle

Churfürsten, sondern alle Fürsten, Freye und Edle, alle Domkapitel, Städte und Herren des Reichs zu einer allgemeinen Versammlung nach Frankfurt berief. In ihrer feyerlichen Gegenwart bestieg er, mit Kron und Scepter und mit allen Zierden der kaiserlichen Würde geschmückt, den Thron. Hier erzählte er den Anwesenden die Geschichte seiner bisherigen Schicksale, seiner vielfältigen Leiden, und Demüthigungen von seiner Erwählung bis denselben Tag; er suchte, sie zu überzeugen, daß er in Rücksicht auf den päbstlichen Hof nichts, als was seine Pflicht, und das Ansehen des Reichs mit sich brachte, gethan; und stellte es ihnen heim, zu bestimmen, was er ferner thun sollte, den päbstlichen Hof zu befriedigen; er bedauerte und beweinte, daß man ihn, als dessen Gesinnungen für den Glauben, und die Kirche niemanden unbekannt seyn könnten, wie einen Abtrünnigen und Verfolger der Kirche behandelte, und zugleich stieg er vom Thron, und betete vor allem Volk, und mit lauter Stimme das Vater Unser, den englischen Gruß, und das apostolische Glaubensbekenntniß. Niemand sah, und hörte ihn, ohne innigst gerührt zu werden. Die Fürsten des Reichs erklärten auf der Stelle, und, zwar mit einem Eid, daß K. Ludwig nach seiner Pflicht gehandelt, und die Bannflüche des Pabst Johann XXII nichts weniger, als verwirkt habe. Bald darauf begaben sich sämmtliche Churfürsten nach Renfee und errichteten daselbst den 15ten July 1338 den berühmten ersten Churverein, vermög welchem sie für sich und ihre Nachkommen mit einem Eid gelobten, das deutsche Reich bey seinen Freyheiten, Rechten, Ehren, und Herkommen zu schützen, und bey uneinigen Stimmen stets der Mehrheit derselben beyzutretten. Diesen Schluß berichteten sie dem Pabst Benedikt XII, mit

dem Beysatze, daß sie die Uneinigkeit zwischen dem päbstlichen Hof, und ihrem Kaiser innigst bedauerten, zugleich aber sich für überzeugt hielten, daß Kaiser Ludwig vom Pabst Johann XXII ungeziemend behandelt worden sey. Nach diesen Verhandlungen kehrten die Churfürsten nach Frankfurth zurück, um den Reichsschlüssen, welche der Kaiser Ludwig den versammelten deutschen Ständen daselbst eröffnen würde, beyzutreten. Hier bestieg Ludwig den 8ten August 1338 in voller Pracht, der, einen Kaiser umgebenden, Majestät, neuerdings feyerlich den Thron, und nachdem er zuvor in einer ausführlichen Vertheidigung seine aufrichtigen Gesinnungen gegen die Kirche bezeugte, und die Beschuldigungen, vermög welcher er sich die päbstlichen Bannbullen zugezogen hatte, widerlegte, erklärte er in seinem, und des Reichs Namen die Wahl eines deutschen Königs, auf ewige Zeiten für unabhängig, und frey, welche unsterbliche Erklärung er noch an eben demselben Tag mit einer, votreflich verfaßten, feyerlichen, kaiserlichen Urkunde, und dem Majestätssiegel bekräftigte. Zu gleicher Zeit hob er das päbstliche Interdikt auf, verbot, dergleichen Bullen ohne Erlaubniß der Erzbischöfe anzunehmen, oder zu befolgen, erklärte den Eid, den der Kaiser dem Pabst leistete, für einen blossen Schutzeid, und erklärte das päbstliche Ansehen in Reichssachen für ungegründet und aufgehoben.

5) Unter die wichtigsten Handlungen des Kaiser Ludwigs, als Regenten von Baiern, gehört der berühmte Hausvertrag, welcher in Betreff der Unzertrennlichkeit des verbrüderten Gesammthauses Pfalzbaiern, gesetzmäßig und für ewige Zeiten, zu Pavia (Ticinum) im Mailändischen, im J. 1329 errichtet worden ist.

Wir

Wir wollen zuerſt einiger Vorfälle, woraus die Veranlaßung dieſes Vertrags entſtanden iſt, Erwähnung thun. Wir haben oben (S. 321) zur Genüge von den Uneinigkeiten gehört, welche zwiſchen den zween Brüdern **Rudolph** und **Ludwig** entſtanden ſind. Bey der Kaiſerwahl 1314 gab **Rudolph** nicht ſeinem Bruder **Ludwig**, ſondern dem Herzog **Friedrich**, dem **Schönen**, von **Oeſterreich** ſeine Wahlſtimme. **Rudolph** handelte hierinn ſeinem Verſprechen gemäß, welches er, ehe **Ludwig** in Vorſchlag gekommen iſt, dem **Friedrich** von Oeſterreich gegeben hatte; aber **Rudolph** blieb auch nachher, da ſein Bruder **Ludwig** ſchon wirklich zum rechtmäßigen Kaiſer gewählt war, noch immer ein Anhänger des **Friedrichs**, entfernte ſich aus der Reſidenzſtadt **München**, und verfügte ſich nach **Wolfratshauſen**, und da es endlich doch zu Thätlichkeiten kam, flüchtete er vollends aus dem Land. Er kam aber bald wieder zurück, und errichtete mit **Ludwig** einen Vertrag, vermög welchem er dieſem, ſo lange, als der Krieg mit Oeſterreich anhalten würde, die Nutznießung von Baiern und der Rheinpfalz gegen den geringen Vorbehalt von jährlichen fünftauſend Pfund Münchnerpfenninge frey überließ. Darauf entfernte er ſich wieder, ſtarb aber im J. 1319, (man weis nicht, ob in England, oder in Oeſterreich) vom Gram und Mißmuth verzehrt. Er war ein Fürſt von edeln und an ſich liebenswürdigen Eigenſchaften, und würde, hätte er in ſeiner Jugend einen weiſern Freund erhalten, eben ſo glücklich, als er groß war, geworden ſeyn. Er hinterließ, nebſt ſeiner Gemahlinn **Mechtilde** (Tochter des Kaiſers **Adolphs**) drey Söhne, **Adolph**, **Rudolph** II, und **Rupert** I, welche zu **Wolfertshauſen** in Baiern gebohren wurden. **Mechtilde** hielt es, ſo lange ſie lebte,

mit

mit dem Haus Oesterreich wider den Kaiser **Ludwig**, welchem sie viele Verdruße machte; allein sie starb 1323, und 1327 gieng auch der erstgeborne Sohn, **Adolph**, mit Tod ab. Dieser **Adolph** hinterließ einen unmündigen Sohn, genannt **Rupert** II, oder der jüngere. Es lebten demnach itzt 1329, da der Kaiser **Ludwig** zu **Pavia** sich aufhielt, von Seite seines verstorbenen Bruders **Rudolphs**, noch **Rudolph** IIte, und **Rupert** I, ferner **Rupert** II, der Sohn des verstorbenen **Adolphs**. Da der Kaiser **Ludwig** das wahre Wohl, und die Verherrlichung seines Hauses stets im Herzen trug, so entschloß er sich, die Glückseligkeit desselben auf eine besondere Art zu befestigen, indem er zwischen den genannten drey Prinzen und deren Erben einer Seits, und andrer Seits zwischen seinen eignen zween ältesten Söhnen, **Ludwig**, genannt der **Brandenburger**, und **Stephan**, und deren Erben, eine Nutztheilung der baierisch pfälzischen Länder vornahm, vermög welcher im baierisch-pfälzischen Gesammthaus zwo nutzgetheilte Hauptlinien, nämlich die **baierische**, und die **rheinpfälzische** entstanden sind. Was diese berühmte Nutztheilung überhaupt betrift: so wurde dem Kaiser **Ludwig** und seiner Nachkommenschaft ganz Oberbaiern, nebst einigen Ländereien auf dem Nordgau, jenen drey rudolphischen Prinzen aber die ganze Rheinpfalz, nebst dem größten Theil des baierischen Nordgaus, welcher von dieser Zeit an den, bis dahin unbekannten, Namen Oberpfalz erhielt, zu Theil. In Betref der pfalzbaierischen Churwürde wurde beschlossen, daß die beeden Hauptäste, **Baiern** und **Pfalz**, dieselbe künftig wechselweise ausüben sollten. Diese pavische Nutztheilung und der dabey errichtete fideicommißarische und rechtsständige Vertrag, welchen die Kurfürsten, mit eignen

Ur-

Urkunden bestättigt haben, ist der Grund der pfalzbaierischen Hausgrundsätze, vermög derer eine ewige Unzertrennlichkeit des Gesammthauses Baiernpfalz festgesetzt, dann jede Veräußerung der Lande außer der Familie verboten, und das wechselweise Erbrecht in besitzenden, und zu erwerbenden Landen, sowohl Lehen als Eigen, für ewige Zeiten, wesentlich und gesetzmäßig bestimmt worden ist, dergestalt, daß die regierenden Fürsten zu Baiern und Pfalz zwar unabhängige Genießer, und Regenten aber, in Rücksicht auf das Erbrecht ihrer Nachfolger, keineswegs unabhängige Herren sind. Dieser berühmte Vertrag wurde zu Pavia 1329 den 4ten Aug. errichtet, und alle Verträge, welche nach demselben bis auf diesen Tag im Gesammthaus errichtet wurden, sind demselben durchaus gleichlautend. Es sind daher alle Handlungen, welche diesem Vertrag entgegen sind, widerrechtlich und ungiltig, und wenn derselbe von irgend einem Fürsten des pfalzbaierischen Gesammthauses verletzt worden seyn sollte: so konnte dieses ungesetzmäßige Vergehen, oder Versehen, seinen folgenden Erben, und Agnaten nicht im geringsten schaden, (denn ein Gesetz hört ja darum nicht auf, weil es jemand verletzt) und diese Agnaten sind berechtigt, und schuldig, alles widerrechtlich Veräußerte, Länder und Würden, nach Kräften zurück zu fordern.

Gemäß dieses Vertrags, und gemäß der wesentlichen Grundsätze des pfalzbaierischen Gesammthauses fiel 1340 dem Kaiser **Ludwig**, nicht, weil er Kaiser, sondern weil er Herzog in Oberbaiern war, ganz Niederbaiern, **von rechter Erbschaft wegen**, anheim.

6) Dieser Zuwachs war lange nicht der einzige, mit welchem **Ludwig** von Baiern, seine Kräfte

ver-

verstärkte. Die traurigen Umstände, in welchen er sich unaufhörlich mit einer Menge mächtiger und unversöhnlicher Feinde umgeben sah, nöthigten ihn, jede Gelegenheit, durch welche er seine Macht vergrößern, und seinen Feinden fürchterlich werden könnte, zu ergreifen. Im J. 1319 gieng, ohne männliche Erben der Markgraf von Brandenburg, Waldemar, und im J. 1320 der junge Markgraf Heinrich von Anhalt, der letzte Sproß jener anhaltischen Linie, welche auf die Mark Brandenburg ein Belehnungsrecht hatte, mit Tod ab. Kaiser Ludwig scheint anfänglich die, dem Kaiser und Reich erledigte, Mark Brandenburg dem König Johann von Böhmen zugedacht zu haben; nachdem aber dieser König offenbar mehr mit seinen Feinden, als mit ihm, dem Kaiser, hielt, so trug er auf einen Reichstag zu Nürnberg im J. 1323 den versammelten Ständen vor, wie er wünschte, mit der erledigten Mark seinen erstgebornen Sohn, Ludwig, belehnen zu können. Die Fürsten gaben dazu mit Vergnügen ihre Einwilligung, und dieser zu Folge wurde jener erstgeborne Sohn, Ludwig, welcher von nun an der Brandenburger genannt wurde, mit der Mark Brandenburg im J. 1324 wirklich belehnt.

In eben diesem Jahr 1324 verheirathete sich Kaiser Ludwig, (dessen erste Gemahlinn Beatrix aus Pohlen im J. 1223 starb) mit Margaretha, der Erbschwester, Graf Wilhelms IV, von Hennegau, Holland, Seeland, und Frießland, und bekam mit dieser Prinzeßinn nicht nur sogleich die Anwartschaft auf jene Länder, sondern im J. 1345, da jener Wilhelm IV mit Tod abgieng, den wirklichen Besitz derselben.

Einige Jahre zuvor, nämlich im J. 1342, brachte Kaiser Ludwig auch Tyrol an sein Haus. Die Erbprinzeßinn von Tyrol, Margaretha, wegen ihrem weiten Maul die Maultasche genannt, war mit Johann Heinrich, zweytem Prinzen des Königs Johanns von Böhmen, vermählt, aber in dieser Ehe äußerst mißvergnügt, so daß sie im J. 1341 den Kaiser Ludwig bat, ihr zur Ehescheidung zu verhelfen, wobey sie ihr Verlangen äußerte, sich mit dem Churfürsten Ludwig von Brandenburg, dessen erste Gemahlinn, Margaretha von Dänemark im J. 1341 gestorben war, vermählen zu können. Kaiser Ludwig ließ, nach dem Rath ansehnlicher Männer, auf deren Einsicht und Redlichkeit er sich verlassen zu können glaubte, die Ehescheidung sowohl, als die Trauung seines Sohns Ludwigs, des Brandenburgers, mit der Margaretha im J. 1342 vollziehen, wodurch er die Grafschaft Tyrol, welche ihm, als der Eingang nach Italien äußerst wichtig war, an sein Haus brachte.

7) Unter den vortreflichen Einrichtungen, welche Kaiser Ludwig in seinem Baiern, als Landesfürst desselben, machte, stehet dessen baierisches Landrecht, welches auf seinem Befehl aus allen Gerichtern, Städten und Märkten, gesammelt, und durch die Verwendung seiner Söhne, Ludwigs, des Brandenburgers, Stephans, Ludwigs, des Römers, und Wilhelms, im J. 1346 zum Vorschein kam, oben an. Wir haben gehört, (S. 41. 81-138) wie für Baiern um 626 — 630 Gesetze entstanden, und vermehrt worden sind. Da sich die Sitten änderten, Lehen (feuda) in Eigenthum (Allodium) verwandelt, die Beamten- oder Grafenwürden erblich gemacht, Güter getheilt, oder getheilte Güter unter Eine Herrschaft gebracht wurden,

den: so ist der natürliche Schluß zu ziehen, daß für neue Fälle auch neue Gesetze gemacht werden mußten, und wir finden davon häufige Spuren, wiewohl wir von dem Zeitraum der Carolinger bis zu unserm Ludwig von Baiern, noch zur Zeit, keine geschriebene, wenigst noch keine gedruckte, Sammlung derselben, besitzen, wiewohl eine solche vorhanden gewesen seyn muß, weil im J. 1044 die Ungarn mit den baierischen Gesetzen beschenkt worden sind. (Seite 215.) Man liest auch noch in den baierischen Urkunden des 13ten Jahrhunderts gewöhnlich, daß man etwas entschieden habe „secundum Jus bavaricum" oder secundum Jura Regionis"; ferner „als des Landes und aigenes recht ist;" oder „nach der Grafschaft recht, und gewonhait darinn das Gut inne laet" (liegt). In eben diesem 13ten Jahrhundert kamen in Sachsen, und Schwaben, unter dem Titel Spiegel, Sammlungen von kaiserlichen Reichstagschlüßen (das Kaiserrecht) zum Vorschein, welche von den damaligen sogenannten Vorsprechern (Fürsprechern, Advokaten, Caufidicis) auch für andere Länder sehr zahlreich abgeschrieben, und den Parteyen, welchen es frey blieb, sich selbst ein Recht, nach welchem gesprochen werden sollte, zu wählen, vorgelegt worden sind. Auch die fremden römischen Rechte, welche seit Kaiser Friedrich I von Hohenstauffen immer mehr Eingang fanden, wurden nicht weniger den vaterländischen in manchen Fällen untergelegt. So ungereimt diese Verschiedenheit von Rechtsquellen und so leicht vorauszusehen war, daß durch dieselbe in der Folge neue Irrungen, und Streitigkeiten entstehen müßten: so wenig konnten gleichwohl die ersten unmittelbaren Nachfolger Herzogs Otto, des Größern, dieser Sache steuern, so lange die mächtigen Grafenfamilien, welche in ihren weitläuftigen Gebieten eine

erb-

erbliche Gerichtsbarkeit behaupteten, vorhanden waren, und nur mit dem Abgang dieser Landherren fand endlich eine in allen Theilen des Landes gleichförmigere, ordentlich eingerichtete Gesetzgebung und Regierung statt; wiewohl auch nach dem J. 1346, in welchem das Rechtbuch des Kaiser Ludwigs unter dem Namen „des Kaisers Puch, Landbuch, Puech" in Oberbaiern eingeführt wurde, die erwähnte Sammlung der allgemeinen deutschen Rechte unter dem Namen Landrecht noch lange zur Aushilfe, in solchen Fällen, welche durch kein baierisches Gesetz bestimmt waren, beybehalten worden ist. Auch die Stadt München versah Kaiser Ludwig mit einem eignen Stadtrechtbuch; und im J. 1330 verlieh er den meisten baierischen Klöstern im Oberland die niedere Gerichtsbarkeit.

8) Dieser große Kaiser (der erste übrigens, der, wider die Gewohnheit der vorgehenden Kaiser, welche beständig im Reich herumreisten, aus Abgang der Krongüter einen beständigen Wohnsitz in seiner Hauptstadt München nahm), dieser für Baiern höchst wohlthätige Regent starb durch einen Schlagfluß unweit dem Kloster Fürstenfeld den 11. Oct. [illegible], und wurde in der Frauenpfarrkirche zu München, in welcher ihm Churf. Maximilian I ein prächtiges Grabmal errichtete, begraben. Er hatte sich zweymal vermählt, a) mit Beatrix, Tochter Heinrichs III, Herzogs von Glogau in Schlesien, und, nach deren im J. 1323 erfolgtem Hintritt, mit b) Margaretha, ältesten Schwester Graf Wilhelms von Holland. Die Kinder der ersten Ehe waren: 1) Mechtilde, Gemahlinn Friedrichs, Markgrafen von Meissen. 2) Ludwig, genannt der Brandenburger. 3) Stephan,

phan, genannt Fibulatus, oder mit der Haſt. 4) Agnes, welche frühzeitig ſtarb, gleich einer andern Tochter, Anna, welche gemäß der Grabſchrift im dritten Jahr ihres Alters 1319 geſtorben, und deren Körper zu Kaſtel noch unverweſen vorhanden iſt. Die Kinder der zwoten Ehe waren: 1) Margaretha, Gemahlinn a) Stephans, Bruders König Ludwigs von Ungarn, und nach deſſen Hintritt b) des Grafen Gerlach von Hohenlohe. 2) Ludwig, genannt der Römer, weil er im J. 1328 in Rom gebohren worden. 3) Wilhelm, geb. um 1331. 4) Albert I, geb. um 1336. 5) Otto, geb. 1347. 6) Eliſabeth, Gemahlinn a) des Pr. Magnus Canis von der Leiter (de la ſcala), und nach deſſen 1379 erfolgtem Hintritt, b) des Ulrich, Grafen von Würtemberg.

Schriftſteller.

I) Ludwig Rel. MS. T. I. p. 52. 311. II) Neue akad. hiſt. Abhandl. B. I. S. 305. III) Villani Chron. lib. IX. c. 514. bey Muratori ſcript. ital. T. XIII. p. 852. IV) Ebengen. akad. Abh. S. 317. V) Ebd. S. 318. VI) Weſtenrieders Beyträge zur vaterl. Hiſt. ꝛc. B. V. S. 240.

Viertes Kapitel.

Inhalt. Fortschritte zur sittlichen, und wissenschaftlichen Cultur. Die Sitten blieben verschlimmert, indem die Gesetzgebung roh und unzweckmäßig blieb. Erste Schritte zur Cultur durch die Einführung der deutschen Sprache bey Gerichtern; durch die Zunftgesetze, und bürgerlichen Polizeyanstalten in Städten.

Wir haben nun seit Otto, dem Größern, beynahe von nichts andern, als von Kriegen, Eroberungen, Zerstörungen, Ländertheilungen, und Umänderungen der Regierungen und Rechte, und, mit Einem Wort, von lauter solchen Begebenheiten gehört, welche nicht als endlicher Zweck, sondern vielmehr nur als Mittel zum Zweck, welcher in einer wohlgeordneten friedlichen Verfassung der Länder besteht, anzusehen sind. Wir wollen nun auch wieder sehen, was diese Verfassung gewonnen, und durch wessen Zuthun sie eigentlich vervollkommnet oder verschlimmert worden ist. Was die Religion betrift, so hat die scolastische Gelehrsamkeit, bey welcher man nicht so fast die Wahrheit aufsuchen, als vielmehr nur aus Eitelkeit zanken, und siegen wollte, hie und da Ketzereyen ausgeheckt, zu deren Ausrottung man im J. 1233 die sogenannte Inquisition einführte,

welche

welche der Dominikanerorden über ſich nahm. Man überlegte nicht, daß man ſich zur Ausbreitung der Wahrheit nicht ſolcher Mittel bedienen ſollte, durch welche auch die Unwahrheit ausgebreitet werden kann; (denn Furcht und Zwang betäuben wenigſt auf einige Zeit die Menge) und man mußte erſt traurige Erfahrungen erhalten, um zu begreifen, daß man die Lehre der Liebe und Sanftmuth durch einen wohlbeſtellten, fleißigen, und redlichen Unterricht, durch eigne Beyſpiele in That und Leben, und nicht durch zeitliches Unglück und Schrecken, einflößen und befeſtigen müſſe. Da es an jenem Unterricht allenthalben fehlte, ſo verbreitete ſich im 13 und 14ten Jahrhundert ein noch ungleich gräßlicherer Aberglaube, als in den vorgehenden Jahrhunderten vorhanden war; und wenn man in Zeiten allgemeiner Seuchen und andrer Drangſalen außerordentliche Mittel hervorſuchte, den Himmel zu verſöhnen: ſo wählte man geräuſchvolle und lärmende Andachten, und grobſinnlige Anſtalten, welche Bußwerke vorſtellen ſollten, ohne daß dabey eine Buße, und eine Aenderung des böſen Lebens erfolgte. So haben ſich in Baiern im J. 1260 einige tauſend Menſchen verſammelt, welche ihre Hausarbeiten verließen, in einer langen müßigen Pilgrimſchaft herumzogen, und ſich öffentlich geiſelten, aber vom Herzog **Ludwig**, dem Strengen, mit einem ordentlichen Heer bey Freyſing angehalten, und auseinander getrieben wurden. Vor allen glaubte man (was ſo recht das heimtückiſche Weſen heuchelnder und falſchfrömmelnder Menſchen bezeichnet), dem Himmel ſich als einen guten Chriſten zu empfehlen, wenn man andere Menſchen, die ſich zum Chriſtenthum nicht bekannten, auf den Tod verfolgte, wie dann in unſrer Gegend viele Tauſend Juden ermordet wurden, ſo, daß die

einstimmigen Erzählungen gleichzeitiger Chroniken ganz glaubwürdig sind, daß auch die Juden endlich dergestalt erbittert wurden, daß sie den Christenkindern auflaurten, und selbe durch gräßliche Martern tödteten. Die Sittenlosigkeit gieng (wie immer) mit der Unwissenheit und dem Aberglauben gleichen Schrittes nebenher. Auch wider diese kannte man damals noch kein anderes Mittel, als das sogenannte **Rügegericht**, welches mit dem alten Sendgericht *) viele Aehnlichkeit hatte (oben S. 145), indem es die Glieder der Gemeinden auffoderte, sich wegen Vergehungen, welche dem Richter nicht bekannt wurden, einander zu verklagen, und sich selbst zu wechselseitigen Aufsehern und Anklägern (heimlichen Denuntianten) zu machen. Da bey diesen Gerichten von Seite der Richter sowohl, als der Angeber die ungerechtesten Handlungen unterliefen, da durch selbe die niederträchtigsten, nicht selten die lasterhaftesten Menschen ein Gewicht bekamen, da unter den Gemeinden gräßliche und ewige Feindschaften unterhalten wurden (was man, wiewohl es der gemeinste Verstand begreifen konnte, lange nicht begriff, oder nicht beherzigte): so hob sie endlich Kaiser **Ludwig** in seinem Rechtbuch mit einem Male auf, und die nachfolgenden Herzoge wiederholten dieses Verbot. Ueberhaupt war gerade eben dasjenige Mittel, durch welches man sich aus Mangel besserer Kenntnisse einbildete, daß verderbte Sitten gebessert werden müßten, eigentlich recht dazu gemacht, die Menschen in die gräßlichste Verwilderung, so zu sagen, hinein zu jagen, und sie in der größten Rohheit und Gefühllosigkeit nieder zu halten. Man war

nicht

*) Sieh Abriß der deutschen Geschichte, S. 49, 182.

nicht zufrieden, statt der ehmaligen Geldstrafen, weil diese unzulänglich zu werden angefangen hatten, die Leibs- und Lebensstrafen einzuführen, sondern man führte, wie alle Stadt- und Landrechte des Mittelalters bezeugen, ganz unverhältnißmäßige, und unmenschliche Strafen ein; langsames Rädern, und Verbrennen, lebendig begraben, in Oel kochen, und schinden, und bey den geringsten Vergehungen die zweckwidrigsten Verstümmelungen, bey welchen man zwar zum Rauben und Stehlen, aber auch zum Arbeiten, unfähig wurde. Ueberhaupt belehren uns diese Land- und Stadtrechte, was schon bey der Erwähnung der Sitten im ersten Zeitalter gesagt worden ist, (S. 32.) daß der Aberglaube, und die Unsittlichkeit überall in dem Grade sich einfinde, und erhalten werde, in welchem eine grobe Unwissenheit, und ein allgemeiner Mangel an wahren Wissenschaften, und Erziehungsanstalten fortgepflanzt, und erhalten wird. Indeß würde das Schlimme noch weit länger schlimm geblieben, und das Uebel ärger geworden seyn, wenn nicht die Herzoge manche gute Anstalten, welche als eben so viele Grundpfeiler der gesellschaftlichen Cultur betrachtet werden konnten, theils selbst aufgerichtet, theils, wenn sie von ihren Unterthanen herrührten, begünstigt hätten. Die Herzoge **Ludwig** Ite, und **Otto**, der Erlauchte, waren die ersten, welche in der deutschen Sprache (denn bis in die erste Hälfte des 13ten Jahrhunderts blieb die lateinische Sprache ununterbrochen die Gerichtssprache) Urkunden herausgaben, und mithin zur weitern Ausbildung der Muttersprache den ersten Grund legten. Man ahmte diese Beyspiele überall in Baiern mit einem solchen Eifer nach, daß unter dem Kaiser **Ludwig**, (einem ächten Deutschen) die

baierische Sprache die allgemeine deutsche Hofsprache, und das Muster für Ober- und Niedersachsen, Schwaben, Schweiz, und die Rheinländer geworden, und daß sie dieß bis tief ins sechzehnte Jahrhundert, wie wir noch hören werden, geblieben ist. Da um diese Zeit das Lumpenpapier erfunden wurde (man schrieb bis tief ins 13te Jahrhundert noch immer auf Pergament, oder auf egyptischem Papier, dessen Anschaffung nicht jedermanns Sache war) so fieng mancher gute Kopf aus innerm Triebe an, sich im Schreiben zu üben, und die historischen Chroniken, welche man größtentheils den Benediktinern zu danken hat, wurden zahlreicher, und mit der Zeit beßer. Kaiser **Ludwig** beförderte die deutsche Litteratur ungemein dadurch, daß er an seinem Hof zu München eine Akademie gelehrter Männer versammelte, welche unter dem Namen: **Nominalisten** (wodurch die Anhänger einer gewißen Schulmeynung verstanden werden) lange fortdaurten, und auf den hohen Schulen zu Prag, und nachher zu Leipzig sich einen ausnehmenden Ruhm erwarben. Was aber sowohl die Aufnahme der Sittlichkeit, als des geschickten Fleißes am vorzüglichsten beförderte, war die Vermehrung der baierischen Städte, mit welchen **Otto**, der **Größere**, wie oben (S. 291.) vorkam, den Anfang machte. Diese Städte und Marktflecken dienten damals nicht so fast noch zu Festungen, wozu einige derselben erst während dem Hussitenkrieg im 15ten Jahrhundert umgeschaffen wurden, sondern vielmehr (wozu sie auch eigentlich vorhanden sind) zu einem Sammelplatz der Handwerker für die umliegenden Dorfschaften, dann für einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt, wo mit einheimischen und andern Produkten zu bestimmten Zeiten Mark gehalten, und die Justitzpflege ausgeübt wird. Die

Nutz-

Nutztheilung der baierischen Länder zog die nebenseitige Folge nach sich, daß viele Städte Hof- oder Residenzstädte geworden, und dadurch in einen ungleich blühendern Zustand, als den sie außerdem erreicht haben würden, versetzt worden sind. Was aber die Aufnahme der Städte, und der Künstler (unter diesem Namen wurden im 12. und den folgenden Jahrhunderten auch die Handwerker verstanden) besonders begünstigte, war der Umstand, daß die Handwerker, so wie andere eigentliche Bürger der Städte, damals bereits freye Leute, und der gemeinen Ehre theilhaftig waren, was sie anfänglich (als bloße Hausdiener, oder Hörige, von Privatgeschlechtern) nicht gewesen sind *). Sie waren jetzt selbstständig, waffenfähig, konnten den geistlichen Stand, und jeden andern Ehrenstand antretten. Sie waren auch dergestalt eifersüchtig auf ihre Ehre, und Freyheit, daß sie jeden, auf dessen Geburt irgend eine Mackel (welche damals, aus Rücksichten der Klugheit, auf die unehliche Geburt, auf die Einsperrung in Malefizgefängnisse, und andere Umstände geschlagen war) haftete, von der Aufnahme in ihre Innungen, so lange ein solcher nicht unmittelbar von dem Landesfürsten hergestellt, oder frey und ehrlich (der Ehre theilhaftig) gesprochen wurde, mit der größten Strenge ausschlossen. Dieß gieng so weit, daß sie sich bey den Lehrjungen, wenn sie nach dem Verlauf ihrer Lehrjahre zu Gesellen erklärt wurden, des Worts Freysagen bedienten, um damit anzuzeigen, daß die Jungen von einem Zustand, während welches sie mit Schlägen, mithin knechtisch behandelt werden konnten, losgesagt, und des Ehren-

*) Sieh Abriß der deutschen Geschichte. Seite 72. u. s. w.

renstandes theilhaftig erklärt wurden. Die Zünfte oder Innungen führten auch gewöhnlich unter sich eigne und strenge, die Sittlichkeit, und den Wohlstand betreffende, Gesetze, oder Zunftartikel ein, welche, gleich den Rittergesetzen, die Cultur des gesellschaftlichen Leben vortreflich befördern halfen. Was aber vollends ein wahres Meisterstück genannt zu werden verdient, war die Erfindung und Einführung der Lehrjahre, der Wanderschaft, und des Prob- oder Meisterstücks, welches letztere derjenige liefern mußte, welcher auf dem Punkt stand, selbst ein Meister und Lehrer von Gesellen zu werden. Durch die Festsetzung der Lehrjahre sowohl, als durch das Probstück wurde dem Einschleichen unreifer, und ungeschickter Handwerker vortreflich vorgebeugt, und das Wandern zog vollends unzählige Vortheile nach sich. Durch dasselbe lernten die Handwerker die Erfindungen, Geschicklichkeiten, und Verbesserungen andrer deutschen Länder unmittelbar kennen; sie wurden geschmeidiger, geselliger, bescheidner, vorurtheilsfreyer, als sie außerdem geworden seyn würden, und kamen mit manchem löblichen Vorsatz in ihr Vaterland zurück. Auch wurde vorzüglich durch diese unvergleichliche Erfindung der deutsche Kunstfleiß in ganz Europa berühmt, und die deutschen Arbeiten wurden im 14 und 15ten Jahrhundert, und noch später, von England, Frankreich, Spanien, und von ganz Europa, als die kunstreichsten, geschmackvollsten, und zugleich dauerhaftesten, Arbeiten verschrieben. Was bey dieser Einrichtung am meisten bewundert zu werden verdient, bestehet unstreitig darinn, daß es bey der manigfaltigen Verschiedenheit der deutschen Länder möglich war, eine pünktliche Einförmigkeit der Zunftge-

setze herzustellen, und selbe bis auf unsere Zeiten zu erhalten. Die Städte und vorzüglichere Märkte erhielten von den Herzogen, gewöhnlich bald nach ihrer Entstehung, die Erlaubniß, sich selbst einen Magistrat zu wählen, die niedere (manchmal auch die höhere) Gerichtsbarkeit auszuüben, und die Policey der Städte zu besorgen, in deren Rücksicht die Städte sich ihrer Söldner oder Policeysoldaten, oder Wächter und Gerichtsdiener (die Landesfürsten hielten und besoldeten damals in Friedenszeiten keine Miliz) hielten, und, was man rühmen muß, mit einer nachahmungswürdigen Wachsamkeit die vernünftigsten, und den Bedürfnissen der Zeit angemessensten Verordnungen erließen, und diese mit der größten Strenge befolgten. So erließ der Magistrat zu München im J. 1370 eine Policeyverordnung, „daz man ab sol prechen alle die päw, di hie ze München unordentlich geschehen sind"; er bestimmte dazu eine kurze Zeitfrist, mit dem Beysatz, daß man den Saumseligen dem Richter und der Stadtkammer eine Geldbuße zu erlegen anhalten, und daß diese auf Kosten des Säumigen die Gebäude wegreissen werde. In dieser Verordnung kömmt eine so große Menge der Gebäude, welche weggerissen werden mußten, vor, daß man nicht anders, als auf die größte Achtung schließen muß, in welcher damals der Magistrat bey den Bürgern stand I). Uebrigens läßt sich auch aus der damaligen Beschaffenheit und Einrichtung der Haupt- und Residenzstadt München schliessen, wie die übrigen Städte in Baiern damals beschaffen gewesen seyn mögen. Zwar, was die erste Anlage dieser Stadt, welche ihren eigentlichen Wachsthum dem Herzog Ludwig, dem Strengen, der daselbst im

J. 1255

J. 1255 den alten Hof baute, zu danken hatte, betrift: so verdient selbe als ein Muster aufgestellt zu werden, indem alle lärmende und sudelnde Handwerker außer der Stadt angebracht, und z. B. den Mezgern, Schäflern, Färbern, Lederern, besondere Plätze angewiesen worden waren, von welchen die Namen noch einige Gassen tragen, welche in die heutige, vom Herzog Rudolph (Bruder des Kaisers Ludwig) in den Jahren 1294—1300 erweiterte Stadt eingeschlossen wurden. Die Stadt war im J. 1301, in welchem die Bürgerschaft anfieng, sie mit Mauern zu umgeben, noch nicht gepflastert, und erst im J. 1394 findet sich, daß man das Pflastern angefangen, aber noch nicht vollendet hatte. Wiewohl der Kaiser Ludwig im J. 1342 den Bürgern zu München einen Gnadenbrief ertheilt hatte, wegen vielen ausgekommenen Feuersbrünsten die Dächer mit Ziegel zu decken, so war im J. 1370 doch der größte Theil der Häuser noch von Holz, und in der obengenannten Policeyordnung heißt es: „daz niemant fürbas mit Schaitten decken sol vberal in der stat, aber mit Schinteln bezzert iedermann ob er wil sein Dach"; nur die Schmitten, welche in der Strasse standen, mußten gemauert, und mit Ziegel gedeckt werden. Auf dem Fall, daß eine Brunst entstand, gebot die Policeyordnung, daß, „zu dem fewr lauffen, vnd chomen sollen zechant (sobald) alz die Stürmen glocken erhällt, all pader vnd ir ehalten, die Ambt habent in den Badheusern, vnd sollen irew padschauffel (jetzt Schaffel) zu dem fewr pringen, vnd die gesworn Omer mit iren Zubern, die Zimmerläut vnd maurer mit iren Ackſten, vnd die kornmezger und die schaffler, vnd Salzmezzer vnd die Salzlader vnd die aufleger

an

an der holzlent ſollen all zu dem ffewr chommen mit iren Acksten, oder Swaz ſie habent daz ze den ffewr gut iſt vnd ſollen vaſt retten." II). Uebrigens wurde, wie aus dieſer ſchönen Policeyordnung erhellet, für die Reinlichkeit, und geſunde Luft der Stadt ſorgfältig gewachet III), und der bürgerliche Magiſtrat, als welcher wohl beherzigte, daß die Menge ſich nicht ſelbſt leite, ſondern, daß ſie, (ſo zu ſagen) als ſtets unmündig, geleitet werden müßte, hielt ſich genau an die alte Policeyregel: „nicht was ſie wollen, ſondern, was ſie ſollen", und beſchränkte auf alle Weiſe das ſpäte Sitzen in Wirthshäuſern, und das Nachtſchwärmen: „Es ſol nach Pirglocken niemand auf der Strazz gen on liecht od' man hat in für einen ſchedlichen man." IV). Man wußte damals noch nichts von der großen Zahl unſrer heutigen ſtädtiſchen Wirthshäuſer, ſondern die Städte hielten ſich ſogenannte gemeine Trinkſtuben, aus welcher man die Gäſte bey guter Zeit heraus, und nach Haus läutete; daher das, ſeinem Namen nach, noch bekannte Huß- oder Hausausläuten entſtanden iſt. Was übrigens die Juſtizpflege betrifft, ſo wurde ſie ſeit der Zeit, als die Herzoge die Grafſchaften an ſich brachten, allgemach ordentlicher, und nach beſtimmten Einrichtungen verwaltet, wiewohl es noch nichts weniger, als Regierungen und Dikaſterien heutiger Art gab, ſondern der Landesfürſt mit ſeinem wandelnden (ambulatoriſchen) Hofgericht noch immer von Zeit zu Zeit im Lande herumzog. Die Verträge, Kauf- und Tauſchfälle wurden, als die deutſche Sprache bey den Gerichtern immer allgemeiner wurde, fleißiger aufgezeichnet, ſo, daß der alte baieriſche Gebrauch, die Zeugen bey den Ohren zu ziehen, um ſie an das,

was sie gehört, oder gesehen hatten, zu erinnern, im 13ten Jahrhundert aufhörte. Sonst wurde alles mit gar großem Ernst behandelt, und in einem Rechtbuch des 13ten Jahrhunderts heißt es: „der richter solle sizen als ein griesgrimmender Löw, vnd soll den rechten Fuss schlagen vber den linckhen.“

Schriftsteller.

I) Westenrieders Beyträge zur vaterländischen Geschichte, 6 Band, Seite 87. u. s. w. II) Ebend. S. 102. III) Ebend. S. 106. u. a. IV) Ebend. S. 106.

Fünftes Kapitel.

Linie von Baiern-Brandenburg, 1349—1379.

Inhalt. § I. Nutztheilungen. 1) im J. 1349. 2) im J. 1351. 3) im J. 1353.

§ II. 1) Ludwig, der Brandenburger, überließ im J. 1351 die Mark Brandenburg seinen Brüdern, Ludwig, dem Römer, und Otto, 2) wurde im J. 1359 mit dem päbstlichen Stuhl versöhnt. 3) Dessen Erbverbrüderung zu Uberlingen; — Hintritt im J. 1361.

§ III. Entfernung des Herzogs Mainhard nach Tyrol; dessen Hintritt daselbst im J. 1363. — 2) Tyrol kam an Oesterreich. 3) Hintritt der Margaretha Maultasch.

§ IV. 1) Ludwig, der Römer, und Otto schloßen mit dem luxemburgischen Haus eine Erbverbrüderung. Hintritt des erstern im J. 1365. 2) Vergebliche Mühe des Otto, die Mark und Chur Brandenburg bey Baiern zu erhalten, welchem es vom K. Carl IVten im J. 1373 entrissen wurde. 3) Doch kamen einige oberpfälzische Ortschaften, welche eben dieser K. Carl an sich gezogen hatte, wieder an Baiern zurück.

§ I.

§ I.

Nutztheilungen.

1) Kaiser **Ludwig** hinterließ, wie wir eben hörten, sechs Söhne, nämlich (aus der ersten Ehe) 1) **Ludwig**, der **Brandenburger**, 2) Stephan, mit der Hafte; dann (aus der zwoten Ehe) 3) **Ludwig**, gen. der **Römer**, 4) **Wilhelm** Ite, 5) Albert Ite, 6) **Otto**. Diese sechs Söhne regierten zwey Jahre gemeinschaftlich, nach welchen sie im J. 1349 zu Landsberg eine Nutztheilung vornahmen. Die zween ältesten Brüder, Ludwig, der Brandenburger, und Stephan, mit der Hafte, nahmen, jeder zween Brüder der zwoten Ehe ihres Vaters, zu sich. **Ludwig**, der **Brandenburger**, erhielt mit **Ludwig**, dem **Römer**, und **Otto**, die Mark- und Chur Brandenburg, und ganz Oberbaiern, wie es Kaiser **Ludwig** besessen hat. Dem Stephan, mit der Hafte, nebst den Brüdern **Wilhelm** und **Albert** wurde Niederbaiern, nebst den holländischen Provinzen zu Theil. Da sich bey dieser Gelegenheit die pfalzbaierischen Fürsten der nutzgetheilten rheinischen Linie (S. 343.) um einen Theil des im J. 1340 erledigten, und vom Kaiser **Ludwig**, als nächstem Erben, eingezogenen Niederbaiern meldeten, fand man sich gütlich mit ihnen ab, was nachher bey andern Vorfällen dieser Art nicht immer geschehen ist.

2) Jener ersten Hauptnutztheilung folgten bald mehrere nach. Im J. 1351 theilte **Ludwig**, der **Brandenburger**, mit den, ihm zugetheilten Brüdern, dergestalt, daß er **Ludwig**, dem **Römer**, und **Otto**, die Mark und Chur Brandenburg überließ, für sich aber Oberbaiern und Tyrol, die Graf-

schaft

schaft Graisbach, und alles, was ihr Vater in Franken, Schwaben, und andern Orten besaß, mit allen Pfandschaften und Lehen, welche eben derselbe hinterlassen hatte, behielt.

3) Im J. 1353 nutztheilten auch die niederbaierischen Prinzen. **Stephan**, mit der Hafte, bekam Landshut, mit den, im Vertrag bestimmten, Ortschaften. **Wilhelm** und **Albert**, erhielten Straubing, und was dazu gesetzt wurde, mit den holländischen Provinzen. Es waren also itzt vier nutzgetheilte Linien vorhanden, als 1) die Linie **Ludwigs**, des **Brandenburgers**, in Oberbaiern und Tyrol, 2) die Linie Ludwig, des Römers, und Otto zu Brandenburg. 3) Die Linie **Stephans**, mit der Hafte, zu Landshut, 4) die Linie **Wilhelms** und **Alberts** zu **Straubing-Holland**. Diese sämmtlichen nutzgetheilten Linien führten gleiche Titel, und Wappen, und behielten sich, gemäß der ersten Nutztheilung im J. 1255, und des pavischen Vertrags im J. 1329, den Rückfall ausdrücklich bevor. Wir wollen demnach mit der brandenburgischen Linie den Anfang machen.

§ II.

Ludwig, der Brandenburger,

† 1361.

1) **Ludwig**, der **Brandenburger**, wurde mit der Mark und Chur Brandenburg im J. 1334 gesetzlich belehnt, mußte aber viele Jahre kämpfen, um sich in den Besitz der, ihm zuständigen, Länder zu

setzen, und bey denselben zu schützen. Kaiser Carl IVte von Böhmen, der Nachfolger des Kaiser Ludwigs, war ein geschworner Feind des baierischen Hauses, und suchte nicht nur gewaltsame, sondern recht abentheurliche Mittel hervor, diesem Hause zu schaden. Sogleich nach dem Hintritt des K. Ludwigs, nämlich im J. 1347 belehnte er, wider alle Gerechtigkeit, den Herzog Rudolph von Sachsen mit der alten Mark Brandenburg (von welcher unser Ludwig, der Brandenburger, endlich im J. 1344 alleiniger Herr geworden war) zog die Lausiz an sich, und befreyte viele andere Fürsten von den brandenburgischen Lehenverband. Eben dieser K. Carl ließ, wie man gründlich vermuthet, mit vollem Wissen und Bedacht, geschehen, daß ein gemeiner Mann, ein Müller nämlich, sonst Rehbock genannt, zum Vorschein gebracht wurde, welcher aussagen mußte, daß er jener Woldemar, Churfürst von Brandenburg sey, welcher im J. 1319 starb, und, vor Zeugen, begraben wurde. Rehbock betheurte, daß man ihn fälschlich todt gesagt hätte, indem er sich damals, aus heimlichen Beweggründen, aus Brandenburg entfernt, und sich bis zum J. 1348 auf einer Wallfahrtsreise befunden hätte. Dieser Müller hatte mit dem verstorbnen Churfürsten Woldemar, viele Aehnlichkeit, und lernte am sächsischen Hof lange vorher die Rolle spielen, welche er itzt vorstellen sollte, um unsern Ludwig zu unterdrücken. So ungereimt diese Fabel war, so wußte ihr doch Kaiser Carl IVte bey vielen Fürsten, welche aus derselben große Vortheile zu hoffen hatten, so vielen Beyfall zu verschaffen, daß unser Ludwig in seiner Mark Brandenburg auf allen Seiten mit feindlichen Heeren belagert wurde; aber die Tapferkeit unsers Ludwigs, und seiner red-

lichen

lichen Bundsgenoſſen ſiegte über den fürchterlichen Bund ſeiner Feinde, ſo, daß Kaiſer Carl IVte ſich genöthigt ſah, ihn im J. 1350 neuerdings mit einer feyerlichen Belehnung in die Mark Brandenburg einzuſetzen, wo er aber wieder neue Kriege führen mußte, um die Länder, welche ihm während den, vom Kaiſer Carl IVten, erregten Unruhen entriſſen worden waren, neuerdings an ſich zu bringen. Dieſe Widerwärtigkeiten veranlaßten ihn aber auch zu dem Entſchluß, mit ſeinen (ihm im J. 1349 zugetheilten) Brüdern, Ludwig, dem Römer, und Otto, im J. 1351 eine neue Nutztheilung zu treffen, dieſen die Mark Brandenburg zu überlaſſen, und ſich nach Oberbaiern, und Tyrol zurück zu ziehen.

2) Wir haben oben (S. 346.) gehört, daß Ludwig, der Brandenburger, die Grafſchaft Tyrol im J. 1342 durch ſeine Heirat mit der Erbgräfinn Margaretha, genannt die Maultaſch, erhielt. Dieſe neue Eroberung zog ihm neue, und die empfindlichſten Verdrießlichkeiten zu; er wurde wegen dieſer Heirat excommunicirt, und die ganze Grafſchaft Tyrol wurde mit dem Interdict belegt, welcher Zuſtand auch ſo lange anhielt, bis unſer Ludwig, nachdem er ſeinen Sohn Mainhard mit einer öſterreichiſchen Prinzeßinn Margaretha, jüngſten Tochter Albert IIten, verlobte, bey dieſer Gelegenheit, dieſen Herzog bewegte, mit ihm eine gemeinſchaftliche Geſandtſchaft nach Avignon an den damaligen Pabſt Innocenz VIten abzufertigen. Dieſe bewirkte endlich eine Wiederverſöhnung, vermög welcher er zu München im Monat Auguſt 1359 vom Biſchof Paul zu Freyſing, wegen ſeiner im J. 1342 mit der Margaretha Maultaſch eingegangnen Eheverlobniß (das bis dahin noch immer für

un-

ungültig erklärt blieb), wie auch wegen seiner Verwandtschaft mit der Margaretha dispensirt, und neuerdings getraut wurde. Eine gleiche Dispensation wurde dem jungen Mainhard wegen dessen Anverwandtschaft mit seiner Braut, der Margaretha von Oesterreich ertheilt, und darauf ebenfalls die Einsegnung (in der Frauenkirche zu München) vorgenommen, worauf auch das Interdict, welches nicht nur auf Tyrol, sondern auch auf Baiern gelegt war, ein Ende nahm.

3) Dieser kluge und tapfere Fürst machte sich um Baiern vielfältig verdient. Im J. 1334 schloß er zu Ueberlingen mit seinen damaligen Brüdern, Stephan, Ludwig, dem Römer, und Wilhelm, und allen seinen noch etwa nachfolgenden Brüdern, dem pavischen Vertrag zu Folge, eine Erbverein, und Erbverbrüderung, vermög welcher, wenn er ohne leibliche Erben stürbe, diese Brüder, und deren Söhne und Erben, in der Mark Brandenburg, er entgegen auf dem Fall eines kinderlosen Hintritts seiner Brüder, in Baiern, und allen dazu gehörigen Ländern, nachfolgen, und jede dawider handelnde künftige Unternehmung im voraus für ungültig erklärt seyn sollte, wozu auch Kaiser Ludwig im nämlichen Jahr seine Bestättigung ertheilte. — Ludwig, der Brandenburger, starb den 18. September 1361 zu Zorneding unweit München eines plötzlichen Tods, und wurde zu Seeligenthal bey Landshut (nach dem Zeugniß des Todtenbuchs daselbst) begraben. Von seinen mit der Margaretha Maultasch erzeugten mehrern Kindern, war bey seinem Hintritt der einzige Mainhard am Leben.

§ III.

§ III.

Mainhard

† 1363.

1) Herzog Mainhard war im J. 1361 ungefähr zwanzig Jahre alt, und fertigte, unmittelbar nach dem Hintritt seines Vaters, Urkunden aus, worinn er sich „einen Markgrafen zu Brandenburg, und zu Lausitz, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Baiern, und in Kärnthen, Grafen zu Tyrol und zu Görz, Vogten der Gozhäuser Agley, Triend, und Brichsen" nannte. Wiewohl er nun ein vollkommen regierender Herr war, so scheint er sich doch so jugendlich betragen zu haben, daß sich eine Partey von Adelichen die Freyheit nahm, sich einer Art von Vormundschaft über ihn anzumassen, und sich gleichsam seiner Person zu bemächtigen. Die Folge davon war, daß einige baierische Fürsten, dann die Städte München, Wasserburg und Landsberg, ferner viele oberbaierische Ritter Bündnisse unter sich errichteten, welche die Absicht hatten, jene Vormundschaft zu zerstören, und den Prinzen dahin zu vermögen, daß er zu München der Regierung sich annehme. Mainhard, der wirklich einige Zeit von München entfernt war, kam auch dahin wieder zurück, entfernte sich aber, im Spätjahr 1362 mit einer Art von Flucht, nach Tyrol, wo er im Schloß daselbst den 13. Jäner 1363 mit Tod abgieng, und zu Meran (nach Arnpeck zu Stamms) begraben wurde. Seine hinterlaßne noch junge Gemahlinn, wurde an Johann von Mähren (Kaiser Carl IVten Bruder, ehmaligen Gemahl der Margaretha Maultasch) vermählet, und starb zu Brünn im J. 1366.

2) Nun hatte die Grafschaft Tyrol von rechter Erbschaft wegen an den Herzog Stephan, mit der Hafte, als den ältesten Prinzen vom Hause, fallen sollen, so wie demselben itzt Oberbaiern wirklich anfiel, und die Sache schien keinem Zweifel unterworfen zu seyn, indem die Erbtochter Margaretha, genannt die Maultasche, ihrem Gemahl Ludwig, dem Brandenburger, durch Heirathsverträge das Versprechen ausgestellt hatte, daß Tyrol auch auf den Fall, daß ihre Ehe kinderlos seyn würde, bey Baiern verbleiben sollte. Nach dem Zeugniß des Arnpecks soll auch die Margartha, gen. Maultasch, sogleich nach dem Hintritt des Mainhards, den Herzog Stephan, mit der Hafte, der sich damals zu Landshut aufhielt, ersucht haben, der erledigten Grafschaft Tyrol wegen nach München zu kommen, Stephan aber geantwortet haben, er hätte sich bereits zu einem Lustfest nach Heidelberg versagt, und von der Reise dahin wolle er sich auch nicht abwendig machen lassen, 1) und die Prinzeßinn wolle gleichwohl belieben, bis zu seiner Wiederkunft mit der Grafschaft nichts zu unternehmen. Die Prinzeßinn beliebte dieß aber nicht, sondern begab sich unverzüglich nach Tyrol, und stellte, so weit es nämlich von ihr abhieng, dem Haus Oesterreich, das mit der äußersten Wachsamkeit, und mit der thätigsten Verwendung zu Werk gieng, noch den 25. Jän. 1363 zu Bozen eine Schankungsurkunde aus. Der österreichische Prinz Rudolph eilte im härtesten Winter nach Tyrol, und kletterte, wie ein Geschichtschreiber sich ausdrückt, 2) mit den Händen über die, mit Schnee und Eis erfüllten, Gebirge, um sich des Besitzes von Tyrol zu versichern, was ihm auch gelang, so, daß es zu spät war, als man endlich auch

baie-

Reisen der Handwerker.

baieriſcher Seits mit Gegenanſtalten zum Vorſchein kam. Da indeß der Krieg gleichwohl ausbrach, ſo befahl Kaiſer **Carl IV**, daß der Streit durch Schiedrichter geſchlichtet werden ſollte, und zu ſolchen wählte er den Churfürſten **Rupert I** von der Pfalz, und den Erzbiſchof **Pilgrin** von Salzburg, von denen der erſte ſein Tochtermann, der zweyte ein erklärter Feind des Hauſes Baiern war. Die Entſcheidung dieſer Richter war leicht voraus zu ſehen. Die Grafſchaft Tyrol wurde (mit der einzigen Bedingniß, daß an Baiern zu einer Entſchädigung 116000 Gulden bezahlt werden, dann Kufſtein, Küzbüchel und Ratenberg, welche Ortſchaften der Grafſchaft Tyrol ohnehin nie einverleibt, ſondern von jeher ein baieriſches Land geweſen ſind, bey demſelben verbleiben ſollen) dem Haus Oeſterreich zugeſprochen.

3) **Margaretha**, die **Maultaſche**, nahm ihren Wittwenſitz zu Wien, wo ſie im J. 1369 geſtorben, und im Kloſter zum heil. Kreuz begraben worden iſt.

§ IV.

Ludwig, der Römer. † 1365. Otto. † 1379.

1. Auf eine ähnliche Art, wie **Tyrol**, gieng für die Prinzen von Baiern auch die Mark und Chur **Brandenburg** verloren, welche vermög dem Vertrag zu Pavia, dann der, oben (S. 366.) erwähnten, Erbverbrüderungen vom J. 1334, von einer Linie auf die

andere erblich hätte fallen ſollen. Auch waren ſelbſt die brandenburgiſchen Stände keiner andern Meynung, und im J. 1353 huldigten ſie auf alle Fälle auch dem Herzog Stephan (welcher damals zu Landshut in Baiern reſidirte) weil er, wie alle übrige Söhne des Kaiſer Ludwigs und deren Söhne, zur geſammten Hand belehnt war. So klar, beſtimmt und kräftig dieſe Hausverträge der baieriſchen Prinzen waren: ſo hoffte Kaiſer Carl IV von Böhmen gleichwohl, von dieſen Prinzen etwas erhaſchen zu können, ſobald ſich der Fall ergebe, daß ſie aus Mißverſtand, kleinlicher Eiferſucht, falſchem Eigennutz, oder aus Achtloſigkeit gegen die Einwirkungen eines fremden Hofes, unter ſich uneinig würden. Dieß traf unter den ſo vielen nutzgetheilten baieriſchen Herren nur zu oft ein. Wir haben eben gehört, daß nach dem, im J. 1363 erfolgtem, Hintritt des Herzog Mainhards, der Herzog Stephan, gen. mit der Hafte, von Oberbaiern Beſitz nahm. Da nun jener Mainhard, ein Sohn Ludwigs, des Brandenburgers, war, welcher letztere bey der im J. 1349 geſchehenen Nutztheilung (S. 362.) die zween einbändigen Brüder, Ludwig, den Römer, und Otto, zu ſeinem Antheil genommen hatte: ſo meynten dieſe zween einbändigen Brüder, daß ſie ein näheres Recht auf das erledigte Oberbaiern hätten, als Stephan, mit der Hafte, welcher daſſelbe, als älteſter Prinz, in Beſitz nahm. Sie fiengen zwar keine offenbaren Feindſeligkeiten an, gaben aber ihr Mißvergnügen laut genug zu erkennen. Kaiſer Carl IV, der überall ſeine Auflaurer hielt, hatte von dieſer Stimmung der brandenburgiſchen Prinzen kaum einige Nachricht erhalten, als er mit denſelben zu Nürnberg eine Zuſammenkunft veranſtaltete, und ſie durch ſeine ein-

ſchmeichelnde Beredſamkeit, und ſein Anſehen dahin brachte (dem Prinzen Otto bot er ſeine älteſte Tochter, Catharina, Wittwe des im J. 1354 verſtorbenen Herzogs Rudolph IV von Oeſterreich, mit welcher die Vermählung auch bald nachher erfolgte, an), daß ſie daſelbſt mit ſeinem, dem luxemburgiſchen böhmiſchen, Haus eine Erbverbrüderung, vermög welcher auf ihrem unbeerbten Hintritt Brandenburg an jenes Haus fallen ſollte, errichteten, und darüber noch im J. 1363 eine Urkunde ausſtellten, auf welche K. Carl von dieſer Zeit ſein Recht auf Brandenburg gründete. Im J. 1365 (oder im folgenden) gieng Ludwig, der Römer, ohne in ſeiner Ehe mit der Prinzeßinn Ingel- oder Engelberg, Albrechts III, Herzogs von Mecklenburg Tochter, einen Erben erhalten zu haben, mit Tod ab.

2) Churfürſt Otto trat nun als alleiniger Regent in Brandenburg auf; er zählte erſt das achtzehnte Jahr ſeines Alters, und fand ſich vermuthlich nicht mit den beſten Rathgebern umgeben; er führte eine ſehr ſchlimme Wirthſchaft, und zog ſich durch ſeine ziemlich lockere Lebensart unaufhörliche Unruhen und Verdrüßlichkeiten zu; er verſetzte ſogar ſeine ordentliche Landesgefälle, und verkaufte das Münzrecht, wodurch er die Achtung der Auswärtigen, und die Ehrfurcht ſeiner eignen Unterthanen verlor, und eine Schwäche verrieth, bey der jedermann über ihn herfiel. Im J. 1370 wurde er in einen Krieg mit Pommern verwickelt, und durch denſelben in die größten Verlegenheiten verſetzt. Dieſe weckten ihn endlich aus ſeiner Unthätigkeit, und zwangen ihn, von ſeinen guten natürlichen Anlagen Hilfe zu ſuchen; er wurde itzt thätig, klug und tapfer, und gab ſich

die größte Mühe, durch Güte und Wohlthaten seine brandenburgischen Unterthanen zu gewinnen, welche auch sogleich wieder ihr Aeußerstes thaten, ihren, gleichsam verneueten, Herrn möglichst zu unterstützen, wie sich dann besonders der Bischof Dietrich von Brandenburg auf die großmüthigste Art für ihn verwendete. Otto erinnerte sich vollends wieder mit der innigsten Zuneigung seiner Anverwandten in Baiern, und ersuchte den Herzog Stephan I, mit der Hafte, der seit 1363 zu München residirte, um Unterstützung, wobey er ihn seiner brüderlichsten Ergebenheit versicherte. Stephan I zauderte auch keinen Augenblick, seinem lieben Bruder Otto, der nunmehr jene übereilte Erbverbrüderung mit dem luxemburgischen Haus selbst für ungültig hielt, den möglichsten Beystand zu leisten, indem er einen seiner Söhne, Friedrich, nach Brandenburg abschickte, der auch, durch einen großen Umweg durch Oesterreich, Ungarn und Polen, wirklich in Brandenburg ankam, und durch sein leutseliges und beherztes Wesen sich bey den Unterthanen allgemein beliebt machte. Dieser junge Prinz beredete seinen Onkel Otto nicht nur zu manchen Entschließungen, deren Großmuth ihm die gerührten Unterthanen täglich mehr gewann, sondern er zeigte auch im Angesicht der brandenburgischen Feinde eine geübte, kluge und entscheidende Tapferkeit. Der Krieg erreichte auch bald ein glückliches Ende. Das gute Einverständniß des Otto mit dem verbrüderten baierischen Haus wurde itzt wieder vollkommen befestigt, und Herzog Stephan I versprach bereits mit seinen dreyen Söhnen denen von Alvensleben die Belehnung über ihre Güter mit gesammter Hand, sobald sich, wie er in der darüber ausgestellten Urkunde III) sagt, begeben würde, „daß der Markgraf

Otto,

Otto, ihr Bruder und Vetter ohne ehelichen Lehen-Erben von dieser Welt verschiede, das Gott wenden wolle, und sie dann diese Lande, die Mark zu Brandenburg, als mit ihrem rechten erblichen Anfall inne hätten und vorstünden." Auch ließen die baierischen Herren sich wirklich wieder in Brandenburg huldigen, und Otto, der sich bey seiner Gemahlinn Catharina, mit welcher er uneinig lebte, schon damals keiner Leibserben versah, entschloß sich, die Nachfolge seinen Vettern auf der Stelle zu versichern, und bediente sich, in solcher Absicht, im J. 1373 des Vorwands, dem Prinzen Friedrich die alte Mark und Priegniz pfandweis zu überlassen. Schon war es an dem, daß Friedrich in den wirklichen Besitz gesetzt werden sollte, als Kaiser Carl IVte, bey der ersten Nachricht dieses Vorgangs, mit einem, eiligst zusammen gerafften, aber überlegenen Heer in die Neumark eindrang, und den Otto, der sich nichts weniger, als dieses Einfalls versah, und sich sogleich in Person zum Carl, seinem Schwiegervater, nach Frankfurt an der Oder begab, nöthigte, der Ueberlegenheit des Schwertrechtes nachzugeben. Carl versprach ihm für den Abstand von der Mark Brandenburg (die Würde der Chur sagte er ihm lebenslänglich zu) die Summe von zweymal hundert tausend Gulden, gab ihm für die Hälfte dieser Summe einige der, von der Oberpfalz einseitig an sich gebrachten, Ortschaften (wovon gleich die Rede seyn wird) nämlich Sulzbach, Lauffen, Heersbruck, Reidstein, Liechtenstein, Breitenstein, Hirschau, Rosenberg, Floß, die Märkte Bohendreß und Floß, Buchberg, und Reicheneck, und blieb die andere Hälfte (wofür er gleichwohl bis zu seinem, im J. 1378 erfolgtem, Hintritt zehen tausend Gulden Interesse bezahlte) ihm, und dem baierischen

Haus

Haus schuldig IV). An eine Gegenwehr war nicht zu denken. Otto war ringsum, in Magdeburg, Mecklenburg, Pommern und Polen von Anhängern des K. Carl IVten umgeben, und die Herzoge in Baiern konnten der damaligen Macht des K. Carl nicht widerstehen, und mußten die nachtheiligsten Dinge geschehen lassen. Otto zog sich nach Baiern, lebte in einem Schloß Wolfstein an der Isar unterhalb Landshut in einer ziemlich trägen Ruhe, starb den 15ten November im J. 1379, und wurde zu Seligenthal begraben; dessen Gemahlinn Catharina, welche von ihm getrennt gewesen zu seyn scheint, starb im J. 1395, und wurde zu Wien begraben.

3) Mit den, oben erwähnten, oberpfälzischen Ortschaften, welche Kaiser Carl IVte an sich brachte, hatte es diese Bewandtniß. Kaiser Carl IVte heirathete im J. 1349 die pfälzische Prinzeßinn Anna, Tochter, Churfürst Rudolph IIten von der Rheinpfalz, in der Absicht, diesen Herrn, und überhaupt das pfälzische Haus von dem baierischen Haus abzuziehen, was ihm auch gelang. Schon bey dieser Heirat erhielt K. Carl IVte von seinem Schwiegervater einige oberpfälzische Oerter, als Zugeld, wiewohl mit der Bedingung des freyen Rückfalls, wenn diese Prinzeßin ohne Kinder stürbe; bald darauf gieng aber K. Carl noch weiter, und da er wußte, daß die rheinpfälzischen Prinzen Geld brauchten, so kaufte er dem Pfalzgrafen Rupert Iten (Bruder des im J. 1353 verstorbnen Rudolph IIten) einen großen Theil der Oberpfalz ab, und ließ sich diesen Kauf zu eben der Zeit, da er durch seine im J. 1356 verfaßte goldene Bulle solche Veräußerungen für ungültig erklärte, vielfältig bestättigen; allein da diese Veräußerung

ver-

vermög der baieriſchen Hausgrundgeſetze durchaus ungültig und wiederrechtlich war, ſo vereinigten ſich im J. 1384 ſämmtliche Prinzen von Baiern und Pfalz, und forderten von Carls Nachfolger, dem Kaiſer Wenzel, ihre väterliche Erbgüter zurück, und ſetzten ſich bald darauf in den Beſitz derſelben.

Schriftſteller.

1) Vitus Arnpeck. in Pez thesaur. aned. T. III. part. II. p. 348. II) Haſebach Hiſt. auſt. Ms. lib. 3. p. 279. III) Gerken. cod. dipl. VI. N. CLVI. p. 638. IV) Attenkofer.

Sechtes Kapitel.

Linie von Straubing-Holland, 1353 — 1425.

Wilhelm Ite †1377. — Albert Ite †1404.

Wilhelm II. †1417, dessen 2te Gemahlin war Margaretha, Tochter Herzog Philipp, d. Kühnen von Burgund.

Albert II. † 1399.

Johann. † 1425 Gemahlinn Herzogs Johann v. Burgund.

Margaretha. Gemahlinn Herzogs Elisabeth, Herzoginn v. Luxemburg.

Johaña. Gemahlinn Herzogs Albert IV v. Oesterreich.

Jakobäa †1436.

Inhalt. § I. Unruhige Regierungen Wilhelms I; und Alberts I. Entstehung der Kabelian, und der Häcks, oder Häckenser. Hintritt Wilhelms I im J. 1377. Fortdauer dieser Parteyen unter Herzog Albert I. Hintritt, Gemahlinnen, Kinder dieses Herzogs.

§ II. Wilhelm II, Sohn Alberts I, hinterläßt eine Tochter, Jakobäa, welche sich der Regierung in Holland bemächtiget, ungeachtet der Bruder ihres Vaters, Johann, rechtmäßiger Erbe

Erbe war; allein sie sowohl, als Johann, werden vom Haus Burgund unterdrückt, welches im J. 1436 von den holländischen Provinzen besitz nahm.

§ III. Theilung von Baiern-Straubing unter vier baierische Prinzen im J. 1429.

---

§ I.

Wilhelm I. † 1377. — Albert I. † 1404.

Die Regierungen der baierischen Prinzen von Straubing-Holland waren nicht weniger unruhig, und endigten sich für das Gesammthaus Baiern und Pfalz nicht weniger unglücklich, als jene zu Brandenburg und Tyrol. Die Linie dieser Herzoge entstand durch die Nutztheilung im J. 1353, vermög welcher dem Stephan I, mit der Hafte, der landeshutische, den, ihm im J. 1349 zugetheilten einhändigen Brüdern, Wilhelm I, und Albert I aber Straubing, nebst den holländischen Provinzen angewiesen wurde. Dieser letztere hielt sich anfangs zu Straubing auf, und Wilhelm I begab sich nach Holland, wo sich sogleich gräßliche Vorfälle ereigneten. Die holländischen Provinzen sind, wie wir hörten (S. 345.), durch die Erbprinzeßinn Margaretha, 2ten Gemahlinn des Kaisers Ludwigs an Baiern gekommen. Margaretha behielt sich von jenen Provinzen zehen tausend Dukaten jährlicher Einkünfte bevor, welche ihr Wilhelm I auch zusagte, sie aber nicht bezahlen wollte, oder nicht konnte. Die Folge davon war, daß sich Margaretha um einen Anhang bewarb, welcher ihr zu

ihrer Forderung verhelfen sollte. **Wilhelm I** setzte ihr einen andern entgegen, und so entstanden in ganz Holland zwo Parteyen, welche bald darauf in ordentliche Staatsparteyen übergiengen, die sich wechselweise einander verfolgten. Eines Tags jagte ein Schiff, auf welchem sich Anhänger der **Margaretha** befanden, einem andern Schiff, welches mit Anhängern des **Wilhelms I** besetzt war, nach, und jenes antwortete diesem auf die Frage, was es dann vorhabe, es wolle Kabeliau (große Raubfische) fangen. Seit der Zeit wurden die Parteygänger des **Wilhelms I** Kabeliau, oder **Kabelgenser**; die Freunde der Kaiserinn **Margaretha** aber **Häcks**, oder **Häckenser**, welches starke Angeln oder Hacken, womit man die Kabeliau fängt, genannt. Die Kaiserinn starb im J. 1356; und zwey Jahr nachher trat auch **Wilhelm I** in einen Zustand über, wo er, als Regent zu leben, aufhörte; er verfiel in einen Wahnsinn, von welchem er sich bis an seinen, im J. 1377 erfolgtem, Hintritt nicht mehr erhollte; er war mit Mechtilde, Herzog Heinrichs zu Lancaster, Tochter vermählt; erhielt aber in dieser Ehe keine Kinder.

Herzog **Albert I** übernahm sogleich im J. 1358 die Regierung von Holland; er hatte drey Söhne: a) **Wilhelm II**, b) **Albert II**, b) **Johann**, und einige Töchter. Den erstgebornen bestimmte er zu seinem Nachfolger in Holland; den zweyten ließ er zu Straubing, wo derselbe als Statthalter, oder Rentmeister im J. 1399, unverehlicht, starb; der dritte wurde im J. 1390 im 17ten Jahr seines Alters Bischof zu Lüttich. Von den Töchtern wurde eine, **Margaretha** an Herzog **Johann** von Burgund,

eine

eine andere Johanna aber an Albert IV, Herzog von Oesterreich, vermählt u. s. w.

Die Regierung des Herzogs Albert I war äuſserst stürmisch; er hatte sein unumschränktes Vertrauen einem gewißen Johann von Arkel geschenkt, welcher, als ein heftiger Kabelgenser, die Partey der Häckenser sehr unbescheiden behandelte. Es kam mehr, als Einmal, zu Thätigkeiten, worüber vier und fünfzig der ansehnlichsten Familien das Land räumen mußten. Alles war voll innerer Gährungen, als Herzog Albert I im J. 1404 mit Tod abgieng; er liegt zu Grafenhag begraben. Er hatte zwo Gemahlinnen: a) Margaretha, Herzog Ludwigs zu Brieg Tochter. b) Margaretha, Herzog Adolphs zu Cleve Tochter.

§ II.

Wilhelm II. † 1417. **Johann, † 1425.** **Jakobäa, Tochter Wilhelms II. † 1436.**

Bey den Unruhen, welche während der Regierung Herzog Alberts I. zwischen den zwo Staatsparteyen, den Kabelgensern und Häckensern, herrschten, gewannen die letztere dessen Sohn **Wilhelm** IIten, und diese traten also jetzt auf, als dieser Wilhelm II ihr Beschützer, zur Regierung kam. Sie verfuhren demnach mit den Kabelgensern, wie diese, zur Zeit, als sie die herrschende Partey waren, mit ihnen verfahren waren, und besetzten alle Staatsämter mit Häckensern; sie erhielten sich auch in der Gnade des

Wil-

Wilhelms II bis an sein, im J. 1417 erfolgtes Lebensende, nahmen auch dessen hinterlaßne Tochter Jakobäa, oder Jakeline, nicht nur sogleich in ihren Schutz, sondern räumten ihr auch die Regierung ein, in welche sie den vornehmsten Einfluß behaupten zu können hofften; allein der rechtmäßige Erbe von Straubing = Holland war der, oben genannte, Johann; der, da er sich niemals zum Priester weihen ließ, nach dem Hintritt seines Bruders Wilhelm II, dem Bißthum Lüttich sogleich entsagte, und sich auch nachher mit Elisabet von Görliz, Wittwe des, im J. 1415 verstorbnen, Herzog Antons von Brabant und Limburg vermählte.

So rechtmäßig die Ansprüche dieses Johanns von Baiern waren: so wenig hatte es gleich anfangs das Ansehen, daß er sie würde behaupten können, indem ein benachbartes mächtiges Haus den Entschluß faßte, sich der holländischen Provinzen zu bemächtigen.

Philipp,

Johann, der Unerschrockne, Herzog in Burgund. Gemahlinn: Margaretha, Schwester des Herzogs Wilhelm II von Straubing-Holland.

Philipp, genannt der Gute, Herzog von Burgund.

Carl, vor Nancy erschlagen 1477.

Anton, Herzog zu Brabant und Limburg, † 1415.

Johann, † 1426, Gemahlinn: Jakobäa, Tochter Herzogs Wilhelm II von Straubing-Holland.

Margaretha, Gemahlinn Herzogs Wilhelm II von Straubing-Holland.

Jakobäa von Straubing-Holland.

Philipp, genannt der Kühne, hatte nach dem, im J. 1364 erfolgtem, Hintritt des König Johannes von Frankreich, seines Vaters, das Herzogthum Burgund (wo im J. 1361 der Capetinger Stamm erloschen war) von der Krone Frankreich abgesondert erhalten, und den Plan sich festgesetzt, ein selbstständiges Königreich zu errichten. Er schlug demnach alle nur erdenkliche Wege ein, seine Staaten zu vermehren, wie es ihm dann im J. 1369 glückte, durch seine Vermählung mit der Gräfinn Margaretha von Flandern sein Herzogthum Burgund auch mit der Grafschaft Burgund, nebst Flandern, Artois, Mecheln, Antwerpen, Nevers und Rethel, zu vergrößern. Auch mit den Herzogen von Straubing-Holland war er (wie aus den nebenstehenden Stammbaum klärer erhellet) bereits sehr nahe verwandt. Seine Tochter, Margaretha, war die Gemahlinn Herzogs Wilhelm II, und die, oben genannte, Jakobäa war die Tochter dieser Ehe. Eine Schwester dieses Wilhelm II, auch Margaretha genannt, war an den erstgebornen Sohn, Philipp, des Kühnen, Johann, den Unerschrocknen, vermählet, und nun kamen die Häckenser, um sich, und der Prinzeßinn Jakobäa eine entscheidende Macht zu verschaffen, vollends auf den Einfall, die Prinzeßinn mit einem Enkel, Philipp des Kühnen, dem burgundischen Prinzen Johann zu vermählen, was im J. 1418 auch geschah, und den Erfolg hatte, daß sich sogleich das ganze Haus Burgund um sie annahm, und daß dem ehmaligen Bischof von Lüttich, Johann, nichts übrig blieb, als mit dem Haus Burgund im J. 1419 einen Vertrag einzugehen, vermög dessen er drey Jahre Tutor von Holland, Seeland, und Westfriesland verbleiben, die Besetzung der Aemter aber zwischen

ihm,

ihm, und ſeiner Bruderstochter, der Jakobäa, gemeinſchaftlich ſeyn, ihm endlich Südholland ſammt den Städten Gorkum, Rotterdam u. a. (doch bey den Lebzeiten der Jakobäa, als Lehen derſelben) angewieſen ſeyn ſollte. So nachtheilig dieſer Vertrag dem Herzog Johann von Baiern war: ſo heilſam war er gleichwohl für die Unterthanen, indem er denſelben den Frieden gewährte; allein gerade ein ſolcher Vertrag war der Faction der Häckenſer durchaus nicht anſtändig; ſie verloren ihren Einfluß, und konnten die Prinzeßinn, welche nunmehr unter dem unmittelbaren Schutz des burgundiſchen Hofes ſtand, nicht mehr, wie bisher, nach ihren Privatabſichten regieren. Sie verfielen daher, um ſich wieder in ihr voriges Anſehen zu ſetzen, auf einen beſondern Einfall, zu deſſen glücklicher Ausführung ihnen die Jugend und Unerfahrenheit der Jakobäa, und die bisherige Behandlung derſelben alle Hoffnung machte. Dieſe unglückliche Prinzeßinn, welche von ihrer früheſten Jugend an das Opfer von Hofkabalen war, mußte ſich bereits im 5ten Jahr ihres Alters nämlich im J. 1406 an einen franzöſiſchen Prinzen, Johann (4tem Sohn König Carl VI, und Iſabella, einer Tochter des Herzogs Stephan von Baiern-Ingolſtadt) verloben, und nach deſſen, im J. 1417 erfolgtem Hintritt, im J. 1418, wie wir eben hörten, an den Prinzen Johann von Brabant vermählen laſſen. Da ſie mit dieſem Johann (wie aus der obigen Stammtafel erhellet) ſehr nahe verwandt war, ließ man ſie, in der größten Eilfertigkeit vom Pabſt Martin Vten diſpenſiren, und niemand achtete damals darauf, daß ſie gegen dieſen ihren Gemahl eine unüberwindliche Abneigung laut äußerte; aber itzt ſuchten die Häckenſer aus eben dieſem Umſtand Vortheile zu ziehen, in-

dem sie über die nahe Verwandtschaft der Prinzeßinn mit ihrem brabantischen Johann eine schwere Gewissensangst blicken ließen, die päbstliche Dispensation für erschlichen, und ihre Ehe für ungültig erklärten. Sie brachten die Mutter der Prinzeßinn auf ihre Seite, stellten ihr vor, daß, da der Beytritt des brabantischen Johanns nicht zu erwarten wäre, die Prinzeßinn, ihre Tochter, unverzüglich mit einem andern mächtigen Prinzen vermählt werden müßte, und schlugen ihr den Herzog von Glocester, Humphred (Bruder König Heinrichs V in Engelland) vor. Margaretha, welche, nach ihren Einsichten, die Sache klar, und den Entwurf vortreflich fand, führte ihre Tochter, Jakobäa, ohne Verzug nach Engelland, wo die verabredete Heirath mit Humphred sogleich vor sich gieng im J. 1423. Der Erfolg davon war leicht vorherzusehen, und der Ausgang war für die Prinzeßinn eben so unglücklich, als am Ende bis zum Romantischen seltsam. Der Herzog von Glocester begab sich mit seiner neuen Gemahlinn unverzüglich nach Hennegau, wo man ihm huldigte; allein der Herzog Johann von Brabant, welcher sich im rechtmäßigsten Besitz sowohl der, ihm entführten, Jakobäa, als deren Länder zu seyn glaubte, kam nicht weniger eilfertig herbey, zwang den Humphred, sich nach Engelland zu flüchten, und nachdem er sich von Holland und Seeland, und von Hennegau zum Meister gemacht hatte, zog er nach Mons, um sich der Jakobäa zu bemächtigen, welche sich daselbst mit ihrer Mutter, und ihren Räthen eingeschloßen, und an den höchst aufgebrachten Prinzen bereits mehr als Eine Gesandtschaft mit Entschuldigungen und flehentlichen Bitten um Vergebung und

Nach=

Nachsicht abgeschickt hatte; allein Johann von Brabant blieb unversöhnlich, und Jakobäa mußte das traurigste Schicksal befürchten, falls sie unbedingt in seine Gewalt kommen sollte. Selbst ihr Anverwandter, Johann von Straubing-Holland, hatte sich wider sie erklärt, und für den Johann von Brabant, auf dessen Anrufen, die Waffen ergriffen. Das war noch nicht alles, was sich vereinigte, die Prinzeßinn in rettungslose Umstände zu versetzen. Der Pabst, an welchen sich Johann von Brabant um einen Ausspruch wegen der Gültigkeit seiner Ehe wandte, erklärte die Ehe allerdings für gültig, und der Herzog Humphred schritt sogleich zu einer andern Ehe. In dieser dringenden Lage, worinn Jakobäa keine Rettung für sich sah, wandte sich ihre Mutter, Margaretha, heimlich an den Herzog Philipp von Burgund um Vermittlung, wozu sich dieser mit Freuden einverstand, und einen Vergleich zu Stande brachte, vermög dessen dem Johann von Brabant ganz Hennegau verbleiben, die Prinzeßinn aber einen freyen Abzug erhalten sollte. Herzog Philipp trieb seine Dienstfertigkeit noch weiter, und führte die Prinzeßinn mit sich nach Gent in Flandern, um sie, wie er vorgab, wider alle mögliche Gefahren zu schützen 1425. Diese Gefahren schienen zwar, verschwunden zu seyn, da sich kurz nach einander zween höchst unvermuthete Todfälle ereigneten, welche der Sache eine ganz andere Gestalt gaben. Herzog Johann von Straubing-Holland starb mit dem Anfang des J. 1425, und im folgenden Jahr gieng auch Herzog Johann von Brabant mit Tod ab, so, daß eine weitere Beschützung der Prinzeßinn nicht mehr erforderlich, und sie vielmehr in den Zustand, in welchem sie sich bey dem Hintritt ihres Vaters befand, eingetretten war; allein

Herzog Philipp betrachtete sich bereits als Erbe der holländischen Provinzen, und da ihn ein Krieg, in welchen er mit Frankreich verwickelt wurde, von Gent sich zu entfernen nöthigte, traf er bey seiner Abreise solche Anstalten, bey welchen er nicht undeutlich die Absicht verrieth, sich der Person der Prinzeßinn auf immer versichert zu halten. Diese hielt das Loos einer ewigen Gefangenschaft für zu hart, als daß sie nicht auf ihre Befreyung hätte bedacht seyn sollen, und da ihr ihre getreuen Räthe den Vorschlag machten, daß sie sie in einer männlichen Verkleidung auf Eilpferden nach Holland führen wollten, willigte sie ein, und wurde, als sie plötzlich wieder zu Workum in Holland, erschien, mit einer unbeschreiblichen Freude aller Einwohner empfangen. Auch wurde ihr von ganz Holland gehuldigt. Das ganze Land rüstete sich zu ihrer Vertheidigung, und selbst Herzog Humpherd hatte die Großmuth, ihr aus England Hilfsvölker zu schicken. Schon hatten die Burgunder, welche, bey der ersten Entdeckung der Flucht, die Waffen ergriffen, bey dem Dorf Alphen, zwischen Harlem und Leiden, zwo Hauptschlachten verloren, als Herzog Philipp in Person herbey eilte, und die Prinzeßinn zu einem Vergleich, welcher zu Delfft 1428 geschloßen wurde, beredete, vermög dessen sie Regentinn von allen holländischen Provinzen verbleiben, aber ohne Einwilligung des Herzogs, nicht mehr heirathen sollte; wobey es also offenbar darauf angelegt war, daß jene Provinzen ihm nach dem Hintritt der Jakobäa zufallen sollten. Herzog Philipp erreichte aber seinen Zweck noch weit eher. Jakobäa lebte einige Zeit zu Haag, wo sie ihr Hoflager hielt, sehr ruhig, litt aber nicht selten einen drückenden Geldmangel, indem ihre Länder, und ihre Kassen

durch

durch die vorgehenden Kriege sehr erschöpft worden waren. Eines Tages wurden ihr von ihrer Mutter Margaretha ansehnliche Geschenke an Kleinodien und schönen Pferden durch Edelleute gebracht, welche sie Wohlstands halber mit Gegengeschenken hätte zurückfertigen sollen; sie befand sich damals eben in einer sehr großen Noth, und nahm zu verschiednen Herren und Vasallen ihres Landes ihre Zuflucht, welche sich aber alle mit ihren eigren mißlichen Umständen entschuldigten. In dieser Verlegenheit gab man ihr den Rath, sich an einen gewissen Herrn Franco von Borselem zu wenden, der einst ihr General, aber von ihr nicht am besten behandelt worden war, und sie ließ es, wiewohl ungern, und ohne sich eine zuversichtliche Hoffnung auf seine Unterstützung zu machen, geschehen, daß man ihm ihr Anliegen entdeckte. Dieser General äußerte nicht nur keinen Unwillen wegen dem Vergangnen, sondern überhäufte die Abgeordneten mit Höflichkeit und Ehrenbezeugungen, bewilligte ihnen auch nicht nur auf der Stelle die verlangte Summe, sondern bot seiner Fürstinn mit Freuden sein ganzes Vermögen an, und ließ sie versichern, daß er nie eine andere Gesinnung gegen sie, und keinen andern Wunsch genährt habe, als diesen, sie von seiner unumschränkten Ehrfurcht, Treue und Ergebenheit überzeugen zu können. Jakobäa brach bey dieser Nachricht in einen Strom von Thränen aus, und fühlte von diesem Augenblick, daß alle künftige Zufriedenheit ihres Lebens davon abhänge, in der innigsten Freundschaft und Verbindung mit diesem Mann zu leben. Sie trat mit ihm in eine eheliche Verbindung, und glaubte, ihrem Vertrag mit dem Herzog Philipp um so weniger entgegen zu handeln, als diese Privatheirat nie einige Staats-

folge, und einen Anſpruch auf einige Erbſchaft von Ländern nach ſich ziehen könnte. Auch war dieſe Heirat dem Hof und dem Land verheimlichet, und nur einigen wenigen Perſonen, vor welchen die Prinzeßinn kein Geheimniß beobachten zu müſſen glaubte, anvertrauet worden; aber auch unter dieſen Wenigen hielt ſich Philipp ſeine geheimen Freunde, und der Vorgang wurde ihm unverzüglich entdeckt. Sein Entſchluß war eben ſo grauſam als liſtig. Er beſuchte die Prinzeßinn zu Haag, unter dem Vorwande, ſich auf einige Tage von ſeinen Arbeiten zu erhollen, und während ſelbe alle ihre Kräfte aufbot, ihm gütlich zu thun, ließ er den General Borſelem durch beſtellte Leute ſeines Gefolgs entführen, und nach dem Schloß Repalmont ſchleppen, wo man ihn in ein hartes Gefängniß warf. Die Nachricht dieſes Vorgangs, welche die unglückliche Prinzeßinn erſt nach der Abreiſe des Herzogs erhielt, ſetzte ſie in Verzweiflung. Dieſer kündigte ihr an, daß ſie die Wahl hätte, den Franco von Borſelem in einem ewigen Gefängniß verſchmachten zu laſſen, oder dem Haus Burgund ihre Länder abzutretten. Jakobäa wählte das letzte, und begnügte ſich mit der Grafſchaft, und dem Titel einer Gräfinn von Oſtermund; aber der Schmerz über dieſe Mißhandlung brach ihr das Herz 1436 im 35ten Jahr ihres Alters. Philipp nahm von Holland, Seeland, Friesland und Hennegau Beſitz.

§ III.

Nach dem Hintritt des Herzogs **Wilhelm** II im J. 1417 war deſſen Bruder Johann unſtreitiger Erbe von Straubing-Holland, wiewohl er nie perſönlich

nach

nach Straubing gekommen, sondern immer in Holland, welches er aber dem ungeachtet verlor, hingehalten worden ist. Als nun aber dieser Johann im J. 1425 ebenfalls mit Tod abgieng, fielen seine, ihm nutznießlich angehörigen, Länder an das Gesammthaus Baiern zurück. Hier lebten und regierten damals vier Prinzen, welche Enkel des Herzog **Stephans I**, genannt mit der **Hafte**, waren. Dieser Stephan I hatte nämlich bey seinem, im J. 1375 erfolgten, Hintritt drey Söhne hinterlassen: 1) **Stephan II**, 2) **Friedrich**, 3) **Johann**, welche im J. 1392 wieder eine Nutztheilung vornahmen. **Stephan II** erhielt **Ingolstadt**, und hielt daselbst seinen Hof, **Friedrich** bekam **Landshut**, **Johann München**, mit allem, was dazu angewiesen wurde. Bey dem Hintritt des Herzogs **Johann** zu Straubing-Holland im J. 1425 waren vier Söhne jener drey Prinzen vorhanden, nämlich zu Ingolstadt **Ludwig**, genannt der **Gebartete**, zu Landshut **Heinrich**, gen. der **Reiche**, zu München **Ernest** und **Wilhelm III.** Diese vier Prinzen nahmen sich zwar um die Erbschaft in Holland alsogleich an, und es kam mehr, als Eine, baierische Gesandtschaft dahin; allein dieß war auch alles, was sie thaten, und thun konnten, indem sie sogleich wegen der Erbschaft von Straubing in sehr weitläuftige Verlegenheiten, und Streitigkeiten unter sich geriethen. Erst traten zween fremde Herren mit Ansprüchen auf, die eben so seltsam, als unerwartet waren. Der erste war Kaiser Sigmund, welcher ganz Baiern foderte, weil die baierischen Herzoge, ohne Beyziehung des Kaisers, Nutztheilungen vorgenommen, Kriege geführt, Frieden und Bündnisse geschlossen hatten. Der zweyte Prinz war Herzog Albert V von Oesterreich; dieser

machte

machte aber nur auf den Theil von Straubing Ansprüche, weil seine Mutter, Johanna, eine Schwester des im J. 1425 verstorbnen Herzogs Johann von Straubing-Holland war (S. 379.). Diese zween Prinzen fiengen aber ihre Ansprüche nicht gleich mit einer gewaltsamen Besitznehmung an, sondern erwarteten, was dann auch der Gerechtigkeit gemäß war, Belehrungen ab. Man belehrte also den K. Sigmund, daß die Herzoge von Baiern befugt waren, ohne alle Beyziehung des kaiserlichen Hofes, Nutztheilungen zu treffen, Kriege zu führen, Frieden und Bündnisse zu schliessen. So überzeugte man auch den Herzog Albert V von Oesterreich, daß, vermög der fidecommissarischen Rechte und Verträge des Gesammthauses Baiern und Pfalz, keine Tochter erben könne, so lange von Baiern und der Pfalz ein Mannsstamm vorhanden ist; wie dann auch das löbl. Haus Oesterreich bey dem Abgang der ersten niederbaierischen Linie im J. 1340, aus welcher ebenfalls eine Prinzeßinn, Elisabet, an einen österreichischen Prinzen, Otto (Bruder Friedrichs, des Schönen,) vermählt wurde (S. 313.), aus gleichen Gründen mit keinen Ansprüchen zum Vorschein kam. Diese beeden Herren zogen sich also mit ihren Ansprüchen zurück; aber nun war die Frage: ob die Erbschaft von Straubing nach den dreyen Linien, welche auf dieselbe den rechtmäßigen Zuspruch hatten, mithin in drey Theile, oder nach der Zahl der Personen, mithin in vier Theile, abgetheilt werden sollte. Der Streit, welcher darüber entstand, wurde erst nach vier Jahren, nämlich im J. 1429, zu Preßburg von K. Sigmund, als erkiestem Richter, dahin entschieden, daß die Erbschaft in eben so viele Theile, als gleichgesippte Personen vorhanden waren, vertheilt werden sollte. **Ludwig**, der Gebartete,

bekam Scharding, Neuhauſen, Tiefenſtein, Dingolfing, Kirchberg, Geiſelhöring, dann die Juden zu Regensburg; Heinrich, genannt der Reiche, von Landshut, bekam Naternberg, Pladling, Winzer, Hilkersperg, Hofkirchen, Vilshofen; dem Erneſt von München fielen Straubing, Heidau, Mitterfels, Bogen, der Herzogenhof zu Regensburg, der Hof, die Maut, die Münz, das Schultheißeamt, und andere Gerechtigkeiten heim; dem Wilhelm endlich, (Bruder des Herzog Erneſt) wurde Wildenſtein, Dietfurt, Kellheim, Abach, Schönberg, Siegenſtein, Falkenſtein, Werd, Gaulberg, Lindel, Peylſtein, Aigen, Eſchelkam, Neukirchen, Furt, Kötzting, Deckendorf, Kam, zu Theil.

Siebentes Kapitel.

Linie von Baiern = Ingolstadt, 1392—1447.

Stephan IIte † 1413.

Ludwig, der Gebartete, † 1447.

Ludwig, gen. der Höckerichte, † 1445.

Inhalt. § I. Unruhige Regierung Stephans II.

§ II. Ludwigs, des Gebarteten, prächtige Hofhaltung, und Unruhen;

§ III. Er wurde von seinem eigenen Sohn, Ludwig, dem Höckerichten, bekrieget, und starb im Gefängniß zu Burghausen im J. 1447. Ende der Linie Baiern = Ingolstadt.

§ I.

Die nutzgetheilte Linie zu Ingolstadt entstand, wie wir (S. 389.) am Ende des vorigen Kapitels hörten, im J. 1392, in welchen die drey Brüder: Stephan II, Friedrich, Johann die Länder ihres Vaters theilten. Dem erstgebornen Stephan II wurde Ingolstadt, mit den Zugehör, angewiesen. Dieser Herr führte eine prächtige

Haus-

Hausholtung, fand sich bey allen Turnieren in Deutschland ein, und verpfändete nicht nur viele Güter, um seinen übermäßigen Aufwand bestreiten, und seiner üppigen Lebensart nachhängen zu können; sondern beunruhigte auch unaufhörlich seine Brüder, und deren Söhne, um noch mehrere Güter zu erhalten, als ihm bey der Theilung im J. 1392 zugefallen waren. Als im J. 1393 Herzog Friedrich von Landshut starb, und nunmehr die Vormundschaft über den hinterlaßnen minderjährigen Sohn desselben, Heinrich, gemeinschaftlich von Stephan II, und dessen Bruder Johann in München geführt werden sollte, maßte sich Stephan II, vermuthlich um größere Vortheile zu ziehen, größrer Rechte an, so, daß Johann zu München, auf dem Fall, daß er in seinen Rechten gekränkt werden sollte, sich um den Schutz des Bischofs von Freysing bewarb. Stephan II wollte sich hierauf eines Tags der Stadt Freysing bemächtigen, und als ihm deren Eroberung fehl schlug, fiel er die Ländereyen des Herzogs Johann von München an. Nach dem, im J. 1397 erfolgtem, Hintritt dieses Johann verursachte Stephan II noch weit schlimmere Unordnungen, wie gleich gesagt werden soll. Dieser Stephan II, nachdem er, um Eroberungen zu machen, noch manche andere Fehden, z. B. nach Tyrol versucht, aber nicht ausgeführt hat, gieng im J. 1413 (nach andern schon früher) zu Schönfeld (wo er erst begraben, einige Jahre darauf aber nach Ingolstadt in die Pfarrkirche zu U. L. F. übersetzt wurde) mit Tod ab; er hatte sich zweymal vermählet, 1) mit Thadäa, Herzog Bournabonis zu Mailand Tochter † 1381, 2) mit einer Gräfinn von Cleve. Seine Kinder (erster Ehe) waren, 1) Ludwig, gen. Barbatus oder der Gebartete,

tete, ſein Nachfolger, 2) Eliſabeth, welche im J. 1384 an Carl VI, König von Frankreich, verheirathet wurde.

§ II.

Ludwig, genannt der Gebartete,

† 1447.

Dieſer Herzog, ein hochſtrebender und unternehmender Herr, brachte ſein ganzes Leben in Kriegen und Unruhen zu. Im J. 1395 nöthigte er mit Einverſtändniß ſeines Vaters Stephan II, den Herzog Johann zu München, die im J. 1392 getroffene Nutztheilung des Oberlandes Baiern wieder aufzuheben, ſo, daß beede Prinzen den ihnen angewieſenen Antheil an Ländern, mit Ausnahme einiger Städte, welche Johann für ſeine Gemahlinn an ſich brachte, wieder einige Zeit gemeinſchaftlich regierten. Nachdem, im J. 1397 erfolgtem, Hintritt des Johanns, wollte er, als älterer Prinz, die Stadt München ausſchlüßig an ſich ziehen, und veranlaßte dadurch große Unruhen, und Zerrüttungen, welche erſt zu Ende des J. 1403 durch Schiedrichter beygelegt, und die beeden Prinzen, Ludwig, der Gebartete, an ſeinen ingolſtädtiſchen, die Söhne des Johanns aber, Erneſt und Wilhelm III, an den münchneriſchen Antheil angewieſen wurden. Im J. 1417 wurde er zu Coſtanz, wo er in Gegenwart des, auf der Kirchenverſammlung gegenwärtigen, K. Sigmund ſeinen Vetter, den Herzog Heinrich von Landshut beſchimpfte, von dieſem auf öffentlicher Straſſe gefährlich verwundet, worauf er eine vieljährige Fehde

wider

wider den Herzog Heinrich fortsetzte, und eine wechselseitige Verwüstung ihrer Länder veranlaßte. Im J. 1421 brannte er ein, den Herzogen Ernest und Wilhelm III zu München zugestandnes Städtchen, Neustadt an der Donau ab, und da er nun auch von diesen Herzogen einen Krieg zu erwarten hatte, so schickte er im J. 1422 gegen die Stadt München Truppen aus, welche einige, dieser Stadt nahe gelegene, Dorfschaften, z. B. Pasing, Germering, Gauting, Aubingen, verbrannten, von dem münchnerischen Herzoge Ernest, und dessen Sohn Albert III, aber, bey Alling und Hoflach, wo zur Gedächtniß eine Kapelle errichtet wurde, im September geschlagen, und zweyhundert Gefangene nach München geführt wurden. Die schlimmsten Eindrücke machte auf ihn vollends sein langer Aufenthalt in Paris, wohin ihn seine Schwester, Elisabeth, die an König Carl VI verheirathet war, zu kommen bat, indem dieser König aus Geistesschwäche zur Regierung unfähig war. Ludwig, der Gebartete, stellte einige Zeit den Regenten von Frankreich vor, und schlichtete die wichtigsten Geschäfte, wofür er auch von seiner Schwester reiche Geschenke erhielt; er verheirathete sich daselbst mit einer französischen Prinzeßinn, Anna von Bourbon, welche ihm die Grafschaft Mortan zubrachte, und gewöhnte sich dergestalt an das prächtige Hofleben, welches er in Paris zu sehen bekam, daß er bey seiner Zurückkehr nach Ingolstadt im J. 1413 alle Anstalten traf, selbes fortzusetzen, eine zahlreiche Dienerschaft zu halten, und zumal üppige Jagden (er hielt eine Menge Jäger, und ließ die Hunde und Vögel von Klöstern und Pfarrern nähren) anzustellen; er beunruhigte beynahe alle benachbarte Fürsten, und wurde im J. 1434 von der Kirchenversamm-

lung

lung zu Basel sogar mit dem Kirchenbann belegt, worauf er sich harte Bedingnisse gefallen lassen mußte, um nicht auch mit der Reichsacht belegt zu werden.

§ III.

Ludwig, gen. der Höckerichte (Gibbosus) † 1445.

Die größte Verdrüßlichkeit erfuhr er zuletzt von seinem eignen Sohn, Ludwig, der wegen seinem Höcker, oder hohem Rücken, der Höckerichte genannt, und eben wegen dieser Mißgestalt von seinem Vater wenig geachtet wurde. Dieser zog ihm vielmehr bey allen Gelegenheiten seinen natürlichen Sohn, gen. Wieland von Freyberg, einen wohlgebildeten jungen Herrn, vor, und er soll diesem nicht nur große Geldsummen, sondern auch viele Güter bestimmt haben. Diese Mißhelligkeiten vermehrten sich, als Ludwig, der Höckerichte, im J. 1438. wider den Willen seines Vaters, die brandenburgische Prinzeßinn Margareth (Tochter Friedrichs, nürnbergischen Burggrafen, und ersten Markgrafen von Brandenburg, und der Elisabet, Tochter Herzogs Friedrich von Landshut) heirathete, in einem solchen Grad, daß Ludwig, der Gebartete, sein Land zuletzt durch einen Vicedom, einem Grafen von Werthheim, regieren ließ, ohne auf seinen Sohn, der selbst gerne einen Einfluß in die Regierung gehabt hätte, die geringste Rücksicht zu nehmen. Dieß verdroß Ludwig, den Höckerichten, dergestalt, daß er sich im J. 1443 mit dem Bruder seiner Gemahlinn, Albert Achilles, verband, und mit den Truppen, welche dieser aus

dem

dem Anſpachiſchen herbeyführte, dann mit einigen Baiern, die er ſich durch Verſprechungen gewann, nach Neuburg an der Donau, wo ſein Vater ſich aufhielt, eilte, und dieſe Stadt nach einer dreymonatlichen Belagerung, wirklich eroberte. Damit es nun nicht das Anſehen hätte, als wenn der Sohn ſeinen Vater gefangen hielt, ſo nahm ihn Albert Achilles mit ſich nach Anſpach. Zwey Jahre nachher, nämlich im J. 1445 (nach einigen früher) ſtarb Ludwig, der Höckerichte, ohne bey ſeiner Gemahlinn Margaretha (welche im J. 1465 ſtarb, und zu Seligenthal begraben wurde) einige Kinder erhalten zu haben.

Der alte Herzog Ludwig befand ſich noch immer zu Anſpach; und verſchmähte, ſo gerne er frey geweſen war, jede Bedingniß, unter welcher er es werden konnte, und wenn man ihm ſagte, daß Albert von Brandenburg nichts weiter verlange, als die Erſtattung der Koſten, welche er auf den Krieg wider ihn hätte auslegen müſſen, ſo antwortete er allemal, es wäre ein gottloſer Krieg geweſen, und niemand hätte ein Recht gehabt, ihn gefangen zu nehmen. Dieß gab er auch ſtets dem Herzog Heinrich von Landshut zur Antwort, welcher ihn vom Markgraf Albert im J. 1446 um 32tauſend Gulden auslöſete, und nach Landshut abführte. Der alte Herr nannte dieſe Einlöſung einen ſchändlichen Kaufhandel, und wurde wider ſeinen Vetter Heinrich auf das Aeußerſte aufgebracht; er begegnete demſelben mit Verachtung, ſtand niemals auf, und dankte niemals, wenn ihn Heinrich in ſeinem Verhaft zu Landshut beſuchte, und grüßte. Heinrich ließ ihn endlich nach dem Schloß zu Burghauſen abführen. Die Nachricht davon entrüſtete alle deutſche Fürſten, und ſelbſt Ludwigs Feinde wur-

wurden gerührt. Der König von Frankreich, die sämmtlichen Churfürsten, und selbst Kaiser Friedrich IIIte verwendeten sich für ihn, und dieser letztere ließ ein nachdrückliches Schreiben an Herzog Heinrich von Landshut ergehen, so, daß Ludwigs Loslassung zuversichtlich erfolgt seyn würde, als dieser im J. 1447 im 81ten Jahr seines Alters starb; er hatte seinen unbeugsamen Trotz bis zur letzten Stunde behalten, und sich wie ein Monarch, der unumschränkt regieret, betragen; er hielt es auch seiner Würde für unanständig, sich zu beklagen, und nur gegen seine vertrautesten Freunde ließ er sichs merken, daß ihn manchmal der Kummer beschleiche. In solchen Augenblicken wischte er sich heimliche Thränen aus den Augen, wobey er manchmal in die Worte ausbrach: „Wer mir dieses gesagt hiet in meinen jungen Tagen, das ich also vil leiden solt, ich het nit glaubt, das mich all deutsch Fürsten darzu hieten bringen mogen.“ **Ludwig**, der **Gebartete**, liegt zu Raitenhaslach begraben. Seine Länder fielen dem Herzog Heinrich von Landshut, als Nächstverwandtem, anheim.

Achtes Kapitel.

Linie von Baiern-Landshut 1392—1503.

Friedrich, 1392 † 1393.

Heinrich, gen. der Reiche, † 1450.

Ludwig, der Reiche, † 1479.

Georg, der Reiche, † 1503.

Inhalt. § I. Friedrich wurde der Stifter der zwoten niederbaieriſchen Linie; deſſen Gemahlinn, Kinder.

§ II. Heinrich veranlaßte in ſeiner Jugend eine ſogenannte Bürgeraufruhr zu Landshut; regierte aber nachmals ſehr löblich, und erhielt, und hinterließ ſeinem Sohn und Enkel den Namen, der Reiche. Hintritt. Gemahlinn, Kinder.

§ III. Ludwigs, des Reichen, kluge Haushaltung. Krieg wegen der Stadt Donauwörth. Schlacht bey Giengen 1462. Eröffnung der Univerſität zu Ingolſtadt im J. 1472. Ludwigs Hintritt, Gemahlinn, Kinder.

§ IV. Georgs, des Reichen, löbliche Regierung; widerrechtliches Teſtament; Hintritt 1503.

§. I.

Friedrich war der erstgeborne Sohn Herzogs Stephans I, mit der Hafte, welcher Stephan bey der Nutztheilung im J. 1349 Landshut erhalten, und nach dem Hintritt des Herzogs Mainhard, München, mit dem Zugehör, geerbt hatte (S. 368.). Seine drey Söhne theilten im J. 1392 (S. 389.), und der erstgeborne, Friedrich erhielt Landshut, nebst Burghausen, wobey er, weil sein Antheil der beßere gewesen seyn soll, seinen nutzgetheilten Brüdern eine jährliche Zulage an Geld zu entrichten versprach, und sein Versprechen bis an das Ende seines Lebens, das im J. 1393 (nach andern im J. 1392) erfolgt ist, genau erfullte; er war ein sehr kluger, bescheidner, und unternehmender Herr, und wurde von seinem Vater gewählt, die Mark- und Chur Brandenburg, was aber nicht gelang, zu behaupten (S. 372.). Er hatte sich zweymal, 1) mit Anna, Tochter des Grafen von Maurstetten und Neyffen, und nach deren, 1380 erfolgtem, Hintritt 2) mit Magdalena, Herzog Bournabons zu Mailand Tochter, und Schwester der Thadäa, Gemahlinn seines Bruders, Herzogs Stephan II zu Ingolstadt. Diese Magdalena † im J. 1404. In dieser letztern Ehe erhielt Friedrich fünf Kinder, als zween Prinzen: 1) Johann † 1396, 2) Heinrich, gen. der Reiche, und drey Prinzeßinnen: Elisabet, Margareth, Magdalena, davon die erste im J. 1401 an Friedrich, Burggrafen zu Nürnberg, und ersten Markgrafen von Brandenburg, und deren Tochter Margareth an Ludwig, den Höckerichten von Ingolstadt (wie S. 396. vorkam) vermählt wurde.

§. II.

§. II.

Heinrich, † 1450.

Herzog Heinrich war noch sehr jung, als sein Vater, Friedrich, mit Tod abgieng, und hatte anfangs an seinen Hofleuten sehr schlimme Rathgeber, die ihn immer mit abwechselnden Lustbarkeiten unterhielten, und sich dadurch bey dem jungen Herrn in Gunst zu setzen suchten. Da das Geld nicht immer dazu vorhanden war, so gaben sie dem jungen Herrn den Rath, er sollte nur von den Bürgern Geld fodern. Die Bürger, welche ihre gewöhnlichen Abgaben gern, und die außerordentlichen in Fällen besondrer Ereignisse immer willig entrichteten, ließen sich, aus Liebe zu ihrem Herzog, wohl auch itzt eine Weile drücken; aber, wie sie die Abgaben nicht mehr erschwingen konnten, baten sie den Herzog um Schonung; und da sie nicht gehört wurden, wendeten sie sich an den damaligen Kaiser Rupert, von der Pfalz, mit der Bitte, sie bey ihren Freyheiten zu schützen. Hierüber wurde der junge Herzog so zornig, daß er vierzig Bürger sehr hart mit Geld strafte, vier andere aber von Haus und Hof jagte, und ihre Güter confiscirte 1408. Diese vier Männer waren bey jedermann beliebt, und ihre Verbannung gieng den zurück gebliebnen Bürgern sehr zu Herzen. Da sie wußten, daß an allen Unarten des Herzogs seine Hofherren Schuld waren, so wurden sie einig, sich an denselben zu rächen. Sie hielten zu dem Ende an einem Abend in dem Haus eines Bürgers, Dietrich Röckel, eine Berathschlagung, wie sie Sache angehen sollten, wurden aber von der schwatzhaften Gemahlinn dieses Bürgers einem Hofjunker verrathen. Die Sache wurde sogleich den

Herzog hinterbracht, der vor Angst nicht wußte, wohin er sich wenden sollte. Er überließ die Anstalten womit man diese Versammlung unthätig machen könnte, seinen Hofleuten, welche das Haus des Bürgers sogleich mit Soldaten umgaben, und stürmten. Einige Bürger sprangen über die Stadtmauer, an welche das Haus gebaut war, andere entkamen durch die Dunkelheit der Nacht. Von denen aber, welche man gefangen bekam, wurden viele theils ins Elend gejagt, theils gar hingerichtet. Es stand nicht lange an, so reute den jungen Herzog sein Verfahren, so wie jeder unvorsichtiger, und übereilter Schritt, zu welchen er sich von seinen Hofjunkern hatte verleiten lassen. Gegen die Verschwendung bekam er einen solchen Abscheu, daß er in den entgegen gesetzten Fehler einer zu übertriebnen Sparsamkeit und Geldbegierde verfiel. Den Anfang machte er damit, daß er an seinem Hofe alle müßigen Leute abdankte, und dann nach Preußen gieng, und daselbst den deutschen Ordensrittern neun Jahre um den ordentlichen Sold diente. Bey seiner Zurückkunft setzte er seine eingeschränkte Lebensart, und seine Begierde, Geld zu sammeln, fort, worinn er so weit gieng, daß er die Richterämter seines Hofes meist selbst in Person verrichtete. Er machte zwo wichtige Erbschaften (die erste 1425 bey dem Abgang der straubingischen, und die zwote 1447 bey dem Abgang der ingolstädtischen Linie), und sammelte sich solche Schätze, daß er nicht nur selbst, sondern auch sein Sohn, und sein Enkel die Beynamen: die Reichen erhielten.

Herzog Heinrich starb zu Landshut, wo er auch begraben liegt, 1450. Seine Gemahlinn war Margaretha, Tochter Alberts IV von Oesterreich.

Die

Die Kinder dieſer Ehe waren 1) **Ludwig**, genannt der **Reiche**, 2) **Johanna**, vermählt an Pfalzgraf **Otto** von Neuenmarkt, 3) **Eliſabeth**, vermählt an Graf **Ulrich** von Wirtemberg, 4) **Margaretha**, Nonne zu Seligenthal.

§ III.

Ludwig, gen. der Reiche, † 1479.

Ludwig befand ſich bis in ſein dreyßigſtes Jahr (und zwar einige Jahre in Geſellſchaft des jungen Markgrafen Albert von Brandenburg, deſſen Mutter Eliſabeth, eine Tochter des Herzogs Friedrich von Landshut war) (S. 400.) im Schloß zu Burghauſen, wohin ihn ſein Vater Heinrich aus Rückſichten einer übertriebnen Sparſamkeit gleichſam verwieſen, und ihm in dieſem ſeinem Erziehungsverhaft nicht ſelten das nöthige Geld zu den unentbehrlichſten Kleidungsſtücken verſagt hatte, welches um ſo auffallender war, als dieſer Heinrich auf einem Thurm eben dieſes Schloßes ungeheure Schätze geſammelt hatte, bey welchen der Sohn täglich (nach der Schloßkapelle) vorübergehen, und dabey darben mußte. Ludwig hatte aber im J. 1450 kaum die Regierung übernommen, als er ſolche Einrichtungen machte, welche von der unbeſchreiblichen Kargheit ſeines Vaters, und einer üppigen Haushaltung gleichweit entfernt waren; er zog ſich von allen Seiten Zutrauen, Ehre und Liebe zu. Sein Hof wurde von den anſehnlichſten Fürſten beſucht, und war damals einer der glänzendſten in Deutſchland.

Eine seiner ersten Unternehmungen war, daß er die Juden, welche sich, unter der Begünstigung seines Vaters, dem sie als sogenannte Kammerknechte steuern mußten, ungemein in Landshut vermehrt, und, da sie allein vom Geldwucher lebten, nicht nur in dieser Stadt, sondern allenthalben im Land, Vornehme und Niedere, Burger und Bauern, zu ihrem Vortheil benutzt, und sie sich zu Schuldnern gemacht hatten, mit Einem Male, als schädliche Gäste, wegschaffte, und, nach dem damaligen Beyspiele andrer Staaten, seine Unterthanen der versprochnen Wucherzinse wegen lossagte; so auch überall das müßige Gesindel aus den Städten entfernte, und strenge Polizeygesetze, welche allenthalben von den öffentlichen Kanzeln verkündiget werden mußten, einführte. Er hielt sich an den vortrefflichen Grundsatz, an welchen er seine Hofleute öfters nachdrücklich erinnerte, daß er nur dann sich für reich halten würde, wenn seine Bürger und Bauern wohlhabend seyn würden, und er kehrte zu solchem Ende die dienlichsten Mittel vor, die Wohlhabenheit seiner Unterthanen zu befördern; er nahm den Ackerbau in seinen besondern Schutz, und bemühte sich, den Bergbau, und die Handlung empor zu bringen, und machte wiederhollte vortreffliche Anstalten, die Bergwerke in Kützbüchel und Rattenberg zu verbessern, und das Salzwesen in Reichenhall, und den halleinischen Salzhandel in den möglichst vollkommnen Zustand zu setzen.

Eben so eifrig bezeigte sich Ludwig, seinem Vaterlande zu den Ländereyen und Rechten, welche ihm unter schlimmen Umständen rechtswidrig entrissen worden waren, wieder zu verhelfen, und der Krieg, welchen

chen er wegen der Stadt Donauwörth unternahm, ist, unter andern Versuchen dieser Art, vorzüglich berühmt. Diese baierische Stadt wurde erst von dem länderſüchtigen Kaiser Carl IV im J. 1347 von Baiern abgerissen, und zu einer Reichsstadt umgeändert, doch vermög eines Spruchs des Reichsoberamts bald wieder an Baiern zurückgestellt; im J. 1434 aber vom Kaiser Sigmund, welchem die Bürger dieser Stadt seine Schulden bezahlten, neuerdings zu einer Reichsstadt erklärt. Ludwig beschwerte sich dieses Verlustes wegen bey vielen Reichsfürsten, Grafen und Edelleuten, und da diese sein Vorhaben, sich der Stadt ohne weiters zu bemächtigen, nicht nur billigten, sondern ihm ihre thätige Unterstützung versprachen, erschien er, nachdem er die nöthigen Anstalten mit vieler Klugheit getroffen hatte, im J. 1458 den 19. October mit einem Heer von zwölftausend Mann zu Fuß, und dreytausend zu Pferd plötzlich und unvermuthet vor den Mauern der Stadt, welche sich auch, ohne sich lange belagern zu lassen, an ihn ergab. Durch diesen Schritt zog er sich die Mißgunst des Kaiser Friedrichs III von Oesterreich in einem solchen Grad zu, daß dieser sogleich im Hornung des J. 1459 einen Reichstag zu Eßlingen hielt, den Ludwig als einen Reichsfeind erklärte, eine Reichsarmee, welche sich auf zwanzig tausend Mann belaufen sollte, wieder ihn aufbot, und den Markgrafen Albert von Brandenburg, mit welchem sich Ludwig einiger Streitigkeiten wegen entzweyet hatte, zum Obersten dieser Armee erklärte. Nachdem einige Unterhandlungen fruchtlos versucht worden waren, kam es im J. 1461 zu einem allgemeinen Reichskrieg, welchen Kaiser Friedrich damit eröffnete, daß er dem Ludwig einen förmlichen Fehd- oder Absagbrief zuschickte, und mit eilf

Für-

Fürsten, einer großen Anzahl Grafen, und zwey und dreyßig Reichsstädten ein Bündniß errichtete, dessen Absicht Ludwig durch angehaltne Bothen, und deren Briefereyen erfuhr. Gleichwie sich nun Ludwig auf alle Fälle vorbereitet hatte: so erschien er noch in demselben Jahr mit einem Heer, das aus fünf und zwanzig tausend Mann zu Fuß, tausend sechshundert Mann zu Pferd, und zwey tausend sechshundert Wagen bestand, im Feld, und begann den kleinen Krieg. Im J. 1462 den 19. Juli kam es bey Giengen zu einer Hauptschlacht, welche Johann Jakob Fugger in seinem österreichischen Ehrenspiegel beschrieb: „Als der Markgraf (Albert von Brandenburg, welcher auf der feindlichen Seite war) dem Stättlein Haydenheim (worinn Ludwigs, des Reichen, leite waren) nichts abgewinnen mocht, ist er auf die Stadt Giengen zugezogen, und auf diesem Zug ist des jungen Grauen zu Würtenbergs Hilff, deren dreyhundert zu roß und bey tausend zu Fueß gewesen, zu Ime gestossen, also das der Markgraf dismal bey acht tausend zu Fueß und sechshundert Pferdt, auch bey vierhundert Wägen, und bey zehen Stück Puchsen auf Redern gehapt; domit er auf den Berg bey Giengen zugeruckt, und daselben sein Geleger schlagen wollen. Herzog Ludwig aber hat sich mit allem seinem Kriegsfolck ain wenig geschwayft, und dem Markgrauen plaz geben, sein Wagenburg auf dem berg zu schlagen, und diesen List ersehen. Dieweil der Marckgraf ain neues onerfahrnes Volk, auch nicht viel rayssiger pferde hatte, und darunter vil neuer Reytter, so aus den Handwerkern in den Reichsstetten zusammen gepracht, gewesen, welche den hauffen Fueßfolk nicht wol beschüzen mögen, hat er Ime entlich fürgenommen, das er den Markgrauen, emalen

er

er die Wagenburg gar beſchlieſſen möchte, angreifen, und ſich mit Jme ſchlagen wölte. Hatte darauf den ſeinen tapfer zugeſprochen, daß ſie ſich gerüſt machen, und die feindlichen Schwaben tapfer und beherzt angreifen ſollen. Seines Hörs heimliche kreyden was ein aichnes Laub; ſo war jr Veyndsgeſchrey Hailige Maria! Marckgraf Albrecht, als er vernommen, das der feind in den nehen verhanden, hat er ſein Volck auch jnn ordnung ziehen laſſen, und jnen auch tapfer zugeſprochen, und jnen die haimliche kreyden welche ſamt Wilhelm geweſen, durch ſeine Hauptleut anſagen laſſen; ſo was ſein kriegsgeſchrey, das Römiſch Reich: und vermeinet, wann er ſein Wagenburg ſchlagen, und ſein kriegsfolck beſchlieſſen möcht, das er, ſoverr es zu ainem ſchlagen kommen möcht, die Victorien an den Bayern erſtreiten wolte. Und was faſt frv, das er den berg erlanget hett. Wie aber das hör auf den berg kommen, und die Wägen hernach gefaren, auch angefangen, die Wagenburg zu beſchlieſſen, welche auch ziemlich beſchloſſen, aber nicht recht nach ordnung beſezt was, ſehend da zeucht Herzog Ludwig mit ſeinem rayßigen Zeug vor, und ſein Fuesfolck auf der ſeiten daher, und fallen mit groſſem Geſchrey an die Wagenburg, dieſelbig zu ſtürmen. Es hat aber der der Markgraf ſein ordnung auch gemacht; und ſtanden die von Augsburg mit jrem fanen neben andern in Ordnung, und ſchüſſen tapfer under den feind. Nachdem aber der Bayriſch rayßig zeug erſtlich ſo tapfer in des Reichs rayßigen zeug ſezet, da hat ſich des jungen Grauen von Würtembergs kriegsfolck, mit dem panier von Thubingen, gewendet, welliches ain gemaine flucht under des Reichs kriegsfolck gemachet hat. Als ſolches der Markgraf erſehen, hat er ſich auch gewendet, und zu den

Fueß-

Fueßknechten gesagt: Lieben sun, fliecht der Stadt Giengen zu! hieranf die Schweizer, so von der Stadt Augspurg bestelt, und beyder Statt panier waren, geschryen: Ach nicht, gnediger Herr, laß uns mannlich wehren! steet nur, und lasset uns machen! Es was aber alles umbsonst, dan es was ein ganze flucht under des kaysers Kriegsfolck kommen. Die Bayrischen und Behmischen iagten auch dem Volk nicht nach, sondern fuelen in die Wagenburg, und namen, was sie funden. In diesem Ueberfal seynd von den Kaiserl. nicht über hundert rayßig erstochen, und gefangen worden, darunter ein Freyherr, und vier und zwainzig vom Adel gewesen, und haben die von Augsburg darunter vier und zwainzig Mann ritterlich verlohren. Bey rem panier ward Herr Hildbold von Knöringen, jund Herr Wilhalm Wallfelser, und andre des Adels gefangen. Inn summa bey dreyhundert Fueßknecht seind todt blieben, und bey zwayhundert gefangen worden. Bey dreyhundert allerley pferdt hat Herzog Ludwig gefangen. Alles was die fursten und Stett für Kriegsrüstung, als wägen, püchsen, puluer und anders jn dem Veld gehapt (on allain die Gezeldt nicht, die von Ulm aus auff dem Wege gewesen) das haben die Beheim geplündert und gewunnen. Des hailigen Reichs panier, welches ainen Schwarzen Adler mit ainem Haupt gehabt, und aller Reichsstett, so dem Kayser in diesem kriege geholffen, Wappen darinnen gemacht gewesen, auch das Kaiserliche panier, welches den Adler mit zwayen Hauptern und das Wappen Oesterreich in der Brust hatte, jtem des Markgrafen panier mit dem Roten Adler, der des Burggrauen von Nürnberg Wappen im Herzen des Adlers gehapt, jtem des Reichs Marckschalcks Wappen, mit der zwayen bluttigen schwertern, jtem des Grafen von Würtenbergs fanen mit

den

den dreyen Hirschenhorn und zwen Vischen, und sonst viler Stett panier, die alle gewunnen, und in Herzog Ludwig Gewalt gepracht worden seind. Wie nun der Marckgraf Albrecht mit den seinen die Flucht auf die Statt Giengen genommen, do ist das folck zu roß und zu Fueß, vor großen schrecken in der gehen und reuttenden Flucht, gar vast beschädigt worden. Vil sind den berg hinabgefallen, die andern sind mit Roß und Mann übergangen, auch andere mit jnen den Berg hinabgeschlagen, und haben mit jrenn Gewehren ainander vast übel verwundet. So sind etliche in dem Wasser, die prenz genant, ertruncken. Also das in dieser eylenden, und wüettenden flucht mer aus aigner beschedigung umbkommen, dann erschlagen worden. Und als die in Giengen flüchtig kommen, do haben sie die Thor zugeschlagen, der Marckgraf ist aber zu den andern Thor hinauß auf ain schloß, Albeck genannt, mit wenig pferden kommen, alldort er ainen seiner Diener des Adels abgefertiget, welcher auf Ulm postieren, und dem Rat daselbst ansagen, das sie sein fürstlich Gnade mit etlichen rayßigen gen Ulm auf das bäldest belayden solle, welches auch also beschehen. Auf Herzog Ludwigs seytten, sind im Anfang, bey hundert, und zwen und dreyßig Mann gar bald erschossen, und erstochen, die gen Laugingen gefürret vnnd daselben begraben worden, darunder drey vom Adel, ain Hauzenberger, ain Ryetterer, und ain Florstett, so ain Osterreicher gewesen. Dieser Vberfall und des Reichs Niderlag, ist auff den Montag vor Maria Magdalena, welcher der neunzehrnd July gewesen, umb die zehend stund vormittag beschehen: vnnd hatte Herzog Ludwig seine hauffen also geordnet. Das Rennpanier, mit dem Bayrland, hat er Herrn Heinrichen

von

von Gumppenperg zu fueren befohlen, er hat fünfhundert pferd gefuerret. Den gewaltigen Hauffen, ſo auff tauſend pferd ſtarck geweſen, mit dem Hauptpanner, hat Herr Georg Töringer, Herr Friederich Penzenawer, Herr Heinerich Ahaimer, Heinerich Moroltinger, und Hans Ebran, alle Ritter, im erſten Glied gefüeret, vnnd hat Herr Wolfgang von Chamer das fürſtlich Panier, mit dem Löwen vnd Bayrland, gefüeret, vnd hinder dem Paner iſt Herzog Ludwig perſönlich, Herr Thoman Preyſinger, Herr Hans Frawenberger, und Herr Wilhalm Fronhofer, neben ſeiner Fürſtlich Gnad geritten. Vnnd als die Brueder (das ſind die Boheim) dohergezogen, do iſt Graf Wolffgang von Schaumburg vom pferd abgeſtanden, vnd den Boheim jnn jr ſprach tapfer zugeſprochenn, auch den Angriff zu fueß mit jnen thon helffen. Bey vierzig Herrn des Adels ſind von Herzog Ludwigen von Bayern, nach der ſchlacht auf der Walſtatt zu Ritter geſchlagen worden." Ungeachtet des glücklichen Ausgangs dieſer Schlacht hat ſich der Herzog Ludwig im J. 1463 dennoch aus Großmuth und Liebe zum Frieden, der Stadt Donauwörth begeben.

Ludwig hatte ſchon im J. 1450, mithin unmittelbar nach dem Antritt ſeiner Regierung den Entſchluß gefaßt, eine Univerſität zu Ingolſtadt anzulegen, wie er dann an der Vollendung derſelben mitten im Krieg arbeitete, im J. 1459 zur Gründung derſelben, wozu er einige fromme Stiftungen Ludwigs, des Gebarteten, benutzte, die erſte päbſtliche Bulle erhielt, und ſelbe endlich im J. 1472 im Beyſeyn vieler Biſchöfe mit der größten Feyerlichkeit eröffnete. — Dieſer Fürſt ſtarb den 17. Jäner 1479. Seine Gemah-

mahlinn war **Amalia**, Churfürst Friedrichs II von Sachsen Tochter, und seine Kinder waren 1) **Georg**, genannt der Reiche, 2) **Margaretha**, vermählt an Churfürst Philipp von der Rheinpfalz.

§. IV.

Georg, der Reiche, † 1503.

Herzog Georg war nicht weniger wirthschaftlich, als es sein Vater, und Großvater gewesen sind; er liebte das Geld beynahe bis zum Geiz, und verwahrte den Schatz im Schloß zu Burghausen nicht nur sorgfältig, sondern vermehrte ihn mit großen Summen, und kaufte ferner von Zeit zu Zeit schöne Güter, um seinen jährlichen Einkünften einen Zuwachs zu verschaffen; zog sich aber dadurch manchmal viele Verdrießlichkeiten zu, wie dann in Schwaben ein allgemeiner Bund wider ihn errichtet wurde, wozu seine Beamte in Burgau durch ihr unbescheidnes Betragen die Veranlassung gaben. Herzog Georg brachte diese Grafschaft vom Stift Augsburg, an dessen Bischof Johann II sie der Erzherzog Sigmund von Oesterreich verpfändet hatte, an sich; räumte aber im J. 1485 auf selbe dem Erzhaus Oesterreich das Wiederlösungsrecht ein, wie sie dann der Kaiser Maximilian im J. 1492 wirklich eingelöset hat. So wirthschaftlich übrigens Herzog Georg war, so gab er doch manchmal, besonders wenn ihn Fürsten besuchten, prächtige Lustfeste, und schon seine Hochzeitfeier im J. 1475, als er sich mit der polnischen Prinzeßinn Hedwig vermählte, machte ihn in ganz Deutschland berühmt. *)

Die

*) Sieh Westenrieders Beyt. zur vaterl. Gesch. B. II. S. 105.

Die Beschwerden seiner Unterthanen suchte er mit Sorgfalt, zu erfahren, und zu entfernen, und als ihm die Bauern eines Tages klagten, daß die Hirschen und Schweine ihre Felder verwüsteten, stellte er unverzüglich alle lärmenden Jagden ein, so sehr er diese liebte, und verschenkte seine Fangvögel, und Jagdhunde an auswärtige Höfe. Auch verbot er seinen Pflegern, und Beamten bey Lebensstrafe, Geschenke anzunehmen, so, daß man ihn, wie die gleichzeitigen Chroniken sagen, sehr fürchtete, aber zu gleicher Zeit nicht weniger liebte, und ehrte. Er wählte sich wenige, aber sehr geschickte und redliche Männer zu seinen Ministern, wie er dann den Doktor Friedrich Maurkircher, auch, nachdem dieser Herr Bischof zu Paßau geworden war, noch bey sich als Kanzler behielt, (Maurkircher starb im J. 1485 zu Landshut, und wurde bey seinen Vorältern zu Braunau begraben) und nach ihm die Kanzlerstelle einem nicht weniger geschickten Mann, Wolfgang Kollberger, welchen K. Friedrich III in den Adelstand erhob, anvertraute. Herzog Georg gieng in den letzten Jahren seines Lebens mit einer Entschließung um, deren Vollzug dem gesammten Land Baiern ein unbeschreibliches Elend zuzog. Er hatte in der Ehe mit der Hedwig zwo Töchter erhalten, und die ältere derselben **Elisabeth** (die jüngere, Margaretha, starb im J. 1531 als Nonne zu Altenhohenau nächst Wasserburg) an den Pfalzgraf **Rupert** (Sohn des Churfürsten Philipp von der Pfalz) vermählet; und er mag nun eine besondere Liebe gegen diese seine Tochter, oder eine, nicht weniger besondere, Abneigung gegen den Herzog Albert IV zu München, welcher sein rechtmäßiger Erbe war, genährt haben (wovon man keine gegründete Ursache anzugeben weis); so faßte er den Entschluß, seinen

Toch-

Tochtermann, Rupert, zu seinem Nachfolger, und zum Erben seiner Länder zu erklären. Er errichtete in solcher Absicht im J. 1496 zu Heidelberg ganz in Geheim ein Testament, und ersuchte den Kaiser **Maximilian I** um die Bestättigung, welche ihm aber dieser Monarch nicht nur versagte, sondern ihm vielmehr nachdrücklich der Verträge und fideicommissarischen Grundgesetze seines Gesammthauses erinnerte. Dennoch verharrte Georg auf seinem Vorhaben, und als er im J. 1503 zu Ingolstadt sehr erkrankte, ließ er den Pfalzgraben **Rupert** zu sich kommen, und da diesen die Bürger von Ingolstadt nicht huldigen wollten, schrieb er einen allgemeinen Landtag auf den 11. Decemb. nach Landshut aus, während welcher Zeit bereits einige Fähnlein fremder Soldaten bey Neuburg und Ingolstadt vorüber tiefer ins Land zogen. Die Schlösser zu Landshut und Burghausen wurden von diesen und ihren Anhängern bereits in Besitz genommen, und nun sollte auch die Bestättigung der niederbaierischen Landstände erfolgen, als Georg den 1. December 1503 mit Tod abgieng; er wurde nach Landshut geführt, und daselbst begraben *). Die Bürger der Städte faßten hierauf den Entschluß, bis zum Ausgang der Sache, weder dem Pfalzgrafen Rupert, noch den Herzogen zu München, zu huldigen. Alle Städte wurden geschlossen, und im ganzen Lande herrschte eine unbeschreibliche Bestürzung. Wir werden die Geschichte dieses Erbfolgstreits bey Herzog Albert IV vernehmen.

Neuntes

*) Ebend. S. 222.

Neuntes Kapitel.

Herzoge von Baiern-München.

1) Stephan Fibulatus, oder mit der Hafte, † 1375. 2) Johann. † 1397. 3) Erneſt. † 1438. 4) Albert IIIte. † 1460. 5) Albert IVte. † 1508.

Inhalt. § I. Stephan (Fibulatus) erbte Oberbaiern; verlor Tyrol. Deſſen Gemahlinn, Kinder. Nutztheilungen ſeiner drey Söhne im J. 1392, und Entſtehung der Linien zu München, Ingolſtadt, Landshut.

§ II. Johann aus München; Hintritt, Gemahlinn, Kinder.

§ III. Erneſts I gemeinſchaftliche Regierung mit ſeinem Bruder Wilhelm IIIten. Hintritt dieſes letztern, Gemahlinn; dann des Erneſts im J. 1438.

§ IV. Albert IIIte ſchlug die böhmiſche Krone aus. Deſſen Hintritt, Gemahlinn, Kinder.

§ V. Gemeinſchaftliche Regierung a) des Johanns und Sigmunds, b) des Sigmunds und Alberts IV, welcher ſich mit ſeinen nachfolgenden Brüdern Chriſtoph und Wolfgang abfand, und den Grund

zum

zum Recht der Erſtgeburt legte. Landshutiſcher Krieg.

§. I.

Stephan I, gen. mit der Hafte (Fibulatus). † 1375.

Herzog Stephan, welcher wegen ſeinen zierlichen und gehäftelten Kleidern den Namen, der Gehäftlte, erhielt, war der zweyte Sohn Kaiſer Ludwigs von Baiern, und vermög der Nutztheilung im J. 1349. wurde er in Niederbaiern, und 1353 (S. 363.) in Landshut Herzog. Im J. 1363 (S. 368.) erbte er auch München und Oberbaiern, und wahrſcheinlich würde er ſich auch in Tyrol erhalten haben, wenn er zur gehöriger Zeit, eine gröſſere Thätigkeit bewieſen, und das Vergnügen weniger geliebt hätte (S. 368). Sein Hintritt erfolgte im J. 1375; er hatte ſich zweymal vermählet a) mit Eliſabeth, König Friedrichs II, in Sicilien und Neapel Tochter, † 1349, b) mit Margaretha, Burggrafen Johanns II zu Nürnberg Tochter, † 1377. In der erſten Ehe erhielt er drey Söhne, a) Stephan II, b) Friedrich, c) Johann, welche im J. 1392 nutzgetheilt, und die drey Linien zu Ingolſtadt, Landshut und München gegründet haben. (S. 389.)

§. II.

Johann, † 1397.

Herzog Johann regierte mit ſeinen Brüdern Stephan II und Friedrich von 1375 bis 1397 gemeinſchaft-

schaftlich, und hatte während dieser Jahre wider manche Widerwärtigkeiten zu kämpfen. In dem Streit der Reichsstädte mit den Fürsten *) hielt er es, wie leicht zu erachten, mit den letztern, und hatte im J. 1388 das Mißvergnügen, das Land von städtischen Truppen, welche alles bis nach Regensburg verwüsteten, überfallen zu sehen. Auch mit einem seiner nutzgetheilten Brüder, dem Herzog Stephan II von Ingolstadt, gerieth er, wie oben (S. 393.) vorkam, in unangenehme Mißhelligkeiten. Herzog Johann starb im Jahr 1397. Seine Gemahlinn war Catharina, Tochter des Grafen Mainhard von Görz, († 1391) mit welcher Baiern einen Anspruch auf die Grafschaft Görz erworben, diese aber (wie bey Herzog Albert IV vorkommen wird, nicht erhalten hat. Die Kinder dieser Ehe waren: 1) Ernest I, 2) Wilhelm III, 3) Sophia, welche an Kaiser Wenzel vermählet worden, und im J. 1428 gestorben ist.

§ III.

Ernest I † 1438. Wilhelm III † 1435.

Die zween Herren und Brüder Ernest Ite und Wilhelm IIIte regierten gemeinschaftlich, klug und friedlich. Sie betrugen sich standhaft gegen ihre Vettern von Ingolstadt, (S. 393.) und zeichneten sich im Hussitenkrieg (1419—1436) durch vorsichtige und beherzte Anstalten aus. Nach dem Hintritt des Herzogs Johann von Straubing-Holland (S. 385.) fiel ihnen, jedem insbesondere, ein Theil seiner Erbschaft an

*) Sieh Abriß der deutschen Geschichte. Seite 83 u. 86.

an (S. 390.). Herzog Wilhelm III wurde im J. 1431 vom K. Sigmund zum Protektor der Kirchenversammlung zu Basel gewählt, und erwarb sich durch seine kluge Benehmung eine allgemeine Achtung; er starb zu München im J. 1435. Seine Gemahlinn war **Margaretha**, Tochter des Herzogs Adolph von Cleve, welche sich nach dem Hintritt des Herzogs Wilhelm III an den Grafen Ulrich von Wirtemberg verheiratete. Sie gebar dem **Wilhelm** zween Söhne, Adolph und Wilhelm, welche aber bald wieder starben.

Herzog **Ernest** I war ein besonderer Liebhaber der vaterländischen Geschichte, wie dann der baierische Chronikschreiber Andreas, ein Klostergeistlicher zu St. Mang bey Regensburg, erzählet, daß, als er sich in Geschäften seines Klosters nach Straubing, wo Ernest eben anwesend war, begab, dieser auf ihn zugegangen, ihn umarmet, und sich sorgfältig erkundiget habe, welchen Gegenstand der baierischen Geschichte er künftig bearbeiten werde. Dieser Herr starb zu München im J. 1438. Seine Gemahlinn war Elisabeth, Herzogs Johann Galeaz, oder Bournabon von Mailand Tochter († 1432), und seine Kinder waren 1) **Albert** III, genannt der Fromme. 2) **Beatrix**, vermählt a) an Graf Hermann von Cilley, und nach dessen Hintritt b) an Herzog Johann auf dem Nordgau. 3) **Elisabeth**, vermählt a) an Herzog Adolph von Gülich und Berg, und (nach einigen Zeugnissen) nach Adolphs Hintritt, an Grafen Hesso von Leiningen.

§ IV.

Albert IIIte, † 1460.

Eine Jugendgeschichte dieses Herzogs mit der Agnes Bernauerinn ist bekannt genug. Albert faßte gegen dieses Frauenzimmer, einer Bürgerstochter aus dem schwäbischen Reichsstädtchen Bibrach am Rieß, eine so leidenschaftliche Neigung, daß er sich, wie sich nicht ungegründet vermuthen läßt, insgeheim mit ihr verehelichte. Wenn dem so war: so hätte der Prinz sein Vaterland freylich einer unmittelbaren Gefahr eines verwüstenden Krieges ausgesetzt, wenn er in dieser Ehe Söhne erhalten, und für selbe das Erbrecht, das ihm die nächsten Anverwandte angestritten haben möchten, behauptet hätte. Sein Vater Ernest I ließ aber eines Tags die Agnes, in der Abwesenheit des Alberts, gefangen setzen, und einem Hofgericht überliefern, durch welches sie verurtheilt wurde, in der Donau ertränkt zu werden. Dieses Urtheil wurde auch sogleich zu Straubing vollzogen den 12ten Oct. 1436, worüber Albert unaussprechlich betrübet, und in der Folge selbst Herzog Ernest gerührt, das Vaterland aber von der Gefahr einer grausamen Zerrüttung befreyt wurde. Sein Vater vermählte ihn bald darauf mit des Herzogs Erich von Braunschweig Tochter, Anna, mit welcher er, wie am Ende gesagt werden soll, viele Kinder erhielt.

Herzog Albert III legte bald nach dem Antritt seiner Regierung eine herrliche Probe einer fürstlichen Großmuth ab. Im J. 1439 gieng nämlich Kaiser Albert II, König von Ungarn und Böhmen, mit

Tod

Tod ab, ohne einen wirklich vorhandnen Erben zu hinterlassen; er hinterließ aber eine gesegnete Gemahlinn, welche erst nach seinem Tode einen Sohn gebar, **Ladislaus**, genannt Posthumus. Die Stände jener Königreiche schritten zu neuen Wahlen, und die Stände von Böhmen wählten zu ihrem König den Herzog **Albert III**, als welcher ihnen (denn er hatte sich einige Zeit bey der Königinn Sophia, der Schwester seines Vaters, aufgehalten) wohl bekannt, und der böhmischen Sprache, und Verfassung kundig war. Es kamen demnach im J. 1440 die Herren Ulrich von Rosenberg, Meinhard von Neuhaus, Heinrich Praczeck, Georg Podiebrad, dann vier Ritter, und die Bürgermeister von Prag, als Abgeordnete, nach München, und boten dem Herzog Albert die böhmische Krone an; allein der Herzog bezeigte ihnen darüber seine große Verwunderung, daß sie kein Bedenken trugen, ihm eine Krone anzubieten, welche dem jungen Ladislaus von Rechtswegen gehörte; er betheuerte ihnen, daß er weit entfernt sey, ein Königreich mit Unrecht an sich zu bringen, und entließ sie. Eine gleiche Großmuth und Mäßigung äußerte er nach dem Hintritt des Herzog Ludwig, des Gebarteten von Ingolstadt im J. 1447 (S. 398.), dessen Erbschaft an Herzog Heinrich von Landshut fiel. Als ihm einige Herren seines Hofes den Rath gaben, er möchte sich, da er doch ebenfalls ein naher Anverwandter des verstorbnen Herzogs wäre, wenigst einiger Städte aus der Verlassenschaft desselben bemächtigen, gab **Albert** zur Antwort: „Auch, wenn ich ein Recht hätte, würde ich nichts nehmen, was dem Hause nicht verloren geht, und was ich meinem Vetter, der das nächste Recht hat, mit Gewalt nehmen müßte."

Albert III war eine strenger, gerechter, und frommer Herr *). Da er fünf lebende Söhne hinterließ, so brachte er, damit nicht wieder Nutztheilungen geschehen möchten, einen Vorschlag einer Art von der Primogenitur, oder eines Rechts der Erstgeburt auf die Bahn, indem er verordnete, daß jederzeit nur die zween ältesten Söhne regieren sollten. Er starb im J. 1460, und wurde auf dem Berg Ander, wo er statt regulirter Chorherren Benediktiner einsetzte, begraben. Seine Gemahlinn Anna starb im J. 1474. Die Kinder dieser Ehe waren: a) Johann geb. 1437. b) Ernest geb. 1438, der früh starb. c) Sigmund geb. 1439. d) Albert geb. 1440, der bald starb. e) Margaretha geb. 1441, welche im J. 1462 an des Markgrafen Friedrichs von Mantua erstgebornen Sohn, Friedrich Gonzaga, vermählet worden, und 1479 gestorben ist. f) Elisabeth, geb. 1442, verheiratet an Herzog und Churfürst Ernest von Sachsen, Sohn des Churfürst Friedrichs. g) Albert IV gen. der Weise, geb. 1447. h) Christoph geb. 1449. i) Wolfgang geb. 1451. k) Barbara geb. 1454, welche die Hand Königs Ludwigs XI von Frankreich ausschlug, und zu München im Kloster gen. am Anger eine Nonne wurde, wo sie im Jahr 1471 starb.

§ V.

*) Sieh Westenrieders hist. Beyträge. B. 4. S. 205. B. 5. S. 38 — 75.

§ V.

Johann. † 1463. **Sigmund.** † 1501. **Albert IVte gen. der Weiſe** † 1508.

Chriſtoph. † 1493. **Wolfgang.** † 1514.

Gemäß der Verordnung Herzog Alberts III führten von ſeinen hinterlaßnen fünf Söhnen erſt die zween ältere, Johann und Sigmund, und (als Johann im J. 1463 zu München mit Tod abgieng) Sigmund und Albert IV, die Regierung gemeinſchaftlich. Im J. 1467 überließ Herzog Sigmund ſeinem Bruder Albert IV die Regierung von Oberbaiern, doch ſo, daß er ſich noch einige Zeit die gemeinſchaftliche Mitherrſchaft über die Gerichter Dachau und Starenberg, und die gemeinſchaftliche Advokatie über verſchiedne Klöſter, dann die Schlöſſer Nänhofen (Noinhof, Neuenhof), Menzing, Grünwald u. a. vorbehielt, im J. 1485 aber mit ſeinem Bruder Albert IV einen neuen Vertrag traf, vermög deſſen er dieſem die Schlöſſer Starenberg und Grünwald, die Schwaig Laufzorn, Neuried und Forſtenried u. a. zurückgab, und dafür den Burgſtall mit dem Dorf Bayerbrun, und einige Höfe mit den Gerichtern und Herrlichkeiten bekam, ſich in ſeinem Privatleben mit Gelehrten und Künſtlern unterhielt (im J. 1468 legte er den Grund zur der berühmten Frauenkirche zu München) und im J. 1501 unverehlicht ſtarb.

So ruhig und ordentlich die Verträge des Herzogs Sigmund mit ſeinem Bruder Albert IV geſchlichtet wurden: ſo konnten ſie dieſen doch nicht wider ſehr unangenehme Mißhelligkeiten ſichern. Sein Bruder

Chri-

Christoph nämlich behauptete, daß, weil Sigmund der Regierung entsagt hätte, nunmehr auch ihm ein gemeinschaftlicher Antheil an derselben zustehe. Herzog Albert beredete ihn, die Sache auf eine Entscheidung des Herzogs von Landshut, Ludwig, des Reichen, ankommen zu lassen. Herzog Christoph ließ sich den Vorschlag gefallen, wurde aber höchst unzufrieden, als das Urtheil des Schiedrichters dahin ausfiel, daß die Regierung allein dem Herzog Albert IV zustehe. Dieser gab sich alle erdenkliche Mühe, seinen Bruder zu besänftigen, und machte mit ihm, um ihn zu zerstreuen, eine Lustreise nach Italien; allein Christoph vergaß die Sache nicht, und, nach seiner Zurückkunft, betrug er sich so ungestümm, daß ihn Albert IV im J. 1451 durch den Grafen Niklas von Abensberg, und andere von Adel in Verhaft nehmen, und ihn, ungeachtet sich Kaiser Friedrich III eifrig für ihn verwendete, erst nach achtzehn Monaten in Freyheit setzte, wobey er ihm die Städte Weilheim und Landsberg, nebst dem Schloß Päll auf zehen Jahre überließ. Christoph bedrückte aber diese Städte dergestalt mit Abgaben, daß Herzog Albert IV, auf höchst nachdrückliche und gegründete Beschwerden der Bürger von Landsberg, sich entschloß, ihm die Städte, zumal da die zehen Jahre zu Ende giengen, wieder abzunehmen, was zwar geschehen, aber vom Herzog Christoph mit einer großen Frevelthat geendet worden ist. Herzog Albert IV hatte nämlich die Abnahme der Städte einigen von Adel übertragen, an deren Spitze sich der eben erwähnte Niklas von Abensberg, der letzte seines Geschlechts, befand. Herzog Christoph bekam von der Reise dieses Grafen nach München Nachricht, und da er geglaubt haben mochte, daß dieser Graf neuerdings

dings ankomme, sich seiner Person zu bemächtigen, überfiel er ihn auf der Straße unweit Freysing, und tödtete ihn im J. 1485; er hätte auch itzt seine Feindseligkeiten vermuthlich noch weiter getrieben, wenn ihn nicht Herzog Albert IV durch dringende Vorstellungen, und vorzüglich damit, daß er ihm Schongau, Weilheim und Pall, und, statt Landsberg, das Pfleggericht Rauchenlechsberg nutznießlich, nebst andern Vortheilen überließ, besänftigt hätte. Im J. 1493 endlich trat Christoph mit Friedrich von Meissen eine Andachsreise nach Palläſtina an, wo er auf der Insel Rhodus unverehlicht starb. Nunmehr war der Herzog Wolfgang, der sich ebenfalls niemals verehlichte, der mitregierende Herr, der sich aber bescheidner betrug, nachmals sogar in die Einführung des Rechts der Erstgeburt willigte, und seinem Bruder Albert IV in seinen Unternehmungen getreulich beystand.

Herzog Albert IV machte verschiedne Versuche, sein Land zu vergrößern, von welchen ihm aber die wenigsten gelangen, und auch diejenigen, wozu er ein offenbares Recht hatte, wie der Fall mit der Landshutischen Erbschaft war, mißlich ausfielen. Im J. 1486 erhielt er die Reichsstadt Regensburg, (ehedem die Hauptstadt Baierns, und der Sitz der baierischen Herzoge) durch eine freywillige Ergebung, und im J. 1487 heiratete er zu Inspruck die kaiserliche Prinzeßinn Cunegunde, und erhielt vom Erzherzog Sigmund, welchem sein Bruder, der Kaiser Friedrich III jene Cunegunde, seine Tochter, anvertraut hatte, sogar die Grafschaft Tyrol, als Heiratgut. Beydes geschah ohne Vorwissen, und ohne Einwilligung des Kaisers, Friedrich III, welcher sich

da-

darüber außerordentlich entrüstete. Zwar billigte er, durch die Vermittlung seines Sohnes Maximilian, die Heirat seiner Tochter, und versöhnte sich im J. 1489 mit Herzog Albert IV zu Linz, wohin sich dieser persönlich zu ihm begab; aber die Uebergabe der Reichsstadt Regensburg wollte der Kaiser durchaus nicht zugeben, und Herzog Albert IV zog sich dadurch die schwäbischen Stände, welche im J. 1488 zu Eßlingen einen Bund wider ihn, und den Herzog Georg von Landshut, errichteten, auf den Hals. Dieser Bund brachte, unter der Anführung des Markgrafen Friedrichs von Brandenburg, als obersten Hauptmanns, dann des Grafen Eberhard von Wirtemberg, und des Grafen Ulrich von Montfort, eine Armee, welche sich auf achtzehn tausend Mann Fußvolk, auf mehr als zwey tausend Reiter, und eine große Anzahl freywilliger Reiter und Knechte belief, zusammen, und im J. 1492 lagerte sich diese Armee am Lech. Herzog Albert IV hatte von seinen Bundsgenossen wenig Hilfe zu erwarten, und sogar der Herzog Georg von Landshut hatte sich mit Kaiser Friedrich III vertragen. Schon sollten die Feindseligkeiten ihren Anfang nehmen, als der Erzherzog, und römische König Maximilian im Lager ankam, und den Frieden vermittelte. Regensburg mußte zurückgestellt werden. Jener Heiratsvertrag, vermög welches der Gemahlinn des Albert IV Tyrol als ein Heiratgut mitgegeben wurde, war schon vorher vernichtet worden, und Herzog Albert IV erhielt nichts, als die an Baiern ohnehin heimgefallne, Grafschaft Abensberg, deren Besitz ihm König Maximilian im J. 1493 bestättigte.

Aber nichts war vollends mit den Unglücksfällen zu vergleichen, welche jenes Vermächtniß des Herzogs Georg, des Reichen, deſſen oben erwähnt wurde, nach ſich zog. Zuerſt gieng die Grafſchaft Görz zu Verluſt. Die baieriſche Anwartſchaft auf dieſe Grafſchaft gründete ſich auf die Heirath des Herzogs Johann von München mit Catharina, Tochter des Grafen Mainhard von Görz (S.416.). Vermög derſelben wurde dem Herzog Johann im J. 1391 die Miterbſchaft der Grafſchaft Görz mit einem Drittheil zugeſprochen, im folgenden Jahr aber die Sache dahin verglichen, daß den, damals lebenden, zweenen Brüdern der Catharina, dann ihren männlichen Erben, die ganze Grafſchaft ungetheilt verbleiben, dem Herzog von Baiern aber nicht nur 100,000 Gulden bezahlt werden, ſondern auch auf Abſterben des gräflichen Mannsſtammes die ganze Grafſchaft erblich zufallen ſollte. Auch ſtellte der Herzog Albert von Oeſterreich im J. 1397 einen Revers aus, daß er nach dem Land zu Görz, und allen andern Herrſchaften, die der von Görz dem Herzog Johann vermacht hat, nicht ſtellen, noch trachten wolle. Im J. 1501 erloſch der männliche Stamm der görziſchen Grafen, und die Herzoge von München hätten ſelbe erben ſollen; allein da dieſe eben damals wegen dem Vermächtniß des Herzog Georgs von Landshut in der größten Verlegenheit, und des Beyſtandes des K. Maximilian I (Erzherzoges von Oeſterreich) benöthigt waren: ſo zog dieſer, in der Erwartung, daß ſich jetzt die Herzoge von München mit ihm nicht abwerfen würden, die Grafſchaft an ſich. Sogleich nach dem Hintritt jenes Georgs im J. 1503 (S.413.) entſtanden in Baiern unbeſchreibliche Unruhen. Der Pfalzgraf Rupert, welcher von ſeinem Vater, dem

Chur-

Churfürsten Philipp, unterstützt wurde, wollte die Erbschaft (ungeachtet ihm bekannt seyn mußte, daß er kein Recht darauf haben könne) wirklich behaupten. Er bemächtigte sich des Schatzes des verstorbnen Herzogs, der Stadt Landshut, und andrer, und schickte durch alle niederbaierischen Städte seine Abgeordnete, welchen die Bürger hätten huldigen sollen. Die Herzoge von München, nämlich Albert IV, und Wolfgang, schickten ebenfalls ihre Abgeordnete aus, welchen die Einwohner von Niederbaiern hätten huldigen sollen. Die Bürger wußten nicht, wem sie gehorsamen, und für ihren Herrn erkennen sollten. Es wurden also fast überall die Thore zugesperrt, und die Bürger auf alle Fälle bewaffnet. Während dessen sahen sich beyde Parteyen um den Beystand auswärtiger Fürsten um, welche sich um so geneigter dazu finden ließen, als sie eine gute Gelegenheit sahen, eigne Vortheile einzuärnten. Der Erzherzog von Oesterreich, und Kaiser, Maximilian I, dessen Amt und Pflicht es ohnehin war, mit Anstrengung aller seiner Kräfte dem leidenden Theil zu seinen Rechten zu verhelfen, bedung sich bey den Herzogen zu München im voraus, die Städte Kizbüchel, Kuefstein, und Ratenberg samt dem Graserthal, dann die Grafschaften Kirchberg, Weissenhorn, und Maurstetten, zur Belohnung aus, und die Herzoge, welche sich nicht anders zu helfen wußten, sagten sie ihm zu. Dann sprach er denselben auf einem Reichstag zu Augsburg 1504 den 5. Febr. ihr Recht zu, und erklärte sie allein als rechtmäßige Erben, den Pfalzgraf Rupert entgegen, welcher während den Unterhandlungen den Krieg eröffnete, erklärte er, so, wie dessen Anhänger, in die Reichsacht. Nunmehr nahm ein verwüstender Krieg, in Baiern sowohl, als in der

Rhein-

Rheinpfalz, den Anfang. Während desselben starb der junge Pfalzgraf Ruprecht 1504 den 19. July zu Landshut, mit Hinterlassung zweener Söhne, Otto Heinrich und Philipp, für welche ihr Anherr, der Churfürst Philipp von der Pfalz, die Feindseligkeiten so lange fortsetzte, bis endlich sowohl die Hilfsvölker, als die Hauptparteyen geneigt wurden, Friede zu machen. Zu dem Ende wurde 1505 im Monat July zu Köln am Rhein ein Reichstag zusammenberufen, auf welchem die Herzoge von München, dann der Vormunder der jungen rupertischen Söhne, nämlich der Pfalzgraf Friedrich (Bruder des verstorbenen Ruperts) ein feyerliches Versprechen ausstellten, daß sie sich mit dem Ausspruche der Reichsfürsten, wie er immer ausfallen möchte, beruhigen wollten. Ungeachtet nun die Herzoge von München allein die rechtmäßigen, und die unstreitigen Erben von Niederbaiern waren: so haben sich die Schiedrichter doch bewegen lassen, auch den jungen Pfalzgrafen etwas zu geben, und haben geurtheilt, daß zur Befriedigung derselben von den erbschaftlichen Ländern ein Stück zwischen der Donau und Naab, und die Stadt Neuburg zur Hauptstadt ausgezeigt, und überhaupt so viel, als zu jährlicher Erträgniß von zwanzig tausend Goldgulden erforderlich wäre, ausgehoben werden sollte. Zwey Jahre nachher erfolgte durch einen kaiserlichen Ausspruch zu Kostniz das Endurtheil, vermög dessen eine Menge der schönsten Ländereyen theils nutznießlich an das neue Herzogthum Neuburg, oder (wie es gleichfalls genannt wurde) an die junge Pfalz, theils gänzlich an auswärtige Fürsten und Städte, zumal an das Erzhaus Oesterreich überlassen worden sind.*) Her-

*) Sieh baier Geschichte, herausgegeben von der baier. Akademie 1785, Anhang Seite Verlust. XVII.

Herzog **Albert IV**, welcher wegen seinem klugen Betragen, besonders wegen der Festsetzung der Primogenitur, von welcher gleich die Rede seyn wird, den Namen Sapiens, oder der Weise, bekam, starb im J. 1508 den 17. May, und wurde bey U. L. Fr. begraben. In seiner Ehe mit Cunegunde (die 1520 gestorben, und bey U. L. Frau begraben worden ist) erhielt er drey Söhne, und vier Töchter. Jene waren: 1) **Wilhelm IV**, genannt der **Standhafte**, geb. 1493. 2) **Ludwig**, geb. 1495, † 1545 zu **Landshut**, und daselbst zu Seligenthal begraben. 3) **Ernest II**, geb. 1500, wurde 1515 Bischof zu Paßau, 1540 Erzbischof zu Salzburg, resignirte 1554, † 1560, und wurde zu München bey U. L. Fr. begraben. Die Töchter waren: 1) Sidonia, starb 1505 als Braut des Churfürsten **Ludwigs** von der Pfalz. 2) **Sibylla** (vermählt 1511 an Churfürsten **Ludwig** von der Pfalz), † 1519. 3) Sabina (vermählt 1511 an **Ulrich**, Herzog von Wirtemberg), † 1564. 4) **Susanna**, vermählt a) an Markgrafen Casimir von Brandenburg, und nach dessen erfolgtem Hintritt b) an **Otto Heinrich** von Neuburg.

Zehntes Kapitel.

Fortschritte zur staatistischen, wirthschaftlichen, sittlichen, und litterarischen Cultur.

Inhalt. § I. Vertrag wegen dem Recht der Erstgeburt 1506.

§ II. Vereinigung der Landstände von ganz Baiern. Erklärungen der Landsfreyheit.

§ III. Landsverordnungen von 1516; derselben Reformation 1518. Gerichtsordnung 1520.

§ IV. Religiöse und sittliche Begriffe; Ueppigkeit in Kleidern, in Mahlzeiten u. d. gl. Erscheinung und Vermehrung des Gesindels.

§ V. Schritte zur Beßerung. Errichtung der Stadt- und Dorfschulen.

§ I.

So traurig der Landshutische Erbfolgestreit für Baiern war, so zog er doch am Ende diese gute Folge nach sich, daß nunmehr, nach so vielen höchst betrübten Erfahrungen, die baierischen Prinzen selbst geneigt wurden, solche Vorkehrungen festzusetzen, daß wenigst für die Zukunft keine fernere Mißhelligkeiten dieser Art entstehen konnten. Durch den kölnischen Spruch wurde Ober- und Niederbaiern,

das

das seit 1255 (S. 299) nutzgetheilt war, endlich wieder vereinigt, und nun trafen die zween Brüder, Albert IV, und Wolfgang eine Uebereinkunft, daß Baiern nicht nur niemals wieder getheilt, sondern daß es künftig stets nur von dem Erstgebornen regiert werden sollte. Diese Uebereinkunft geschah durch einen feyerlichen Vertrag, welchen die genannten zween Brüder auf einem Landtage zu München, durch die Vermittlung der Landstände, oder vielmehr eines Ausschusses von vier und sechzig Personen, errichteten, und worüber sie am Mittwoch nach St. Ulrich 1506 eine feyerliche Urkunde ausfertigten, I) welche im J. 1508 (nach dem in ebendemselben Jahr erfolgten Hintritt des H. Alberts IV) von dessen Bruder Wolfgang, und den ihm zugeordneten sechs Vormündern des noch unmündigen Erbprinzen Wilhelms IV, bestättigt wurde. II) Wiewohl jener Vertrag, wie wir nachher hören werden, nicht gleich in Erfüllung kam: so blieb er doch der einhellige Wunsch der Landstände; so wurde doch Baiern seit demselben nie wieder getheilt, nie wieder durch brüderliche Uneinigkeiten zerrüttet, und es konnte nicht fehlen, daß die Primogenitur in kurzer Zeit vollends von allen Theilen zugestanden, und auf ewige Zeiten festgesetzt wurde, was durch eine Bestättigung des Kaisers Rudolph II im J. 1578 unter Herzog Albert V wirklich geschah.

§ II.

Im gedachten J. 1506 wurden auch die Landstände von Ober- und Niederbaiern in ein gemeinschaftliches Bündniß vereinigt. Diese Landstände sind aber mit denjenigen, welche zur Zeit Otto, des Grös-

sern,

sern, im J. 1180 vorhanden, und welche nicht durch herzogliche Gnaden, Verträge und Bewilligungen, sondern im uralten Herkommen gegründet, und durch ihre überwiegende erbliche Hausmacht geborne Staatsräthe des baierischen Herzogs geworden waren (S. 278 u. f. w.), nicht zu vermengen. Diese Herren (welche, im Vorbeygehen gesagt, zu ihren Zeiten nirgends unter den Namen Landstände vorkommen, sondern Dynastae, Principes u. d. gl. genannt wurden) benahmen sich mit den Landesfürsten nur in eigentlichen Landesangelegenheiten, wenn Landeskriege beschlossen, Friedensschlüsse berichtigt, innere Händel zwischen mächtigen Parteyen beygelegt, langwierige Fehden unterdrückt, allgemeine Gesetze festgesetzt (wohl auch, wenn große Feyerlichkeiten, als Wehrhafterklärungen der landesfürstl. Prinzen, Hochzeiten, Leichenbegängnisse ꝛc. begangen) werden sollten, und ihre Beyziehung war unvermeidlich, weil, nachdem sie das Uebergewicht hatten, ihre Mitwirkung, außer einer vorgehenden Miteinstimmung, schwerlich zu hoffen war. Ihre Freyheiten und Rechte hafteten auf ihren Geschlechtern erblich, und bey ihrem Aussterben giengen ihre Rechte, so wie die von den großen Geschlechtern ingehabte Vogtrechte, oder Mundibürden (S. 146. 207) erblich auf die Herzoge über. Jene Geschlechter, wiewohl sie, bis auf das Ortenburgische, alle bald erloschen, giengen aber dennoch nicht zu gleicher Zeit aus, und daher kam es, daß die nachrückenden Grundherren, Edle und Ritter, wiewohl sie gewöhnlich nur Ministerialen großer Geschlechter waren, mit den noch vorhandnen großen Geschlechtern sich zu vermengen, und, da es mit ihren Vorrechten eben nicht gleich zur Sprache kam, oder kommen konnte, gleichen Schritt mit denselben zu halten begannen. Sie hiel-

hielten sie im J. 1324, da die jungen niederbaierischen Prinzen Heinrich XV, Otto, und Heinrich XVI eine sehr unordentliche Regierung führten (S. 320), zu Landshut einen Landtag, auf welchem sie mehrere landesfürstliche Räthe vom Hofe, und ihren Aemtern entfernten, eine eigne Vorschrift für die künftige Landesregierung entwarfen, zur Handhabung derselben zwölf Landstände beyordneten, und, unter andern, festsetzten, „daß das Land binnen zwey Jahren und vier Monaten nicht vertheilt, daß die Streitigkeiten der Prinzen von bestimmten Schiedrichtern geschlichtet, daß ohne Vorwissen, und dem Rath jener beygeordneter zwölf Landstände von den dreyen Prinzen nichts unter sich, oder an andere veräußert, kein Graf, Freyer, Dienstmann, Ritter, Knecht, Bürger, Reicher oder Armer gerichtet, auch weder Krieg noch Friede beschlossen werden sollte, außerdem sie, wenn sie die Handveste nicht halten würden, zu gewärtigen haben sollten, daß Land und Leute sich wider sie vereinigen, um sich bey ihren Freyheiten zu schützen." III) Aber die Herzoge selbst rechtfertigten bald darauf diese Sprache, und gaben einer neuen Standschaft ein mit Briefen und Siegeln befestigtes Daseyn. Sie sonderten sich, wie wir hörten, seit dem J. 1255 in mehrere Höfe ab, mußten also auch eigne Hofhaltungen bestreiten, Fehden unternehmen, oder aushalten, wozu die Einkünfte ihrer Kammergüter, von deren Ertrag die alten Herzoge ihre Hofhaltung meist bestritten, dann die Vogtey- und andere gewöhnliche Gefälle um so weniger hinreichen wollten, als von Zeit zu Zeit Kammergüter verpfändet, oder gar veräußert worden seyn mochten. Die Herzoge sahen sich also in dringenden Fällen veranlaßt, die Grundherren zu Versammlungen einzuberufen,

rufen, ſelben ihre Umſtände zu eröffnen, und an ſie ſogenannte Bethen um Geldunterſtützungen, oder Steuern zu erlaſſen. Die Grundherren bewilligten auch ſolche Steuern, oder (wie mans auslegt) ſie lieferten einen Theil jener Gefälle, welche ſie von ihren Grunduntertha-nen zu fodern hatten, an die herzogliche Kammer ab; ließen ſich aber von den Herzogen jederzeit ein ſchrift-liches Bekenntniß oder Revers ausſtellen, daß ſie die bewilligte Steuer für den gegenwärtigen Fall frey-willig zugeſagt hätten. Da ſolche Steuerfälle häufig wiederholt wurden, ſo rückten die Herzoge in die, den Grundherren ertheilte, Handveſten, oder Frey-heitsbriefe nicht nur den höchſt bedeutenden Zuſatz ein, daß ſich die Grundherren in dem Falle, da die Herzoge ihrer Handfeſte nicht nachkommen ſollten, wider dieſe (ohne eine Untreue an ihrem Landlehen-herrn zu begehen) vereinigen, und ſetzen dürften, ſondern (weil Kriege eine Haupturſache der Steuern geworden waren) verſprachen auch, ohne Vor-wiſſen und Rath der Grundherren, Grafen, Herren und Baronen, keinen Krieg anzufangen, das Land nicht zu vertheilen, zu verpfänden, oder etwas davon zu veräußern. Die Grundherren ließen ſich ſolche Hand-veſten gewöhnlich, ehe ſie huldigten, ertheilen, und beeiferten ſich ferner, in Streitigkeiten zwiſchen den Herzogen, und in Succeßionsfällen, in das Mittel zu tretten, und der Sache einen friedlichen Ausſchlag zu geben. Nach und nach bedienten ſie ſich auch des ihnen zugeſtandnen Rechtes, ſich zu vereinigen, und allmählich fiengen, erſt die Ritter, dann mit ihnen die Prälaten, und endlich auch die Städte an, ohne Beyziehung des Herzogs (welcher allein ehemals Landtäge zuſammen berief) ſonderheitliche Berath-ſchlagungen zu halten, aus welchen ſich erſt unter

den oberbaierischen Ständen im J. 1430 ein förmliches, ständisches Collegium bildete IV), welches den (schon seit einigen Jahren geschöpften) Namen Landstandschaft, oder Landschaft annahm, eine landschaftliche Collegialverfassung, einen ständischen Kanzler mit einer Kanzley, und im J. 1513 ein ordentliches Landhaus errichtete, in welchem die Landtagsacta, welche ehedem meist den Klöstern in Verwahr gegeben wurden, seit der Zeit mit gehöriger Sorgfalt hinterlegt werden. Da nun, wie eben gesagt wurde, im J. 1506 die Stände von Ober- und Niederbaiern in Einen Körper vereinigt, und da in Betreff ihrer Freyheiten verschiedne Dunkelheiten vorgebracht wurden, so erschien, (was zum Theil schon in vorgehenden Zeiten geschehen seyn mag) im J. 1508 eine Erklärung, worinn eigentlich die ständische Landsfreyheit bestünde, welcher verschiedne andere im J. 1516, 1553 nachgefolget, wie dann auch im J. 1514, 1568 und 1778 Sammlungen von Freyheitsbriefen in Druck gelegt worden sind.

§ III.

Die glückliche Wiedervereinigung des gesammten Baiern veranlaßte auch bald nachher in der Justizpflege verschiedne Verbesserungen; so erschien im J. 1516 das „buech der gemeinen Landbot (Gebote) landsordnung, Satzung vnnd Gebreuch des Fürstenthumbs in Obern- vnnd Nidern Baiern", dann im J. 1518 „Reformation der bayerischen Landrecht" und im J. 1520 „Gerichtsordnung im Fürstenthumb Obern vnd Nidern Bayrn." Auch wurde bald nach diesem Jahr das herzogliche Hofgericht, oder der Hofrath, als welcher bis dahin an keine bestimmte Stadt

gebunden (S. 359.), auch nicht mit ordentlichen Räthen besetzt war, zu München (und so die untergeordneten Regierungen in andern Hauptstädten) als ein ordentliches Collegium festgesetzt, wie dann im J. 1599 bereits die zwo Bänke (die Ritter- und Gelehrtenbank) vorhanden gewesen sind V).

§ IV.

Wenn durch die Vereinigung von ganz Baiern, und durch die Einführung des Rechts der Erstgeburt unser Vaterland Baiern auf den Weg gerieth, zu einer recht vortreflichen Verfassung zu gelangen: so kam es nun erst wieder hauptsächlich darauf an, ob auch die Einwohner für beßere Gesetze und Einrichtungen empfänglich, und ob sie fähig seyn würden, den Gesetzgeber zu verstehen, und bereitwillig genug, seine Verordnungen aus eignem Sinn und Trieb zu vollziehen. Hierauf beruhet das Hauptwesen von der Glückseligkeit eines jeden Landes, und von dem Glück, und dem Wohlstand, und Ruhm eines Regenten. Gut sind aber die Menschen nur dann, wenn sie von ihren allgemeinen und besondern Pflichten, und Obliegenheiten wohl unterrichtet, wenn sie wohlgesittet, wirthschaftlich, fleißig und thätig, und den Gesetzen mehr aus eigner Ueberzeugung und Neigung, als aus knechtischem Zwang, gehorsam sind. Wo sie das nicht sind: da arten sie überall aus; da verderben und verunstalten sie alles, was auch die wohlthätigste Regierung vortreflich einrichten, und anordnen mag, und da bleibt zuletzt den besten Landesfürsten nichts übrig, als die höchst traurige Nothwendigkeit, überall nur schlimme Leute unschädlich zu machen, und statt den Denkmälern der Belohnung, al-

lenthalben Strafgerichte und Schädelstätte zu errichten. Diese, an sich ganz gemeine, Bemerkung ist um so weniger überflüßig, als sie (aus grober Unwissenheit, und aus Mißverstand) nicht immer als eine Hauptangelegenheit, sondern gar oft nur als eine Nebensache betrachtet wird. Seit dem Zeitraum, dessen wir im vierten Kapitel dieses zweyten Theils erwähnten, schritt man, theils aus Nachahmung und Hinsicht auf fremde Hilfsmittel und Beyspiele, theils aus eigner Kraft und Neigung, in vielen, und sehr wichtigen, Dingen zu einer Verbesserung, welche alles Gute erwarten ließ. Man war nichts weniger, als vollkommen; aber man nahm seine Unvollkommenheiten und Mängel zu Herzen, und die Obrigkeit befliß sich, denselben, wo sie konnte, Schranken zu setzen, und guten Dingen Eingang zu verschaffen. Was nun vor allem die Religion betrift, so war man häufig mehr einer prunkvollen Andacht, als einer wahren, stillen Frömmigkeit ergeben, und das gemeine Volk hieng noch in vielen Dingen sehr allgemein dem finstersten Aberglauben an. Der mißverstandne, alles Gute vernichtende, Glaube an die Zauber- und Hexereyen, für dessen Ausrottung sich schon Carl, der Große, eifrigst verwendete, war im fünfzehnten Jahrhundert lebhafter und gemeiner, als jemals. Dieser Glaube war, so zu sagen, der erste und tägliche Unterricht, mit welchem vornehme und gemeine Eltern die Einbildungskraft ihrer Kinder erfüllten, und mithin das Uebel immer mehr verbreiteten, und verschlimmerten. Zum Unglück hatten damals auch die Obrigkeiten keine hellere Begriffe, und sie waren es vielmehr selbst, welche das Volk mit unaufhörlichen Hinrichtungen von Hexen und Zaubern in der Meynung solcher Dinge

bestärkten. Ganze Städte und Dorfschaften wurden der Hexerey beschuldigt, und eine einzige Person, welcher man einen Proceß machte, nannte gewöhnlich so viele Mitschuldige, welche ebenfalls eingezogen werden sollten, daß sich die Richter manchmal gar nicht mehr zu helfen wußten, und daß es zum Sprichwort geworden ist, einen Proceß, der aus Ungeschicklichkeit verlängert, und vervielfältigt wird, einen Hexenproceß zu nennen. Aus einer ähnlichen Unwissenheit schrieb man manche Krankheiten, welche man damals nicht zu heilen verstand, einer unmittelbaren Strafe Gottes zu. Man sah die Siechen, für ehrlose Leute an, und es fehlte wenig, daß man sie nicht auch mit dem Kirchenbann belegte. Dergleichen waren die Aussätzigen oder Leprosen, deren Siechthum oder Krankheit in einem Hautausschlag, oder Kräze bestand, welche durch die damalige, in einem ungeheuren Grade unreinliche, Lebensart, und durch die höchst unschickliche Heilungsart (man gab den mit der Kräze Behafteten, in der Absicht, sie zu heilen, Schweinfleisch zu essen, und Wein zu trinken) nicht selten unheilbar wurde. Da man wahrnahm, daß das Uebel ansteckend war, so baute man außer den Städten und Flecken Kranken- oder Siechenhäuser, in welche man diese Kranken, welche daher Sondersiechen, oder abgesonderte Siechen genannt wurden, sorgfältig einschloß. Auch den Juden gab man manchmal die Entstehung allgemeiner Krankheiten Schuld, und mißhandelte sie, wo man sie fand. Solche Krankheiten, Pesten genannt, kehrten von Zeit zu Zeit zurück, und entvölkerten, was im J. 1448 und 1449 geschah, ganze Städte und Provinzen; ohne daß man sich darum einfallen ließ, den wahren Quellen solcher schrecklichen Ereignisse mit wahrem Forschgeist

geiste nachzuspüren, und schickliche Vorkehrungen zu treffen; nur wider die Kräze wurden allenthalben Bäder eingeführt, welche, weil sie von reichen Leuten manchmal aus Andacht gestiftet wurden, Seelbäder genannt wurden. Die Arzneykunst, welche im ganzen Mittelalter beynahe allein von Geistlichen ausgeübt wurde, war äußerst unbehilflich, und die sogenannte Quacksalberey war fürchterlicher, als die Krankheiten selbst. Ueberhaupt nahm man bey allen Uebeln, wofür in den, von Gott erschaffnen, natürlichen Dingen Heilmittel vorhanden sind, zu übernatürlichen Dingen seine Zuflucht, und nicht nur Fürsten, sondern reiche Privatpersonen hielten sich sogenannte Astronomos, oder Nativitätsteller, welche ihnen aus dem Gestirn, das bey ihrer Geburt geherrscht hatte, und aus dem Lauf und Stand der Sterne ein Rettungsmittel angeben, und den Ausgang künftiger Dinge vorhersagen mußten.

Bey dieser Rohheit von Begriffen kann man sich leicht vorstellen, wie die sittliche Lebensart beschaffen gewesen seyn müsse. Alle gleichzeitigen Chroniker bemerken, daß die Unsittlichkeit hauptsächlich durch die Vermehrung und Bevölkerung der Städte vermehrt, und gleichsam durch neue Erfindungen vervielfachet worden sey. So lange die Grundherren auf ihren Gütern noch abgesondert lebten, blieben manche Ueppigkeiten und Ausschweifungen unbekannt; aber durch die Städte entstanden immermehr reiche Kaufleute und Handwerker, und es kamen endlich die sogenannten Kapitalisten zum Vorschein, welche, ohne zu arbeiten, von den Geldzinsen lebten, und die adelichen Grundherren, welche sich zahlreich in den Re-

ſidenzſtädten der Fürſten aufhielten, zu verſchiednen Arten von Pracht und Aufwand verleiteten. Wie weit es hierinn bey vornehmen Leuten gekommen ſeyn mag, kann man aus den Polizeygeſetzen, welche von Zeit zu Zeit von den bürgerlichen Magiſtraten in Bezug auf Bürger und gemeine Leute erlaſſen wurden, ſchlieſſen. In einem, von dem Magiſtrat zu München im J. 1405 erlaſſnen Polizeymandat wurde feſtgeſetzt, „daß künftig bey Gevatterſchaften niemand mit mehr, als mit zehen oder acht Mann zum Wein gehen, daß zur Taufe mit einem Kind nicht mehr als zehen oder zwölf Frauen gehen, daß man künftig kein Hochzeitbad halten, daß man zu Hochzeiten nicht mehr Frauen, als XXIIII laden, und kein Kind unter zehen Jahren mitnehmen, daß man künftig nur zwey Hochzeitmahle geben, daß die Bürgerinnen und deren Töchter auf ihren Haarkränzen nicht mehr als zwey Loth Perlen, kein Burger oder Bürgerinn mehr als anderthalb Mark Silber tragen, daß keine Bürgerinn, oder deren Tochter einen Rock von Behem unterzogen, noch offne Ermel tragen, daß keine ihren Mantel, oder Rock länger, als zween zwerche Finger auf der Erde nachſchleppen ſoll.“ VI). Die Vornehmen änderten bey Hochzeiten, Kindstaufen, und andern Feyerlichkeiten ihre Kleider an Einem Tag mehrere Male, und kamen immer wieder mit einem prächtigern Kleid, als wenn hierinn ihr ganzer Werth beſtünde, zum Vorſchein. Die Kleider waren gewöhnlich von den verſchiedenſten Farben, und wenn z. B. die rechte Seite roth war, ſo war die linke weiß, oder von einer andern Farbe. Ueberhaupt waren ſolche Kleider vom feinſten Scharlach, oder Sammet und Seide, und, auch bey der gröſten Sommerhitze, mit koſtbarem

Pelz-

Pelzwerk verbrämt, und zumal bey Frauenzimmern ganz mit Perlen und Edelgesteinen besäet, so, daß sie sich nur mit vieler Anstrengung, und einem großen Geräusch bewegen konnten. So waren auch die Gastmahle beschaffen. Bey der Hochzeit Ludwigs, des Reichen, von Landshut im J. 1475 VII) wurden 6500 Pferde der Gäste auf Kosten des Herzogs gefüttert. Die Gäste verzehrten 333 Ochsen, 1130 ungarische Schaafe, 285 Schweine, 625 halbjährige Schaafe, 1537 Lämmer und Kitze, 490 Kälber, 684 Ferkel, 12000 Gänse und über 40000 Hühner, 194045 Eyer; ferner wurden in der Küche 220 Zentner Schmalz, 12 Schaff Erbsen, 82 Schaff und 9 Metzen Semmelmehl, 8 Schaff Zwiebel, 7 Tonnen Heringe, 14 Zentner Hausen, dann an Spezereyen und Gewürzen 5 Zentner Weinbeere, 5 Zentner Mandeln, 140 Zentner Rosinen, 3 Eimer Honig, 2 Zentner 7 Pfund Safran, 286 Pfund Pfeffer, eben so viel Ingwer, 205 Pfund Zimmet, eben so viele Nägeli, 85 Pfund Muscatblüthe, und 5 Zentner Zucker verbraucht. An Wein wurden verzehrt 25 kleine Fäßl Malvasier und Romanier, 5 Eimer 20 Maaß Muscateller, 193 Fäßchen Rheinfall, 18 Eimer Vernetscher, 307 Eimer Heppfwein, über 5616 Eimer gemeinen Weins, 2 Eimer Meth. Die Tafeln wurden aber nicht nur mit genießbaren Speisen, und Getränken aller Art, sondern mit vielen, von Wachs, Zucker, und Teig verfertigten, Schaueßen besetzt, welche zugleich von dem Geschmack des damaligen Zeitalters zeugen. VIII). Bey der im J. 1568 vom Herzog Wilhelm IV gehaltnen (prächtig gedruckten, und mit vielen Kupfern gezierten) Hochzeitfeyer wurden aufgetragen „Erstlichen ain Schiff, in welchem ain Paum mit des Menschen alter gestanden. Zum

andern, das vrtel Paridis mit dreyen Göttinen. Das drit, die Tauff Christi im Jordan. Das viert, die Histori Judit mit dem Holoferne. Das fünfft, die Histori von dem Haydnischen Frewlein bey dem Pronnen. Das sechst, die Histori von der Susana, vnd der zwaien alten im Garten. Das sibend, Justitia mit dem Schwert, vnd Wag. Das acht, S. Maria Magdalena mit dem Engel in der Wüsten, wie sie Gott anrüefft. Das neundt, Adam vnd Eua, mit der Schlangen im Paradeys. Die zehend, die Histori von den starckhen Sambson, wie er den Löwen vberwindt. Das ailft, die Histori Lucretia. Das zwölfft, die Histori Melusina, wie sie sich in ain Siren verenderet. Das dreyzehend zwen Scharpffrenner. Diese Gschawessen, seind vast alle von Wachs vnd essender speiß, darunter, auffs künstlichst vnd natürlichst gemacht gewest. Das vierzehend, ain Adler von lauter Puter. Das fünffzehend, ain Pelican gleichßfalls von Puter gemacht. Das sechzend, ain Panckhet, in ainem Lustgarten, mit allerley essender speis. Das sibenzehend, ain Ofen von gebachenem Zeug. Das achzehend, ain gebachne Gutschi. Das neunzehend, ain gebachner Wagen mit Weinfässern so voller Wein, auch daran ain Zäpfflein gewest, daraus man den wein ablassen mögen. Das zwainzigist, ain gebachnes Schloß vnd Thurn. Das Ainvnndzwainzigist ain Pasteten, darinne der F. D. Erzherzogen Ferdinands ꝛc. Zwerglein, in ainem gantz wohlgepuzten Kiris, vnnd seinem habenden Rennfanen verborgen, vnnd sehr lustig zesehen. Welcher Zwerg auch vber drey span lang nit gewesen ist. Als nun solchen Pasteten auf die fürstlich Prent Taffel gesetzt vnd eröffnet worden, ist vorermelt Zwerglein herauß gesprungen, auff der Taffel umbgangen, gesungen,

ſungen, vnnd den Fürſten Perſonen mit gar gebürender vnd ſitſamer Reuerenz die hand geboten" ꝛc.

So prächtig übrigens die Bewirthungen und Feyerlichkeiten ſolcher Feſte waren: ſo waren die gewöhnlichen Hofhaltungen ungleich einfacher und wirthſchaftlicher, als ſie es nachher geworden ſind. Die meiſten adeliche und andere Hofbediente zogen ihre jährliche Beſtallungen hauptſächlich in Naturalien, welche den Herzogen von ihren Höfen eingedient wurden, und die Herzoginnen hatten über die Haushaltung noch meiſt die Oberaufſicht, wie ſie dann in ihre Hausapotheken die aus eingeſottnen Früchten und Sulzen gezogne Hausarzneymittel, aus Zeitvertreib verfertigten, die Spinnereyen beſorgten, Tapeten wirkten u. d. gl. Auch herrſchte zwiſchen den Landesherrſchaften und den Bürgern eine rührende Vertraulichkeit, indem z. B. dieſe nicht ſelten auf feſtliche Zeiten den Herzogen Geſchenke mit Naturalien machten, jene ſich bey den Freudenfeſten der Bürger einfanden, mit ihnen aßen, tranken und tanzten, wie dann z. B. im J. 1401 Herzog Stephan von Ingolſtadt „und ſein gemachel vnd daz Frawel (Eliſabeth, nachmalige Königinn von Frankreich) auf den margt tanzten mit den pürgerinnen bei dem Sunbentfewr." Auch lieſt man, daß die Herzoge und Herzoginnen anſehnlichen Bürgern, Gelehrten, Künſtlern, zu ihren Hochzeiten, Kindstaufen u. d. gl. Geſchenke ſchickten, welche nicht ſo faſt wegen ihrem außerordentlichen Werth, als wegen der herzlichen Großmuth, von der ſie kamen, köſtlich, und unſchätzbar wurden.

Wenn

Wenn übrigens in dem Zeitalter, von welchem die Rede ist, Mißbräuche und Mängel vorhanden waren, so muß man auch zur Ehre unsrer Voreltern gestehen, daß sie nichts weniger, als gefühllos gegen selbe, sondern vielmehr sehr thätig und wachsam waren, dem einreissenden Strom zu begegnen, und die gemeine Wohlfahrt zu befördern. Im J. 1420 erließ der bürgerliche Magistrat zu München in Betreff der Apotheker, Mezger, Weinwirthe, Bierbräuer, Bäcker, Ziegelmeister, Maurer, Müller, Schuster u. a. sehr paßende Verordnungen IX), und nichts ist mit dem Eifer zu vergleichen, mit welchem sowohl die Magistrate innerhalb dem Bezirk der Städte, als die Landesfürsten überhaupt im Land das müßige, schlechte Gesindel, welche unter den Namen der Rayßigen und Fußknechte, Ziegeuner, Sänger, Pfeiffer, Schalksnarren, Spielleute, Stationirer, Landsterzer u. a. vorkommen, auszurotten suchten.

Was indeß der Sittlichkeit, und jeder Art von Wohlstand eine ganz neue Wendung zu geben versprach, war die nicht weniger ganz neue Erscheinung, daß man bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst, *) allenthalben eine Ahndung von der Möglichkeit einer höhern menschlichen Cultur lebhaft zu empfinden, und nach derselben sich zu sehnen anfieng. Ehe diese Erfindung gemacht wurde, konnten nur bemittelte Leute zu einigen Büchern, welche abgeschrieben werden mußten, gelangen; aber nun wurden die Werke der alten Griechen und Römer gedruckt, und in Umlauf gebracht. Die beßern Köpfe fiengen zuerst Licht, und Baiern zählte (gleich andern deutschen

*) Sieh Abriß der deutschen Geschichte, S. 97—91.

schen Ländern) in kurzer Zeit eine Menge geschickter, und zum Theil verewigter Männer. Ein Wirthssohn von Abensberg an der Donau, gen. Johann Thurmair, oder (wie er sich nach dem damaligen Gebrauch, seinen Namen zu latinisiren, nannte, Aventinus (er wurde daselbst 1477 gebohren) that sich vor andern hervor. Er bekam den (1459 zu Schweinfurt gebornen) berühmten Conrad Celtes, welchem Kaiser Friedrich III im J. 1491 zu Nürnberg mit eigner Hand den Lorberkranz aufsetzte, zum Lehrmeister, und wurde in der Folge seinem Vaterland unaussprechlich theuer und nützlich. Es gab damals in keiner baierischen Stadt (Ingolstadt, wo die vom Ludwig, dem Reichen, (S. 410.) gestiftete, Universität war, ausgenommen) ein ständiges Gymnasium, sondern die Magistrate nahmen, und bestallten für sich selbst irgend einen Mann, der im Ruf von Gelehrsamkeit stand, und dieser bewies, oder kündigte selbst seinen Lehrstuhl an, und versuchte es, ob er Schüler bekommen würde. So kam Aventin, nachdem er, um zu lernen, und zu lehren, Paris, Krakau, Wien besucht hatte, im J. 1509 nach Ingolstadt, wo er über den Cicero las, und im J. 1512 eine lateinische Sprachlehre (gedruckt zu München) herausgab, deren Druck oft wiederhollet, und welche noch nach seinem (im J. 1534 zu Regensburg erfolgtem Hintritt) viele Menschenalter hindurch gelehrt wurde. Im gedachten J. 1512 wurde dieser Aventin vom Herzog Wilhelm IV nach München berufen, um dessen jungere Söhne, Ludwig und Ernest, welche zu Burghausen studirten, zu unterrichten. Mit diesem letztern, welcher nachmals Bischof zu Paßau, und Erzbischof zu Salzburg geworden, durchreißte er Italien, und kam mit neuen Schätzen von Gelehrsamkeit, und neuem

Ruhm

Ruhm zurück. Im J. 1516 errichtete er zu Ingolstadt eine Akademie, oder litterarische Gesellschaft X), und im J. 1519 gab er (zu Augsburg) auch eine griechische Grammatik heraus, durchreiste auf Befehl des Herzogs Wilhelm IV ganz Baiern, um Sammlungen für seine baierische Geschichte zu machen, und verbreitete überall Neigung für die Litteratur, und Geschmack für die Lektüre klaßischer Schriften. Alle junge Leute von Stand und beßrer Erziehung lernten damals gründlich, und in kurzer Zeit (Aventin selbst besaß eine besondere Geschicklichkeit, seine Schüler binnen acht Monaten die lateinische Sprache so zu lehren, daß sie, wie seine Selbstworte lauten: Rudimenta Grammaticae ad vnquem callerent) Latein, und beynahe alle Frauenzimmer von Stand lernten es, und zwar unstreitig mit größerm Nutzen, als mit der man itzt, aus Mode, die französische lernt, und die deutsche vernachläßigt. Auch in der deutschen Sprache drückte man sich mit einer bewunderungswürdigen Kürze, Kraft und Nachdruck aus. Die baierische Kanzleysprache unter den Herzogen Albert IV, Wilhelm IV, Albert V war musterhaft, und vielleicht die beste in Deutschland, so wie die damalige baierische Kanzleyschrift, planmäßig, und in allem Betracht unvergleichlich war. Da die Landesfürsten diese studirten bekanntermaßen auf den öffentlichen Schulen zu Ingolstadt, welche damals von Fürsten und Grafen häufig besucht wurden), da die Landbeamte und Pfarrer, wenigst größtentheils, mit dem klaßischen Geist der Wissenschaften bekannt wurden: so konnte es nicht fehlen, daß solche Männer auch bald die Nothwendigkeit einsahen, auch für den gemeinen Burger und Bauern Lehranstalten zu gründen, und ihn in solchen Kenntnissen, welche dem Beruf und den Bedürfnissen

dieser Volksklaße nicht nur nützlich, sondern unentbehrlich sind, zu unterrichten. Man legte, was bis dahin nicht erhört war, gemeine Volks- und Dorfschulen an, und noch im J. 1553 wurde (in dem zu Landshut durch Martin Apianus, in Duodez, für den gemeinen Bürger und Bauern gedruckten Auszug aus der baierischen Landsordnung) nachdrücklichst anbefohlen: „überall auf den Dörfern Schulmeister zu bestellen, und wo die Kirchen dessen Unterhalt nicht sollten bestreiten können, es der fürstlichen Obrigkeit anzuzeigen.“ In diesem Auszug, welcher wieder vortrefliche Polizeygesetze enthält, wurde (im Vorbeygehen gesagt) die in alten Zeiten scharf und pünktlichst vorgenommene Beschau aller Eß- und Trinkwaaren (die Maaß Bier kostete damals im Winter 2 Pf. im Sommer 5 Heller) nachdrücklichst erneuert, und eingeschärft. Ueber acht Uhr durfte bey einer empfindlichen Strafe niemand zechen, und niemand durfte über 15 Kr. verspielen. Mit Einem Wort, alles, wie man damals anfieng, verbesserte sich, als sich Begebenheiten ereigneten, vermög deren sich bald alles wieder verschlimmerte.

Schriftsteller.

I) Attenkofer p. 356. II) Ebend. p. 398. III) Falkenstein Gesch. v. Baiern. 3 Th. S. 164. IV) 38r Freyheitsbrief. V) Westenrieders Beyträge zur vaterländischen Geschichte, Band 3. Seite 118. VI) Ebend. B. 6. S. 120. u. f. w. VII) Ebend. B. 2. S. 210. u. f. w. VIII) Ebend. hist Calender 1788. S. 173. IX) Ebend Beyt zur vaterl. hist. Band VI. S. 141. X) Akad. Abh. B. I. S. 13.

Anfang der bürgerlichen Stadtschulen

Eilftes Kapitel.

Wilhelm IVte. † 1550. Albert Vte. † 1579. Wilhelm Vte. † 1626.

Inhalt. § I. a) Wilhelms IV bescheidnes Betragen gegen seinen Bruder Ludwig. b) Wilhelm IV widersetzte sich der Verbreitung der lutherischen Lehre. c) Hintritt; Gemahlinn und Kinder.

§ II. a) Alberts V gute Erziehung; Ertheilung des sechzigsten Freyheitsbriefs. b) beschickte das Concilium zu Trient, und befolgte dessen Ausspruch. c) Hintritt; Gemahlinn, Kinder.

§ III. a) Wilhelm V verhalf seinem Bruder Ernest zum Erzbisthum Cöln. b) dessen fromme Regierung, welcher er in den besten Jahren entsagte. c) Hintritt; Gemahlinn, Kinder.

§ I.

Wilhelm IVte, genannt der Standhafte, † 1550.

a) Wilhelm IV (geb. 1493) stand bis zum J. 1511 unter der Vormundschaft seines Vaters Bruders, Herzogs Wolfgang, und sechs Landschaftsverordneten (des Doktor Johann Neuhausers, Probsts zu München, Johanns von der Layter, Johanns von Pfeffenhausen zu Reicherhausen, Georg von Trenbach zu Waltbach, Bartholomäus Schrenk von München, und Veit Peringer von Ingolstadt.) Als Wilhelm IV die Regierung allein übernehmen wollte, wurde sie ihm von seinen nächstfolgenden Bruder, Ludwig, streitig gemacht, indem dieser Prinz

das,

das, vom Herzog Albert IV festgesetzte, Recht der Erstgeburt nicht erkennen, sondern an der Regierung einen gleichen Antheil behaupten wollte; beede Brüder ließen die Sache gleichwohl auf einen Spruch K. Maximilians I ankommen, dessen Entscheidung dahin gieng, daß dem **Ludwig** der vierte Theil von Baiern überlassen werden sollte. **Wilhelm** IV benahm sich dabey sehr klug und großmüthig, indem er seinem Bruder Ludwig nicht nur den vierten, sondern den dritten Theil des Landes, nebst der Stadt Landshut überließ, und sich dadurch das Vertrauen, und die Zuneigung des **Ludwigs** vollkommen gewann. Beede Brüder regierten bald darauf gemeinschaftlich, und in vollkommner Eintracht, bis endlich **Ludwig** im J. 1545 zu Landshut, wo er seinen Hof hielt, unbeerbt starb.

b) Während der Regierung des Herzogs **Wilhelm** IV kam im J. 1517 die Lehre des Luthers *) zum Vorschein, und Baiern war nicht weniger, als andere deutsche Länder, in Gefahr, von derselben angesteckt zu werden; denn in Baiern herrschten die gemeinsamen Mängel und Gebrechen andrer Länder, und die neue Lehre bekam überall Anhänger und Vertheidiger. Unter andern war die Gräfinn Argula von Stauf (Gemahlinn Friedrichs von Grumbach) bis zum Unsinn bemühet, der Lehre des Luthers in Baiern Eingang zu verschaffen. Sie schrieb in solcher Absicht an Herzog Wilhelm IV; ja sie forderte den Professor Eckius, und die Universität zu Ingolstadt öffentlich auf, sich mit ihr in einen Glaubensstreit einzulassen. In Salzburg standen im J. 1525 die Bauern, welche der Herzog Ludwig bezähmen half, auf, und die Gährung wurde

*) Sieh Abriß der deutschen Geschichte. von Seite 99-110.

wurde auf allen Seiten so ernsthaft, daß sich endlich Herzog **Wilhelm** IV genöthigt sah, derselben mit scharfen Mitteln, (viele Anhänger des Luthers wurden des Landes verwiesen, einige Ruhestörer auch mit dem Tode bestraft) Einhalt zu thun. Im J. 1538 vereinigte er sich mit der heiligen Liga *), wies seine Unterthanen auf die allgemeine Kirchenversammlung, welche zu Trient **) im J. 1545 eröffnet wurde, an, und bestand auf der katholischen Religion mit einer solchen Beharrlichkeit, daß er sich durch selbe den Namen des Standhaften erwarb. Unter diesem Herzog kamen, wie wir nachher hören werden, im J. 1543 die ersten Jesuiten nach Ingolstadt.

c) **Wilhelm** IV starb zu München den 6. März 1550. Seine Gemahlinn war Maria Jokobäa, Markgrafen **Philipps** von Baaden Tochter, † 1580. Die Kinder dieser Ehe waren: 1) Theodo, welcher 1526 geb., und nach seinem (1534 zu Wolfratshausen erfolgtem Hintritt) zu Andex begraben wurde. 2) Albert V. 3) **Wilhelm** † 1530. 4) Mechtilde, vermählt an **Philibert**, Markgrafen zu Baaden.

§ II.

Albert Vte, genannt der Großmüthige, † 1579.

a) Herzog Albert V (geb. 1528.) studierte einige Jahre (von 1537 bis 1544) zu Ingolstadt, durchreiste

*) Ebend. S. 112. **) Ebend. S. 113, 183.

reiste dann das, damals sehr gelehrte, Italien, und kam mit vortreflichen Kenntnissen, und Neigungen bereichert, nach Baiern, wo er im J. 1550 die Regierung antrat, zurück; er war und blieb, mitten in der großen Welt, unter den wichtigsten Staatsgeschäften, und Zerstreuungen, welche den Geist gewöhnlicher Menschen ermüden, und erschöpfen, ein warmer und thätiger Freund der Gelehrsamkeit, und der schönen Künste, wie er dann im sogenannten alten Hof eine Bibliothek, wozu er die seltensten Bücher und Handschriften sorgfältig aufkaufen ließ, anlegte, selbe gewöhnlich am Abend zu seiner Erholung besuchte (man sah noch vor einiger Zeit die hölzernen Pulte, auf welchen er Auszüge aus Büchern schrieb), und dort die geschickten Leute seiner Nation, die sich durch Talente und Fleis auszeichneten, kennen lernte. Er hielt das, damals glänzendste, Musikorchester in Deutschland, und ermunterte die baierischen Künstler, Maler, Bildhauer u. s. w., deren Namen noch in Deutschland berühmt sind.

Unter seine merkwürdigsten, innern Staatshandlungen gehört ein Freyheitsbrief (der sechzigste in den bisherigen Sammlungen) welchen er der baierischen Ritterschaft im J. 1557, da die drey Stände eine Türkensteuer von $\frac{600}{m}$ zusagten, ertheilte; er bewilligte nämlich in diesem Brief der damaligen Ritterschaft, welche man aus einer gedruckten Landtafel kennen lernet, *) die in Baiern höchst wichtige Edelmanns-

frey-

*) Sieh: Auserlesene historisch-baierisch alt und neue Nachrichten vom Joh. Lang, und F. A. M. Blondeau T. I. München 1751; worinn vorkömmt: a) Landtafel des Fürstenthums Ober — und Niederbayrn

freyheit, welche hauptsächlich in der Ausdehnung der hofmarchischen Niedergerichtsbarkeit auf den einschichtigen Bauerngütern im Landgericht, dann in der Freyheit des kleinen Weidwerks auf Landgerichtischem Boden, und bey Successionen in dem sogenannten Mannsvortheil und Ausschliessung der Töchter von Vater- Mütter- und brüderlichen Verlassenschaft besteht, und welcher kein Graf, Freyherr oder Edelmann, wenn auch sein Herkommen noch so alt und stiftmäßig ist, besitzt, welcher nicht bereits im J. 1557 dem baierischen Ritterstand beygezählt, oder durch eine besondere Begnadigung des Landesherrn dazu befähiget worden ist.

b) Im J. 1557 errichtete Herzog Albert V nachdem er, wie nachher gesagt werden soll, um eben

bayrn de anno 1557, wo zu ersehen, was sowohl Albert V, als auch der geistliche und Ritterstand, dann die Städte und Märkte an Gütern inngehabt, und wer solche besessen, b) Auszug de anno 1557, wieviel und was für Hofmärche, respective Domainen Herzog Albert V, in Ober und Niederbayrn besessen, exclusive der Herrschaften in den Landen zu Baiern und Schwaben. c) Summarische Anzeig, was die drey Stände im J. 1557 an Hofmärchen, Sedlhöfen, und Sizen besessen, und zu einer ganzen ordinari und extraordinaristeuer an Quanto in Summen verreicht haben. d) Auszug de anno 1557, was für Hofmärchen, Siz, und Sedelhöfe die benachbarten Bisthümer in den Ländern zu Bayrn selbiger Zeit besessen. e) Auszug de anno 1557, was für Hofmärche, Siz und Sedelhöfe die Kommenduren, Thomstifter, Abteien, Probsteien, Kollegiatstifter, Städte, Universitäten, Gotteshäuser und Hospitäler in den Landen zu Bayern selbiger Zeit besessen.

diese Zeit einen geistlichen Rath zu München errichtete, mit allen Bischöfen von Baiern einen Bund, die katholische Religion aufrecht zu erhalten, und im J. 1561 beschickte er die Kirchenversammlung zu Trient, welcher er durch seine Abgeordnete, Augustin Baumgärtner, und P. Cavilonius, (einem Jesuiten und Prof. zu Ingolstadt) den Vortrag machen ließ, daß, wegen der Gefahr des Abfalls, a) eine schleunige Verbesserung der Kirchenzucht und der Sitten vorgenommen, b) den Weltpriestern, als welche keine Gelübde ablegten, die Ehe erlaubt c) den Weltleuten das h. Abendmahl unter beider Gestalten gereicht werden soll; er wiederholte diese Bitten im J. 1564, und zwar unmittelbar bey dem Pabst Pius IV, noch einmal, wurde aber an die Verordnungen der, im J. 1563 geschloßnen, Kirchenversammlung zu Trient angewiesen, und erklärte auch sogleich durch öffentliche Mandate, daß er sich genau an jene Verordnungen halten, und alle seine Unterthanen an die strengste Beobachtung derselben angewiesen haben wolle. Hierauf bestand er unabänderlich, und brachte die Widerspenstigen durch strenge Maaßregeln zum Gehorsam. — Dieser thätige Herr führte eine sehr wirthschaftliche Haushaltung, brachte viele Güter an sein Haus, wie er dann auch noch im J. 1578 die Bestättigung über das Recht der Erstgeburt vom Kaiser Rudolph II bewirkte.

c) **Albert V** starb zu München den 24ten Oct. 1579, und wurde bey l. Fr. begraben. Seine Gemahlinn war Anna, (Tochter Kaiser Ferdinands I) † 1590. Seine Kinder waren: 1) **Carl**, welcher bald starb. 2) **Wilhelm V**, sein Nachfolger. 3) **Ferdinand I**, welcher sich, mit Bewilligung seines

Bru-

Bruders, mit der Tochter eines Rentmeisters zu München, Maria Pettenbeckinn verheirathete, und dessen Nachkommenschaft im J. 1736 abgieng. 4) **Maria**, vermählt an Carl, Erzherzog von Oesterreich (Bruder Kaisers Maximilian II). 5) **Maria Maximiliana**, welche 1614 unvermählt starb. 6) **Ernest**, welcher 1566 Bischof zu Freysing, 1573 zu Hildesheim, 1580 zu Lüttich, 1583 Erzbischof und Churfürst zu Cöln geworden, und 1612 gestorben ist.

§ III.

Wilhelm V, gen. der Fromme, † 1626.

a) **Wilhelm** V (geb. 1548) erbte mit der Regierung seines Vaters auch dessen Frömmigkeit, und Eifer, die katholische Religion in Baiern, und andern Ländern zu erhalten. Als im J. 1582 der damalige Erzbischof und Churfürst von Cöln, Gebhard, Truchses von Waldburg, sich zur reformirten oder calvinischen Religion bekannte, und hierauf im J. 1585 das cölnische Domkapitel einen neuen Erzbischof in der Person des baierischen Herzogs Ernest (Bruders Wilhelms V, und damaligen wirklichen Bischofs von Freysing, Hildesheim und Lüttich) wählte, schickte **Wilhelm** V, unter der Anführung des Herzogs Ferdinand, einige tausend Mann nach Cöln, um seinen Bruder wider den entsezten Gebhard zu schüzen, wie dann noch im J. 1583 die Festung Godesperg, im folgenden Jahr die Stadt Bonn erobert, und bald darauf der Herzog Heinrich von Braunschweig, welcher des entsetzten Erzbischofes (dieser starb zu Straßburg 1601) sich annahm, bey Burg geschlagen wurde.

b) Die-

b) Dieser Herr führte für die studierende Jugend herrliche Gebäude auf, als das Convict zu Ingolstadt, das Seminarium, das Gymnasium, und (von 1582 - 1596) das prächtige Jesuitenkollegium nebst der berühmten Kirche zu München, welche den 6ten July 1597 in Gegenwart von 24 Fürstenpersonen eingeweyht wurde. Er war ein kluger Staatsmann, hatte aber eine unwiderstehliche Neigung zur Einsamkeit, und wandelte oft ganze Wochen in melancholischen Gegenden, von stillem Tiefsinn geleitet, dahin; er entsagte sogar im funfzigsten Jahr seines Alters, und neun und zwanzigsten Jahre, vor seinem Hintritt, der Regierung, welche er an seinen erstgebornen Sohn **Maximilian** I feyerlich abtrat, im J. 1596.

c) Im J. 1626 den 7ten Hornung starb er, und wurde in der, von ihm erbauten, Jesuitenkirche begraben. Seine Gemahlinn, mit welcher er sich im J. 1568 vermählte, war **Renata**, (Franz I, Herzogs aus Lothringen, und Christina, dessen Gemahlinn Tochter) † 1602. Die Kinder dieser Ehe waren 1) **Christoph**, geb. 1571 † in demselben Jahr. 2) **Christina** geb. 1572 † 1580. 3) **Maximilian** I geb. 1573. 4) **Maria Anna** geb. 1574, vermählt an Erzherzog **Ferdinand** II von Oesterreich. 5) **Philipp** geb. 1576, Bischof zu Regensburg † 1598 zu Regensburg. 6) **Ferdinand** II, geb. 1577, welcher 1601 Coadjutor, 1612 Churfürst von Cöln geworden, dann Bischof zu Lüttich, Münster, Hildesheim und Paderborn gewesen, und 1650 gestorben ist. 7) **Eleonora Magdalena** geb. 1578 † zu Landshut 1579. 8) **Carl**, geb. 1580 † in demselben Jahr. 9) **Albert** VI, geb. 1584 † 1666; er ver-

vermählte ſich mit Mechtilde, Markgräfinn von Leuchtenberg († 1634) und erhielt in dieſer Ehe folgende Kinder: a) **Maria Renata**, geb. 1616 † 1630. b) **Johann Franz Carl**, geb. 1618 † 1640. c) **Ferdinand Wilhelm**, geb. 1620 † 1630. d) **Max Heinrich**, geb. 1621; wurde Biſchof zu Lüttich und Hildesheim, dann 1683 Biſchof zu Münſter † 1688. e) **Albert Sigmund**, Biſchof zu Freyſing und Regensburg † 1685. 10) **Magdalena**, geb. 1587, vermählt an Pfalzgraf Wolfgang Philipp zu Neuburg.

Zwölftes Kapitel.

Maximilian Ite † 1651. Ferdinand Maria † 1679. Max Emanuel. † 1726. Carl Albrecht † 1745. Max Joseph † 1777.

Inhalt. §. I. Maximilian I wurde das Haupt der, wider die protestantische Union, errichteten Liga. Anfang des 30jährigen Kriegs im J. 1618. Schlacht bey Prag 1620. Maximilian erhält die Churwürde, und die Oberpfalz. b) Fortsetzung und Ende des 30jährigen Krieg durch den westphälischen Frieden im J. 1648. c) Löbliche Regierung Max I, dessen Hintritt; Gemahlinn, Kinder.

§ II. a) Ferdinand Maria schlägt die kaiserliche Krone aus. b) Dessen Verdienste um die Landescultur. c) Hintritt; Gemahlinn, Kinder.

§ III. a) Maximilian Emanuel nahm Antheil an dem Türkenkrieg für Oesterreich, an dem orleanischen für das Haus Pfalz, wurde Statthalter der spanischen Niederlande, verlor seinen Sohn Joseph Ferdinand, Erben der spanischen Monarchie. b) hielt es im Succeßionskrieg mit Frankreich; Schlacht bey Höchstädt 1704. Friede badischer 1713. c) Hintritt; Gemahlinn, Kinder.

§ IV. a) Carl Albert diente dem Haus Oesterreich wider die Türken. b) wurde Kaiser, führte

aber

aber einen unglücklichen Succeßionskrieg. c) deſſen Hintritt; Gemahlinn, Kinder.

§ V. Maximilian III (Max Joſeph) friedfertige, der Cultur der Wiſſenſchaften, und der Künſte u. ſ. w. überaus günſtige Regierung.

---

§ I.

Maximilian Ite, 1596—1651.

a) Wir kommen nun zu dem Zeitraum der Geſchichte, der an wichtigen Begebenheiten bey weitem der reichſte, und, da er unmittelbar unſer gegenwärtiges Schickſal enthält, für uns der unterrichtendſte iſt. Während dieſes Zeitraums wurde Baiern mehr als Einmal, verheeret, und wieder erneuert, mehr, als Einmal, von fremden Grundſätzen, Sitten und Moden durchſtrömt, und durch ſeine innere Kräfte gerettet.

Als **Maximilian I.** die Regierung antratt, befand ſich ganz Deutſchland in einer fürchterlichen Gährung. Deutſchland war in zwo Hälften getheilt. Anders dachte der nördliche Theil, wo die Lehre des Luthers herrſchte, anders der ſüdliche, wo die katholiſche Religion noch aufrecht ſtand. Im J. 1555 wurde zwar ein Religionsfriede geſchloſſen *), der aber nichts weniger, als den Frieden von Deutſchland befeſtigte. Beede Theile beobachteten ſich mit Unruhe, und Eiferſucht; beede Theile rüſteten ſich heimlich zu einem fürchterlichen Krieg, von welchem man

*) Abriß der deutſchen Geſchichte. S. 120.

man keine Urſache anzugeben wußte, als das wechſelweiſe Mißtrauen, bey dem es nicht ſo bleiben konnte, wie es war. Ein Anfang des öffentlichen Ausbruchs geſchah im J. 1607 zu Donauwörth, einer damaligen Reichsſtadt. In dieſer Stadt war damals, wie in vielen andern Reichsſtädten, ein Theil der Bürger der katholiſchen, ein andrer der proteſtantiſchen Religion zugethan. Die Anhänger dieſer letztern ſtörten und mißhandelten ihre katholiſchen Mitbürger bey einer öffentlichen kirchlichen Feyerlichkeit. Sie wurden vom Kaiſer Rudolph II mit der Reichsacht belegt, und Maximilian I von Baiern vollzog ſie, indem er ſich noch im J. 1607 der Stadt bemächtigte, und ſelbe, bis ihm die Kriegskoſten erſtattet würden, als ein Unterpfand behielt. Dieſer Vorfall erfüllte die Proteſtantiſchen Fürſten mit Furcht und Beſtürzung. Sie errichteten im J. 1610 zu Schwäbiſchhalle ein Bündniß oder Union unter ſich, welche die Abſicht hatte, ſich jedem Abbruch, den ſie von Katholiſchen zu erfahren haben würden, zu widerſetzen, und überhaupt das Uebergewicht der katholiſchen Fürſten in Deutſchland zu verhindern. Dieſe ſetzten jener Union ein gegenſeitiges Bündniß, die heilige Liga genannt, wozu der Grund bereits im J. 1609 zu München gelegt, und das im J. 1610 zu Würzburg förmlich geſchloſſen wurde, entgegen. Das Seltſamſte dabey war, daß die Häupter dieſer Bündniſſe, die zween regierenden Fürſten Eines und eben deſſelben Geſammthauſes waren. Das Haupt der Union war **Friedrich** IV, Churfürſt von der Pfalz, welcher in der reformirten Religion erzogen worden war; zum Haupt der Liga wurde der Herzog **Maximilian** I aus Baiern gewählt.

Im J. 1618 kam endlich der entsetzlichste aller Kriege (er dauerte volle dreyßig Jahre, nämlich bis 1648) zum Ausbruch. Den Protestanten in Böhmen hatte der Kaiser, und König von Böhmen und Ungarn, Rudolph II, die freye Religionsübung zugesagt, das aber von den katholischen Geistlichen daselbst in der Folge dahin ausgelegt wurde, als wenn der Kaiser seine Bewilligung allein auf seine königlichen Kammergüter ausgestellt hätte, und gemäß dieser Auslegung schränkten sie die freye Religionsübung ihrer Glaubensgegner, wo sie konnten, ein. Hierüber wurden die böhmischen Protestanten dergestalt aufgebracht, daß sie nicht nur einige kaiserliche Commissarien, welche der Kaiser Mathias (Nachfolger des im J. 1612 verstorbnen K. Rudolph II) im J. 1618 nach Prag absandte, sehr mißhandelten *), sondern sich (nach dem im J. 1619 den 20. März erfolgtem Hintritt des K. Mathias) sogar erklärten, daß sie dessen Nachfolger Ferdinand II nicht mehr als König von Böhmen erkennen würden. Sie wählten sich auch sogleich einen neuen König, den Churfürsten, Friedrich V von der Pfalz, (Nachfolger des im J. 1610 verstorbnen Churfürsten Friedrichs IV). Nun war ein Krieg einer Seits zwischen Böhmen und der Pfalz, und andrer Seits schen Oesterreich unvermeidlich. Beede Theile suchten, den Herzog Maximilian von Baiern, welcher sehr reich, und mit einem vortreflichen Kriegsheer versehen war, auf ihre Seite zu ziehen. Churfürst Friedrich V von der Pfalz war bereits im J. 1618 nach München gekommen, und gab sich alle Mühe, den Herzog Maximilian I zu bereden, daß er um die kaiserliche Krone, welche der (damals noch lebende) Kai-

*) Ebend. S. 126.

Kaiser Mathias seinen nahen Anverwandten zusichern wollte, sich bewerben möchte, und auch itzt schrieb Friedrich V, ein sonst mit vortreflichen Eigenschaften begabter Fürst, mehr, als Einmal, die dringendsten Briefe an Maximilian I, seinen Vetter, mit dem Ersuchen, sich, wenn er ihm ja nicht unmittelbar beystehen wollte, in die böhmische Sache wenigst nicht zu mischen. Aber auch Kaiser Ferdinand II war nicht weniger beeifert, den Maximilian I zu gewinnen; er kam im J. 1619 nach seiner Krönung zu Frankfurt nach München, und ersuchte den Herzog um seine Unterstützung, deren er um so dringender benöthiget war, als er nicht nur wegen dem Königreich Böhmen, sondern auch wegen einem beträchtlichen Theil seiner eigentlichen, ältern Unterthanen in die größte Verlegenheit gekommen war; nämlich auch Oberösterreich, wo die protestantische Religion ebenfalls Eingang fand, hatte ihm den Gehorsam aufgekündigt, und mit den Böhmen eine gemeinschaftliche Sache gemacht. Kaiser Ferdinand II versprach dem Herzog Maximilian, daß ihm alles, was er in Oberösterreich erobern würde, so lange, als ein Unterpfand, angehören sollte, bis die Kriegskosten vom Haus Oesterreich erstattet würden. Nun sah Maximilian wohl, daß er wider seinen eignen Anverwandten, den Churfürsten Friedrich V von der Pfalz, zu Feld ziehen, und daß er demnach seinem eignen Gesammthaus würde Abbruch thun müssen; allein die Erinnerung, daß er das oberste Haupt der heiligen Liga (welche ihn dazu im September neuerdings wählte) sey, und die Betrachtung, daß es im Ganzen eigentlich darauf ankomme, ob künftig in Deutschland die katholischen, oder die protestantischen Fürsten das Uebergewicht behaupten würden, bewog ihn, dem Kaiser Ferdinand II seinen

nen Beystand zu versprechen. Der Herzog hätte eine Armee, welche über dreyßig tausend Mann stark war, gesammelt, und da er hörte, daß die protestantische Union in Schwaben sich mit zahlreichen Heeren zusammen ziehe, rückte er unverzüglich nach Lauingen, um sie zu beobachten. Hier kam es aber bald zwischen der Liga, und Union zu einem Vergleich, vermög dessen jene versprach, die Länder des Churfürsten von der Pfalz nicht anzugreifen, diese aber sich erklärte, den Churfürsten von der Pfalz in seiner böhmischen Sache nicht zu unterstützen. Nun rückte Maximilian mit seiner Armee, über welche er den berühmten Tilly, einen Niederländer von Geburt, zum obersten Feldhauptmann ernannt hatte, 1620 nach Oberösterreich, welches er, ohne vielem Blutvergießen in seine Gewalt brachte, die katholische Religion in selbem herstellte, und gleich darauf seinen Marsch nach Böhmen richtete, ungeachtet ihm der österreichische General Buquoi, welcher beordert war, mit ungefähr zwanzig tausend Oesterreicher sich an die baierische Armee anzuschliessen, die dringendsten Vorstellungen machte, bey der späten Jahrszeit die Truppen vielmehr ins Winterquartier, als ins Feld zu führen. Es war itzt der Novembermonat, und die lange anhaltenden Regen hatten alle Strassen und Wege nicht nur zur Fortbringung des schweren Geschützes, und der Feldgeräthe, sondern auch zum Marschieren höchst beschwerlich gemacht. Da sich die Armee im Fortrücken nothwendiger Weise zusammhalten mußte: so waren die Soldaten genöthigt, in den naßen kalten Nächten auf freyem Feld zu übernachten. Mitten auf dem Marsch fiel plötzlich eine so strenge Kälte ein, daß viele Pferde und Leute erfroren. Die Soldaten mußten aus dieser Ursache, und weil seitwärts

immer ein feindliches Heer, unter Anführung des Grafen von Anhalt marschierte, und die Armee unausgesetzt beunruhigte, in einer beständigen Bewegung seyn. Dazu kam noch ein fast gänzlicher Abgang an Lebensmitteln, indem man diese so geschwind nicht herbey schaffen konnte, als die Armee fortgerückt war. Es blieben daher täglich eine Menge Soldaten todt, oder entkräftet liegen, und es schien, daß derjenigen, welche man zurückließ, bald mehrere seyn würden, als derer, welche noch Kraft hatten, fortzurücken. Endlich den 7. Nov. 1620 ereignete sich, daß, da sich die dicken Nebel plötzlich zerstreuten, die beyden Armeen, zu ihrer Verwunderung, wahrnahmen, daß sie einander, ohne es zu wissen, auf dem Marsch ziemlich nahe gekommen waren. Die österreichischen Truppen waren damals noch etliche Stunden zurück, und Maximilian würde nicht ohne Verlegenheit geblieben seyn, wenn die Feinde entschlossen gewesen wären, alsogleich anzugreifen; da ihnen aber jener Umstand unbekannt war: so sorgten sie vielmehr selbst für ihre Sicherheit, und fiengen an, sich auf einem nahe gelegnen Berg, welche der weiße Berg genannt wird, zu verschanzen. In der Nacht rückten die österreichischen Truppen nach, und nun beschloß Maximilian I den folgenden Tag, welches der achte November war, das böhmische Heer in seinen, in der Eile aufgeworfnen, Verschanzungen anzugreifen. Auf dem linken Flügel, wo die Baiern zu stehen kamen, kommandirte Maximilian, in Begleitung des Tilly, zu Pferd und in eigner Person; den rechten Flügel, wo das österreichische Heer war, führte Buquoi, mit dem General von Tieffenbach an. Um die Mittagszeit rückte Maximilian, unter einem heftigen feindlichen Kanonenfeuer, den weißen Berg hinan,

und

und man gieng sogleich beyderseits sehr hizig aufeinander los. Wie nun kein Theil dem andern nachgeben wollte: so wurde böhmischer Seits der jüngere Prinz von Anhalt so ungedultig, daß er einige Trouppen zu sich nahm, und diese mit einer solchen Hitze mit sich fortriß, daß darüber einige österreichische Regimenter in Unordnung geriethen. **Maximilian** schickte hierauf unter Anführung des **Graz**, fünfhundert baierische Reiter ab, welche die Ordnung wieder herstellen sollten. Die Trouppen, welche der Prinz von Anhalt anführte, wurden in einem Augenblick zerstreut, und niedergehauen, und der Prinz selbst wurde verwundet vom Pferd gestürzt. Dieß wurde mit einer solchen Stärke, und Herzhaftigkeit ausgeführt, daß einige ungarische Regimenter, welche auf der böhmischen Seite, und etliche tausend Mann stark waren, vor Schrecken ausrißen, und mit einem entsetzlichen Geschrei den Berg hinabstürzten, und hauffenweis in der, unten vorbeyfließenden, **Moldau** zu Grunde giengen. Diesen folgte sogleich das ganze böhmische Heer, und die Schlacht, welche noch keine Stunde gedauert hatte, war entschieden. Feindlicher Seits hatten ungefähr sechstausend Mann das Leben eingebüßt; etliche hundert wurden gefangen. Von den Baiern und Oesterreichern wurden dreyhundert theils getödtet, theils verwundet. **Friedrich** V flüchtete sich erst nach Schlesien, dann nach den Niederlanden; **Maximilian** aber nahm im Namen des Erzherzogs, und Kaisers **Ferdinands** II von Prag und ganz Böhmen Besitz.

Dieser Sieg kostete den Herzog **Maximilian** I (wie der Oberfeldarzt Tobias Geiger, welcher den Zug mitmachte, in seiner darüber gedruckten Nachricht

richt meldet) bey zwanzig tausend Mann, von welchen der grösste Theil durch Kälte, Hunger, Krankheiten und Ungemach umkam. Das Merkwürdigste war die Belohnung, welche Maximilian I für diesen Dienst erheilt und annahm. Kaiser Ferdinand II erklärte nach der Schlacht bey Prag die böhmische Sache, welche im Grund allein das Erzhaus Oesterreich, und nicht das gesammte deutsche Reich angieng, für eine deutsche Reichssache, und verhängte über den Churfürsten von der Pfalz, Friedrich V, die Reichsacht, vermög welcher dieser Herr aller seiner Würden und Länder beraubt werden, mithin die churfürstliche Würde, dann die untere und obere Pfalz verlieren sollte. Der Erzherzog Albert von Oesterreich (Sohn des, im J. 1576 verstorbnen, Kaisers Max II, und Herr der spanischen Niederlande, welche er durch eine Heirat mit der Erbprinzeßinn Isabella aus Spanien erhielt) machte den Anfang, jene Reichsacht zu vollziehen, und sein General, Spinola, mißhandelte die, an allem unschuldige, Rheinpfälzer auf das grausamste. Spinola wurde aber von dem General Mannsfeld, einem getreuen und tapfern Freund des Churfürsten Friedrichs V, dergestalt in die Enge getrieben, daß die Sache des Friedrichs V, zumal, da sich auch andere Mächte, als Braunschweig, Brandenburg, Holland, Mecklenburg, England u. a. um ihn annahmen, neuerdings eine gute Wendung zu nehmen schien. Nun ließ sich Maximilian I neuerdings bewegen, als Vollzieher der kaiserlichen Reichsacht, aufzutretten. Sein General Tilly, nachdem er die Oberpfalz von fremden Truppen gereinigt hatte, rückte nach der Unterpfalz am Rhein. Der Churfürst Friedrich V, welcher wohl beherzigte, von welchen unabsehlichen Folgen ein fortge-

gesetzter Krieg seyn müßte, erbot sich zum Frieden, dankte, zum Beweis seiner aufrichtigen Gesinnung, seine Truppen ab, und entließ seine Freunde, als eben Tilly ankam, und sich, mit Hilfe spanischer Truppen, der Rheinpfalz, und der damaligen Residenzstadt Heidelberg bemächtigte, in welcher letztern er eine köstliche Bibliothek fand, mit deren größtem und schätzbarstem Theil Maximilian I dem Pabst Gregor XVten ein Geschenk machte 1622. Aber von diesem Augenblick standen alle protestantischen, niedersächsischen, und andere Fürsten auf, den unglücklichen Friedrich V, oder vielmehr ihre eigne Sicherheit zu vertheidigen, und der Beystand Maximilians I von Baiern wurde nunmehr dem Kaiser Ferdinand II erst recht wichtig, und unentbehrlich. Ferdinand suchte daher den Maximilian neuerdings an sich zu ziehen, und ihn einmal mit einer Belohnung voll Seltsamkeit aufzumuntern.

Wir haben (S. 343.) gehört, daß Baiern und Pfalz eine gemeinschaftliche Churwürde mit der Würde des Erztruchsessenamts, besaß, wegen welcher im Vertrag zu Pavia beschlossen wurde, daß selbe von den verbrüderten Linien der Rheinpfalz und Baiern wechselweise ausgeübt werden sollte. Kaiser Carl IV sprach aber diese Churwürde in seiner goldenen Bulle*), wider alle Billigkeit, allein der pfälzischen Linie zu, um zwischen dieser und der baierischen Linie Uneinigkeiten zu stiften, und die, ihm fürchterliche, Macht des baierischen Gesammthauses zu trennen. Mit dieser Churwürde nun, welche dem Gesammthaus Pfalzbaiern

*) Sieh Abriß der deutschen Geschichte. Seite 92.

baiern ohnehin angehörig war, belehnte Kaiser Ferdinand II den Maximilian von Baiern auf einer Reichsversammlung zu Regensburg im J. 1623; aber ein andrer Einfall dieses Kaisers war noch ungleich seltsamer. Die obere Pfalz war ein unmittelbares baierisches Mutterland, und wurde in der Theilung zu Pavia 1329 der pfälzischen Linie, als welche natürlicher Weise, einen gleichen Umfang von dem, in zween Theile nutznießlich abzusonderuden, Gesammt-Land erhalten mußte, zu Theil, bekam auch aus dieser Ursach erst damals den Namen Oberpfalz (S. 393). Diese Oberpfalz nun gehörte nicht der rheinpfälzischen Linie allein, wiewohl diese seit 1329 sie innen hatte, und regierte, sondern sie war dem Gesammthaus angehörig, und auf dem Fall, daß ein regierender Pfalzgraf und Churfürst in der Pfalz derselben aus reichsrechtlichen Ursachen vom Kaiser und dem gesammten Reich verlustig erklärt worden wäre, fiel sie dem nächsten Anverwandten der rheinpfälzischen Linie (und falls diese abgegangen wäre) der baierischen Linie, vermög des natürlichen Erbrechts, zu. Dieses pfalzbaierischen Landes nun hatte sich Kaiser Ferdinand II, als eines ihm, durch seine über Churfürsten Friedrich V verhängten Reichsacht, als Kaiser angefallnen, und eroberten Landes bemächtigt, und selbes bis 1628 als sein Eigenthum behandelt; er war dem Churfürsten Maximilian I fünfzehen Millionen (wie in einem im J. 1642 gedruckten Bericht bezeuget wird) von welchen aber Maximilian aus gutem Willen zwo nachließ, schuldig geworden, und der Churfürst besaß dafür, vermög feyerlich errichteter Verträge, Oberösterreich als Unterpfand; aber im Jahr 1628 gab Kaiser Ferdinand II dem Churfürsten Maximilian statt den dreyzehen Millionen die (damals

ver-

verheerte, und ganz erschöpfte) Oberpfalz, und zog Oberösterreich wieder an sich. Wir kehren nun zu den Folgen, welche die Einnahme von Heidelberg und der Rheinpfalz nach sich zog, zurück.

b) Bey der Nachricht, daß die niedersächsischen Fürsten ein förmliches Bündniß, und eine vereinte Macht errichten wollten, stürzte sich Tilly mit seinen baierischen, und achtzehen tausend Mann österreichischen Truppen mitten unter sie, schlug einen feindlichen Haufen nach dem andern, und war im J. 1627 Meister von ganz Niedersachsen, Pommern, Mecklenburg, und ganz Hollstein. Bald darauf, kam Kaiser Ferdinand II mit dem bekannten Restitutionsedikt zum Vorschein, vermög dessen die Protestanten alle Kirchengüter, welche sie seit dem J. 1555 sich zugeeignet hatten, zurückstellen sollten, und dieses Edikt betrieb er sogleich mit aller Strenge.

So standen die Sachen, als **Gustav Adolph** König von Schweden, hervortrat, theils, und vorzüglich, um seinen Glaubensgenossen (denn er war der eifrigste Protestant) theils um den deutschen Fürsten überhaupt die Hände zu bieten, deren Freyheit er bey dem glücklichen Fortgang der kaiserlichen Waffen für verloren hielt. Als er im Monat Junii 1630 auf der Insel Rüden ans Land stieg, fiel er, im Angesicht seiner Armee, auf die Knie, und rief, indem er seine Hände gegen den Himmel emporstreckte, daß er nicht komme, um Land und Leute zu erobern, sondern die Religion seines Volks zu schützen, den Unterdrückten beyzustehen, und der Welt die allgemeine Ruhe zu geben. Er setzte hinzu, daß, so wahr dieß seine Absicht wäre, Gott der Freund und Beschützer seines

Heers seyn soll. Dieses Heer war ein kleiner Haufe von fünfzehen tausend Mann, wurde aber bald mit neuen Völkern, welche aus allen protestantischen Ländern herbeyströmten, vermehrt, und von einem tapfern und geschickten König angeführt. Gustaph schlug im J. 1631 den 17. September bey Breitenfeld, unweit Leipzig, den baierischen Tilly, welcher kurz vorher Magdeburg zerstörte, in einer Hauptschlacht, und hatte in dreyen Monaten nach dieser Schlacht ganz Sachsen, Franken, Schwaben, den Oberrhein von den Baiern und Oesterreichern gereinigt, rückte im J. 1632 mit einer, dreyßig tausend Mann starken Armee, nach Baiern, eroberte Donauwörth, und den Schellenberg (wo Tilly verwundet, und nach Ingolstadt gebracht wurde, wo er den 30. April 1632 starb) und zog über Ingolstadt, das er vergeblich belagerte, nach Landshut, Mosburg, Freysing und München, wo er den 17. May seinen Einzug hielt. Dieser war der erste, und, ungeachtet vieler Verheerungen, ungeachtet der erpreßten unerschwinglichen Brandschatzungen (von der Stadt München allein wurden $\frac{300}{m}$ Reichsthaler, oder 450000 Gulden gefordert) noch der gelindeste schwedische Zug. Noch im J. 1632 den 6. November verlor Gustav Adolph in einer Schlacht bey Lüzen in Stift Merseburg sein Leben, wiewohl von den Schweden die Schlacht gewonnen wurde. Bald darauf wurde Baiern von Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld, welcher mit einigen schwedischen Truppen zurückgeblieben war, und dann von General Horn, und dem Herzog Bernhard von Weimar, neuerdings mißhandelt. Die Städte Landsberg, Eichstätt, die obere Pfalz, wo die Stadt Neumarkt vollends zerstört wurde, dann die ganze Gegend längst

der

der Donau, zwischen Regensburg und Vilshofen, wurden theils rein ausgeplündert, theils gänzlich verheert; doch im J. 1634 den 27. August kam es bey Nördlingen wieder zu einer Hauptschlacht, in welcher, meist durch die Tapferkeit der Baiern, die Schweden geschlagen, 12tausend derselben getödtet, und der schwedische General Horn gefangen wurde; aber nun nahm sich der französische Hof um die Schweden, und überhaupt um die deutschen protestantischen Fürsten an. Der Krieg wurde zwar unter den baierischen Generalen Merey, Wahl, und von Werth, mit abwechselndem Glück geführt, aber nichts weniger als ein entscheidender Sieg gewonnen. Im J. 1646 kam der schwedische General Wrangel mit dem französischen General Türenne nach Baiern, und die Gränzstädte Donauwörth, Rhain, Dachau, Freysing, Weilheim, Schongau wurden geplündert, Landsberg ganz abgebrannt, und das flache Land verheeret. Im J. 1647 schloß endlich **Maximilian** mit den Schweden und Franzosen einen Waffenstillstand, und rief seine Völker von der kaiserlichen Armee zurück, worauf aber die Feinde, statt einen Frieden mit dem Kaiser zu schliessen, wie Maximilian hofte, vielmehr anfiengen, unerträgliche Bedingnisse vorzubringen. Dieß bewog den Churfürstrn, den Stillstand aufzuheben, und die baierische Armee nach Böhmen den kaiserlichen Truppen zu Hilfe zu schicken. Kaum war Baiern von Truppen entblößt, so fielen, mit dem Anfang des Jahrs 1648, die Schweden und Franzosen (jene zählten $\frac{16}{m}$, diese $\frac{8}{m}$ Mann) in Baiern ein, zogen über Freysing, Mosburg, Landshut, und dann bis an den Inn. Neumark am Rotfluß, Pfarrkirchen, Isareck, Leonsberg, Hohenburg, Erding

ding wurden abgebrannt, und das ganze flache Land verheeret. Im October deſſelben Jahrs zog endlich Wrangel über Donauwörth, Türenne über Lauingen ab. Noch in dieſem J. 1648 wurde in Weſtphalen zu Münſter und Osnabrück endlich der Friede geſchloſſen*), und im J. 1650 ein ſogenannter Haupt-Executionsreceß bekannt gemacht. Was Baiern und die Pfalz insbeſondere betrifft: ſo wurde (im 4. Art. §. 3, 4, 5, 6, 9 und 14) folgendes feſtgeſetzt: „1) Die churfürſtliche Würde, welche die Churfürſten zu Pfalz ehmals gehabt, mit allen Regalien, Aemtern, Vorſizen, Inſignien, und Gerechtigkeiten, ſie mögen Namen haben, wie ſie wollen, wenn ſie nur zu dieſer Würde gehören, nichts davon im geringſten ausgeſchloſſen, ſoll, wie 2) die ganze Oberpfalz, nebſt der Grafſchaft Cham, mit allen ihren Zugehörungen, Regalien, und Rechten, wie bisher, alſo inskünftige, bey Herrn Maximilian, Pfalzgrafen am Rhein, Herzogen in Baiern, deſſelben Kindern, und der ganzen wilhelminiſchen Linie, ſo lange, als von derſelben männliche Erben werden vorhanden ſeyn, verbleiben; 3) Hingegen will der Churfürſt von Baiern für ſich, ſeine Erben, und Nachkommen, gänzlich der Schuld der dreyzehn Millionen, und aller Anſprüche auf Oberöſterreich ſich begeben, und, ſobald der Friede wird publicirt worden ſeyn, alle Inſtrumente, ſo er darüber erhalten, Sr. kaiſerlichen Maieſtät ausantworten, damit dieſelben möchten caßirt, und vernichtet werden; 4) dagegen ſtimmet der Kaiſer, ſamt dem Reich, zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe, darein ein, daß die achte Churwürde möge aufgerichtet werden, welche Herr Karl Ludwig,

*) Sieh Abriß der deutſchen Geſchichte. S. 131.

wig, Pfalzgraf am Rhein, und desselben Erben, und Agnaten, der ganzen rudolphinischen Linie, nach der in der güldenen Bulle ausgedrückten Succeßionsordnung inskünftige genießen sollen. Hingegen soll dem Karl Ludwig, oder dessen Nachkommen, ausser der Mitbelehnschaft kein weiteres Recht zu denjenigen Stücken, welche mit der Churwürde, dem Herrn Churfürsten von Baiern, und der ganzen wilhelminischen Linie übergeben worden, gehören. 5) Ferner soll die ganze Unterpfalz, mit allen und ieden, geist und weltlichen, Gütern, Gerechtigkeiten, und Zugehörungen so vor den böhmischen Unruhen, dem Churfürsten, Fürsten, und Pfalzgrafen zugestanden, mit allen Documenten, Registern, Rechnungsbüchern, und den andern, hieher gehörigen, Akten, demselben gänzlich wieder gegeben werden, wobey dann alles, was dawider geschehen ist, soll aufgehoben seyn, und wird kais. Maiestät dazu behilflich seyn, damit weder der katholische König, noch etwa ein andrer, welcher etwas davon in Händen hat, sich dieser Wiedereinsetzung entgegen stellen könne; 6) wenn es sich aber zutragen sollte, daß die wilhelminische Linie männlichen Geschlechts gänzlich aussterben, das pfälzische Haus aber noch stehen würde, so soll nicht allein die Oberpfalz, sondern auch die churfürstliche Würde, welche die Herzoge von Baiern geführet, an die überlebenden Pfalzgrafen, so sich indeß der Mitbelehnschaft zu erfreuen haben, wieder kommen, die achte Churwürde aber alsdann gänzlich ausgelöscht werden, jedoch soll die Oberpfalz, auf erwähntem Fall an die überlebenden Pfalzgrafen also zurück fallen, daß den Allodialerben des Churfürsten von Baiern, alle Actiones et Beneficia, so ihnen darinn von rechtswegen gehören, vorbehalten bleiben. Hingegen

soll Hr Karl Ludwig mit seinen Hrn Brüdern, der kais. Majestät Gehorsam und Treue, wie die übrigen Churfürsten und Fürsten des Reichs, leisten, und überdieß der Oberpfalz für sich und seine Erben, so wohl er selbst, als auch seine Brüder, auf so lange, als in der wilhelminischen Linie rechtmäßige und männliche Erben werden vorhanden seyn, absagen.

Baiern lag vom Lech bis an den Inn fluß öde, und verwüstet. Unzählige Flecken und Dörfer lagen im Schutt. Die Aecker wurden dem Unkraut Preis gegeben, und von wilden Gesträuchen, und Waldungen überzogen, in welchen sich die Wölfe, und andere Raubthiere (daher bis beynahe auf unsere Zeiten die jährlichen Wolfsjagden in Uebung blieben) vermehrten. Mit einer Geldsumme von 100 fl. konnte man damals Güter, welche heute zu Tag den Werth von zwanzigtausend übersteigen, kaufen; aber es stellten sich keine Käufer ein. In manchen Gegenden des Landes war auf viele Meilen kein Einwohner, kein Vieh, und kein Fruchtbaum. Die Einwohner waren theils getödtet worden, theils aus Mangel an Lebensmitteln, oder aus Verzweiflung selbst dem Krieg nachgezogen, theils an der Pest (in München allein starben in dem Jahr 1634 und den zweyen folgenden bey 12tausend Menschen) umgekommen. Noch erblickt der Wanderer, und noch mehr fühlet der Kenner die Spuren dieses Krieges. Einige Zweige der Haus- und Feldwirthschaft sind, wie z. B. die ehmals unvergleichliche baierische Bienenzucht, seit dieser Zeit nie wieder blühend geworden. Und diesem Krieg sind seit dem J. 1648 noch viele andere, während welcher das Blut der Baiern in Strömen abfloß, gefolget.

c) Gleich-

e) Gleichwol errichtete der Churfürst **Maximilian I** (der einzige deutsche Fürst, der den dreyßigjährigen Krieg ganz aushielt) friedliche Denkmäler voll Pracht und Herrlichkeit, als wenn er nie einen Krieg bestanden hätte, und hinterließ noch große Summen an baarem Geld. Da unter ihm der stehende oder beständige Soldat begann, so baute er zu München, und anderswo Casernen. Um München zog oder vollendete er im J. 1638 die äußere Wälle und Befestigungswerker, welche allein auf zwo Millionen zu stehen kamen; ferner baute er in dieser Stadt ein großes Spital, das Josephsspital genannt, und eine prächtige, die heutige Residenz; er baute oder verstärkte die Befestigungen von Braunau, Schärding, Ingolstadt, Burghausen, Rhain, Landsberg, und Amberg; er errichtete im J. 1616 durch seinen Hofbaumeister zu München, Hans Reiffenstuhl, mit unsäglichen Aufwand die berühmte Salzwasserleitung, vermög welcher das Salzwasser von der Quelle in bleyernen Röhren sieben Stunden weit von Reichenhall über eine Höhe von 2168 Schuhen nach Traunstein geleitet wird; er baute zu Burghausen, Amberg, Mindelheim, und sogar im Ausland, Schulhäuser und Wohnhäuser für die Jesuiten, welchen die Erziehung der Jugend übergeben war. Er war ein gründlicher Kenner der Wissenschaften, besonders der historischen, wie er sich dann von allen Abteyen ein Verzeichniß der, in ihren Bibliotheken vorhandenen, Handschriften einschicken ließ. Was er für die Künste that, zeigen die Maler, Bildhauer, und andere, welche unter ihm Gelegenheit fanden, sich auszuzeichnen, und Meisterwerke hinterließen, welche noch bewundert werden; dahin gehört z. B. das prächtige Grabmal Kaiser Ludwigs, des Baiers, welches Maximilian im J.

1622

1622 errichtete, (wahrscheinlich) Peter Candido zeichnete, und der Hofbildhauer, und Gieſſer Johann Krumper goß, und ausführte.

Dieſer große Fürſt ſtarb zu Ingolſtadt, den 27. Sept. 1651, und wurde zu München in der Jeſuitenkirche beygeſetzt; er hatte ſich zweymal vermählt a) mit Eliſabet (Carl II, Herzogs zu Lothringen und Claudia deſſen Gemahlinn Tochter) † den 4ten Jän. 1635 b) mit Maria Anna (Kaiſer Ferdinands II Tochter) † den 25ten Sept. 1665. In dieſer zwoten Ehe erhielt er zween Prinzen 1) Ferdinand Maria 2) Max Philipp, welcher letztere ſich 1668 mit Mauritia febronia de la tour einer Tochter Friedrichs Moriz, Herzogs von Bouillon vermählte, und 1705 unbeerbt ſtarb.

§. II.

Ferdinand Maria

† 1679.

a) Churfürſt Ferdinand Maria hatte bey dem Hintritt ſeines Vaters das zur Regierung beſtimmte Alter von 18 Jahren noch nicht erreicht, (er wurde 1636 gebohren) und die Regierungsgeſchäfte wurden bis zu ſeiner Volljährigkeit von ſeiner Mutter Maria Anna, und einem Landesadminiſtrationscollegio, deſſen Haupt der berühmte Graf Maximilian von Kurz war, geführt, die Churgeſchäfte aber vom Herzog Albert VI (Bruder Maximilians I,) beſorget. Gleichwie der junge Churfürſt eine vortrefliche Erziehung erhalten hat-

hatte, so gab er durch sein ganzes Leben unaufhörliche Beweise von einem großen Verstand, Mäßigung, Klugheit, und einer weisen Wirthschaft. Nach dem im J. 1657 erfolgtem Hintritt Kaiser Ferdinands III wurde ihm vom König Ludwig XIV von Frankreich die kaiserliche Krone (nach welcher dieser König anfangs selbst trachtete) unter den glänzendsten Versprechungen beynahe aufgedrungen, auch von vielen Reichsfürsten, welchen man die Macht des Erzhauses Oesterreich verdächtig zu machen gewußt hatte, angebothen; allein der junge Ferdinand gab den Vorstellungen seiner Mutter, und vorzüglich des Grafen von Kurz weislich nach, und schlug die Krone mit dem Bewußtseyn aus, daß er, um ein großer und mächtiger Herr zu seyn, nach nichts zu streben brauchte, als ein guter, gerechter, und wirthschaftlicher Regent von seinem Baiern zu seyn. Dieser war auch sein einziger Zweck, nach welchem er alle seine Bemühungen richtete; er überließ die kaiserliche Krone dem Leopold von Oesterreich, (Sohn Kaiser Ferdinands III) und vermied auch sonst sorgfältigst alle Gelegenheit, seinen Ruhm oder Geldnutzen auf Kosten seiner Unterthanen zu suchen, wie er sich dann in dem Krieg der Holländer mit den Franzosen*), durchaus nicht bewegen ließ, einigen Antheil zu nehmen, sondern vielmehr eine Armee von $\frac{20}{m}$ Mann in Bereitschaft hielt, den Frieden seinem Lande zu erhalten.

b) Churfürst **Ferdinand Maria** richtete sein hauptsächliches Bestreben dahin, das durch den dreyßigjährigen Krieg erschöpfte Land, so zu sagen, wieder neuerdings anzubauen, und verbreitete über selbes

See-

*) Sieh Abriß der deutschen Geschichte. Seite 136. 137.

Segen und Wohlstand; er ermunterte den Ackerbau, und die Viehzucht; führte auf seinen Schlössern, zumal zu Schleißheim, eine äußerst ergiebige Wirthschaft, und lebte, ohne darum ins Kleinliche zu verfallen, äußerst sparsam und haushälterisch; er legte den Grund zum Schloß Nympfenburg; er baute die prächtige Kirche der Theatiner zu München, bereicherte die Bibliothek und die Kunstkammer, und hinterließ manche Denkmäler eines verstandvollen Kunstgeschmacks; er sprach jeden seiner Unterthanen, mit denen er vertraulich und liebreich umgieng, und erleichterte schon durch seinen Zuspruch ihre Schicksale; er wurde von ganz Baiern innigst geliebt in seinem Leben, und aufrichtig beweint bey seinem Tod, der zu frühzeitig, den 26ten May 1679 erfolgte. Seine Gemahlinn war **Henriette Adelheit**, Viktors Amadei I, Herzogs in Savoyen, Tochter, († 1676) mit welcher er folgende Kinder erhielt: 1) **Maria Anna Christina**, geb. 1660, vermählt 1680 an den Dauphin, Ludwig gen. omnium Sanctorum, König Ludwigs XIV Kronprinzen; 2) **Max Emanuel** 3) **Ludovica Margareth**, geb. 1663 † 1665. 4) **Ludwig Amadeus** geb. 1665 † bald. 5) Ein Prinz geb. und † 1666. 6) **Cajetan Maria** geb. und † 1670. 7) **Joseph Clemens** geb. 1671; dieser wurde 1685 zum Bischof von Freysing und Regensburg gewählt, 1688 zum Erzbischof und Churfürsten von Cöln, dann in eben diesem Jahr zum Fürsten zu Berchtoldsgaden; dann 1694 zum Coadjutor, zu Hildesheim und zu Lüttich; † 1723.

§ III.

§ III.

Maximilian Emanuel

† 1726.

a) Maximilian Emanuel leistete in den ersten Jahren seiner Regierung dem Erzhaus Oesterreich wider den Türken trefliche Dienste; er half im J. 1683 in Person die Stadt Wien entsetzen*), wohnte 1684 der Belagerung von Ofen bey; half 1685 die Türken bey Gran schlagen, und Neuhäusel erobern; eroberte 1686 die Stadt Ofen; half 1687 die Schlacht bey Mohaz gewinnen, und gewann 1688 den 6ten Sept. die Stadt Belgrad, setzte sein Leben, mehr als Einmal, in Gefahr, opferte mehr als 30tausend Unterthanen, und viele Millionen zum Dienst des Erzhauses Oesterreich auf. Gleichwol hatte er das Unglück, mit diesem Haus zu zerfallen, und bald darauf alle jene Drangsalen erneuert zu sehen, von welchen die Wunden seit dem 30jährigen Krieg noch nicht geheilt waren.

b) Er hatte sich im J. 1685 mit Maria Antonia, erstgebornen Tochter des Kaiser Leopolds I, vermählet, welche dieser Kaiser mit seiner ersten Gemahlinn, Margaretha Theresia, erzeigt hatte. Diese Margaretha Theresia war die jüngere Schwester des, damals regierenden spanischen Königs, Carls II, welcher vom Erzhaus Oesterreich auf folgende Weise abstammte. Es hatte nämlich im J. 1496 der Erzherzog Philipp von Oesterreich (erstgeborner Sohn der

*) Sieh Abriß der deutschen Geschichte. S. 141.

des Kaiser Maximilian I) die spanische Infantinn, und Erbtochter des spanischen Königs Ferdinandi catholici, **Johanna** geheirathet, und in dieser Ehe zween Prinzen erhalten, Carl, und Ferdinand, welche beede nacheinander deutsche Könige und Kaiser geworden sind*) **Carl**, als Kaiser dieses Namens Vte, wurde im J. 1517 auch König von Spanien, und der Stammvater der österreichischen Linie in Spanien, von welcher der, eben genannte, König **Carl** II der letzte männliche Sproß war. Dieser **Carl** II hatte keine Kinder, wohl aber zwo Schwestern. a) **Maria Theresia**, welche an König Ludwig XIV in Frankreich sich vermählet, und auf die spanische Erbschaft Verzicht gethan hatte. b) **Margaretha Theresia**, welche an Kaiser **Leopold** I vermählet, und Mutter der **Maria Antonia**, welche unser **Maximilian Emanuel** im J. 1685 zur Gemahlinn erhielt, geworden war. **Maximilian Emanuel** erhielt in dieser Ehe im J. 1692 einen Prinzen **Joseph Ferdinand**, welchen König **Carl** II vermög eines im J. 1698 errichteten Testaments zum Erben der ganzen spanischen Monarchie einsetzte, auch bereits im J. 1692 unserm Churfürsten Max Emanuel die Statthalterschaft in den spanischen Niederlanden, welche der Churfürst in diesem Jahr auch antrat, übertrug. Schon sollte der junge Prinz **Joseph Ferdinand** nach Spanien abgehen, als er den 5ten Horn. 1699 unvermuthet starb. Nun setzte König **Carl** II von Spanien einen französischen Prinzen **Philipp**, zu seinem Erben ein, und im J. 1700 den 1sten Nov. gieng er mit Tod ab.

Nun traten Frankreich und Oesterreich, als Erben von der Krone Spanien auf, und erklärten sich den

*) Ebend. Stammtafel S. 152.

den Krieg. Beyde Mächten sahen sich um Bundesgenoßne um, und Holland und England, und (in Deutschland) der schwäbische und fränkische Kreis erklärten sich für Oesterreich. Max Emanuel wollte an diesem Krieg keinen Theil nehmen. Als er sich aber von Oesterreich, und dessen Bundsgenossen, den Schwaben und Franken, wie eingeschlossen sah, nahm er 1702 den 8ten Sept. die Stadt Ulm weg, und erklärte sich für die Franzosen, welche ihm auch unter der Anführung des Marschall Villars, unverzüglich Hülfsvölker schickten; aber sogleich folgte für Baiern ein Unglück dem andern nach. Ein Theil der französischen Hülfsvölker rükte durch Italien heraus, und **Maximilian Emanuel** zog ihnen durch Tyrol, in der Absicht, ihnen den Durchgang zu öfnen, mit 9000 Baiern, und 2500 Franzosen entgegen; sah sich aber, nachdem er einige Ortschaften ohne vielem Widerstand eingenommen hatte, auf allen Seiten von den Einwohnern Tyrols umgeben, und verlor, wiewohl er sich eiligst zurückzog, einige tausend Mann, welche außer Stand waren, sich wider ihre Feinde, welche sich auf steilen Hügeln befanden, zu wehren. Auch selbst der Churfürst wäre, ohne einem glücklichen Einfall des Grafen von Arco, verloren gewesen, welcher sich prächtiger, als der Churfürst kleidete, die rechte Hand nahm, und durch eine Kugel, welche von oben herab kam, bey der sogenannten Martinswand sein Leben verlor. Im J. 1704 rückten drey Armeen wider Baiern an. Unter der Anführung des engländischen Herzogs Marlborough näherte sich eine Armee, welche aus 30tausend Engländern und Holländern bestand, und welche sich, sehr geschickt, mit der Reichsarmee, welche der Markgraf von Baaden anführte, vereinigte. Zu gleicher Zeit setzte sich der berühm-

rühmte **Eugen**, Prinz von Savoyen, mit einer österreichischen Armee in Bewegung. Diesen letztern hatte **Max Emanuel** im orleanischen Krieg *) kennen gelernet; er hatte ihm im J. 1691 die baierischen und kaiserlichen Truppen nach Italien zugeführt, und mit ihm die, von den Franzosen besetzte, Stadt Carmagnola erobert.

Die verbündeten Armeen zogen sich nach vielen geschickten Wendungen näher zusammen, und den 2ten July 1704 wurden am Schellenberg unweit Donauwörth, 12000 Baiern, welche auf diesem Berg sich eben zu verschanzen anfiengen, von engländischen und kaiserlichen Truppen unter der Anführung des Marlborough, und des Prinzen von Baaden auf verschiedenen Seiten angegriffen, und mit einem Verlust von mehr, als sechs tausend Mann, verdrängt. Die Feinde, welche ebenfalls bey 5000 Mann einbüßten, überschwemmten hierauf die Gegend um Aichach, Rhain, Schrobenhausen, Friedberg, und 4000 Reiter streiften bis nach München, und steckten über 300 Ortschaften in Brand. Zu gleicher Zeit fielen Tyroler über Reichenhall tiefer ins Land, plünderten bis Burghausen, und führten alles Vieh weg. Je trauriger die Nachrichten waren, welche **Max Emanuel** von allen Seiten erhielt, desto mehr machten sich die Verbündeten eine gegründete Hoffnung, daß es ihnen noch gelingen würde, denselben von seinem Bündniß mit den Franzosen abzuziehen. Sie befanden sich den 25ten July mit ihren vereinigten Truppen bey Friedberg, und hatten das Lager der Baiern, welches bey Augsburg stand, bereits im Angesicht. Sie machten dem Churfürsten sehr ehrenvolle, und vortheilhafte Bedingnisse, und der Herzog Max Philipp

*) Sieh Abriß der deutschen Geschichte S. 141 u. f. w.

lipp (2ter Sohn Max I) und die baierischen Landstände unterstützten diese Anträge mit inständigen Bitten und Vorstellungen. Der Churfürst war auch wirklich sehr gerührt, und er soll bereits die Feder ergriffen haben, den Vertrag zu unterzeichnen, als ein französischer Eilbote ankam, mit der Nachricht, daß zu seiner Unterstützung eine neue französische Armee, unter der Anführung des Marschall Tallard (Marschall Villars hatte abgedankt) im Anzuge sey. Die Ankunft dieser Armee hatte der Churfürst längst erwartet, und von dem Augenblick wollte er von einem Vertrag nichts mehr hören. Marschall Tallard stellte ihm seine Truppen, welche etwas über 32tausend Mann betrugen, mit dem Ausdruck: daß es die unüberwindlichen Haustruppen seines Königs wären, vor. Den 13. Aug. 1704 kam es endlich in der Ebne zwischen Dillingen und Donauwörth, bey Blindheim unweit Höchstädt, zu einer Hauptschlacht. Die Franzosen besetzten die Dörfer Blindheim, Oberklau und andere sehr stark mit ihren Truppen, ließen aber die Linien in den Zwischenräumen sehr dünne, indem sie sich gar nicht vorstellten, daß die feindlichen Anführer das Herz haben würden, diese Linie durchzubrechen, und sich beym weitern Fortrücken die Truppen der wohlbesetzten Dörfer auf den Rücken zu laden. Der Churfürst führte den linken Flügel seiner Baiern an, der sich durch das Dorf Luzingen zog, und an einem Wald schloß. Hier begann auch vom rechten Flügel der Feinde, den der Prinz Eugen anführte, Nachmittag um 1 Uhr das Treffen, und die Baiern fochten eben so tapfer als glücklich. Sie drängten die Feinde verschiedene Male zurück. Indeß rückte Marlborough wider die Franzosen an; er bemerkte sogleich den Fehler, welchen ihr Marschall Tallard

dadurch gemacht hatte, daß er weite Strecken mit dünnen Linien, und dafür die Dörfer stark besetzt hatte. Marlborough ließ einige Truppen vor den Dörfern stehen, durchbrach die Linien, und trieb sie, da sie sogleich ausrissen, bis an die Donau, wo sie sich zu tausend in den Fluß stürzten. Selbst Tallard wurde mit seinem Sohn am Ufer dieses Flusses gefangen. Die Truppen in den Dörfern mußten das Gewehr strecken. Alles war von Seite der Baiern und Franzosen verloren: Wenigst fünf und zwanzig tausend ihrer Leute lagen hingestreckt, und das ganze Lager mit allem Feldgeräth fiel in die Hände der verbündeten Armeen. Max Emanuel zog sich mit dem Rest seiner Völker über den Rhein, und von da nach den Niederlanden.

Das Jahr 1705 war für Baiern nicht weniger unglücklich. Die Oesterreicher hielten das Land besetzt, die Bauern mußten starke Abgaben erlegen, und fürchteten, auch Mannschaft selbst wider ihren Fürsten liefern zu müssen. Sie standen im Monat November zuerst im Vilsthal, von Vilsbiburg bis Vilshofen, auf, und vermehrten sich bald auf 24tausend. Sie vertrieben die Oesterreicher aus verschiednen Städten, und in der Christnacht kamen einige tausend nach München; wurden aber den 25. Dec. von den Oesterreichern bey dem Dorfe Sendling nächst München angegriffen, und da sie weder gleiche Waffen, noch weniger einen geschickten Anführer hatten, bis auf fünfhundert niedergemacht. Bald nachher wurden unweit dem Markt Altenbach, zwo Stunden von Vilshofen, weiter bey siebentausend zusammengehauen.

Im

Im J. 1706 erklärte der Kaiser **Joseph I** sowohl den Churfürsten von Baiern, **Max Emanuel** als dessen Bruder **Joseph Clemens**, Churfürsten zu Cöln, in die Reichsacht, und vermög derselben wurden beede Herren ihrer Länder und Würden verlustig erklärt. Die, von Baiern seit 1621 ausgeübte Churwürde mit dem Erztruchsessenamt wurde itzt der pfälzischen Linie zuerkannt, und von dem Land Baiern wurde eine beträchtliche Anzahl Güter verschenkt. Marlborough z. B. erhielt vom Kaiser zur Belohnung seiner Dienste, die Herrschaft Mindelheim, und wurde zum deutschen Reichsfürsten erklärt; allein dieser Marlborough verlor, wie bekannt ist, die Gunst seines Hofes, und als andere Günstlinge an seine Stelle traten, war die natürliche Folge, daß diese ein anders System, andere Plane aufstellten. Man hörte auf, das Haus Oestreich zu unterstützen, und behauptete itzt, daß man selbes nicht zu mächtig machen müßte. Nun ließ man die Franzosen wieder siegen, und so kam es 1713 zu Rastadt (einem Lustschloße in der Niedermarkgrafschaft Baden) zu Friedensunterhandlungen, vermög welcher die völlige Wiedereinsetzung des **Maximilian Emanuel**, und seines Bruders, **Joseph Clemens** in ihre Länder und Würden, wie sie diese vor dem Krieg besaßen, im voraus festgesetzt wurde. Den 7. September eben dieses Jahrs wurde endlich zu Baden der allgemeine Friede geschlossen *), und den 9. October von Seite des Reichs bestättigt.

c) **Max Emanuel** kam den 15. April 1715 endlich wieder nach München zurück, wo er den 26. Hornung 1726 mit Tod abgieng. Er hatte sich zweymal

*) Sieh Abriß der deutschen Geschichte. S. 147.

vermählet: 1) 1685 mit **Maria Antonia** (Kaiser Leopolds I, und Margaretha Theresia von Spanien Tochter), und 2) nach deren, im J. 1692 zu Wien erfolgtem Hintritt, mit **Theresia Cunigunda**, Königs Johann II, Sobiesky von Polen, und Maria Theresia, dessen Gemahlinn Tochter. Die Kinder der ersten Ehe waren: 1) Leopold Ferdinand, geb. und † 1689. 2) Ein Prinz, geb. und † 1690. 3) **Joseph Ferdinand**, geb. 1692 † 1699. Die Kinder der zwoten Ehe waren: 1) Maria Anna Carolina, geb. zu Brüssel, gieng 1719 ins Kloster am Anger zu München † 1750. 2) **Carl Albrecht**. 3) **Philipp Moriz**, geb. zu Brüssel 1698; wurde Bischof zu Paderborn 1719 den 14. März, und den 21. desselben Monats zu Münster, indeß er bereits den 12. März 1719 zu Rom gestorben war. 4) **Ferdinand Maria**, geb. zu Brüssel 1699 † 1738, als kaiserl. Generalfeldzeugmeister (er hatte sich 1719 vermählet mit Maria Anna Carolina, Pfalzgrafen Philipp Wilhelms zu Neuburg Tochter, und erhielt in dieser Ehe folgende Kinder: a) Max Franz, geb. 1720 † 1738 an Blattern. b) Clemens Franz de Paul, geb. 1722 † 1770; er hatte sich zu Mannheim 1742 vermählt mit Amalia Maria Anna, Josephs Carls Emanuel Augusts Pfalzgrafens zu Sulzbach Tochter, welche den 25. April 1790 starb. c) Theresia Emanuela, geb. 1723 † 1743). 5) **Clemens August**, geb. zu Brüssel 1700; er wurde 1715 Coadjutor zu Regensburg, Bischof zu Münster, und 1719 zu Paderborn, 1722 Coadjutor zu Cöln, 1723 Erzbischof und Churfürst daselbst, 1724 Bischof zu Hildesheim, 1728 Bischof zu Osnabrück, 1732 Großmeister des deutschen Ordens zu Mergentheim, † 1761. 6) **Wilhelm**, geb. zu Schleißheim

1701 † 1704. 7) Johann Aloysius, geb. 1702 † 1705. 8) Johann Theodor, geb. zu München 1703 † den 27. Jäner 1763 als Cardinal, Bischof zu Regensburg, Freysing, und Lüttich. 9) Max Emanuel, geb. 1704 † 1709.

§ IV.

Carl Albert, Churfürst, Kaiser.

1726 — 1745.

1) Auch Carl Albert leistete, wie Max Emanuel, in seinen Jugendjahren dem Erzhaus Oesterreich in dessen Kriegen wider die Türken wichtige Dienste; er führte, in Begleitung seines Bruders, des Ferdinand Maria, sechstausend Mann baierische Truppen, welche Max Emanuel in dem Krieg, den die Türken 1714 den Venetianern angekündigt hatten, dem Erzhaus Oesterreich bewilligte, persönlich an, wohnte 1717 den 16. August der Schlacht bey Belgrad, ferner der Eroberung dieser Stadt, und überhaupt dem ganzen Feldzuge bey, welcher 1718 durch den Friede zu Passarowiz geendigt wurde *). Als 1737 Oesterreich in einen neuen Krieg mit den Türken verwickelt wurde **), schickte Carl Albrecht 1738 bey zehen tausend Mann Hilfsvölker nach Ungarn, welche er im J. 1739 wieder mit einigen tausend ergänzte. Auch stand Carl Albrecht mit dem Erzhaus Oesterreich in einem so guten Einverständiß, daß er sich im J. 1722 mit Maria Amalia (Tochter Kaiser Josephs I) vermählte; aber im J. 1740 änderten sich die Sachen.

2)

*) Sieh Abriß der deutschen Gesch. S. 148. **) S. 152.

2) In diesem Jahr 1740 den 20. October starb zu Wien Kaiser Carl VI, der letzte männliche Sproß des habsburgischen Geschlechts (S. 301-304.). Da dieser Herr keinen männlichen Erben hinterließ, so errichtete er eine pragmatische Sanction*), vermög welcher eine seiner Töchter, Maria Theresia, Erbinn seiner Erbstaaten seyn sollte; allein nach dem Hintritt dieses Kaisers trat der Churfürst Carl Albert mit Ansprüchen auf Oesterreich und Tyrol, Ungarn und Böhmen hervor, welche er hauptsächlich aus dem Erbrecht der österreichischen Prinzeßinn und Tochter Kaiser Ferdinands I, Anna, welche Herzog Albert V von Baiern im J. 1546 geheiratet (S. 452.), und mit ihr jene Ansprüche erworben hatte, herleitete. Hierüber brach im J. 1741 ein Krieg aus, in welchen Carl Albrecht von den Franzosen (aber seltsam genug) unterstützt wurde; er eroberte noch im J. 1741 Oberösterreich, bediente sich aber seines Sieges nicht, sondern ließ sich bereden, nach Böhmen zu ziehen, und zu Prag zum König ausrufen zu lassen, was den 7. December geschah. Im J. 1742 den 24. Jäner wurde er zum Kaiser gewählt, und nun folgte ein unglücklicher Zufall dem andern. Während der Zeit nämlich, als Carl Albrecht von Baiern und seiner Armee entfernt war, sammelten sich die Ungarn und Oesterreicher, vertrieben noch im Decemb. 1741 die zerstreuten, und meist nicht wohl angeführten Baiern aus den österreichischen Städten, nahmen in Baiern die Städte Ried, Schärdingen, Braunau, Vilshofen, und andere weg, und drangen bis nach München vor, wo sie den 13. Hornung 1742 einzogen, und bald darauf ganz Baiern in ihre Gewalt bekamen.

*) Ebend. S. 148 u. w.

men. Böhmen gieng, ungeachtet der schönen französischen Armee, welche dahin beordert war, ebenfalls verloren. Der baierische General Graf von Seckendorf, dem es nicht an Geschicklichkeit, so wie den Baiern nicht an Muth fehlte, trieb zwar noch im J. 1742 die Oesterreicher bis nach Schärding zurück, und der Kaiser kam im J. 1742 den 13. April wieder nach München zurück; allein die Oesterreicher kamen mit überlegnen Verstärkungen zurück, besetzten München neuerdings, und erklärten daselbst den 3. Aug. 1743, daß das ganze Land unter ihrer Administration stehe. Der Kaiser, der sich wieder nach Frankfurt begeben hatte, errichtete daselbst den 22. May 1744, einen neuen Unionstraktat mit Preußen, der Churpfalz u. a. Vermög dessen zog König Friedrich II von Preußen nach Böhmen, und nahm Prag weg. Dieß nöthigte den Hauptfeldherrn der Oesterreicher, Carl von Lothringen, die Rheingegend, wo er als Sieger stand, zu verlassen, und dem Königreich Böhmen zur Hilfe zu eilen. Das Heer der Franzosen und Baiern rückten ihm nach, und da ihn auf solche Art das österreichische Heer in die Mitte hätte nehmen können, hätte die Sache für Baiern wahrscheinlichst eine günstigere Wendung erhalten; allein die Franzosen geriethen auf den sonderbaren Einfall, eine Stadt am Bodensee, Freyburg, zu belagern, und die baierischen Truppen gleichwohl ihrem Glück zu überlassen. Diese drangen neuerdings vor, und bemächtigten sich des Landes, die Städte Braunau und Schärding ausgenommen, wo die Oesterreicher ihre Macht vereinigt hatten. Der Kaiser kam den 23. October 1744 nach München zurück, und es schien, als wollten sich für ihn von allen Seiten bessere Aussichten öffnen, als

er

er den 20. Jäner 1745 im 48ten Jahr seines Alters starb.

3) Seine Gemahlinn war **Maria Amalia**, vermählt 1722 † den 11. December 1756. Die Kinder waren: 1) **Maria Antonia**, geb. 1724, vermählt 1747 mit dem königl. Prinzen von Pohlen, und Churfürsten von Sachsen, Herrn Friedrich Christian Leopold; sie wurde Wittwe 1763, und starb zu Dresden 1779. 2) **Theresia Benedikta**, geb. 1725 † 1743. 3) **Maximilian Joseph.** 4) **Joseph Ludwig**, geb. 1728 † 1733. 5) **Maria Josepha Anna Augusta**, geb. 1734, vermählt 1755 an Ludwig Georg, Markgrafen zu Baden-Baden, wurde Wittwe 1761, starb zu München den 7. May 1776. 6) **Josepha Maria Antonia**, geb. 1739, vermählt 1765 an Joseph II, röm. Kaiser; sie starb zu Wien 1767.

§ V.

Maximilian Joseph,

† 1777.

Maximilian IIIte gab seinem Vaterland durch einen zu Füßen (einer bischöflich augsburgischen Stadt) den 28. April 1745 begnehmigten Friedensplan (vermög dessen er allen Ansprüchen auf österreichische Länder, dann dem Bündniß mit den Franzosen entsagte, ferner dem Großherzog von Toscana, und Gemahl der Maria Theresia, Franz I seine Stimme zur kaiserl. Würde gab), die längst gewünschte Ruhe,

welche

welche daſſelbe unter ſeiner, in mancher Rückſicht verewigten, Regierung nie wieder verlor. Dieſer Herr erwarb ſich durch ſeine vielen wohlthätigen Verordnungen die lebhafteſte Achtung des Auslands, und den Dank der Nachwelt, die ſich einſt ſeiner Geſchichte mit Rührung erinnern wird; er beförderte, durch eine perſönliche und großmüthige Aufmunterung geſchickter Köpfe, die gründliche Gelehrſamkeit zu einer Zeit, zu der im ſüdlichen Deutſchland wenig an die Cultur der Wiſſenſchaften gedacht wurde, und legte einen herrlichen Grund zu einer beßern Nationalerziehung. So blühten auch unter ihm alle Arten von Künſten vortreflich. Im J. 1777 den 30. Dec. ſtarb er unter den Thränen aller Einwohner der Hauptſtadt, und unter dem Gebet und den Segnungen aller Baiern, welche, in der Entfernung an dieſem Tag für ſeine vermeintliche Geneſung dem Himmel dankten, der es anders verordnete. Seine Gemahlinn war Maria Anna, Friedrichs Auguſts, Königs von Polen, und Churfürſten zu Sachſen, und Maria Joſepha, deſſen Gemahlinn Tochter, † den 17. Febr. 1797. Mit Maximilians unbeerbtem Hintritt wurde das im J. 1329 zu Pavia nutzgetheilte baieriſche Geſammthaus (S. 343.) wieder vereinigt, und unſer gegenwärtige durchlauchtigſte Churfürſt, **Carl Theodor**, Churfürſt zu Pfalz am Rhein, trat als gemeinſamer Erbherr von Baiern, und Regent von Pfalzbaiern ein, den Gott nach ſeiner unendlichen Güte ſegnen, beſchirmen, und in die ſpäteſt glücklichſte Zeiten erhalten wolle!

Fortschritte der Landesverfassung, dann der sittlichen, litterarischen und staatistischen Cultur.

Man kann sich leicht denken, daß während der anhaltenden und verwüstenden Kriege Manches, das ehe aufrecht stand, in seinem Fortschritt gehindert, oder ganz verfallen, Manches eine andere Wendung nehmen mußte. Indeß gieng im Wesentlichen manche Hauptsache ungleich besser, als man bey so vielen gewaltsamen Zerrüttungen hätte vermuthen sollen. Was die Verhältnisse der Landstände betraf: so wurden selbe auf den Landtagen immer näher theils erklärt, theils bestimmt. Solcher Landtage wurden seit dem Jahr 1514 noch zwey und dreyßig, zu München, Landshut, Straubing und Ingolstadt, gehalten, wobey noch zu bemerken kömmt, daß 1514 und 1550 zween, und 1519 ebenfalls zween (wiewohl diesen nur der große Ausschuß bewohnte) gehalten wurden. Der Inhalt dieser Landtage (deren Geschichte sehr lehrreich seyn müßte), so wie der Inhalt aller Landtage überhaupt, enthielt in der Hauptsache zween Gegenstände: a) die landesherrlichen Postulata, oder Steuerforderungen, und b) die ständischen Beschwerden (gravamina statuum). Da die Ursachen, wegen welchen Steuern gefordert werden, theils durch die Einführung des ständischen Soldaten (militis perpetui), welche bereits im J. 1555 ihren eigentlichen Anfang nahm, dann der ständigen landesherrl. Kollegien, und vieler andrer ständiger Hofbedürfniße, ebenfalls ständig oder verbleibend wurden: so

wurde

wurde auch eine jährliche Zusammenkunft von Landschaftsverordneten eingeführt. Im J. 1543, wo wegen dem Türkenkrieg eine Summa von sechsmal hundert tausend Gulden gefordert wurde, führte man neben der Gütersteuer, auch die Trankſteuer, oder den sogenannten Aufschlag ein, der ungeheure Summen von vielen jährlichen Millionen beträgt, auch von jedem Unterthan richtigst bezahlt, aber nur vermög einer sogenannten Composition eingeliefert wird. Ueber die im J. 1557 den Ständen ertheilte Edelmannsfreyheit (S. 450.), ohne deren Besitz auch der reichste und adelichste Grundherr kein Landstand ist, ließ der Churfürst Maximilian den 1. März 1641 ein Erläuterungsdekret ergehen, worinn er auch befahl, daß zur weiterer Ertheilung der Edelmannsfreyheit nicht mehr angerathen werden soll. Eben dieser Churfürst gab im J. 1616 ein „Landrecht, Policey: Gerichts-Malefiz, und andere Ordnungen der Fürstenthumben Obern- und Nidern-Bayrn“ (München in Fol.) heraus, in welchem die im J. 1516 herausgegebene, und 1553 vermehrte Erklärung der Landsfreyheit abgedruckt, und welches Landrecht eigentlich das erste ist, daß im gesammten Land Baiern eingeführt wurde, welchem die Rechtsbücher des von Chlingensperg, und des Freyherrn von Kreitmair gefolgt sind. Was den Zustand der heutigen Landbewohner Baierns betrifft, so ist nicht nur die alte Knechtschaft (S. 42, 46.) gänzlich unbekannt, sondern es sind nur hie und da einige Unterthanen mit einer geringern Art von Leibeigenschaft behaftet. Vielmehr sind die heutigen Bebauer des Landes, oder die Bauern in Baiern überhaupt wahre Ingenui oder Freygeborne, Nachfolger der ehmaligen Barschalken (S. 34, 45.), deren Namen sich im 13.

Jahr-

Jahrhundert verlor, und sie sind theils freye Grundeigenthümer, theils Erbrechter, Pachter, und Grundholden, und also durch Verträge, aber nicht durch Knechtschaft, dienstpflichtig. Gleichwie übrigens die Verträge sehr verschieden sind, so giebt es vermög derselben Erbrechter (bey welchen dem Grundherrn das Eigenthumsrecht, oder dominium directum, dem Grundholden das Nutzungsrecht, oder dominium utile verbleibt, und bey Sterbfällen dem Grundherrn ein sogenanntes Laudemium, oder Anfall und Abfahrt bezahlt werden muß); Leibgedinger, welche die Nutzung allein auf ihren Leib eingedungen, Freystifter, oder Herrngünstler, welche nach dem Belieben des Grundherrn entfernt werden können; Neustifter, welche nur bis zum Tod ihres Grundherrn eine Grundgerechtigkeit besitzen u. d. gl.

Gleichwie in Betreff des weltlichen Regiments der Gesetzgebung und Gesetze u. d. gl. gute Ordnungen zu Stande kamen, so geschah dieß auch in Rücksicht der geistlichen Geschäfte, welche im Mittelalter einen sonderbaren Gang nahmen. Man vergaß beynahe allen Unterschied zwischen dem, was eigentlich Spirituale, und was Ecclesiasticum genannt werden muß, und zog, was man konnte, zur Gerichtsbarkeit der bischöflichen Curien (forum Ecclesiasticum) auf welche wohl selbst die baierischen Herzoge, zumal während der beständig anhaltenden Kriege, vertraulich compromitirt, wohl auch ihre eigne Rechte, oder Pflichten bey der Vermengung geistlicher Rechtslehren mit den weltlichen nicht immer genau gekannt haben mögen. Da man von Seite der Geistlichkeit bey irgend einer Verletzung geistlicher Gerechtsamen, oder auch errungener Freyheiten, nicht selten mit dem

Kir-

Kirchenbann drohte, so giengen die Herzoge, um alle Mißhelligkeiten zu vermeiden, behutsam zu Werke, und Herzog Albert IV, welcher sich einiger Domherren von Augsburg, Freysing und Regensburg zu seinen Räthen in geistlichen Sachen bedienen wollte, begehrte vom Pabst Sixtus IV für solche Domherren die Erlaubniß, ihre Dompräbenden an seinen herzoglichen Hof genießen zu dürfen, was ihm auch durch päbstliche Bullen im J. 1483 zugestanden, und im J. 1485 vom Pabst Innocenz VIII bestättigt wurde. Als sich aber jene drey Domstifter einer solchen Entfernung ihrer Domherren heftig widersetzten, zog eben derselbe Herzog, auf den Vorschlag des berühmten Johann Neuhauser (Domherrn zu Regensburg und Freysing, ersten Probstes zu München, und herzoglichen Kanzlers † 1516) die Chorstifter von Schliersee und Ilmünster nach München, mit dem Vorsatz, in das, nach seiner Residenzstadt übersetzte, Chorstift stets solche Geistliche zu versetzen, welche durch Frömmigkeit, Gelehrsamkeit, und Fleiß sich ausgezeichnet, und sich der Ernennung zu geistlichen Räthen fähig, und würdig gezeigt haben würden. Pabst Leo X, welchem die Herzoge **Wilhelm** IV, und **Ludwig** die damaligen Religionsgefahren nachdrücklich berichteten, verordnete eine Commission baierischer Aebte (von Niederaltach, Aldersbach, Tegernsee, Fürstenfeld und Polling) mit dem Auftrag, die Nachläßigkeit bischöflicher Curien zu ersetzen, Klöster, ohne Anfrage an die Bischöfe, zu untersuchen, die Sitten der Geistlichkeit zu verbessern, und jede der Erhaltung der katholischen Religion gedeyliche Vorkehrungen zu treffen, worüber vom Pabst Adrian VI (Leo X Nachfolger) im J. 1522 eine eigne Bulle ausgefertiget, selbe im folgenden Jahr bestättiget,

und

und vom Pabst Clemens VIII im J. 1526 neuerdings bekräftigt, und erneuert wurde. Im J. 1528, in welchem auf dem Reichstage zu Nürnberg, mit Einwilligung der baierischen Herzoge, und einiger Bischöfe zur Erhaltung der katholischen Religion ein eignes Reformationsdekret abgefaßt wurde, ernannten die Herzoge eine eigne herzogliche Commission, welche in dem Grafen von Schwarzenberg, dem Leonhard Eck (nachmaligen baierischen Kanzler), und Johann Eck (Profeßor zu Ingolstadt) dann dem damaligen Kanzler Augustin von Löfch, und einigen Geistlichen bestand, und welche den Vollzug jenes Reformationsdekret besorgen sollte. In ältern Zeiten wurde das Vermögen der Kirchen allein durch die sogenannte Zechpröbste verwaltet, und erst im J. 1516 verordneten die Herzoge **Wilhelm** IV und **Ludwig**, daß von solche, Zechpröbste, für künftig den herzoglichen Beamten, in Gegenwart des Pfarrers, und einiger aus der Dorfgemeinde, Rechnung abgelegt, und daß die Baarschaften, unter einer dreyfachen Sperr, des Beamtens, des Pfarrers, und der Zechpröbste, gehalten werden sollte. Diese Verordnung wurde im J. 1528 nicht nur bestättigt, sondern die Herzoge übernahmen, als Landesregenten, und als oberste Vögte aller Kirchen (ex suprema advocatia) die allgemeine und oberste Aufsicht aller Kirchen; und da sich, nach der Vereinigung des ganzen Baierlandes, die Geschäfte aller Art immer mehr häuften, so auch die Pflichten und Rechte der Landesherren immer deutlicher erkannt, und zurückgenommen wurden, oder zurück gefodert werden sollten: so errichtete Herzog Albert V im J. 1556 unter dem Namen eines Religionsraths eine ständige Commission (Collegium, Dicasterium) deren erster Präsident Wilhelm von

Löfch,

Löfch, Wigulâus Hund aber, Georg von Gumpenberg, die Doktoren Seld und Perbinger, als Räthe zugeordnet wurden. Dieses Collegium bekam, entweder, weil man sich eben nicht an einen Namen, sondern an die Sache halten, oder weil man auch sogar in Namen mit einer mißverstandnen Schüchternheit behaftet war, verschiedne Benennungen, wurde 1559 eine landesherrliche Commission, 1570 ein Religions- und Lehenrath, 1573 aber endlich (wo eine eigne Instruktion, vermög welcher die Räthe angeloben mußten, „nach dem löbl. Herkommen, und dem Gebrauch des Fürstenthums Baiern" zu rathen) der herzogl. geistliche Rath, oder geistlicher Hofrath genannt, im J. 1583 in Rücksicht der Personen, mit welchen er besetzt werden sollte, mit einer neuen Einrichtung, versehen, und seit dem bald mit weltlichen, bald mit geistlichen Präsidenten besetzt. Da sich seit der Errichtung eines geistlichen Raths die baierischen Bischöfe in verschiednen, Ecclesiastica betreffenden, Dingen beschwert zu seyn glaubten, so ließ sichs Herzog Wilhelm V (nach dem Beyspiele seines Vaters Herzogs Alberts V, welcher bereits einzelnen Bischöfen Beruhigungen ertheilt hatte) unter der Vermittlung des päbstlichen Nuntius, Felicianus, gefallen, zu München im J. 1583 mit den sämmtlichen Bischöfen bestimmte Ordnungen, sogenannte Concordata, doch mit merkwürdigen Klauseln, zu errichten, worüber seitdem mit verschiednen Bischöfen besondere Recesse nachgefolgt, so auch den churfürstl. geistl. Räthen von Zeit zu Zeit, als 1608, 1627, 1779, 1783 neue Instruktionen ertheilt, und die äußerst sachreiche, und den Landesherren höchst wichtige *) geistliche Raths-Geschäfte näher bestimmt worden sind. Die

*) S. Westenrieders Jahrbuch 1783. 1. B. 2 Th. S. 49-50 u.

Die Polizeyverordnungen, welche seit Maximilian I erlassen wurden, sind vortreflich, und die „Landts- vnd Polizeyordnung der Fürstenthumben Obern, und Nidern Bayrn" vom 1616 (welcher die, im Buech der gemeinen Landpot vom 1516 (S.434.) enthaltne Ordnungen zum Grund gelegt und in welcher alle wesentliche Polizeygegenstände behandelt sind) ist ein Meisterstück von eben so billigen und gerechten, als mit kluger Ueberlegung entworfnen Vorschriften, welche theilweise unter den Churfürsten Ferdinand Maria, Max Emanuel, und den nachfolgenden Churfürsten, oft, und ernstlich (z. B. in Betreff des Bettels den 5. Jäner 1655, den 11. Octob. 1714 u. a.), dann in Betreff der Kleiderordnung, der Titelsucht, des Maß- und Gewichts, der Getränke, der Feilschaften, der Gastereyen u. s. w. erlassen, und worinn den Ueppigkeiten, wodurch Sitten und Hauswirthschaften nothwendig untergraben werden, und verfallen müssen, Schranken gesetzt wurden.

Indeß zeigen uns eben diese Polizeygesetze, welche durch die unaufhörlichen schrecklichen Kriege und Zerrüttungen immer wieder unterbrochen, und unwirksam gemacht wurden, wie die gemeine Sittlichkeit, häusliche Ordnung, und Industrie beschaffen war. Die Züge und Verwüstungen der Kriege hinterließen stets ganze Schaaren erarmter, und brodloser Leute, zu denen sich die abgedankten, oder zum Krüppel verelendeten Soldaten gesellten, und das Land gleichsam verpesteten, und welche, da es zu einer ergiebigen öffentlichen Armenanstalt an zureichenden Fonds, zum Theil auch an Nahrungszweigen dieser Art, fehlte, für München wurden einzelne Arbeitsanstalten unter den Churfürsten Max Emanuel in der

Fabrik

Fabrik in der Au errichtet *), ihr Leben zu Hunderten auf der Schädelstätte endeten, mit denen alle Gegenden des Landes erfüllt waren. Aber wie sehr auch, theils durch die Kriege, theils durch die seit der Erfindung von Amerika **) veränderte Handelsstraße, theils auch durch ganz mißverstandne Grundsätze, oder Mangel an Aufmunterung, die ordentlichen städtischen Nahrungszweige abnahmen, und, in manchen Orten, wohl ganz verfielen, läßt sich schon daraus schliessen, daß noch im J. 1688 im gesammten Baiern 399 Tuchmacher, 800 Tuchknappen, im J. 1716 171 Meister, 125 Knappen, im J. 1782 endlich 144 Meister, 145 Gesellen vorhanden waren ***). In Rücksicht der häuslichen Lebensart, der Kleidungen, der Speisen u. d. gl. nahm alles den Gang, welchen das Beyspiel, und der Strom neuer Ueppigkeiten und Erfindungen vorschrieb. Im J. 1580 bestand eine besonders gute Morgensuppe noch in einem guten Stück Fleisch, Brod, und einem Becher Weins ****), und vom Kafee und Thee wußte man in Baiern noch zu Anfang dieses Jahrhunderts unter der mittlern Classe von Einwohnern, wenig oder gar nichts, indem in der Hauptstadt München z. B. noch im J. 1740, glück-

*) Vom Verfall des Lodens- und Tuchhandels in Baiern. Westenr. Jahrb. B. 1. Th. 2. S. 103.

**) Sieh Abriß der deutschen Geschichte. Seite 190.

***) z. B.

	1688		1716		1782	
München	72 M.	180 K.	12 M.	8 K.	4 M.	9 K.
Burghausen	8 —	12 —	3 —	— —	3 —	3 —
Straubing	16 —	30 —	9 —	15	5 —	12 —
Ingolstadt	72 —	172 —	2 —	— —	1 —	4 —
Wasserburg	6 —	12 —	2 —	4	1 —	4 —

****) Sieh Westenrieders hist. Beyträge. B. 5. S. 139.

glücklicher Weise, kaum drey bis vier Kafeehäuser vorhanden waren, deren im J. 1793 (aus Grundsätzen einer durchaus mißverstandnen Bevölkerung) 53 gezählt wurden *). Die Kleidung bey Hof, und unter der vornehmern Klaße änderte sich plötzlich unter dem Churfürsten Maximilian Emanuel, wo man sich, allgemein im südlichen Deutschland, nach den Beyspielen der spanischen und französischen Höfe, an welchen man sich durch die Einführung eines äußerlichen Prunks, eines steifen Ceremoniels, und einer, im Grunde höchst lästigen, Pracht ein Ansehen geben zu müssen vermeynte. Churfürst Maximilian I trug noch, wie dessen Sohn und Nachfolger, Ferdinand Maria, abgeschnittne Haare, und jener nährte noch einen Bart (welchen man nach damaliger Sitte vor dem Schlaf einbalsamirte, und in einem seidenen Säcklein, oder Haarbeutel verwahrte); aber der Churfürst Max Emanuel erschien schon in einer ungeheuern spanischen Perücke, welche den halben Rücken bedeckte. Die Frauenzimmer vom Stand trugen, in der Meynung, ein vornehmes Wesen vorzustellen, weite, mit Reifen vom Fischbein auf beyden Seiten viele Ellen ausgedehnte, Reifröcke mit ungeheuern Manschetten, welche in vielen Reihen herabhiengen, und mit ungeheuern Ohrengehängen. So wurde auch in andern Dingen Schwulst und üppige, kostbare Pracht, und vornehme Unbequemlichkeit herrschender Ton; wobey das Schlimmste war, daß es seit dieser Zeit Mode wurde, und es bis diese Stunde blieb, nicht mehr nach seinem deutschen Bedürfniß, und innerm selbstständigem Sinn und Geschmack, sondern auf eine sehr demüthigende Weise, alles nach der

*) Ebend. S. 391.

der Mode fremder Länder zu thun, wo man dafür von diesen Nachäffungen mit Hohn und unausstehlicher Verachtung spricht; aber alle diese Erscheinungen waren gleichsam nur üppige Nebengeschoße weit schlimmerer Dinge, die sich seit dem Jahr 1516 einfanden, und ausbreiteten. Wir haben (S. 443. u. f. w.) gehört, das zu Anfang des 16ten Jahrhunderts eine, vielversprechende, Morgenröthe einer, den Verstand und die Sitten verbessernden, Litteratur erschien. Baiern zählte damals, und noch einige Zeit nachher, eine Menge klaßischer Männer; dergleichen waren, außer dem Johann Thurmair, genannt Aventin, (S. 444.) dessen Gönner, der geschmackvolle, und berühmte baierische Kanzler Leonhard von Eck (geb. 1480 † 1550 zu München, wo bey den Franziskanern sein Grabmal zu sehen ist), von welchem K. Carl V sagte: „was Eck (in Staatssachen) nicht beschließt, wird schwerlich beschlossen werden"; Johann Mayr (von seinem Geburtsort Eck in Algaw, Eckius genannt, † 1543 zu Ingolstadt, wo er Profeßor war; Wolfgang Mayr, oder Marius, Abt zu Alderspach (geb. 1469 zu Dorfbach unweit Vilshofen † 1544); Petrus Apianus (geb. zu Meißnick in Meißen † 1552) Profeßor zu Ingolstadt, dann dessen Sohn, Philipp Apian (geb. zu Ingolstadt 1531 und Profeßor daselbst) der 1561 eine kleinere, und 1566 eine große Karte von Baiern heraus gab; Augustin Chölner, oder Koelner (geb. zu Neustadt an der Donau) Archivar und Sekretär Alberts IV, und Wilhelms IV; Lorenz Hochwart (geb. zu Türschenreith in der Oberpfalz) Domherr zu Regensburg und Paßau, berühmt als Historikus und Philolog; Martin Eisengrein (Probst zu Altötting, und Profeßor zu Ingolstadt † 1569); Wigulaus

Hund von Sulzemos und Lenting; Pfleger zu Dachau † 1588; und viele andere, denen im 17ten Jahrhundert Christoph Gewold (geb. zu Amberg † 1621) geheimer Archivar Max I; Johann Georg Hörwart von Hohenburg, Landschaftskanzler, und Hist. † 1622; der gelehrte Jesuit und Hist. Andreas Brunner † 1650; der berühmte Dichter und Jesuit Jakob Balde † 1668 zu Neuburg; Johann Adlzreiter, geheimer Kanzler (ein Bürgerssohn von Rosenheim (geb. 1596 † 1662 zu München); Corbinian von Prielmeyer, geheimer Rath unter Wilhelm V, und manche andere Gelehrte und berühmte Staatsmänner folgten; allein diese Herren bildeten, unter glücklichen Umständen, sich selbst, und waren gleichsam Ausnahmen von der Regel, in welcher alles einen traurigen Rückgang nahm. Jener beßere Geist von Litteratur, welcher unter den Herzogen Albert IV und Wilhelm IV mehr zu keimen, als zu wirken, begann, hatte sich nur erst gezeigt, und nichts weniger als gegründet; und die Unordnungen, welche die sogenannten reformirenden Glaubenslehren des Luthers und andrer, nach sich zogen, verdarben vollends alles. Da unter den Männern, welche den neuen Lehren beytraten, viele Gelehrte waren: so konnte es nicht an ungelehrten, aber wichtigen, Leuten fehlen, welche geradezu der neuern Gelehrsamkeit, deren Abwesenheit und Mangel vielmehr die meiste Schuld aller bösartigen Erscheinungen trug, alle Schuld beylegten, und jeden, bey dem sie eine Art von litterarischer Denkkraft wahrnahmen, verfolgten. Ueberhaupt wurde das nördliche Deutschland, wo sich die protestantische Religion verbreitet, von dem südlichen, wo sich die katholische erhalten hatte, in wissenschaftlichen Dingen ganz getrennt, und man fieng beyderseits an, die Wissenschaften

größ-

größtentheils wieder nur auf theologische, und später auf juridische, Studien, einzuschränken, klaßische Bücher, und Sprachen hintanzusetzen, und in dicken Folianten, und in einer barbarischen Sprache, Controversen zu schreiben. Zur Zeit Herzog Wilhelms V war man schon weit herabgekommen, und in der Instruktion, nach welcher Maximilian I unterrichtet wurde, werden die klaßischen Schriftsteller der Griechen und Römer „heydnische Schwätzer und Fabelhannßen, welche das maiste mit Haidnischer Phantasey, Götzen und Puehlwerk, oder doch andern vergebenen Geschwez und fablen zuebringen" *) genannt. Wo man gleichwohl noch etwas von lateinischen Klaßikern beybehielt, geschah es ohne Erklärung des Sinns, allein der lateinischen Wörter wegen, und in einer Lehrart, bey der auch die vortreflichsten Schriften der Alten nicht die geringste Wirkung auf den Geist und Verstand, oder auch nur eine Achtung für solche Schriften hervorbringen konnte. Von der deutschen Sprache war gar die Rede nicht; und während man sich mit der lateinischen Schulsprachlehre einige Jahre herum martete, um es dahin zu bringen, daß man keinen Fehler in den Endungen und Wortfügungen begieng: ahndete man nicht einmal, daß es auch in der Muttersprache Regeln und Anweisungen gebe, nach welcher dieselbe gesprochen, wenigst geschrieben werden sollte; aber die sogenannten Gelehrten schrieben schon gewöhnlich nicht in der deutschen Sprache; und, wenn sie je nicht umhin konnten, es zu thun: so verrathen ihre Schriften eine eckelhafte Barbarey, und schauderhafte Eingeschränktheit und Armuth des Geistes. Die in deutscher Sprache geschriebne sogenannte

*) Westenrieders Beyträge. B. 3. S. 161 u. s. w.

nannte Poesien kann man nicht ohne Mitleiden lesen, und mit Einem Wort, die deutsche Sprache (und mit ihr aller Scharfsinn, Geschmack, männliche Denkkraft) verfiel auf den Schulen, auf den Kirchenkanzeln, in den Kanzleyen, und im bürgerlichen Schriftenwechsel; sie verfiel aber nicht nur; sondern sie wurde zuletzt fremden Sprachen nachgesetzt, und hörte eben da, wo sie am vorzüglichsten gekannt, geschützt, und geehrt werden soll, auf, die Ehrensprache zu seyn. Unter Churfürst Ferdinand Maria wurde die italienische, unter Churfürst Max Emanuel aber die französische Sprache die Hofsprache, und die letztere blieb seit dieser Zeit überhaupt die ordentliche Modesprache, so, daß man sich nicht schämte, die Sprache solcher Ausländer, welche uns dafür, nicht selten, ins Angesicht auf das bitterste verachten (gewöhnlich ohne allem wesentlichen Bedürfniß) zu lernen, und in der Meistersprache seines deutschen Vaterlandes, und (im Durchschnitt) in der deutschen Litteratur überhaupt, einem solchen Grad unwissend zu bleiben, daß man, wenn davon einmal geredet wird, gar nicht begreift, wovon die Rede sey, und daß man deutsch keine Zeile schreiben kann, ohne sich selbst das nachtheiligste Zeugniß seiner Ungeschicklichkeit, und barbarischen Erziehung zu schreiben. Auch sogar die mechanischen Geschicklichkeiten, welche mit der Cultur der deutschen Sprache, und Gelehrsamkeit in einigem Verband standen, verfielen, und die Kanzleyschrift z. B. nahm dergestalt ab, daß der Churfürst Ferdinand Maria, da er den schönen Entschluß faßte, wichtige Berichte selbst zu lesen, dieß aber wegen ihrer Unleserlichkeit nicht thun konnte, sich veranlaßt fand, ein Mandat zu erlassen: „daß alle churfürstliche Bediente, vornämlich diejenigen, welche in Kanzleyen oder Gerichten,

oder Kammern sässen, ihre Hand nach der zu solchem Ende in Kupfer gestochenen Vorschrift ändern, und einrichten möchten; widrigenfalls sie zu gewärtigen hätten, auf ihre Kosten Substituten zu bekommen, oder gar ihrer Dienste entlassen zu werden; wie dann ins Künftige niemand in churfürstliche Dienste aufgenommen werden sollte, wenn er sich in der baierischen Kanzleyhand nicht geübt hätte." *)

Die Geschichte der gemeinen Volksklaße war noch ungleich trauriger. Die Stadt- und Landschulen, welche im 16ten Jahrhundert errichtet worden waren, verfielen zwar nicht sämmtlich, und die Regierungen und Magistrate erließen sogar von Zeit zu Zeit nachdrückliche, auf Zucht und Sittlichkeit abzweckende, Schulmeisterordnungen (solche wurden für das gesammte Land z. B. im J. 1639, 1682 u. a. in Druck gelegt); allein sie blieben, wie die Wiederhollungen derselben beweisen, ohne Wirkung, und die Kenntnisse und Begriffe des Volks blieben in den wichtigsten Dingen höchst dürftig, mangelhaft, unbestimmt, und zum Theil gänzlich verkehrt. Man kann das „Landtgebott wider die Aberglauben, Zauberey, Hexerey und andere sträfliche Teufelskünste", welches im J. 1611 vom Maximilian I herausgegeben, und zu München mit einem ausführlichen Verzeichniß der damals herrschenden Aberglauben, und der auf selbe gesetzten Strafen, abgedruckt wurde, nicht ohne Verwunderung lesen; aber in Erstaunen geräth man vollends, wenn man weis, daß eben dieses Mandat noch im J. 1746 zu München neuerdings meist wörtlich durch den öffentlichen Druck wiederhollet wurde, und

*) Westenr. Beytr. B. 1. S. 331.

und man braucht mehr nicht, als den Inhalt deſſelben zu wiſſen, um ſich von dem Inhalt der, noch im gedachten Jahr herrſchenden, Volksbegriffe eine Vorſtellung zu machen *). Eben ſo merkwürdig und albern war dabey das Benehmen derjenigen, welche die Abſicht hatten, ſolche Begriffe, deren höchſt ſchädliche Folgen zu auffallend waren, auszurotten; ſie rotteten nämlich die unglücklichen Menſchen aus, welche mit denſelben angeſteckt wurden, thaten aber im Grunde nicht nur nichts, dieſer Anſteckung vorzubeugen, ſondern

*) So lieſt man z. B. § 29. „Ferners iſt gar eine alte Superſtition, daß an etlichen Orten der Heiligen Bildnuſſen, zu gewiſſen Zeiten im Jahr, bevorab an ihrem Feſt- Tag auf der Gaſſen mit Trummel und Pfeiffen herum getragen, als mit St. Urban durch die Schäffler, und mit St. Loy durch die Schmid, auch mit anderer Heiligen Bildnuſſen von andern Handwerckern geſchieht, und da es nicht ſchön Wetter, in das Waſſer geworfen, alſo die lieben Heiligen Gottes hierdurch höchlich geunehret werden, auch noch mehr ſchimpfflicher Proceß damit vorgeht, daß ein oder zween aus dem Hauffen für die Heilige, damit ſie nicht in das Waſſer geworffen, borg werden, ſamb (denn, weil) werden ſie gewiß ſchön Wetter hernach bringen, mit Wahn und Glauben, es muß nothwendig ſchön Wetter darauf erfolgen. Und obgleich ſolche ärgerliche Superſtition in dieſem Land und Fürſtenthümern nicht ſo gar mehr in Schwung und Gebrauch, als vor Alters geweſt, ſoll dannoch dieſelb nunmehr und hinfüro, wie auch das Herumtragen der Heiligen Bildnuß (ſo durch die Handwercker mit Trummel und Pfeiffen auf öffentlichen Gaſſen geſchieht) aller Orten hiemit gänzlich abgeſchafft, und abgeſtellt ſeyn, und wider die Verfahrer gebührende Straff fürgenommen werden."

dern duldeten mit einer Langmuth, welche einen traurigen Mangel an geübter Denkkraft voraussetzt, öffentliche Mißbräuche, welche die unmittelbare Wirkung hatten, das Volk in seinem unglücklichen Wahn zu erhalten. Man duldete nicht nur den Verkauf elender Legenden, oder gedruckter Sammlungen der albernsten, und bösartigsten Erzählungen und Geschichten, sondern man ließ geschehen, daß viele Leute mit der Lehre und Verbreitung derselben ihren Unterhalt suchten, indem noch bey Mannsgedenken auf öffentlichen Schrannen und Jahrmärkten Leute herumzogen, welche auf einer öffentlichen Bühne ausstanden, und eine ordentliche Profeßion davon machten, dem sich herzudrängenden Volk auf großen Tafeln gemahlte Geschichten von Gespenstern, Zaubereyen, scheußlichen Mißgeburten, Hexentänzen, und von tausend gräßlichen Begebenheiten, welche sich mit Straßenräubern und Mördern, Schatzgräbern, Wahrsagern, Goldmachern, Wettermachern, Geisterbeschwörern, Fest- und Unsichtbarmachern, in alten Schlössern, grauenvollen Wäldern, auf Kirchhöfen, und Schädelstätten zugetragen haben sollten, mit feyerlichem Ernst zu erzählen, oder vorzusingen, und die Beschreibungen davon zu verkaufen. — So blieb es bis tief in die Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts, wo im nördlichen Deutschland ein beßrer Geschmack begann *). Dieser fand unter den südlichen Deutschen zuerst in Baiern Eingang, und der verewigte Churfürst Maximilian Joseph gründete zu München im J. 1759 eine Akademie der Wissenschaften, deren Bestrebung die Berichtigung der vaterländischen Geschichte in allen ihren Theilen, und die theoreti-

*) Sieh Abriß der deutschen Geschichte, S. 203, 204 ꝛc.

retische und praktische Physik zum Hauptzweck erhalten, und, welche sich durch ihre Bemühungen den ungeheuchelten Beyfall von ganz Deutschland erworben hat. Nun erschien auch eine, eigentlich die erste, deutsche Sprachlehre in Baiern, über welche öffentliche Vorlesungen gehalten, und klaßische Muster einer reinen Schreibart verbreitet, und bald einheimisch wurden. Die Litteratur nahm einen neuen, emporstrebenden Gang, und in allen Fächern zeichneten sich Männer mit einem klaßischen Geschmack, und wirkendem Scharfsinn, deren Andenken das Vaterland stets segnen wird, aus; solche Männer waren Johann Dominikus von Lindrun † 1787, Johann Georg von Lori † 1786, Ferdinand Sterzinger † 1786, Michael von Bergmann; Graf Sigmund von Haimhausen; und viele andere, die sich um das Vaterland wahrhaft verdient machten. Man verbesserte die Stadt- und Landschulen, und fühlte in unzähligen Dingen das Bedürfniß einer Verbeßerung.

Baiern ist noch immer eines der vorzüglichsten, achtungswürdigsten deutschen Länder. Es zählet im eigentlichen baierischen Herzogthum bey 576, und mit Einschluß der Oberpfalz, und der Herzogthümer Neuburg und Sulzbach, welche Länder ehmals durch Nutztheilungen auf einige Zeit von selbem getrennt, aber mit selbem nun wieder vereinigt wurden, bey 794 Quadratmeilen, und zählet nach der, im J. 1792 vorgenommenen Beschreibung *) in Baiern 924234, im Herzogthum Amberg mit Sulzbach 280047, im Neuburgischen 44161, im Ganzen also 1252442 Einwohner,

*) Sieh Westenrieders Beyträge zur vaterländischen Geschichte. B. 6.

ner, eine allerdings beträchtliche Summa, wenn man bedenkt, daß seit dem 30jährigen Kriege, wenigst zweymal hundert tausend rüstige Männer umgekommen, oder verloren gegangen (nämlich, um nur Hauptsachen zu berühren, in eben diesem 30jährigen Krieg wenigst 100000, in den Türkenkriegen unter Max Emanuel 10000, im spanischen Succeßionskrieg 60000, in den Türkenkriegen unter Carl Albrecht 6000, und in dem, von diesem Herrn geführten, Succeßionskrieg 20000 Mann) und die weitläuftigsten Strecken des Landes verwüstet worden sind. Baiern liefert in seinem Umfang einen unermeßlichen Reichthum an dem besten Getraid aller Arten, an Vieh, Salz und Holz u. a. m. und besitzt und liefert alles, was das gesegnetste Land wünschen kann, um sich selbst mit Wohlhabenheit zu nähren, und, zur Bestreitung der Bedürfnisse, (welche seit 150, oder höchstens zweyhundert Jahren an fremden Weinen, Kafee, Gewürzen, Tüchern, Seidenzeugen u. a. einheimisch wurden) an benachbarte Länder abzugeben. Es erhollet sich, nach den erschöpfendsten Umfällen, immer bald wieder, und blühet in jugendlicher Kraft, eines auf Grund und Boden gegründeten, innern Wohlstandes; es wird von Flüssen und Seen, und Bächen von der vortreflichsten Art in allen seinen Theilen durchströmet, genießet die reinste Luft, und, in ordentlichen Jahrgängen, die gesündeste Witterung. Das baierische Bier ist das beste in Deutschland, so wie die Nahrung überhaupt gut, und (anhaltende Kriegszeiten ausgenommen) jede Art von Lebensmitteln in den gemäßigsten Preisen überflüßig vorhanden ist. Die baierischen Städte gehören vielleicht nicht unter die prächtigsten, aber doch unter die schönsten, in Deutschland, so,

wie

wie die vom Churfürsten Max Joseph errichteten Hochstrassen.

Wie die physischen Eigenschaften des Landes, so sind auch die bürgerlichen, und geistigen Vorzüge desselben nicht weniger groß, ausgezeichnet und achtungswürdig *). Das erhabne Geschlecht der baierischen Landesfürsten ist das älteste in Deutschland, und eines der ältesten in Europa, (schon im achten Jahhundert regierten in Baiern die tapfern Voráltern der heutigen Regenten mächtig, und hochberühmt) und keine Fürsten werden von ihren Unterthanen so innig geliebt, wie die baierischen. Viele dieser Fürsten bekannten öffentlich, und rühmten sich, daß sie im Schoos eines jeden ihrer Unterthanen sicher ruhen könnten. Die baierische Nation ist vielleicht nicht die verfeinertste (was zu einer Zeit, wo die Verfeinerung von der Mode beherrscht wird, ein wahres Glück ist), aber die wohlerhaltenste in jeder Art, aus der gute Dinge hervor kommen. Sie ist bieder, einfach, aufrichtig, und tapfer und aushaltend im Krieg, und, gegen eine verhältnißmäßige Anzahl von Gegnern, fürchterlich in der Schlacht, wenn sie gut angeführt wird. Sie äußert in Dingen, welche das Wohlseyn, und den Ruhm ihrer Landesherren, und ihrer Nation betreffen, von einer Gränze zur andern nur Eine Denkungsart, und äußert mit Ungestüm das lebendigste Gefühl beym Aufruf von Nation und Vaterland. In ihren Gebräuchen, Gewohnheiten, Begriffen und Vorstellungsarten zeigen sich noch Spuren vom graueſten Al-

*) Sieh Westenrieders baierische Beyträge zur schönen und nützlichen Litteratur. Jahrgang 1780. Seite 947. Ueber die Baiern.

Joh. Adam Delsenbach inv. et fec. 1735.

Uraltes Sonnwendfeüer.

Alterthum, und vom Daseyn erhaltner uralter Stämme. Noch versammelt sich z. B. der Landmann, nach 18hundert Jahren, beym sogenannten Sunwendfeuer (S. 56, 442.), wovon er den Aberglauben längst abgelegt, und die ländliche Ergötzlichkeit behalten hat. Die baierische Sprache (auch in der Mundart des gemeinen Mannes unstreitig eine der verständlichsten in allen deutschen Provinzen) ist voll uralter sogenannter Idiotismen, oder Provinzialausdrücke, welche, weil sie nicht selten voll Kraft und Nachdruck sind, von Ausländern nicht verhöhnet, sondern vielmehr gar oft nachgeahmt, und in die Schriftstellersprache aufgenommen zu werden verdienten. Die Baiern haben sich, auch ohne Aufruf, Ermunterung und Belohnung, jawohl oft im Kampf mit Unterdrückung und Unglimpf, in allen Fächern der Gelehrsamkeit, und der Künste auf eine sehr rühmliche Art von jeher ausgezeichnet. Die baierischen Tonkünstler z. B. Paul Conrad Ritter † 1473, Orlando Lasso † 1594 u. a; die baierischen Mahler und Bildhauer z. B. Johann Mielich † 1572, Christoph Schwarz † 1594, Johann Rottenhammer † 1604, Ulrich Loth † 1660, Johann Carl Loth † 1698, Carl Gustav Amling, Peter Candito, die, Cosmas Damian, und Egidi, Asam, Nikolaus Prucker, Franz Joachim Beich, Heinrich Watterschoot, Paul Wachsschlunger, Andreas Wolf, Baltasar Beermoser, Michael Wening, Johann Ableitner, Egid Verhelst, Andreas Faistenberger, Franz Ignaz Günther, Johann Baptist Straub, und beynahe unzählige andere, ältere *) und neuere Künstler, waren vorlängst, und sind noch itzt in

ganz

*) Sieh Westenrieders Beytr. zur vaterl. Geschichte rc.

ganz Deutschland wohl gekannt und geschätzt. So haben auch vorlängst, und in neuern Zeiten, baierische Gelehrte die ungeheucheltste Achtung des Auslands auf sich gezogen, und hohe Begriffe von der Regierung, und dem Land, wo sich solche Köpfe auszeichneten, mit vollem Beyfall verbreitet. Niemand kennet seine Mängel, wenn hie und da welche herrschen sollten, beßer, als der Baier. Niemand äußert sie freymüthiger, und niemand geht redlicher, als er, wo er gut gewahlt, und unterstützt wird, zu Werk; aber nur sich selbst, und seinen Werth, kennet, oder vielmehr achtet der Baier, manchmal zu seinem größten Nachtheil, zu wenig; er schweigt, in sich selbst zurückgezogen, verschwindet, so zu sagen, vor Demuth, wenn, ihm ins Angesicht, ein redseliger Fremder von sich selbst leere Wunder erzählt, und das Summe Supercilium, quaesitum Meritis (welches zu seiner Zeit, und in Gegenwart blöder Augen eben so nothwendig, als die wahre Bescheidenheit werden kann) ist ihm ganz unbekannt.

Register.

A.

Abensberg, Graf Niklas, der letzte männliche Sproß wird 1485 erschlagen, sieh 423. Abensberg kömt an Baiern. ebend. und 424.

Abusina, s. 19.

Adlzreiter, Johann. s. 500.

Aedner. s. 5.

Agilolfingische Herzoge, wurden Duces und Reges genannt. s. 72.

Agnes, Wittwe Kaiser Heinrichs III, wurde im J. 1056 regierende Herzoginn in Baiern. s. 220. dankte im J. 1061 ab. s. 222.

Akademie der Wissenschaften wurde im J. 1516 zu Ingolstadt vom Aventin errichtet. s. 445. neuere. s. 505.

Albert I von Straubing-Holland. s. 377-379.

Albert II, des vorigen Sohn. s. 376-378.

Albert V von Oestereich machte Ansprüche auf Straubing. s. 389-390.

Albert III, Herz. zu München, wohnte einer Schlacht bey Alling bey. s. 395. dessen Geschichte mit der Agnes Bernauerinn. s. 418. schlug das Königreich Böhmen aus. ebend. u. s. w. dessen Hintritt, Gemahlinn, Kinder. s. 420. brachte die Primogenitur in Vorschlag. ebend.

Albert IV dessen Mißhelligkeiten mit Herzog Christoph. s. 422. nahm die Stadt Regensburg an. s. 423. die Grafschaft Tyrol. ebd. Vermählung mit der österreichischen Prinzeßinn Cunegunde. ebend. gab Regensburg u. Tyrol zurück. s. 424. bestand den landshutischen Erbfolgskrieg. s. 425-427. gründete die Primogenitur. s. 428-430. Hintritt, Gemahlinn, Kinder, ebend 428.

Alberts V Neigung zu den Wissenschaften und Künsten. s. 449. u. s. w. dessen sechzigster Freyheitsbrief. s. 450. dessen Gesandtschaft nach der Kirchenversammlung zu Trient. s. 452. bewirkte die kaiserliche Besätigung über das Recht der Erstgeburt. eb. dessen Hintritt, Gemahlinn, Kinder. ebend. u. s. errich-

tete

tete ein geistliches Rathscollegium. f. 495. u. f. w.

Allemannen, deren Niederlag bey Zülpich. f. 28. wurden Nachbarn der Baiern. ebend.

Alling, Schlacht daselbst 1422. f. 395.

Alrunnen. f. 56.

Antonini Itinerarium. f. 12.

Apian, Peter. f. 499. Philipp. ebend.

Aquileja kam im J. 451 an Baiern. f. 192.

Ariovist. f. 5.

Arme Leute. f. 60.

Arnulph, Sohn K. Carlmans, erster gewählter deutscher König. f. 161-162. eroberte Italien. f. 163. wurde zum Kaiser gekrönt. ebend. dessen Feldzug in Mähren. f. 164. dessen Hintritt. eb.

Arnulph I, Sohn Luitpolds, wurde im J. 911 baierischer Regent. f. 178. dessen Händel mit den Ungarn. f. 179. u. f. w. wurde vom K. Conrad I vertrieben. f. 180. u. f. w. dessen Vertrag im J. 920 vor Regensburg mit dem deutschen König Heinrich und dem deutschen Reich. f. 181. u. f. w. dessen Münzen. f. 184. selbstständige Handlungen, ebend. Hintritt im J. 937. f. 185. dessen Söhne, ebend.

Arnulph II, Bruder des ersten, wurde baier. Pfalzgraf. f. 187. wollte sich der herzogl. Würde bemächtigen, und verlor im J. 954 sein Leben. f. 193. u. w.

Artobriga, Weltenburg. f. 19.

Avarer (ein Hunnenstamm) f. 72-78. sieh: Hunnen.

Aschheim Landtag daselbst. f. 116.

Aventin schrieb eine lateinische u. griechische Sprachlehre. f. 444. u. f. w.

Auffschlag, dessen Anfang. f. 491.

August der erste Kaiser. f. 9.

Augustulus, letzter röm. Kaiser. f. 24.

Azlburg bey Straubing. f. 19.

B.

Baiern, sieh Boier.

Balde Jakob. f. 500.

Bamberg, der Hauptsitz nordbaier. Markgrafen. f. 137. wurde zur baier. Kammer eingezogen f. 165. wurde vom K. Heinrich IIten von Bai-

Baiern abgerissen, und in ein Bißthum verändert. s. 204.

Bann. s. 47.

Barschalken. s. 34 u. 45.

Baudinge. 315, 316.

Bäume, beschädigte, wie sie unter den Agilolfingern gebüßt werden mußten. s. 64.

Bauern baierische widersetzten sich den Oesterreichern. s. 482. wurden geschlagen. eb. Bauern in Baiern sind ingenui. s. 491. deren verschiedne Klassen. s. 492.

Bellowes, boischer Heerführer. s. 2.

Bernhard, Enkel Carl, des Großen, Regent v. Baiern. s. 152, 156.

Berthold I (Herzog Arnulphs Bruder), wurde Markgraf an der Etsch. s. 180. wurde baier. Herzog. s. 187.

Berthold II, s. 194.

Bienenzucht in Baiern war einst blühend. s. 290.

Böhmen hat seinen Namen von den Boiern. s. 3.

Boier, Baier, deren Abkunft. s. 1. ließen sich in Frankreich nieder. ebend. wanderten nach Italien. s. 2. eroberten Rom, eb. wanderten nach Servien, wo sie zu Grund giengen. s. 3. wanderten nach Böhmen. ebend. einige dieser letztern wanderten nach Frankreich zurück. ebd. Die böhmischen Boier wurden vertrieben. s. 7. wanderten nach Vindelicien, Norikum und Rhätien. s. 10. blieben unter der römischen Herrschaft. s. 11. besetzten jenseits der Donau marcomannische Plätze. s. 12. wurden den Unterthanen der Rügier und Heruler. s. 27. der Ostgothen. ebd. wurden um 554 selbstständig. s. 30. deren verschiedne Namen. s. 31. anfängliche Gränzen ihres Landes. s. 32. die Einwohner waren verschiedner Abkunft. s. 33. Verschiedne Sprachen, worunter die römische die herrschende war. s. 35, 36. erste Verfassung der Boier. s. 37. u. s. w. Gesetze. s. 41-81. Rang der Einwohner. s. 42. Ethelinge. ebend. fünf besondere fürstl. Geschlechter. ebd. Sitten der Boier. s. 51. u. s. w. Aberglauben. s. 55. u. w. Bevölkerung Baierns unter den Agilolfingern. s. 59. Zustand der Landwirthschaft. s. 60. u. w. Nachbarn der Boier im J. 555. s. 72. wurde zum erstenmal nutzgetheilt

theilt im J. 702. f. 87. wurde mit dem Nordgau vergrößert. f. 88. Baiern wurden am Lechfeld geschlagen. f. 109, 113. Gränzen, baierische unter Carl, dem Großen. f. 136, 137. Baiern war unter den Carolingern ein Königreich. f. 156. Verona und Aquileia kommen zu Baiern. f. 192. die Landschaft vom Kalenberg bis an den Leithafluß kam im J. 1044 neuerdings an Baiern. f. 213, 215. Gränzen von Baiern im J. 1180. f. 277. sittlicher, litterarischer, wirthschaftlicher Zustand im J. 1180. f. 283, 290. Verlust von Brandenburg, von Tyrol, sieh Tyrol, von Holland, sieh Holland. Sitten der Baiern in neuern Zeiten, f. 500. u. f. w.

Bißthümer, baierische, wann und von wem sie gestiftet wurden, f. 95-99. Bischöfe entzogen sich der herzoglichen Gerichtsbarkeit. f. 282.

Bojodurum, f. 10.

Bonifacius, dessen Abkunft in Baiern. f. 93. dessen Verdienst um Baiern, f. 96, 100.

Bourbon, französisches Haus, stammt von Baiern ab. f. 5.

Brandenburg kam 1324 an Baiern; f. 345. baier. Herzoge daselbst. f. 363. u. w. wurde von Baiern abgerissen. f. 369-373.

Bregenzer in Vindelicien. f. 9.

Brenner in Rhätien. f. 9.

Brennus, boischer Heerführer, eroberte Rom. f. 2.

Burgverließ. f. 231.

C.

Carl Martel. f. 89.

Carl, der Große, unterdrückte Tassilo II. f. 122. u. f. dessen Versuch, die Donau mit dem Rhein zu vereinigen. f. 135. unterdrückte die Hunnen, und schlug ihr Land zu Baiern. f. 136. dessen Einrichtungen in Baiern. f. 138. vereinigte das Bißthum Neuburg mit Augsburg. f. 139. dessen Bemühungen, die sittliche und litterarische Cultur zu befördern. ebd. u. f. w. welche Immunität er den Geistlichen verlieh. f. 145, 146. dessen Capitulare de Villis. f. 150. dessen Söhne, Theilung. f. 151. Hintritt, f. 152. dessen Nachfolger, f. 153-156. u. f. w.

Carl, der Kahle. f. 157-160.

Carlmann, König in Baiern. s. 159, 160, 161.

Carl, der Dicke, s. 159. wurde König in Baiern. s. 161. dessen trauriges Ende. s. 162.

Carolinger, herrschten in Baiern 122 Jahre. s. 168. erloschen daselbst und in Deutschland im J. 911. ebd.

Carl IV von Böhmen war ein großer Feind des baierischen Hauses. s. 364, 365, 370, 373, 374.

Carl Albrecht, Churfürst, diente dem Haus Oesterreich wider die Türken. s. 485. machte, nach dem Aussterben des habsburgischen österreichischen Mannsstamms, Ansprüche auf österreichische Länder. s. 486. gewann Oberösterreich und Böhmen. ebd. wurde im J. 1742 zum Kaiser gewählt, ebd. verlor seine Eroberungen. ebd. bekam bessere Aussichten, s. 487. starb 1745. ebd. dessen Gemahlinn, Kinder. s. 488.

Caesar Julius, besiegte die Boier und Helvetier. s. 6.

Caesarea, Kösching. s. 19.

Castra batava, Paßau. s. 18.

Celeusum, Neustadt. s. 19.

Celtes Conrad. s. 444.

Churwürde sollte vermög des päbischen Vertrags zwischen Baiern und Pfalz abwechseln. s. 343.

Centenarius. s. 38.

Christoph, Herzog zu München, will mit Gewalt Mitregent seyn. s. 422. dessen Reise nach Palästina und Hintritt 1493. s. 423.

Cimbrer, deren Zug. s. 3.

Cöln, das Erzbisthum, wurde von baierischen Prinzen lange besessen, s. 453. u. f. w.

Compositio. s. 46.

Concordata mit den baierischen Bischöfen. s. 495.

Conrad I, deutscher König, verheerte Baiern. s. 180. u. f. w. dessen Hintritt im J. 918. s. 181.

Conrad II, deutscher König. s. 211. dessen Thätigkeit und willkürliches Verfahren. s. 212.

Conrad I, Herzog v. Baiern. s. 216, 217.

Conrad II, Herzog v. Baiern. s. 220.

Conrad von Hohenstaufen, wurde Herzog in Franken.

ken. f. 243. wurde sehr geängstigt. f. 247. wurde deutscher König. f. 248. entsetzte Heinrich, den Stolzen, von Baiern. f. 249, 250.

Constantin, der Große, theilte das römische Reich. f. 23.

Constantinopel. f. 23.

Conrad III, deutscher König, setzte zween österreichische Markgrafen zu Herzogen in Baiern ein. f. 251-253. dessen Hintritt. f. 255.

Conrad IV, deutscher König. f. 300.

Conradin, letzter Hohenstauffer. f. 300.

Corbinian, dessen Ankunft in Baiern, Schicksale, Hintritt. f. 92-93.

Curtis, Bedeutung dieses Worts. f. 63.

D.

Dadiscas, Todteneßen. f. 57.

Decanus. f. 38.

Desiderius, longobardischer König, wurde unterdrückt. f. 124, 125.

Denarius, ein Pfenning, dessen Inhalt. f. 4. unter den Carolingern. 172.

Dingolfing, Landtag daselbst. f. 118.

Domherrn, sieh Kuniche.

Donauwörth, die Stadt, wird vom Ludwig von Landshut behauptet, aber wieder zurückgegeben. f. 404-410. wurde von Maximilian I, besetzt. f. 458.

Dorfgerichte. f. 314.

E.

Eberhard, Sohn des Herzog Arnulph I, wurde vom K. Otto verdrängt. f. 185. u. f. w.

Eck, Leonhard, baierischer Kanzler. f. 499.

Eck Johann, Professor zu Ingolstadt. f. 499.

Edelmannsfreyheit, worinn sie besteht. f. 450. u. f. f.

Ehehaftgerichte. f. 316.

Eichstädt, Errichtung des Bißthums daselbst. f. 98.

Einlager, f. 284.

Eisengrein Martin. f. 499.

Elisabeth, Gemahlinn König Carls VI von Frankreich. f. 394, 395.

Emmeram, der Heilige. f. 84. u. f. w.

Erbrechter. f. 492.

Ernest I, Herzog v. München, erbte einen Theil von Straubing. s. 389 - 391. schlug im J. 1422 bey Alling Truppen Ludwig, des Gebarteten. s. 395. dessen Hintritt, Gemahlinn, Kinder. s. 417. ließ die Agnes Bernauerinn ertränken. s. 418.

Ernest, Bischof zu Paßau, Erzbischof zu Salzburg hatte den Aventin zum Hofmeister. s. 444.

Ernest, Herzog von Baiern, cölnischer Erzbischof. s. 453.

Eustasius, der Heilige. s. 84.

F.

Faustrecht, dessen Veranlassung. s. 169. Unfug. s. 230, 285.

Ferdinand Maria schlug die kaiserl. Krone aus. s. 475. dessen friedliche Denkmäler. s. 476. Hintritt, Gemahlinnen, Kinder. ebd.

Feuda oblata. s. 228.

Feuerordnung, alte. s. 358.

Fiscus. s. 45.

Frilazzi. s. 45.

Fränkische Könige, Verzeichniß derselben. s. 68-71. merowingische werden gestürzt. s. 104-107. Franken ein neues Herzogthum, für das Haus Hohenstauffen errichtet. s. 243.

Französische Sprache, wann sie große Mode wurde. s. 502.

Frauenkirche zu München wurde vom Herzog Sigmund erbaut. s. 421.

Fredum. s. 46.

Freyheitsbriefe, deren Entstehung. s. 433. Sammlungen. s. 434.

Freysagen, dessen Bedeutung. s. 355.

Freysing, wann das Bißthum daselbst errichtet wurde. s. 96. u. s. w.

Freystifter. s. 492.

Friede zu Regensburg im J. 920. s. 181. westphälischer. s. 470. zu Rastadt u. Baden. s. 483. zu Füßen. s. 488.

Friedrich I von Hohenstauffen, wurde Herzog in Schwaben. s. 243.

Friedrich II, Herzog von Schwaben, wurde geächtet. s. 245. sehr gedemüthigt. s. 247.

Friedrich, genannt der Rothbart, deutscher König, trennte Oesterreich von Baiern

ern ab. s. 256-259. stürzte Heinrich, den Löwen. s. 264. u. s. w. dessen Hintritt. s. 269.

Friedrich II, Kaiser. s. 295, 269.

Friedrich, gen. der Schöne von Oesterreich. s. 323, 324, wurde gefangen, und nach Trausniz abgeführt. s. 328-331. wurde befreyt. s. 333. dessen schöne Handlung. s. 334, dessen Hintritt. s. 335.

Friedrich, Herzog zu Landshut. s. 389. dessen Hintritt. s. 393-400. Gemahlin, Kinder. ebd.

G.

Garibald I. s. 30, 72, 76.

Garibald II. s. 79-82.

Gauen, baierische. s. 37. Gaugrafen. s. 38-40. machten ihre Würden im 11 und 12ten Jahrhundert erblich. s. 228. ahmten die Pracht der Fürsten nach. s. 229, 230. deren feste Schlösser. ebend. welche Grafen und Dynasten im J. 1180 in Baiern vorhanden waren. s. 279. deren Macht. s. 280, 281. starben aus. s. 283.

Geistliche, warum sie so genannt werden. s. 99. deren Seminaria. s. 96. 141. Immunität. s. 145, 146. verrichteten Kriegsdienste. s. 170. u. s. w. 207. wurden wegen ihren Reichthümern sehr beneidet. ebend. wie sie von den Kaisern begünstigt wurden. s. 225, 226.

Geistlicher Rath, dessen Entstehung. s. 249. u. s. w.

Geld, Werth desselben unter den Carolingern. s. 172.

Gelehrte, baierische. s. 499, 500, 506.

Georg, der Reiche, von Landshut, dessen prächtige Hochzeit. s. 411. vermachte seine Länder an den Pfalzgrafen Rupert. s. 412. Hintritt, Gemahlinn, Kinder. s. 412, 413.

Germania, prima, secunda. s. 6.

Gesetze, erste baierische. s. 41, 81, 138. wurden von den Ungarn verlangt, und denselben mitgetheilt. s. 213, 215. wurden vom Kaiser Ludwig verbessert. s. 347.

Gewold, Christoph. s. 500.

Görz, die Grafschaft, wurde für Baiern gewonnen. s. 416.

f. 416. gieng verloren. f. 425.

Gothen. f. 23, 24. Ostgothisches Reich in Italien. f. 27.

Grabhügel, alte in Baiern. f. 34. not.

Grafen, sieh Gau.

Gregors VII, Unternehmungen. f. 237. ꝛc. Hintritt im J. 1085. f. 241.

Grimoald, Herzog. f. 87-89-92, 93.

Gundoald, Sohn Garibalds I. f. 75, 76.

Gustav Adolph, dessen Zug nach Deutschland. f. 467. gewann die Schlacht zu Leipzig. f. 468. zog nach Baiern. ebd. verlor 1632 bey Lüzen sein Leben. ebd.

H.

Hadrian gab dem Rhätien und Vindelicien Eine Benennung. f. 13. errichtete in Vindelicien ꝛc. ein Vallatum. ebd.

Handelsstrassen unter den Carolingern. f. 172.

Handveste Ottos von Niederbaiern. f. 314.

Handwerker wurden freye Leute. f. 355. deren gute Einrichtungen. f. 356.

Hannibals Zug wider die Römer. f. 2, 3.

Hexen wurden von den alten Baiern geglaubt. f. 57. auch im mittlern Zeitalter. f. 436. Hexenproceß, ein Sprichwort. f. 437. Hexen wurden noch in neuern Zeiten geglaubt. f. 503. u. f. w.

Herrengünstler. f. 492.

Heerbann. f. 48. gerieth durch die aufgetragnen Lehen in Verfall. f. 229.

Heerisliz. f. 47.

Heinrich I, aus Sachsen, deutscher König. f. 181. dessen Hintritt im J. 955. f. 186.

Heinrich, der Jüngere, oder Hezil, Sohn des baier. Herzogs Berthold. f. 178.

Heinrich I, Herzog in Baiern (ein Sachs) von 948—955. f. 187, 190, 197.

Heinrich II, Sohn d. Vorigen, wurde der Zänker genannt. f. 197. ließ sich im J. 976 zum Kaiser krönen, und wurde als baier. Herzog entsezt. f. 198. wieder eingesezt. f. 200. dessen Hintritt, Gemahlinn, Kinder. 201.

Heinrich III, genannt Hezilo, wurde im J. 976 Herzog von Kärnthen. f. 198. wurde im J. 982 Herzog in Bai-

Baiern. s. 199. trat Baiern im J. 985 wieder ab. s. 199, 200. Hintritt. s. 201.

Heinrich IV, wurde zu Abbach in Baiern geboren. s. 203. wurde zum Herzog gewählt. ebd. wurde im Jahr 1002 zum deutschen König gewählt, dieses Namens II. ebd. riß Bamberg von Baiern, und stiftete aus demselben ein Bißthum. s. 205. Hintritt, Gemahlinn. s. 205.

Heinrich V, Graf v. Luxenburg, wurde im J. 1004 baier. Herzog. s. 204. wurde im J. 1009 entsetzt. s. 205. im J. 1017 wieder eingesetzt. s. 206. Hintritt. ebd.

Heinrich VI, Sohn Kaiser Conrads II, wurde baier. Herzog 1027, wurde Kaiser 1039. s. 212. unterdrückte die baier. Wahlfreyheit. ebd. Hintritt desselben s. 213. dessen Kriege wider die Ungarn und Siege. s. 413, 215.

Heinrich VII, von Luxenburg, wurde im J. 1040 baierischer Herzog, s. 212. dessen Hintritt im J. 1047. s. 215.

Heinrich VIII, Sohn K. Heinrichs III, wurde Herzog in Baiern im J. 1053, Kaiser im J. 1056. dessen schlimmes Verhalten und Schicksale. s. 223, 236. u. s. w.

Heinrich IX, genannt der Schwarze, dessen reiche Heirath. s. 243. dessen Hintritt, Kinder. s. 244.

Heinrich X, genannt der Stolze. s. 244. erhielt durch seine Heirath mit der Erbtochter des Lothars, Herzogs von Sachsen und Kaiser, das Herzogthum Sachsen, und reiche Güter. s. 245. u. s. w. erhielt die mathildische Güter. s. 246. wollte nach Lothars Hintritt, Kaiser werden. s. 248. wurde entsetzt. s. 299, 250. dessen Hintritt. ebd. zerstörte die Raubschlösser in seinen Ländern. s. 286.

Heinrich XI, Markgraf von Oesterreich, wurde 1142 Herzog in Baiern. s. 258. heirathete die Gertraude, Wittwe des Herzogs v. Baiern, Heinrichs des Stolzen. ebd. trat im J. 1156 Baiern ab, und wurde Herzog von Oesterreich. s. 257.

Heinrich XII, gen. d. Löw, wurde Herzog von Sachsen. s. 254. foderte Baiern zurück s. 255. erhielt dasselbe im J. 1156 wieder; doch zertrümmert. s. 256, 261. dessen Eroberungen. s. 260. u. s. w. warum er den K. Friedrich

den Rothbart auf dessen 5ten Feldzug nach Italien nicht unterstützte. s. 264. wurde gestürzt. s. 264, 272. dessen Hintritt, Gemahlinn, Kinder. ebd.

Heinrich, Sohn Heinrichs, des Löwen, wurde rheinischer Pfalzgraf. s. 269-272. wurde entsetzt. s. 293. dessen Güter und Würden kamen an Baiern. s. 293, 294.

Heinrich XIII, von Niederbaiern. s. 307. dessen unruhige Regierung, Hintritt, Gemahlinn, Kinder. s. 308, 309.

Heinrich XIV. s. 306.

Heinrich XV. s. 313, 318. 320.

Heinrich XVI. s. 317, 318. dessen Hintritt. s. 320.

Heinrich, der Reiche von Landshut, erbte einen Theil von Straubing. s. 389-391. dessen anfangs unwirthschaftliche, dann sparsame Haushaltung, Hintritt, Gemahlinn, Kinder. s. 401-403.

Hochzeit, berühmte Georgs, des Reichen. s. 411, 440.

Hermann, Sohn Herzog Arnulphs I. s. 185, 194.

Hofmark. s. 184. Ursprung der Hofmarksgerichtsbarkeit. ebd.

Höchstädt, Schlacht daselbst im J. 1081. s. 240. im J. 1704. s. 481.

Hochwart Lorenz. s. 499.

Hofrath, dessen Errichtung. s. 434.

Hohenstauffen, wurde mächtig. s. 243. gedemüthigt. s. 245, 247.

Holland kam 1345 an Baiern. s. 345. gieng für Baiern verloren. s. 379-388.

Hornung, Ableitung dieses Worts. s. 57.

Hörwart, Johann Georg, s. 500.

Hugibert, Herzog. s. 88, 93, 94.

Hund Wiguläus. s. 500.

Hunde, deren verschiedne Arten unter den Agilolfingern. s. 62.

Hunnen, deren Ankunft in Europa. s. 23. sprengten die Gothen. ebd. wurden vom Carl, dem Großen, ausgerottet. s. 135.

J.

Jakobäa von Straubing-Holland, deren seltsame Schicksale. s. 379-388.

Immunität der Geistlichen. s. 145, 146.

Ingolstädtische Linie. s. 392-398.

Ingolstadt; daselbst stiftete Ludwig, der Reiche v. Landshut, eine Universität. s. 410.

Inquisition, wurde von den Dominicanern übernommen. s. 351.

Investiturstreit. s. 238. Ende desselben. ebd. 242.

Johann von Niederbaiern, dessen Hintritt im J. 1340. s. 320.

Johann von Straubing-Holland. s. 379. verließ das Bißthum Lüttich, um sein väterliches Erbe anzutretten. s. 380. verlor alle Hoffnung dazu. s. 382. starb im Jahr 1425. s. 385.

Johann, Herzog v. München. s. 389. dessen Hintritt. s. 393.

Johann, Sohn Herzog Alberts III, dessen Hintritt. s. 421.

Italien, wurde im Jahr 476 von einem deutschen König, Ottokar, erobert. s. 24. von den Ostgothen. s. 27. Ende des ostgothischen Reiches. s. 28. wurde von Longobarden erobert. s. 28.

Itinerarium Antonini. s. 12.

Juden, wurden aus Landshut vertrieben. s. 404. denselben wurden allgemeine Uebel Schuld gegeben. s. 437.

Judith, Tochter, Welfs I, wurde an K. Ludwig, den Frommen, verheirathet. s. 157.

Jus regium der agilolfingischen Herzoge. s. 101. u. s. w. 108.

Justizpflege, wie sie im J. 1180 bestellt war. s. 284. u. s. w.

Juvavia (Salzburg) wurde verwüstet. s. 24.

K.

Kaffeehäuser, deren gab einst wenige. s. 498.

Kammerhöfe, herzogliche. s. 50, 63, 65.

Kanzleyschrift die, so wie der Kanzleystyl in Baiern, war einst vortreflich. s. 445.

Kärnthen wurde im J. 772 von Tassilo II erobert. s. 124.

Katenatier in Vindelicien. s. 9.

Klöster erste, von wem und wann sie in Baiern errich-

richtet wurden. ſ. 99, 100, 121.

Knichen, Canonici, Domherren. ſ. 99. waren Schulmeiſter. ſ. 141-143. ließen von ihrem Fleis ab. ſ. 227. Entſtehung regulirter Knichen. ebd. verließen das gemeinſame Leben. ſ. 287.

Kollberger Wolfgang. ſ. 412.

Kölner Auguſtin. ſ. 499.

Köthen, Caſae. ſ. 60.

Künſtler baieriſche. ſ. 500.

Künzen, Quintanis. ſ. 19.

Kurz Maximilian, Graf von, baieriſcher Landadminiſtrator. ſ. 474, 475.

L.

Lambert, Sohn Herzogs Theodo I, ließ den heil. Emmeram tödten. ſ. 85. ſein Geſchlecht ſoll die Linie der Grafen von Vohburg fortgepflanzt haben. ebd.

Landrecht, ſo viel, als Kaiſerrecht. ſ. 347, 348.

Landrechte, von den J. 1516, 1518, 1520. ſ. 434. und im J. 1616. ſ. 491.

Landsfreyheit, erklärte. ſ. 434.

Landſtände ältere, ſind mit den neuern nicht zu vermengen. ſ. 278, 430. u. f. Entſtehung der neuern. ſ. 432. u. f.

Landshuter Bürger erhalten drey Helme zur Stadtwappen, ſ. 319. Landshuter Herzoge. ſ. 389. Landshutiſcher Erbfolgkrieg. ſ. 425.

Landtage, deren Zahl. ſ. 490. deren eigentliche Gegenſtände. ebd.

Laus pompeia (Lodi) wurde von Baiern erbaut. ſ. 2.

Lehen, Urſprung derſelben. ſ. 48. aufgetragne Lehen. ſ. 228.

Leibeigne, deren Zuſtand. ſ. 42-46.

Leopold, Markgraf von Oeſterreich, wurde Herzog in Baiern. ſ. 251. deſſen Kriege mit Welf III. ebd. u. ſ. w. Hintritt. ſ. 253.

Leuner in Vindelicien. ſ. 48. Lehnleute durften ſich den Landesgeſetzen nicht entziehen. ſ. 49.

Liberti. ſ. 45.

Licatier. ſ. 8.

Longobardiſches Reich in Italien. ſ. 28, 72, 125. u. f.

Lorch, Laureacum. ſ. 13.

Lothar (Sohn Kaiser Ludwig I. oder des Frommen) Regent in Baiern. s. 156.

Lothar von Suplinburg, Kaiser. s. 244-248.

Lothringen, Entstehung dieses Namens. s. 157.

Ludwig I, der Fromme, Kaiser. s. 156-158.

Ludwig II, gen. der Deutsche. s. 156-159.

Ludwig III, König in Baiern. s. 159, 160, 161.

Ludwig IV, genannt das Kind. s. 165-168. er war in Deutschland der letzte Carolinger. ebd.

Ludwig I, Herzog von Baiern, wurde von seinen Ständen beunruhigt. s. 191. zerstörte Wittelsbach u. Andechs. s. 292. erhielt im J. 1215 die rheinpfälzische Würde. s. 293. brachte im Jahr 1225 auch die Güter an Baiern. s. 294. dessen Hintritt im Jahr 1231. Gemahlinn, Kinder. s. 294, 295.

Ludwig, der Strenge, nuzttheilte im J 1155. s. 300. wählte den Grafen Rudolph von Habsburg zum deutschen König. s. 301. ließ seine Gemahlinn Maria, hinrichten. s. 301. u. s. w. machte auf das erledigte Oesterreich vergebliche Ansprüche. s. 303. dessen Hintritt, Gemahlinn, Kinder. s. 305. vertrieb die öffentlichen Geißler. s. 351.

Ludwig, gen. der Baier. s. 305. dessen Schlacht wider die Oesterreicher bey Gamelstorf im J. 1313. s. 313. wurde zu Wien erzogen. s. 321, 322. dessen wiederhollte Nuzttheilungen mit seinem Bruder Rudolph. s. 323. wurde im J. 1314 deutscher König. s. 324. siegte bey Mühldorf im J. 1322, und bekam Friedrich, den Schönen, gefangen. s. 326-331. befreyte ihn im J. 1325. s. 333. wurde im J. 1324 mit dem päbstlichen Bann belegt. s. 337. dessen Römerzug im J. 1327. s. 333, 339. erster Churverein zu Rense. s. 339, 340. Ludwig erklärte die deutsche Reichskron für frey im J. 1338. s. 841. Fideicommißarischer Hausvertrag zu Pavia im J. 1329. s. 341. u. s. w. K. Ludwig erbte im J. 1340 Niederbaiern. s. 344. brachte Brandenburg an sein Haus. s. 445. Holland. ebd. Tyrol. s. 346. dessen Rechtbuch. ebd. Stadtrecht. s. 348. hob das Rügegericht auf. s. 352.

Ludwig, der Brandenburger, erlangte im J. 1324 die Mark Brandenburg f. 345. Tyrol im J. 1342 durch eine Heirat mit Margarethe Maultasch. f. 346. dessen Schicksale in Brandenburg. f. 363. in Tyrol. f. 365.

Ludwig, der Römer. f. 369-371.

Ludwig, der Gebartete, von Ingolstadt, erbte einen Theil von Straubing. f. 389-391. dessen Händel mit seinen Vettern. f. 394, 395. lebte einige Zeit in Paris. ebd. heiratete eine französische Prinzessinn. ebd. wurde gefangen, starb im Gefängniß zu Burghausen. f. 388.

Ludwig, der Höckerichte, Sohn des Vorigen, dessen Mißhelligkeiten mit seinem Vater. f. 396. u. f. w. dessen Hintritt. f. 397.

Ludwig, der Reiche, von Landshut, dessen kluge Haushaltung. f. 403. vertrieb die Juden. f. 404. beförderte alle Zweige der Landeskultur. f. 404. dessen Kriege wegen der Stadt Donauwörth, welche er am Ende zurück stellte. f. 404-410. stiftete die Universität zu Ingolstadt. f. 410.

Ludwig, Bruder Herzogs Wilhelm IV. f. 448.

Luthers Lehre, wann sie zum Vorschein kam. f. 448.

Lueg ins Land. f. 231.

Luitpold, Stammvater der heutigen Churfürsten v. Baiern, wurde im J. 895 Graf und Markgraf. f. 164. kömmt in einer Schlacht wider die Ungarn ums Leben. f. 165-167.

M.

Magil, boischer Heerführer, zog mit dem Hannibal über die Alpen. f. 2.

Maier, Bedeutung dieses Worts. f. 63.

Mainhard, Sohn Ludwigs, des Brandenburgers. f. 365-368.

Marbod, Heerführer der Markomanner. f. 5.

Margaretha, gen. die Maultasche, Gemahlin Ludwigs des Brandenburgers. f. 346.

Margaretha von Dännemark, erste Gemahlinn Ludwigs, des Brandenburgers. f. 346.

Marius Wolfgang. f. 499.

Markgrafen; östliche f. 136. nördliche. f. 137. nördlicher wurde im J. 905. enthauptet. f. 165. östlicher. f.

292. Abgang des nordbaierischen markgräfl. Mannsstamms im J. 1057. f. 221. neue Markgrafschaft Cham. ebd.

Markomanner, deren Wohnplätze. f. 6. vertrieben die Boier aus Böhmen. f. 6, 7.

Mathilde, wurde an Welf II vermählet. f. 241. von ihm verlassen. ebd. worinn ihre Güter bestanden. f. 246.

Maurkircher Friedrich. f. 412.

Maximilian I. f. 457. besetzte im J. 1607 Donauwörth. f. 458. wurde das Haupt der katholischen Liga. ebd. trat in der böhmischen Königswahl wider seinen Vetter Friedrich V von der Pfalz auf die Seite K. Ferdinand II. f. 459. besiegte Oberösterreich, und nahm es, als Unterpfand, in Besitz. f. 461. dessen Sieg bey Prag. ebd. u. f. erhielt für seine Dienste und Auslagen die pfalzbaierische Churwürde und Oberpfalz. f. 464-467. Unglückliche Fortsetzung des 30jährigen Kriegs für den Maximilian. f. 467-470. dessen friedliche Denkmäler. f. 473. Hintritt, Gemahlinnen, Kinder. f. 474.

Max II, oder Emanuel, stritt für Oesterreich im Türkenkrieg. f. 477. wurde Statthalter zu Brüssel. f. 478. dessen Sohn Joseph Ferdinand sollte die spanische Monarchie erben, und starb. ebd. hielt im spanischen Succeßionskrieg mit Frankreich wider Oesterreich. f. 478. verlor in Tyrol. ebd. verl. am Schellenberg. f. 480. verlor die Schlacht bey Höchstädt. f. 481. wurde durch den Frieden zu Rastadt 1713 wieder in seine Länder eingesetzt. f. 483. Hintritt, Gemahlinn, Kinder. f. 484.

Max Joseph machte Friede zu Füßen. f. 488. dessen löbl. Regierung, Hintritt, Gemahlinn. f. 489. Erlöschung der ludwigischen Linie. ebd.

Miliz. Landmiliz. f. 48. Lehnmiliz. f. 229. Soldmiliz.

Missi landesherrliche. f. 50, 138, 143.

München, entstand um 1158. f. 263. deren Wachsthum. f. 357. Beschaffenheit. ebd. u. f. Erweiterung. f. 358.

Mundiburden der Klöster. f. 146. u. w. f. fielen den geistl. Stiftern sehr zur Last. f. 207.

Münster, f. 66.

Münzen der Herzoge Arnulph und Berthold. s. 184.

N.

Nationen fünf deutsche. s. 162.

Nativitätsteller waren einst üblich. s. 438.

Neuburg, das Herzogthum, wie und wann es entstand. s. 425-427.

Neuching Landtäge daselbst. s. 119-121.

Neuhauser Johann, Vormunder Herzog Wilhelms IV. s. 447-493.

Neustifter. s. 492.

Niedere Gerichtsbarkeit. s. 314. u. s. w. 348.

Niedermünster, dessen Stiftung. s. 159.

Nordgau kömmt an Baiern. s. 88. wurde abgerissen. s. 89. kam wieder an Baiern. s. 137. Markgrafen daselbst. ebd.

Nodfuir, Nothfeuer. s. 56.

Nominalisten. s. 354.

Noreia, Hauptstadt in Obersteiermark, von den Baiern erobert. s. 4.

Norikum, dessen Inhalt. s. 8. Völkerschaften. s. 9. wurde römisch. ebd. Ripense und mediterraneum. s. 23. östliches Baiern. s. 88.

Nürnberg war im J. 1050 eine baierische Landstadt. s. 217.

Nutztheilungen a) im J. 1255. s. 299. b) der niederbaierischen Prinzen im J. 1331. s. 320. c) der Brüder Rudolph und Ludwig, des Baiers, im J. 1301. s. 323. d) zu Pavia 1329. s. 343. e) der sechs Söhne K. Ludwigs im J. 1349. s. 362. f) der 3 Brüder, Ludwig, des Brandenburgers, Ludwig, des Römers und Otto im J. 1351. ebd. g) der Brüder Stephan mit der Hafte, Wilhelms u. Alberts im J. 1353. s. 363. h) der 3 Söhne Herzog Stephans I im J. 1392. s. 389.

O.

Oberösterreich kam an Baiern, als Unterpfand. s. 466. wurde mit der Oberpfalz ausgewechselt. ebd.

Oberpfalz, Entstehung dieses Namens im J. 1329. s. 343. Unternehmungen K. Carl IV daselbst. s. 373-274. kam 1628 wieder an die baierische Linie. s. 466.

Obstagium. s. 284.

Odilo Herzog, gründete hier baierische Bißthümer. s. 95. 99.

dessen Freygebigkeit für Bißthümer und Kloster. s. 100. übte das Jus regium aus. s. 101. u. w. heiratete eine fränkische Prinzeßinn, u. wurde in einen unglücklichen Krieg verwickelt. s. 109-113. dessen Hintritt. ebd.

Ordale, Gozurdel. s. 52.

Oesterreich wurde v. Baiern bevölkert. s. 10, 29, 136, 202. dahin wurde ein baier. Markgraf gesetzt. ebd. die Landschaft vom Kalenberg bis an den Leithafluß wurde von Baiern im J. 1044 neuerdings erobert und bevölkert. s. 213-215. wurde im J. 1156 von Baiern getrennt. s. 256-261. wurde im J. 1246 erledigt; im J. 1282 neuerdings, und zwar mit Habsburgern, besetzt s. 403. u. w.

Ostfranken. s. 137, 158.

Ostgothisches Reich in Italien. 27. dessen Verfall. s. 28.

Otto I, Kaiser, unterdrückte den luitpoldischen Regentenstamm s. 180, 187.

Otto II, Kaiser. s. 197, 199.

Otto I, Herzog in Schwaben, Enkel Kaiser Otto I, wurde im J. 976 baierischer Herzog. 198. dessen Hintritt im J. 982. ebd.

Otto III, Kaiser. s. 199, 200, 203.

Otto von Nordheim, wurde im J. 1061 Herzog in Baiern. s. 222. entsetzt 1070. s. 224.

Otto, der Größere von Wittelsbach, wurde im J. 1180 Herzog von Baiern. s. 276. dessen Hintritt, Gemahlinn. s. 290, 291.

Otto VIII, Pfalzgraf in Baiern, mordete den Kaiser Philipp. s. 292.

Otto, des Erlauchten, Mißhelligkeiten mit den baierisch. Bischöfen wegen K. Friedrich II. s. 295, 298. dessen Hintritt, Kinder. ebd.

Otto von Niederbaiern, wurde im J. 1305 König von Ungarn. s. 310. wurde gefangen gesetzt, und entfloh. s. 311. dessen Fehde mit Oesterreich. s. 312. dessen erste Handvest. s. 313. u. w. dessen Hintritt, Gemahlinnen, Kinder. s. 317.

Ottokar, König der deutschen Heruler u. Rugier, eroberte Italien. s. 24. dessen unglückliches Ende. s. 27.

P.

Pannonien. s. 8, 9.

Paratae. s. 61.

Paßau, Errichtung des Bißthums daselbst. s. 96. u. f. die Stadt wurde vom Herzog Odilo dem Bischof geschenkt. s. 100.

Pavischer Vertrag. s. 343.

Perücken spanische. s. 498.

Peutingers Tabula. s. 15, 16.

Pfalranken. s. 13.

Pfalz Palatium. s. 50. Pfalzgrafen. s. 159, 187. Pfalzgrafschaft baier. hörte auf im J. 1249. s. 293. die Rheinpfalz kömmt an Baiern. ebd.

Pfalz junge, Entstehung derselben. s. 425, 427.

Placetum regium s. 102.

Pacitum s. 49.

Policeymandate d. Stadt München s. 439, 443. landesherrliche s. 446. vortreffliches vom J. 1616 s. 491, 496. nachfolgende. ebd.

Poteuaw, daselbst war eine berühmte Ochsenfütterey s. 290.

Praedium, Ableitung dieses Worts s. 63.

Prag Schlacht daselbst am weißen Berg im J. 1620 s. 461. u. f. w.

Prielmair Corbinian s. 500.

Primogenitur wurde gegründet s. 420, 428, 430. wurde 1578 vom K. Rudolph II bestättigt s. 452.

Probus, Kaiser, verbesserte die Pfalranken s. 13.

Puech, dessen Bedeutung s. 348.

R.

Raubschlößer s. 232, 286.

Rechtsbücher baierische s. 41, 81, 346, 434.

Regensburg erste Namen dieser Stadt s. 18. ist die Residenzstadt der Herzoge s. 88. Errichtung des Bißthums daselbst s. 96. u. f. ergab sich freywillig an Herzog Albert IV. s. 423. wurde wieder in den alten Stand zurückgesetzt s. 424.

Reißbach Kirchenversamlung daselbst im J. 799. s. 139.

Rieß, ein baierischer Gau s. 159.

Rhätien, dessen Inhalt s. 8. Völkerschaften s. 9. wurde römisch s. 10. wurde Rhätia prima genannt. s. 13.

Rheinfranken wurde im J. 1039 vom K. Heinrich III zur kaiser. Kammer eingezogen s. 216.

Römer eroberten Rhein-

gegenden f. 6. das Norikum f. 9. Vindelicien, Rhätien f. 10 deren Anstalten in diesen Ländern f. 11. u. f. w. Heer- oder Hochstrassen f. 12. u. f. Ursachen ihres Verfalls f. 20. u. f. w. Theilung der römischen Monarchie f. 23. Verfall und Ende derselben f. 24. Verzeichniß der röm. Kaiser f. 25. röm. Denkmäler in Baiern f. 34. Römerzüge, woher sie kamen. f. 163.

Rudolph, Bruder des K. Ludwigs f. 305. dessen Mißhelligkeiten f. 321, 223, 342. Hintritt im J. 1319. ebd. dessen Gemahlinn und Söhne. ebd.

Rügegericht. f. 145. wurde wegen seinen bösen Folgen aufgehoben. f. 252.

Rupert der Heil. dessen Ankunft in Baiern f. 90. erhielt Salzburg. ebd. dessen Römerreise f. 91. dessen Hintritt. ebd.

Rupert, der Pfalzgraf, wurde von Herzog Georg zum Erben von Landshut eingesetzt. f. 413. Erbfolgekrieg. f. 425. u. f. dessen Hintritt. f. 427. Söhne. ebd.

S.

Sal, Salleute. f. 65.

Salzburg, wurde verwüstet f. 24. an den hl. Rupert verschenkt f. 90. Errichtung des ständigen Bißthums daselbst f. 96 u. 98. wurde zu einem Erzbisthum erhoben. f. 139.

Savia, f. 23.

Schalken, Senneschalken, Marschalken ꝛc. f. 60.

Schellenberg Verlust der Baiern daselbst. f. 480.

Scheyern wurde in ein Kloster verwandelt. f. 194.

Scolasticus, dessen Verrichtung. f. 143.

Schule zu Herrnchiemsee vom Tassilo II errichtet f. 121. Schulen Carls, des Großen. f. 141, 143. deren Verfall. f. 287.

Schwedenkrieg. f. 468, 470.

Schweppermann. f. 327, 331.

Seben wurde um 993 nach Brixen verlegt. f. 217.

Seelbäder deren Einführung. f. 438.

Septimius Severus verbesserte in Norike u. Rhätien die röm. Strassen und Brücken. f. 13.

Sequaner. f. 5.

Severin der Heil. f. 83, 84.

Sigmund Herzog, überließ die Regierung seinem Bruder Albert IV. s. 421. baute die Frauenkirche zu München. s. 421. starb 1501. ebd.

Sigowes boischer Heerführer. s. 2, 3.

Sittlichkeit und Volksbegriffe in neuern Zeiten. s. 503.

Slaven. s. 34, 72, 77, 78.

Solidus, ein Schilling, dessen Inhalt. s. 47, 172.

Sondersiechen, worinn ihr Siechthum bestand. s. 437. Siechenhäuser. ebd.

Sprache deutsche, wann sie in Urkunden anfängt. s. 353. war unter K. Ludwig die Hofsprache. ebd.

Städte baierische, wann sie gebaut wurden s. 354. wozu sie dienten. ebd. deren Magistrate besorgten einst die Policey. 357.

Staufinn Argula vertheidigte in Baiern die Lehre Luthers. s. 448.

Stephan v. Niederbaiern. s. 309, 311. dessen Hintritt, Gemahlinn, Kinder. s. 313.

Stephan I, mit der Hafte, versäumte anfangs Tyrol an sich zu bringen. s. 368.

Stephan II, Sohn d. Vorigen, Herzog zu Ingolstadt s. 389. dessen Regierung, Hintritt, Gemahlinn, Kinder. s. 392, 394.

Strafen harte der ersten Land- und Stadtrechte. s. 353.

Strassen römische. s. 12. u. s. w.

Straubing Serviodurum. s. 19. Entstehung der herzogl. Linie zu Straubing im Jahr 1353. s. 377. Abgang dieser Linie im J. 1425. s. 385. der straubingische Antheil wurde im J. 1429 unter vier Prinzen vertheilt. s. 388, 191.

Sundwendfeuer. s. 56. 442.

Sulzbach, des Grafen Berengars v. Sulzbach zwo Töchter wurden Kaiserinnen. s. 255.

T.

Tabula Theodosii s. 15. Peutingeriana ebend.

Tassilo I. s. 77-79. Tassilo II. wurde am fränkischen Hof erzogen s. 114; mußte demselben den Leheneid schwören s. 115. kam im J. 763 nach Baiern ebd. dessen vier Landtäge; zu Aschheim 116-118. zu Dingolfing s. 118-119. zu Neuching s. 119 wurde vom Carl, dem Großen, unterdrückt,

und mit seiner Familie in ein Kloster gesperrt s. 122-132. mußte im J. 794 neuerdings Verzicht thun s. 151.

Taydinger, Bedeutung dieses Worts s. 284.

Theatinerkirche zu München vom Ferdinand Maria erbaut s. 476.

Theodelinde, Tochter Garibalds I. wurde longobardische Königinn s. 74-76.

Teutonen, deren Zug s. 3.

Teufelsmauer s. 13.

Theodorichs, Königs der Ostgothen, Schicksale s. 27-28.

Theodosii tabula s. 15.

Theodo I. s. 83-86.

Theodo II. s. 87-91. 92.

Theodoald s. 87. 88.

Theodobert s. 87. u. s. w.

Theodo, Tassilos II. Sohn, wurde dessen Mitregent s. 121.

Tiberius überwand die Rhätier und Vindelicier s. 10.

Tilly, oberster Feldherr unter Max I. s. 461. dessen Siege s. 467. wurde im J. 1632 bey Leipzig geschlagen s. 468. am Schellenberg verwundet, und starb zu Ingolstadt ebend.

Todesstrafen waren anfangs sehr selten s. 46. wurden allgemeiner s. 208. 253.

Tolistoboier s. 3.

Trenga s. 232.

Tuchmacher, deren verschiedene Anzahl s. 497.

Tunkgauer in Vindelicien s. 9.

Türken, Feldzüge Max Emanuels wider dieselbe s. 477. des Karl Albrechts s. 485.

Tyrol oder Meran, wurde von Baiern getrennt s. 282. kam 1342 wieder an Baiern s. 346. wurd wieder abgerissen s. 368 u. s. w.

U.

Ulrich, Bischof, Stadthauptmann zu Augsburg s. 195.

Ungarn kommen um das Jahr 826 aus Nordasien an s. 163. lernten Deutschland kennen s. 164. verwüsteten im J. 907 ganz Baiern s. 167. wiederhollter Einfall im J. 912. s. 179. verloren im J. 955 am Lechfeld eine Hauptschlacht s. 195. Kriege mit den Ungarn in den J. 1042-1044. Die Ungarn wurden mit den baierischen Gesetzen beschenkt s. 215. Kriege mit den Ungarn im Jahr 1050. s. 216. Krieg im Jahr 1060. s. 222.

Urban II. Pabsts Verständniß mit H. Welf I. s. 241.

V.

Vallatum römisches, durch Vindelicien ꝛc. s. 13.

Verona kam im J. 951 an Baiern s. 192.

Victualien, deren Reichthum und Werth s. 61. 173. u. s. w.

Villa publica, Kamerhof, s. 50. baierische Villae. ebd. Bedeutung des Wortes Villa s. 63. Villicus ebd.

Vindelicien, dessen Inhalt s. 7. Völkerschaften s. 8. 9. wurde römisch s. 10. wurde Rhätia secunda genannt s. 13.

Vizedomhändel s. 148.

Vögel zum Jagen unter den Agilolfingern s. 63.

Vohburger, Grafen, wann sie ausgestorben s. 35.

Vohburg, Germanicum, s. 19.

Volksmenge in Baiern vom J. 1792. s. 506.

Vuehading s. 120.

W.

Wallen, Walchen s. 34.

Weihenstephan, dessen erste Anlage s. 92.

Weinbau in Baiern s. 62.

Weinsberg, dessen Belagerung s. 252.

Welfs I. am Lechrain s. 157. dessen Tochter Judit wurde an Kaiser Ludwig, den Frommen, vermählt ebd. Abgang des welfischen Mannsstamms im J. 1055 s. 218. die Erbschwester des letzten Welfen verheirathete sich an einen Markgrafen von Este s. 219.

Welf I von Este, wurde 1070 baierischer Herzog s. 235-236. ob er die Tochter des Herzogs Otto II. als wirkliche Gemahlinn verstossen habe ebend. hielt es mit Pabst Gregor VII wider K. Heinrich IV. s. 239. wurde im J. 1077 entsetzt s. 240. schlug sich zu Höchstädt mit den Baiern ebend. wurde im J. 1096 wieder zum Herzog eingesetzt s. 141. dessen Hintritt s. 242.

Welf II. heirathete und verließ die Mathilde s. 241. dessen Hintritt s. 243.

Welf III. Herr am Lechrain s. 244. dessen Fehden mit dem aufgestellten Herzog Leopold s. 251. mit Heinrich Jasomirgott s. 254. verkaufte an K. Friedrich, den Rothbart, seine Güter s. 264.

Welf IV. Sohn des Vorigen s. 264.

Weltende wurde nahe geglaubt s. 121

Wilhelm I. von Straubing-Holland s. 377 - 378.

Wilhelm II. s. 377-380.

Wilhelm III. von München, erbte einen Theil von Straubing s. 389 - 391. wurde Protektor der Kirchenversammlung zu Basel s. 417. dessen Hintritt, Gemahlinn, Kinder ebd.

Wilhelm IV. ernannte den Aventin zum Hofmeister seiner jüngern Söhne Ludwig und Ernst s. 444. dessen Vormünder s. 447. dessen kluges Benehmen mit seinem Bruder Ludwig ebd. u.s.w. widersetzte sich standhaft der lutherischen Lehre s. 448. führte die Jesuiten in Baiern ein s. 449. Hintritt, Gemahlinn, Kinder ebend.

Wilhelm V. unterstützte seinen Bruder Ernest, als Erzbischofen von Cöln s. 453. dessen Gebäude für die Jesuiten, und die studirende Jugend s. 454. trat die Regierung ab; ebd. Hintritt, Gemahlinn, Kinder ebd errichtete mit den baierischen Bischöfen Concordata s. 495.

Wischelburg s. 19.

Wissenschaften, deren Verfall s. 500. Aufnahm s. 505.

Wittelsbach, von wem es gebaut wurde s. 194.

Wolfgang, Sohn Alberts III. s. 421. dessen bescheidenes Betragen s. 423. war Vormunder Wilhelms IV. s. 430.

Wüsteneyen der Boier s. 10.

Z.

Zeidler- oder Bienengerichte in Baiern s. 286.

Zeugen, wann der Gebrauch, selbe bey den Ohren zu ziehen, aufhörte s. 359.

Zünfte, sieh Handwerker.

Zweykämpfe s. 52. 120.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

ERRATA.

S.	Z.	statt	lies
7	13	Tacidus	— Tacitus.
19	19	Weltenburg	— Weltenburg.
22	34	machten	— machen.
32	27	Lorgobarden	— Longobarden.
35	31	Gräben	— Gräbern.
63	8	Honawarten	— Houawarten.
75	27	Theolinde	— Theodelinde.
100	26	eingeweihett	— einweihte.
101	3	Nutznieſer	— Nutznießer.
116	32	Aſcheim	— Aſchheim.
125	11	Lombarden	— Longobarden.
140	7	der der Geiſtlichen	— der den Geiſtlichen.
—	27	Hechſereien	— Hexereyen.
164	29	Otting	— Oetting.
237	1	fodrerten	— foderten.
246	19	zu Stand	— brachte.
—	23	vereinigt hat	— vereinigte.
266	4	verluſtigt	— verluſtig.
—	30	ſein	— ſeine.
295	4	Selingenthal	— Seligenthal
311	14	ſollten	— ſollte.
330	6	Kuriſier	— Küraſſier.
331	2	Pfrient	— Pfriemt.
336	28	gedankenloſer	— gedankenloſen.
341	6	Frankfurth	— Frankfurt.
392	17	mit den	— mit der.
411	8	ſorgfärtig	— ſorgfältig.
415	4	gehäftlte	— gehäftelte.
423	11	Andachsreiſe	— Andachtsreiſe.
452	28	bey L.	— bey U. L.
461	20	Oſterreicher	— Oeſterreichern.
464	5	erheilt	— erhielt.

Seite.

S.	Z.	statt	lies
466	28	2642	— 1642.
467	25	Rüden	— Rügen.
483	6	mti	— mit.
486	20	und zu Prag	— und sich zu Prag.
490	17	bewohnte	— beywohnte.
492	10	Laudemiuen	— Laudemium.
495	6	in Namen	— im Namen.

XX VI,86

K. Luber
Buchbinderei
Heßstr. 14/o Rgb.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Westenrieder, Lorenz von

Abriß der baierischen Geschichte ein Lese- und Lehrbuch

München 1798

Bavar. 2893
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00103544-2
VD18 14874229-001

Die PDF-Datei kann elektronisch durchsucht werden.